2970 Bibl. Mont

<3661661494001 8

<3661661494001 8

Bayer. Staatsbibliothek

Geschichte
des
Heerzogthums Bayern
unter
Kaiser Friedrich des Ersten Regierung.

Aus Urkunden und alten Zeitbüchern
bearbeitet
von
Karl Theodor Gemeiner,
Stadt Regensburgischem Syndikus und Bibliothekar.

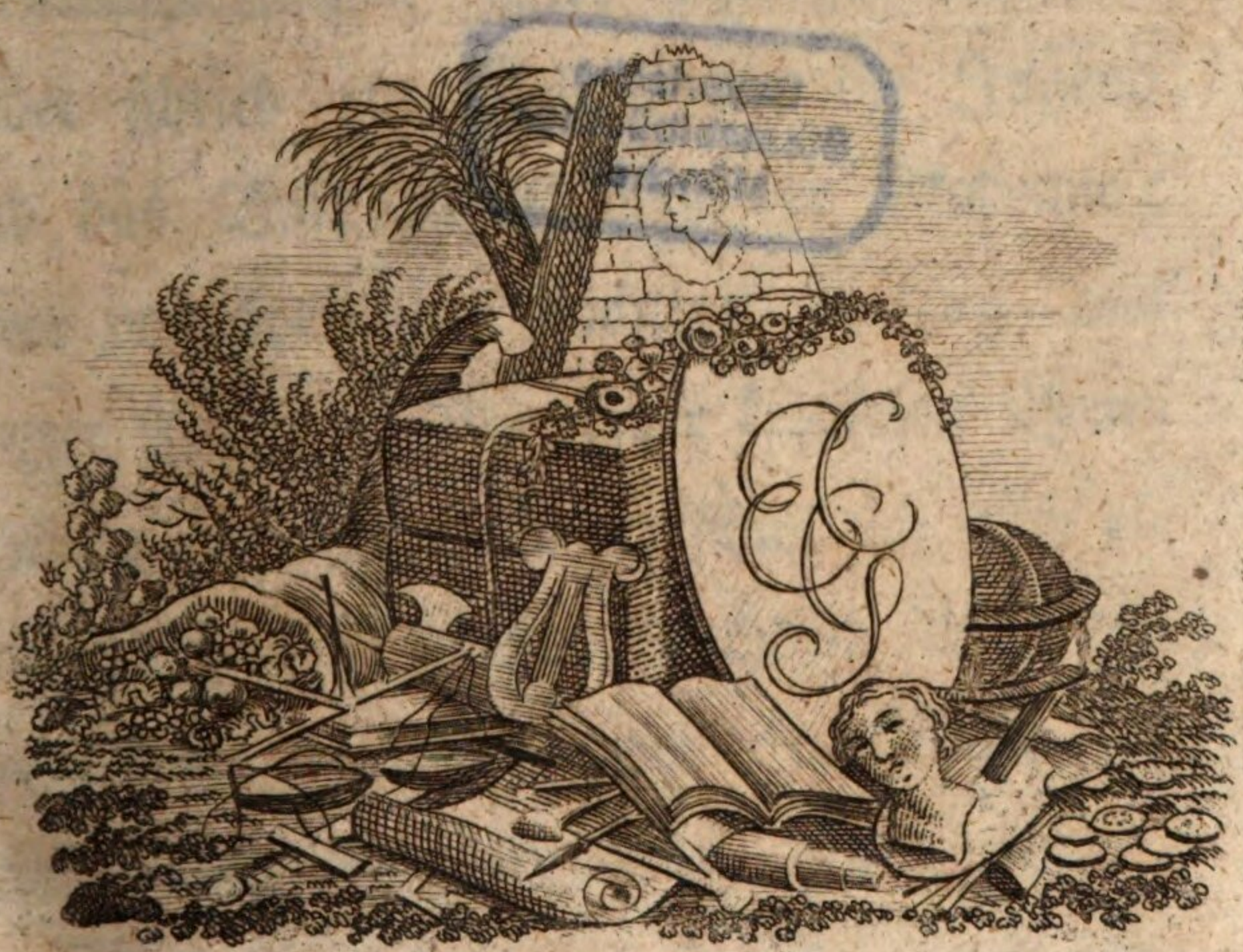

Nürnberg,
bey Ernst Christoph Grattenauer, 1790.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Vorrede.

Eine bayrische Geschichte nach Lori und Westenrieder zu schreiben, ist keine vergebliche Mühe. Herr Professor Westenrieder schrieb ein Lesebuch für die Jugend und das Volk auf Geheiß der Akademie; Herr von Lori einen flüchtigen Auszug, aus langer Weile. Mit einer kritischen Bearbeitung der Geschichte entschloß ich mich einen Versuch zu machen, nachdem ich in den bayrischen Geschichtbüchern Irrthümer bemerkte, die von Gelehrten auf Gelehrte, von Jahrhunderten auf Jahrhunderte fort-

gepflanzt werden. Alleine, da mir die Kunst des Tacitus und die Talente eines Müllers mangeln, so laufe ich Gefahr, daß Plan und Ausführung in meinem Geschichtsbuch dem gerechten Tadel der Kunstrichter nicht entgehen.

Ich wählte die chronologische Ordnung, weil diese die Geschichte im reinsten Licht darstellet. Es ist nichts natürlicher, als die Thaten der Vorwelt in eben der Ordnung zu erzählen, in der sie sich zutrugen. Daß ich aber in der Geschichte eines teutschen Fürstenthums die Periode nach den Regierungen der teutschen Kaiser anordne, ist nicht die Folge einer Neuerungssucht, sondern der vollkommensten Ueberzeugung, daß in dem Zeitraum, dessen Geschichte ich schreibe, die Heerzoge nicht viel mehr, als ieder Graf und Reichsfreiherr zum Wohl des Landes bei-

beitragen konten, und daß allein der Kaiser Teutschlands Flor und der Völker Glük bereitete und schuf.

Das Unbequeme haben übrigens die Abtheilungen der Geschichte nach Perioden, daß, indem sie auf einer Seite den Ideengang bestimmen und den Phantasieen und Muthmaßungen der Geschichtschreiber keinen Spielraum lassen, auf der andern Seite manche nützliche Untersuchung verhindern. So habe ich bei der typographischen Korrektur dieses Werkgens ungerne Nachrichten von dem Münzwesen damaliger Zeiten und von dem allgemeinen Zustand der Gelehrsamkeit in bayrischen Klöstern vermißt. Es läßt sich aber auch wenig von dem damaligen Münzwesen sagen, das nicht aus spätern Urkunden entlehnt, und also nur muthmaßlich von dem Zeitalter des Kaisers Friedrich behaup-

tet

tet werden kan; und eine allgemeine Ueber-
sicht des Zustandes der Klostergelehrsamkeit
liegt auser den Gränzen eines Jahrbuchs.

Dieser historische Versuch ist übrigens nicht aus Aventin und andern neuern Geschichtbüchern zusammengestoppelt, sondern einig und allein aus Quellen geschöpft. Durch eine getreue Erzählung und durch die Angabe der Quellen werden Aventin, Lori und andere Schriftsteller sehr oft stillschweigend widerlegt. Darum war es nothwendig, die Beweisstellen grösstentheils wörtlich anzuführen. Auser den bayrischen Monumenten nützte ich etliche ungedrukte Urkunden und einige Urkundensammlungen, die zwar bekannt genug, aber von bayrischen Geschichtforschern entweder gar nicht, oder nicht genüglich gebraucht worden sind. Dahin rechne ich vorzüglich den codicem Wibaldinum,

den

den die Benediktiner Martene und Durand herausgegeben haben; die monumenta vetera contra schismaticos conscripta, die der P. Jesuit Gretser von dem kaiserlichen Bibliothekär Tengnagel zur Bekanntmachung mitgetheilt erhalten hat; und des P. Pezens codicem diplomatico historico epistolarem, für unsere vaterländische Geschichte eine unerschöpfliche Quelle. Da in diesen Sammlungen den Aktenstücken gemeiniglich die Zeitangabe und die Jahrzahl fehlt, so erfordert der Gebrauch derselben vertraute Bekanntschaft mit den Schriften und Geschichten des Zeitalters, in welches sie gehören. Ich habe dem Gebrauch derselben manche Aufklärung in diesem Geschichtbuch zu danken, und darf es daher, in Hinsicht auf Reichhaltigkeit und Vollständigkeit, meinen Vorgängern getrost an die Seite setzen.

Vorrede.

Versagen daher auch meine Landsleute diesem Versuch ihren Beifall im allgemeinen, so werden Sie doch manchen neuen Umstand und manche Berichtigung, vielleicht stillschweigend, nützen und meinen Eifer für die Aufnahme des Studiums der vaterländischen Geschichte nicht verkennen. Geschrieben den 18 May 1790.

Teutsch.

Teutschland im mittlern Zeitalter hat mit seiner ietzigen Verfaßung so wenige Aehnlichkeit, daß eine Geschichte ienes Zeitraums nach neuern Grundsätzen entworfen, nothwendig baare Irrthümer und Träume statt wahrer Thatsachen darstellen muß. In unsern Zeiten ist der Regent der Preis und das Glük seines Volks: in ienen war es die Nation, die ihrem Heerführer Achtung und Ansehen verschafte. Das Eigenthum war sicher, weil die Nation in sich selbst Stärke genug fühlte, dasselbe sich einander zuverbürgen, indem ietzt keine Rechte, keine Verträge, nur Gnade 1) dasselbe versichern. Jetzt befördert des Fürsten Klugheit und Billigkeit die Wohlfahrt der Nation: ehevor war das Volk glüklich, das Muth und Tapferkeit genug hatte, selbst über seinen Wohlstand und über seine Rechte zu wachen. Nun ist der Regent der erste Gegenstand einer Landesgeschichte, und die Unterthanen sind die kleinen Nebenfiguren, die das Gemählde auszieren. Da war Teutschlands Name ehrwürdig, als noch in der Nation die Stärke bestand und Freiheit die Losung war.

Die-

1) Durch unbillige Auslegung des sogenannten iuris eminentis und also unter dem Schein des Rechts haben die Rechtslehrer und der Fürsten Räthe die altteutsche Freiheit untergraben.

Diese Freiheit lag eben so sichtbar in der alten Verfaßung eines ieden Dorfgerichts, als in der Verfaßung des ganzen teutschen Reichskörpers. Studiere den Weißthum eines Dorfschulzen — und siehe einen Reichsschluß nach gleichen Grundsätzen gemodelt. Die Nation urtheilt: im Dorfgericht die Wehren des Dorfs, *) im Gaugericht die Wehren des Gaues, **) auf dem Landtag die Wehren des Heerbans, ***) auf dem Reichstag die Fürsten des Reichs. ****) Der Richter macht nur den Urtheilsspruch kund; es sey nun der Dorfschulze, oder der Graf, oder der Heerzog, oder des Reichs oberster Richter, der Kaiser. So lang die Nation frei war, hatte kein Richter mehr Fug und Recht, als die Sentenz der Beisizer seines Gerichts kund zu thun und deren Befolgung zu fördern. Wem hatte bei dieser Verfassung die Nation die Handhabung des Rechts zu verdanken? wer war es, der dem Landsassen sein Eigenthum sicherte? und auf wen kam das meiste bei Vertheidigung des Landes und der teutschen Reichsfreiheit an?

Zwar war es eine anständige teutsche Sitte des mittlern Zeitalters, 2) daß alle Richter schwiegen

*) quaesita colonorum sententia. Mon. Boic. XII. pag. 345 sententia ministerialium. VIIII. 425. iudicio parium. XIV. 219.

**) consultu iudicum caeterorumque maiorum. Mon. Boic. VIIII. 436.

***) dictante iustitia curiae nostrae.

****) super eadem causa a principibus curiae nostrae, requisita sententia, iudicatum est. S. kais. Urkunde in Meichelbeks hist. Frising. 1. 366.

2) Gunther l. II. Ligurin v. 198. seq.

Hoc

gen und kein Rechtsprache sich versammelte, wenn des Reichs Oberhaupt selbst in der Provinz anwesend war. Man findet aber keine Spur, daß die Nation einem anwesenden Heerzog gleiche Ehrfurcht bezeigt und die Entscheidung des Rechts überlassen habe. Der Heerzog war nicht Richter der Nation, sondern Soldat, oder, wie sich der verdienstvolle Möser richtiger ausdrükt, der Generalißimus. Ihm war das Kriegsdepartement übertragen. In Friedenszeiten hatte er daher, auser was die militarische Landeseintheilung und die Heer und Landstraßen betraf, nichts zu sprechen; 3)

Hoc quoque per cunctas regnator Teutonus urbes
non modo teutonicas, sed et hic et ubique iacentes
ius habet, ut praesens quasi maximus omnia iudex
claudere iura manu, cunctasque recidere lites
debeat, atque omnis iudex omnisque potestas
atque magistratus ipso praesente quiescant.

und im 35 Kapitel des Schwabenspiegels, in Senkenberg. corp. iuris Germ. tom. II. 25. heißt es: In wölke Stadt der künig kommet, die in dem Reich liegt, das ist, weil er darin liegt, die Münz, der Zoll und das Gericht ist sein. Man vergl. Pez. cod. epist. diplom. Abth. 2. S. 61. mos antiquus cet. Von dem Heerzog von Schwaben finde ich doch ein ähnliches merkwürdiges Beispiel in Senkenbergs select. iur. et hist. B. 2. S. 263. Die Urkunde ist aber schon aus dem dreizehnden Jahrhundert.

3) In einer Geschichtserzählung läßt sich der Beweis hievon nicht so führen, als wie in einer historischen Abhandlung. Man ordne und stelle aber alles neben einander, was man z. B. von Thaten und Handlungen Heinrich des Löwen und dessen Nachfolgers, Heerzog Ottos, in Urkunden und Jahrbüchern auffinden kan und untersuche, in welcher Würde sie handelten, ob aus heerzoglicher

Macht,

es wäre denn in Gerichten, 4) wo der Richter den Bann von ihm hatte, unrecht gesprochen und das Urtheil vor ihn gezogen worden. Aber in Kriegszeiten, auf Heerzügen, oder wenn der Landfriede verlezt wurde und Gewalt mit Gewalt abgetrieben werden muste, und auf Landtagen, auf denen gemeinsame Angelegenheiten des Landes gehandelt wurden, galt des Heerzogs Wort und Befehl.

In diesen beschränkten Verhältnißen standen in ehmaligen Zeiten die Heerzoge aller teutschen Provinzen. Mit ihrer Würde waren Reichthümer und Ansehen, aber nichts willkührliches, wenig Herrschaft verbunden; und ich vermuthe, daß ein

Macht, oder als Richter über einzelne Gaue, oder als Kastvögte eines Klosters. Man wird finden, daß sie sehr selten und nur wider Friedensstörer heerzogliche Gewalt übten; eben so selten in zweiter Instanz als Lehenherren über einzelne Gaugerichte Urtheil sprachen; am häufigsten als Klostervögte das Recht handhabten; niemals als Richter der Nation über das rechtliche Verfahren aller und ieder Gaugraven eine Entscheidung sich anmaßten.

4) also nur in zweiter Instanz. Einige Grafschaften giengen vom Heerzog zu Lehen. Graf Sigbot von Falkenstein hatte comoeciam in Luichental vom Heerzog. Mon. Boic. VII. S. 441. Selbst die vier bayrische Markgrafschaften waren heerzogliche Amtslehen, andere Grafschaften, wie die Landgrafschaft, die Burggrafschaft Regensburg, die Grafschaften Ortenburg, Andechs, Hals, und alle Schirmvögte der freien Stifter empfiengen unmittelbar vom Kaiser den Bann. In diesen unmittelbaren Herrschaften hatte der Heerzog keine richterliche Gewalt. Denn von welcher Hand das Gericht ist, da mag man ein Urtheil wol ziehen an. Schwabenspiegel Kap. 108. ed. Senk.

ein Gemählde, das den ehemaligen Zustand einer teutschen Nation vorstellen soll, viel getreuer und natürlicher ausfallen wird, wenn es im vordern Grund nicht so viel Hauptpersonen aufstellt, die den Hintergrund verdunkeln und die Aufmerksamkeit blos allein auf sich ziehen, die man vorzüglich der ganzen Nation schuldig ist.

Ich wage es, ein solches Gemählde, nämlich Bayern unter Kaiser Friedrich des Ersten Regierung zu entwerfen. Zwar ist der Gegenstand aus einem Zeitalter entlehnt, das dergleichen Manier nicht wohl mehr verträgt. Bayerns Heerzoge aus dem welfischen Haus setzten das Benehmen ihrer Vorgänger auser Augen, handelten nach weiter aussehenden Planen, eigenmächtiger. Allein sie vermochten doch nicht, ihren Plan auszuführen, sondern musten sich in die alten Schranken zurükweisen lassen, und an ihrem eignen Beispiel erkennen, daß die Quelle aller Oberherrschaft bei der Nation selbst und in den Händen des teutschen Oberhaupts sey.

Als Friedrich nach Konrads Tod zum König der Teutschen erwählt wurde, war Bayerns Wohlstand bereits der Eifersucht zweier mächtiger Fürstenhäuser, nämlich des Welfischen und des Hohenstaufischen, aufgeopfert. 5) Das Welfische Haus hatte sich mit iedem Jahrzehend immer mehr ausgebreitet. Seine Besitzungen reichten vom mittelländischen Meer bis an das Nordmeer. Es war kein Reichsfürst, der seine Macht und seine Reich-

5) Helmold in chron. Slavor. cap. 72. ap. Leibnitii script. rer. Brunsw. II. pag. 597.

thümer mit den Welfischen hätte mäßen können. Mit den Waffen hatte es sich Besitzungen erworben, die es nach dem Kriegsrecht 6) willkührlich beherrschte und von dem teutschen Reich abgesondert hielt. 7) Es hielt immer schwer, daß der Fürst, der seine Unabhängigkeit in Norden fühlte, iezuweilen die Lehenspflicht und die untergeordneten Verhältniße in Teutschland nicht hätte auser Acht setzen und gleiche Sprache auf den teutschen Reichstagen führen sollen, wie er sie in seinen mit den Waffen errungenen Ländern zu führen gewohnt war. Noch mehr: der Welfen edler und stolzer Sinn konnte nicht ohne Fug und Recht auf die teutsche Krone hinsehen. Familienverbindungen hatten schon manchen zur Krone empfohlen; Heinrich der Stolze konte auser diesen auch auf persönliche Verdienste, auf Heldenthaten und auf Uebermacht wirklich stolz seyn. Als sein Schwiegervater der König Lothar starb, schien es Verdrießenheit, neben ihm ein Mitbewerber um die Königskrone zu seyn. Aber des Reichs Fürsten und der römische Stuhl beneideten und fürchteten zu gleicher Zeit die Größe der Welfen; und das

6) iure belli. Helmold l. c. cap. 91 und cap. 87.

7) In einer Urkunde des Kaisers Friedrich, in welcher Heinrich der Löwe das Recht der Investitur über die slavischen Bischöfe erhielt, heißt es: (in Scheidii origin. Guelfic. III. 470) eum provinciam ultra Albim a munificentia Caesarea tenere. Allein, das war Canzleistyl. In der That regierte Heinrich in diesen nördlichen Ländern, quas dux iure belli possederat (Helmold cap. 91) et subiugaverat in clypeo suo et iure belli; c. 87. als Souverain. Albert von Stade sagt irgendwo: archiepiscopos quasi pro capellanis reputabat. und dergleichen Beweisstellen giebt es in Menge.

das Schikſal war ihnen auch misgünſtig. Konrad wurde von den teutſchen Fürſten erwählt. Dieſe Wahl ſezte der fortſchreitenden Macht der Welfen nicht nur Schranken; es verfolgte ſie auch das Mißgeſchik von dieſem Augenblik an, und ſtürzte ſie von ihrer Höhe herab. Das Heerzogthum Bayern, das ſie beinahe hundert Jahre lang verwaltet hatten, wurde ihnen genommen, und der ſtolze Heinrich geächtet. Fürſtenſöhne aus dem öſtreichiſchen Haus wurden [8]) zu Heerzogen von Bayern erklärt. Oeſtreich war großen Theils nur als ein Bruchſtük des ehemaligen bayriſchen Reichs anzuſehen, und ſtand noch immer in gewiſſer Abhängigkeit [9]) von ſeinen urſprünglichen Herren. Neuere Erwerbungen hatten die Markgrafen von Oeſtreich iedoch auch zu unabhängigen Landesherren erhoben. Sie konten daher eben ſo wol als bayriſche Landesfürſten angeſehen werden, als manchmal Umſtände und Vortheile anrathen mochten, ſich nicht unter dieſelben zu rechnen. Dieſes härmte die Vornehmſten der Nation, die ohnedies ſehr ungerne, wie iedes freie Volk, Vorgeſezte aus fremden Familien annahmen.

Die Welfen waren im Lande begütert, hatten eine Lehenfolge, und ſelbſt ihr reiches väterliches Erb und die Familienbeſitzungen lagen an der ſchwäbiſchen Gränze dießeit und ienſeit des

8) im Jahr 1139.

9) In meinen Bemerkungen über eine überſehene Stelle in des Abts Konrad von Melk Chronik, von Oeſtreichs Gränzen zu K. Friedrich des Erſten Zeiten S. 5. folg. habe ich dieſes wider die Einwürfe einiger öſtreichiſchen Gelehrten mit unleugbaren Gründen bewieſen.

Lechs. Mit ihrem zahlreichen Lehengefolg und den vielen Vogtunterthanen, die ihnen, als Schirmherren reicher und ansehnlicher Klöster in Schwaben, zu Gebot standen, war es leicht, dem neuen Heerzog aus dem Oestreichischen Hause die Spitze zu bieten. Dieser konnte auf nichts, als auf die Unterstüzung des teutschen Oberhaupts rechnen, und vorausehen, daß er, wenn die Sache einen noch so günstigen Ausgang gewönne, höchstens würde gefürchtet, aber nie geliebet werden. Und wie viel wünschenswerther war nicht in den Zeiten der ungekränkten teutschen Freiheit der Beifall der Nation!

Bald entstanden Rotten im Lande; der Pöbel entrüstete und schlug sich zu der Parthei seiner Grafen und Vögte. Einem großen Theil derselben waren Befehdungen willkommen, weil sie auf eine ehrliche Art rauben [10]) und ihre Habsucht befriedigen konten. Andere mochten es rathsamer finden, die Parthei des Kaisers und folglich auch des östreichischen Hauses zu nehmen und für dasselbe zu fechten. Das Herz eines edlen und großen Theils der Nation besaß Heinrich der Löwe. Dieser — ein Sohn Heinrich des Stolzen — hatte nach seines Vaters Tod die Ansprüche auf Bayern erneuert. Die Neigung der Nation und der Einfluß der Welfen liessen das östreichische Haus nichts gutes ahnden. Desto anfeuernder und einladender für Heinrich den Löwen waren die Umstände, und desto angemäßner sei-

10) Barones et milites in Alemania plerumque solent esse praedones schreibt der Verfasser des Chronic. Ursperg. ed. Basil. fol. 326.

seine oft wiederholten Versuche, sich in den Besitz von Bayern wieder zu setzen. So lang aber der Hohenstaufer Konrad des Reichs Scepter führte, mislang ieder Versuch. 11) Es wurde keine Gelegenheit verabsäumt, das welfische Haus zu demüthigen und das kaiserliche auf dessen Ruinen zu erheben.

Einige neuere Geschichtforscher haben die Bemerkung gemacht, daß der römische Stuhl seit Jahrhunderten her, auf Fürsten und Unterthanen unbemerkt wirke, und dabei seinen Plan, die Macht der Könige Teutschlands zu schwächen, meisterlich ausführe. Auch in diesem Zeitpunkt scheint den scharfsinnigen römischen Kurialisten nicht entgangen zu seyn, daß ihnen an dem welfischen Haus, das damals zu wanken anfieng, eine Hauptstüze in Teutschland dahin fallen würde. Bernhard, ein frommer und wegen grosser Wolredenheit berühmter Mönch muste daher auftreten und wider die Ungläubigen das Kreuz predigen. Ein religiöser Eifer zog unübersehbare Schaaren nach dem Orient; ein anderer Haufe rannte gegen den Norden, und selbst in Spanien suchte ein fanatisches Heer Ungläubige auf.

Alle innerlichen Fehden hatten nun ein Ende. Sorgenlos wurden Land und Leute dem Schutz des h. Peters übergeben, die wichtigsten Geschäfte des Reichs vernachläßigt, und ohne Rüksicht auf Familie und auf Vermögen wallfahrteten Freunde und Feinde in brüderlicher Eintracht.

11) Helmold cap. 72. ducatum Bavariae requirere non poterat omni tempore, quo Conradus rex supervixit.

Die auf allen Seiten auflodernde Flamme wurde dadurch unterdrükt und künftigen günstigern Zeiten die Entwiklung der Krise, in der sich Teutschland und seine Fürsten befanden, überlassen.

Heinrich der Oestreicher, von einem Sprichwort, Jasomirgott genannt, und Welf, der Bruder Heinrich des Stolzen, der seines Neffen Rechte auf Bayern auf das thätigste geltend zu machen suchte, und Friedrich Heerzog von Schwaben, der nachmalige Kaiser und noch mehrere in die bayrische Angelegenheit verwikelte Fürsten waren die ersten Gefährten des Königs auf der Reise nach dem Orient. Der vertraute tägliche Umgang und die gemeinschaftliche Theilnahme an den Fährlichkeiten der Reise hätte die Gemüther vereinigen und auf einen Plan hinleiten können. Allein Konrads Absichten waren zu sehr durchgedacht und auf veriährte Politik gegründet, als daß leere Worte oder ein Hofdienst auf ihn Eindruk machen konten; vielmehr mochte Welf die Fortdauer und den Ernst seiner Absichten nur zu deutlich bemerken. Er eilte daher früher als andere nach Teutschland. Der König folgte nach. Der Zwiespalt verwüstete alle Städte und Festen in Bayern. Die einzige Hofnung blieb der Nation übrig, daß mit dem bald darauf erfolgten Tod des Königs auch die innerlichen Verwüstungen und das Wüten gegen sich selbst ein Ende nehmen möchte. Konrad starb den funfzehenden Februar, im Jahr ein tausend einhundert und zwei und funfzig. Noch in den letzten Stunden des Lebens empfahl er [12]) einigen teutschen Für-

12) Conradus *imperator* moriens cum nos *declaraſſet* imperii

Fürsten, die eben zu Bamberg versammelt waren und sich wegen des Römerzugs berathschlagen wolten, seines Bruders Sohn, Friedrich den Heerzog von Schwaben, zu seinem Nachfolger. Die zerrüttete Lage des Reichs erforderte einen Regenten, der Muth und Einsicht genug hatte, seine Würde zu behaupten, und dem Reich die Ruhe wieder zu schenken, die von außen und innen gestört worden war. Einmüthig stimmte daher die teutsche Nation zu seiner Wahl. Die Nachrichten, die die bayrischen Geschichtbücher von derselben geben [13]) lassen auch die Theilnahme und den Beifall der bayrischen Nation nicht bezweifeln. Wenigstens waren die vornehmsten bayrischen Fürsten, Eberhard der Erzbischof von Salzburg, der Bischof Otto von Freisingen, der Pfalzgraf Otto von Wittelsbach, der Heer-

perii sui successores: in cod. Wibaldino n. 387. ap. Martene in amplissim. coll. vett. Script. tom. II. S. 557. Wer die Reichsgeschichte bearbeiten will, dem werden die zwei mit Petitschrift gedrukten Worte zu einer wichtigen Bemerkung Anlaß geben können. So schrieb Friedrich an Manuel den morgenländischen Kaiser.

13) Chron. Medlic. ad h. a. in principio regni sui omnium Teutonicorum favorem habuit Fridericus; und Hermannus Altah. beym Oefele I. S. 660. communi votorum consensu omnium principum. Einige Mönchschroniken, deren Verfasser wider Friedrich Parthei nahmen, nachdem er sich mit dem römischen Stuhl verunEinigte, schreiben: Fridericus de Stoufen per astutiam et magnam violentiam ad electionem imperii Romani apud Moguntiam pervenit. Chron. australis in Frehers SS. rer. germ. ed. Struv. I. 445.

Heerzog Welf und Heinrich der Löwe selbst bei Friedrichs Krönung zu Achen anwesend. 14)

Seit dem ersten Tag seiner Regierung verließen nun die beiden Fürsten, Heinrich und Welf, des Königs Seite nicht mehr. Sie begleiteten ihn auf allen Reisen. Die Hofnung, die Heinrich dem Löwen noch in den letzten Tagen der Regierung Konrads hellere Aussichten eröfnete, gab ihm ein Recht, gleiche Gnade von Friedrich zu verlangen. Durch die Geburt war zwar Friedrich zum Haupt der Gegenparthei erhoben, aber von der mütterlichen Seite auch eben so nahe mit den Welfen verwandt; und nie lies er seinetwegen eine billigere Denkungsart gegen den welfischen Fürstenstamm wünschen. Hatte er sich je einmal an der Spitze eines kleinen Heers als ein tapferer junger Streiter in Bayern gezeigt und einen der edelsten Grafen des Landes, den Herrn von Wolfratshausen bekriegt, so geschah dieses auf Befehl des erbitterten König Konrads. Schier möchte dieses aber mehr ein Turnier, ein feierliches Ritterfest zur Ehre des zum 15) erstenmal auf

14) Verschiedene dieser Fürsten stehen als Zeugen in der Urkunde, die die Abtei Stablo von Friedrich zu Achen erhalten hat. S. Lünigs spic. eccl. cont. I. S. 1062. Otto der Wittelspacher aber steht als Taidinger und Zeuge in dem merkwürdigen Verein, den Friedrich mit Berthold dem Zäringer des Burgundischen Reichs wegen geschloßen. Verschiedener Umstände wegen kan dieses nicht wol anderswo, als zu Achen, wo der König mehrere Tage am Fieber krank lag, geschehen seyn. Der Verein steht in Martene amplifs. collect. II. c. 523.

15) Otto Frising. de gestis Frid. I. lib. I. cap. 25 erzählt die

auf dem Kampfplatz erschienenen Friedrichs, als eine ernsthafte Fehde gewesen seyn. Der bayrische Adel blieb ihm ja nicht desto weniger hold und begleitete ihn im folgenden Jahr 16) im Feldzug wider Berthold den Zäringer. Und gesezt, es sey dieses eine falsche Vermuthung, so nöthigte die Politik an Konrads Hof den jungen Friedrich sehr oft, seinen wahren Gesinnungen Zwang anzuthun. Dies wußte Welf wol. Denn schon ehe-

die Sache also: Henricum comitem de Wolfrateshusen hostem denuncians, Baioariam cum magna militum copia ingreditur. Comites et nobiles *veluti tyrocinium celebraturi*, quod modo *nundinas* vocare solemus, in praedicti Comitis castra se recipiunt. Itaque strenuissimus superveniens adolescens Noricos *non ut iocando*, sed ut rem seriam agendo aggressus est. Konrads von Dachau Gefangennehmung beweißt nichts dagegen. Incautus extra remanserat. Er mag die Gesetze und die Ordnungen dieser ritterlichen Uebungen überschritten und den jungen Helden zu kühn behandelt haben. Die Zeitrechnung muß hiebei zu Rath gezogen werden. Der Turnier wurde wahrscheinlich im Jahr 1137. gehalten. Otto redet davon früher, als von dem Zug wider den Heerzog von Zäringen. Friedrich war damals ungefähr funfzehn Jahr alt. Denn beim Antritt seiner Regierung hatte er nach dem Zeugnis des Abts Wibaldus in epistola 344 noch nicht das dreißigste Jahr angetreten. Es geschah wohl selten, daß ein junger Ritter vor dem achtzehenden Jahr wehrhaft gemacht worden wäre; und noch seltener, daß er vor seinen Jahren (annus quo miles factus est, oder annus quo secundum seculi huius ritus in armis valde iuvenis floruit. Mon. Boic. Tom. XII. p. 61.) einen Heerzug mitgemacht hätte.

16) Im Jahr 1138. S. Schoepflini historiam Zaringo Badens. tom. I. p. 114.

ehedem hatte Friedrich auf einem Hoftag zu Speyer zum Mittelsmann sich erboten und den ehrgeizigen Welf mit dem König auszusöhnen gesucht. Und noch nach Konrads Zurükkunft aus dem Orient wandte sich Roger von Sizilien an Friedrich, und traute ihm zu, daß er die Vermittlung, der Welfen wegen, beym König über sich nehmen würde.

So war nach Konrads Tod alles vorgearbeitet, die Welfen mit ihren alten Feinden auszusöhnen und in den Besiz ihrer Güter wieder zu setzen. Vielleicht hat Friedrich, gleich seinem Vorfahrer Konrad, Heinrich dem Löwen von Ferne Hofnungen gezeiget, und dem Zutrauen dieses Fürstenhauses seine einstimmige Erwählung zu danken.

Bald entsprach auch der grosse König den Erwartungen der Nation, die ihn für ihre Zeiten von der Vorsehung bestimt glaubte. Es schien, daß sie sich in ihrer Hofnung nicht getäuscht hätte, weil er, von dem ersten Tag seiner Regierung an, rastlos war im Bestreben für das Beste der Nation.

1152. Das erste Jahr der Regierung Friedrichs.

Nach geendigtem Wahlgeschäft und nachdem die gewöhnliche Gesandschaft an den päbstlichen Stuhl war abgefertiget worden, war ihm daher das erste und das dringendste Geschäft, ehe noch an den größern Plan, der kaiserlichen Würde auch in Italien den alten Glanz wieder zu geben, konte

Hand

Hand angelegt werden, die Beendigung der An- 1152.
gelegenheit Heinrich des Löwen. Kaum daß der Gedanke, in der Nähe einiger widriggesinnten Reichsunterthanen zu seyn, und die Erinnerung an die seinem Vorfahrer erwiesenen Unbilden eine Reise von Achen nach Utrecht veranlaßte, so eilte der König schon, begleitet von Welfen und Heinrich, über Deventer nach Merseburg in Sachsen. Dort bewillkommten ihn alle sächsische Erzbischöfe, und alle Bischöfe und Aebte, und der zahlreiche Adel des Landes, die von dem König dorthin waren beschieden. Die Feyer des Pfingstfests, das eben einfiel, wurde durch die Anwesenheit des Königs von Dännemark und durch die feyerliche Aufgabe dieses Königreichs zu Lehen, verherrlicht. Von dieser glänzenden Versammlung lies sich König Friedrich wegen Heinrichs Forderungen an die winzenburgische Erbschaft Urtheil weisen. So wenig der Spruch [17]) noch bekannt worden ist, so ungewiß ist auch, aus welchen Gründen Heinrich diese Erbschaft ansprechen konte. Die irren wohl höchlich, die nach erloschenem Winzenburgischen Geschlecht die Grafschaft für ein dem Herzog eröfnetes Amtslehen halten.

Noch wurde auf diesem sächsischen Landtag über andere Händel Heinrichs und der Nation geurtheilt, den Bischöfen und Aebten die Besitzungen

17) nämlich der hierüber gefertigte Urtheilsbrief. Denn sonst sagt Heinrich der Löw in einer Urkunde in Scheids origin. Guelfic. IV. p. 528. quum occiso Hermanno comite eadem haereditas deo disponente ad nos pervenerit. Das geschah aber erst, wie Albert von Stade in seinem Zeitbuch bey diesem Jahr meldet, durch den Vertrag zu Würzburg.

1152. gen und Rechte ihrer Stifter bestätigt und Schankungen und Veräuserungen liegender Güter bezeuget. Selbst Heerzog Heinrich bestätigte in Gegenwart seines Oheims, des Welfen, der als Anverwandter nach altem aus der Gesamtbürgschaft der Familien fliessenden Recht zu Veräuserungen von Erb und Familiengütern seine Einwilligung geben muste, die Vergabung, die seiner Vasallen einer, Namens Gebiso von Ravenspurg, dem Kloster Weissenau in Schwaben mit einigen Gütern gemacht hatte: [18]) und es wurde das Kloster von der

18) Von dieser Schankung macht der berühmte P. Heß eine ganz schiefe Auslegung. In den monum. Guelf. S. 163 schreibt er: profecto ab eo tempore (1079) duces Sueviae Stauffenses in ditiones Guelficas ne quidem quidquam iuris vel arrogasse sibi palpabili argumento esse potest diploma Heinrici Leonis datum Albaugiensi monasterio a. 1152. cui oblationi Fridericus I. imperator et dux Sueviae adfuit, testis cum reliquis potius loco, quam domini territorialis; notandum insuper venit, Gebezonem allodia contulisse, non beneficia; ergo chartam confici iussit non ceu dominus directus Heinricus Leo, sed *ceu dominus territorialis*; hinc quoque Albaugiam a telonei solutione liberam scripsit. Beinahe so viele Fehler, als Worte. Welf muste die schwäbischen Landtage besuchen u. s. w. und war also nach unsrer heutigen Sprache ein Landstand: und wer kan in diesem Zeitalter von einem dominio territoriali träumen! Heinrich der Löwe nennt Gebiso seinen Vasallen; mögen dann immerhin die dem Kloster Weissenau geschenkten Güter frei, ledig und eigen gewesen seyn; auch das Allod durfte der Lehenvasall nicht ohne Einwilligung des Lehenherren veräusern, weil dadurch der Lehendienst geschwächt worden wäre. Schwabenspiegel Kap. 47. und Kap. 48. num. 3. in Senkenbergs corp. iur.

der Zeit an unter die freien Reichsabteien gerech- 1152.
net, weil der Vasall alle Rechte der Grundherr-
schaft mit seines Lehenherrn Hand dem Könige
aufgab. Es ist merkwürdig, daß sich Heinrich
der Löwe in der hierüber ausgefertigten [19]) Urkun-
de und in andern Urkunden mehr einen Heerzog
von Bayern und Sachsen genannt und damit der
Nachkommenschaft die Festigkeit seines Entschluss-
ses und die Dauer seiner Ansprüche auf Bayern
gleichsam dokumentirt hat. In kaiserlichen Ur-
kunden, in denen er als Zeug erscheint, hat er es
vor seiner Einsetzung nie gewagt, den Titel eines
Heerzogs von Bayern sich beilegen zu lassen.

Nach geendigtem Landtag machte sich der König von Merseburg auf und zog über Augsburg nach Regensburg. Bei seiner Abreise von Sach-

iur. Germ. Th. 2. S. 63. 64. Diese Bemerkung, die mit tausend Beispielen zu erweisen ist, aber doch häufig auser Acht gelassen wird, stellt den damaligen Zustand Teutschlands in ein ganz anders Licht. Die Befreiung vom Zoll sagt vollends weniger als nichts. Zölle werden vom Schwabenspiegel und von den italienischen Rechtsgelehrten Kaiser Friedrichs zu den Regalien gerechnet; sie waren aber einmal in den Händen der Landstände und Baronen, entweder verpachtet, oder zu Lehen verliehen. Der Kaiser konte ohne Einwilligung desienigen, der den Zoll inhatte, niemand vom Zoll befreien; der Inhaber konte es aber thun, wenn nur die kaiserliche Kammer am Pacht oder an Gefällen nicht dabei litt. S. ein anders Beispiel in Mon. Boic. IIII. S. 421.

19) Nach dem Original abgedrukt ist diese Urkunde zu finden in Gerh. Hess monumentor. Guelfic. parte historica. pag. 152.

1152. Sachsen verließ Heinrich der Löwe den König. Waren seine sächsischen Angelegenheiten nach Wunsch und Willen nicht ganz entschieden, so war sein unbiegsamer stolzer Sinn daran schuld, der lieber befehlen als gehorchen wolte; deswegen kamen seine Irrungen mit Albrecht dem sächsischen Markgrafen noch mehrmal auf Reichs- und Hoftagen zur Sprache.

Als Friedrich nach Regensburg kam, verwaltete noch Heinrich der Oestreicher das Heerzogthum Bayern. Seine Markgrafen, die ihre Markgrafthümer als Amtslehen vom Heerzog empfiengen, 20) waren Diepold von Cham oder Vohburg, der Markgraf Engilbert von Histerreich und Ottokar von Steyer. Die vornehmste Mark von Bayern, die östreichische, hatte der Heerzog Heinrich Jasomirgott selbst inne. Die geistlichen Vorsteher des Landes waren Konrad der Erzbischof von Salzburg, Otto der Bischof von Freisingen, Heinrich von Regensburg, Konrad von Passau, Konrad von Augsburg, Hartmann von Brixen, Burkard von Eichstädt und Eberhard der Bischof von Bamberg. Es möchte zu weitläufig seyn, ein troknes Verzeichnis der damals lebenden Grafen und Dynasten des Landes in dieser Geschichte zu geben. Dem Heerzog am nächsten stand unter ihnen der Pfalzgraf, der Landgraf 21) und der Burggraf. Der Pfalzgraf hat-

20) Von der östreichischen Mark sagt Otto de S. Blasio. cap. 6. ap. Urstisium p. 198. ausdrüklich: marchia Orientalis, quae prius ducatui Norico iure beneficii subiacuit.

21) Von dem Amt und Stand der bayrischen Landgrafschaft

hatte die Aufsicht über die in der bayrischen Pro- 1152.
vinz liegenden kaiserlichen Amtslehen und Kammergüter, und beobachtete als Schirmherr derselben das kaiserliche Interesse; indem der Burggraf [22]) die zu der kaiserlichen Burg in Regensburg gehörigen Tafelgüter verwaltete, und den Burgmannen Recht sprach. Die übrigen Grafen standen zwar alle unter dem Heerschild; einige von ihnen waren aber doch im eigentlichen Verstand Regenten des Landes, [23]) ungefähr in

schaft hat man noch zur Zeit wenig Kenntnis. Die Urkunde in Hunds bayrischem Stammbuch Th. 2. S. 2. ist merkwürdig, aber so wenig als die Erklärung des Prof. Crollius im 4. Band der Abhandl. der bayrischen Akademie S. 96. hinreichend, um sich richtige Begriffe von dieser Würde zu machen. Die heutige Oberpfalz, in der der Landgraviatus lag, gehörte auch ad ducatum Bavariae.

22) S. beym Jahr 1180. die Numern: 1176. 1179. und folgg. ich habe einen ziemlichen Vorrath an Materialien zu einer Geschichte dieses Hauses: aber wie grosse Beiträge liessen sich aus den hochstiftischen Archiven noch erbitten.

23) In Urkunden werden sie principes regni (sc. Bavarici) und principes terrae genannt. H. v. Senkenberg in praefatione ad tom. VI. sel. iuris p. 19. macht die Anmerkung: ducibus non subiecti comites, nisi quantum ad militiam, id quod multum a subiectione territoriali differt." Dieses ist von den bayrischen Grafen nicht allgemein richtig, wenigstens nicht zu K. Friedrichs Zeiten. S. oben die vierte Numer. So viel ist aber sicher, daß auch die unmittelbaren freien Grafen nicht zu dem dritten Heerschild, das heißt, zu dem eigentlichen Fürstenstand gerechnet wurden. Sie standen im vierten Darum konten sie neben ihren Reichslehen auch von Fürsten Lehen tragen. S. Schwabenspiegel Kap. 19. bei Senkenberg tom. II. S. 50.

1152. dem Verhältniß mit dem Heerzog, in welchem die heutigen teutschen Fürsten, nach neuer teutscher Staatslehre, mit des Reichs Oberhaupt stehen. Mehrere derselben hatten sehr ansehnliche Güter, grosse Revenuen und ein so mächtiges Gefolge, daß nicht nur ihr äuserlicher Aufwand und die Zahl ihrer Hofämter 24) und Bedienten der heerzoglichen Pracht ähnlichte, sondern daß auch ihr politischer Einfluß der heerzoglichen Uebermacht fast gleich kam. Selbst Welf und mehrere andere Heerzoge im Ausland befanden sich unter denselben. 25) Diesen ist noch ein zahlreicher freier, aber minder mächtiger Adel an die Seite zu setzen. Die übrigen Klassen der Nation bestanden aus lehenbaren, dienstbaren und zinsbaren Freyen, und aus wahren Leibeignen und Landbauern. Es wird sich Gelegenheit darbieten, diese Volksklassen bei ihren Geschäften näher kennen zu lernen. Jede derselben hatte gewisse Rechte, die nicht leicht gekränkt werden durften, weil die Sache eines Einzigen sogleich die Sache aller Genoßen wurde, und diese iede Beleidigung ahndeten. Die einzige niedrigste Klasse der Leibeignen sah sich öfters verlassen, weil hier das Recht des Stärkern galt.

Die Edlen und Freien, selbst die dienstbaren Freien, die neben ihrem Lehen noch freies salisches

24) In den Landesurkunden kommen gräfliche marscalci, camerarii, castellani, dapiferi, pincernarii, brixinarii coqui: auch praepositi, procuratores, quaestores, scheriones, armigeri, scutiferi vor.

25) Der Graf Konrad von Dachau war Heerzog von Kroatien, Graf Berthold von Andechs Heerzog von Dalmatien, Welf Heerzog von Spoleto.

sches Gut als Eigen besaßen, wurden zu den Land- 1152.
tagen berufen. Ein großer Theil von ihnen erwartete daher den König Friedrich, als er von Merseburg nach Regensburg ritt. Er traf daselbst ein, wenige Tage vor dem Fest der Apostel Petri und Pauli, der Schuzpatronen dieser ältesten und edelsten Stadt des obern Teutschlands. Das Fest wurde auf das herrlichste begangen. Geschmükt mit den Insignien des Reichs [26]) gieng er im Gefolg der Bischöfe und Fürsten des Lan-

26) Otto der Bischof von Freisingen sagt B. 2. Kap. 6. de gestis Friderici: Baioariam ingreditur ac Ratisbonae, Norici ducatus metropoli in festivitate apostolorum in monasterio S. Emmerami coronatur. Balbus de coronat. imp. und Hochwart in catalogo episcopor. Ratisb. kannten das Hofceremoniel des Mittelalters nicht und machten eine neue Krönung daraus. Der Jesuit Brunner in seiner bayrischen Geschichte B. 12. S. 376. schreibt diesen Vorgängern getrost nach: mense Junio in d. Emerami templo coronationem suam repeti vult. Besser hat Arnpek in der Bayr. Chronik geschrieben: rex coronatus incedit. Die päbstlichen Bullen, die den Aebten den Gebrauch der Infel und des Rings verstatten, und das berühmte Diplom, in welchem die Heerzoge von Böhmen zu Königen erhoben werden, ist der beste Kommentar hierüber. In letzterm heißt es: Statuimus, ut liceat praefato duci Bohemiae Wladislao illis temporibus, *quibus nos coronam et diadema glòriae portamus*, in nativitate domini videlicet et in pascha et in pentecosten, circulum portare et amplius in festivitatibus, videlicet in festo S. Wenceslai et S. Adalberti, eo quod illas sollemnitates propter patronos suos maiori reverencia et celebritate veneretur. Ein solches hohes Fest war in der Regensburgischen Kirche das Fest der Apostel Petri und Pauli. Da war also von keiner neuen Krönung die Rede.

1152. des [27]) in das alte Stift des h. Emerams; denn die Kathedralkirche lag mit dem übrigen grösten Theil der Stadt seit einigen Wochen in der Asche. Nach vollbrachtem Gottesdienst ertheilte er, vor allem Volk, mit der goldenen Reichskrone bedekt, den von dem heil. Stuhl zurükkommenden Wahlgesandten, [28]) dem Bischof Hillinus von Trier und dem Bischof Eberhard von Bamberg feierliche Audienz, und vernahm von ihnen des Pabsts Theilnahme an der glüklich vollendeten Wahl und wie ihn verlange, den liebsten edelsten Sohn der Kirche zu sehen und unter dessen Mitwirkung das harte

27) Die Urkunde, die Friedrich dem Kloster Gottesgnad ertheilte, giebt ein Verzeichnis von den auf diesem Hoftag gegenwärtig gewesenen Fürsten. Es war der Erzbischof Wichmann von Magdeburg, Herman der Bischof von Kostanz, Eberhard der Bischof von Trient, und zwei sächsische Markgrafen; und auser diesen des Landes vornehmste Fürsten: der Heerzog von Bayern selbst und Welf und die Bischöfe von Salzburg, Bamberg, Regensburg, Passau und Freisingen: der Heerzog Konrad von Merane, und die bayrischen Markgrafen, der von Histerreich, Theobald von Vohburg und Ottokar von Steyermark; der Pfalzgraf Otto von Wittelsbach, und Graf Gebhard von Sulzbach, der Burggraf Heinrich und Berthold, vermuthlich ein Graf von Bogen. Es steht diese Urkunde im 11 Theil von Ludwigs reliquiis Mstor. S. 550. Indiction und auch die Erwähnung des Erzbischofs Heinrich von Mainz zeigen deutlich daß sie anstatt in das 1153 Jahr in das zwei und funfzigste zu setzen ist, wenn sie nicht bei strengerer Kritik als unächt ganz verworfen werden muß.

28) Das Recreditiv des Pabsts ist vom 27 May datirt und steht in codic. Wibaldino beym Martene in ampliss. collect. II. 548.

harte Joch, das der herschsüchtige Römer ihm 1152.
aufhalse, abschütteln zu können.

Es wurde bei dieser feierlichen Gelegenheit ein bayrischer Landtag gehalten. In den wenigen übrig gebliebenen Akten dieser Versammlung 29) wird er der erste Landtag unter Friedrichs glorreicher Regierung genannt. Es versteht sich dieses von den Land- und Hoftagen in der Provinz. Auser der Provinz — es wäre denn ein allgemeiner Reichstag ausgeschrieben worden, oder es wären von ungefähr mehrere ausländische Fürsten zusammengekommen, und hätte sich da unter ihren Dienstleuten ein Handel entsponnen — wurden nicht leicht Landesangelegenheiten berathschlagt, theils weil nur nach eignen Landesgesezen und durch seines gleichen durfte geurtheilet werden; theils weil keine bürgerliche Handlung ohne die Einwilligung der Anverwandten oder der Vasallen, oft nicht ohne den Willen der Leibeignen rechtskräftig wurde. Wer also auf diesen Landtagen erschien, gehörte meistens zu der Provinz, in welcher geteidinget wurde.

In diesem ersten Landtag wurde daher der Steyrische Markgraf Ottokar als Schirmvogt des Klosters Seccau mit allen gewöhnlichen Feyer-

29) In einer Urkunde in Pusch's diplomatariis Stiriae tom. I. p 178. heißt er: *prima curia* regis, nondum Imperatoris, Ratisbonae celebrata anno dominicae incarnat. 1152. ind XV. tercio Kal. Julii. feria tercia. und in einer andern Urkunde in Pezii thesauro anecdotorum Vol III. part. III. pag. 699. Nos positi Ratisbonae in festo SS. apostolorum Petri et Pauli, prima curia glorioſi regis Friderici, cet.

1152. lichkeiten bestätigt, in Gegenwart des Erzbischofs Eberhard von Salzburg, und auf Anrufen des Probsts, der sein Convent auf dem Landtag bei dem König und bei den Fürsten vertrat. 30)

Eben damals widersprach auch der Erzbischof von Salzburg, vor Heinrich dem Grafen von Wolfratshausen, den Foderungen eines Wolfram von Dornberg, der als Erbe die Güter ansprach, die seines Weibes verstorbner erster Ehegatte als salzburgisch Afterlehen von Otto dem Pfalzgrafen besäß und dieser Wittelsbacher mit des Lehenherrn Hand an das Kloster Admunt gegen andere bequemer gelegene Güter vertauscht hatte. 31)

Auf eben diesem Tag waren auch Adelgoth der Domvogt und Konrad der Stadtpfleger von Augsburg erschienen und erwarteten von der Gerechtigkeitsliebe des neuen Königs die Abstellung der Klagen, derentwegen der Stadt Botschaft schon seit dem Reichstag zu Regensburg im Jahr ein tausend ein hundert und eins her, immer einem Hoftag nach dem andern nachfuhr und immer den Zwist nicht beendiget sah. Er betraf Gerechtsame des Bischofs in der Stadt und an der Bürgerschaft. 32) Da wurden nach einem alten Spruch Kaiser Heinrich des Fünften die Befugniße beider Partheien bestimt: und weder der Domvogt, noch der Stadtpfleger redeten weiter dawider.

Das

30) Siehe Pufchii diplomataria Styriae l. c.
31) Pez anecdot. thesauro vol. III. l. c.
32) S. v. Loris Lechrain S. 2. folg. und weiter unten die Nummer: 179.

Das interessanteste, was von den Verhand- 1152.
lungen dieses Landtags uns noch bekannt ist, ist die Beschwerde des Klosters Nieder Altaich. Es erforderte des Reichs Herkommen, daß gleich nach vollbrachter Königswahl der erwählte König eine Botschaft an den Pabst abordnete, die nach einem alt hergebrachten Formular 33) so wol von der Wahl selbst Bericht erstattete, als auch dem heil. Stuhl alle Ehrerbietung zusicherte. Hillin von Trier und Eberhard von Bamberg und der Abt von Ebrach wurden dazu ernannt. Es war dieses eine Bürde, zu der ieder Fürst und Vasall des Reichs verpflichtet war. Der große dazu erforderliche Aufwand, den die Bischöfe in Gesandschaften, so wie die Fürsten in Heerzügen meistentheils selbst dazu herschaffen mußten, und der manches Hochstift und manche Abtei in Armuth gestürzt hatte, nöthigte manchmal zu Entschuldigungen. Je geübter in Geschäften, ie ausgezeichnetere Naturgaben und Kenntniße aber ein Fürst hatte — und diese vermuthete man in damaligen Zeiten fast bei niemand als bei dem geistlichen Stand — desto dringender waren die Aufträge und desto schwerer die Möglichkeit, sich denselben zu entziehen. Hillin war kaum zum Erzbischof erwählt worden, und konte also den ersten Hofdienst nicht wohl ablehnen. Eberhard, der Bischof von Bamberg, dessen Einsicht und Klugheit am Hof noch dazu geschäzt war, weigerte sich aber und klagte über die Bürde, die seinem Hochstift wegen des grossen Kostenaufwands unerträglich falle. Damit

33) Man vergl. des Abts Wibalds Schreiben an den Bischof von Bamberg in cod. apud Martene. num. 346.

1152. erwarb er sich 34) das königliche Diplom, in welchem die Abtei Nieder Altaich im Chunzengau dem Hochstift Bamberg unterworfen und als Eigenthum überlassen wird. Ehevor hatte das Kloster die Ehre, eine königliche Abtei zu seyn. Es bezahlte jährliche Reichssteuern, erhielt vom König die Investitur mit dem Scepter 35) und ließ durch seinen Vogt, welches die Grafen von Bogen waren, den Bann vom König empfangen. Der Abt war auf Reichs und Landtagen erschienen, sandte auch in den ältesten Zeiten seine Vasallen unter der Anführung des Schirmvogts zu dem Römerzug 36) und zu andern Feldzügen. Nur seit kurzer Zeit war der Ruhm einer strengen Kirchenzucht und auch der äuserliche Wohlstand des Klosters verfallen. 37) Es scheint die Aebte haben deswegen ihre Reichspflicht verabsäumt. Nun war seit den Zeiten Otto des ersten Bischofs von Bamberg dieses Na-

34) der Reichsvicekanzler schreibt im 370 Brief an den Abt Wibald: de statu vero curiæ (Ratisb.) sciatis, quod Bavembergensis, a domino papa reversus, prospera nunciavit, sed laboris sui *satis magnam mercedem* quæsivit, *abbatiam de Altha.* cet.

35) S. die Bestätigungsbulle des P. Eugens Mon. Boic. XI. S. 168.

36) l. c. pag. 24. gratia fit regalibus ecclesiis — — quod ab obsequiis illis, quae facere solebant imperatoribus et regibus cum milicia et armis, quando ipsos reges contigit ire in aliquam expeditionem, essent penitus absolutae.

37) Hiezu kam, daß der Eisgang der Donau im vorher gegangenen Winter einige Gebäude ihres Klosters eingestürzt hatte. Die Armuth war so groß, daß sie die benachbarten Klöster um eine Beisteuer ansprechen mußten. Pez. cod. dipl. p. 380.

Namens, das Hochstift Bamberg reich worden an 1152.
Gütern und Lehenschaften in Bayern. Eine
Menge Gotteshäuser waren von ihm und seiner
Familie, den Grafen von Andechs, gestiftet und
mit dem Hochstift vereiniget worden. Otto des
ersten Nachfolger ernannten die Pfarrer und
wählten in Klöstern die Aebte; wenigstens lenkten
sie nach eigenem Gefallen die Wahl. Sie wurden
deswegen zu den Fürsten in Bayern gerechnet
und musten 38) die Hoftage der Heerzoge besuchen.
Als Entschädigung der Kosten, die zu der Gesand-
schaft nach Rom erforderlich waren, hatte der
Bischof, gleich nach der Krönung zu Achen, die
Grundherrschaft und die Schirmvogtei über das
Kloster Nieder Altaich verlangt und erhalten. 39)
Dagegen versprach der Bischof, das Kloster in
Geschäften des Reichs zu vertreten und die der
kaiserlichen Kammer jährlich zu bezahlende Steuer
an dessen Statt zu entrichten.

Es war unerhört, Fürsten des Reichs —
denn so wurden die Aebte der königlichen Abteien
genannt — ihrer Herrlichkeit zu entsetzen und
ohne ihre 40) Einwilligung mächtigern Fürsten un-
ter-

38) Das alte oberteutsche Staatsrecht, der Schwabenspiegel, sagt ausdrücklich: die sollent sein landtäding suchen, di gut in seinen Reich habent. in Senkenberg. corp. iur. Germ II. 25. Man findet es bestätigt durch die Rotpekische Note beym Hund. metrop. Salisb. T. I. p. 267. ed. Monach. Daher hatten die Bischöfe von Bamberg ein eignes palatium (Hof) zu Regensburg.

39) Das Diplom ist von Achen IV. Id. April. datirt. S. Hund. metrop. II. S. 28. und monumentor. Boic. vol. XI. S. 165.

40) Unter Friedrich des Zweiten Regierung wurde daher eine

1152. terwürfig zu machen, da es sich nicht einmal gebührte, die Lehenschaft eines Guts ohne Einwilligung der Vasallen zu veräusern. Deswegen schrieen auch die Mönche von Nieder Altaich und ihr Vogt [41]) über Beeinträchtigungen und über Kränkung der Nationalfreiheit. Sie forderten andere Aebte des Landes auf, [42]) die Gefahr, die dem ganzen ehrwürdigen Orden drohe, zu beherzigen; ia sie drangen mit ihren Klagen in den kaiserlichen Pallast. Da wurde ihnen [43]) ein Tag und der Bischof Heinrich von Regensburg zum Richter gesezt, der die auf dem Landtag eben versammelten Fürsten und Dynasten um Rath fragen und auf ihr Gutachten urtheilen solte, was Recht wäre. Es zeigte sich aber sehr bald, daß das Recht dem Bischof günstiger sey: denn der König hatte mit alten Urkunden bewiesen, daß die Abtei schon ehedem dem Hochstift Bamberg zugehört habe. Darum erschien der Abt auch nicht mehr auf die geschehene Ladung; und Heinrich der Bischof von Regensburg sprach mit Gunst der übrigen Fürsten

eine Konstitution in Schrift verfaßt: quod non liceat Imperatoribus, principatum ab imperio alienare vel ad alium principem transferre, sine voluntate *praesidentis principis* illius principatus et de plano consensu eiusdem ministerialium, S. Hund. a. a. O. II. 592.

41) Althenses vero huic verbo cum magna indignatione contradicunt. S. Wibaldi epistolam 370 apud Martene. verglichen mit den verschiedenen kaiserlichen Urkunden in mon. Boic. vol. XI.

42) Das Schreiben an das Kloster Tegernsee in Pezens cod. epist. diplom. welcher den sechsten Theil des thesauri anecdot. ausmacht, S. 380 gehört hieher.

43) Man vergl. die kaiserliche Urkunde in monumentis Boic. XI. S. 170.

sten 44) die Abtei dem Bischof Eberhard zu. Hier- 1152.
auf ernannte der König den Grafen Berthold von Andechs zum Salmann und der ehemalige Schirmvogt Graf Berthold von Bogen mußte den Bischof von Bamberg in den Besitz der Abtei setzen und das Eigenthum sichern. Es geschah dieses nach alter Sitte auf feierliche Weise, indem in Gegenwart der Zeugen, deren Bestätigung iede Handlung rechtskräftig machte, von der Abtei persönlich Besiz genommen und einige Tage 45) in derselben verweilt wurde. Der Aktus war aber doch nicht vollendet, weil die Uebergabe eben so feierlich im Dom zu Bamberg vor dem ganzen Hochstift und den Vasallen geschehen muste, gleichwie die Verzicht auf das Recht vom König selbst vor allen Fürsten und Herren auf dem Landtag geschehen war. Daneben wurde auch noch die Bestätigung des Pabsts, bei dem die Mönche Hülfe gesucht hatten, erwartet.

Unter Berathschlagungen über mehrere nicht mehr bekannte Materien verfloß die Zeit des ersten Landtags, ohne daß etwas, so viel wir wissen, zum Besten des sächsischen Heinrichs gethan worden wäre. Doch mag der König im Lande selbst die Lage der Sache am besten haben beurtheilen und die Neigung der Nation kennen gelernt und groſse Schwierigkeiten entdekt haben, weil nicht nur der vorgehabte Zug nach Hungarn,

44) Urkunde K. Friedrichs in mon. Boic. XI. S. 169 f. consilio et consensu principum Ratisponae in curia sollempni ius suum in praefata abbatia ei (episcopo Bamb.) confirmavimus.

45) *secundum morem* triduana possessione in proprium ius vindicatur praedium. Cod. tradit. Pollingan.

1152. garn, 46) sondern auch der in Gegenwart des Wittelsbachers versprochne Zug nach Burgund unterblieb und auf das Gutachten der Fürsten ein allgemeiner Reichstag auf den dreizehenden Oktober nach Würzburg angesetzt wurde. **)

Der König zog hierauf, immer noch von Welf dem Aeltern begleitet, nach Ulm und von da nach Worms und Speyer. 47) In Worms war Heinrich der Löwe, und in Speyer Ottokar der Steyrische Markgraf. Heinrich der Löwe hatte vermuthlich das Urtheil über die beiden Mordbrenner vom König abgeholt, die die Korbeyische Feste Höxter geplündert und die dazu gehörigen Güter verwüstet hatten. 48)

Endlich gieng der König im Monat Oktober nach Würzburg. 49) Da warteten seiner Heer-

46) Graeci devastaverunt terram Ungarorum. Chron. Zwetlense ad h. a. ap. Pez. in Script. rer. Austriacar. tom I. S. 523. Zu dem Zug nach Burgund verpflichtete den König der in der Note 7 angeführte Vertrag mit B. dem Zäringer.

**) Otto Frisingensis de gestis Friderici I. lib. 2. cap. 7.

47) S. die Urkunden in Schoepflini Alsatia diplomatica tom. I pag. 236. und den 370. Brief in cod. Wibaldin. bei Martene l. c.

48) Auch auf dem Landtag zu Würzburg wurde ein Urtheil über diese Friedensstörer gesprochen. Man vergleiche in dem erst angeführten cod. Wibald. die Nummer 359. 360. 366. 367. 368. und welche Unzufriedenheit der Pabst (num 383.) über die Verhandlungen auf dem Hoftag zu Ulm geäusert hat.

49) Man sehe die Urkunden in Scheids origin. Guelfic. tom. II. p. 572. Ughelli Italia sacra tom. II. p. 1077. Lünig spicileg. eccles. III. 122. und in den actis academ. Palatinae. V. 185.

Heerzog Welf und Heerzog Heinrich und die säch- 1152.
sischen Markgrafen, und die vornehmsten Bischö-
fe der sächsischen Kirche und Eberhard von
Bamberg mit mehrern Bischöfen und Fürsten des
obern Teutschlands. Es war ein allgemeiner
Reichstag, zu welchem nicht nur die Fürsten ei-
ner Provinz oder die dem Ort des Hoftags be-
nachbarte Stände, sondern auch die Fürsten aus
fernern Gegenden und vor andern die Heerzo-
ge der teutschen Hauptnationen eingeladen wür-
den. *) Auf diesem Tag solte der wichtige
Streit wegen des bayrischen Heerzogthums durch
das Urtheil der Fürsten beigelegt werden. Bei-
de Heinriche, der Sächsische und der Oestreichi-
sche, waren gerufen; allein der Oestreichische war
schon unterrichtet, was der Handel für einen
Ausgang gewinnen solle, und erschien nicht. Er
kam nicht, als man ihn nochmals vorlud. Da
unter diesen Umständen diese Sache abermal auf-
geschoben werden mußte, so konte auch wegen des
Römerzugs nicht viel berathschlaget werden; ob-
gleich die geistlichen Fürsten die bedenkliche Lage
des Pabsts stark 50) zu Herzen nahmen und den
jungen König schon am Krönungstag dazu ver-
bindlich zu machen sich bemüht hatten. Fried-
rich selbst wünschte schon jenseit der Alpen zu seyn;
allein erst mußte in Teutschland der Friede wieder
her-

*) Man sehe beym Jahr 1187. die Numer: 1408.

50) Vergl. die 344 Numer in cod. Wibald. und in dem 375. Brief schreibt Wibald an den Pabst: si regnum nostrum a suis intestinis et perniciosissimis motibus cessare aliquando possit, nihil esset Caritati vestrae dubitandum, quin SS. mater nostra Romana ecclesia pristinae dignitatis decorem per virtutem principis nostri posset recipere.

1152. hergestellt werden. Mit Albert dem Markgrafen von Sachsen und Heinrich dem Löwen war ein Vertrag endlich zu Stande gekommen; 51) und in Bayern hatte des Königs Anwesenheit und der Ernst in seinen Unternehmungen auch einige Ruhe wieder gewirkt. Doch erhob sich im Land noch mancherlei Spann, weil Heinrich des Oestreichers Vasallen den Welfischen Anhängern gram waren.

Noch war kein Friede im Land; keine Verbindung der Edlen 52) wider die Störer des Landfriedens. Der Heerzog hätte das Haupt derselben seyn müssen; und er war es, wider den mehrere Edle des Landes auftraten, weil sie ihn nicht für den rechtmäßigen Herrn erkannten. Darum wurden hier Dienstleute geblendet, dort Edelsitze mit Feuer verheeret, von Weilern und Höfen ganze Heerden geraubt und die fruchtbarsten Fluren des Landes verwüstet.

Bei ordentlichen Befehdungen, die der edle Ritter wegen Beleidigungen, die im Landgesez nicht verpönt sind, unternahm, muste der Friede drei Tage vorher durch einen Herold dem Gegner und seinen Vasallen aufgesagt werden. 53) Solche Fehden gereichen dem Zeitalter zu keiner Schande;

51) Albertus Stadensis in chronico ad h. a.

52) Noch von dem Hoftag, der im folgenden Jahr (1153) zu Regensburg gehalten wurde, sagt Otto von Freysingen l. c. Buch 2. Kap. 11. Nihil ibi *de bono pacis* in illâ provincia propter duorum ducum litem terminari poterat.

53) Das hieß: diffiduciare. S. Friedrichs des Ersten Reichsgesez vom Jahr 1187. dieses Gesez erlaubt manifestam Werram.

de; sie sind vielmehr ein Triumph der ungekränk- 1152.
ten Nationalfreiheit über unser Zeitalter, das, der Fesseln schon gewohnt, diese Sitte kaum mehr beurtheilen kann. 54)

Desto entehrender waren nach Räuber- und Mordbrenner-Art unvermuthete und nächtliche Ueberfälle. Die Reichsgeseze 55) bestraften dergleichen Friedensbrüche schwer. Erchanbert und Kunigund von Baumgarten hatten auf solche Weise die ganze Nachbarschaft aus ihren festen Thürmen im Weiler Münster, in welchem neben diesen noch acht Ritter saßen, beunruhigt. 56) Das Schloß, das Erchanbert bewohnte, hies Stein. Der Heerzog von Bayern Heinrich Jasomirgott mußte es deswegen anzünden lassen, daß vom ganzen Edelhof nichts, als die Feldgründe übrig geblieben. Es ist dieses die einzige 57) bekannte Amtsverrichtung dieses Heerzogs im Lande Bayern, unter Friedrichs Regierung.

Dabei wurden vieser bösen Zeitläufe ungeach-

tet

54) In den gerichtlichen Akten des funfziehenden Sekulums findet man noch zuweilen, daß sich die streitenden Partheien das Mittel der Selbsthülfe vorbehalten. Senkenberg vom lebhaften Gebrauch des uralten teutschen bürgerlichen und Staatsrechts Kap. 3. §. 12. und 18.

55) In dem schon angeführten Landfrieden K. Friedrichs beim Meichelbek in hist. Frising. Tom. I. part. II. pag. 567.

56) Chron. Reicherspergense ad h. a.

57) Man vergleiche damit die Numer: 3. iustitiae auctoritate verbrannte der Heerzog die Raubschlößer. S. Reichsgesez vom Jahr 1187. und die Num. 1439.

1152. tet Kirchen vergabet [58]) Altäre geweiht [59]) Zellen errichtet [60]) Kauf und Tausch mit Gütern und sonst Handel und Wandel getrieben. Viele gaben ihre Güter in den Schutz eines Heiligen und des ihm geweihten Klosters, weil sie unter dessen Friede die Früchte, so lang sie lebten, ruhig einzuärndten hoften, die sonst der Unfriede im Land aufgezehrt hätte. Daneben suchten auch die Klöster mächtige und grosse Schirmvögte, um einen desto höhern und allgemeinern Gottesfrieden wirken zu können.

1153. Das zweite Jahr der Regierung des König Friedrichs begann also, ohne daß die Hofnung besserer Zeiten erfüllt worden wäre. Vielmehr keimte in diesem Jahr neuer Saame der Zwietracht; denn es erschienen auf vielen Hoftagen, die der König auf dieses Jahr ausgeschrieben, Gesandte des Pabsts.

Nach mehrern Reisen, die Friedrich in Gegenden des Elsaßes gemacht hatte, auf welchen Otto der Pfalzgraf von Wittelsbach sein stäter Be-

58) Raitenhaslach bekam den Zehenden von Bischof Heinrich von Regensburg (mon. Boic. III. 110.) ingleichen erhielt ein Widemgut

59) die Kapelle des Abts zu Admont, die der Erzbischof von Salzburg in diesem Jahr weihte. Auch die Pfarrkirche in Regensburg, die izt der teutsche Orden besizt, wurde consekrirt. Oefel. script. rer. Boic. Th. 2. 333.

60) Durch Tausch erhielt das Kloster Reichersberg von Konrad, dem Bischof zu Passau, einen Hof zu Rosbach und das Kloster zum heiligen Kreuz in Oestreich einen Hof zu Minkendorf. Chron. Reichersb. ad a 1152. Hanfiz Germaniae sacr. tom. I. 313.

Begleiter gewesen [61]) hielt er einen Tag zu 1153.
Kostanz. Es waren meistens schwäbische Bischöfe und Fürsten zugegen; unter andern auch Welf. Er unterzeichnete die Kapitulation, die sieben Kardinäle, als päbstliche Gesandte, mit dem König Friedrich errichtet hatten, [62]) und hörte die Klagen mit an, die zwei Inwohner aus Lodi über das stolze Meyland vor des Königs Thron brachten. Dadurch wurde der Zug des Königs nach Italien immer dringender, und lebhafter das Bestreben, den Frieden in Bayern so wieder herzustellen, daß den Forderungen beider Heinriche gewissermassen Genüge geschehe.

Auf eben diesem Tag trat auch der König selbst vor die Kardinäle als Kläger wider Adelhaid, seine Gemahlin, die Tochter des bayrischen Markgrafen Theobalds von Vohburg. [63]) Wahrschein-

61) Er unterzeichnete eine Urkunde d. d. Colmariae III. Kal. Febr. anno regni I. in Würdtweini novis subsidiis diplomaticis. p. VII. 163. und eine andere zu Hoenburg. ib. p. 160.

62) Sie steht in Lünigs spicileg. eccles. I. 155. in dessen Codice Italiae diplomatico und in Scheid's originibus Guelficis. II. 574. Die Zeitrechnung verlangt, daß man sie in das Jahr 1153 und nicht in das vorhergehende Jahr setze.

63) Von dieser Prinzessin giebt Pfeffel von den alten bayrischen Markgrafen auf dem Nordgau im zweiten Band der Abhandlungen der Münchner Akademie S. 63. einige Nachricht. Auf das Zeugnis eines Schriftstellers aus dem funfzehenden Jahrhundert, des Waldsassischen Priors Otto, (in Oefele Script. rer. Boic. I. 56.) versichern einige neuere Geschichtschreiber, Friedrich habe die Stadt Eger und die angränzende Gegend, in welcher das Klo-

ster

1153. scheinlich mehr durch ihre minder strenge Tugend, als durch die zu engen Bande der Verwandschaft gezwungen, bat er von ihr geschieden zu werden; und seinem Verlangen wurde gewillfahrt. Darauf verliessen einige Kardinäle den Hoftag; zwei aber folgten dem König, als er von Kostanz nach Bamberg ritt und da die Ostern begieng. Es war auser ihnen auch der Bischof Otto von Freysingen, Konrad von Augsburg, der Markgraf von Steyermark und unter andern auch der Bischof Wichman von Zeitz da. 64) Die beiden Kardinäle hatten den Auftrag, die nach Rom erschollenen Klagen über einige teutsche Bischöfe zu untersuchen und die Schuldigen zu bestrafen. Sie warteten der Pfingstfeiertage, in welchen sich die vornehmsten Reichsfürsten zu Worms versammlen und die bayrische Angelegenheit nochmals vornehmen solten:

ster Waldsassen liegt, zum Brautschaz erhalten und selbst nach der Scheidung besessen. Die Sage erhält dadurch mehrere Glaubwürdigkeit, weil Friedrich Eger an seine Nachkommen vererbt hat. Das Weingartische Chronicon (im fünften Band der Origin. Guelfic. p. 53) schreibt hievon: Conrado cum *Egire* patrimonium Friderici ducis, filii Conradi regis, in Wizinburg et Rotinburg pater suus Fridericus imperator tradidit. In einem Privilegio Kayser Friedrichs des Zweiten heißt es aber: daß wir unser Erbgut das Schloß Floß (soll das heutige Eger seyn) samt allen Dienstbarkeiten und Zugehörungen — — wie dasselbe der berühmte Kayser Friederich hochl. Gedächtnis unser lieber Ahnherr von der Adelheid Gräfin von Clebbe gekauft hat, verleihen S. Schminks Beilagen zu Goldast's Werk de iuribus Bohemiae S. 178. und wegen Flozz, eine Urkunde in Würdtweins nov. subsid. diplom. VI. S. 356.

64) Man sehe die Urkunde in Ughelli Italia sacra. V. 284.

ten: denn sie hoften ihren Auftrag mit mehr An- 1153.
stand und Würde in Gegenwart des gesamten Reichs zu vollziehen. An Friedrichs Hof aber hatte sich, seit dem er zum König erkoren war, das System völlig geändert. Einsichtsvolle Männer hatten der Hierarchie engere Gränzen bestimt *) und wurden aufmerksamer auf das Benehmen des geistlichen Arms. Die ältern Räthe, die Stand und Alter und öftere Reisen nach Rom genauer mit dem h. Stuhl verbunden hatte, klagten darüber 65) und gaben dem Pabst von allen Vorfällen am Hof so ausführliche Berichte, daß der Kaiser nicht leicht einen Plan entwerfen und noch weniger ausführen konte, der nicht in Rom aufgedekt da lag und von dort aus allen möglichen Widerstand zu erfahren hatte. 66) Da-

*) Darüber drükt sich der nachherige Pabst Adrian in einem Schreiben an den Abt Wibald bey Martene l. c. tom. II. S. 598. also aus: Circa Fridericum imp. quidam esse dicuntur, qui ad hoc modis omnibus elaborant, ut in animo eius sacrosanctae Romanae ecclesiae devotionem extinguant.

65) Der ganze Briefwechsel des Abts Wibald von Stablo dient zum Beweis. Sed ab ingressu quorundam in regiam curiam, schreibt er an einem Ort, qui nec scientia, nec experientia, rerum maiestatem et imperii dignitatem perceperant, nostra et quorundam aliorum principum opera vel prorsus cessavit vel superflua visa est.

66) Wegen der Kurischen Bischofswahl schrieb Eugen an den Abt Wibald: num. 383. Nec putes tu in hac causa quasi in aliena dissimulandum, sicut ait poeta:

res tua nunc agitur, paries cum proximus ardet.

similis enim causa iam tibi peperit vel in proximo pariet inimicos. und wegen des Hörterischen Friedensbruch schreibt er in eben dem Brief: Quod si forte tam tu

quam

1153. her war Eugen mit dem Benehmen des Königs in der Hörterischen Angelegenheit nicht ganz zufrieden; und wem solte das Verfahren des päbstlichen Stuhls bei Gelegenheit der erzbischöflichen Wahl zu Magdeburg unbekannt seyn?

Friedrich der Erzbischof von Magdeburg war bereits im Anfang des Jahrs ein tausend einhundert und zwei und funfzig gestorben. 67) Das Erzstift

quam fratres nostri episcopi putaveritis sustinendum, hoc proculdubio inde proveniet, ut nulli episcoporum in illis partibus liceat contra cujuslibet facinoris reum disciplinam ecclesiasticam exercere. disciplina cessante, peribit religio — — — Ea propter carissime fili, tam super hoc quam super aliis, cum ad curias convenitis, quae contra honorem dei, contra *ecclesiae salutarem vigorem*, contra honestatem regni, pravorum malitia moliri videritis, *viriliter et unanimiter resistatis*, ut vestro prudenti studio — — — et ecclesiae dei et regni status in suo decore incolumis conservetur.

67) Nach Otto des Freisingers Erzählung (de gestis Frid. B. 2. cap. 6) ist das Erzbißthum Magdeburg schon vacant gewesen, rege adhuc in Saxonia morante. Damit stimt auch die in der Note 27. aus Ludwigs reliq. Mstor. tom. XI. p. 550 angeführte Urkunde überein. In Gerkens codic. diplom. Brandenb. I. S. 9. finde ich aber eine Urkunde Bischofs Ulrich von Halberstadt, der zufolge der Erzbischof Friedrich von Magdeburg noch den 28 Juni dieses 1152 Jahrs erlebt haben müste. Allein das Datum der dieser Angelegenheit wegen vom Pabst erlassenen Schreiben setzt es auser allem Zweifel, daß der Erzbischof Friedrich von Magdeburg bereits im Frühling des 1152 Jahrs gestorben sey. Den 17 August des 1153 Jahrs hatte auch Pabst Eugen nicht mehr gelebt und konte also dieser Angelegenheit wegen nicht mehr an die Bischöfe schreiben.

stift konte sich bei der neuen Wahl nicht vereini- 1153.
gen, als eben Friedrich einen Tag in Merseburg
hielt. Nun heischte des Königs Recht und
des Reichs Ansehen und Würde, daß das Ober-
haupt der Nation wenigstens in strittigen Fällen
entscheide, obgleich unter Heinrich des fünften Re-
gierung ein mit dem Pabst errichteter Vertrag
das Ansehen des Reichs so sehr herabgewürdiget
hatte, daß der Kaiser den zu ernennen nicht Fug
und Macht haben solle, der doch durch die Wahl
ein Vasall des Reichs wird. Kaum daß das
Recht eingeräumt wurde, daß ein Bischof bevor
mit den weltlichen Herrlichkeiten belehnt werden
müsse, ehe die Kirche ihre höhere Gaben ihm mit-
theile. Wichman von Zeitz, den der König durch
seine entscheidende Stimme bei der strittigen Wahl,
zum Erzbischof von Magdeburg gemacht, wurde
daher auch sogleich vom Thron belehnt und beglei-
tete als Erzbischof den König nach Regensburg.
Da ließ er in dieser Würde seinen Namen einer
kaiserlichen Urkunde [68]) zum Zeugnis untersetzen,
im Rang vor dem Erzbischof von Salzburg. In-
zwischen wandte sich der unzufriedene Theil im
magdeburgischen Erzstift nach Rom [69]) und auch
andere geistliche Fürsten machten gemeinsame Sa-

68) Man sehe die 27 Note. Daß Wichmann dem Erzbischof von Salzburg vorgesezt ist, macht aber die Urkunde verdächtig. Denn ob es wohl Ausnahmen giebt, so wird man doch in ächten Urkunden meistens den Erzbischof, in dessen Sprengel der Reichstag gehalten und die Urkunde gefertiget worden ist, den andern Erzbischöfen, oder wenn es ein Bischof ist, den übrigen Bischöfen vorgesezt finden. Dieses diplomatische Kriterion überlasse ich Diplomatikern zur Prüfung. S. Num. 1252.

69) Otto Frising. de rebus Friderici imp. lib. II. cap. 8.

1153. che. Da erschütterten die Grundfesten des römischen Stuhls. An eilf Bischöfe Teutschlands, namentlich an alle bayrische, an Eberhard von Salzburg, und an die Bischöfe von Bamberg, Regensburg, Freisingen, Passau und Eichstädt 70) ergieng der Befehl, mehr Gott, als einem Menschen zu gehorchen und nicht aus Gefälligkeit des Königs Sache zu begünstigen, die den Satzungen Gottes und seiner Kirche zuwider nie gefördert werden dürfe.

Es erregt Aufmerksamkeit, daß dieser Befehl vor andern an die bayrischen Bischöfe gerichtet wurde. Sie waren gegenwärtig, als Wichman im erzbischöflichen Schmuck zu Regensburg auf dem Hoftag erschienen und dem König die gewöhnliche Ehrerbietung bezeigt hatte. Vielleicht, daß sie als Zeugen aufgefordert werden, die Rechte des päbstlichen Stuhls und die Freiheiten der Kirche zu retten und bessere Gesinnungen gegen die Sache Gottes in dem Herzen des Königs zu erwecken.

Genug: nachdem der Erzbischof von Maintz, wider welchen auch der Bischof Eberhard von Bamberg bei dem päbstlichen Stuhl sich beklagt hatte 71) und der Bischof von Minden 72) und Burkard der Bischof von Eichstädt, letzterer wegen übler

70) Das päbstliche Schreiben ist von Segni den 17 August datirt: es steht beym Otto von Freisingen: a. a. O. und in Martene's collect. ampl. II. 551.

71) Das Schreiben steht in Pezens codice diplom. oder dem sechsten Theil der anecdot. S. 368.

72) Man sehe chron. reg. Pantaleonis. in Eccards corpore hist. med. aevi I. 935. die Ursache aber findet man in cod. Wibald. num. 358. 362. 365. ap. Martene II. 528.

übler Verwaltung des Hochstifts 73) auf dem Reichstag zu Worms durch die Kardinäle ihrer Würde waren entsezt worden, so solte nun auch Wichmann ein gleiches Schiksal erfahren. Wichmann war vorher mit dem König zu Bamberg. Kleinmüthig über den Widerspruch des päbstlichen Stuhls nannte er sich in der Urkunde, die Friedrich zu Bamberg dem Bischof von Komo ertheilt, nicht mehr einen Erzbischof, sondern nur einen Bischof von Zeitz 74). Aber der König stand auf, eingedenk seiner Pflichten und seiner Würde, nahm den Erzbischof in königlichen Schutz und hieß die Kardinäle die Sammung der Fürsten verlassen. 75) Selbst nach dem Urtheil eines eifrigen Verfechters der Hierarchie, des Bischofs Otto von Freysingen, wurde dadurch Friedrichs Name groß im Ausland, und Anastasius der Nachfolger auf dem päbstlichen Stuhl — denn Eugen war mittlerweile den siebenden Julius im neunten Jahr seiner Regierung gestorben — konte durch die Erfahrung, den edelsten Nutzen der Geschichte, belehrt werden, wie schwer es seyn werde, diesem biedern teut- 1153.

73) In des Abts Adelbert von Heidenheim relatione, qua ratione sub Eugenio III papa monasterium Heidenheim ad ordinem S. Bened. redierit (in Gretseri opp. tom. X. 812) heißt es unter andern: qui (Burchardus) ut in curia regis consuetudinariam iustitiam persolueret et consecrationis suae tempore necessarios sumtus haberet, pecuniam in Heidenheimensi ecclesia congregatam abstulit. cet.

74) Urkunde bei Ughelli in Italia sacra tom. V. p. 284.

75) a principe inhibiti et ad propria redire iussi sunt. Otto Frising. l. c. cap. 9. und cap. 10. exhinc non solum in secularibus, sed et in ecclesiasticis negotiis disponendis auctoritas principis plurimum creuit.

1153. teutschen König, der sich auf Gott und auf sein Recht, das er kannte, verließ, Geseze zu geben und ein Joch aufzulegen, das seine Vorfahren zu tragen nicht vermochten.

Wichtiger noch ist uns dieser Reichstag zu Worms um der beiden Heinriche willen, die auf diesen Tag kamen. Den vierzehenden Junius erschienen sie beide im Fürstenrath, als wegen einiger dem Erzstift Kölln entzogenen Güter und Lehen Zeugen abgehört und zum Besten der Kathedralkirche geurtheilet wurde, 76) daß hinfort kein Bischof seine Tafelgüter zu Lehen vergeben oder länger als auf seine Lebenszeit rechtsbeständig veräusern könne. Heinrich Jasomirgott der Heerzog von Bayern machte als Richter den Urtheilsspruch kund und Heinrich der Löwe stand unter den Zeugen dieser gerichtlichen Handlung.

In Ansehung des Heerzogthums Bayern, des ersten Gegenstands aller Unterhandlung auf Hof und Reichstagen blieb es aber beim alten. Heinrich Jasomirgott sagte: seine Ladung vor dies Gericht sey *) wider Recht und Gewohnheit: und weil er diese Einrede auf dem Tag zu Speyer im Monat December dieses Jahrs wiederholte, in der Versammlung zu Regensburg aber auf andere Art und Weise dem Willen des Königs und dem Rath der Fürsten sich widersetzte, so ist zu vermu-

 then

76) Schannat. vindem. litterar. collectione II. pag. 114 es war auch Welf da. S. Urkunde K. Friedrichs für die ecclesiam Fricastinensem. in Sammarthans Gallia Christian. Th. 1. unter den Beylagen. S. 221.

*) de legitima vocatione se excusans. Otto Frising. l. c. cap. 11.

chen, Heinrich der Oestreicher habe sich geweigert, 1153.
wegen des Heerzogthums Bayern auser der Provinz Red und Antwort zu geben und von andern, als bayrischen Fürsten Urtheil zu nehmen.

Der Landtag zu Regensburg, dessen ich eben Erwähnung gethan habe, wurde im Monat September dieses Jahres gehalten. 77) Da wären nun Fürsten und Herren aus der Provinz Richter in der Sache gewesen, die Heinrich Jasomirgott von ausländischen Fürsten nicht wolte verhandeln lassen. Aber er verwarf auch diesmal die Richter, weil er das Heerzogthum nicht verwirkt, nicht gewaltsam oder mit Unrecht erworben, sondern durch die Gnade des Königs zu Lehen erlangt habe.

Dieser Widerspruch hemmte den Gang aller Geschäfte. Der König konte den großen Plan zur

77) Otto Frising. l. c. cap. 11. Auf diesem Tag scheint Margareth von Tanne wider den Abt von Emeram Klage erhoben zu haben, daß er in einem durch den Tod ihres Vaters eröfneten Lehen die Lehensfolge verweigere. Dem Kloster, das schier mit dem Hochstift sein Daseyn erhalten und wegen dessen vormaliger Verbindung alle Vorrechte und Freiheiten zugleich mit erworben zu haben behauptete, wurde der Streit zu Gunsten entschieden, und in einigen Jahren darauf auf die Zeugschaft des Bischofs Heinrich von Regensburg, das Vorrecht bestätigt, daß alle Lehen, die der Abt hinleihe, Mannlehen seyn sollen. Der Bischof Heinrich hat auser diesem Tag keinen Hoftag in Regensburg mehr erlebt. Darum ist sicher, daß entweder auf diesem, oder auf dem voriährigen Tag zu Regensburg Margareth von Tanne diese Klage geführt habe. Die Urkunde, die erst im Jahr 1157 gefertiget worden, findet man im Cod. probat zum mausoleo Emerami S. 150.

1153. zur Ehre des teutschen Reichs nicht ausführen; mußte Italien seinem Schikſal überlaſſen und Teutſchland konte er die Ruhe nicht geben. 78) Er ſchrieb daher einen neuen Tag aus, nach Goslar. Da wurde der Uebergang zu größern Dingen bereitet.

Inzwiſchen war in der Provinz das Schickſal der Abtei N. Altaich völlig entſchieden worden. Weil die Fürſten des Landes den Willen des Königs begünſtigten, konte der Abt mit ſeiner gerechten Sache kein Gehör finden. Er erſchien daher am Feſt der Reinigung Maria zu Bamberg und hatte die älteſten und erfahrenſten Mönche des Kloſters und die vornehmſten Vaſallen in ſeinem Gefolg. In Gegenwart des hohen Stifts zu Bamberg und der Aebte von Prüfening, Michelfeld, Ensdorf und Windberg, die auch, wie nun Altaich, das Hochſtift Bamberg für ihre Oberherrſchaft erkannten, gab er dem Biſchof Eberhard das Eigenthum der Abtei auf und erbat ſich von ihm aufs neue die Inveſtitur. 79) Dafür ernannte der Biſchof den Abt Bolislaus von Altaich und deſſen Nachfolger alle zu einem Kanonikus im Hochſtift und gab ihnen bey Feierlichkeiten den Rang vor den Aebten der übrigen bayriſchen Klöſter, die, von ſeinen Vorfahren geſtiftet, auch zu den Prälaten des Hochſtifts gezählt werden. Er verſprach zugleich, im Fall des Abgangs der Grafen von Bogen, die von nun an ihre vogteiliche Obrigkeit über das

78) Otto Friſing. l. c. cap. 11. nihil ibi de bono pacis in illa provincia, propter duorum ducum litem, terminari poterat.

79) Die Urkunde ſteht in monument. Boic. t. XI. p. 167. und die päbſtliche Beſtätigungsbulle S. 168. Sie iſt von Segni den 15 Junius datirt.

das Kloster vom Bischof von Bamberg zu Lehen empfiengen, keinen Vogt mehr zu setzen und den Vasallen des Abts die Rechte, wie sie des Hochstifts Dienstleute haben, geniessen zu lassen. Es erfolgte nicht lange hierauf die Bestätigung vom päbstlichen Stuhl, der die Ernennung der Aebte durch die Kaiser ohnedies misbilligte und das Recht lieber in den Händen der Bischöfe sah. Und von dieser Zeit an rechnen die Geschichtbücher von Niederaltaich die Unterwürfigkeit ihres Klosters. 80) 1153.

Auserdem haben uns von manchen andern Verhandlungen der Nation in diesem Jahr die Urkunden des Landes das Andenken erhalten. Durch einen Urtheilsspruch des Erzbischofs von Salzburg bekam das Kloster Suben das Widemgut wieder, das sich der Pfarrer zu Libnitz zueignete 81) und die Abtei Reichersperg erlangte durch Tausch und im Recht Güter und Höfe in Rosbach und Mosen. 82) Auf den Hof Mosen aber machte das Erzstift Salzburg und zwei andere Stifter auch Ansprüche. Denn Heinrich von Sehkirchen, ein salzburgischer Vasall und Inhaber des Hofs, hatte diese beiden Höfe ihnen vermacht. Vermuthlich aber, — denn die Mönche von Reichersberg beriefen sich auf eine ältere Schankung — war Heinrich von Sehkirchen nur Salmann, der für das salische Gut Mann seyn und dasselbe in Gerichten vertreten solte. Allein, zu schwankend 83) und

80) S Hermannum Altahensem ad h. a. Oefel. I. 660. Altahensis abbatia subiicitur ecclesiae Bambergensi.

81) Mon. Boic. IV. 528.

82) ibid. IV. 416.

83) Daher die in Urkunden gewöhnliche Formel: quod sui iuris esse *videbatur*, quod habere *visus est*.

1153. und zu verwikelt war die damalige Rechtspflege, da alles nur auf der Aussage der Zeugen beruhte. Waren diese entweder gestorben, oder wurde ihre Aussage erkauft; so wurde das Eigenthum ungewis und es entstand ewiger Hader. Heinrich von Sehkirchen hatte also den Hof sich selbst zugeeignet, anstatt daß er den Reicherspergern ihre Ansprüche im Gericht hätte bestätigen sollen. Durch einen weisen Ausspruch Eberhard des Erzbischofs bekam zwar das Erzstift und die beiden andern Stifter den Hof Mosen; doch musten des Klosters Ansprüche durch die Abtretung eines Hofs in Ardacher befriediget werden.

Auch das Kloster Admont war in einen Rechtsstreit verwikelt, der ein lebhaftes Gemählde von dem damaligen ungewissen Verfahren in den Gerichten der Nation darbietet. Durch Tausch gegen Güter im Innthal hatte es das Eigenthum einer Saline zu Halle von Berthold, dem Grafen von Andechs erworben. Aber des Grafen Gemahlin und ein Mönch in Diessen, des Grafen Bruder, wolten nicht einwilligen, weil der Tausch zu nachtheilig schien. Es muste daher die Einwilligung der Anverwandten mit funfzehen Mark Silbers erkauft werden. Und dann noch muste das Kloster Einsprüche von einem Grafen von Bielstein befürchten, wie er denn schon öfters Einsprüche in Gerichten gemacht hatte. Daher wiederholte Graf Berthold vor dem Erzbischof von Salzburg, in Gegenwart des Heerzogs von Kärnthen und des Grafen von Bogen und einer grossen Schaar Dienstleute, nochmals den Tausch, ließ ihn durch seine Gemahlin und durch seinen

Bru-

Bruder bestätigen: und erst nachdem durch ein einstimmiges Zeugnis der Einwohner von Halle erwiesen worden war, daß die Saline des Grafen Bertholds Erb und Eigen von ieher gewesen, versprach er dem Kloster, das Eigenthum bei geistlichen und weltlichen Richtern zu vertreten. Und der Erzbischof befahl dem, der die Saline baute, nur dem Kloster die Gebühr von derselben zu reichen, weil bei Strafe des Banns das Eigenthum sich fernerhin niemand anmaßen könne. 84) 1153.

Im dritten Jahr der Regierung, nachdem Friedrich der Teutschen König das Fest der Lichtmesse zu Bamberg begangen und da, was inzwischen wegen der Abtei Nieder-Altaich im Land verhandelt worden war, begnehmiget und dem Hochstift das Eigenthum 85) in einer Urkunde nochmals bestätiget hatte, war er nun ganz mit dem grossen Entwurf beschäftigt, nach Rom zu ziehen und sich da nicht nur durch den ersten Bischof der Kirche die kaiserliche Krone aufsetzen zu lassen, sondern auch selbst durch eine Reihe grosser Thaten seines Lebens Geschichte mit ewigem Ruhm zu bekrönen. Das römische Reich in Italien solte dem teutschen Kaiserthum wieder unterthan werden. Es wurden nach altem Herkommen 86) in die Städte Italiens Bothschaften des Kaisers gesandt, Schoß und Gebühr einzutreiben und einen ehrenvollen Empfang ihm zu bereiten. In Teutschland rüstete sich inzwischen ieder Freie, der ein Wehrgut besaß, und die Vasallen und Dienstleute 1154.

84) Pezii thesaur. anecdot. III. sect. 3. colum. 701.
85) in Boïc. XI. 170.
86) Pezii cod. diplomat. sect. 2. p. 61.

1154. leute sammelten sich auf den Höfen der Grafen und Aebte. Selten war der Fall, [87]) wenigstens bei weltlichen Herren, daß einer sich diesem Zug entziehen und dafür Geld geben durfte. Zinsleute und Landbauern, denen es nicht gebührte, neben freien Rittern und Edelknechten dem Zug selbst beizuwohnen, musten zum Römerzug eine Steuer bezahlen, die öfters auf dem Erbrecht oder Lehengut haftete und in einer Meid oder an Geld in einem Pfund Pfennige bestand. [88]) Deswegen schikten die Aebte, und wahrscheinlich auch die weltlichen Herren (doch von diesen wissen wir es nicht [89]) urkundlich) einen Mönchen und einige Redliche von ihren Vasallen mit offener Vollmacht an ihre Zinsleute; und iedermann reichte seine Gabe dem ältesten seiner Familie [90]) der sie den Einnehmern einhändigte. Dabei ereig-

87) Vom Abt zu Laurishaim sagt das chronicon Laurishaimense: Italicae expeditionis cingulo multa summa ecclesiam suam absolvit. und der Bischof Otto von Freisingen de gest. Frider. B. 2. K. 12. schreibt: omnes omnium beneficiati, qui (apud Roncalias) *sine bonæ voluntate* dominorum suorum domi remanserint, in feudis condemnantur.

88) In einem Kaufbrief über die Feldgründe, die der Bischof Konrad von Augsburg dem Kloster Staingaden in diesem Jahr gab, wird dieser Steuer, nämlich tempore expeditionis italicae unum talentum vel equum, Erwähnung gethan. mon. Boic. VI. 483. Meid bedeutet ein Pferd.

89) ut solitam et debitam opem expeditionis persolvant. Eine solche Vollmacht ist vom Abt zu Tegernsee noch vorhanden in Pezii cod. diplom. pag. 373.

90) Von dieser alten Verfaßung und den dabei vorgekommenen Misbräuchen giebt der 403 Brief in cod. Wibaldino gute Auskunft.

eignete sich manche Gewaltthätigkeit und mancher 1154.
Unterschleif, nicht selten auch ernsthafter Widerstand, weil die Gelegenheit nicht alltäglich war, seine Freiheit zu behaupten, und Anmaßungen zu widersprechen, worauf der ganze Freistand beruhte. 91) Denn mancher war frei und zahlte also kein Kopfgeld; wohl aber hatte ihn Armuth gezwungen, sein Wehrgut zu verkaufen, ein Lehengut zu bauen, und davon Zinse zu reichen. In diesen Fällen wurde das Recht durch das Zeugniß der übrigen Hofsprachen entschieden.

Solchergestalt sammelte sich ein ansehnliches Heer unter iedem Heerschild. Berthold der Zähringer hatte sich in dem angeführten Vertrag 92) verpflichtet, zu diesem Römerzug fünfhundert gepanzerte Ritter und funfzig Bogenschützen zu stellen: darunter ist der übrige Heerbann von Burgund wahrscheinlich nicht mitbegriffen. Und welch ein ansehnliches Heer konte Heinrich der Löwe ausrüsten, der über vierzig Städte als Regent, zum Theil als Fürst des Reichs, herrschte und sieben und sechzig Schlößer besetzt hielt, in mehrern das Oefnungsrecht hatte und aus unzähligen Dörfern und Weilern Edelknechte aufrufen und mah-

91) Jeder der irgend eine Steuer zahlen muste, hieß fiscalinus. Nur dem Reich und den Heiligen konte, dem Freistand ohne Nachtheil, gesteuert werden. Wer iemand anderm steuerte, war dessen Unterthan.

92) Vergl. die Note 14. Irrig wird er in Urkunden Herzog von Kärnthen genannt.

93) Robertus de Monte in Pistorii scriptt. rer. German. tom.

1153. mahnen konte, um damit sein Gefolg zu vermehren. 93)

Es bedachte der König, daß alles mißlingen könnte, wenn Heinrich der Löwe mit seiner Hülfe ausbliebe, und setzte noch vor dem Anfang des Zugs einen Tag nach Goslar, wohin der König in den ersten Tagen des Junius von Magdeburg kam. 94) Weil Heinrich Jasomirgott abermals der Ladung nicht folgte, wurde er für straffällig erklärt 95) und des Heerzogthums Bayern entsezt. 96) Es gab Fürsten, die in Heinrich Jasomirgotts Sturz nicht 97) einwilligen wolten; selbst im Land erhob sich eine Parthei für ihn, 98) und Heinrich der

tom. I. p. 932. nec est aliquis homo, qui tantas habeat possessiones, sicut iste, nisi fuerit imperator vel rex: nam quadraginta urbes habet et sexaginta septem castella, exceptis pluribus villis.

94) Die annales Bosovienses ad h. a. in Eccards corp. hist. med. aev. I. S. 1014 schreiben: Fridericus rex Romam profectus est et postea pascha in Magdeburg celebravit. Die Urkunden und die übrigen Umstände zeigen, daß die Erzählung Alberts von Stade richtiger ist. In dessen Zeitbuch heißt es: Fridericus Magdeburg pascha celebrauit et Romam proficiscitur.

95) in bannum contumaciae.

96) Otto Frising. de reb. gestis Friderici lib. 2. cap. 11.

97) Ortilo in notulis anecdotis e chronica Osterrichensi Alloldi de Pechlarn sagt bei diesem Jahr: Hainricus marchio id cum magna laude, suadente Ottone Frisingensi, fratre, patienter tulit, licet aliis principibus parum placeret. Hanthaler fast. Campiliens. tom. I. p. 321.

98) Helmold in chron. Slavorum in Leibnitzens scriptt. rer. Brunsvic. II. 602. schreibt: in diebus illis orientalis Sa-

der Oestreicher erhielt sich im Besitz, bis Fried- 1154.
rich aus Italien zurük kam. Inzwischen sann man auf andere Vermittlung.

In eigne Geschäfte verwikelt und unzufrieden mit seinem Schiksal, doch nicht rachsüchtig, machte daher der verurtheilte Heinrich den Römerzug nicht mit; vermuthlich mit des Königs Nachsicht, 99) weil die Gefahr im Lande groß schien. Dagegen sammelte Heinrich der Löwe, der nun in das väterliche Erb wieder einzutreten hofte, ein Heer auf den Ebnen um Augsburg, an den Ufern des Lechs. *) Schier so zahlreich, als das kaiserliche, war auch sein Heer. 100) Auf diesen Sammelplatz war König Friedrich im Anfang des Monats Oktober gekommen. Da wurde noch kurz vor dem Zug, von dem Bischof von Augsburg, bei versammelten Kapitel dem Kloster Kuebach, wider die Kirche zu Aicha, die sich das Patronatrecht und

Saxoniae principes et aliqui de Bavaria. conspirationis ut dicebatur gratia, condixere colloquium evocatusque archiepiscopus occurrit eis in silvis Bohemicis.

99) Man sehe die Num. 87. angeführten Urkunden. Ohne des Kayserś Einwilligung durfte niemand von den Römerzügen zurükbleiben. Inveteratae inimicitiae invenerunt locum grassandi, eo quod Archiepiscopus (Aldenburgensis) omisisset Italicam profectionem, transgressor iuramenti esset reusque maiestatis. Unde etiam legatus imperatoris veniens Bremam, occupavit omnes curtes episcopales et quaecunque reperisset, addidit fisci iuribus. Helmold. cap. 82. l. c. pag. 605.

*) Otto Frising. l. c. cap. 11.

100) dux Henricus de Saxonia in Lombardiam cum ipso rege fere non cum minori copia equitum, quam ipse rex venerat. Otto Morena de rebus Laudensibus beim Leibniz B. 1. S. 811.

1154. eine Oberherrschaft anmaßte, vor dem Prälaten zu S. Ulrich und vor den Abgeordneten des Pfalzgrafen Otto, der des Klosters Schirmherr war, ein günstiges Urtheil gesprochen. [101]) Eben dieser Bischof hatte auch die neue Stiftung des Heerzogs Welf, das Kloster Steingaden, mit einigen Zehenden vergabt, und nachdem die Kirche zu Prem schadlos gestellt worden, die neuen Ansiedler in das Kloster gepfarrt. [102]) Auch während des Römerzugs wurde über manche Angelegenheit des Landes berathschlagt. Es konte da manchmal mit weniger Weitläufigkeit und Beschwerden geschehen, wenn verschiedene Lehenherren in der Sache zu sprechen hatten und diese sämtlich mit ihren Dienstleuten im Heer waren.

In dem diesjährigen ersten Zug, der sich vom Lechfeld erhob, und durch das Bißthum Brixen und das Thal bei Trient in Italien eindrang, stieß solchergestalt das Heer [103]) des Markgrafen von Steyermark und das Gefolge des Bischofs von Bamberg zusammen. Es hatten sich schon bey Bovolone, im Gebiet von Verona, wo Friedrich einen Rasttag gehalten, mehrere italienische Fürsten und Herren im Lager eingefunden, und der berühmten Unterredung Heinrich des Löwen mit seinen italienischen Anverwandten wegen der Mathildinischen Güter [104]) beigewohnt.

101) monum. Boic. XI. 533.

102. ibid. VI. p. 482.

103) Chron. Reichersberg. ad ann. 1153 et 1154.

104) Der Vertrag steht in Scheidii originibus Guelficis Th. 3. S. 33. und ist vom 5 October datirt. Man vergleiche chronographum Weingartensem in Hess. monum. Guelficis. p. 39.

wohnt. In der Gegend bei Brescia war aber- 1154.
mals ein Rasttag angesagt worden; da kam man von dem Dorf Münster in Bayern und von dem daselbst gelegenen festen Schloß Stein wieder zu Rede. Es war dasselbe, wie in der Geschichte bereits erzählt worden ist, 104) eine böse Nachbarschaft für die Klosterherren zu Reichersberg. Bald wurde Vieh geraubt, bald waren die Feldfrüchte verdorben, bald der Lauf der Mühlbäche gehemmt, oder die Quelle, bei der sich das Vieh zur Tränke zu versamlen pflegte, vertrübt und Knechte weggeführt oder gelähmt, oder das Gesind auf dem ganzen Hof zum Schaarwerken gezwungen. Und weil ieder Mitknecht die geringste Beleidigung rächte, die an hofhörigen Leuten war verübt worden, so entstand nicht selten eine Fehde zwischen den Herren daraus. Daher war ieder kluge Hauswirth bedacht, von seinen Höfen und zumal vom Haupthof, alle böse Nachbarn, so weit er vermochte, zu entfernen. Eine friedliche Nachbarschaft mußte manchmal theuer erkauft werden. 105) Das Kloster Reichersberg gab sich um so mehr lange Zeit und immer umsonst viele Mühe, weil im Dorf Münster mehrere feste Schlößer gestanden waren, die rund umher Verwüstung und Elend verbreiteten. Erst nachdem das Raubschloß Stein, dem Landfrieden gemäs, mit Feuer verheert worden war, *) zeigte sich der Besitzer desselben willfähriger, das Eigenthum dem Kloster zu überlassen. Es war aber ein bambergisches Af-

104) vergl. Num. 56.

105) curtis nobis frequenti incursione suorum inutilis, sibi autem utilis et oportuna somt in cod. tradit. Benedictobur. (in monum. Boic. VII. 56.) vor.

*) S. die Num. 57.

1154. terlehen, das Ottokar von Steyermark an Erchanbert den Baumgarten verliehen hatte. Da war nach damaliger Landessitte die schriftliche Einwilligung der Lehenherren nicht genug, wenigstens nicht gebräuchlich, sondern es muste von iedem Lehenherrn die Einwilligung zur Veränserung mündlich und durch eigenhändige Uebergabe, im Angesicht der Zeugen und mit Bewilligung der Vasallen bestätiget werden.

Im Lager bei Brescia war der Bischof von Bamberg und der Markgraf von Steyermark gegenwärtig. Selbst der König Friedrich hatte bei dieser Unterhandlung zu thun, weil er des Hochstifts zu Bamberg erster Vogt und Schirmherr war. Vor ihnen gab der Besitzer sein Afterlehen dem Markgrafen von Steyermark und der Markgraf dem Bischof Eberhard auf. Es standen Erchanberts Weib und Bruder dabei; und weil sie schwiegen, so willigten sie ein. Das Kloster Reichersberg, das den Hof in Rosbach zu Tausch gab, empfieng das Dorf Münster dagegen, nachdem mit gleicher Feierlichkeit der Bischof von Bamberg mit des Königs Hand das Dorf Münster dem Markgrafen und dieser den Reichersbergern zu Lehen gegeben hatte. [106]) Unter mehrern bayrischen Fürsten, die im Traditionsbuch von Reichersberg nicht genannt werden, waren Heinrich der Löwe, Graf Berthold von Andechs, der Pfalzgraf Otto von Wittelsbach und Graf Ernst von Hohenburg Zeugen bei dieser Handlung. So sicher dieser Gang der Geschäfte zu seyn scheint; so viel Schleichwege waren dabei angelegt, den ganzen Han-

106) mon. Boic. tom. 3. pag. 453.

Handel umzuwerfen, wenn es der Vortheil erfor- 1154.
derte. Die teutsche biedere Redlichkeit war iezt den Teutschen nur mehr dem Namen nach eigen. Noch zwei und zwantzig Jahre lang wurde dieses Tausches wegen gezankt und auf Land und Hofta- gen vor dem Kaiser und den Heerzogen gerechtet, ehe das Kloster zum ruhigen Besitz von Münster gelangte. 107)

Vor dem weiter fortschreitenden Heer öffne- te sich ganz Italien. Die Fürsten, die es anführ- ten und unter denen sich Heinrich der Löwe und Otto der Wittelsbacher auszeichneten, verrichteten Thaten, welche die Helden unserer Zeit anstaunen und für unglaublich halten, wenn sie deren Ruhm bei den gleichzeitigen Schriftstellern und Augenzeu- gen, dem Bischof Otto von Freisingen, 108) dem Podesta von Lodi, Otto Morena 109) und dem böhmischen Kaplan Vincentius 110) lesen.

Der Pfalzgraf Otto von Wittelsbach hatte in diesem Heerzug eine der vornehmsten Würden. Er trug die Reichsfahne. 111) Als Friedrich zu 1155.

107) S. beim Jahr 1176.

108) Otto Frising. de reb. gestis Friderici. lib. 2. cap. 17.

109) in rebus Laudensibus in Leibnitzens scriptt. rer Brunsw. B. 1. S. 811. und in Muratoris scriptt. rer. Ital. tom. 6. 979.

110) in Dobners monument. histor. Boem. Th. 1. S. 44.

111) Otto Frisingensis de rebus gestis Friderici lib. 2. cap. 17. nach Urstisii Ausgabe Kap. 16. Die Würde eines Reichspannermeisters soll dem Pfalzgra- fen das personelle Recht erworben haben, einen Ad- ler in seinem Siegel zu führen. So lange man nur ein einziges Siegel, das im Kloster Rot befindlich ist,

1155. Rom gekrönt und von der teutschen Armee als Kaiser begrüßt wurde, hatte Heinrich der Löwe sein Heer zum Streit gerüstet in Schlachtordnung gestellt und durch seinen Heldenmuth des Reichs Ehre und des Kaisers Leben gegen die Anschläge des ehrgeizigen Römers gerettet; 112) so wie wenige Tage zuvor ein anderer bayrischer Fürst, der Bischof Eberhard von Bamberg, eine dem Reich erwiesene Schmach geahndet und dem Pabst das kühne Benehmen gegen Friedrich, in Gegenwart aller anwesenden Fürsten, in einer kraftvollen Rede verwiesen hatte. 113) Es war Hadrian der vierte dieses Namens, der seit Anastasius Tod zu Rom herrschte und den König zu krönen sich weigerte, weil

ist, von den wittelsbachischen Pfalzgrafen kannte, liess sich wider diese Muthmaßung nichts einwenden. Vor einigen Jahren glükte es mir aber, in dem regensburgischen Archiv ein demselben vollkommen ähnliches Siegel von Otto dem siebenden Wittelsbacher, dem Königsmörder, an einer Urkunde vom Jahr 1207 zu entdecken. Ich habe der Akademie zu München dieses Siegel in Abzeichnung mitgetheilt und dem gelehrten P. Scholliner zur Untersuchung vorgezeiget. Es wird dadurch die Meinung des sel. Scheids bestätiget, daß die Reichsbeamten in ihren Siegeln den Adler von Amtswegen und die Pfalzgrafen von Wittelsbach, der bayrischen Pfalzgrafschaft wegen, führten.

112) Vincentius in chronico bei Dobner B. 1. S. 44. Cum imperator Fridericus cum filio regis Counradi et aliis principibus Lateranenses in fronte viriliter caederet, Heinricus dux Saxoniae per factos (fractos) muros Romam intrat et ab ipso ponte a tergo eos vir bellicosus invadit.

113) Helmold. cap. 80 und Hofmann in annalibus Bamberg. ad h. a. in Ludwigs scriptoribus rerum Bambergensium tom. I. S. 127.

weil er statt des rechten Steigbügels den linken 1155.
darreichte. Die Edelknechte und Vasallen musten in diesen Zeiten ihrem Lehenherrn, wenn er auf ein Pferd stieg, diesen Dienst thun und den Stegreif halten; [114]) und auch freigesprochene durften bei festlichen Gelegenheiten sich nicht weigern, ihrem Herrn diese Ehre zu erweisen, oder musten befürchten, daß sie der Herr wieder als eigen anspreche. [115]) Es war also diese Ceremonie vielbedeutend, dem kaiserlichen Ansehen verkleinerlich und der Freiheit des teutschen Namens nachtheilig. Die Päbste forderten sie [116]) aus Dünkel und eingebildeter Oberherrschaft. Doch rieth der kluge Bischof von Bamberg, einem von Vorurtheilen gedrükten Zeitalter zu frohnen und diese langgewöhnliche Ceremonie für diesmal zu verrichten, um nicht den Hauptzwek des Römerzugs dabei zu verlieren. So geschah endlich die Krönung den achtzehenden Junius des eintausend einhundert und fünf und funfzigsten Jahrs.

Zu Hause im Lande Bayern herrschte mittlerweile wider alles Vermuthen Ruhe und Friede, obgleich alle Bischöfe und viele mächtige Grafen und Ritter der bösen Zeitläufe wegen zu Hause

114) Schwäbisches Lehenrecht in Senkenbergs corp. iur. germ. B. 2. Abth. 2 S. 8. Es sol auch ein Mann seinem Herren mit Worten und Werken Ehre erbieten; er sol gegen ihn aufstehen, er reite oder gehe, er sol ihn vorlassen gehen, er sol ihm den stegraif halten, so er auffizt u. s. w. vergl. Kap. 119. S. 133.

115) Schwäbischrecht Kap. 58. not. i. bei Senkenberg B. 2. S. 78.

116) S. v. Senkenbergs Anmerkung zu der Vorrede des Schwabenspiegels in corp. iur. German. B. 2. S. 7.

1155. geblieben waren. [117]) Ein Theil derselben war für Heinrich den Oestreicher gesinnt. Dieser großdenkende Fürst bereitete sich mit kluger Vorsicht auf den besorglichen Ausgang des Handels vor. Er zog sich ins Oestreichische hinunter, um fern von dem Land, das ihm in kurzer Zeit entrissen werden würde, mit mehr Eifer für die Aufnahme seiner Erblande zu sorgen. Wien, das seit dieser Zeit den Namen einer Stadt von den Geschichtschreibern erhält, erhob er zur Residenzstadt und rief dahin einige Schotten aus S. Jakob zu Regensburg, weil er ein Kloster zu bauen und durch sie Religion und Wissenschaften in sein Erbland überzupflanzen beschlossen hatte. [118]) Es standen damals diese Schotten vor allen andern geistlichen Orden in Achtung und vorzüglich war ihr Kloster zu S. Jakob in Regensburg, welches noch auserhalb dem Westner oder Rouzins Thor in der Vorstadt gelegen, die berühmteste und zahlreichste Pflanzschule, [119]) aus welcher sich diese ehrwürdige Ge-

117) Man findet viele Grafen als Zeugen in Urkunden. z. B. den Markgraf von Steyermark und Rapoto von Ortenburg in einer Urkunde Heinrich des Oestreichers von diesem Jahr. S. Chronic. novissimum Salisb. col. 236.

118) Das chronicon Neoburgense in Pezens scriptt. rer. Austr. B. 1. S. 445 und die chronica Augustensis bei Freher setzen die Stiftung des Schottenklosters zu Wien in dieses Jahr. Die Urkunde wurde erst im Jahr 1158 und eine Bestätigung im Jahr 1161 gefertigt. Beide Urkunden findet man in Pezens cod. epist. Abth. 1. S. 383. 435. 437.

119) S. Cronicam mon. S. Nicolai in Memmingen. in Heß mon. Guelfic. S. 106. von Welfs Stiftung in Memmingen ist die Rede: ut mitteret in Ratisponam

ad

Gesellschaft in ganz Teutschland ausgebreitet. 120) 1155.
Um ihres stillen erbaulichen Wandels und um ihrer auszeichnenden Kenntniße willen war ihnen Heinrich Jasomirgott vorzüglich hold, wenn gleich auch andere Orden Ursache haben, 121) ihn als einen mildthätigen Fürsten zu preisen.

Zu eben dieser Zeit verlor das Land mit diesem Fürsten auch noch andere grosse Männer. Es starben der Bischof Heinrich von Regensburg, aus dem edlen Geschlecht der Grafen von Wolfratshausen, und Otto der alte Wittelsbacher, der bayrische Pfalzgraf. Der Bischof hatte lange Jahre das Bißthum verwaltet und unter der Regierung der vorigen Kaiser mit den Heerzogen in Bayern manchen Handel gehabt; 122) unter Kaiser Friedrichs Regierung durchlebte er aber ein ruhiges Alter. Für seinen religiösen Sinn bürgt uns die Mönchskleidung, in der er sich zu Emeram beisetzen lies. Das Todenbuch vom Kloster Diessen sezt seinen Todestag auf den eilften des Maymonats. 123)

Otto

ad abbatem S. Jacobi virum utique iustum et sanctum, qui tunc maximam fratrum congregationem sub regula S. Benedicti pauit et fouit.

120) Kolonieen vom hiesigen Schottenkloster waren die Klöster in Erfurt, Wien, Nürnberg, Memmingen und W. S. Peter in Regensburg. In diesen Klöstern hatte der Abt von St. Jacob grosse Vorrechte.

121) er bestätigte nicht nur in diesem Jahr dem h. Peter zu Salzburg die väterlichen Geschenke, sondern er vermehrte sie auch aus seinem Eigen. S. chronicon S. Petri Salisb. nouiss. col. 236.

122) S. anon. Weingartensem. cap. 12. bey Hes. S. 25.

123) mon. Boic. VIII. 304.

1155. Otto der Pfalzgraf aber war erst im Augustmonat gestorben. Er ist in der Geschlechtsfolge der Wittelsbacher dieses Namens der vierte, der Vater Otto des fünften, der im Gefolg des Kaisers bereits auf dem Heimzug von Italien war und nachmals zum Heerzogthum Bayern gelangte. An dem Begräbnistag [124]) versammelten sich im Kloster Ensdorf, wo der Körper bestattet wurde, viele vornehme Grafen und Herren aus der Nachbarschaft; Otto der Landgraf von Stösling, Heinrich der Burggraf von Regensburg, zwei Grafen von Leuchtenberg und noch andere Freiherren, nebst den Vasallen und Dienstleuten des Pfalzgrafen. Sie legten für die Ruhe der Seele des Verstorbenen ihre Gaben auf dem Altar, nachdem die hinterlassene Wittwe Heilka, aus dem Geschlecht der Dynasten von Lengenfeld, und ihre Söhne mit gleichen Gesinnungen vorangegangen und siebenhundert Pfund samt einem Hof zu Wimpassing als ein Opfer am Begräbnistag dargebracht hatten. [125]) Durch die religiöse Denkungsart unsrer Vorfahren kam die Kirche solchergestalt zu hohem Reichthum. [126]) Indem der Staat noch keine Arme und Nothleidende hatte, hatte die Kirche desto mehr Dürftige, [127]) die freiwillig arm wurden, weil kein Reicher ins Reich Gottes kommen kan. Dem Land haben bei damaliger Verfassung die häu-

124) S. Ans. Meilleri mundi miraculum. s. Otto episcopus Bambergensis monasterii Ensdorfensis dotator (Pedeponti. 1739. 4.) S. 284 und 329.

125) Meiller l. c.

126) eben dieser Pfalzgraf stiftete das Kloster Ensdorf und war des Klosters Understorf grosser Wohlthäter.

127) pauperes heissen in der Urkundensprache niemand als Geistliche, Mönche, Pilger.

häufigen Seelgeräthe zu keinem Nachtheil, schier 1155.
mehr zum Vortheil gereicht.

Mit dem Ende des Sommers [128]) näherte sich unterdessen das tapfere Heer, das unter Friedrich in Italien siegte, seinem teutschen Vaterland wieder. Otto dem iungen Wittelsbacher bot sich auch auf diesem Rückzug neue Gelegenheit an, [129]) Ruhm und Unsterblichkeit seinen Thaten zu geben; doch war die wahre Belohnung seiner Verdienste noch fern. Jezt ließ sichs Kaiser Friedrich mit ganzem Ernst angelegen seyn, den Handel wegen der Regentschaft in Bayern zu enden und Heinrich des Löwen Ansprüchen Genüge zu thun. Das war seine erste Sorge, als er über Trient und Brixen in das Bayrische trat. Sogleich war an alle Fürsten und Herren Ladung ergangen, vierzehen Tage nach dem Michaelis Tag nach Regensburg auf einen Reichstag zu kommen. Es ist noch in den Petzischen Urkundensammlungen eine solche Ladung an den Abt von Tegernsee vorhanden, [130]) die ein schätzbarer Beweis ist von Friedrichs Eifer für das Beste der Nation. „Mit Bayern, schreibt er, will „ich nach meiner glücklichen und glorreichen Zurükkunft aus Italien anfangen, den in Teutschland „hie und da gestörten Frieden wieder herzustellen, „und den Verwirrungen im Reiche zu steuern.“

Ehe

128) circa principia mensis Septembris. Otto Frising. l. 2. cap. 24. ed. Urstis. und Chronogr. Weingart. in festo Michaelis recedens.

129) Otto de S. Blasio, Chronic. cap. 7.

130) Pez. cod. epist. S. 410 und mon. Boic. VI. 186. Die Herausgeber dieses schäzbaren Werks setzen diese Ladung aus Versehen in das Jahr 1187 in welchem Jahr der Kaiser um Michaelis noch lange in Italien war.

1155. Ehe er noch gegen Regensburg aufbrach, hielt er sich kurze Zeit im Gebiet der Welfen bei Schongau, dem Hauptsitz dieser Familie, auf. In dem nicht fern davon entlegenen Dorf Beittingen erhielt das Kloster Wessenbrun die stattliche Befreiungsurkunde von den Bedrükungen der Untervögte, die sich hie und da auf des Klosters Gütern aufwarfen. 131) Heerzog Heinrich war des Klosters vornehmster Schutzherr. Durch ihn wurde diese Urkunde erworben. Denn seit seinen großen Thaten im Heerzug ist das Bestreben dankbar zu seyn, 132) in ieder Handlung Friedrichs sichtbar.

Eine gleiche Urkunde erhielten im Frühiahr, als Friedrich die Pfingstfeiertage hindurch zu Bologna gewesen, die Herren von Benediktbayern. 133) Dieses uralte Kloster war nicht nur durch der Vögte Eigennutz und Härte, sondern bei vorigen Verwirrungen des Landes, auch durch schweren und häufigen Reichsdienst um den grösten Theil seines Wehrguts gebracht, das sich die Heerzoge anmaßten oder doch wenigstens zu dienstbarem Lehen erniedrigten. Da die Reichslande entzogen waren, wurde auch der Reichsdienst schläfriger beobachtet. Gerührt von diesem traurigen Schiksal,

131) mon. Boic. VII. 384.

132) Auch gegen andere Fürsten zeigte sich Friedrich erkenntlich. Dem Bischof von Lüttich, der bei der Krönung in Italien war und die Heerfahrt zur Ehre des Kaisers mitgemacht hatte, bestätigte er in dieser Hinsicht auf der Rükreise zu Trient alle Güter und Rechte seiner Kirche (Lünig spic. eccl. II. S. 501.) und noch vorzüglichere Freiheiten erlangte um eben diese Zeit der Bischof von Brixen. l. c. S. 1089.

133) mon. Boic. VII, 104.

sal, bestätigte Friedrich die von seinen Vorfah- 1155.
ren bewilligte Befreiung von Reichsdiensten; al-
lein mit dieser Befreiung gieng auch in den fol-
genden Jahrhunderten der ganze Freistand verlo-
ren, daß unter allen königlichen Abteien im Lande
keine [134]) so glüklich war, ihre Reichsstandschaft
unverlezt zu erhalten, als nur die wenigen, [135])
die in den Mauern der Freistadt Regensburg ge-
gen die Uebervortheilungen und Bedrükungen der
Vögte Sicherheit fanden.

Als der Kaiser auf den ausgeschriebenen Tag gegen Regensburg in Begleitung Heinrich des Lö-wen aufgebrochen, kam in der Gegend oberhalb der Stadt Heinrich Jasomirgott zu ihm. [136]) Es war eine willkommene Gelegenheit, wegen der Regentschaft in Bayern mit ihm zu handeln; al-lein Heinrich von Oestreich war durch diese Ue-berraschung nicht zaghafter worden; er floh den böhmischen Gränzen zu, wo ihn eine kaiserliche Botschaft ereilte, die nicht glüklicher in ihren Unterhandlungen war.

Friedrichs Wille war iezt allen Fürsten des Reichs ein Befehl; sie suchten durch treue Er-gebenheit und Gehorsam seine Gnade zu erwer-ben; nur Heinrich der Oestreicher blieb seinen al-ten Gesinnungen treu. In der Versammlung zu Regensburg, die in der Mitte des Oktobers be-

gann

134) v. Kreittmayers Staatsrecht. Th. 3. S. 249.

135) S. Emeram, Ober- und Niedermünster und S. Paul, welches letztere Frauenstift in den Zeiten der Reforma-tion an die Jesuiten überlassen wurde.

136) Otto Frising. de reb. gestis Frideric. lib. 2. cap. 27.

1155. gann, [137]) wurde daher, abwesend seiner, zur Berathschlagung geschritten und das vorige Urtheil der Fürsten wegen des Heerzogthums Bayern bestätigt. Otto der Bischof von Freisingen hatte sich vergeblich Mühe gegeben, seinen Bruder, den Oestreicher, dem Willen des Kaisers ergebner zu machen. Aber glüklicher war Ladislaus von Böhmen, des Oestreichers Schwager, der in dieser Versammlung [138]) aufstand und bei der grossen Verlegenheit den klugen Vorschlag that, der dieser wichtigen Unterhandlung in der Folge einen gewünschten Ausgang, dem Land Oestreich übergrosse Rechte und Freiheiten und seinem eignen Hause die königliche Würde erwarb. Sein Vorschlag konte aber erst im folgenden Jahr ins Werk gesezt werden; denn der Kaiser wünschte gütliche Auskunft, die mittlerweile durch Vertraute gesucht wurde. Doch nahm schon Heinrich der Löwe vom Heerzogthum einstweilen Besitz, ließ sich von den Vornehmsten

137) post haec mediante Octobre imperator Ratisponam, Norici ducatus metropolim, Curiam celebraturus, ingreditur, habens secum Henricum, Henrici ducis filium, in possessionem eiusdem ducatus mittendum. Otto Frif. l. c. c. 28.

138) Die Verschiedenheit der Zeitangabe in den Geschichtbüchern von der Erhebung Böhmens zu einem Königreich und die Natur der Sache beweiset, daß die Unterhandlungen wegen Böhmen dem Reichstag im Jahr 1156 lange vorhergegangen sind. Die meisten östreichischen Chroniken verbinden in ihrer Erzählung die Erhebung Böhmens und Oestreichs. Der Kaplan Vincentius versichert, es sey am ersten zu Würzburg, also noch vor dem im folgenden Jahr zu Regensburg gehaltenen Reichstag die Rede von der königlichen Würde des Wladislaus gewesen. l. c. S. 48. schreibt er: quod clanculum agebatur, in publicum perducitur.

nehmen im Lande huldigen und nöthigte die Bür- 1155
ger von Regensburg, [139]) die, eingedenk ihrer alten Vorrechte und grossen Macht, schon manchen Heerzog die Residenz und die Stadt zu verlassen gezwungen hatten, für die Sicherheit mit Geiseln zu bürgen.

Siegstolz auf dem Schlachtfeld wurde nun Kaiser Friedrich, um des glüklichen Ausgangs der Sache willen, nicht minder in der Versamlung der Reichsfürsten groß. Die demüthige Erscheinung der Veroneser Botschaft auf dem Reichstag war ein neuer Sieg, den dieser große Fürst über Italien mitten in Teutschland erworben hat; [140]) und sein ernstes Urtheil über Arnold den Erzbischof von Mainz und den Pfalzgrafen am Rhein, die während des Römerzugs den Landfrieden gebrochen hatten und in dieser Versamlung Klage gegen einander stellten, [141]) eine neue Huldigung. Zitternd wagte es daher Hartwich, der Bischof von Regensburg, zu eben der Stunde, die überschrittene Lehenspflicht vor dem Thron eines so ernsten Fürsten zu entschuldigen. Dieser Bischof, der, aus dem Lavandischen Geschlecht der Heerzoge von Kärnthen entsprossen, [142]) nach Heinrichs

139) Otto Frising. l. c. lib. 2. cap. 28. Igitur sedente ibi in publico consistorio imperatore, iam saepe nominatus Henricus dux possessionem suam patrumque suorum recipit sedem. nam et proceres Baioariae hominio et sacramento sibi obligantur et cives non solum iuramento, sed etiam, ne ullam vacillandi potestatem haberent, vadibus obfirmantur.

140) l. c. in Muratorii Script. Ital. tom. VI. p. 731.

141) Otto Frising. l. c. lib. 2. cap. 28.

142) tab. 3. in Froelichii archontologia Carinthiae.

1155. richs von Wolfratshausen Tod durch die Geistlichkeit und Vasallen des Hochstifts, wiewol nicht durch einmüthige Stimmen, 143) war erwählt und von dem Metropolitan geweiht worden, hatte aus Uebereilung oder Unverstand, noch ehe er selbst vom Kaiser war belehnt worden, an Afterlehenleute Lehen vergeben. Weil dieses den Lehengesetzen 144) nicht gemäs war, muste er mit hundert und ieder der mitschuldigen Afterlehenleute mit zehen Pfund, nach der obersten Lehenkurie Herkommen, genugthun.

Um in der Klagsache des Maintzer Erzbischofs wider den Pfalzgrafen sprechen zu können, gieng Friedrich nach geendigtem Reichstag von Regensburg nach Maintz und Worms. Da wirkte er für der Franken Land einen vollkommenen Landfrieden, den er in Bayern nicht zu Stande gebracht hatte, 145) weil die Gesinnungen der Grossen noch getrennt waren und täglich neue Partheien für den Oestreicher und für Heinrich den Löwen entstanden. Der Oestreicher wagte es sogar, noch im

143) biographus S. Eberhardi in Canisii antiqq. lect. vol. III. sect. 3. p. 302. dux autem Babariae, perspecta simplicitate Imbripolensis episcopi, qui tunc *per subreptionem* praefuit, cet.

144) Otto Frising. l. c. lib. 2. cap. 28. Impetitur ibi Hardevicus. — — regalia siquidem, quae iuxta rationes curiae nulli episcoporum, militi, antequam de manu principis suscipiantur, tradere licet, ipse huius rei nescius - tradiderat. vergl. der Schwabenspiegel Kap. 34. §. 1. in Senkenbergs corp. iur. Germ. II. S. 51.

145) l. c. sola Baioaria, propter praenominatum litem, huius gratiae particeps nondum fieri meruit.

im folgenden Jahr 146) in Urkunden sich einen Heerzog von Bayern zu nennen und dadurch zu zeigen, daß er des Urtheils der Fürsten nicht achte und das Lehen, das er nicht verwirkt habe, nicht aufgebe. 1155.

In diesen Verhältnißen mißfiel Heinrich dem Löwen länger in Bayern zu bleiben, zumal da auch Unruhen unter den Grossen seiner nordischen Staaten seine Anwesenheit forderten. Den ersten November war er schon mit einigen kaiserlichen Kommissarien in Bremen erschienen, und es ist aus Helmolds getreuer Erzählung 147) und aus Urkunden erweislich, daß er vor dem Herbst des künftigen Jahrs nicht mehr nach Bayern gekommen seyn kan.

So war das Heerzogthum Bayern lange Zeit ohne Heerzog geblieben. Indessen bemerkt man doch keine verwüstende Spuren in diesem anarchischen Zeitraum. Wenn die Gesetze, die den Bürger vor Gewalthätigkeiten schützen, heilig sind, so verlacht dieser die Fehden der Grossen. Und dies scheint in diesen Zeiten das Glük für Bayern gewesen zu seyn. Der Gang in Geschäften und die Handhabung des Rechts war nicht sonderlich gestört worden. Ein Beispiel mag

 seyn:

146) In einer in diesem Jahr gefertigten Urkunde, die er der Abtei zu S. Peter in Salzburg über eine Aue in Lemeruprehting gegeben, nannte er sich noch ducem Bawariae et marchionem Austriae. Die Benediktiner zu S. Peter haben sie aus der Urschrift in ihrem chron. noviss. mon. S. Petri S. 236. abdruken lassen.

147) Helmold cap. 82 — 84. S. Urkunde in Falks traditionib. Corbeiensibus S. 223.

1155. seyn: als das Gefolg des Bischofs von Bamberg und des Markgrafen von Steyermark vom Römerzug wieder nach Hause gekommen, [148]) so wurden von beiden Theilen wegen des erwähnten Tausches mit dem Kloster Reichersberg, [149]) Schiedsleute ernannt, die an Ort und Stelle alles in Augenschein nehmen und nach des Landes Gesetzen und nach dem Ertrag der Grundstüke genau prüfen musten, wie viel auf iedem Boden, auf der besten Hube in fruchtbaren und unfruchtbaren Jahren gebaut werden könne. Der Bischof von Bamberg und der Markgraf von Steyermark schikte ieder drei Edelknechte; die Klosterherren von Reichersberg desgleichen. [150]) Hierauf wurden nicht nur die Dienstleute, sondern auch die Leibeignen auf den Bauerhöfen gehört und aus den Saal und Lagerbüchern auf das genaueste untersucht, was ieder Hof abwerfe [151]) und ob kein Grundstück zu schwerern Frohnen mit Spann und Atzung verpflichtet sey, als das andere. Der Verlust für hofhörige Leute war zu groß, wenn sie mit Grund und Boden an einen Herren vertauscht wurden, der mehrern oder beschwerlichern Dienst

148) mon. Boic. III. p. 453. dein ventum est domum et inspectores ac pensatores concambii destinati sunt, ex parte episcopi tres. cet.

149) das um diese Zeit von Otto dem berühmten Bischof zu Freisingen die kanonische Befreiung vom Zehend bestätigt bekam. mon. Boic III. 426.

150) l. c. affuerunt utriusque fundi coloni, et diligenti indagatione discussum est, quid redituum solverit unus mansus, cet.

51) ein solches Lagerbuch ist aus ienen Zeiten noch vorhanden, der unschätzbare codex Falkensteinensis des Klosters Weyern, in mon. Boic. B. 7.

Dienst forderte. Wider den Willen der auf den Höfen gesessenen Leute war daher keine Veräuserung rechtskräftig, 152) wenigstens nicht von den Gesetzen begünstigt; vielmehr wurden diese Leute eben dadurch ihrer Knechtschaft entlassen. 1155.

Bey der gegenwärtigen Untersuchung fand sich, daß Erchanberts Bauernhöfe weniger Dienst und Gült trügen, als die Bauernhöfe des Klosters. Die Hofhörigen der erstern hatten bestimte Frohnen zu thun, anstatt daß sich des Klosters Leute zu Rosbach unbedingte nach Willkühr auflegen liessen. 153) Ueberdieses gehörten zu des Klosters Höfen dritthalb Huben mehr; des Ueberschußes an Geldzinsen, an Gültschweinen, an Gültgänsen, Hennen, Eyern, Linsen, Rüben, Mohnsaamen und anderm kleinen Dienst mehr, nicht zu gedenken. Die Reihe wäre an den Reichersbergern gewesen, sich über den Nachtheil dieses Tausches zu beschweren. Diese würden aber wohl noch mehr aufgeopfert haben, um die böse

152) mon. Boic. XII. 355.

153) In eben diesem Weiler zu Rosbach, im Gerichtsbezirk des Grafen von Bogen, hatte das Kloster noch einen andern Hof, der dem Hochstift zu Passau eigen war, durch Tausch gegen einen Bauernhof zu Hagenau an sich gebracht. Der Bischof von Passau ließ die Uebergabe durch den Vogt, Graf Berthold von Bogen im Dorfe Straschirchen, und das Kloster Reichersberg durch seinen Vogt, den Grafen von Pielstein, im Weiler Luibes verrichten. Die Urkunde, die Bischof Konrad von Passau im sechsten Jahr seines Bißthums d. i. im Jahr 1154 darüber ausfertigen lies, ist in mon. Boic. B. 4. S. 417. irrig vom Jahr 1155. datirt.

1155. Nachbarschaft vom Halse zu bringen. 154) Ohne weitere Einwendung begaben sich also die Lehenkommissarien wieder nach Hause, um ihren Lehenherrn Bericht zu erstatten; und es schien der Handel beiden Theilen zum Vergnügen geendet zu seyn.

In eben diesem Zeitraum sprach Eberhard der Erzbischof in Salzburg ein menschenfreundliches Urtheil in der Klagsache, die Albericus der Abt vom Kloster Aetl wider die Kammer des Erzbischofs selbst zu führen Muth gehabt hatte. Konrad sein Vorfahrer im Erzstift hatte dem Kloster einen Antheil an einer Saline geschenkt, worüber aber Brief und Urkunden mangelten. Der Abt trat vor dem Bischof und seinen Vasallen mit dieser Forderung auf, der man in unsern Tagen mehr Schein als Recht vorwerfen würde, und erhielt den Antheil an der Saline bestätigt, 155) "weil der Vater im Himmel alles reichlich ersetze, was an die Seinigen verwandt würde.„ Wenn dieses Herzenssprache und nicht Ton der Kanzlei ist, so ist das Volk glüklich zu schätzen, das einen in Lehr und Wandel so treugesinnten Hirten gehabt hat.

Ein gleich weises und friedliebendes Urtheil sprach dieser Erzbischof wenige Tage nachher zu Frie-

154) mon. Boic. III. 455. propter quos (novem milites, qui villae Münster maximam partem in beneficio habuerant) amovendos et pacem viciniae redimendam idem concambium de parte Richerspergensium coeptum est.

155) Urkunde mon. Boic. B. 1. S. 268.

Friesach, zu Gunsten des Klosters Elsenbach [156]) 1155.
dem er in dem nämlichen Jahr die Pfarren Heerwag und Ficht zu mehrerer Aufnahme bestätiget hatte. [157]) Es saßen bei diesem Geding der Suffraganbischof Romanus von Gurk und mehrere Aebte und Pröbste; und unter den weltlichen Herren ein Graf Wolfrath von Irtuen, vermuthlich der Erbvogt dieses Klosters und einer von der gräflichen Familie des Wolfram von Dornberg, der diese geistliche Stiftung nach S. Veit in folgenden Jahren versezte. [158])

Auserdem sind der Bischöfe häufige Befreiungen der Klöster vom Zehenden ihrer eignen Anbaugüter, [159]) und des Bischofs von Passau Statut wegen der Residenzien seiner Domherren, [160]) die den Domherren gegebene Urkunde wegen der Pfarre und des Zehends zu Chassen, [161]) ingleichen die vom Bischof Hartwich geschehene Einweihung und Vergabung des neuen Klosters S. Mang [162]) zu Regensburg, ienseit der steinernen Brücke, auf einem zur Burggrafschaft gehörigen

156) Urkunde, die Pfarre Rantingen betr. mon. Boic. V. 235.
157) ebendaselbst. S. 236.
158) im Jahr 1171. mon. Boic. V. 237.
159) Des Bischofs von Freisingen Urkunde im chron. Reichersbergensi ad h. a.
160) Urkunde in Hansiz Germania sacr. tom. I. S. 314 und in Hunds metropoli Salisburgensi tom. I. S. 309. 373. ed. Monach.
161) Urkunde mon. Boic. B. 12. S. 338.
162) Hund metropol. Th. 2. S. 448. und Oefele in scriptt. rer. Bav. Th. 1. S. 195. beide Urkunden sind falsch abgedrukt. Ich folge in der Zeitangabe dem Presbyter Andreas.

1155. Platz; und vieler Gläubigen Vermächtniße und Stiftungen in andere Klöster und Kirchen 163) überzeugende Proben ziemlichen Friedens in diesem anarchischen Jahre.

1156. Mit dem darauf folgenden eintausend einhundert und sechs und funfzigsten Jahr fieng sich für Bayern und für ganz Teutschland eine neue Epoche an. Es war, wie gesagt, Friedrich der Kaiser zu höherer Gewalt in Teutschland gekommen, und deswegen zu hoffen, daß durch weise Vermittlung Ladislai von Böhmen die Sache wegen des Heerzogthums Bayern einmal nach Wunsch beigelegt werde. Bisher hatte die Besorgniß, daß die heerzogliche Würde und der Fürstenrang der Familie nicht verbleibe, 164) alle Unterhandlung mit Heinrich dem Oestreicher unterbrochen; denn es war sehr große Ehre, Heerführer einer der teutschen Hauptnationen zu seyn und große, wegen des Nichtverschuldens noch empfindlichere Erniedrigung,

163) S. in mon. Boic. die codices traditionum unter diesem Jahr. Von der Stiftung des Klosters Altmühlmünster durch die Burggrafen von Regensburg sehe man Hunds metropol. Salisb. Th. 2. S. 89. Es gehört die Urkunde Gerolds von Eitterhofen, der für die Wallfahrter zum h. Grab eine Stiftung gemacht, hieher; sie stehet in Pezens thes. anecd. Th. 1. S. 151. im cod. Emeram.

164) In der kleinern östreichischen Urkunde in chronica Augustensi bey Freher Th. 1. S. 510 befinden sich die Worte: ne autem in hoc facto minui videatur honor et gloria dilectissimi patrui nostri, de consilio et iudicio principum cet. S. meine Bemerkungen über Oestreichs Gränze zu Friedrich des Ersten Zeiten. S. 7.

gung, dieser Würde 165) entsetzet zu werden. Nur die Versicherung, daß seine Lande zu einem unabhängigen Heerzogthum sollen erhöhet und seiner Person der nächste Platz nach den vier Grosheerzogen 166) in der Versammlung der Fürsten solle eingeräumt werden, entschied endlich die Sache. Dem Kaiser Friedrich, welchem vermuthlich Heinrich des Oestreichers Anwesenheit zu Regensburg ist verkündt worden, war die Wendung des Handels so angenehm, daß er, wiewol mit Anstalten zu seinem Beilager beschäftigt, nach Kehlheim zu Otto von Wittelsbach auf das Schloß eilte und da eine abermalige Unterredung mit Heinrich dem Oestreicher veranstaltete. 1156.

165) Schwäbisches Landrecht Kap. 9. bey Senkenberg B. 2. S. 19. Wird ein Mann seines Genoßen Mann — — seinen Heerschild hat er damit geniedert; und wird ihr einer eines Layenfürsten Mann, der sein Genoß ist, so hat er den dritten Heerschild verlohren und fällt in den vierten. und Kap. 33. l. c. S. 50 des Reichs Fürsten sollen keinen Herrn haben, der ein Lay sei, von dem sie Lehen haben, wann (als) den König allein: und sind sie eines Layen Mann, ohne (auser) den König, so mögen sie nicht Fürsten seyn. Die bayrischen Markgrafen waren des Heerzogs Vasallen.

166) den Heerzogen von Franken, Bayern, Schwaben und Sachsen. Den übrigen Heerzogen von Kärnthen, Lothringen, Brabant, Kroatien u. s. w. solten die Heerzoge von Oestreich vorgehen. Dem Heerzog von Böhmen war die königliche Würde zugedacht. Weil die königliche Würde noch erhabner ist, als selbst die grosheerzogliche und die Erzämter auf dem Land der vier Grosheerzogthümer haften, darin ist die Ursache zu suchen, daß in den folgenden Zeiten Böhmen ein Erzamt und Oestreich keines erhielt.

1156. Diese geschah am dritten Pfingstfeiertag unfern der Stadt. 167) Der Kaiser bekam persönliche Zusicherung von Heinrich Jasomirgott, daß er bereit sey, auf so günstige Vorschläge dem Willen der Fürsten sich zu unterwerfen. Darauf schenkte ihm Friedrich seine Huld und bestimte, einen endlichen Tag zu Regensburg im Monat September zu halten.

Mit frohem Gemüth gieng der Kaiser von Kehlheim nach Würzburg. 168) In dieser Reichsstadt war eine grosse Versamlung der Reichsfürsten, die dem Beilager des Kaisers mit Beatrix, der Erbfrau von Burgund, beiwohnten. 169) Von den bayrischen Herren war da: Otto der Bischof von Freisingen, Konrad von Eichstädt, Eberhard von Bamberg, Heinrich der Löwe selbst, (der in einer daselbst gefertigten kaiserlichen Urkunde 170) bereits den Titel eines Heerzogs von Bayern bekam,) der Heerzog Welf, Gebhard der Graf von Sulzbach, der Pfalzgraf Otto mit seinem Bruder, Graf Bertold von Andechs und Graf

167) Otto Frising. de reb. gestis Friderici I. lib. II. cap. 29. imperator ad Baioariam rediens, dies Pentecostes in quodam castro Ottonis Palatini privatus erat. proxima dehinc feria tertia non longe a civitate Ratispona patruum suum Heinricum ducem alloquens, ad transactionem — — faciendam tunc demum inclinavit.

168) sequente hebdomada. Ott. Frising.

169) Vincentius bei Dobner l. c. B. 1. S. 45. erzählt die Vermählungsfeyer zu Würzburg (nach seiner falschen Zeitangabe) beim Jahr 1157. und daß bei dieser Gelegenheit wegen der böhmischen Königswürde gehandelt worden sey.

170) Urkunde in Ughelli Italia sacra. tom. IV. p. 665.

Graf Heinrich von Wolfratshausen. Der Probst von Berchtoldsgadem erhielt hier grosse Vorrechte für seine Kirche, [171]) die im folgenden Jahr auch eine päbstliche Bestätigungsbulle bekam. Verschiedener anderer wichtigen Berathschlagungen wegen hielt der Kaiser nach diesem Reichstag im Monat Julius sogleich einen andern Hof zu Nürnberg auf der Burg. [172]) 1156.

Es waren dahin Abgeordnete aus dem Kloster Tegernsee gekommen, die schwere Klage über Graf Heinrich von Wolfratshausen, ihres Stiftes Vogten, führten und dem gesamten Reich vorstellten, [173]) „wie seit dem Tod des Abts Konrad „[174]) in ihrem Kloster grosser Unwille herrsche, „weil der Graf ihre Wahlrechte kränke und ihnen „einen neuen Abt setzen wolle, der dem Konvent „nicht anstehe. Sie und ihr Kloster wären dem „Reich unmittelbar [175]) unterworfen; aber von „ihrem Vogt würden sie wie Unterthanen behandelt.“ [176]) Im vollen Fürstenrath und im Ange-

171) Urkunde in Lünigs spicil. eccl. part. III. p. 7. und in Hunds metropoli Th. 2. S. 177. Lünig datirte die Urkunde falsch: Idib. Jan. es mus heissen Id. Jun. bey Hund fehlt das Datum ganz.

172) Otto Friising. l. c. cap. 31.

173) S. gleich nachher num: 177.

174) er starb III. Kal. Julii. S. monum. hist. Tegernseensis in Pezens thesaur. anecd. tom. III. sect. 3. pag. 520.

175) in dem num. 177. angezogenen kaiserlichen Rescript wird Tegernsee locus genannt, qui specialiter de iure regni est.

176) in monum hist. Tegernſ. bey Pez. l. c. S. 520. advoca-

1156. gesicht vieler Grafen und Herren aus Bayern, des Grafen Bertold von Andechs, des Markgrafen Bertold von Vohburg, des Grafen Otto von Valey, Rapoto's von Ortenburg und Gebhard des Grafen von Tollenstein bestätigte und belehnte hierauf der Kaiser einen Grafen Rupert, aus dem Hause Neuenburg, den der Konvent zum Abt sich erkoren hatte und lies ein Schreiben [177]) an den Grafen von Wolfratshausen ergehen und ihn seiner Pflichten erinnern.

In dieser Versamlung wurde auch der Urtheilsspruch wegen der Beeinträchtigungen des Bischofs von Augsburg, über welchen die Bürgerschaft sich vor einigen Jahren [178]) beschwert, in eine schriftliche Urkunde [179]) verfaßt und zur Aufrecht-

vocatus totam abbatiam quasi fundum proprium in ditionem redegit.

177) Hieher gehöret das kaiserliche Rescript an den Kastvogt in Pezens cod. epist. S 411. n. 10. der Kaiser schrieb: te scire volumus, quod monasterio de Tegrinsee apud Nurenberc coram magna frequentia principum abbatem, quem communis electio fratrum delegerat, nostra auctoritate praefecimus — — — quia iam diu compertum habemus, multis vexationibus eundem locum pristini status honorem et reverentiam pene amisisse, negligentiam tuam quidem in hac parte culpare possemus: sed magis nunc industriam tuam commonemus, ne ulla ex te violentia obsistat — — — tu in procuratione exteriorum sic te gerere studeas, ut nostram reverentiam adtendas, ut et locus, qui specialiter de iure regni est, ex tua procuratione profectum accipiat. Darum belehnte auch der Kaiser den Abt nach der vorhergehenden Nummer 176. mit dem Scepter.

178) S. beym Jahr 1152 die Nummer 32.

179) S. von Lori's Lechrain S. 4.

rechthaltung der Sadtrechte erläutert; und das Kloster Prüfening bekam einen neuen Schirmbrief und eine Bestätigung der Freiheiten. 180) Es scheint, Graf Albert von Bogen, der das Schirmrecht über dieses Kloster vom Bischof von Bamberg zu Lehen getragen, habe durch Erweiterung seiner vogteilichen Rechte, die bei diesem Kloster sehr beschränkt waren, Klagen veranlaßt. Denn in dem nämlichen Jahr muste dieser Graf die Vogtei von neuem zu Lehen empfangen und das Kloster weder mit Tagsatzungen noch mit Frohnen und Abgaben zu beschweren, versprechen. 1156.

Von eben diesem Tag aus ergieng auch an die Fürsten Teutschlands ein Aufgebot zu einem neuen italienischen Feldzug. Gefahren von aussen und innen drohten diesem Reich wieder. Der listige Grieche erregte auf der äussersten Gränze Unruhen, die sich der stolze Meyländer, wie man nicht ohne Grund argwohnt, zu Nutze und dabei von den angelegten Fesseln frei machen wolte. Otto der Bischof von Freisingen, der von dem Hoftag zu Nürnberg abwesend war, erhielt einen Ladungsbrief, den er seiner vortreflichen Lebensgeschichte dieses Kaisers 181) von Wort zu Wort eingerückt hat.

Bald hierauf trat der Kaiser von Nürnberg aus, über Kostanz, die Reise nach Regensburg auf den

180) Mon. Boic. XIII. pag. 176. 180. 181. Die erstere Urkunde S. 176 ist irrig vom Jahr 1155, sondern zu gleicher Zeit mit der andern datirt. Im August 1155 war der Kaiser nicht in Teutschland und also auch nicht in Nürnberg.

181) Otto Friling. l. c, lib. 2. cap. 30.

1156. den allgemeinen Fürstentag an. Mit dem Anfang des Monats September waren die Vornehmsten des Reichs bereits eingetroffen; [182]) von den Fürsten aus Bayern: Eberhard der Erzbischof von Salzburg, die Bischöfe Otto von Freisingen, Konrad von Passau, Eberhard von Bamberg, Hartmann von Brixen und Hartwich von Regensburg. Unter den Weltlichen: Heerzog Welf, die Markgrafen von Histreich und Vohburg, Otto und Friedrich die Wittelsbacher, Graf Gebhard von Sulzbach, Engilbert der Hallgraf, Graf Gebhard von Burghausen und ein Graf von Pilstein.

Friedrichs große Fürstenkunst, die ihn über alle

182) l. c. cap. 32. mediante iam Septembre, principes Ratisbonae conveniunt. Auser oben genannten Fürsten erwähnt Aventin in anal. ed. Ingolst. p. 633. auch noch den Bischof Konrad von Eichstädt, den Bischof Albert von Trient, Ottokar den Markgraf von Steiermark und Grafen Bertold von Andechs. Der Pfalzgraf am Rhein Hermann von Stahleck steht auch unter den Zeugen in dem östreichischen Privilegium. Nach dem Zeugnis des Chronici Montis Sereni und des chronici San Petrensis Erfurtensis bey Menken in scriptt. rer. Saxon. Th. 2. S. 187. und Th. 3. S. 219 starb zwar der Pfalzgraf Hermann noch in diesem Jahr; deswegen kan er aber doch auf dem Reichstag zu Regensburg gewesen seyn. denn das necrologium Moguntinum in Schannats vindem. litter. collect. I. S. 4. auf welches sich der jüngere Hr. Lamey in der Abhandlung vom Ursprung des Churpfälzischen Reichs-Vicariats S. 22. not. d. um das östreichische Freiheitsdiplom verdächtig zu machen, beruft, redet keineswegs von diesem, sondern von einem ältern Pfalzgraf Hermann. Die Urkunde im zweiten Band der actorum acad. Palat. S. 72. verdient aber eine nähere Prüfung.

alle seine Zeitgenoßen erhob, endigte zulezt den 1156.
Handel Heinrich des Oestreichers mit Heinrich dem Löwen auf eine glorreiche Weise; seine Vermittlung erhielt der Fürsten vollkommenen Beifall. Durch Ladislaus von Böhmen ließ er daher folgendes Urtheil kund thun: „Von Heinrich dem „Oestreicher, bisher dem Heerführer der Bayern, „soll das Heerzogthum Bayern aufgegeben und „Heinrich dem Löwen vom Kaiser verliehen wer„den; dagegen soll Heinrich der Löwe die östrei„chischen Lande, die des Heerzogthums Bayern „östliche Mark bisher waren und von den Heer„zogen des Landes zu Lehen vergeben wurden, „der alten Lehenverbindung entlassen und als ein „freies, unabhängiges Heerzogthum an Heinrich „Jasomirgott abtreten.“ 183) Bald nach dem geschah die Aufgabe des Heerzogthums von Heinrich dem Oestreicher, mittelst sieben Fahnen, die auf eine alte Abtheilung des Landes Bezug zu haben scheinen; 184) worauf Heinrich der Löwe, der

183) S. das größere östreichische Privilegium in v. Senkenbergs lebhaftem Gebrauch des teutschen Staatsrechts S. 123. und das kleinere Diplom in der chronica Augustensi in Frehers Scriptt. rer. Germ. ed Struvii tom. I. p. 510.

184) Otto Frising. l. c. lib. 2. cap. 32. Henricus maior natu ducatum Baioariae per septem vexilla resignavit; quibus minori traditis, ille duobus vexillis marchiam Orientalem cum comitatibus ad eam ex antiquo pertinentibus reddidit. Folgende Parallelstellen dienen zur Erläuterung: Chron. Urspergense ed. Basil. p. 302. Welfus baronibus terrae Tusciae septem comitatus *cum tot vexillis* concessit. Der chronographus Siloensis bey Dobner in monum. hist. Boem. B. 1. S. 83. erzählt:

1156. der nunmehr in das Erb seiner Väter wieder gesetzt und Heerzog von Bayern worden war, dem Kaiser mit zweien Fahnen 185) die östliche Mark aufgab, die Heinrich der Oestreicher samt der Grafschaft Bogen und zwei andern zur Mark gehörigen Gauen 186) von der Hand des Kaisers empfieng.

Hierauf eilten die Fürsten nach der Stadt — denn die Unterhandlung war unfern Regensburg, der Freistadt, geschehen — 187) und beschworen einen neuen Landfrieden und dessen Aufrechterhaltung bis künftige Pfingsten über ein Jahr. 188)

Da war Heinrich der Oestreicher zugegen und erhielt die berühmte Urkunde und stattliche Vorrechte für sein neues Heerzogthum. Seit diesem Tag besuchen die Herren von Oestreich nicht mehr die Landtage, 189) die die Heerzoge von Bayern

erzählt: dominium Boemiae Udalrico *in vexillis quinque* traditum fuisse.

185) Aventin schreibt: tribus vexillis.

186) Conradi abbatis Mellic. chronicon in Pezens scriptt. Austr. Th. 1. S. 294. dilatatis terminis a flumine Anaso usque ad fluvium, qui dicitur Rotensala, addito et comitatu Pogen. S. meine Bemerkungen über diese von den Geschichtforschern bisher übersehene Stelle, von Oestreichs Gränzen zu K. Friedrichs Zeiten. Nürnb. 1789. 4.

187) Sub papilionibus, ad duo teutonica milliaria. Otto Friſing.

188) ibid. cap. 32. statim sequenti die in publico residens consistorio, ne Baioaria ulterius totius regni quietis immunis esset, treugam proxima pentecoste ad annum iurari fecit.

189) Der Schwabenspiegel lehrt, Kap. 43. §. 7. Ein Layenfürst,

Bayern ausschreiben. Auch ist das Heerzogthum Oestreich nicht mehr bayrisches Lehen; denn es wurde zu einem Erbreich erhöht und selbst von Reichslehenverbindungen bei nahe frei. Doch damit der Ehre des Reichs kein Nachtheil erwachse, behielt der Heerzog den Namen eines Reichsfürsten bei und stellet deswegen von den ehemaligen Amtslehen bey Heerzügen wider die Hungarn zwölf reisige Männer; auch muß er auf Reichs und Hoftagen, die die Kaiser nach Bayern ausschreiben, erscheinen. 190) Unter vielen Vorrechten, die dem Heerzog von Oestreich in dem berühmten Diplom ertheilt wurden, weiß man, daß die weibliche Erbfolge im Heerzogthum, die Aufgabe der zur Markgrafschaft gehörigen Amtslehen, die Befreiung vom Reichsdienst und das Vorrecht, daß alle Obrigkeit im Lande im Namen des Heerzogs Gewalt übe, die wichtigsten und glänzendsten sind. 191) 1156.

Belohnt, daß er sich dem Willen des Kaisers aus Achtung gegen die Fürsten gefügt und durch

fürst, der mag einen andern Layenfürsten nit Hof gebieten, ob er das Recht hat, daß er auch Hof gebeutet. Vergl. damit chronicam Augustensem ad a. 1152. bey Freher. ed. Struv. tom. I. S 510.

190) Im kleinern Diplom heißt es: aliud servitium non det imperio, nisi quod ad curias, quas imperator praefixerit in Bavaria, evocatus eveniat.

191) Sie stehen in dem angezogenen kleinen Diplom; ich schweige von den übrigen, die das große Diplom hinzusezt, weil ich über das grosse Oestreichische Privilegium einige kritische Bemerkungen in den Druk geben werde.

1156. durch Aufopferungen von Ehren und Würden zur Wiederherstellung des Friedens die lang verweigerte Hand endlich geboten habe, gieng Heinrich von Oestreich in sein neues Erbreich zurük; und Friedrich schmeichelte sich, durch den guten Ausgang der Sache der teutschen Nation den lang erbettenen-Frieden gegeben und, was man als einen Vorzug der erhabenern Politik unsrer Zeiten rühmen will, unter mächtigen furchtbaren Fürsten ein Gleichgewicht [192]) errichtet zu haben. Aber er nahm von diesem Standpunkt der Aussichten in die Zukunft nicht wahr und ahndete nicht, daß die Fürsten dadurch ein Ideal von Landeshoheit bekamen, welches sie anfänglich anstaunen und bald zu erhaschen suchen würden. Und in der That muste schon Friedrichs Enkel erfahren, daß mancher teutsche Fürst strebte, diesem vorgestellten Ideal in sich Wirklichkeit und Leben zu geben.

Nach dieser Berathschlagung und nachdem der Kaiser vor den erschienenen Abgeordneten des Erzstifts Kölln in der strittigen Wahlsache ihres Erzbißthums gesprochen und einen Erzbischof ernannt hatte, [193]) giengen die Fürsten aus einander und Bayern genoß Ruhe und Frieden unter seinem neuen Beherrscher. Sicher vor Raub konten Heerden auf den Auen weiden und der Landmann wehrlos seinen Aker und Weinbau bestellen.

192) Chron. Pegav. ad h. a. in Menkens scriptt. rer. Sax. Th. 3. S. 140. Austria a Bavaria divisa est, ne nimium Bavari superbirent et in ducatum proprium est conversa.

193) Otto Frising. l. c. lib. II. cap. 32. in fine.

stellen. Denn iezt war in allen teutschen Provin- 1156.
zen hoher Friede gewirkt. Da durfte kein Unedler mit einer Wehre erscheinen, noch ein Edelknecht sich gewafnet dem Dinghaus im Gau nahen; 194) selbst der Handelsmann, der in seinen Geschäften von fernen Gegenden herkam, durfte nicht gewafnet gegen räuberische Anfälle durch das Land reiten; an den Sattel seines Thiers mochte er ein Dolchmesser anhängen, 195) um solches im äussersten Nothfall zu seiner Vertheidigung zu gebrauchen. So war für die Erhaltung der öffentlichen Ruhe gesorgt worden; und so lange die Zeit des geschwornen Friedens fortdauerte, war die Friedbuße erhöht und auf ieden Kopf doppeltes Wehrgeld gesetzt, und Mord und Brand, und was sonst des Reichs Satzungen für einen Friedensbruch erklärten, wurde mit dem Leben gebüßt. 196) Der Kirchen Bann und des Richters Acht kamen wieder in Ansehen und weder geistliche, noch weltliche Freistätte schüzten 197) den muthwilligen Landstörer.

194) S. pacem publicam Friderici imp. in Du Mont corps diplom. tom. I. S. 83. Si quis rusticus arma vel lanceam portaverit vel gladium, iudex, in cuius potestate repertus fuerit, arma tollat. — — — ad palatium comitis nullus miles ferat arma, nisi rogatus a comite. In Urkunden heißt das palatium manchmal praetoria sedes.

195) l. c. mercator negotiandi causa per provinciam transiens, gladium suum suae sellae alliget vel super vehiculum suum ponat. cet.

196) l. c. si quis hominem intra pacem constitutum occiderit, capitalem subeat sententiam.

197) l. c. si clericus de pace violata pulsatus fuerit aut pacis violatorem in contubernio suo habuerit, et de iis in prae-

1156. störer. Dabey wurde auch für Ordnung und Recht in Handel und Wandel gesorgt und in Regensburg von dem Burggrafen, [198]) auf andern Jahrmärkten des Landes aber von dem Gaugrafen mit Zuziehung sieben gemeiner Männer den Viktualien und andern Kaufwaaren [199]) eine Taxe gesetzt und auf recht Gewicht und Wage gesehen.

Industrie und Wissenschaften lebten von neuem auf. Die Wissenschaften wählten ihren Sitz in Stiftern und Klöstern; Otto der Bischof von Freisingen [200]) und Gerhohus von Reichers-

praesentia sui episcopi — convictus fuerit, comiti — 20 libras persolvat; et si inobediens extiterit, non solum officio et beneficio ecclesiastico privetur, verum etiam tamquam proscriptus habeatur.

198) Der Kaiser begünstigte S. Mang mit einer mercatura cum consilio ducis et H. *urbis praefecti:* Hochwart bey Oefele B. 1. S. 195. Der Schwabenspiegel verordnet im 116 Kap. der Burggraff sol richten über unrechte Wag und über alle unrechte Maaß und über allen unrechten Kauf und über alle Leibnarung.

199 Pax publica d. a 1156. bey Du Mont. l. c. post natale S. Mariae unus quisque comes septem boni testimonii viros sibi eligat et de qualibet provincia cum ipsis sagaciter disponat et quanto pretio secundum qualitatem temporis sit annona vendenda, utiliter provideat. cet. Daher kommen in den bayrischen Urkunden vor: porci, qui *publica censura* 50 nummos valeant; aries valens publica aestimatione sex nummos; pecora valentia eosdem nummos, computando ze *Frohnkost.* frumentum solvendum publica taxatione, quod vocatur Fronechust. mon. Boic. tom. VII. p. 436. 447. 458. XII. pag. 344. XIIII. pag. 216.

200) Aeneas Sylvius in Meichelbeks hist. Frisingensi tom. I. S.

chersberg [201]) waren die ersten Zierden derselben; 1156.
große Gottesgelehrte und nicht minder große Staatsmänner. Die berühmtesten Pflanzschulen waren die Klöster der Benediktiner; vorzüglich das Kloster O. Altaich, Tegernsee und Benediktbayern; [202]) doch mehr der Kirche, als dem Staat Zöglinge zu bilden, bestimt. Jünglinge von hohem Adel und grossem Reichthum studierten im Ausland. [203]) In der freien Hauptstadt Regensburg, wo in vorigen Zeiten auch berühmte Männer gelehrt hatten [204]) und die nun durch ausgebreiteten Handel eine der ersten Handelsstädte in der Welt war, haußte Industrie und Pracht. Sie und das benachbarte Freisingen prangten mit hohen

I. S. 341. schreibt: in dialectica ac philosophia opuscula nonnulla edidit primusque disputandi subtilitatem ad Baioarios Australesque detulit.

201) S. beym Jahr 1169. die Numer: 739 folg.

202) die Oberaltaichischen Urkunden gedenken eines Hageno, qui studii causa scholas monasterii frequentavit, und eines Vermächtnißes, das einer gemacht hatte, ut filius suus sacris literis imbueretur. Mon. Boic. XII. 46. 68. Der Abt Konrad von Tegernsee schrieb an die Domherren in Passau: multi apud nos usque in hodiernum diem et in aliis claustris regularibus nutriuntur (infantes) qui tamen nullo vinculo obedientiae tenentur. In Mallerstorf war der Abt Emicho berühmt. Er schrieb eine Chronik bis auf seine Zeiten.

203) Bischof Otto von Freisingen und Chuno von Regensburg studierten in Paris.

204) vorzüglich in alten Zeiten in Emeram. Von den Aeltern des Erzbischofs Poppo von Trier erzählen die gesta Trevirorum cap. 27. filium suum disciplina literali eruditendum in Regnesburc civitate iuris doctoribus tradidisse. Diese standen wahrscheinlich an der Domschule.

1156. Palläſten und andern Denkmalen des Wohlſtandes. Künſtler ohne Zahl wurden hier gebildet. Man findet in dieſen Zeiten alle Arten von Gewerbtreibenden Perſonen häufiger. Das Kloſter Benediktbaiern unterſtützte mehrere Mahler, Weltenburg und Chiemſee nährten viele Teppichmacher. Bierbräuer, Beken, Müller, Köche, Fleiſchhauer, Schuſter, Schneider, Kirſchner, Gerber, Bötcher, Schreiner, Weber, Maurer, Glokengießer, Schwerdtfurben, Hutmacher, Lederer und Seifenſieder befanden ſich unter den Dienſtleuten in Klöſtern; 205) die zum Bedürfnis der Menſchen unentbehrlichſten Handwerker ſo gar in Dörfern und Burgen. Kramer, Weinſchenken, Wechsler, Cythernſchläger, Goldſchmiede, Drechsler, Steinhauer und was dem Luxus und dem wohlhabenden Theil der Bürger frohnet, zog ſich in die Hauptſtadt, in die bevölkerten Städte, Salzburg, Freiſingen, Paſſau, Mosburg, Schongau und Burgeck 206) und in andere Hauptfleken.

In ſolchem Wohlſtand war Bayern, als Friedrich nach geſchlichtetem Streit und nach geendigtem Hoftag dieſe Provinz wieder verlies, und in Begleitung des Pfalzgrafen Otto in die Rheingegenden zog. Es war auch Heerzog Heinrich nach Sachſen gegangen, und im Monat November zum Kaiſer nach Kölln gekommen. 207)

Die

205) aus Urkunden hin und wieder in den monn. Boicc. Vor andern gehört hieher eine Urkunde des Kloſters Weihenſtephan in mon. Boic. VIIII. 503.

206) Dieſe bayriſchen Landſtädte werden in den bayriſchen Monumenten hie und da in Urkunden genannt.

207) Chron. reg. S. Pantaleonis ad h. a. in Eccardi corp. hiſt. med. aevi tom. I. pag. 936.

Die Großen und Reichen im Land wetteifer- 1156.
ten inzwischen, durch milde Stiftungen und Ver-
mächtniße bei Gott ewigen Lohn und bei der Nach-
kommenschaft ewigen Dank zu verdienen. Geb-
hard der mächtige Graf von Burghausen gab dem
Kloster Raitenhaslach 208) eine Meierei in Rie-
den und der Erzbischof von Salzburg den Herren
von Klosterau 209) ein Drittheil an einer Saline.
Auch den Reichersbergern glükte, ihren Absichten
auf die Oberherrschaft über Münster näher zu rü-
cken und vom Bischof Konrad von Passau das
Patronatrecht dieser Dorfpfarre 210) nebst dem
Zehenden von den Weinbergen in Chrems geschenkt
zu bekommen. Aber noch günstiger der Kirche
und ihren Dienern wurden die Regierungsjahre
Heinrich des Löwen, des neuen Heerzogs von Bayern.
Schon die Vorwelt ehrte der alten Welfen reli-
giösen Sinn; denn noch blühen ihre Stiftungen
und ihre Menschenliebe ist an der späten Nachkom-
menschaft thätig. Das Beispiel seiner Väter hat
in Heinrich dem Löwen gleiche Gesinnungen er-
wekt, weil ihm schon in früherer Zeit Pabst Eu-
gen die wohlgemeinte Lehre gab, 211) daß Wohl-
thätigkeit und Ehrerbietung gegen den Priesterstand
der gröste Nachruhm großer Männer sey.

208) Urkunde in mon. Boic. III. p. 112.

209) l. c. tom. I. pag. 220.

210) mon. Boic. IIII. p. 418. Pabst Eugen gab im folgen-
den Jahr dem Kloster eine Bulle darum. Chron. Rei-
chersb. ad a. 1158.

211) Cod. Wibaldin. n. 335. in Martene ampl. collect. II.
S. 508 schreibt Eugen an Heerzog Heinrich: inter prae-
cipua facta virorum potentium nihil est, quod Deo
nostro eos ita reddat acceptos, quam si ecclesiis et

1157. Nachdem Heinrich der Löwe im Anfang des folgenden Jahrs auf dem Reichstag, welchen Kaiser Friedrich in Goslar gehalten, einige Erbgüter seiner Gemahlin Klementia vertauscht und vom Kaiser alte Stammgüter und sonst viele Begnadigungen dagegen erhalten hatte, [212]) kam er wieder in sein neues Heerzogthum Bayern und hielt zu Regensburg [213]) seinen ersten Landtag. Denn das alte Staats und Landrecht [214]) verordnet, daß ieder Fürst achtzehen Wochen, nachdem er mit des Landes Herrlichkeit belehnt worden sey, eine Landtäding

earum praelatis honorem debitum et reverentiam curaverint exhibere.

212) Urkunde in Scheids orig. Guelf. III. 466. Fridericus imperator Henrico Leoni pro coniugis Clementiae haereditate castra Hertesberg, Scartfeld, Polede et Burchdorf reddit. d. Goslar. Kal. Jan. Ind. VI. und eine andere l. c. pag. 468. qua Henrico Leoni confert comitatus et forestum in Lisga pro se et utriusque sexus haeredibus. s. eod. d. eine dritte: qua Henrico Leoni ius haereditarium investiendi episcopos in Slavia concedit. Ueber beide erstere Urkunden ist nachzulesen: G. D. Hoffmanns diplomatische Belustigung mit Heerzog Heinrich des Löwen und Kaiser Friedrichs eingetauschten schwäbischen Gütern. Fr. und Leipz. 1760. 4.

213) Chron. Reicherspe. Heinricus dux habuit curiam Ratisbonae. Aventin in annal. lib. VI. pag. 635 schreibt: dein more solenni Carphamis conventus agit. Hier verwechselt Aventin die Akten des spätern Karpheimer Landtags vom Jahr 1161 mit dem diesjährigen Landtag zu Regensburg. Das Verzeichnis der zu Karpheim gewesenen Stände, wie es Aventin giebt, ist das nämliche, wie es die monumenta Boica B. 3. S. 458 von dem Karpheimer Tag im Jahr 1161 geben.

214) Schwabenspiegel Kap. 37. in Senkenbergs corp. iur. Germ. S. 53.

käding halten soll. Auf diesem Tag geschah unter 1157.
andern Berathschlagungen, von welchen aber kei-
ne oder nur dunkle Spuren mehr übrig sind, daß
Graf Bertold von Andechs eines Tags in den Für-
stenrath kam und vom Bischof Eberhard von Bam-
berg wegen des Weilers zu Münster zu Rede ge-
sezt wurde. Denn in der vorigen Römerfahrt
war Graf Bertold vom Kaiser Friedrich zum Sal-
mann des strittigen Hofs in Münster ernannt
worden; [215]) daher ihm oblag, den verabredeten
Tausch zu Stande zu bringen und die Uebergabe
mit den im Landrecht bestimmten Feyerlichkeiten zu
vollziehen. Die Klosterherren von Reichersberg
und selbst Ottokar der Markgraf von der Steyer-
mark, der den Hof als Afterlehen verlieh, sahen
ungerne, daß Graf Bertold noch länger säume.
Aber andere Geschäfte und iezt [216]) die Zurüstung
zu der meyländischen Heerfahrt, die künftige Pfing-
sten von Ulm anheben solte, hinderten ihn nach
Reichersberg zu kommen und in diesem Kloster,
nach des Landes Gewohnheit, bei einem Eid über
den Reliquien der Heiligen, die Uebergabe zu voll-
ziehen. Darum übertrug Bertold von Andechs,
auf geschehene Mahnung, seine Salmansrechte über
Münster an Graf Bertold von Bogen. [217])

215) S. beym Jahr 1154 die Numer: 106.

216) Chron. Reichersberg. ad h. a. ipse enim comes Pertoldus de Andechsen parabat se ad expeditionem in Langobardiam cum imperatore adversus Mediolanum.

217) Codex tradit. Reichersb. in mon. Boic. III. p. 456. von den Worten an: proinde Ratisponae in curia ducis cet. Hieher gehört l. c. S. 450 num. 108 die Urkunde, die die Herausgeber der monum. zu spät ins Jahr 1160 gesetzt haben.

1157. Da der Kaiser zu dieser Zeit immer in dem obern Theil Teutschlands sich aufhielt, fuhren viele Große des Landes seinem Hof nach. Der Heerzog Welf, Otto der Pfalzgraf, Bertold der Markgraf von Vohburg, Heinrich der Burggraf von Regensburg und Heinrich von Wolfratshausen waren gegenwärtig, als dem Abt zu Emeram im Monat Februar das von den Fürsten bestätigte Recht, daß seines Klosters Lehen Ritterlehen seyn sollen, [218]) verbrieft wurde. Einige Wochen nachher bekam zu Würzburg der neu erwählte Abt zu Tegernsee einen neuen kaiserlichen Schirmbrief und wider des Klostervogts schwere Bedrückungen gute Urkunde. [219]) Es waren damals am kaiserlichen Hoflager der Pfalzgraf Otto von Wittelsbach, Graf Bertold von Andechs, Gebhard von Leuchtenberg, und der Graf Heinrich von Wolfratshausen, der Vogt des freien königlichen Stifts Tegernsee selbst. Diesen Vogt hatte das entehrende Urtheil verdroßen, das auf einem voriährigen Tag zu Nürnberg, auf Anrufen der Mönche, wider ihn war ausgesprochen worden. [220]) Bei seinem alten Freund, dem Heerzog von Oestreich, [221]) suchte er darum Hülfe

218) S. beym Jahr 1153 die Nummer: 77. und Urkunde im cod. diplom. zu dem Emeramischen Mausoleo. S. 150.

219) Urkunde d. d. Wirzeburc. XVII. Kal. April. in mon. Boic. VI. pag. 171.

220) S. beym Jahr 1156 die Numern 173 — 177.

221) Hermann von Altaich in chron. ad h. a erzählt: Heinricum primum ducem Austriae in Meten monachos instituisse et clericos, qui ibi fuerint, locasse in Munster. Von dieser merkwürdigen Klosterreform habe ich in den schon angeführten Bemerkungen über Oestreichs Gränzen zu Friedrich des Ersten Zeiten: S. 13 gehandelt. Die

ganze

Hülfe und fand sie: denn der Heerzog rieth dem 1157.
Abt in einem vertrauten Schreiben, 222) die Mine und das Recht zu bedenken, das ihm und seinem Konvent wegen aller im Land Oestreich habenden Güter erzeigt werde, und sich vorzusehen, daß er nicht durch Feindseligkeit gegen den alten Wolfratshauser auch gegen sich feindselige Gedanken an seinem Hofe erwecke. Da suchte der Abt wiederum Hülfe bey Kaiser Friedrich und wurde zu gutem Glück auf diesem Hoftag zu Würzburg mit dem Grafen vertragen. 223)

Friedrich hielt darauf noch viele Hoftage in diesen und fernen Gegenden, zu Fulda, zu Worms, Achen, zu Nimegen und Goslar. In den letzten Tagen des Junius kam er nach Bamberg. 224) Dahin war der Bischof von Passau beschieden, 225) der schon mehrere Jahre wegen des seinem Hochstift entrissenen Weilers Märdingen Klage geführt und

ganze Gegend unterhalb Straubing, die ganze Grafschaft Bogen, war im Vertrag vom Jahr 1156 an den Heerzog von Oestreich abgetreten worden.

222) Dieses Schreiben steht in Pezens cod. epist. sect. 2. pag. 16. n. 20. unter andern heißt es darinnen: constat vestrae discretioni, quod ecclesiam vobis commissam semper dilexi, sicut in reditibus vestris sub regimine meo positis ex parte usque adhuc declaravi; in qua voluntate volo perseverare, nisi voluntarie ab amicitia vestra me velitis alienare u. s. w.

223) ex consensu H. comitis, qui nunc in praesentiarum advocatus est. mon. Boic. VI. pag. 172.

224) Curia, quam apud Bavemberch in octava S. Joh. Baptistae celebravimus. Kais. Friedrichs Rescript an das Kapitel zu Osnabrüg. in cod. Wibald. n. 441.

225) Hansiz Germaniae sacrae tom. I. pag. 315.

1157. und dessen Wiedererstattung begehrt hatte. Es liegt dieser Weiler bey Augsburg an der Schutter in Schwaben. Heerzog Welf hatte ihn von dem König Konrad bekommen. 226) Weil aber von Seiten des Königs der mit dem Hochstift angefangene Tauschhandel um diesen Weiler nicht erfüllt worden war, so hatte das Hochstift rechtmäßige Ansprüche darauf. Und da viele Fürsten, unter andern Eberhard der Bischof von Bamberg, Hartwich von Regensburg, Konrad von Eichstädt, Heinrich der Heerzog von Oestreich, Otto der Pfalzgraf mit seinem Bruder Friedrich, Bertold von Andechs, der Graf Ekbert von Püten, Heinrich der Burggraf, Konrad der Heerzog von Dachau und Adelram der Dynaste von Cham das Recht des Hochstifts Passau durch ihr Urtheil bestätigten, 227) so wurde der Weiler dem Hochstift wieder gegeben und Welf auf andere Weise entschädigt.

Darauf machte sich Kaiser Friedrich auf 228) und rüstete sich zum Zug wider Polen. Es war zwar den Fürsten des Reichs im vorigen Jahr wi-

226) S. anon. Weingartensem cap. 12. in Heßens mon. Guelf. pag. 38. und Arnpek in hist. Bavariae in Pezens thes. anecd. B. 3. Abth. 3. S. 206.

227) Urkunde K. Friedrichs d. d. Babenbergae IIII. Non. Jul. ind. VI. in Scheids orig. Guelf. II. p. 578. und bei Oefele in scriptt. rer. Boicar. Th. 1. S. 711.

228) post curiam Bavembergensem schreibt Friedrich an den Abt von Korvey in cod. Wibald. n. 432. — — magni legati Polonorum in Halla ad nos venerunt, sed nullum tale verbum, unde remanendi nobis daretur occasio, ad nos detulerunt. Inde nos — — II. Non. Augusti movimus expedicionem.

wider Meyland eine Heerfahrt angesagt und Pfingsten zum Tag, Ulm zur Mahlstatt gesetzt worden, um mit ihrem Gefolg sich daselbst zu versammeln. Allein der Polen Stolz und schmähvolle Verachtung erforderte eine eilende Ahndung. 229) An die Fürsten im obern Theil Teutschlands 230) ergieng gewöhnlich zu Heerzügen gegen Norden kein Aufgeboth. Von des Heerzogthums Sachsen wegen muste aber Heinrich diesen Zug mitmachen; 231) darum begleitete er auch den Kaiser von Bamberg nach Goslar 232) und man hat keine Spur, daß er vor dem Spätjahr wieder nach Bayern gekommen. 1157.

Die Großen des Landes erhielten mittlerweile, durch weise Einsicht und klugen Rath, so viel möglich, die öffentliche Ruhe und den Landfrieden. Doch war hie und da der Unwille ausgebrochen, theils aus Mißvergnügen über die Ausübung der Macht nach der neuen Landesverfaßung, theils aus altem Widerwillen gegen der Vögte

229) S. Vincentii chronicon (nach dessen falschen Zeitangabe ad a. 1158) in Dobners monum. hist. Boem. B. 1. S. 45. f.

230) Dießeit der Saale oder des Osterlands. Schwäbisches Lehenrecht Kap. 73. §. 3. K. Friedrich schrieb daher zu einer andern Zeit an den Abt Wibald (in cod. Wibald num. 423.) quod autem iam longo tempore personam tuam ad nos venire non iussimus — — — causa etiam fuit, quod nusquam tuis partibus in tantum approximavimus, ut te ad nos sine difficultate tua vocare possemus.

231) Das chronicon Montis Sereni bey Menken l. c. Th. 2. S. 187 sagt ausdrüklich: imperator *cum Saxonibus* Poloniam hostiliter ingressus.

232) S. Urkunde in Heineccii scriptt. rer. Germ. S. 160.

1157. Vögte Mißbrauch ihrer Gewalt. Otto der Bischof von Freisingen, aus geistlicher Vorsorge für die Erhaltung seines und seines Bißthums Wohlstandes, verabscheute die Herrschaft, die sein Bruder, der Heerzog Heinrich von Oestreich, über die Güter und Leute des Hochstifts sich anmaßen wolte. 233) Man glaubt, Heinrich der Oestreicher habe, kraft der erhaltenen Handfeste 234) aus landesherrlicher Macht, Freiheitschmälernde Verordnungen wegen der im Lande gelegenen hochstiftischen Güter und Gülten gemacht; und weil sich der Bischof

233) Radevicus de rebus gestis Friderici. lib. 1. cap. 13. giebt diese Ursache an: eo, quod praefatus antistes germano fratri, praedia ecclesiae illicite sibi usurpare volenti, omnino contradiceret. S. Meichelbecks hist. Frising. tom. I. S. 335. Eine Urkunde des Bischofs Albert, der dem Otto am Bißthum nachfolgte, giebt noch mehr Aufschluß, worüber dieser Streit geführt worden. (l. c. S. 372.) Er schreibt: petitiones meas omnes exaudivit — dux Austriae, — ita, ut ecclesiae nostrae bona a cottidiana exactione sic penitus libera dimitteret, ut nullus iudicum vel officialium suorum in eis quicquam tractare habeat. — — Praeterea alia ecclesiae nostrae bona, quae longo tempore nobis alienata fuerunt, per ipsum ducem rehabere meruimus. vergl. mit der kaiserlichen Urkunde d. a. 1189 (l. c. pag. 379. 380.

234) si princeps aliquis haberet in dicto ducatu possessiones, ab ipso jure feudali dependentes, has nulli locet seu conferat, nisi eas prius conduxerit a duce Austriae memorato. in der grössern Urkunde steht aber der Zusatz: principibus ecclesiasticis et monasteriis exceptis duntaxat in hoc casu. Ferner: Cuncta secularia iudicia, bannum sylvestrium et ferinarum, piscinae et nemora in ducatu Austriae debent iure feudali a duce dependere.

schof beleidiget und die unantastbaren Rechte der Kirche verletzt fand, so entstand darüber zwischen den beiden Brüdern die bitterste Fehde. 1157.

Mit mehr Liebe, wie's Priestern und Hirten des Volks geziemt, wurde eine andere Irrung zwischen diesem Bischof und dem Bischof von Regensburg wegen der Gränze ihrer Diöcesen vertragen. Der Erzbischof von Salzburg und Gotthard der Abt von Admont wurden von ihnen zu Schiedsrichtern erbetten, und nach ihrem Spruch 235) wurde der Handel geschlichtet. Auch mit dem Pfalzgrafen Otto von Wittelsbach war das Kloster Rot um den Hof Neufaren in Zwist gerathen, aber durch Vermittlung des Bischofs von Freisingen zu billigen Verträgen gekommen. 236) Die Güter der Kirchen genoßen mächtigen Schutz. Ein Turnos, der jährlich dem römischen Stuhle bezahlt wurde, wirkte höhern Frieden, als aller Schirm der Vögte. Von Hadrian bekamen darum in diesem Jahr mehrere Klöster in Bayern 237) päbstliche Bullen.

Die

235) Urkunde d. d. Hohenowe ind. V. 8. K. Jun. bey Meichelbeck in hist. Frising. Th. 1. S. 334. Ratisbonensis ecclesia terminos illos, qui in controversia erant ex parte Aquilonari fluminis Isarae, quiete et pacifice possideat. Frisingensis ecclesia ex parte Australi fluminis ecclesiam Termarschirchen — cum ecclesiis Bercheim possideat.

236) Urkunde num. 1323 im cod. diplom. zu Meichelbecks hist. Frisingensi B. 1. S. 551.

237) Chiemsee. mon. Boic. II. 388. Ranshofen l. c. III. 320. Berchtoldsgadem in Hunds metropol. Salisb. B. 2. S. 161. Reichenhall l. c. III. 537. Die Abtei S. Ruprecht

in

1157. Die gröste Spaltung aber erhob sich nach des Kaisers Zurükkunft aus Polen. Siegreich war die Heerfahrt wider eine barbarische Nation, 238) die ehemals der Schreken der Teutschen gewesen: darum schien dem stolzen Regenten auch der Sieg über die Hierarchie nicht unmöglich. Die Gelegenheit dazu war nicht fern. Die zwei vornehmsten Häupter der bayrischen Nation bezeigten dabei, wie wir sehen werden, verschiedene Theilnahme.

Es hielt nämlich nicht lange nach seiner Zurükkunft Kaiser Friedrich zu Besançon in Burgund einen grossen Hof, 239) den nicht nur die Großen des burgundischen Reichs, sondern auch Ausländer besuchten. Unter andern: Heinrich der Löwe, der teutschen Fürsten Stolz; und Otto der Wittelsbacher, des Kaisers Günstling und treuer Gefährte. Es staunten Friedrich und seine Fürsten, als auch vom Pabst eine Botschaft ankam; denn der römischen Kurie mißfiel, wie man wol wußte, der freie Sinn des Regenten. Die Legaten wurden daher nicht in vollen Fürstenrath, sondern vor wenigen Vertrauten zu dem Thron des Kaisers gelassen. Otto der Pfalzgraf stand dem Throne zur Seite. 240) Es wurde des Pabsts Hadrian

in Salzburg Hansiz German. sacra. II. 254. Das Schottenkloster in Regensburg. ex diplom.

238) S. K. Friedrichs Schreiben in cod. Wibaldino. n. 434.

239) Radevicus l. c. cap. 8. 9. 10. und Urkunden in Calmet hist. de Lorraine B. 2. S. 355. Guichenon biblioth. Sebus. n. 81. und in Martene thes. anecd. B. 1. S. 445.

240) Otto de S. Blasio in chron. cap. 8 Otto Palatinus de Witilinsbach, qui gladium maiestatis imperatori astans tenebat, cet.

Hadrian Kredenzschreiben gelesen und von den Le- 1157.
gaten über des Kaisers Ehescheidung, über dessen Anmaßungen bei Bischofswahlen, über des Erzbischofs von Lund Gefangenschaft [241]) und überhaupt über die Mißbräuche seiner weltlichen Macht manch kühnes Urtheil gehört. Darüber, und vorzüglich, weil sich Pabst Hadrian im Kredenzschreiben erlaubt hatte, das teutsche Reich zu einem Lehen des römischen Stuhls herabzuwürdigen, entrüsteten die Fürsten, und Otto der Wittelsbacher zukte das Schwert, [242]) weil es ihm unbillig däuchte, diejenigen als Gesandte des Pabsts und als Boten des Friedens zu ehren, die als Störer der Ruhe und als Feinde des teutschen Vaterlandes gestraft zu werden verdienten. Darum gieng auch nach geschehener Ausbiethung der Kardinäle und nach geendigtem Reichstag Otto der Wittelsbacher wieder nach Hause, bei den Anhängern des Pabsts und bei dem Pöbel, der keine Seelengröße kennt, um so mehr im Verdacht eines Verächters Gottes und der Religion, als er schon vormals nach Kirchengut gestrebet und des Kirchenbanns gespottet hatte. [243])

Hein-

241) Otto de S. Blasio. l. c.

242) Radevicus l. c. cap. 10.

243) Um das Jahr 1154 sprach Otto von Wittelsbach, als ein Schirmvogt des Klosters Tegernsee, den Abt wegen einiger Zehenden an und nahm mit Gewalt Besitz davon. Der Abt klagte vor den Gerichten des Bischofs von Freisingen und zu Rom. Der Bischof Otto von Freisingen that den Wittelsbacher in den Bann, worüber dieser so sehr ergrimmte, ut episcopum, dum missarum sollennia celebrabat, gravibus contumeliis afficeret et reverentia Dei postposita inhoneste tractaret. Der Pabst verlangte

Bayerische Staatsbibliothek München

1157. Heinrich der Heerzog hingegen erlangte den Ruf erprobter Frömmigkeit; er hatte nicht nur friedliebende Gesinnungen geäusert, sondern auch, wie er in der Folge zeigte, Otto des Wittelsbachers Betragen gemißbilliget.

Als er nach Hause kam, hielt er im Monat December einen zahlreichen Hoftag zu Ranshoven, einem uralten Sitz der Heerzoge von Bayern. Sehr viele Grafen und Herren, Gebhard von Burghausen, die Markgrafen Bertold und Engilbert, die Pfalzgrafen Otto und Friedrich, der Burggraf Otto von Regensburg, die Grafen von Andechs, Sulzbach, Püten, Liebenau, Romsberg, Pielstein, Ortenburg, Meglingen und Playen, nebst Albert dem Abt von Kremsmünster und einer grossen Menge reichsfreier Vasallen versammelten sich daselbst. 244) Da vergabte der Heerzog das Kloster Ranshoven, das von seinem Vater auf einem Amtslehenhof 245) gestiftet worden, und gab Me-

gen-

vom Kaiser, ut pro suae dignitatis honorificentia debitam iustitiam faciat. Die hieher gehörigen Aktenstücke stehen in Pezens cod. epistol. S. 370. n. 2. und S. 392. num. 5. 6. 7. und in Meichelbeks hist. Frising. tom. I. S. 370. P. Alexander kan aber die angezogenen Breve nicht geschrieben haben; denn die Schmach widerfuhr dem Bischof Otto von Freisingen zu den Zeiten Konrad des Abts von Tegernsee, der noch vor Alexanders Erwählung starb.

244) Urkunden in mon. Boic. III. S. 322. und S. 58. 59. die Numer 172. welche in dieses Jahr gehört.

245) in einer spätern Urkunde l. c. S. 324 nennt der Heerzog Ranshoven locum ad regnum pertinentem nostrorumque parentum donationibus institutum. Die zu dieser Domaine gehörigen Dienstleute waren ministeriales regni.

genhard dem Probst und dessen untergebenen Mön- 1157.
chen, die des Heerzogs Kapläne hießen, 246) viele Vorrechte und große Befreiung wider die Vögte. 247) Zu gleicher Zeit 248) willigte er auch in den Tausch zweier Höfe, zu Gunsten des Klosters Baumburg; und ließ zur Förderung seines Zolls und um den Kaufleuten sicherers Geleit geben zu können, die Brücke zu Vöhringen abbrechen und, nicht ohne großen Widerspruch des Bischofs von Freisingen, die Heerstraße des Landes verlegen. 249)

Unterdessen kamen in den letzten Tagen des Jahrs 250) die vornehmsten Fürsten des Reichs

246) Das Kloster hieß capella ducis: mon. Boic. III. p. 321. und die Klosterherren capellani, Von diesen sagt H. v. Senkenberg in praef. ad tom. IV. sel. iur. et histor. S. 19. capellanus ducalis privilegiaque capellanis concessa in eo praecipue ponebantur, ut in sedendo reliquis praeferrentur et ad omnes actus solennes in curia ducali, ubi clerus assistit, vocarentur.

247) daß der Vogt des heerzoglichen Schloßes auch zugleich des Klosters Vogt seyn und, ohne Vogtgült und Bußen zu verlangen, sich mit den Gefällen vom heerzoglichen Kasten begnügen soll. mon. Boic. III. S. 321.

248) mon. Boic. III. S. 58. 59. num. 172. Die Zeitangabe dieses Tauschactus ist unfehlbar, aber mit vieler Mühe zu bestimmen gewesen. Albert der Abt von Kremsmünster starb im Jahr 1160; in den ersten Monaten dieses Jahrs war Burggraf Otto in Italien. Megenhard kam erst in diesem Jahr zur Probstei von Ranshoven. Die Pfalzgrafen von Wittelsbach aber sind im Jahr 1158 und lange Zeit nachher nicht mehr nach Bayern gekommen.

249) S. beym folgenden Jahr die Numer: 283.

250) Vincentius bey Dobner B. 1. S. 48. eodem anno Wla-

1157. nach Regensburg auf einen dahin ausgeschriebenen Reichstag. Kaiser Friedrich machte sich zu gleicher Zeit von Magdeburg auf, [251]) wo er die Weihnachten gefeiert und sich mit den sächsischen und böhmischen Landherren wegen des hartnäckigen Sinns der Polnischen Nation berathschlaget.

1158. In den ersten Tagen des neuen Jahrs zog er in Regensburg ein. Der Erzbischof von Magdeburg, der Bischof von Prag, der Heerzog Uladislaus von Böhmen, Ludwig der Landgraf von Thüringen und die sächsischen Markgrafen vermehrten sein Gefolge. Die Fürsten des Landes, der Erzbischof von Salzburg, die Bischöfe von Regensburg, Passau, Freisingen und Bamberg, die Markgrafen von der Steyermark und Bohburg, der Pfalzgraf Otto, der Burggraf von Regensburg und viele andere Grafen und Baronen empfiengen ihn nach Ehren und Würden. Es war auch Heinrich der Heerzog von Oestreich und Friedrich der Heerzog von Schwaben auf diesen Reichstag gekommen. Aber Heinrich den Löwen vermißt man im Fürstenrath, als Uladislaus der Heerzog von Böhmen, in dankbarer Erinnerung der grossen und mancherlei dem Reich erwiesenen Dienste, vom Kaiser und von den Fürsten zum König ernannt, und mit dem Vorrecht, eine Krone zu tragen, beehrt wurde. [252])

Dar-

Wladislaus dux Bohemiae Ratisbonam ad curiam imperatoris marchionibus et aliis principibus indictam, cum suis venit principibus.

251) Radevicus l. c. cap. 12.

252) Radevicus lib. I. cap. 13. und Vincentius in chronico bey Dobner in monument. hist. Bohem. tom. I S. 48

Darauf wurde zwischen dem Heerzog von Oestreich und Otto dem Bischof von Freisingen, um des Haders willen, den beide Brüder gegen einander hatten und der erst unter Albert, Otto's Nachfolger, völlig beigelegt wurde, ein gütlicher Vergleich zu Stande gebracht, 253) und dem Kloster Sekkau eine alte Schankung bestätigt. 254) 1158.

Eine auf diesem Tag zu Regensburg erschienene Gesandschaft der Hungarn, die wegen eines Zwists in der königlichen Familie Vorstellung thun wolte, 255) wurde aber auf gelegnere Zeit entboten, weil iezt des Reichs hohe Nothdurft erheischte, von der Heerfahrt wider Meiland zu handeln. Otto der Pfalzgraf von Wittelsbach und Reinald der Kanzler, Männer von erprobter Treue und Patriotismus, wurden alsobald abgeordnet, in den Städten Italiens die Ankunft des Kaisers zu verkündigen und von den Magistraturen der Städte, 256) einen Eid, der Sicherheit und Treue wegen, zu nehmen. Zugleich wiederholte Kaiser Friedrich bei den übrigen Fürsten und Stän-

253) l. c. siehe oben die Numer: 233.

254) Urkunde d. d. Ratisbonae ind. V. anno regni VI. imperii III. in Puschens diplomatariis sacris ducatus Styriae tom. I. pag. 149.

255) Radevicus lib. I. cap. 12. ibi inter caeteros, qui tunc crebri aderant, etiam regis Ungariae Gaisae legati affuere. — imperator ad opportuniora tempora decisionem huius litis placuit protelandam.

256) Radevicus l. I. cap. 17. Urspergense chronicon. ed. Basil. pag. 298. in einem Chronico in Ughelli's Italia sacra tom. II. S. 367 heißt es: Conventus Cremonae habitus a Reynaldo et Ottone Palatino ad ciuitatum sacramenta de more exigenda.

1158. den in Bayern die Mahnung zum Zug wider Meyland. 257)

Auserdem ereignete sich in dieser Versamlung, daß Graf Bertold von Bogen, des Klosters Windberg Vogtherr, in Gegenwart des Kaisers, nach geschehener Uebergabe einiger Hufen Landes, im Namen seines Herrn des Abts von Windberg, den Hof Frukersdorf aus der Hand des Pfalzgrafen empfieng. 258) Auch andere Vögte haben Vergabungen, die unter ihrem Schutz stehenden Klöstern gemacht wurden oder von ihren Aebten geschloßne Tausch und Kaufkontrakte, mehrerer Feyerlichkeit wegen, auf diesem Tag bestätigt, 259) zum Theil durch den Kaiser bestätigen lassen. Aber sonderlich merkwürdig ist der Tausch des Abts von Windberg. Dieses Herrenkloster liegt in der Grafschaft Bogen, von welcher uns ein unverwerflicher Zeuge versichert, daß sie bei der Absonderung Oestreichs von Bayern, zu dem östreichischen Antheil gerechnet und an Heinrich Jasomirgott abgetret-

257) mon. Boic. tom. IV. S. 44. delegatio ab ipso facta est, quum *iubente* Friderico imperatore Mediolanum profectus est (Ekkebertus comes.)

258) Die merkwürdigen Urkunden stehen B. 14. S. 24. 25. und 28 der mon. Boicc. Die Güter, um welche getauscht wurde, waren S. 24. beneficium a domino Heinrico duce Austriae und S. 28. bona imperialia, quae dux Austriae patruus noster et ab eo vasalli eius in beneficio possidebant.

259) Weihenstephan tauschte vom Hochstift Freisingen curtem Goldenhusen coram advocato loci Ottone Palatino ein. Cod. diplom. zu Meichelbeks hist. Frising. Th. 1. S. 555.

getreten worden sey. 260) Die Heerzoge von Oest- 1158.
reich blieben darum in dieser Grafschaft im Besitz der heerzoglichen Amtslehen; und Heinrich Jasomirgott nahm in der Urkunde, die Kaiser Friedrich auf diesem Tag dem Kloster Windberg um den Tausch gab, unter den weltlichen Zeugen den ersten Rang ein. Aber die bayrischen Pfalzgrafen behielten ihre obervogteilichen Rechte über die Reichsdomainen und Kammergüter in diesem abgetretenen Theil Bayerns. 261)

Nach geendigtem Tag entließ der Kaiser die Fürsten; die Lichtmesse feyerte er bereits zu Frankfurt 262) und kam nicht eher wieder nach Bayern, 263) als bis sich die Fürsten mit ihrem Gefolg bei Augsburg versammelten. Das Land gerieth indessen in grosse Bewegung. Auch wohl der herzhafteste Held bemerkte mit Unlust die Zurüstungen, die, auf ungewöhnliche Weise in ganz Teutschland, 264)

260) S. Conradi Mellicensis chronicon in Pezens scriptt. rer. Austr. B. 1. S. 294. und meine Bemerkung über diese Stelle, wo die Windbergischen Urkunden erläutert werden.

261) Mon. Boic. XIV. pag. 25. in manum Friderici Palatini regni coram imperatore delegavit; und noch deutlicher S. 29. nos vero, der Kaiser redet, pro more citantes et constituentes advocatum nobis, Fridericum Palatinum Comitem de Witelinesbach — — — recepimus imperio per manum Friderici com. Pal. bona haec. Zur Kritik des grossen östreichischen Privilegiums kan diese Stelle viele Dienste leisten.

262) annales Bosovienses ad h. a. bei Eccard in corp. hist. med. aevi. Th. 1. S. 1014.

263) Radevicus lib. I. cap. 14 et 17.

264) l. c. cap. 25. tantae siquidem erant auxiliariorum copiae

1158. mit vielem Eifer betrieben wurden. Die Vorstellung der nahen Todesgefahr bewog Grafen Ekbert von Püten und Konrad den Heerzog von Dalmatien und Grafen von Dachau, und andere Ritter, einen grossen Theil ihrer Güter als Sühnopfer für die Seele an Kirchen und Klöster zu geben, 265) wenn sie in der bevorstehenden Heerfahrt das Leben verlören. Man bewundert billig die gröste Sorgfalt, das Ansehen und die Macht ihrer Familien dadurch zu erhalten, daß sie ihre Söhne oder nächsten Verwandten zu Schirmvögten des verschaften Guts setzten; aber auch zugleich ihren von Argwohn freien Sinn, da sie wahrscheinlich sehr oft durch Freigebigkeit ihren eigenen Tod förderten.

Indessen Heinrich von Oestreich mit seinen Landständen, mit sechs hundert Bogenschützen 266) und

piae, quod plurium viarum meatus vix eos prae multitudine sustinere potuisset, videlicet Francorum, Saxonum, Ripuariorum, Burgundionum, Suevorum, Baioariorum, Lotharingorum, Boemorum, Ungarorum, Carentanorum et cum his aliae nonnullae Celticae seu Germanicae nationes. vergl. die Num. 230.

265) S. mon. Boic. tom. IV. p. 44. 66. 68. V. pag. 121. und Chron. Reichersberg. ad h. a. Vorzüglich merkwürdig ist die Vergabung, die der Heerzog Konrad von Dachau dem Kloster Weihenstephan gemacht hat, mit der Verordnung, ut proximus haeres ducis illic advocatus esse debeat. mon. Boic. VIIII. p. 431.

266) Radevicus cap. 25. dux Austriae Henricus et item Henricus dux Carentanus et simul cum eis copiae Ungarorum, ferme 600 sagittarii electi, pariterque comites et barones illarum terrarum per Canalem et Forum Julii

und mit einem Hungarischen Haufen über Friaul in Italien eindrang, rükte die bayrische Landfahne gegen Augsburg. 1158.

Der Erzbischof von Salzburg [267]) und die Bischöfe von Freisingen und Passau rüsteten sich nicht, sondern blieben ruhig zu Hause bei ungestörter geistlicher Verwaltung des Landes. Hartwich der Bischof von Regensburg erhob sich aber mit seiner Dienstmannschaft nach der Mahlstatt, nachdem er vorher in Beiseyn Gebhard des Grafen von Sulzbach, des Hochstifts Vogtes, dem Kloster Windberg ein kleines auf der Anhöhe gelegnes Stück Land tauschweise überlassen [268]) und zu göttlichem Dienst die S. Blasienkirche dieses Klosters geweiht hatte. [269])

Julii et marchiam Veronensem. Die Hungarische Hülfe hat der Bischof von Prag negoziirt. Vincentius bey Dobner S. 46. 47.

267) Hansiz German. sacra tom. II. pag. 255.

268) Urkunde in mon. Boic. p. 27. Als Zeuge wird ein gewisser Gerung vom Hof genannt. Seitdem die Bürger von Regensburg, mit Einwilligung des Heerzogs, die steinerne Brüke erbaut hatten, erhob sich ienseit dieser Brüke, wo vorher nur ein Hospital für Pilger und die Hütten einiger Landleute standen, eine Vorstadt. Sie gehorchte dem Burggrafen, weil sie in der eigentlichen Burggrafschaft lag, bis wenige Jahre nachher das Kloster S. Mang gestiftet wurde. Da verdankte diese Vorstadt ihre weitere Aufnahme den Bemühungen dieser Klosterherren, denen es bei der frommen Denkungsart unserer Vorfahren nicht schwer wurde, verschiedene burggräfliche Gerechtsame ihrem Kloster zu verschaffen.

269) mon. Boic. XIV. pag. 18.

1158. Mit dem Gerücht, das von der Ankunft zweier kaiserlichen Bevollmächtigten zu der Zeit nach Rom kam, erhob sich auf Hadrians Befehl eine neue Botschaft an das teutsche Reich; denn auch der teutsche Klerus 270) misbilligte den Troz des Pabsts und die Kühnheit der Legaten. Darum rieth auch Heinrich der Löwe selbst, in einem Schreiben nach Rom, zu billiger Aussöhnung und daß Legaten sanftmüthigern Sinns an den Kaiser geschikt werden möchten. 271)

Heinrich und Hyacinth wurden auf diesen Vorschlag abgeordnet. Auf der Herreise fielen sie zweien mächtigen Grafen von Tyrol in die Hände, die, als biedere teutsche Männer, nicht versäumen wolten, den vom Pabst verübten Stolz und die Erniedrigung des teutschen Namens bei solcher Gelegenheit zu rächen. Die Kardinäle wurden geplündert und deren Diener in Geißels Weise auf die festen Burgen der Grafen in Bande gelegt. 272) Die Geschichte dieser gewaltsamen an Erzpriestern vollbrachten That wurde schnell ruchtbar. Gerhoh der Probst von Reichers-

270) Radevicus l. I. cap. 22. schreibt: Otto Frisingensis episcopus singularem habebat dolorem de controversia inter regnum et sacerdotium. und Kap. 21. erzählt er von den Tyrolern: fama (adventus legatorum) multos mortalium rerum alienarum cupidos contra eos animaverat, quod pene neminem latebat, maiestatem imperialem Romanis infensam existere, quodque vitio aviditatis quisque ardebat ac si regiae voluntati obsequeretur, temerarius intendebat.

271) S. die Numer: 273. te mediante venerunt legati, tanquam cives apostolorum illuminare patriam.

272) Radevicus cap. 21.

chersberg benachrichtigte den Heerzog davon und 1158.
forderte ihn auf, 273) von Amts und Pflicht wegen, als Heerzog, den öffentlichen Friedbruch und Straßenraub, andern zu einem warnenden Beispiel, nach aller Schäcfe zu straffen und mit einem Heer in der Grafen Gebiet einzufallen.

Der Kaiser war damals noch in den niedern Gegenden des Rheins, die er seit dem Tag zu Regensburg durchreiste. Den sieben und zwanzigsten April traf ihn Eberhard der Probst des Klosters Ror zu Sinzig im Jülichischen und erhielt da, weil er, mißmuthig über erlittene Kränkungen,

273) in Vezens cod. epist. S. 590. 591. ist das Schreiben befindlich, das Gerhohus von Reichersberg dieserhalben an den Heerzog von Bayern geschrieben hat. Weil dieser codex epistolaris mit den darin befindlichen vortreflichen Urkunden noch von keinem Geschichtschreiber nach Verdienst benuzt worden ist, so will ich die gehörige Stelle ganz hersetzen: per amplius et perfectius laude dignum est, quod concordiam inter sacerdotium et regnum studes confirmare, pro qua causa diligentius peragenda, te vocante, te mediante, venerunt legati apostolicae sedis, tanquam cives apostolorum illuminare patriam, portantes pacem. Sed ipsi non invenerunt in via pacem: quia inciderunt in manus praedonum crudelium, contra quos, o princeps nobilissime, utendum tibi est ea potestate, quam tibi Deus contulit ad vindictam malefactorum. (Man vergleiche die Num. 3.) Veruntamen quia in omnibus pavenda et cavenda est ira dei omnipotentis — — hoc tuae prudentiae fidelissime suggero, ut in ducendo exercitu cimiteriis et ecclesiis deo sacratis tutelam provideas et a pauperum vexationibus et oppressionibus milites et scutiferos, quantum praevales, compescere studeas.

1158. gen, um die Gnade des kaiserlichen Schutzes gebeten, von Kaiser Friedrich Brief und Siegel darum. 274) Darauf zog der Kaiser nach Verden, wo ihn Heerzog Heinrich von Bayern bewillkomte. 275) Ungern mochte hier der Heerzog die Zeitung vom Schiksal der päbstlichen Legaten vernommen haben, da sie auf seine Vermittlung zur Herstellung des Friedens nach Teutschland gereist waren. Darum machte er sich auch so gleich auf und verwüstete das Gebiet dieser Grafen. 276)

Bald darauf versammelten sich die Fürsten des Reichs zu Augsburg. Da kamen die Legaten des Pabsts 277) und verläugneten mit demüthiger Geberde die Deutung des päbstlichen Schreibens, 278) schmeichelten dem patriotischen Muth der teutschen Fürsten und stellten mit Hülfe des Bischofs Otto von Freisingen, den äuserlichen Schein

274) Urkunde in Dalhammers canonia Rohrensi pag. 39.

275) Urkunde in E. J. von Westphalen mon. inedit. rer. Cimbric. tom. II. pag. 21.

276) Radevic. cap. 21. hanc immanitatem Henricus nobilissimus dux Baioariae et Saxoniae ob amorem S. Rom. ecclesiae et honorem imperii non multo post probe vindicavit: namque et vadem eripuit et comites multis malis attritos, ad deditionem et satisfactionem coegit.

277) Radevic. cap. 22. Aus einem Schreiben des Probsts Gerhohus sieht man, daß die Legaten bei den Brüdern des Probsts, zweien Augsburgischen Domherren, Quartier genommen und wegen des Lehrvortrags des Probsts sich viel mit ihnen unterredet haben. S. des Probsts Schreiben an den Kardinal Hyacinth in Pezens cod. epist. S. 542. n. 13.

278) Radevicus cap. 22. reverenter ac demisso vultu ac voce modesta.

Schein guten Vernehmens zwischen Rom und dem teutschen Reich wieder her. 1158.

Zu gleicher Stunde erhoben sich von allen Seiten große Schaaren Krieger und eilten nach Augsburg, der Mahlstatt. Das Heer der Böhmen zog unter Anführung ihres Königs die Straße von Regensburg her. 279) Aus Dankbarkeit für die verliehene Königswürde hatte der König Uladislaus zu diesem Heerzug auserordentliche Hülfe, aber ohne Vorwissen und Einwilligung der Grossen seines Reichs, versprochen. Diese Eigenmächtigkeit des Königs nahmen die Stände nicht gut auf 280) und nur mit Mühe siegte endlich der Wille des Regenten und die Freude des Landes über dessen Erhöhung. Weil der Zustand der Nation noch roh war, so folgte Verwüstung und Elend dem ungeordneten Heer nach. Es schonte weder der Kirchen, noch der Geistlichen Höfe, noch des Eigenthums der Bürger und zehrte allen Vorrath im Land auf, daß es zuletzt an Lebensmitteln gebrach, weil des Landes Einwohner auf erschollene Nachricht, die Dörfer verließen und zu ihrer Sicher-

279) Vincentius bei Dobner l. c. B. 1. S. 49. per mediam Ratisbonam regii egrediuntur exercitus, inde innumerabilem praedam pecudum et aliarum rerum capientes, gladiis suis sibi viam parantes ad fauces Alpium perveniunt et quia omnes incolae regionis Alpium fugerant, victualium et potus nimia exercitus laborabant inopia.

280) l. c. S. 48. quod quidam nobiles de senioribus Bohemiae audientes, non bene hoc factum esse dicunt, quod sine eorum consilio tale quid actum esset; et eum, cujus hoc actum esset consilio, vere dignum cruce referunt.

1158. Sicherheit in abgelegene Gegenden flüchteten. 281) Von allen Enden Teutschlands wurden solche Klagen gehört, bis sich endlich der gröste Theil des Heers in den Gefilden Augsburgs vereiniget hatte. Sieben Tage lang lag der Kaiser in dieser Stadt, in Erwartung des teutschen Kriegsheers 282) und besorgte unterdessen die Geschäfte des Reichs. Die Legaten des Pabsts wohnten den Versamlungen bei.

In derselben Gegenwart wurde vom Kaiser Friedrich und von den anwesenden Fürsten Otto der Bischof von Freisingen mit dem Heerzog von Bayern wegen Verlegung der Salzstrasse, und wegen des Markts und der Brücke zu Vöhringen vertragen, München mit der Markt und Münzfreiheit versehen und, zu einer Vergütung, des Bischofs von Freisingen Rechte am Zoll zu München beurkundet. 283) Die dänische Gesandschaft, die im Namen ihres Königs, das Lehen vom Reich muthen wolte, wurde zu gleicher Zeit beschieden, daß nach des Kaisers Zurükkunft aus Italien der König persönlich das Lehen erneuern solle. 284) Zuletzt wurde auf des Abts von Ebersperg Ansuchen eine ohne des Konvents Begnehmigung veräuserte Hofstatt in Regensburg, zum Lederstein genannt, durch das Urtheil der Fürsten dem Kloster zugesprochen und der Abt auf des Heerzogs Befehl 285) in den Be-

281) S. oben die Numer: 279.

282) Radevicus cap. 17.

283) Meichelbek in hist. Frising. tom. I. S. 337. und mon. Boic. VI. p. 228.

284) Radevic. l. I. cap. 24.

285) Durch Verwendung des Pfalzgrafen Friedrich, der darum lebenslang die Hälfte des Zinses von der Hofstatt er-

Besitz derselben gesetzt. Darauf verordnete der 1158.
Kaiser wegen des weitern Zugs des fertig stehenden Heers die nöthigen Maasregeln, theilte es in Schaaren und ließ es durch verschiedene Päße in Italien eindringen.

Beym Aufbruch, als der Kaiser in Begleitung des Königs von Böhmen die Reise antrat, erwarb Heinrich der Heerzog von Bayern und Otto der Bischof von Freisingen, letzterer in Erwägung des nahen Ziels seines hohen verdienstvollen Lebens, die kaiserliche Befreiung vom Heerzug. Heinrich der Löwe wurde vermuthlich durch die langjährige Verbitterung, die zwischen ihm und Hartwich dem Erzbischof von Bremen geherrscht, um welcher willen Kaiser Friedrich auf diesem Tag [286]) ein scharfes Friedgebot einlegte, den Zug mitzumachen verhindert. [287]) Denn schon im Monat Julius kehrte er in seine slavische Lande zurück.

erhielt, erlangte das Kloster das Eigenthum wieder. Cod. trad. Eberspers. in Oefele's scriptt. rer. Boic. II. S. 47. 48. Weil der Heerzog mit dem Pfalzgrafen Friedrich weder vorher, noch nachher in Bayern gewesen, so ist diese nähere Bestimmung der Zeit keinem Zweifel unterworfen.

286) Urkunde in Scheids origin. Guelf. tom. III. praef. pag. 21. s. d. Augustae 1159. ind. VI. a. regn. VII. imp. IV. Die Jahrzahl 1159 ist falsch; Indiktion und Regierungsjahre sind richtig. Im folgenden Jahr ist Friedrich nicht nach Teutschland gekommen.

287) Otto de S. Blasio und das Chronicon regium S. Pantaleonis behaupten irrig, der Heerzog wäre gleich mit dem Kaiser nach Italien gezogen. Man lese Vincentii chronicon bei Dobner B. 1. S. 57. und beim folgenden Jahr die Numer: 319.

1158. rück. [288]) Otto der Bischof verweilte aber mit den päbstlichen Legaten, die mit Gunst der Diöcesanbischöfe [289]) viele geistliche Gewalt im Land übten, noch einige Tage zu Augsburg und gab das letzte seinem Ruf und seinem Stand würdige Beispiel strengen Amtseifers, indem er mit Hülfe dieser Legaten für die Herren vom Dom in Freisingen neue Statute verfertigte, [290]) das kanonische Leben wieder herstellte und durch Wohlthun und Vermächtniße sich ein unvergeßliches Andenken stiftete. Er starb nicht lange darnach [291]) zu Morimond, auf einer Reise in Frankreich, als er den Regeln seines Ordens gemäs der Cistercienser Klöster besuchte.

Von dem aufgebrochenen Heer erscholl sehr bald glorreiche Botschaft. Durch den Heldenmuth der Heerführer war in kurzer Zeit das Schicksal des meineidigen Meylands entschieden. Als die bayrische Schaar, die, an das Heer der Franken und Schwaben angeschloßen, über Chiavenna an den Komer See hin [292]) ihren Zug mach-

288) Chron. montis Sereni. ad h. a. in Menkens scripptorer. Saxon. B 2. S. 188.

289) Urkunde der päbstlichen Legaten wegen des Marchdorfer Zehenden in mon. Boic. VI. p. 487. delata ante nos causa et sufficienter auditis utriusque partis allegationibus, certum diem eis praefiximus — — — Convenerunt autem ante diem constitutum mediantibus religiosis amicis, de voluntate propria et consensu Cunradi tunc temporis Augustae civitatis ven. episcopi.

290) Meichelbek hist. Frising. tom. I. S. 339.

291) l. c. S. 348. Chron. Weihenstephanense ad h. a. in Pezens scriptt. Austr. II. S. 401. er starb den 22 September.

292) Radevicus lib. I. cap. 25.

machte, in der Lombardei eintraf, wurde Otto der Wittelsbacher derselben zum Feldherrn [293]) gegeben, und dessen Brüder Friedrich und Otto der jüngere ihm beigeordnet. 1158.

Sobald die Belagerung begann, stritten unter ihnen Hartwich von Regensburg, [294]) Konrad von Augsburg und Konrad von Eichstädt, Bischöfe in Bayern. Der Graf Ekbert von Püten [295]) und Konrad Graf von Dachau und Heerzog in Dalmatien fielen. Es hat ieder Geschichtschreiber die Heldenthaten seiner Nation vor andern erhoben: der Kaplan Vincentius die Thaten seines Königs, [296]) Otto Morena den Muth seiner Landsleute, [297]) der Domherr Radewich von Freysingen, nach eignem Plan, die Siege der Wit-

293) Vincentius bei Dobner B. 1. S. 55 sextus exercitus de Bavarorum militia et aliorum regionum Alemanniae constructus procedit, cui rector princeps Otto Palatinus Comes cum suis fratribus de Ratisbona praeficitur.

294) Vincentius l. c. pag. 57.

295) Radevicus lib. I. cap. 31. Mon. Boic. IIII. 71. und B. VIIII. S. 431.

296) P. Gelasius Dobner hat ihn im ersten Band seiner monumentor. histor. Boem. zum erstenmal durch den Druk bekannt gemacht. Nur Recensenten, wie Klotz (in der häll. gel. Zeitung Jahrgang 1766. S. 170.) der mit einem Blik Arbeiten durchdringen und prüfen will, auf welche Jahre langer Fleiß und Mühe gewendet worden, können von diesem Schriftsteller ein so verächtliches Urtheil fällen, als wie am angeführten Ort zu lesen ist.

297) in Muratori's scriptt. rer. Ital. tom. VI. und in Leibnitzens scriptt. rer. Brunswicensium B. 1.

1158. Wittelsbacher, [298]) den Patriotismus Albert des Grafen von Tyrol und den Heldentod des Grafen von Püten.

Heinrich der Heerzog von Oestreich, Otto der Wittelsbacher und Eberhard der Bischof von Bamberg [299]) arbeiteten mit andern Fürsten an der Wiederherstellung des Friedens. Durch die Unerschrokenheit des Kriegsheers und durch die Klugheit der Vermittler gelang dem Kaiser einen vortheilhaften Frieden den Meyländern abzunöthen und mitten in ihrer Stadt des Reichs Banner aufzusteken.

Weil Er zur Befestigung der erlangten Gewalt in Italien neue Einrichtung zu machen gedachte, so suchten viele Fürsten Urlaub, nach Teutschland zu gehen. Heinrich von Oestreich und Uladislaus der König von Böhmen kehrten zurük. [300]) Auch Hartwich der Bischof von Regensburg war nicht mehr auf dem Ronkalischen Reichstag, der den zwölften November eröfnet wurde, erschienen, [301]) daß wahrscheinlich ist, auch er habe die Erlaubniß nach Teutschland zu kehren, erhalten. Die wittelsbachischen Pfalzgrafen und die Bischöfe Eberhard von Bamberg und Konrad von Eichstädt blieben aber beym Heer.

Un-

298) Radevici de rebus gestis Friderici I. imp. libri 2. bey Muratori a. a. O. und in Urstisii scriptt. rer. Germanic. B. 1. Kap. 20. 31. 35. 37. 45.

299) Chron. Urspergens. ed. Basil. fol. 299.

300) Vincentius bey Dobner B. 1. S. 61. Radevicus l. I. cap. 44.

301) Radevicus, libr. II. cap. 3.

Unterdessen beklagte der Klerus in Bayern den im Land bekannt gewordenen Tod Otto's von Freysingen, eines frommen Manns und würdigen Bischofs. 302) Minder war Heinrich der mächtige Graf von Wolfratshausen bedauert worden am Tage seiner Begräbniß. 303) Unter mancherlei Vorwand hatte er die Güter der Kirchen, die sich seinem Schutz anvertraut hatten, eigennützig verwaltet, daß, wie erzählt worden ist, 304) das Kloster Tegernsee, in welchem er sich sogar die Ernennung des Abts angemaßt hatte, wider ihn Klage vor den Reichsfürsten erhob. Als ihn in seinen letzten Stunden die Abnahme seiner Lebenskräfte schrekte, glaubte er durch reiche Vergabungen an Klöster 305) und sonderlich an Tegernsee und an Diessen die Vorwürfe seines Gewissens zu beruhigen und starb in solchem Glauben am zweiten Tag des Monats May. 1158.

So laute Klagen aber über die von Klostervögten mißbrauchte Gewalt und über den gewöhnlichen Eigennutz ihrer Unterbeamten gehört wurden, so war doch zur Vermeidung grössern Uebels nothwendig, nach Abgang der Geschlechter, welchen die Schirmvogtei erblich übertragen war, oder die sich dieselbe bey Vergabungen selbst vor-

302) S. oben die Numer: 291.

303) Necrolog. Diessense in mon. Boic. VIII. 304.

304) Numer: 173 — 177. und 220.

305) mon. Boic. VIII. pag. 125. 126. 127. VIIII. 429. II. 304. In den monumentis historiae Tegernseensis, im dritten Band des Pezischen thesauri anecdotorum sect. 3. pag. 521. heißt es: compunctus pro damnis monasterio huic illatis Heinricus comes in extremis in recompensam ordinavit praedia in Alrais.

1158. behalten hatten, neue Vögte zu bestellen. Die erledigte Vogtstelle in der Abtei Chiemsee erhielt darum um diese Zeit Graf Sigbot von Neuburg, ein in diesen Gegenden mächtiger Graf, weil er auch auf vielen Höfen des Erzstifts Salzburg die vogteiliche Obrigkeit hatte. Deswegen lenkte Eberhard der Erzbischof die Wahl auf Graf Sigbot; (denn die Abtei gehörte zu den Tafelgütern des Erzstifts; und die Uebertragung der Rechte an einen und ebendenselben Vogt beugte vielen Verwirrungen und Feindschaften vor) und errichtete wegen des Vogts Befugnißen und Rechten, wegen des jährlichen Gedings, wegen der Bestallung und wegen des Futtergeldes mit dem Abt des Klosters einen Vertrag. 306)

Eben diesem Erzbischof verdankte zu gleicher Zeit das Kloster Reichersberg den Zehend einer Salzkothe in Halle 307) und die Herren von Reichenhall eine Bestätigung der probsteilichen Würde ihres Klosters, den Zehend in Tursenberg und ein Neureut in Ufheim. Die Mönche bekamen am funfzehenden September gute Urkunde darum, 308) in Gegenwart vieler Zeugen. Diebold von Vohburg und Engilbert von Histerreich, die bayrischen Markgrafen, denen die Sorge und Obhut des Landes scheint übertragen gewesen zu seyn, waren eben damals bey dem Erzbischof von Salzburg. Mit ihnen saß der gröste Theil der bayrischen Ritterschaft 309) in sicherm Frieden zu Hause, indem

306) mon. Boic. II. 389.
307) Urkunde l. c. B. 3. S. 439.
308) ebendaselbst S 538.
309) Als im Anfang des folgenden Jahrs Erzbischof Eberhard

dem ienseit der Alpen die Pfalzgrafen von Wittels- 1158.
bach und einige Dynasten des Landes ihr Leben zur Ehre des Reichs aufopferten und für Friedrich stritten. Es mag uns solches befremden, weil die Verbindlichkeit der Stände zu Heerfahrten und die Ehehaften, die davon entschuldigten, nicht mehr sattsam bekannt sind.

Doch bald erfolgte eine neue Mahnung vom 1159.
Kaiser, und dieser gehorchte das ganze Land Bayern williger. Denn die Meyländer überfuhren mit Hintansetznng aller Treue und alles Glaubens das dem Kaiser gethanene Gelübde, faßten wider den Pfalzgrafen Otto, der, mit den übrigen Abgeordneten, aus den Bürgern von Meyland der Stadt einen Meister setzen sollte, 310) mörderische Anschläge, brachen die Burg Treccio, plünderten den daselbst verwahrten Schatz rein aus und überfielen nicht lange darauf Lodi vom neuen. Solche Kühnheit, die sich die Einwohner von Meyland, vom Pabst Hadrian verleitet, vor den Augen des Kaisers erlaubten, forderte Rache. Darum mahnte Friedrich abermals die Fürsten des Reichs 311) und vorzüglich, weil sonst nichts Grosses ausge-

hard wegen der Bertholdsgadmer Ansprüche auf einen ohne Einwilligung des Konvents an das Kloster Reichersberg unbeständig veräuserten Weingarten offen Gericht in der Stadt Halle hielt, infinita ibi multitudo erat nobilium, ministrorum atque cuiuscunque conditionis. S. mon. Boic. III. 541. 542. Unter andern war der Graf von Plauen zugegen.

310) Radevicus lib. 2. cap. 21. Otto Morena. l. c. bey Leibniz B. 1. S. 819.

311) revocatis principibus Teutoniae. Chron. SamPetrin. Erfurtense ad h. a.

1159. führt werden mochte, Heinrich den Heerzog von Bayern und Welf, Heinrichs Oheim. Die Botschaft der Niederlage bewog die Fürsten zu eilender Hülfe. 312) Der Heerzog von Oestreich war kaum in den gesegneten Schooß seiner Familie 313) zurükgekommen und nahm schon wieder seine Lanze und zog zu dem Heer. 314) Mit ihm kam Albert der Domprobst, der auf Otto's Empfehlung in der Verwaltung des Bißthums Freisingen folgte und erhielt durch Urtheil der kaiserlichen Hofrichter den Besitz der Herrschaft Godigi und des Kadoberthals wieder. 315) Diesen Beweis der kaiserlichen Huld konnte aber der Bischof Albert durch treue Dienste nicht dankbar verdienen. Denn bald verkündigte ihm ein eilender Bote die schrekliche Zeitung von der Verwüstung seiner Stadt Frei-

312) Radevicus lib. 2. cap. 26. missis nuntiis Imperatricem advocat et ducem Baioariae Henricum aliosque tam episcopos, quam proceres imperii.

313) Im Jahr 1157 wurde dem östreichischen Haus der erste Prinz geboren. Hanthaler in fastis Campilienſibus B. 1. S. 335.

314) Nach Sire Raul de gestis Friderici in Italia (in Muratori script. rer. Ital. VI. S. 1183) muß Heinrich von Oestreich schon den 6 Januar wieder in Italien gewesen seyn. Bischof Albert von Freisingen erschien nach Radewichs Erzählung B. 2. Kap. 23. am Fest der Lichtmessen, auf dem Hoftag in villa Antimiaco.

315) Die beiden Spruchbriefe d. d. Modena den 18 Hornung stehen in Meichelbeks hist. Frising. B. 1. S. 354. Von den Herrschaften Godigi und Kadoberthal findet man in den Urkunden in Reschens annalibus ecclesiae Sabionensis tom. I. pag. 530. 639. und in dessen aetate millenaria ecclesiae Aguntinae S. 55. 73. Nachricht.

Freisingen, 316) daß eine unglükliche Stunde sie 1159.
den Flammen zum Raube gegeben, und daß ihre prächtigen Palläste, die mit stolzen Thürmen und Glokenspiel prangenden Kirchen und der Reichthum der bischöflichen Residenz in unlöschbarem Schutt da lägen. Darauf eilte er zu den Brandstätten, wo er sich selbst vergessend, durch Freigebigkeit und kluge Anordnung und durch theilnehmende Beyhülfe des Kaisers, den Kummer in traurigen Hütten mit seinem Volk theilte.

Mittlerweile zog sich die Landmacht in Bayern zusammen. Alsofort kam Heinrich der Heerzog von Bayern auch auf die Mahlstatt und setzte, weil seinem Aufgebot ein großer Theil der Grafen und Herren folgte, 317) Stellvertreter, die das Richteramt in Abwesenheit der Grafen verwalteten. 318) Dann brach er um Pfingsten 319)

316) Radevicus lib. 2. cap. 12. und aus dem Sakristan Konrad, Hund in metropoli Salisb. tom. I. S. 161.

317) Helmold in chron. Slavorum cap. 76. profectus est dux in Longobardiam cum mille, ut aiunt, loricis, habens in comitatu suo Adolfum comitem et multos nobiles Bavariae atque Saxoniae. **Vom bayrischen Adel zog mit: der Burggraf Heinrich von Regensburg, Luitold Graf von Playen, Bertold von Andechs und Graf Heinrich von Eppan in Tyrol.**

318) mon. Boic. VIIII. p. 474. seq. Interim dominus dux Heinricus et Otto Palatinus advocatus noster cum domino Imperatore Friderico in Longobardiam perrexerunt, *iudicio comitiae a duce Heinrico et ab Ottone Palatino interim, quousque reiterentur, Dietrico de Sliwingen commisso.*

319) anon. Weingartensis in Heßens monum. Guelf. S. 49.

1159. mit zwölf hundert geharnischten auf und gab Beatrix der Kaiserin, die zu ihrem Gemahl nach Italien reiste, sicheres Geleit. Im Monat Julius stieß er mit seiner überlegenen Macht zum kaiserlichen Heer. Der Kaiser, der schon lange mit unbeschreiblicher Ungedult der Ankunft Heinrich des Löwen entgegen gesehen, säumte darauf nicht länger, Krema, die widerspenstige Stadt in die Reichsacht zu verurtheilen. 120) Als die Acht im Quartier Heinrichs von Bayern verkündet worden war, fieng die Belagerung vom neuen mit größerm Eifer an und die Zerstörung wurde beschloßen. Da rükte auch Heerzog Welf mit dreihundert Reisigen Italien näher. 321)

In Abwesenheit der Großen duldeten die Bayern ungerne die Herrschaft der Vicegrafen, weil ihnen, zu grossem Nachtheil des Landes, genugsames Ansehen und Gewalt fehlte, 322) das Eigenthum zu schützen und den Bedrükungen der Armen und der Haabsucht der Mächtigen zu steuern. Die

49. principes, qui relicti fuerant, sequenti anno subsequuntur: Heinricus videlicet dux Bawariorum et Saxonum circa pentecosten in mille ducentis loricis.

320) Urkunde in Lünigs contin. II. part. gen. des Reichsarchivs S. 122.

321) Anon. Weingartensis l. c. Welfo vero circa festum S. Michaelis in trecentis loricis Teutonicorum anno videlicet 1159.

322) mon. Boic. VIIII. S. 475. Coram iudice (delegato) Dietrico fratres (Weihenstephancnses) curias retinuerunt. Domino autem duce Henrico reverso ipsa mulier conquesta est ei, iniusto iudicio a curiis dictis se alienatam, quod et iudicatum est, non debuisse fieri de haereditate, *praesertim cum Dietericus legitimus Comes non fuerit.*

Die Bischöfe, der von Salzburg und der von 1159.
Passau fuhren in geistlicher Verwaltung ungestört fort, Kirchen zu weihen, 323) die Klöster zu schirmen, derselben neue Erwerbungen zu beurkunden 324). und entstandene Streitigkeiten zu schlichten. Albert von Freisingen war rastlos, seine Stadt aus dem Schutthaufen zu einem Sitz der Gelehrsamkeit und des Wohlstandes wieder zu erheben. Von dem Bischof von Regensburg ist es ungewis; aber die übrigen Bischöfe beschäftigte der Reichsdienst. Konrad von Augsburg und Konrad von Eichstädt harrten seit dem vorigen Jahr bei Kaiser Friedrich unter den Waffen aus: letzterer bekam, nach der Ankunft der Kaiserin Beatrix, auf ihre Vorbitte, zum Lohn seiner Treue, für sich und sein Hochstift, den reichsunmittelbaren Ort Rebdorf in Bayern 325) wo der Bischof kurz vorher ein Kloster erbaut hatte.

Indessen das teutsche Heer mit ziemlichem Kriegsglük den diesjährigen Feldzug eröfnet und seines Siegs über Meylands treulose Bundsgenoßen fast gewis war, gieng von Rom ein Bot

323) Konrad von Passau weihte das Kloster Zwetl (Pez scriptt. rer. Austr. I. S. 531) und einen Altar im Kloster Osterhoven. mon. Boic. XII. S. 340.

324) Urkunden in mon. Boic. III. 541. 542. in Hunds metropoli Salisburg. Th. 1. S. 309. in Pezens thesauro anecd. III. S. 704. und in noviss. chron. Salisburg. S. 237.

325) Urkunde in Falkensteins cod. diplom. Nordgaviensi pag. 36. Die Urkunde ist in diesem Jahr gegeben, wie die Indiktion und die Angabe der Regierungsjahre ausweisen. Im Jahr 1158 war die Kaiserin Beatrix noch nicht in Italien, und Neu Lodi nicht aufgebaut.

1159. nach dem andern aus und brachte neue Fehdebriefe dem Kaiser. Mancherlei gab Anlaß dazu: das grosse Ansehen, zu welchem Kaiser Friedrich in Italien emporstieg, die Liebe des Volks, die er erwarb, die Unerschütterlichkeit seines Plans, dem Kaiserthum den alten Glanz wieder zu geben und das wichtigste Vorrecht, die Ernennung der Bischöfe zu behaupten. 326) Den erledigten Freisingischen Stuhl ließ er zwar auf Otto's Flehen und Bitten dem vom Bischof selbst zum Nachfolger verordneten Probst Albert ruhig einnehmen; aber als der Stuhl zu Ravenna, den nach dem Pabst immer einer der vornehmsten Prälaten der katholischen Kirche bestieg, besetzt werden solte, 327) begegneten sich mit unfreundlicher Hitze die Häupter des teutschen Reichs und des Kirchenstaats; und dem Kaiser däuchte das Betragen des päbstlichen Stuhls, diesmal und ehevor, grobe Beleidigung seiner höchsten Würde zu seyn.

In der ersten Hitze verrieth Hadrian lang verheimlichte listige Anschläge und trat mit Forderungen auf, voll Eigendünkels und Stolzes. Die teutschen Bischöfe waren über den Zufall betroffen. Eberhard, der Bischof von Bamberg, ein Mann von grossem Ansehen wegen seiner vieljähri-

326) Radevicus lib. II. cap. 15. Wie Otto der Bischof von Freisingen, bey des Kaisers Abreise nach Italien, Abschied nahm, so bat er: ne post mortem suam (ecclesiam suam) aliquo modo gravaret et libertate electionis, ut iam saepius anteactis temporibus in aliis ecclesiis factum dicebatur, eam nullo modo privaret. l. c. cap. 11.

327) Radevicus lib. 2. cap. 14. 16. und 17.

jährigen Erfahrung in Reichsgeschäften, warnte 1159.
vor den bedenklichen Folgen des Zwiespalts den
Kaiser, den Pabst und die Kardinäle. An letz-
tere schrieb er: „daß ihnen gebühre, iedermann
„Sanftmuth und Liebe zu erweisen und dem Kai-
„ser mit Achtung zuvorzukommen; denn der Cha-
„rakter des Regenten könne ihnen nicht unbekannt
„seyn; er liebe nur die, die ihn lieben; in der
„Uebung, seine Feinde zu lieben, sey Er aber nicht
„weit gekommen.“ 328) Zu gleicher Zeit gab er
seinen in Teutschland zurükgelassenen Brüdern
Nachricht von der besorglichen Spaltung. An
den Erzbischof von Salzburg schrieb er im Affekt
wahrer ungeheuchelter Theilnahme; 329) und auch
der Kaiser Friedrich, der um die Liebe der Bi-
schöfe zu gewinnen, mit dem Erzbischof von Salz-
burg und mit den Bischöfen von Freisingen und
Brixen in vertrautem Briefwechsel stand, 330) be-
schwerte sich gegen den Erzbischof über die römi-
sche Kurie und befahl ihm, 331) wenn seine Stim-
me oder Erläuterung erfordert werden solte, an
sein Hoflager nach Italien zu eilen.

Zu friedlicher Beilegung des Handels war also

328) Missiv des Bischofs von Bamberg an den Kardinal Heinrich, im zweiten Buch der Geschichte des Domherrn Radwichs Kap. 19. Qualis sit, vos scitis; diligentes se diligit; aliis alienum se facit, quia nondum perfecte didicit, etiam inimicos diligere.

329) Hansiz Germania sacra tom. II. S. 257.

330) Die Rescripte stehen in Radewichs Geschichte Friedrichs B. 2. Kap. 42 und 56. bei Hansiz a. a. O. S. 256. und in Tengnagels mon. vett. im sechsten Band der operum Gretseri S. 574.

331) Schreiben bei Hansiz in Germania sacra II. 256.

1159. also iezt nicht der entfernteste Anschein; doch wurde, weil ohnedies an den römischen Senat eine Werbung zu thun war, Otto der Pfalzgraf 332) mit andern Botschaftern nach Rom abgeordnet und mit den Kardinälen gehandelt. Die Zeitgenoßen 333) rühmen die Würde und den Anstand, mit dem der Pfalzgraf seinen Auftrag besorgte. Es ist zu zweifeln, daß ihm, der der Ehre des Reichs auch nicht das geringste vergeben mochte, die Friedensunterhandlung gelungen seyn würde. Unmuthsvoll vernahm er aber die kurze Zeit, als er zu Rom des Ausgangs der Unterhandlungen wartete, den plözlichen Tod des Pabsts Hadrian. 334) Bald schritten die Kardinäle zur Wahl, wobei die Botschafter zur Erhaltung der kaiserlichen Gewalt alles mögliche thaten. Als aber Roland genannt wurde, der schon ehemals auf den Tag zu Besançon durch harten Widerstand den Kaiser höchlich erbittert, so benuzte der für die Kaisermacht eifernde Wittelsbacher den günstigen Augenblik, daß der Kardinal die hoheprieſterliche Würde anzunehmen demüthig sich weigerte, 335) trat mit den wenigen kaiserlich gesinnten Kardinälen zusammen und lenkte durch Vorschub des römischen Volks die Wahl

332) Radevicus lib. 2. cap. 41.

333 l. c. regales se in nullo passi sunt inferiores inveniri.

334) in nocte b. Egidii. Missiv K. Friedrichs an den Erzbischof von Salzburg bei Hansiz l. c. und Radevicus lib. 2. cap. 43.

335) dum Rolandus decentissime et religiosissime se excusaret. Sire Raul bei Muratori in scriptt. rer. Ital. tom VI. p. 1183. Der Verfasser des chronici Uesperg. ed. Basil. S. 303. versichert: Victoris electioni populum Romanum assensisse plerumque.

Wahl auf den Kardinal Oktavianus. 336) Zum Aergerniß der Christenheit entstand eine gewaltige Spaltung. Die zahlreichere Gegenparthei vermochte, daß Roland endlich den Namen Alexander annahm; Oktavianus nannte sich Viktor. Es war umsonst, die getheilten Stimmen zu vereinigen. 1159.

Dem Kaiser als obersten Schirmherrn der katholischen Kirche schien daher die Gelegenheit ehrenvoll und zur Vermehrung seines Glanzes dienlich, unter seinem Vorsitz in einer Versamlung aller abendländischen Bischöfe 337) über die Rechtmäßigkeit der Pabstwahl entscheiden zu lassen. Dazu berief er die Bischöfe seiner Reiche nach Pavia, und versprach den italienischen, denen es unsicher däuchte, die genomene Parthei Alexanders wieder zu verlassen, Otto des Wittelsbachers sichers Geleit. 338)

Zu

336) Sire Raul l. c. schreibt: consilio aliorum duorum Cardinalium atque ut fertur consilio Ottonis Palatini comitis et Guidonis Comitis de Blandrate qui tunc erant legati imperatoris missi ad apostolicum. Der Bischof Eberhard aber versichert: Tusculanum episcopum cum aliis novem Cardinalibus valentioribus dominum Octavianum elegisse in apostolicum.

337) Otto de S. Blasio in chronico cap. 13.

338) In dem kaiserlichen Rescript an die Kardinäle bei Radewich B. 2. Kap. 55. heißt es: quod si ad tam celebrem ecclesiae conventum examinationis causa venire volueritis, charissimi principes nostri et ecclesiae catholicae Hermannus Verdensis, Daniel Pragensis, patres et episcopi venerabiles, quos de palatio nostro ad vos transmisimus, una cum comite Palatino, consanguineo nostro aliisque legatis nostris securum vobis conductum praestabunt.

1160. Zu Krema hatte während dieses Vorfalls der Rath und die Gemeine, auf Meylands Beistand stolz, dem teutschen Heer langen Widerstand geleistet, daß Kaiser Friedrich und die Fürsten bereits in das siebende Monat vor ihrer Stadt lagen; als endlich in den ersten Tagen des folgenden Jahrs das Misvergnügen über die an Mitbürgern verübte Grausamkeit sie bewog, Heinrich des Herzogs von Bayern Vermittlung zu versuchen und um Gnade zu flehen. Die Uebergabe geschah am sieben und zwanzigsten Januar.

Zu dieser Zeit versammelten sich hundert und funfzig Bischöfe, eine noch zahlreichere Menge von Aebten und Prälaten und aus allen Königreichen Botschafter und Gesandte zu Pavia und sahen, begierig auf den Ausgang der Sache, 339) der Ankunft des Kaisers entgegen. Von den bayrischen Bischöfen war da: Hartwich von Regensburg, Konrad von Passau, Albert von Freisingen, 340) Konrad von Augsburg und Eberhard von Bamberg. An Eberhard den Erzbischof von Salzburg, an Hartmann von Brixen und Roman von Gurk wurden zwar auch Ladungsbriefe 341) gesandt; Ro-

339) Bischof Eberhard von Bamberg schrieb an den Erzbischof von Salzburg: iam cinis est, ubi Crema fuit; quis papa futurus, catholici certant et adhuc sub iudice lis est. in Seb. Tengnagels vett. monum. num. 39. in Gretseri operum tom. VI. pag. 577.

340) Im Monat Februar war er noch in Italien, in villa Antimiaco. Radevicus de gestis Friderici B. 2. Kap. 23. Hansiz irrt sich, wenn er schreibt: Albertum Frisingensem abfuisse a concilio.

341) Radevicus lib. 2. cap. 56. und bei Tengnagel l. c. num. 40.

Roman von Gurk wurde aber durch eine Ver- 1160.
bitterung, die in seinem Hochstift herrschte 342) zu kommen verhindert. Womit sich Hartmann der Bischof von Brixen entschuldigte, 343) erzählt unsers Wissens kein Geschichtschreiber. Es war aber auch der Erzbischof Eberhard nicht erschienen, sondern gab vor, auf der Reise nach Italien krank worden zu seyn, 344) und bevollmächtigte Heinrich den Probst von Berchtoldsgaden, in seinem Namen in der Versamlung der Bischöfe zu reden. 345)

Als der Kaiser nach der Einnahme Krema's nach Pavia zog, kam zu gleicher Zeit Otto der Pfalzgraf von Wittelsbach von Rom, wo er in des Kaisers Namen Alexandern und seinen Anhang vor die Synode berufen und die anwachsende Gegenparthei zerstreuen muste, zurük. 346) Alexandern

342) l. c. schrieb der Kaiser an ihn: in omnibus gravaminibus et adversitatibus tuis tibi tanquam dilecto fideli nostro condolemus et in reditu nostro — — omnia mala tibi adversantia sedare intendimus.

343) Hansiz in Germania sacra tom. II. pag. 258.

344) Radevicus lib. 2. cap. 73. Hieher gehört auch der Brief bei Hansiz a. a. O. und bei Tengnagel num. 38.

345) Am angeführten Ort schreibt er an den Bischof von Gurk: praepositum Bertesgadensem ad imperatorem misimus pro excusatione nostra, pro infirmitate, quae nos cepit in via; per quem misimus duos somarios, oneratos piscibus et caseis et 30 marcas.

346) Otto Morena in Muratorii scriptt. rer. Ital. tom. VI. pag. 1059. Hermannum Verdensem, Danielem Pragensem et Ottonem Palatinum Comitem dominus imperator ex consilio 22 episcoporum — — Romam delegaverat, ut partes ante concilii praesentiam Papiam evocarent.

1160. dern aber schien gefährlich, den Streithandel entscheiden zu lassen, weil keiner irdischen Macht zustehe, über den päbstlichen Stuhl ein Urtheil zu fällen: auch, weil er die verderbliche Macht des Heerzogs Heinrich von Bayern und Otto's von Wittelsbach fürchtete. 347) Darin war Alexander unvorsichtig, daß er sich den Bischöfen, denen der Kaiser die Untersuchung der Sache überließ, 348) durch Bevollmächtigte nicht unterwarf und die Stimme einer ganzen Kirchenversamlung geringer achtete. Denn dadurch gelang es der bessern 349) Sache

347) Bey Radewich B. 2. Kap. 53. beklagen sich die Kardinäle von Rolands Parthei: quod Otto Palatinus comes, occasione de intrusione Octaviani suscepta, praefatum dominum suum et sese omnes plurimum infestaverit. Campaniam siquidem et patrimonium b. Petri cum intruso et apostatico Octaviano violenter intravit et terram ipsam studuit ei quibuscunque modis subiugare. und in dem angeführten Schreiben des Erzbischofs von Salzburg an den Bischof von Gurk (bey Tengnagel num. 38.) wird Beschwerde geführt: nuntium Mediolanensis archiepiscopi cum litteris captum et excaecatum esse a Palatino comite; similiter fratrem Franchonem captum esse.

348) semota omni laicali persona tractatum est, qui ex duobus summi pontificatus apicem debeat obtinere: schrieb Kaiser Friedrich an den Erzbischof von Salzburg. Und in dem decreto concilii heißt es: remoto omni seculari iudicio christianissimus imperator post omnes episcopos et post omnem clerum ultimus, petitione concilii, electionem Victoris recepit. S. Radevic. lib. II. cap. 70.

349) Chron. reg. S. Pantaleonis ad h. a. in Eccards corp. hist. med. aevi. B. 1. S. 941. Es ist ein großer Fehler, den Hansiz, Aquil. Cäsar, Hanthaler und die berühmtesten

Sache Viktors, daß die Sammung der Bischöfe 1160.
Alexandern verwarf, und daß Viktor von den Bischöfen in seiner Würde bestätigt und vom Kaiser mit dem Ring 350) belehnt wurde. In einer Reichs-

sten katholischen Geschichtschreiber mit den schlechtesten Scriblern gemein haben, daß sie ihre Päbste, Bischöfe und Aebte alle zu Heiligen machen wollen, mit ängstlicher Mühe ihre Reden und Handlungen in einem vortheilhaften Licht darstellen und darüber die Wahrheit aufopfern. z. B. Der Bischof von Bamberg schrieb in den Zeiten, deren Geschichte wir schreiben, an den Erzbischof von Salzburg: Tusculanus episcopus cum aliis novem cardinalibus valentioribus dominum Octavianum elegit in apostolicum. Hierüber kommentirt Hansiz in Germania sacra B. 2. S. 257. "haec Babenbergensis, qui ut in aula principis tunc versatus, non videtur ea, quae Romae gesta sunt, ex vero cognovisse. Aber giebt es ein gültigers Zeugniß, als den Bericht eines vertrauten kaiserlichen Ministers? oder verdienen Alexanders Bullen und Schriften in eignen Sachen mehr Glauben? Der Bericht des Probsts von Berchtoldsgaden, (Radevic. lib. II. cap. 72.) das Schreiben des kaiserlich gesinnten Theils der Kardinäle, das Skrutinium der Bischöfe (Radevic. l. II. cap. 67.) und Otto Morena (bei Leibniz B. 1. S. 827.) und das Dekret der Kirchenversammlung zu Pavia sind unverwerfliche Zeugen, um so mehr, als der Probst von Berchtoldsgaden selbst den Erzbischof von der Treue seines Berichts versichert: si interim alia scripta, quorum quaedam vidimus, meram de his veritatem minus continentia ad manus vestras devenerint, sciat S. V. quod, ut pro parte potuimus, sinceram de his veritatem significavimus, plenius autem praesentes insinuabimus.

350) Ueber diese Belehnung des Kaisers mit dem Ring, die, wenn sie erwiesen werden kan, das Streben des Kaisers

1160. Reichsgeschichte verdient dieses päbstliche Wahlgeschäft, das der kaiserlich gesinnte Theil der Kardinäle und die Bischöfe und Aebte mit aller Strenge durch Zeugen und Eidschwüre in der Synode erhärteten, eine wiederholte unpartheiische Prüfung des Geschichtforschers. 351)

Die bayrischen Bischöfe, die zugegen waren, ließen sich ungerne eine Trennung von der rechtgläubigen Kirche zur Last legen; doch stimten sie endlich alle, 352) unter anständigem Vorbehalt, für

nach der alten Gewalt und nach der Oberherrschaft über Rom recht augenscheinlich macht, beklagte sich Alexander in einem Schreiben an den Erzbischof von Salzburg in Hansizens German. sacr. II. S. 259.

351) Aus einer Stelle in Gerhohi tractatu de investigatione antichristi, die Tengnagel in mon. vett. in Gretsers operibus, B. 6. S. 586. f. f. anführt, erhält diese Geschichte viel Licht.

352) in dem erst erwähnten Bericht des Probsts von Berchtoldsgadem heißt es: dominus patriarcha et quidam alii, salva in posterum catholicae ecclesiae censura, propter memoratas imperii necessitates obedierunt. — — domini Babenbergensis, Pataviensis et Ratisbonensis patriarcham sunt imitati. Sie mögen sich mündlich auf solche Weise verwahrt haben. In dem Schluß der Kirchenversamlung, wie er aus der kaiserlichen Kanzlei an die Könige und Fürsten gesandt wurde (Radev. lib. II. cap. 74.) wird ihr Beitritt auf folgende Weise dokumentirt: in Martene's thes. anecd. Th. 1. S. 448. u. 452. Belvinus (Hillinus) Trevirensis archiepiscopus, Ebrardus Salzburgensis archiepiscopus, Arelatensis, Viennae archiepiscopus, G. Ravennas electus, hi omnes per legatos suos et litteras suas concesserunt — Pragensis, Ratisbonensis, Patavienſis, item Augustensis, Bambergensis,

Mel

für Viktorn. Auch in des Erzbischofs von Salz- 1160.
burg Namen willigte sein vollgewaltiger Gesandte, Heinrich der Probst von Berchtoldsgadem, in Viktors Bestätigung ein. 353) In der That war aber Erzbischof Eberhard, wahrscheinlich durch untreue Berichte eingenommen, mit dem Urtheil der Kirchenversamlung nicht einerlei Meinung. Weder Politik, noch des Bischofs von Bamberg und des Probsts von Berchtoldsgadem treuer Rath vermochten ihn, 354) Alexanders Partei zu verlassen. Seine Beharrlichkeit war so groß, daß ihn mehrere schriftliche Ermahnungen des Kaisers 355) zu nichts bewegen konten. Da aber alle weltliche Fürsten das öffentliche Wahl des Staats vorzogen und kaiserlich dachten, 356) so waren Eberhard von Salzburg und der, nach der Biographen Vorgeben, dem Alexander nicht minder ergebne Hartman von Brixen zu ohnmächtig, als daß ihr An-

Melfitanus, hi omnes interfuerunt et consenserunt. Bei Radewich B. 2. Kap. 70. steht eben dieser Schluß des Conciliums, aber die bayrischen Bischöfe sind nach dieser Abschrift alle ausgeblieben, welches falsch und unrichtig ist und dem Bericht des Probsts von Berchtoldsgadem l. c. Kap. 72. selbst widerspricht.

353) laut voriger Numer.

354) S. die Schreiben des Bischofs von Bamberg an den Erzbischof in Hansizens German. sacra. II. p. 257. in Ludwigs scriptt. rer. Bambergensium Th. 1. S. 1167. und in Tengnagels monum. vett. num. 37. 50. 71.

355) Bei Tengnagel, aus welchem sie Hansiz seiner Germania sacra einverleibt, num. 36. 45. 47. 49.

356) Radevic. lib. 2. cap. 70. Universi fere principes romani imperii, tam teutonici, quam italici, tam in Urbe, quam extra Urbem interfuerunt et assensum cum ingenti desiderio praebuerunt.

1160. Anhang im Land hätte durchdringen können. Doch bald verfolgten sich die Päbste mit Bannstrahlen. Alexander sprach über Pfalzgraf Otto von Wittelsbach und über alle Anhänger Viktors am grünen Donnerstag den Bann, 357) und der Cistercienser Orden erklärte sich laut wider Viktorn. Da wuchs mit der Zeit eine Parteiung im Land, obgleich dieser Orden in Bayern wenige Aufnahme und damals nur drei Klöster gehabt hatte.

Weil Bischof Eberhard von Bamberg in diesem Handel vor andern treue Dienste geleistet und zu dem Ansehen, das Viktor bey den teutschen Bischöfen erlangt, das meiste beygetragen, so setzte ihn der Kaiser zur Belohnung wieder in die Rechte über den Ranggau, 358) die sich der Bischof von Würzburg wegen der seinem Hochstift zustehenden heerzoglichen Gerechtsamen anmaßte, verordnete, daß des Hochstifts Besitzungen nicht mehr sollen zu Lehen vergeben werden und sicherte nochmals das Eigenthum von Niederaltaich.

357) bei Tengnagel im Schreiben des Pabsts an den Erzbischof n. 43. communicato fratrum nostrorum — consilio, tam ipsum Fridericum, non iam imperatoris officium, sed quae tyranni sunt, exercentem, quam praedictum Octavianum schismaticum et Ottonem comitem Palatinum atque omnes principales fautores eorum in coena domini, coetu clericorum et multorum virorum nobilium in ecclesia congregato, accensis candelis publice excommunicavimus.

358) Urkunden in Hoffmanns annalibus Bambergensibus bei Ludwig B. 1. S. 130 f. und diplomatisch nach dem Original in Kupfer gestochen, als Beilage zur bambergischen Deduktion: die Landeshoheit über den Marktflecken Fürth betr. n. 61.

kaich. 359) Auch wurde nach geschehener Uebereinkunft, als Viktor in der Versamlung bestätiget worden war, der merkwürdige Tausch einiger Höfe des Klosters Windberg um andere unweit dem Kloster gelegene heerzogliche östreichische Amtslehen vom Kaiser nochmals beurkundet; 360) und darauf Heinrich der Löwe und viele andere Fürsten unter grossen Gnadenbezeugungen 361) entlassen. Heinrich der Heerzog von Bayern gieng, froh über den zu des Kaisers Wohlgefallen beendigten Handel 362) nach Bayern, und von da in die sächsischen Provinzen. Welf begab sich mit seinem Sohn und mit Otto dem Probst von Raitenbuch in seine welschen Staaten und überließ auf einem Landtag die Verwaltung derselben seinem Sohn gleiches Namens, der mit vielem Ruhm und Unparteilichkeit das Land regierte, aber so, daß er der ihm 1160.

359) Urkunde in mon. Boic. XI. S. 171.

360) Urkunde d. d. in curia Papiae, ubi confirmatus est Victor papa. Id. Febr. ind. VIII. in mon. Boic. XIV. S. 28. 30

361) Otto Morena bei Muratori B. 6. S. 1062. his ita perpetratis dedit licentiam dulcissimus imperator, quo dulcior nullus fuit a longis retro temporibus, duci Heinrico de Saxonia et duci Bertoldo et etiam fere omnibus archiepiscopis, episcopis, — — — ad suas patrias redeundi, cum suis equitibus. Der Patriarch von Aquileja erhielt das Bißthum Belluno beim Abschied. s. Ughelli Ital. sacra. V. 178.

362) Chronograph. Weingartens. ad h. a. sequenti anno, id est, 1160 dux Heinricus rediit ab expeditione. Eine Urkunde in Ughelli's Italia sacra B. 2. S. 520. der zufolge Heerzog Heinrich den 12 Oktober dieses Jahrs noch in Italien gewesen seyn müste, ist in Ansehung des Datums zu berichtigen.

1160. angebornen Anhänglichkeit an Alexandern, Kaiser Friedrichs Freundschaft gegen seinen Fürstenstamm schier aufopferte. 363)

Treuer der kaiserlichen Partei und seinem dem Viktor gegebenen Wort blieb Heinrich der Löwe, der Heerzog von Bayern. Er gestand nicht nur den Bischöfen seiner sächsischen Länder nicht zu, daß sie sich von der Kirchenversamlung zu Pavia trennten, und entsetzte darum Ulrich von Halberstadt, der Viktorn einen schismatischen Pabst nannte, 364) seines Bißthums; sondern er erhielt auch in Bayern, wo seine Gewalt der Landesverfaßung gemäs, nicht so willkürlich seyn durfte, dem Erzbischof von Salzburg zu Trotz, Viktors Partei lange Zeit in ziemlichem Ansehen. Darum auch Hartmann der Bischof von Brixen es nicht wagte, die Schirmvogtei vom Kloster Pollingen dem Heerzog vorzuenthalten, als er sie bey seiner Zurükkunft von Pavia verlangt und gegen eigennützige Verwaltung des Klosters Leute durch einen Revers sicher gestellt hatte. 365)

Wäre

363) Scheids originum Guelf. tom. II. p. 374 seq. Welf der ältere gieng mit den übrigen Fürsten nach Teutschland und trat dem Kloster Itingen in Schwaben die Vogtgerichte ab. Cod. diplom. Rhenaugiens. in des geh. Raths Zapf monum. anecd. tom. I. S. 473.

364) annal. Bosov. ad h. a. in Eccards corp. hist. med. aevi. Th. 1. S. 1015. Heinricus dux Udalricum Halberstadensem episcopum deposuit auxilio cardinalis ex parte Victoris papae, cuius electioni idem episcopus nunquam inclinari potuit. vergl. Chron. Halberstad. bei Leibnitz. B. 2. S. 136.

365) mon. Boic. X. S. 41. der Heerzog verspricht in der Ur-

Wäre der Heerzog im Lande geblieben, so würden 1160.
ohne Zweifel die innern Parteiungen in der Geburt erstikt und von den Mönchen das Feuer, das in den folgenden Jahren hell aufbrante, nicht gelegt woden seyn. Aber bald erhielten die Bischöfe von Alexandern eine Bulle, 366) die der Erzbischof von Salzburg im Lande verbreitete und dadurch Anhänger gewann. Gerhoh von Reichersberg, ein tiefdenkender Gottesgelehrter, seinen Zeitgenoßen und Landsleuten deswegen vor allen ehrwürdig, soll frühe durch eine theologische Abhandlung vom Antichrist der Partei Viktors groß geschadet haben. 367) Keine Faktion blieb von der andern unangefochten. Der Erzbischof von Salzburg widerrief ohne Scheu die Erklärung seines Gesandten in der Versamlung zu Pavia und versicherte Alexandern schriftlich, 368) daß er ihn bis an seines Lebens Ende für das Oberhaupt der einigen wah-

Urkunde, dem Kloster keinen Untervogt aufzudringen, noch weniger die Vogtei als Lehen zu vergeben oder ungewöhnliche Steuern zu nehmen.

366) s. d. Anagniae II Non April. in Hansiz: Germ. sacra. tom. II. S. 259.

367) Aventin. annal. Boior. l. VI. ed. Ingolstad. S. 637. Weder Pez, noch Mabillon, noch Baluz geben von diesem Werk Nachricht. Mir scheint es noch ungedrukt zu seyn. S. oben die Numer: 351.

368) Ein Schreiben des Erzbischofs an P. Alexandern in Martene's thesauro anecdotorum nov. B. 1. S. 452 schließt mit den Worten: haec pater SS. scripsimus pro tempore, paternitatem vestram scire cupientes, quia nos et alii plures, quibus sanior mens est, ab unitate ecclesiae, cui vos Deus caput constituit, — — non discedemus.

1160. ren Kirche erkenne, und daß mehrere im Land seyen, die mit ihm weislich und rechtgläubig dächten.

Es ist nicht mit Zuverläßigkeit zu erweisen, welche Klöster in Bayern sich gleich anfangs für Alexandern erklärt haben. Weil Helmolds und Alberts von Stade Erzählung 369) glaubwürdig ist, daß um der Anhänglichkeit an Alexandern willen der ganze Cistercienser Orden seine Klöster zu verlassen genöthiget worden sey, so war das Schikksal von Raitenhaslach, Aldersbach und Waldsachsen ohne Zweifel nicht besser. Im Kloster Raitenbuch war Otto, Welfs, des einigen teutschen Fürsten, der Alexandern wohl wollte, vertrauter Gefährte in Italien, Probst. In Reichersberg waren der Mönche Gesinnungen nach Gerhohus Lehrsätzen gelenkt; 370) und wahrscheinlich hatten alle Klöster, die dem Erzbißthum Salzburg unmittelbar unterthan waren, aus Achtung und Dankbarkeit, gleiche 371) Denkungsart mit dem Erzbischof Eberhard: so wie Ober Altaich 372) und die Klö-

369) Helmold cap. 90. bei Leibnitz in scriptt. rer. Brunsw. II. S. 613. und Albertus Stadensis ad a. 1159.

370) In der Urkunde über die Pfarre Bramberg giebt der Erzbischof von Salzburg den Mönchen in Reichersberg das Zeugnis: vos attentius in Dei servitio et religionis observantia studere cognoscimus. mon. Boic. III. S. 439.

371) Das Kloster Vorau in der Steyermark gab dem vertriebenen Halberstädtischen Bischof Ulrich Aufenthalt und Sicherheit. S. die Numer: 364. ad sustentationem et subsidium Halberstadensis Conradus archiepiscopus (Eberhards Nachfolger) decimas ad claustrum Vorave dimisit. Caesar in annalibus Styriae tom. I. S. 697.

372) Der Abt von Oberaltaich verlangte im Jahr 1159 vom Pabst Viktor eine Schirmbulle. mon. Boic. XII. S. 108.

Klöster, die den Bischof von Bamberg für ihren Oberherren erkannten, dem Beispiel dieses patriotischen Bischofs gefolgt zu seyn scheinen. Viele Klöster haben die Urkunden dieses Zeitraums aus eitlem Vorurtheil hinterhalten. Von den königlichen Abteien, deren Vögte den Kaisern pflichtig gewesen, läßt sich ihre Theilnahme vermuthen. Was von des Bischofs von Passau Entsetzung einige spätere Geschichtschreiber erzählen, 373) ist zu voreilig. In den Bißthümern Regensburg und Freisingen ist der Fortgang dieser Geschichten von diesem Jahr nicht bekannt. So viel weis man aber sicher, daß der Erzbischof von Salzburg damals eine große berühmte Synode zu Halle 374) veranstaltet hat. Eine engere Verbindung der Geistlichkeit war ohne Zweifel der erste Zwek dieser Versamlung. Gerhohus der berühmte Probst von Reichersberg bat auf diesem Tag um Schirmbriefe, weil Ulrich von Staudiz, der Sohn eines verstorbenen Untervogts des Klosters, den geistlichen und weltlichen Satzungen entgegen, mit Gewalt in seines Vaters Verwaltung nachfolgen wolte. 375) Da wurde vor vielen Grafen und Herren von der Klerisei die Reichssatzung wegen der Untervögte 376) erneuert und einige Zeit nachher das Kloster von dem Erzbischof gefreyet, hin- 1160.

373) Bruschius de Laureaco veteri S. 162. und Hund in metropoli Salisb. tom. I. ed. Monach. S. 309. Auch die Urkunde in Duellii excerptis genealogicis S. 175 hat ein falsches Datum.

374) Erzbischof Eberhard nennt sie selbst celebre colloquium Hallè habitum. mon. Boic. III. S. 467.

375) Chron. Reichersberg. ad h. a. und Urkunde in mon. Boic. III. S. 465.

376) mon. Boic. III. 468 und XI. 171.

1160. fort keinen Untervogt annehmen zu müssen. Das Ansehen und der Religionseifer des Probsts Gerhohus trug viel bey, daß das Kloster Reichersberg von dem Erzbischof auch in diesem Jahr auf mannichfaltige Weise begünstiget wurde. Eine solche Gunstbezeugung war die Vereinigung der Pfarre Bramberg mit dem Kloster, 377) zum untrüglichen Zeugniß, daß keine Verbindung mit dem Pabst Viktor die Herren dieses Klosters in den Augen des Erzbischofs der geistlichen Seelsorge unwürdig gemacht hatte. Auf dieses Zeugniß können sich auch die Klöster Admont und St. Peter in Salzburg kraft der erhaltenen Urkunden 378) berufen. Daß aber durch diese Spaltung der Kirche endlich auch das Band der bürgerlichen Gesellschaft zerrissen wurde, darf niemand unerwartet seyn, der mit der Geschichte der Vorwelt bekannt ist.

1161. In Italien konten, seitdem das Schisma gerechtern Vorwand der Widersetzlichkeit gab, die Meyländer ohne ganzen Ernst nicht mehr zum Gehorsam gebracht werden. Kaiser Friedrich beschloß daher, nicht eher nach Teutschland zurückzuziehen, als bis die teutsche Herrschaft in Italien völlig wieder gegründet worden wäre, und blieb mit zahlreichen Heeren dieses ganze folgende Jahr unter den Waffen stehen, manchmal mit großer Gefahr seines verdienstvollen Lebens. Otto den Wittelsbacher und Eberhard den Bischof von Bamberg behielt er in seinem Rath, wegen ihres Geschiks in den Geschäften des Reichs. Es blieb auch

377) l. c. B. 3. S 439.

378) Urkunden im chronico S. Petr. Salisburg. noviss. p. 238. und in Pezii thesaur. anecd. B. 3. S. 705. 709.

auch Heerzog Welf, der junge, an des Kaisers Hof. 1161.
Andere Reichsfürsten reisten mit ihren Hülfsvölkern ab und zu. An alle ergieng zum drittenmal der Befehl, 379) unverweilt mit Mannschaft zu Hülfe zu kommen. Deswegen traten im vorigen Jahr die sächsischen und rheinischen Fürsten zu Erfurt um Jakobi zusammen und entschloßen sich zu einer neuen Heerfahrt. 380) Der Heerzog von Oestreich bereitete sich auch zu grossen Thaten und zog aus. Der Erzbischof von Salzburg verschob aber die Anstalten zum Zug, ob ihm gleich Kaiser Friedrich die Pflichten eines Reichsstandes ernstlich zu Gemüthe geführt und mit der gebührenden Hülfe zu Pavia um Ostern zu erscheinen befahl 381) und als er zu kommen versäumte, zweimal die Ladung wiederholte. Einmal war der ein und zwanzigste May der ausgeschriebene Tag, 382) das andere mal Unser Lieben Frauen Geburtstag. 383) Ottokar

379) Otto Morena bei Muratori B. 6. S. 1087. Interea gens teutonica maxime fremens, quod imperator cum paucis teutonicis in Longobardia relictus fuerat, — — ad eius auxilium abire se praeparat.

380) in additionibus ad Lambertum Schaffnaburgensem bei Pistorius in scriptt. rer. Germ. ed. Struvii B. 1. S. 428. Episcopi et principes super regni negotiis conventum Erphordiae celebrant, Trevirensis, Coloniensis cet. *Heinricus dux Saxonum*, Fridericus dux Suevorum, Cunradus Palatinus comes cet. ubi expeditionem in auxilium imperatoris contra Mediolanenses coniuraverunt. Das chronicon Sam Petrin. Erfurt. bei Menken B. 3. S. 220. thut eben dieses Fürstentages Erwähnung und sezt dessen Anfang auf den 25 Julius.

381) S. kaiserliches Rescript bei Tengnagel num. 42 und in Hansizens German. sacr. II. S. 262.

382) bei Tengnagel n. 45.

383) ebendaselbst.

1161. kar der Markgraf von Steyermark, mit dem Erzbischof gleicher Gesinnung, scheute sich auch 384) Antheil zu nehmen an den Verhandlungen der Bischöfe, die sich zu Gunsten des Pabsts Viktor abermals 385) zu Lodi versammelten. Albert den Bischof von Freisingen verhinderten seine Geschäfte; denn er vollendete eben dazumal den neuen Dom und errichtete am großen Thorweg desselben, dem Kaiser und dessen Gemahlin Beatrix, weil sie des Hochstifts reiche Wohlthäter gewesen, ein bis auf den heutigen Tag dauerndes Denkmal. 386)

Aber Heinrich der Heerzog von Bayern und Sachsen kam dem Kaiser in seiner Gefahr zu Hülfe. 387) Nachdem er seit dem voriährigen Fürstentag zu Erfurt in seinem slavischen Reich gereichsnet, Bißthümer gestiftet, mit Nachbarn Krieg geführt und in die unbewohnten Heiden Kolonien ein-

384) S. Caesaris annal. Stiriae tom. I. S. 677.

385) a. 1161. apud Laudam civitatem XII. Cal. Junii Victor papa generali habita synodo, — — Conradum Ottonis Noricorum Palatini germanum sedi (Moguntinae) intronizavit. Chron. SamPetr. Erfurt. bei Menken B. 3. S. 220.

386) In Meichelbeks hist. Frisng. tom. I. S. 356. ist es in Kupfer gestochen.

387) Er steht als Zeuge in der Urkunde (bei Hanfiz Germ. sacr. t. I. p. 321.) die der Bischof Konrad von Passau s. d. 3 Non. Jun. d. ante portas Mediolan. tempore vastationis um die Abtei zum h. Kreuz in Passau bekommen. In Bruschii rarem Buch: de Laureaco veteri ist eben diese Urkunde vom 3. Non Jan. (also vom Jahr 1162 datirt. Auf iedem Fall beweiset sie, daß der Heerzog Heinrich bei der Zerstörung Meylands im kaiserlichen Heer gewesen.

eingeführt, 388) schrieb er am Anfang des Jahrs 1161. einen Landtag nach Regensburg aus, weil auch die bayrische Landfahne, auf die Mahnung des Kaisers, ohne vorhergehender Einwilligung der Landherrn nicht aufbrechen konte. Auf diesem Tag erschienen Eberhard der Erzbischof von Salzburg, Hartwich der Bischof von Regensburg, Konrad von Eichstädt, Berthold der Markgraf von Vohburg, der Burggraf von Regensburg, die Grafen von Andechs, Bogen, Roningen, Liebenau, Valley, Megling, Schaumburg, Engilbert der Hallgraf und Friedrich des Pfalzgrafen von Wittelsbach Bruder. Da 389) wurde von dem Erzbischof von Salzburg dem Heerzog gerathen, von der landschädlichen Fehde mit Hartwich von Regensburg abzustehen und seine Vermittlung zu versuchen. Es wurde wegen nicht mehr bekannter Ursachen das Bißthum Regensburg von dem Heerzog verheert und das Schloß Stauf, wegen dessen Lage in damaligen Zeiten eine sehr wichtige Besitzung des Hochstifts, niederworfen. Weil die Bür-

388) Helmold in chron. Slav. cap. 87. 88. 89. Daraus und aus dem Frankfurter Tag im J. 1160. (in chron. Petrin. Erfurt. in Menkens scriptt. Germ. Th. 3. S. 220.) erhellet der Ungrund der Senkenbergischen Meinung, daß Heinrich der Löwe zu dieser Zeit zum Reichsverweser bestellet gewesen. Reichsverweser im Verstand des heutigen Staatsrechts gab es in dem Mittelalter keine. S. beym Jahr 1184. f. Was von dem marchione Montisferrati vicario imperatoris cis (ultra) montes zu halten, will ich zu anderer Zeit untersuchen.

389) in curia, qua discordia illa, quae fuit inter Heinricum ducem Bawariae et episcopum eiusdem (Ratisponensis) ciuitatis Hartwicum pacificata est. mon. Boic. B. 9. pag. 428.

1161. Bürger von Regensburg dieses ungerne sahen und Hartwich über die Gewalt hoch klagte, 390) leisteten sie ihrem Bischof überlegene Hülfe. Doch hatte auch der Heerzog viele Anhänger in dieser volkreichen Stadt, die sich darum im Umfang ihrer Mauer entzweite, so, daß nachdem das Bißthum bei nahe verheert war, der Heerzog die ganze Macht wider die Freistadt Regensburg kehrte. Durch Eberhards von Salzburg friedliebenden Sinn wurde aber auf diesem Landtag der Handel beigelegt, der Bischof, ein schwacher und dabei eitler und verschwenderischer Mann, 391) mit dem Heerzog versöhnt und, nachdem alles wahrscheinlich zu des Heerzogs Wohlgefallen beigelegt war, die Bürgerschaft von Regensburg losgesprochen.

Zu

390) Hieher gehört folgende Stelle aus der biographia S. Eberhardi in Canisii antiqq. lectt. ed. Basnagii tom. III. sect. 3 pag. 302. 412. Interea more suo pacem reficere in Ratispona laborabat (archiepiscopus.) Dux autem Bavariae, perspecta simplicitate Imbripolensis episcopi, qui per subreptionem tunc praefuit, insatiabili avaritia, maximum fiscum episcopii, id est, castrum quoddam cum omnibus pertinentiis suis usurpavit. Episcopus primo furere, obstrepere, coelum turbare, nil pensi habere, ab utroque totus pene episcopatus coepit incendiis et rapinis vastari. Urbani inter alterutros divisi abierant. Haec pater patriae anxius cum animo suo trahens, tum pro pace, tum maxime pro urbe, ne laederetur, satagebat, quomodo quidem haec mater provinciae et aspectus eius in universam terram et omnium fructus foret in ea. Dux obedientiam promittebat in omnibus; episcopi stultitiam piget exponere, quomodo damnum maximum et confusionem, quam utilitatem maluerit. Pater a duce vitam captivis, remissionem urbi, memoriam aeternam labori suo obtinuit.

391) l. c. und Aventinus in annalibus. ed. Ingolstad. S. 639.

Zu gleicher Zeit 392) wurde ein Rechtsstreit 1161.
wegen eines Hofs in Elsendorf, den die Klöster Benediktbaiern und Admont lange Zeit vor dem Gaugericht des Pfalzgrafen Friedrich geführt hatten, geschlichtet und im Namen der Mönche von Benediktbaiern vom Grafen Berthold von Andechs, ihrem Kastvogt, allen fernern Ansprüchen auf das Gut förmlich entsaget.

Gozwin, ein Bürger von Regensburg, bestellte unter den Kirchthüren des niedern Münsters, vor versammeltem Volk, Baldwin den Pütrich zum Salman einer dem Kloster Weihenstephan vermachten Hofstatt, und lies denselben Gewährschaft darum leisten, nach des Landes Sitte, in Gegenwart des Pfalzgrafen Friedrich, der des Niedern Münsters Vogt war. 393)

Ohne Zweifel wurde auch von der Spaltung der Kirche auf diesem Landtag gehandelt; denn täglich wurde die Verwirrung und die Unversöhnlichkeit größer; und die heimlichen Werber für Alexandern setzten stark zu. Heerzog Welf war Alexandern ergeben, 394) und legte deswegen dem Bischof von Augsburg, einem kaiserlich gesinnten Mann, alle geistliche Machtübung nieder, daß, so weit dessen Sprengel in sein Gebiet reichte, die Seelsorge über seine Unterthanen dem Bischof von Freisingen oder dem von Chur oder andern fremden Bischöfen 395) anvertraut wurde. Daraus ent-

392) mon. Boic. VII. 108.
393) mon. Boic. VIIII. 428.
394) S. beim Jahr 1177. f.
395) Bulle P. Alexanders in mon. Boic. VI. S. 488. quam diu

1161. entstand sichtbare Unordnung. In den Klöstern theilten sich die Kapitel, und einem Obern von verschiedener Gesinnung versagten die untergebenen Mönche der andern Parteiung den schuldigen Gehorsam. 396) Einige Klöster erklärten sich für Alexandern, suchten in den Zeitumständen ihren Vortheil und machten sich von dem Diöcesan exemt. Der Abt von Tegernsee erhielt in diesem Zeitraum von Alexandern Gnadenbullen 397) und das Recht, bey Kirchenfeierlichkeiten die Bischofsmütze zu tragen. Die Steingadner setzten sich, mit Alexanders Einwilligung, auser allen Verhältnißen mit dem Hochstift Augsburg. 398) Oft war mehr als ein Geistlicher zur Kirche bestellt und grosse Unruhe in den gottesdienstlichen Zusammenkünften. 399) Es war dieses um so besorglicher, weil das Ansehen der Gesetze zu gleicher Zeit fiel, da nach damaliger Verfaßung die geistliche Gewalt den weltlichen Arm wechselsweise unterstützte, und, nach Verlauf einer

diu in unitate catholica perstiteritis et predictus Augustensis ecclesiam Augustensem tenuerit, ordinationes, consecrationes et cetera ecclesiastica sacramenta, a quocunque volueritis episcopo catholico suscipiatis.

396) Bulle Alexanders ut clerici in Garzensi archidiaconatu prepositо H. debitam obedientiam exhibeant. in mon. Boic. B. 1. S. 57.

397) in diplomatario Tegurino im zweiten Band von Oefele's bayr. Geschichtschreibern S. 83.

398) S. die Numer: 395.

399) Auf einem Altar, vor welchem ein schismatischer Priester hintrat und opferte, wolte kein rechtgläubiger Messe lesen. So gieng es dem Erzbischof Rainald von Kölln, als er nach England reiste und als ein steifer Anhänger der kaiserlichen Partei, in einigen Kirchen Messe las. Matthaeus Paris ad h. a.

einer in den Gesetzen bestimten Frist, der Kirchen Bann den unausbleiblich traf, der des Richters Acht höhnend verachtete. 400) So kam das Land, Reich und Arm, Geistliche und Layen, unwiederbringlich an den Rand des Verderbens. Die Herren von Ober Altaich, denen noch im vorhergehenden Jahr rathsam däuchte, vom Pabst Viktor den Kirchenschutz zu verlangen, 401) suchten in diesem Jahr bei Alexandern Hülfe wider den Bischof Hartwich von Regensburg, weil er, vermuthlich in der Fehde mit dem Heerzog von Bayern, das Kloster unleidentlich drükte und die Vasallen aufwiegelte. 402) 1161.

Als im Monat Junius 403) zu Lodi die Versamlung eröfnet und Pabst Viktor in der Würde nochmals bestätiget wurde, war der Heerzog von Bayern, 404) der Bischof Konrad von Passau, Konrad von Augsburg, Eberhard von Bamberg, der Heerzog von Oestreich 405) Otto von Wittelsbach, Graf Konrad von Dachau, Bertold von Andechs und ein Graf von Amberg 406) zugegen. Die

400) Schwabenspiegel nach Senkenbergs Ausgabe Kap. 3.

401) Urk:nde in mon. Boic. XII. 108. und 112.

402) S. die Numer: 390.

403) Chron. Sam Petrinum. ad h. a.

404) S. Num. 387. auch beschwor er auf dem Tag zu Erfurt die Heerfahrt wider Meiland mitzumachen.

405 er komt als Zeuge in der Urkunde vor, die den Genuesern ertheilt wurde. in Muratorii antiq. Ital. t. 4. p. 253.

406) Dieser comes de Amberc, Ammenberch wird in Urkunden bey Schöpflin in Alsatia diplomatic. Th. 1. S. 249. bey Muratorius a. a. O. und bey Guilliman de episcopis Argentinensibus S. 244 genannt; und doch

1161. Die andern bayrischen Bischöfe blieben, obschon von Viktor geladen, wegen der großen Noth im Lande, [407]) in ihren Bißthümern; doch sandten einige Willbriefe, daß Viktor bei der päbstlichen Würde geschüzt werden möchte. Hartwich von Regensburg vergabte mittlerweile zu Hause das Kloster S. Mang mit der Pfarre Salern, [408]) und dem Stift Emeram gab er Ebranstorf [409]) und um die Exemtion des Stifts, die sein Vorfahrer am Bißthum, Heinrich von Wolfratshausen, oftmals angefochten hatte, [410]) gute Urkunde.

Eberhard der Erzbischof stand während der Zeit, als zu Lodi die Bischöfe versammelt waren, mit dem daselbst anwesenden Bischof Eberhard von Bamberg in vertraulichem Briefwechsel [411]) wegen

halte ich den Namen für unrichtig. In der dem Bischof von Passau dazumal ertheilten Urkunde heißt er richtiger Comes de Abinberg, Auinberg, ein berühmtes fränkisches Geschlecht.

407) Der Erzbischof von Salzburg entschuldigte sein Ausbleiben in einem Schreiben bei Tengnagel num. 46 damit: locus et tempus, quando et ubi praesentiam nostram vobis sumus exhibituri, valde nobis sunt contraria. Praeterea tota nostra provincia sic subitanea calamitate bellorum et incendiorum opprimitur, ut nisi divina gratia et vestra imperiali sublevetur auctoritate, in desolationem tota redigatur.

408) Urkunde in Oefele's scriptt. rer. Boic. B. 1. S. 196.

409) S. cod. diplom. zum mausoleo S. Emerami. S. 153 und 430.

410) Hieher gehören die zwei Breve Pabst Innocenz des Zweiten, bey Tengnagel num. 25 und 27. (in Gretseri operibus t. 6. pag. 572.)

411) Chron. Reicherspergense ad h. a.

gen einer Irrung des Klosters Reichersberg mit bambergischen Dienstleuten, die wegen des Zehenden am Greifenberg das Kloster beunruhigten. Um über dienliche Mittel zu rathschlagen, wie dem Schisma möchte Einhalt gethan werden können, hielt er bald darauf einen Send zu Friesach. 412) Gerhohus von Reichersberg, der auch über einen strittigen Pfarrzehenden zu Püten und Bramberg Recht und Urtheil verlangte, 413) beantwortete in dieser Synode, nachdem er wegen seines Lehrvortrags von der in unserm Mittler Jesus Christus wohnenden Gottheit vor Bischöfen, Metropolitanen und Päbsten, und vor der ganzen Christenheit war angeklagt worden, einige ihm deshalb gemachten Einwürfe. 414) 1161.

Als in solcher emsiger Amtsführung 415) unser lieben Frauen Geburtstag anbrach und der Erzbischof von Salzburg im Lager des Kaisers nicht erschien, wurde Kaiser Friedrich unwillig, daß bei dem Erzbischof nichts fruchte, da doch die übrigen Fürsten des Reichs im Dienst wetteiferten, und schrieb ihm: 416) "daß einem reich vergabten Erz-

412) Hansiz Germania sacra. Th. 2. pag. 263. und Aq. Caesar in annal. Styriae t. I. pag. 674.

413) Urkunde in mon. Boic. III. S. 476.

414) Von dieses hochgelehrten Mannes Schriften und von dem gelehrten Streit mit dem Bischof von Bamberg und mit Folmar einem Mönchen giebt Probst Gerhohus selbst die beste Nachricht in seinen Briefen in Pezens thes. anecd. tom. I. sect. 2. S. 329 und in dessen cod. epistolari diplomatico sect. I. pag. 443 — 608.

415) Chron. Reichersb. und Caesar in annal. Stiriae l. c.

416) S. kaiserliche Rescripte bey Tengnagel. num. 47. 48.

1161. stift nicht zieme, weder mit Mannschaft und Zeug dem Aufgebot zu folgen, noch auch an Geld zu des Reichs Nothdurft zu steuern; und daß er ihn daher mit vollzähliger Mannschaft im Gefilde von Verona auf künftige Ostern zu erscheinen, nochmals vorlade: widrigenfalls mit Einstimmung der Fürsten, in Ansehung des Erzstifts, solche Verfügungen getroffen würden, daß zwar der Ehre und dem Dienst Gottes kein Nachtheil erwachsen, daß aber auch dabei die Reichsobliegenheit nicht länger vernachläßiget werden solle.„

Da schien dem Erzbischof von Salzburg nöthig, nach Italien eine Botschaft zu senden, durch Geldsummen, deren er noch grössere anbot, den Kaiser zu befriedigen und seiner Reichsobliegenheit Genüge zu leisten; und war froh in der Vermuthung, daß er damit abgelehnt habe, irgend etwas Alexandern zum Nachtheil in Person unternehmen und bewilligen zu müssen. 417)

Obgleich der Bischof von Bamberg und andere Fürsten den Kaiser zu mehrerer Nachsicht zu ver-

quod si — — omnino nolueris venire, indubitanter scire te voluimus, quod nos, favente et semper nos praecedente dei clementia, cum consilio principum et religiosorum ita de ecclesia Salzburgensi ordinabimus, ut u. s. w.

417) bei Tengnagel: num. 61. sed si forte minus factum est, non erit nobis grave, pro obtinenda gratia vestra, pro nostra possibilitate, supplere. de exhibenda vero persona nostra in opus expeditionis, omnino difficile nobis est, tum propter corporis debilitatem, tum propter monasticae disciplinae professionem, ut, salva gratia vestra, utrobique servemus aequalitatem. cet.

vermögen trachteten, sonderlich in Hinsicht auf die 1161.
Klostergelübde des Erzbischofs, so beharrte derselbe
nichts desto weniger unbeweglich auf der persönli-
chen Erscheinung, und weigerte sich das übersandte
Geld anzunehmen, [418]) als käme es von einem,
der sein und des Reichs übersagter Feind sey.
Des Verdachts wegen, den der Erzbischof durch
seine Abwesenheit täglich mehr wider sich häufte,
riethen ihm der Bischof von Bamberg und des
Reichs Vicekanzler klüglich, [419]) die Bischöfe von
Brixen und Gurk zu Gesellschaftern seiner Reise
zu nehmen und augenbliklich vor dem Kaiser nach
Italien zu kommen. Was dieser treue Rath ver-
mocht haben würde, verhinderte lange Alexanders
und der Kardinäle schmeichelndes Lob und Zure-
den. [420])

Endlich, nachdem Eberhard der Erzbischof 1162.

418) Kaiserlich Rescript bei Tengnagel, num. 49. sane cum legationis tuae nuntius ad nos venisset et servitium pecuniae tuae pro redemtione expeditionis nobis obtulisset, nos communicato cum principibus nostris consilio, pecuniam tuam cum honore non potuimus accipere, quia nostrae consuetudinis non est, alicuius pecuniam accipere et odium etiam inter eum retinere.

419) S. die Schreiben bei Tengnagel. num. 50. 51. Comites autem sint Moysi Josua et Hur h. e. Brixinensis et Gurcensis episcopi. Ad subveniendum incendio non eundum, sed currendum est.

420) Breve des Pabsts und der Kardinäle bei Tengnagel num. 55. 56. und 77. monemus et exhortamur in domino, quatenus, sicut bene et laudabiliter, prout accepimus, inchoasti, in devotione et fidelitate S. S. Rom. ecclesiae ac nostra immobili constantia perseveres — et nullius minae vel terrores ab obsequio b. Petri et nostro te valeant aliquatenus retardare. l. c. pag. 583.

1162. vertraute Nachricht empfangen, daß der Kaiser mehr des äuserlichen Anstandes wegen, als um ihm Gehorsam aufzuerlegen, auf seiner persönlichen Erscheinung bestehe, [421]) machte er sich zur Reise fertig und nahm die Bischöfe von Brixen und Gurk [422]) und den Probst von Reichersberg zu Gesellschaftern. Auf der Hinreise begegneten sie dem Gerücht von dem herrlichsten Sieg über Meyland. Der Kaiser selbst benachrichtigte den Erzbischof davon [423]) und schikte ihm den Bischof von Verona entgegen, zur Bewillkommung. Im Monat April kam Erzbischof Eberhard in die Versamlung der Fürsten zu Pavia, wo alles vom Ruhm Heinrich des Löwen und Heinrichs von Oestreich voll war. Es wurde hierauf zu den Berathschlagungen über das Wohl des teutschen Vaterlandes geschrit-

421) in dem Schreiben des Bischofs von Bamberg l. c. num. 50. si venire volueritis, nullam coactionem timeatis. — — si quae (irae) scintillula remanet, si volueritis, satis leniter poteritis extinguere veniendo ad eum et praebendo cum alloquio salutis tantummodo consilium.

422) Kein Biographe des Erzbischofs gedenket des Bischofs von Gurk als eines Reisegefährten. Die Ursache mag seyn: Romanus war ein biederer Teutscher. Kaiser Friedrich schrieb an ihn: (bei Tengnagel num. 54) te omnem honorem nostrum sitibundo pectore anhelare, luce clarius constat. und in der unten n. 427 von mir angeführten Urkunde rühmt er devotissimam eius fidelitatem et innumerabilem obsequiorum exhibitionem. Die Gesellschaft eines so kaiserlich gesinnten Bischofs macht aber das Leben des h. Eberhards verdächtig. Darum verschweigt Hansiz diese Gesellschaft vorsetzlich. Eine so unsichere Quelle sind auch die acta sanctorum.

423) Kaiserlich Rescript in chron. Reichersb. ad h. a.

schritten, das weitere Schiksal Meylands bestimt 1162.
und der treue erspriesliche Dienst der Fürsten be-
lohnt. 424) Einige italienische Fürsten erwarben
sich Lehen; 425) Konrad der Bischof von Passau
die Abtei zum heil. Kreuz; 426) Roman von Gurk,
der sich durch gütliche Vertragung des Kaisers mit
dem Erzbischof von Salzburg verdient gemacht,
erhielt ein kaiserliches Privilegium; 427) und auch
der andere Gesellschafter des Erzbischofs, der Probst
Gerhohus, gieng, ob er schon Alexanders heimli-
cher Anhänger war, nicht unbelohnt nach Hause. 428)
Auf solche Weise wurde dem Erzbischof Eber-
hard nicht schwer, seinen Gesinnungen und sei-
nem dem Alexander gegebenen Wort treu zu blei-
ben, so, daß er öffentlich in Gegenwart des
Kaisers sich für Alexandern erklärte, und die
Kardinäle von Viktors Partei, die ihm stark
zuredeten, verächtlich keiner Antwort würdig-
te. 429) Mit solcher Verachtung begegnete er

424) Ottonis de S. Blasio chronicon. cap. 16.

425) Urkunde in Lünigs cod. Ital. diplom. tom. I. S. 2115.

426) Urkunde in Hansiz. German sacra I. S. 321. und oben Num. 387.

427) in P. Marians Geschichte der östreichischen weltlichen und klösterlichen Klerisei. Th. 3. B. 5. S. 497.

428) Urkunde im chronic. Reichersberg. ad h a.

429) An den Abt des Klosters Admont berichtete der Erzbischof (bey Tengnagel num. 53) inde quum Cremonam venissemus, ubi Octavianus cum suis cardinalibus habitabat, etiam rogati, eum et suos nec videre, nec audire voluimus. — nos clare Alexandrum nos recepisse et hanc partem magis nos approbare diximus, nihilque super hoc gravaminis a domino imperatore sustinuimus. Porro vero Cardinales importunis nos col-

1162. auch dem Pabst Viktor selbst zu Kremona auf der Reise und weigerte sich schlechterdings, ihn zu sehen oder zu sprechen.

Ob nun wol Kaiser Friedrich an diesem Starrsinn des Erzbischofs grosses Mißfallen trug, so behandelte er ihn darum nicht ungnädig, sondern entließ ihn in festem Zutrauen, durch Güte und Nachsicht ihn in der Zukunft noch zu gewinnen, wenn Viktor ohne dieß auf der bevorstehenden Versamlung zu Jean de Lone von allen Potentaten in Europa würde anerkannt werden. Nach einem kurzen Aufenthalt in Pavia, wo er den vierten April eine dem Kloster Reichersberg vom Kaiser gegebene Urkunde [430]) und am siebenden des nämlichen Monats ein dem Bischof von Gurk ertheiltes Privilegium [431]) als Zeuge unterzeichnen hieß, kehrte er, über seine eigne Standhaftigkeit froh, wieder nach Haus. In Rom selbst machte diese Unerschütterlichkeit des Erzbischofs großes Aufsehen, daß man dafür hielt, er sey im obern Teutschland der einige Prälat, der der Partei Viktors Widerstand thun könne. Dringend bat ihn daher Pabst Alexander, keine Mühe zu sparen, daß seine Suffraganbischöfe und andere benachbarte Prälaten in den Schooß der Kirche wieder gebracht würden. [432]) Und in der That hat sein Beispiel und die

collationibus circumvenire coeperant, quibus cum nollemus communicare, supervacaneum duximus, praeter pauca verba, respondere eis.

430) S. oben Numer: 428.

431) Siehe die Numer: 427.

432) Pabst Alexanders Schreiben an den Erzbischof stehen bey Tengnagel num. 55. und 77. Aus Tengnagel hat sie Hansiz in seine Germaniam sacram übergetragen.

die falsch ausgestreute Zeitung, 433) als würde 1162.
Viktors Sache von Tag zu Tag bedenklicher, die Partei Alexanders merklich gefördert; denn beinahe gelang das Vorhaben Alexanders. Da Friedrich, als das Oberhaupt der Christenheit, ein allgemeines Konzilium nach Jean de Lone ausschrieb 434) und dazu alle europäische Könige einlud, brach der König von Frankreich sein Ehrenwort, blieb dem teutschen Kaiser zu großem Hohn von der Versamlung und gab Anlaß, daß auch Alexander von keinem Vergleich mehr hören wolte. Der König von Frankreich nahm zum Vorwand, daß der Kaiser mit großem Kriegsvolk über Turin 435) nach der Mahlstatt angerükt und für seine Person keine Sicherheit gewesen sey. Von dieser Zeit an zeigten sich der König von Dännemark, der persönlich zu Jean de Lone war, die Könige von England, Hungarn und Böhmen und Ladislaus der Heerzog von Polen kälter gegen Viktorn.

In Teutschland waren die Fürsten und viele Bischöfe auch auf dieses Konzilium geladen. Weil der Kaiser heimliche Anschläge wider Viktors Person fürchtete, befahl er, das Gefolg, das

433) An den Patriarchen von Aglay schrieb K. Friedrich: (bei Tengnagel num. 41.) quicunque etiam statum reverendissimi papae Victoris minorari et attenuari praedicant, scias, omnino falsum esse, quia iam multa regna Hispania cet. ei obediunt et de die in diem dilatatur et crescit.

434) auf den acht und zwanzigsten August. S. des Kaisers Rescript an den Erzbischof von Rheims. in Frehers scriptt. rer. Germ. ed. Struv. t. I. S. 420.

435) Daselbst war er den 18 August. Urkunde in Martene vet. mon. ampliss. collect. tom. 1. pag. 860.

1162. ieder Fürst mit sich nehme, wohl zu bewafnen.[436]) Heinrich der Heerzog von Bayern, der um diese Zeit[437]) zu Karpheim in Bayern einen grossen Landtag gehalten, erhob sich mit den Pfalzgrafen Friedrich und Ott dem iüngern, mit Graf Bertold von Andechs, Heinrich dem Burggrafen von Regensburg, Heinrich von Stauf und mehrern andern bayrischen Edelleuten und zog ins Lager vor Besançon.[438]) Ob Konrad von Augsburg[439]) und andere Bischöfe des Landes auf dem Konzilium waren, ist bei dem Mangel an gleichzeitigen Urkunden schwer anzugeben. Aber dem Erzbischof von Salzburg befremdete es,[440]) daß er nicht mit andern teutschen Bischöfen gerufen wurde. Er, der im Anfang dieses Jahrs mit aller Mühe kaum zu bewegen war, in die Versamlung der Bischöfe

436) in dem kaiserlichen Ausschreiben, bei Tengnagel Num. 76. quia abundans cautela non nocet, milites tui, quos tecum adduces, in armis et clypeis sint muniti: insuper et tentoria deferas, quae propter domorum raritatem necessaria sunt.

437) Chron. Reichersp. ad h. a.

438) Helmold in chron. Slavorum Kap. 90. erzählt von diesem Tag zu Jean de Lone und von den sächsischen Fürsten, die auf demselben erschienen; und setzt hinzu: dux vero positus in Bavaria, alia via venerat.

439) An ihn ist das Ausschreiben gerichtet, das oben Num. 436. aus Tengnagel angeführt worden.

440) Der Erzbischof schrieb an den Bischof von Gurk: (bei Tengnagel num. 75.) nos nullum mandatum accepimus; superest, ut vestro et religiosorum virorum consilio, ad ea, quae nobis videntur convenire, dirigamur, utrum in huius necessitatis articulo huic nos ingeramus actioni — an sub silentio deliteſcamus, donec repentina nos involvat persecutionis tentatio.

schöfe nach Pavia zu gehen, würde iezt ungerufen 1162.
nach Jean de Lone geeilt seyn, um Alexanders Partei zu unterstützen und die Sache des heil. Stuhls zu verfechten, wenn ihm nicht auf eingeholte Erkundigung der Erzbischof von Rheims versichert hätte, 441) daß Frankreich Alexandern nie sinken lasse. Desto glüklicher achtete er sich, als er vernahm, daß das Konzilium unverrichteter Dinge aufgehoben werden muste, daß die Fürsten auseinander gegangen und Friedrichs Hofnung vereitelt wäre.

Der Kaiser konte in solcher Lage nichts thun, als durch die ihm getreuen Bischöfe Viktorn, der auf des Kaisers Wort nach Besançon gekommen, 442) nochmals anerkennen zu lassen und Alexanders Wahl zu verwerfen. Ueber die Anhänger des letztern wurde das Achturtheil gesprochen. Darauf zog er von Konrad von Wittelsbach, dem in Italien das ledige Erzbißthum Maintz war verliehen worden und von andern teutschen Fürsten begleitet, über Toul 443) nach Teutschland. Zu Ulm und Kostanz hielt er die ersten Hoftage. 444) Auf

441) dominus et frater noster Francorum rex — — prius caput amputari asserit quam resiliat ab eo, quod iuste et honeste incepit. Schreiben bei Teugnagel num. 72.

442) Urkunde in Martene et Durand collect. ampl. monument. tom. I. col. 865.

443) chronic. Manuscript. Petershusanum in Gerberti sylva nigra. tom. I. p. 372.

444) Sire Raul de reb. gestis Friderici. bei Muratori in scriptt. rer. Ital. Th. 6. p. 1188 und Tschudi in der Geschichte der schweizer Eidgenossenschaft. b. d. J. Der Abt von Ursperg und andere Annalisten setzen die Zurükkunft des

1162. Auf letzterm betrieb er, daß Heerzog Heinrich von Bayern von seiner Gemahlin Clementia, einer Zähringischen Prinzeßin 445) geschieden wurde. Es mag mehr als eine Veranlassung dazu gewesen seyn: denn es war ihre Ehe kinderlos; auch waren sie in nahem Grad mit einander verwandt. Diese letztere Ursache gab wenigstens dem Kaiser einen Vorwand, 446) sich Heinrich dem Löwen gefällig zu erweisen und die Ehescheidung zu bewirken.

Damals war es auch, daß der Heerzog die günstige Lage nützte und seine nordischen Reiche, in welchen wegen der rauhern Sitten der Nation mehr Gewalt und Ernst in den Regierungsgeschäften nöthig ist, unabhängiger machte. Er errichtete in denselben Bißthümer, besetzte sie nach eignem Gefallen und vergrösserte dadurch seine Gewalt, die der Bischöfe und Landherren stäte Uneinigkeit und das Band mit den teutschen Bischöfen mehrmals schwächte. 447) So hoch belohnt gieng Heinrich der Löwe von Kostanz wieder nach Bayern zurük und begleitete den Kaiser nach Augsburg, 448) welches des Kaisers irrig erst ins folgende Jahr. Das Diplom in Ughelli Italia sacra. tom. V. 799. hat ein falsches Datum.

445) anon. Weingartensis bei B. Heß S. 49.

446) propter cognationis titulum sagt Helmold in chron. Slavor. B. 2. Kap. 10.

447) Helmold lib. 1. cap. 87.

448) Gasser in annalibus Augsburgensibus in Menkens scriptt. rer. Saxon. B. 1. S. 1427. und Stetten in der augsburgischen Geschichte b. d. J. Die von diesen Geschichtschreibern angezogene Chroniken des Abts von Ursperg und des Otto von S. Blasio geben aber keine Zeit an.

welche Stadt nach ausgestorbenem Geschlecht der 1162.
Stadtvögte in diesem Zeitraum zu einer Reichs-
stadt erhoben worden seyn soll, wenn nicht ihr Frei-
stand, wie die Freiheit der Stadt Regensburg, 449)
wahrscheinlicher schon in viel ältern Zeiten gegrün-
det gewesen.

Nachdem die Bürger von Augsburg zu freien Männern gesprochen, wenigstens neue Einrichtung mit der Verwaltung der Stadt gemacht und dem Kloster Tegernsee der grosse Freiheitsbrief, 450) der Schirm des Reichs wider die Vögte und die Befreiung von Heerzügen erneuert und eine Schankung mit Vasallen des Reichs, die Heinrich von Reichersbeyer gemacht, 451) bestätiget worden, kehrte

an. Ich habe inzwischen auf das Ansehen der tegernseischen Urkunde diese Zeit festgesetzt s. folg. Num. 450.

449) S. beym Jahr 1180. die Numer 1169. folgg.

450) Der grosse Freiheitsbrief stehet in mon. Boic. VI. S. 174. Er ist verdächtig, da weder die chronologische Zeitangabe, noch die wohlgegründete Gewohnheit, daß dem Bischof, in dessen Diöces der Reichstag gehalten war, bei allen Feyerlichkeiten und bei Unterzeichnung der Urkunden der Vorrang gelassen wurde, beobachtet ist. Die Urkunde ist vollends offenbar falsch, wenn in der Urschrift Christian schon als Erzkanzler und Erzbischof von Maintz genannt würde. Vielleicht stehet aber im Original ein blosses C. und dann müste gelesen werden: vice dni Conradi Mogunt. Im Jahr 1163, wie die monumenta Boica angeben, ist sie wahrscheinlich nicht gefertiget, eher in oben erwähnten Tagen.

451) Die Schenkungsurkunde stehet a. a. O. S. 180. Auch in ihr wird schon des Erzbischofs Christian gedacht, welcher erst im Jahr 1165. vom Kaiser Friedrich befördert

wurde

1162. kehrte der Kaiser nach dem Elsaß zurük; 452) Heerzog Heinrich verweilte einige Zeit 453) in seinem Heerzogthum Bayern. Auf Landsberg, einem Schloße am Lech, hielt er mit den Ständen, die ihn nach Burgund begleiteten, einen Landtag, schlichtete Streitigkeiten, die dem Kloster Pollingen wegen einiger Güter zu Ried und Odratingen gemacht wurden 454) und bestätigte die Schankung eines Hofs zu Pforzheim, der ein Eigenthum eines seiner Vasallen gewesen. 455) Die Umstände, in welchen sich bei getheilten Meinungen wegen des Oberhaupts der Kirche, die Klerisei befand, nöthigten ihn, sich derselben anzunehmen und grössern Verwirrungen vorzubeugen. Im Bißthum Augs-

wurde, zu dieser Zeit aber noch als Vicekanzler die Urkunden in der kaiserlichen Kanzlei fertigte. Es fällt auf, daß die traditio familiae S. Quirino delegatae per manum comitis de Andechs geschah. Der Graf von Andechs war des Klosters Vogt. Die Schankungen oder Uebergaben musten aber von dem Advokaten oder Vögt desjenigen geschehen, der das Geschenk machte. In gegenwärtigem Fall durch Pfalzgrafen Otto, welcher Salman über alle in Bayern gelegene Reichslehen und über die dazu gehörigen Dienstleute war, um so mehr, als Pfalzgraf Otto bei diesem Vorgang zugegen gewesen. Es wird aber dieser ganze Handel verständlicher, wenn wir den codicem traditt. Tegernseensium l. c. S. 137. damit vergleichen.

452) Urkunde d. d. Selse 9. Kal. Novemb. in Schöpflins Alsatia diplom. l. 251.

453) Helmold cap. 90. Heinricus dux declinavit in Bavariam.

454) Cod. trad. Polling. in mon. Boic. X. 17. 18.

455) Es geschah auf diesem Tag wahrscheinlich alles, was in cod. trad. Polling. l. c. von Seite 17 bis 20 geschrieben stehet.

Augsburg war die Verwirrung am grösten. Die 1162.
Brüder des Probsts Gerhohus hatten ihre Dom-
herrenpfründen verloren, 456) weil sie öffentlich
Alexanders Partei nahmen. Auf ihres Bruders,
des Probsts, demüthiges Bitten konten sie, nur
durch des Kaisers eigne Vermittlung bei dem Bi-
schof, wieder zu ihren Pfründen gelangen. Im
benachbarten Bamberg, wo der Bischof, ein treuer
Anhänger des Kaisers, Leupolden von Grundlach
die Pfarre zu Fürth verliehen, machte sich der
neu bestellte Pfarrer kein Bedenken, eine Bestäti-
gungsbulle vom Pabst Alexander zu verlangen, 457)
wahrscheinlich mit grosser Mißbilligung seines kai-
serlich gesinnten Bischofs.

Als der Heerzog in den letzten Tagen des
Monats August, ehe er nach Jean de Lone aufge-
brochen, zu Karpheim, wie erzählt worden ist, 458)
einen grossen Landtag versammelte, brachte der
Probst von Reichersberg die ewige Klage über
die Untervögte und über die unruhige Nachbar-
schaft an die versammelten Stände: 459) auch be-
schwerte er sich, daß Graf Bertold, seines Klosters
Salmann, seit dem Landtag zu Regensburg im
Jahr tausend, einhundert sieben und funfzig 460) den
Wei-

456) Chron. Reichersb. ad h. a.

457) Beilage 63. in der Bambergischen Deduktion, den Marktfleken Fürth betr.

458) Chron. Reichersb. ad h. a. Eodem anno in principio autumni dux Bavariae et Saxoniae Heinricus, convocatis Bavariae principibus, habuit curiam triduanam in loco, qui dicitur Chorpeim.

459) l. c. edit. Gewoldi p. 211. seqq.

460) S. oben Numer: 217.

1162. Weiler Münster noch immer ungerechter Weise im Besitz habe. Wegen der Vögte Verwaltung hatte der Kaiser des Probsts Bitten, als er im Frühjahr zu Pavia im Gefolg des Erzbischofs von Salzburg gewesen, erhört und das Kloster in des Reichs Schirm genommen. 461) Es war auch in der Urkunde versehen, daß des Klosters Güter und Gründe vor unbilligen Ansprüchen gesichert seyn sollen. Bei den damaligen Zeitläufen fruchtete aber ein aus fernern Gegenden hergebrachter kaiserlicher Befehl nicht so viel, als die Vorkehrungen, die der Heerzog im Lande selbst traf. Der Erzbischof Eberhard von Salzburg, welchem Reichersberg in geistlichen Dingen gehorchte, übertrug deswegen dem Heerzog die Verwaltung des Klosters und die Handhabung des Schutzes; 462) und der Heerzog übernahm die Vogtei 463) und trug ohne Zweifel am meisten dazu bei, daß Graf Bertold von Bogen auf dem Landtag zu Karpheim den Weiler den Herren von Reichersberg einhändigte 464) und das Kloster zu seinem Rechte verhalf.

Auf solche Weise regierte der Heerzog, dem Kaiser treu und hold und ein Anhänger Viktors, das Heerzogthum Bayern; und immerhin mochte der Erzbischof von Salzburg Synoden veranstal-

ten

461) S. oben N. 428. In den mon. Boic. III. S. 470. folg. ist das Datum 2. Nonas Octobris falsch; es muß Non. April. heissen. Man vergl. chron. Reichersbergense ad h. a.

462) Urkunde des Erzbischofs Eberhard in monum. Boic. B. 4. S. 419.

463) l. c. B. 3. S. 469.

464) Chron. Reichersb. ad. h. a.

ten 465) und mit seinen Geistlichen vergebliche 1163.
Bündniße machen; das grosse Ansehen des Heerzogs hielt die sich parteienden Mönche im Zaum und das Land in ziemlicher Ruhe.

Nachdem alles zur Erhaltung des Friedens dienliche verordnet worden war, gieng Heerzog Heinrich am Schluße des Jahrs 466) nach Sachsen und beschäftigte sich mit kirchlichen Einrichtungen, welche er bei gutem Fortgang der christlichen Religion in seinen nordischen Staaten vornehmen muste. Es war auch daselbst seine Gegenwart wegen der Empörung einiger Landesfürsten nöthig, die aber so bald gelegt wurde, daß er schon im Monat Märtz 467) den Reichstag zu Maintz persönlich besuchen konte. Der Kaiser hatte nach einigem Aufenthalt zu Würzburg 468) und Nürnberg, auf welchem letztern Schloß am zehenden Märtz den Bürgern von Bamberg 469) und der bay-

465) Zu Zeidlarn waren am 23 Oktober viele Prälaten des Erzstifts versammelt, als der Probstei Ranshoven die Pfarre Hohburg (mon. Boic. III. 323.) ingleichen zu Salzburg am 17 December, als dem Kloster Varnpach die Pfarre Münchwald (mon. Boic. IV. 135) inkorporirt wurde.

466) Henricus dux declinavit in Bavariam; et compositis illic rebus reversus est in Saxoniam. Helmold. apud Leibnit. rer. Brunsw. B. 2. S. 614.

467) Als Zeuge erscheint er in einer Urkunde in Leukfelds antiqq. Poeldens. S. 284.

468) S. Chronicon San Petrin. Erfurtense bei Menken B. 3. S. 221. und Urkunden in Schöpflins Alsatia diplom. I. 254. und Würdtweins subsid. nov. dipl. IX. 387.

469) Hoffmann in annal. Bamberg. in Ludwigs scriptt. rer. Bamb. B. 1. S. 131.

1163. bayrischen Stadt Amberg große Handelsfreiheiten gegeben und der von der Aebtißin des Klosters Bergen ernannte Schirmvogt über Herspruk [470]) bestätiget worden ist, einen grossen Reichstag wegen des ruchlosen an den Erzbischof Arnold von Maintz verübten Mords nach Maintz ausgeschrieben, und während der Osterfeier zu Worms [471]) die Ankunft der Fürsten erwartet. Aus Bayern kam der Bischof Hartman von Brixen, und Eberhard der Erzbischof von Salzburg, als letzterer von Frankreich zurükreiste. Denn Pabst Alexander hatte den Erzbischof zu sich berufen, zur Vermehrung seines Ansehens zu seinem Legaten ernannt und ihm wichtige Aufträge an die teutschen Bischöfe [472]) gegeben. Auch der Bischof Eberhard von Bamberg war in diesem Reichsdienst nicht säumig; und Otto der Wittelsbacher, des Kaisers stäter Gefährte, war zu der Zeit von dem Erzbischof Konrad von Maintz, seinem Bruder, zum Obmann erbetten, [473]) in der Streitsache des Stifts S. Peter und der Nonnen zu Diefenthal wegen der Eltviller Kirche zu richten. Otto der Pfalzgraf stand auch unter den Zeugen, [474]) als der Erzbischof zu Bestreitung der Kosten, die auf den Reichsdienst aufgiengen, einen kostbaren Kelch, neun und viertzig Mark an Gold schwer, ver-

470) S. Pelzels Urkundenbuch zu dessen Geschichte Karl des vierten. Th. 2. S. 273.

471) Dodechini continuator ad h. a. und Chron. S. Petr. Erfurt. a. a. O.

472) Das dem Erzbischof ertheilte Kredenzschreiben an die teutschen Prälaten steht bei Hansiz. Germania sacra II. 273.

473) Urkunde in Gudeni codice diplomatico B. 1. S. 283.

474) ebendaselbst. S. 243.

verpfändete. In gleiche Noth war der Erzbi- 1163.
schof von Salzburg gekommen, daß dem Kloster Admont eine Salzkothe vor hundert Mark Silbers versetzt werden muste, 475) als er sich zum Zug nach Maintz auf den Reichstag, und Alexandern in Frankreich zu besuchen bereitete.

Der Tag in Maintz dauerte lang, weil man sich außer dem Urtheil über die Mörder des Erzbischofs, auch wegen eines neuen Zugs nach Italien und wegen der nach Tours ausgeschriebenen Kirchenversamlung in dieser Sitzung berathschlagte. In Erinnerung der huldvollen Aufnahme, wie ihn Kaiser Friedrich zu Pavia empfangen, blieb Eberhard von Salzburg auch in dieser Versamlung seiner für Alexandern genommenen Partei um so getreuer, als er sich durch das erworbene Zutrauen, und durch die erhaltene Würde eines Legaten noch höher dazu verbunden erachtete. Erst im Monat May wurden die bayrischen Bischöfe entlassen. Hartmann der Bischof von Brixen schenkte, auf der Zurükreise, während seines Aufenthalts im Kloster Pollingen, den Mönchen 476) eine Hube zu Ebrolvingen. Als Eberhard der Erzbischof nach Hause gekommen, schützte er das Kloster Gars in dem Besitz eines eigenthümlichen Hofs in Ernstingen, 477) welchen aber

475) negotiis ecclesiae communibus nos urgentibus. num. 29. in cod. dipl. Admuntensi. in Pez anecdot. Th. 3. S. 710.

476) Urkunde in mon. Boic. X. 20. in cod. tradit. Polling. Das Kloster verpachtete die Hube an einem Edelknecht. (non in beneficium, sed in servitium, more coloni.)

477) mon. Boic. I. 58.

1163. Heinrich von Hegile ansprach; denn das damals übliche Gesamteigenthum der Familien gab zu mancherlei Gefährden schädlichen Anlaß.

Es ist übrigens ein unverschämtes Vorgeben einiger römischen Geschichtschreiber, 478) daß der Erzbischof von Salzburg während dieses Reichstags durch Ermahnung und Zureden so viel bey dem Erzbischof Konrad von Mainz, einem Wittelsbacher seines Geschlechts, vermocht habe, daß dieser auf Alexanders Partei übergetreten, und zu demselben nach Tours, wo 479) am Sontag nach Pfingsten eine große Kirchenversamlung ihren Anfang nahm, geflüchtet sey. 480) Denn auf dieser Kirchenversamlung, von welcher Viktor mit seinen Anhängern und unter denselben namentlich Konrad von Maintz in den Bann gethan wurde, war auch nicht ein Prälat aus Teutschland 481) erschienen. Und als im Herbst Kaiser Friedrich zum viertenmal nach Italien zu gehen genöthiget war, 482) genoß Konrad der Erzbischof noch alles Zutrauen, und wurde samt dem iungen Welf, im Gefolg des Kaisers dahin zu gehen entboten.

Zu gleicher Zeit waren bey Heinrich, dem Heer-

478) Romualds von Salerno beim Baronius in annalibus ed. Colon. tom. 12. S. 500. und Palatii de gestis pontific. Rom. II. 622.

479) S. Chron. Turonense in Martene's coll. ampliss. tom. 5. col. 1018.

480) S. Chron. Fiscamense in Labbei bibl. mstorum. B. 1. S. 326.

481) ex regno teutonico nullus. Chron. Reichersp. ad h. a.

482) Otto Morenae res Laudenses in Leibn. script. Brunsw. B. 1. S. 840.

Heerzog von Bayern und Sachsen, auf Landta- 1163.
gen, zu Regensburg im Monat Junius 483) und
zu Aettlenburg und Hannover im Monat Oktober
484) die Landsassen versammelt. Der Markgraf
von Bohburg begleitete den Heerzog nach Sach-
sen. Daselbst herrschte der Heerzog mit vieler
Gewalt auch in geistlichen Sachen, iedoch allezeit
mit Einwilligung und zum Wohlgefallen Viktor
des Pabsts. 485)

In Bayern machten die Bischöfe inzwischen ihren Klöstern viele Geschenke, oder bestätigten ihnen, was sie von freygebigen Freunden erhielten.

 Denn

483) Eine Urkunde, die ich dem verdienstvollen Herrn Reg. Rath und Archivar Spieß, meinem Gönner und Freund, zu danken habe, erhält das Andenken dieses Landtags. Die Urkunde ist datirt: a. incarn. dni. 1163. 18 Kal. Jul. Heinrico duce Saxonum, quam Bawarorum habente curiam in civitate Ratispona, in capella ipsius ducis, post celebratam missam. In dem dritten Band der archivischen Nebenstunden, die ieder Diplomatiker mit Ungedult erwartet, wird Herr Spieß die Urkunde bekannt machen. Es ist aber doch möglich, daß in der Abschrift ein Fehler in die Jahrzahl geschliechen und daß diese curia gleich nach der Karpheimer gehalten und also in das Jahr 1162 zu setzen sey. Denn man hat auser dieser Urkunde in allen übrigen nicht die geringste Spur, daß der Heerzog in diesem Jahr nach Bayern gekommen. Nach Helmolds Erzählung ist es beinahe unmöglich.

484) Urkunden Henrici Leonis. d. Hanoverae in conventu 1163. und Ertheneborch. d. 15. Kal. Nov. in Scheidii originibus Guelficis. III. p. 484 und 490.

485) monitione domini papae Victoris, Henricus Leo ecclesiae in Flechtorp decimas confirmat. Urkunde a. a. O. bei Scheid. III. 484.

1163. Denn die undankbare Vorwelt vernachläßigte sehr oft, ihrer Wohlthäter Andenken gebührend zu erhalten, und zeichnete nur den Namen des Salmannes auf, welcher in den Besitz des verschafften Guts gesetzt hatte, um damit den Besitzstand vor dem weltlichen Richter beurkunden zu können. 486) Albert der Bischof von Freysingen versprach dem Kloster S. Peter seinen Schirm, verstattete ihm die freie Wahl und dem Grafen Sigbot die Erbfolge in der Kastenvogtei. 487) Vom Bischof Hartwich von Regensburg empfieng das Kloster Weltenburg 488) die Filiale zu Reussing und zu Holzerlanten; und das Kloster Aspach erhielt tauschweise einen Feldgrund bei Benningen, 489) welchen Friedrich von Siegenheim, des Hochstifts Vasall, vorher zu Lehen getragen: denn, als Friedrich von Siegenheim sich anbauen und Mauern zu einem Wohnhaus aufführen wolte, fürchtete das Kloster von seinem neuen Nachbar viel

486) Die in den codicibus traditt. gewöhnliche Formel, z. B. Egilolf de Wile tradidit oder delegavit praedium, setzt nicht auser Zweifel, ob Egilolf der Wohlthäter gewesen. Sehr oft steht dabei petitione N. N. alsdann ist N. N. Wohlthäter; manchmal ist aber dieser Zusatz und also der Name des Wohlthäters vergessen worden.

487) Urkunde Bischof Alberts in Meichelbek. hist. Frising. tom. I. 359. Hund nennt das Kloster montem Petri Madron.

488) Urkunde in mon. Boic. XIII. 359. Sie kann nicht, wie vielleicht aus einem Drukfehler irrig angegeben ist, im Jahr 1167 gefertiget seyn. Bischof Hartwich lebte zu der Zeit nicht mehr. Gotfried der Abt von Prüfening, der als Zeuge erwähnt wird, hat nur ein Jahr und zwar in diesem 1163sten das Kloster verwaltet.

489) S. mon. Boic. V. 157. vergliechen mit S. 120.

viel unnachbarliche Irrungen; und bot dem Hoch- 1163.
stift am Werth dreimal so viel für das lehenbare Feld an, erkaufte mit drei Pfund die Einwilligung und den Abstand des Vasallen, der den Aker bebaute, und ließ darauf im Dom zu Regensburg vor dem Altar, in Gegenwart des Obervogts des Hochstifts, Graf Gebhards von Sulzbach, und Rapoto's von Ortenburg, welcher Friedrichs von Siegenheim Lehenherr war, und im Beiseyn des Stadtschultheißen Arbo und vieler ehrbarer Bürger den Tauschhandel mit den gewöhnlichen Feierlichkeiten vollziehen. Auf des Erzbischofs von Salzburg Zureden stiftete Ottokar der steyrische Markgraf 490) ein Kloster zu Borau, und Konrad der Bischof zu Passau vereinigte die S. Egidienkirche 491) mit dem Siechenhause zu Passau.

Dieser vornehme Prälat lebte zu der Zeit mit seinem Bruder, dem Heerzog von Oestreich, in großem Unwillen. Auch war auf der entgegengesetzten Gränze des Landes der Friede gebrochen, wo Welf seinen Lehenmann, Hugo den Pfalzgrafen in Schwaben, befehdete; und in der Steyermark hatte der Markgraf ein Schloß des Erzbischofs von Salzburg überfallen und mit feindlicher Macht die Burgmannen vertrieben. Doch traf die Fehde mit Oestreich vor andern härter die Gränze von Bayern. Die Sage versichert, der Heerzog von Oestreich hätte sich durch das erhal-

490) ein regulirtes Chorherrnstift. Urkunde. annuente consilio et assensu archiepiscopi, a. 1163. apud Fischac. im zweiten Band des diplomat. ducat. Styriae. S. 307.

491) S. Oefele script. rer. Boic. tom. I. p. 711. ad h. a.

1163. tene Freiheitsdiplom berechtiget geglaubt, von den in seinem Land gesessenen armen Leuten, welche den Hochstiftern und Klöstern und dem freien Adel mit Leib und Gut pflichtig waren, willkührliche Frohnen und Abgaben zu fordern. Dagegen hätten sich die leztern, mit ieder Neuerung 492) unzufrieden und selbst durch die Gesetze dagegen geschüzt, dieser Bürde, oder die altherkomliche Bete ihren rechten Herren zu geben geweigert. Deswegen führte schon einige Jahre vorher Otto der Bischof von Freisingen Beschwerde *) und widersezte sich der ungewöhnlichen Bedrückung seiner Grundunterthanen; und auch zwischen dem Bischof Konrad von Passau und seinem Bruder dem Heerzog von Oestreich war darum, seitdem lezterer von dem merkwürdigen tausend ein hundert und sechs und funfzigsten Jahr an mit heerzoglicher Macht herrschte, große Erbitterung, 493) bis zulezt die bedrükten armen Leute des Hochstifts Passau Gewalt, mit Gewalt abtrieben und zu gleicher Zeit bei dem Heerzog Heinrich in Sachsen Hülfe verlangten.

Den

492) Auf ieder Hofmark war ein verschiedenes Hofrecht, lex colonica, iustitia, consuetudo, welches auf der Observanz beruhte und in strittigen Fällen sowol von dem Herrn, als auch von den Bauern durch das Zeugnis der Genoßen bewiesen werden mußte. z. B. lege colonica abire permittebantur coloni, wenn ein Bauernhof verkauft wurde, oder durch Vermächtnis an eine andere Herrschaft fallen solte. S. mon. Boic. XII. 355. IIII. 142. II. 176.

*) S oben die Numer: 233.

493) dissidebant *more suo* inter se dux orientalis Bavariae nec non et frater suus valde excellentissimus, tunc Pataviensis praesul; in vita S. Eberhardi apud Canis. antiq. lect. III. 303. 412.

Den Heerzog beunruhigte die Nachricht von 1163.
den Parteiungen, 494) die sich hie und da in Bayern
aufwarfen, und eilte dem Lande zur Hülfe. Es
ist vergessen worden, was er zur Herstellung des
Friedens gethan hat, und man weis nicht, ob er
in der Fehde seines Oheims mit dem Pfalzgrafen
von Tübingen, oder in den Drangsalen, welche
über das Erzstift Salzburg ergiengen, 495) oder
in den Irrungen mit Oestreich sich zum Ver-
mittler erboten; und ob seine Vermittlung von
Wirkung und Dauer gewesen. Denn im Hornung 1164.
dieses folgenden Jahrs erschien er schon wieder bei
öffentlichen Angelegenheiten in Sachsen. 496) Es
ist auch möglich, daß die große Mishellung zwi-
schen Albert dem Bischof von Freysingen und dem
Kastenvogt dieses Hochstifts, Otto dem Pfalzgra-
fen von Wittelsbach, durch ihn gestillt worden ist.
Denn seit langer Zeit hatten die Pfalzgrafen ihre
Forderungen, die sie an die Erbrechter und Leibeig-

494) Helmold in chron. Slav. c. 93. dux vero ordinatis rebus in Saxonia, profectus est in Bavariam, ut sedaret tumultuantes et faceret iudicium iniuriam patientibus.

495) biographus S. Eberhardi ap. Canisium in antiqq. lectt. III. p. 303. Castrum episcopii vir clarissimus Ottacher marchio eadem tempestate obsederat, ministerialem ecclesiae praefectum oppido persequens. Aliena res. Quam diutinum ecclesiae vel etiam perpetuum capto oppido malum veniret!

496) Helmold. l. c. c. 94. et vacavit sedes (Lubecensis) usque in Cal. Februarias, eo quod dux abesset et expectaretur eius sententia. Et lib. II. c. 1. Compositis ergo rebus in Bavaria Henricus Leo reversus est in Saxoniam et accersito Lubecensi clero dedit eis pontificem Cunradum abbatem cet.

1164. ne des Hochstifts und an das Landvolk, von des Gerichtswegen, das ihnen über S. Korbinians Leute zustand, übertrieben, größere Steuern und Abgaben gefordert, die Gerichtstage und die dabei gewöhnlichen Beherbergungen, Fütterungen, Frohnen und Taxen vervielfältigt und auf Frevel willkührliche Bussen gesezt. 497) Außer den althergekomlichen Rechten mußten die Unterthanen noch Misbräuche leiden, welche der Gerichtshalter und der Gerichtsdiener hergebracht hatten. 498) Die Recht und Gerechtigkeit handhaben sollten, vergassen so sehr ihres Berufs, daß selbst Bischöfe und Aebte oder die Herrschaft, in deren Namen sie den Richterstuhl einnahmen, (weil Geistlichen in Welthändel sich zu mischen nicht geziemt,) über die Zudringlichkeit der Vögte zu klagen und vertragsweise sich dagegen zu schützen genöthiget wurden. Auf viele Vermittlung bewilligte Otto von Wittelsbach gegen eine jährliche Vergütung mit fünf Pfund Pfennige, doch nur sich, nicht seine Nachkommen dazu verbindlich zu machen, daß den Beschwerden des Landvolks abgeholfen würde, 499) und in Zukunft nur drei ordentliche Vogtgedinge im Jahre gehalten, die Vorladung zu denselben aber durch des Hochstifts Eigenleute verkündet werden sollte.

Der Krieg in Schwaben zwischen Welf und Hugo

497) in Meichelbeks historia Frisingensi hin und wieder, vorzüglich im Register des ersten Bandes, unter dem Wort: advocati.

498) S. Urkunde in dem eben angeführten Buch S. 360.

499) Otto des Pfalzgrafen und Freysingischen Erbvogts Urkunde d. d. Freisingen 1164. beym Meichelbek. Th. 1. S. 360.

Hugo von Tübingen, welche wegen angesprochner Erbschaft des verloschnen Geschlechts der Grafen von Buchhorn einander gram worden 500) und iezt wegen eines Eingrifs in die Jurisdiktion wider einander zu den Waffen gegriffen, 501) wird darum in dieser Geschichte erwähnt, weil Konrad der Bischof von Augsburg und Diebold der Markgraf von Vohburg, lezterer wahrscheinlich aus Lehensverbindung, an demselben Theil nehmen musten. 1164.

In der Fehde des Bischofs von Passau mit Oestreich suchte der Erzbischof von Salzburg den Fortgang der Feindseligkeit zwischen den Brüdern zu hemmen, indem er zur Verträglichkeit rieth; 502) und in den eignen Irrungen mit dem Markgrafen Ottokar gewann er seinen Gegner dadurch, daß er 503) wachsam Zeit und Umstände nüzte, und, sicher in seiner Würde, sich in die strittige Feste hineindrang, im vollen Vertrauen auf seine gerechte Sache und auf die bekannte fromme Denkungsart des Markgrafen, 504) der eben

500) Gasser in hist. Augstburgensi beym Menken in scriptt. rer. Saxon. B. 1. S. 1427.

501) anonym. Weingartensis in Hessi mon. Guelfic. S. 40. und Otto von S. Blasien Kap. 18.

502) Appropinquante igitur vocationis suae tempore — de pace itidem negotium habuit, bonam hanc virtutum suarum consummationem existimans, si pacem ecclesiae redditam reliquisset. biographus S. Eberhardi apud Canis. l. c.

503) ebendaselbst, nach der Basnagischen Ausgabe Th. 3. S. 303.

504) er hatte um diese Zeit zu Seitz die erste Karthause in Teutschland gestiftet. Der Fundationsbrief steht in Pezens

1164. eben im Begriff stand, in das heilige Land zu wallfahrten. 505)

In diesem seinem Stand so ehrenvollen Geschäfte der Aussöhnung überraschte aber den vortreflichen Erzbischof seines Lebens Ziel, 506) ehe noch zwischen dem Bischof Konrad und dem Herzog Heinrich die Händel völlig beigelegt worden waren. Man hörte zu gleicher Zeit und bald nach einander mit Bestürzung mehrere Todesfälle grosser Männer von Ansehen und Einfluß. Es starb Hartmann der Bischof von Brixen, 507) in den bedenklichsten Umständen ein trauter Freund des Erzbischofs, im Leben und Tod unzertrennlich; und Hartwich der Bischof von Regensburg, 508) die Grafen Gebhard von Burghausen, Sigfried von Liebenau, Luitold von Plain und in Hungarn, als Pilger, Ottokar der fromme Markgraf von Steyer. 509)

Mit Graf Gebhard von Burghausen erloschen der Name dieses hochedlen Geschlechts. 510)

Das

zens cod. epist. diplom. S. 442. und im zweiten Th. des diplomatarii Styriae S. 57.

505) Chronic. Admontense in Pezens scriptt. rer. Austr. Th. 2. S. 189.

506) den 22 Junius. Hansiz Germania sacr. Th. 2. S. 275.

507) den 23 December. Diplomat. sacr. Styriae Th. 1. S. 154.

508) den 22 August. Hochwart beym Oefele Th. 1. S. 195. und im alten Todenbuch zu S. Emeram.

509) den 31 December. S. diplomatar. Styriae. Th. 1. S. 152.

510) Hermann von Altaich beym Oefele Th. 1. S. 661. und die Salzburger Chronik beym Kanisius Th. 3. S. 480.

Das Stammschloß mit der Grafschaft fiel darauf an das Heerzogthum Bayern; ob aus angestamter Erbfolge, 511) ob durch letzten Willen, oder kaufsweise, oder ob sie als Amtslehen (wie in der Folge mehrere freye Herrschaften im Heerzogthum) dem Heerzog heimfallen muste, ist im bayrischen Staatsrecht noch nicht entschieden. 512) 1164.

Nichts aber war für das Land von bedenklichern Folgen, als der Tod des Erzbischofs von Salzburg. Mit Würde und Unerschrokenheit, dabei mit mönchischer Strenge 513) hatte er sein Erzstift regiert, war das erste Werkzeug gewesen, wodurch Pabst Alexander im obern Teutschland Anhänger erworben hatte, und würde nun erst ersprieslische Dienste geleistet haben, da nach Pabst Viktors Tod 514) von der kaiserlichen Partei Guido der Bischof von Krema unter dem Namen Paschalis auf den Stuhl zu Rom gesetzt und dadurch die Spaltung in der Kirche unheilbar wurde.

Eber-

480. setzen den Abgang dieses Geschlechts in dieses, die Auszüge aus dem Raitenhaslacher Nekrolog ins folgende Jahr.

511) Der Heerzog Heinrich nennt Graf Gebharden in einer Urkunde cognatum suum. S. mon. Boic. III. 322. Es waren aber Söhne von Graf Gebhard vorhanden, die sich Grafen von Scala schrieben. In dem sehr schätzbaren codice Falkensteinensi (in mon. Boic. B. 7. S. 440.) geschieht derselben ausdrükliche Erwähnung.

512) S. Herrn von Kreitmayrs bayrisches Staatsrecht. §. 111. und die Numer: 1323.

513) denn er war vorher unter dem gelehrten Abt Erbo in Prüfening Mönch und darauf Abt im Kloster Biburg.

514) den 20 April.

1161. Eberhard war im Kloster Runen, welches Ottokar der Markgraf zu dieser Zeit reichlich vergabt, 515) den zwei und zwanzigsten Junius gestorben, 516) eben zu einer Zeit, als man kaum Botschaft von der neuen Pabstwahl erlangt haben konte. Das Domkapitel in Salzburg, auf welchem der Geist seines Erzbischofs ruhte, fürchtete Parteisucht, Gewalt und Verwirrung, im Fall sich der Kaiser in die Bischofswahl einmischen würde, und schritt wenige Tage nach Erledigung des erzbischöflichen Stuhls zur Wahl. Die Vasallen und Dienstleute und die Repräsentanten des niedern Klerus, welche in damaligem Zeitlauf alle, ihre Stimmen bei den Wahlen der Bischöfe gaben, wurden versammelt, und die Herren vom Dom postulirten ohne Vorwissen des Kaisers 517) den bisherigen Bischof von Passau, Konrad, des Heerzogs von Oestreich Brudern.

Dieser Fürst war, wie schon erzählt worden ist, in emsiger Seelsorge durch die Fehde mit seinem

515) Urkunde Ottokar des sechsten in diplomat. sacr. ducatus Styriae. B. 2. S. 14.

516) Gotfried der Mönch von Köln verwirrt die Geschichte Arnold des Erzbischofs von Maynz, wenn er in seinen Annalen beim Pistorius schreibt: archiepiscopus Salisb. trucidatus est.

517) postquam vivendi finem fecit archiepiscopus Eberhardus, timentes hi, qui maiores videbantur in eadem ecclesia, ne cognita morte eius Imperator pro beneplacito voluntatis suae schismaticum eis daret, cui contradicere non possent et communicare periculosum esset, sub magna festinatione elegerunt Chunradum. cet. S. libellum de calamitatibus eccles. Salisb. in Pezens anecd. B. 2. Th. 3. S. 202.

nem Bruder öfters gestört worden; doch hat er 1164.
noch in diesem Jahr der Hauptstadt seines Biß-
thums die Marktfreiheit und dem Domkapitel ei-
nige Pfarren und eine Mühle gegeben. 518)

Als er den Ruf annahm und die Verwaltung des Bißthums Passau seinem Nachfolger Ruprecht überließ, gab das Amt, wie man sagt, Verstand und das Kraftgefühl höhern Muth. In der vorigen Amtsführung mag Politik, das engere Verhältnis mit dem der kaiserlichen Partei ergebnen Heerzog von Bayern, vielleicht der vom Kapitel erfahrne Widerstand ihn genöthiget haben, öffentlich sich für keine Partei zu erklären, und klüglich die Gewalt abzuwenden, welcher bei der Ohnmacht des Hochstifts kein Widerstand hätte geleistet werden mögen. Als Erzbischof von Salzburg aber war Konrad unbesorgt, in der ihm vorgelegten Kapitulation den Hauptpunkt zu begnehmigen, daß er Alexandern als rechtmäßigen Pabst anerkennen und wider den eingedrungenen Bischof von Krema Partei nehmen solle.

Dem Klerus gefiel die Entschloßenheit des Erzbischofs; das Landvolk eignete sich gläubig den Ablaß zu, welchen Pabst Alexander zum Besten der Mönche von Tegernsee 519) anbot und die Gläubigen erkalteten nicht in Uebung guter Werke mit Stiftungen, Vergabungen und Opfern. Edle und unedle gelobten, unbekümmert um ihren Freistand, den Heiligen Gottes zinsbar zu werden, 520)

oder

518) Urkunden in Oefele scriptt. Th. 1. S. 711. und in Hansizens Germania sacra Th. 1. S. 323.

519) Urkunde Pabst Alexanders in monum. Boic. VI. 181.

520) mon. Boic. B. 4. p. 103.

1164. oder überliessen ihre Dienst und Zinsleute, in welchen damals fast allein der Reichthum der Landgüter bestand, an die Mönche, und wurden zuletzt aus Mangel an Leuten, welche das Land bauten, ihre Güter selbst hinzugeben und zu veräusern genöthigt. So bekamen in diesem Jahr die Mönche zu Formbach sechs Leute, 521) die man arme Leute nannte, weil sie verbunden waren, einen jährlichen Zins von fünf Pfennigen zu geben. Als Sophia die Gräfin von Burghausen ihren Gemahl beweinte, gab sie den Klosterherren in Raitenhaslach 522) das Recht zu fischen in Grabenstatt. Ein anderer wohlbegüterter Freiherr Reginpot machte mit Einwilligung seines Salmanns sein Gut zu Hedramsberg dem heiligen Emeram zinsbar. 523) Dagegen sorgten die Mönche wol, daß dergleichen Vergabungen nicht mehr in Layenhände gebracht oder zu Lehen verliehen wurden. 524) Weil es die milden Geber verlangten, baute man Kirchen, weihte Kapellen. 525) Selbst Heinrich der Herzog von Oestreich scheint, bewogen durch das Ansehen,

521) ib. p. 37.

522) Urkunde de piscatione in Grabenstatt et 5 carratulis salis in mon. Boic. III. 113.

523) Urkunde in Pezens anecdot. Th. 1. S. 150. in cod. trad. Emeram. n. 148. die Jahrzahl 1065 ist zu verbessern. Im folgenden Jahr hat Bischof Hartwich nicht mehr gelebt.

524) Urkunde Bischofs Eberhard von Bamberg, die Stiftung des Klosters Aspach betreffend, ut nihil unquam iure beneficii ex praediis monasterii militibus seu aliis secularibus concedatur, quinimo beneficium Untelingen — — si vacare coeperit, in usum monasterii reducatur. Mon. Boic. V. 159.

525) zu Neuburg am Inn. S. mon. Boic. VII. 501. und Meichelb. hist. Frising. tom. I. 360.

sehen, zu welchem sein Bruder der Erzbischof im ganzen Lande gelangt war, mit mehr Achtung die Geistlichen und mit mehr Schonung ihre Dienstleute und Landbauern behandelt zu haben. Denn dem Kloster Neustift in Freisingen 526) verbriefte er in diesem Jahr, daß es von allen in seinem Heerzogthum und im bayrischen Antheil gelegenen Besitzungen auser der Markmaut 527) und auser dem 528) Purchwerk keine Steuern und Abgaben weder an Richter noch an Amtleute entrichten dürfe. Es ist nicht zu zweifeln, daß zu der Zeit mit dem ganzen Hochstift Freisingen 529) und auch mit Passau wegen der im Heerzogthum gelegenen Besitzungen ein gleiches Verständnis getroffen worden und daß die lange Fehde ein Ende genommen. 1164.

Allein diese Eintracht 530) in der bayrischen Kir-

526) Heinricus dux Austriae remittit praeposito iustitias in praediis in ducatu suo et in marchia sua sitis. Urkunde. d. Winn. 1164 in den bayr. Monumenten, B. 9. S. 566.

527) Marchimutte vocantur modii, qui duci Orientalis provinciae de praediis solvebantur. S. mon. Boic. B. 7. S. 441.

528) Parchwerch. richtiger Purgwerk. In dem codice Falkensteinensi l. c. kommt vor: iusticia operum, quae in urbibus ducis fieri debebant.

529) Bischof Albert von Freisingen erstattete dem Kapitel Bericht: quantam apud ducem Austriae gratiam invenerit, ut ecclesiae bona a cottidiana exactione libera dimiserit. Urkunde s. d. bey Meichelbek a. a. O. S. 372.

530) sub statu bono ecclesiae (heißt es im angeführten codice Falkensteinensi, in mon. Boic. VII. p. 501.) anno 1164 dedicata est ecclesia Nuwinburc.

1164. Kirche dauerte nicht lange; denn mit iedem Tag verschlimmerte sich der Ruhestand des Landes, als der Erzbischof von Salzburg, um die weltliche Herrschaft in seinem Erzstift zu erhalten, im Monat September 531) vor dem Kaiser in Italien erschien. Der Kaiser, über der italienischen Städte neue Verbindung und über ihre Widersetzlichkeit mißmuthig, 532) schikte ihn ohne Belehnung zurück, nachdem er vergeblich versucht hatte, *) von der Rechtmäßigkeit der neuen Pabstwahl den Erzbischof zu überzeugen; und fieng selbst an, zu der Rückkehr nach Teutschland Anstalt zu treffen. Denn er bedachte die Gefahr, die ihm in Italien bei allgemeiner Unzufriedenheit des Volks drohe; und auch das Unheil, welches Konrad von Salzburg, wenn er einen Anhang gewänne, in Teutschland anrichten könne.

Bei seiner Ankunft im Vaterland wurden ohne Verweilen in Ulm 533) und nachher zu Bamberg

531) Chron. Reichersbergense ad h. a.

532) acta Alexandri papae in den Annalen des Kardinal Baronius, nach der Köllner Ausgabe, B. 12. S. 525.

*) Chron. Reichersp.

533) laut einer den ersten November dem Kloster Weissenau gegebenen Urkunde (in Lünigs spicil. eccl. III. 748) in welcher aber, wie bei den meisten Urkunden, welche Lünig edirt hat, die Zeitbestimmung, vorzüglich in Ansehung der Regierungsiahre, unrichtig ist. Nach Sire Rauls Erzählung (de rebus gestis Friderici beym Muratori scriptt. rer. Ital. VI. 1190) müste sie ganz falsch seyn. Denn er schreibt: mense Novembri ultra montes ivit Fridericus. Aber der Mönch Gottfried (beym Freher ed. Struv. tom. I. 337) sezt die Zurükkunft des Kaisers auf den ersten October.

berg 534) Hoftage gehalten, um des Beistandes der Fürsten sich zu versichern und zu einem neuen italienischen Heerzug sie zu bereden. Zu Bamberg, wo auch ungefähr einige Tage nach Martini, zwischen dem Pfalzgrafen am Rhein und dem Erzstift Kölln große Irrungen beigelegt wurden, 535) hoffte der Erzbischof von Salzburg gewisser, daß ihm, von den Fürsten unterstützt, die Belehnung nicht länger versagt werden würde. Aber dazu war der Kaiser iezt minder geneigt, als vorher, weil er ungerne erfahren, daß sich die Grossen im Erzstift, zum Schutz vor der drohenden Gefahr, zu hartnäkigem Widerstand bereitet, 536) die Städte befestiget und die Burgen mit Mannschaft besetzt hätten. 1164.

Der Kaiser gieng darauf, um die Weihnachten zu begehen nach Aachen, und ließ sich angelegen seyn, das Kriegsfeuer in Schwaben zu hemmen, daß es nicht unmöglich würde, die Eintracht in Teutschland und sonderlich mit den Prälaten der teutschen Kirche, woran er unermüdet gearbeitet, herzustellen. In dieser Absicht nahm er sich des iungen Welfs an, dem in vielen Schlach- 1165.

534) Chron. inc. auct. in Canis. antiq. lect. tom. III. sect. 3. pag. 261.

535) Godefrid. monachus ad h. a. beim Freher Th. 1. S. 337.

336) Salzburgenses proscripsit, eo quod patruum ipsius a visceribus suis avulsum contra ipsum arma corripere fecissent, videns eum castra munire et custodes atque propugnatores ordinare stipendiaque et quaecunque necessaria videbantur ad repellendas adversitates, munitionibus providere. Auctor libelli de calamitatib. eccles. Salisb. beim Pez a. a. O. S. 202.

1165. ten mit Hugo von Tübingen das Kriegsglük ungünstig gewesen und söhnte ihn auf einem Tag zu Ulm 537) mit seinem Gegner, dem Pfalzgrafen von Tübingen, aus. Dann lies er einen grossen Reichstag auf die nächstkommenden Pfingsten ausschreiben und vorzüglich die geistlichen Stände nach Würzburg vorladen. Welch einen Vortrag Kaiser Friedrich da thun wolte, konte den Bischöfen nicht unbekannt seyn. Doch erschien bei weitem der gröste Theil der teutschen Prälaten, wozu viel beitrug, daß ihn die Zeitgenoßen für den klügsten 538) und mächtigsten Kaiser gehalten und daß er Kirchen und Klöster bereichert hatte 539) und der Geist-

537) Wahrscheinlich: doch der Hoftag zu Ulm, von welchem Herr von Lori beim Jahr 1165 erzählt, daß auf demselben Heerzog Heinrich der Löwe gewesen, wurde erst im folgenden Jahr gehalten. Otto von S. Blasio, des Herrn von Lori Gewährsmann, hat, wie die meisten Geschichtschreiber der mittlern Zeiten, eine falsche Zeitordnung, welche nur mühsam, durch Hülfe der Diplomen, berichtiget werden kann. Die Annalen des Klosters Bebenhausen bei Hess in mon. Guelf. S. 254. erzählen richtiger: Welpho duobus vel tribus comitantibus ad castrum Achelm aufugit, et facta pace a Friderico imp. inter Welfonem et comitem anno 1165. quae tamen pax uno tantum anno duravit. nam anno sequenti 1166. Welfo-terram palatini iterum depopulatur.

538) in libello de calamitatibus ecclesiae Salisb. beim Pez S. 200 sagt der Archidiacon vom Kaiser: potentia et calliditate omnes ferme, qui ante eum extiterunt, reges et imperatores superare, nulli dubium esse.

539) Aus dem chronico Petershusano führt der Fürstabt Gerbert Th. 1. seiner sylvae nigrae S. 353. folgende Stelle an: ex his ergo et aliis, quas antea et postea quacumque conditione adquisierat, deliberavit decimas dari

Geistlichkeit nicht unhold gewesen. Denn auser vielen Vergabungen, die er vorzüglich Klöstern in Schwaben gemacht hatte, war er sehr freigebig in Vertheilung der kostbaren Kirchenschätze und Reliquien, welche bei der Einnahme Meilands und anderer italienischen Städte erbeutet worden sind; und bei nahe iedes Kloster in Teutschland 540) bereicherte sich zu der Zeit auf diese Weise. Solchergestalt waren die Bischöfe und Prälaten gewonnen, daß sie, wie gesagt, schier alle der ergangenen Ladung nach Würzburg gefolgt sind und den Berathschlagungen 541) beigewohnt haben. Nur Konrad der Erzbischof von Salzburg wagte nicht, weil er bey den angenommenen Grundsätzen 542) beharrte, nochmals vor den Kaiser zu kommen; und Konrad der Erzbischof von Maintz, welchem auf seiner Wahlfahrt nach Kompostella Pabst Alexander geschmeichelt und von Paschalis abspänstig 1165.

dari monasteriis in eleemosinam, tam per Italiam quam per Teutoniam: hac de causa etiam nobis &c.

540) Die Kathedralkirchen zu Kölln, Prag, Halberstadt.

541) Chron. Reichersb. ad h. a. Alle vorhandene Kopieen des Würzburgischen Receßes in Scheids orig. Guelf. III. 482. und die Georgisch in regest. chron. anführt, setzen diesen Reichstag in das Jahr 1166. und selbst Baronius erzählt von ihm unter dem folgenden Jahr. Das angezogene Chronikon von Reichersberg zeiget den Irrthum, so wol wenn es berichtet, daß auf diesem Tag Rupert der Bischof von Passau, welcher noch in diesem Jahre gestorben, dem Pabst Paschalis den Gehorsam geschworen habe; als auch wenn es die Zeit näher bestimmt, daß diese Versamlung der Fürsten im May um Pfingsten gewesen. In dem darauf folgenden 1166 Jahr aber wurden die Pfingsten im späten Junius gehalten.

542) Chron. Reichersb.

1165. gemacht hatte, verlies, aus gleicher Bedenklichkeit, heimlich und schnell die Stadt Würzburg.

In dieser Versammlung der Fürsten waren einmal, es war der erste Junius, vierzig teutsche Bischöfe und unter diesen Ruprecht von Passau und Albert von Freisingen zugegen, 543) und sahen zu, wie Kaiser Friedrich aufstand, seine Hand emporhob und vorgelegte Reliquien heiliger Leiber berührte und bei diesen Heiligen schwur: 544) Alexandern nimmermehr für einen Pabst zu erkennen, sondern die Ehre dem Pabst Paschalis und seinen rechtmäßigen Nachfolgern zu geben, und diesen Eid, welchen auch die Bischöfe und die Fürsten ablegen musten, ewig zu halten. Heinrich der Löwe, der Heerzog von Bayern, hat also geschworen und Ruprecht der Bischof von Passau. 545) Albert der Bischof von Freisingen 546) bat um Bedenkzeit wegen des Verhältnißes, in welchem sein Hochstift mit dem Metropolitan stehet und weil ihn Pabst Alexander in einem eigenhändigen Schreiben, 547) den Schismatiker anzuerkennen, gewarnt. Eberhard, der nach Hartwichs Tod im Bißthum Regensburg gefolgt ist, war abwesend und verlieh wahrscheinlich 548) zu der Zeit dem Heer-

543) am angef. Ort.

544) Urkunde beim Scheid. l. c. Th. 3. S. 483.

545) Chron. Reichersb.

546) solus Frisingensis tunc iurare noluit; nam Conradus Moguntinus iam ut hostis praeiudicatus fuerat. Chron. inc. aut. ap. Urstisium. tom. I. p. 558.

547) Das Breve steht bei Meichelbek in hist. Frising. tom. I. pag. 362.

548) seinen Aufenthalt zu Wien bestätigt die Chronik von Reichersberg.

Heerzog von Oestreich in Wien einige Lehen seines Hochstifts. Da auch andere Bischöfe Entschuldigungen vorbrachten, so wurde beschloßen, einen wiederholt geschärften Befehl 549) deshalb zu erlassen, und an die Fürsten und Stände iemand abzuordnen, der den Eid der Treue von ihnen und ihren Kapiteln und Stiftern abnehme und bevollmächtiget sey, die Widerspenstigen in denselbigen zu entsetzen, und die Layen zu ächten. 550) 1165.

Nachdem man in andern Geschäften des Reichs verschiedenes 551) gehandelt, den Klöstern Weihenstephan 552) und Raitenhaslach 553) ei-

549) ein solches Ausschreiben, welches dem Abt von Stablo überbracht wurde, hat der Kardinal Baronius in seiner Kirchengeschichte (einer oftmals trüben Quelle für den Historiographen) bekannt gemacht. Ed. Colon. tom. 13. p. 538.

550) S. den Abschied dieses Reichstags bey Scheid l. c. Der chronographus Reichersp. sagt: quicunque non iuravit, omni ecclesiastico honore et beneficiis, postremo et omnibus bonis et possessionibus privabatur.

551) Graf von Truhendingen stellte Klage, wie grossen Schaden ihm die den Staffelsteinern verliehene Stadtgerechtigkeit verursache, (Hofman annal. Bamb. ap. Ludwig scriptt. Bamb. I. 132.) und das Kloster Brumbach in der Grafschaft Werthheim verlangte den Reichsschirm. Guden syll. var. dipl. p. 576.

552) Graf Gebhard von Kreglingen, des Hochstifts Eichstädt Erbkastvogt, gab dem Kloster Weihenstephan vor vier Pfund Pfennige, nachdem der Abt der Gemahlin des Grafen goldne Armspangen geschenkt hatte, den Zehend von Adlershofen und Holarn. mon. Boic. B. 9. S 457.

553) Urkunde K. Friedrichs im dritten Band der Monumente S. 113, worinnen dem Kloster das Eigen zu Schönberg

1165. nige Erwerbungen bestätiget; an Konrad des Wittelsbachers Stelle 554) den Kanzler Christian zum Erzbischof von Maintz erwählt, und den Gesandten des Königs von England, bei welchem im vorigen Jahr Raynald der Erzbischof um die Prinzeßinen 555) für Heinrich den Heerzog von Bayern und für den kaum gebornen kayserlichen Prinzen werben muste, Audienz ertheilt hatte, giengen die Fürsten auseinander. Der Kaiser, welcher am meisten von Konrad des Erzbischofs in Salzburg Widersezlichkeit und Verständnis mit Alexandern, 556) und von der Parteiung, die er leicht mit Hülfe seines Bruders, des Heerzogs von Oestreich, im Land aufwerfen konte, gefürchtet, eilte nach Bayern und schikte einige Gesandte 557) voraus, denen, dem Reichsschluß zufolge, der Heer-

berg auf Verlangen des Heerzogs bestätiget wird. Wenn die Urkunde von diesem Jahr ist, so muß sie noch vor der Reise des Kaisers nach Baiern gefertiget worden seyn, weil Christian noch Canzler genannt wird.

554) S. Hermann. Altah. beim Oefele Th. 1. S. 661. Das chronicon Sanpetrinum Erfurtanum beim Menken in scriptt. rer. Germ. III. 222. schreibt: Christian in Francfurt electus.

555) Robertus de Monte in Scheids orig. Guelf. III. 64.

556) er hatte den Domprobst von Gurk mit Aufträgen an den Pabst nach Frankreich gesandt. Hansiz Germ. Sacr. Th. 2. S. 279.

557) Chronicon Neoburgense MS. coaevum in Hansiz Germ. sacr. I. 324. erzählt: ecclesia Niwenburgensis — quanquam imperialibus nunciis ad dominum ducem Austriae Henricum, ut eam averteret, directis quateretur, — a sano capite Alexandro — avelli non potuit, imo etiam stabilitate sua totam Austriam ad idem caput — secum traxit.

Heerzog eine Erklärung seiner Gesinnung thun und 1165.
schwören solte, daß er nie seines Bruders Partei
beitreten noch Alexandern als Pabst ehren wolle.
Der unpartheiische Geschichtschreiber von Rei-
chersberg und Heinrich ein Erzpriester von Salz-
burg, beide Zeitgenoßen, 558) versichern, es habe
der Heerzog von Oestreich und Eberhard der Bi-
schof von Regensburg, der damals am Hof zu
Wien lebte, diesen Eid wirklich geschworen. Auch
Albert von Freisingen hatte nicht Muth genug,
559) den Eid der Unterwürfigkeit gegen Pabst
Paschalis länger zu versagen, als Kaiser Friedrich
in den lezten Tagen des Junius in Bayern ankam
und zur Ausführung seines Plans einen Tag nach
Laufen ansetzte. 560 Umsonst verschwendete damals
zur Abwendung der kaiserlichen Ungnade der Erz-

558) ibi (i. e. Viennae) electus Ratisponensis iuravit, et dux Austriae Henricus, patruus imperatoris, et alii principes iuramento firmabant &c. Chron. Reichersb. ad h. a. und Heinrich der Archidiacon, den Pez in anecdotis herausgegeben, schreibt l. c. S. 201. *Omnes* principes iureiurando firmabant cet. Und doch giebt sich Hanthaler in fastis Campilienfibus viel Mühe, den Heerzog von der Beschuldigung, am Schisma Theil genommen zu haben, zu retten.

559) Chron. anon ap. Urstisium l. 558. eodem anno Albertus Frisingensis, diu renitens, coactus iuravit obedire Paschali pro conscientia, quamdiu imperium partem eius faveret et quamdiu regalia habere vellet.

560) Dieses Landtags zu Laufen geschieht nirgends als in Hermans und Stero's von Altaich Chroniken Erwähnung. Bei Gelegenheit eines im folgenden Jahr ebendaselbst gehaltenen Hoftags schreibt aber der chronogr. Reichersb.: "imperator *rursus* celebravit curiam in Loufe.

1165. bischof Geld und Worte. 561) Denn da Pabst Alexander kurz vorher dem Erzbischof das Pallium und die Würde eines Legaten vertraut hatte, 562) verschmähte derselbe, standhafter als ehevor, ieden Friedensvorschlag, sich von Alexandern zu trennen. Bald nach dem machte sich Friedrich von Laufen nach Passau auf und fand, durch Vorschub des Bischofs Rupert, die gesamte Geistlichkeit, den Adel 563) und die Vasallen des Hochstifts williger, sich zu unterwerfen und allen Gehorsam dem Pabst Paschalis anzugeloben. Regensburg, die Stadt und das Hochstift, wurde wahrscheinlich 564) zu gleichem Gehorsam verpflichtet, als der Kaiser, nach einem vierzehentägigen Aufenthalt in Wien, wo

561) Henr. Berchtolgad. beim Pez Th 2. col. 202. f. Summo studio apud dominum imperatorem pro gratia ipsius et pro pace episcopatus pecuniam et beneficia et quaecunque competere videbantur tanto negotio, tam ipsi, quam imperatrici et curiae promittere non cessabat, mox ad manum et per singulos annos, quantacunque peterentur, hilariter daturus.

562) Chron. Reichersb. ad h. a

563) ibid: episcopus omnes praelatos (Patavienſis) episcopatus propter praesentiam imperatoris iurare coegit.

564) im Abschied des Würzburger Reichstags beim Scheid a. a. O. ist verordnet: mandamus, quatenus convocatis in unum omnibus ecclesiae fidelibus, clero videlicet, beneficiatis et ministerialibus, abbatibus, praepositis, praelatis et presbyteris parochianis hoc idem praedictum iuramentum, ut ipsi principes iuraverunt et confirmaverunt, ipse coram omnibus publice facias: tuos quoque archidiaconos — — et omnes villarum presbyteros de toto episcopatu tuo hoc ipsum iuramentum distincte iurare facias et in publica missa — publicam orationem pro domino papa Pascali nominatim et assidue facias recitari.

wo er dem königlichen Prinzen Stephan, wider Ladislai Ansprüche, 565) zum Thron von Hungarn verhalf und dem Probst von Reichersberg einen Rechttag wider den Bischof von Bamberg angesezt hatte, 566) zurükkehrte und zur Einsegnung Raynalds, welche in seiner Gegenwart den zweiten Oktober geschehen solte, nach Kölln eilte. 567) Durch solche Mittel wurde die Nation gezwungen, sich wider Alexandern zu erklären, und abgeschrekt, mit Konrad dem Erzbischof von Salzburg gemeine Sache zu machen; aber auch, weil man nicht wußte, wer aus Zwang oder willig für Paschalis den Pabst sey, gegen sich selbst mißtrauisch. Nur hie und da erhob einer laut seine Stimme und tadelte das unbillige Verfahren des Kaisers. Im Oestreichischen verlangten die Herren des reichsunmittelbaren 568) Stifts zu Neuburg die Weihen und andere hochpriesterliche Verrichtungen von Konrad von Salzburg 569) und erklärten ohne Furcht, 1165.

565) Chron. anonym. in Pezens östreichischen Geschichtschreibern, Th. 1. S. 559.

566) monum. Boic. vol. III. 458. 459. Irrig, wie aus der Folge erhellt, setzt Herr von Lori im chronologischen Auszug der Geschichte von Baiern S. 618 diesen nach Wien angesetzten Rechttag in das Jahr 1173. in welchem der Kaiser weder nach Wien gekommen, noch Bischof Eberhard von Bamberg mehr gelebt hat.

567) Gottfrid der Mönch von Kölln beim Freher.

568) monasterium monialium in Niwenburch, quod regiam ditionem specialiter attinebat. S. vitam Gebehardi bei Canis. l. c. S. 446. Die Benediktinerklöster hatten in diesem Zeitlauf meistens Frauenklöster im Umfang ihrer Mauern. z. B. das Frauenkloster zu Prül und Klosnerinen von Emeram kommen noch in Urkunden des vierzehenden Jahrhunderts vor.

569) in angeführter Chronik bei Pez.

1165. Furcht, daß sie um seines Abfalls willen nicht wüsten, Rupert den Bischof von Passau als ihren Diöcesan Bischof zu ehren; und als er nach Verlauf einiger Wochen 570) nach einer kurzen, aber doch nutzbaren 571) Verwaltung von sechzehen Monaten gestorben, urtheilte man lieblos von seinem frühen Tod, als von einer augenscheinlich wohlverdienten Straffe des Himmels.

Nicht beliebter wegen des Verdachts heuchlerischer Verstellung war Albo, 572) seit dem eilften November des Bischofs Rupert von Passau Nachfolger. Unter dessen Regierung, eben zur Zeit, als eines Erbstreits wegen, den nach der reichen Markgräfin von Histerreich Tod, ihr Bruder Graf Gebhard von Sulzbach mit dem hinterlassenen Gemahl, dem Markgraf Engilbert führte, 573) viele Grafen und Herren zu Ried am Inn bey einander gesessen und den Handel vermittelt
1166. hatten, fiel ein ungebundenes böhmisches aus Slaven und andern nordischen Völkerschaften zusamengeraftes Heer in das Land und verheerte 574) alles vom

570) Hansiz in German. sacra tom. I. 324.

571) er hat einen Zehenden aus Layenhänden an die Pfarrkirche zu Meddeln gebracht. (Duellii excerpt. geneal. Th. 1. S. 175.) und eine dem Kloster Alderspach gegebene Hofstatt zu Passau dem dasigen Hochstift lehenbar gemacht Auch hat er Handel und Wandel begünstigt, und den Bürgern von Amberg, bei welchen großer Erwerbfleiß aufwachte, die Freiheiten bewilligt, die die Regensburger seit undenkbaren Zeiten in seinem Hochstift genoßen. S. Oefel. scriptt. rer. Boic. B. 1. S. 712.

572) Chron. Reichersb.

573) Urkunde in mon. Boic. B. 2. S. 189.

574) horribilis deo hominibusque odibilis gens. S. autorem nar-

vom Böhmerwald an bis an die schwäbische Gränze. 1166.
Denn da der alte Heerzog Welf das Unglük seines Sohnes und den vom Kaiser aufgedrungenen Frieden vernommen, kam er aus Italien nach Teutschland und brach den Waffenstillstand. 575) Friedrich von Rotenburg hingegen rief, zur Verstärkung der Gegenpartei des Pfalzgrafen Hugo, 576) die Böhmen. Der Kaiser erachtete den ungewissen Ausgang dieser ernsthafter werdenden Fehde, und wie leicht dadurch eine ganze Landfahne verhindert werden könne, dem Aufgebot wider die Römer zu folgen. Zur Herstellung des Landfriedens versammelte er daher häufig die Fürsten und veranstaltete Hoftage. Nach Nürnberg waren im Februar die Stände beschieden worden, wegen der Thronfolge in Böhmen 577) Vorsehung zu thun und den Zug nach Italien zu beschließen. Nachdem man der Mahlstatt und anderer Anordnung 578) wegen Abrede

narrationis de Guelfis principibus beim Canisius Th. 3. S. 590 und das Urspergische Chronikon. S. 307.

575) anonym. Weingartens. in Heß monum. Guelfic. p. 42.

576) annales Bebenhusan: ebendaselbst S. 254.

577) Pulkawa in seiner böhmischen Chronik (beim Dobner in monum. hist. Boem. III. 190.) setzt diese Versamlung irrig ins folgende 1167 Jahr, in welchem K. Friedrich gar nicht nach Teutschland gekommen ist.

578) Die Urkunde in Bekmanns Anhaltischer Geschichte B. 1. S. 436. und in den Nürnbergischen Alterthümern S. 422, welche K. Friedrich auf diesem Tag dem Erzbischof von Magdeburg wegen der Abtey Nienborg gegeben haben soll, ist entweder falsch, oder doch in spätern Jahren gefertiget. Der Erzbischof hatte ohnedies zwei Urkunden, dieser Abtei wegen, erhalten. (siehe die Numer 584 und 599.) In der von Nürnberg datirten erscheinen Zeugen, welche

1166. rede genommen, wurden einige aus landkündigen Ursachen des Zugs überhoben, andere lies man mit schwerem Geld 579) den Reichsdienst abkaufen. Darauf wurde am vierzehenden Februar Konrad der Erzbischof von Salzburg 580) vor die Für-

welche zu der Zeit die bischöfliche Würde noch nicht bekleidet haben, z. B. Arnold von Trier, Hermann von Bamberg, Rudolf von Lüttich und andere mehr. Auch hat sich Heinrich, so lang er das Heerzogthum Bayern regieret, nie einen Heerzog von Sachsen allein, sondern allezeit von Bayern und Sachsen genannt. Und diese Urkunde ist in Scheids originibus ohne alle Kritik abgedrukt worden!

579) Vetus auctor de beneficiis cap. 1. § 13 schreibt: ibunt illuc et alii omnes imperialia beneficia habentes, quisque cum domino suo, nisi talento decimo iter redimat, quod annuatim a domino suo habuerat. Hier ist von den Dienstleuten des sechsten Heerschilds die Rede. Aber auch Fürsten und Bischöfe kauften sich los, wie im gegenwärtigen Fall Hermann der Bischof von Hildesheim mit 400 Mark. Urkunde bei Scheid l. c. Th. 3. S. 495.

580) chronicon Voraviense in Cäsars annalibus Stiriae B. 1. S. 687. Imperator celebravit curiam in Nürnberg 16 Kal. Mart. illucque venit archiepiscopus Cunradus post tertiam curiam, ad quas vocaverat eum imperator, sex septimanis unicuique vocationi deputatis a festo S. Michaelis. Ibi ergo cum constanter respondisset coram principibus ad omnia, quae imperator ei obiecerat, scil. quod per rapinam teneret episcopatum Salisb., cum nec ab eo unquam regalia eiusdem episcopatus, nec a papa suo Pascali spiritualia suscepisset ipseque per prolocutorem suum Bavariae et Saxoniae ducem illi sufficienter respondisset, se non per rapinam, sed per legitimam et canonicam electionem cleri et ministerialium et totius

Fürsten gerufen und mit sichtbarer Misbilligung 1166.
von dem Kaiser zu Rede gesezt, warum er sich die Verwaltung des Erzstifts angemaßt habe, da er weder vom Pabst Paschalis eine Bestätigungsbulle, noch vom Reich die Belehnung erhalten? Aus freundschaftlicher Theilnahme erbot sich der Heerzog von Bayern, den Fürsprecher zu machen. Aber standhafter, als man erwarten konnte, verantwortete sich der Erzbischof selbst und sagte: „nicht unbillig verwalte er das Salzburgische „Erzstift; in freier Wahl hätten ihn die, denen „das Wahlrecht zustehe, erkoren. Den er als „Statthalter Christi ehre, Alexander habe nicht nur „seine Erwählung bestätigt sondern ihm auch die „Geschäfte eines Legaten vertraut; aber die welt„liche Herrschaft suche er iezt zum drittenmal und „iedesmal vergeblich.“ Hinwiederum erklärte ihn der Kaiser für einen übersagten Mann, für seinen und des Reichs Feind. Durch das Urtheil, welches die Fürsten zu Würzburg gesprochen: „wer sich nicht mit dem Kaiser und Reich wider „Alexandern nach der vorgeschriebenen Form ver„bünde, sey aller Güter und Ehren beraubt:“ war dem Erzbischof schon voraus das Unglük bereitet. Doch hielt Heinrich von Oestreich noch eini-

tius plebis eundem episcopatum suscepisse, seque iustitiam suam i. e. regalia tribus vicibus ab eo requisivisse eodem anno, idque testibus probare voluisset, hancque sibi negatam fuisse tribus vicibus, in eo solum, quod nollet, cum nec deberet, recipere Paschalem, qui non esset legitimus ecclesiae pastor: tandem post multa hinc inde dicta tunc primum sine gratia imperatoris a curia recessit. Ich habe die ganze Stelle abgeschrieben, weil Cäsars Annalen in wenigen Händen sind.

1166. einige Wochen lang die Vollziehung des Spruchs auf, weil er nochmals bei seinem Bruder die Güte zu versuchen gedachte. 581)

Inzwischen hatten sich zu Augsburg 582) und Ulm die schwäbischen Fürsten versammelt. Denn durch Welf des ältern überlegene Macht 583) war Hugo von Tübingen endlich gefallen, und, nachdem der Kaiser nach Ulm gekommen und eingewilliget hatte, vom Welfen Kriegsrecht gehalten und Hugo auf die Feste Neuburg bey Bregenz gefangen gelegt worden. Heerzog Heinrich von Bayern gab seine Stimme dazu, als Kaiser Fridrich zu Gunsten seines Oheims des Heerzogs Welf das Urtheil über den Pfalzgrafen ausprach und zu gleicher Zeit die Abtei Neuenburg mit dem Erzstift Magdeburg auf ewig 584) vereinigte.

Von Ulm zog der Kaiser mit dem Heerzog nach Bayern, machte zu Salzburghofen und Leimb viele Tagsatzungen und besprach sich mit den Fürsten und Landherren. 585) Da auch die letzte Unterhandlung Heerzog Heinrichs von Oestreich mit seinem Bruder, dem Erzbischof, vergeblich gewesen, so schwur der Kaiser keine Nachsicht länger zu haben, sondern die Untreue des Erzbischofs zu strafen,

581) Otto de S. Blasio. Kap. 19.

582) Gasser in annalibus Augsburg. bei Menken l. c.

583) anonym. Weingartens. in Heß monum. Guelf. S. 43.

584) Urkunde bei Scheid. Th. 3. S. 500. Die Heerzoge Welf und Heinrich von Bayern stehen als Zeugen unter der Urkunde.

585) Chronic. Salisb. ap. Canis. III. 480, durch einen Drukfehler beim Jahr 1184.

fen, in einer feierlichen Versamlung der Fürsten das Urtheil zu wiederholen und dessen ungesäumte Vollstreckung zu verordnen. Zu Laufen fanden sich Bischof Eberhard von Bamberg, die Pfalzgrafen, der Markgraf von Vohburg und die Grafen von Andechs, von Tollnstein, von Ortenburg, von Valey und von Aettl im großen Gefolg ihrer Dienstleute 586) den neun und zwanzigsten März ein. Der Heerzog billigte mit seiner Gegenwart, 587) daß das Urtheil verkündet, der Erzbischof von Land und Leuten verstoßen, dessen Vasallen und Dienstleute geächtet, die Besitzungen des Erzstifts zerstreut, zum Theil Günstlingen des Kaisers verliehen, und, wo Widerstand erfolgt war, verheert wurden. 588) 1166.

Auf dieses entbot Kaiser Friedrich, weil er noch in andern Geschäften in Verbindung mit den Landständen handeln wolte, und man sich zu seinem Empfang in Regensburg auf den neunten April bereitete, alle kühnen Ritter der Nachbarschaft, vorzüglich die Grafen von Playen, und dung des Pfalzgrafen und des Heerzogs von Kärnthen Dienstleute, 589) das Erzstift zu verheeren und

586) Diese Grafen stehen als Zeugen in einer Prüflinger Urkunde, mon. Boic. XIII. 115.

587) er war laut angezogener Urkunde num. 584.. mit dem Kaiser in Ulm und auch nachher zu Regensburg (num. 590.) und begleitete den Kaiser von da auser Land.

588) chron. Reichersberg. und vorzüglich der sogenannte Henricus Berchtolgadensis bey Pez.

589) Hansiz im zweiten Theil der Germ. sacra. S. 280. führt aus Lazius de migrat. gentium das an die Grafen von Playen ergangene kaiserliche Aufgebot an. Von

1166. und die Landherren zu demüthigen. Aus gieriger Armuth schlug sich Landvolk und Gesindel aus Bayern und Kärnthen zu dem feindlichen Heer und verschonte auch Kirchen und Klöster nicht mehr.

Als der Kaiser nach so streng geübtem Recht und schreklich bereiteter Rache aufgebrochen, folgten ihm der Heerzog von Bayern und Friedrich von Rotenburg, Graf Diepold von Lechsgemünd und noch andere Landherrn. Da lag er einige Tage in Regensburg still und gab dem Bischof Eberhard und Gottfried von Hertzhausen, einem unmittelbaren Vasallen des Reichs geneigtes Gehör, als iener einen mit dem Bischof von Bamberg errichteten Tauschhandel, um einige dem Kloster Aspach gehörige Feldgründe, zur Bestätigung vorlegte; 590) dieser dem Gotteshaus Untersdorf 591) eine Vergabung mit reichslehenbaren Gütern zu machen gedachte. Dergleichen Veräuserungen wurden zu dieser Zeit noch nicht eigenmächtig, ohne Friedrichs Vorwissen und Begnehmigung, unter den folgenden Kaisern aber nach Willkühr von den Heerzogen vollzogen. Selbst der Heerzog von Bayern hatte, der Ordnung gemäß, einige Wochen früher in der Versamlung zu Laufen, die kaiserliche Einwilligung nachgesucht, 592) als er den Klosterherren zu Prüfening gegen zwei Höfe zu Gerolfingen und Hard zwei Aeker abtrat, die in dem

den Pfalzgrafen und von dem Heerzog von Kärnthen berichtet es der biographus Gebehardi beim Canisius tom. 3. S. 446.

590) Urkunde in monum. Boic. B. 5. S. 160.

591) Urkunde in eben diesen Monumenten B. 14. S. 133.

592) Urkunde in mon. Boic. B. 13. S. 115.

dem Regensburgischen Stadtburgfrieden, Kalch= winzer gegen über, 593) gelegen und zu den heer= zoglichen Amtslehen gehört hatten. 1166.

Bald nach diesem geendigten Tag gieng der Kaiser wieder 594) nach Frankfurt. Der Heerzog folgte, blieb einige Zeit am Hoflager und gieng dann nach Sachsen, woher er von einer Verschwö= rung wider sich geheime Nachricht bekommen.

Mit Neid und Mißtrauen betrachteten seit geraumer Zeit die Fürsten in Sachsen die Macht, zu welcher ihr Heerzog emporgestiegen, und das Ansehen, welches er am Hofe Friedrichs erwor= ben. 595) Auch hatte ihren Unwillen gereitzet,

593) in territorio Ratisbonensi heißt es in der so eben an= geführten Urkunde. Diplomatiker und wer mit der Ge= schichte des Mittelalters bekannt ist, werden mir zuge= stehen, daß unter *territorium* so wie in eben diesem Band S. 2. und beym chronograph. Wingart. K. 12. unter den Worten in suburbio Ratisbonensi der Stadt Burgfrie= den bedeutet werde. Widrigenfalls würde in der Ur= kunde stehen in episcopatu Ratisbonensi oder in comi= tatu Ottonis, oder in comitatu burggravii Heinrici, welcher letztere ienseit der Donau in der obern Pfalz ge= legen gewesen. Daß diese Urkunde für die Regensbur= gische Geschichte sehr wichtig ist, werde ich bei anderer Gelegenheit erweisen.

594) Urkunde des Kaisers super ecclesia in Honrein d. 5. Kal. Jun. zu Frankfurt, in Gesellschaft des Heerzogs von Bayern (in Herrn Weihbischof Würdtweins subsid. di= plom. B. 5 S. 407.) Der Kaiser war auch den 29 Jenner zu Frankfurt laut Urkunde in Gudeni syllog. dipl. S. 579.

595) Helmold in chron. Slav. II. c. 7. in Leibnizens script. rer. Bruns. II. 623.

1166. daß er aus Stolz und bitterm Hohn, nach seines Namens Schein und Art 596) einen ehernen Löwen zu Braunschweig errichtet; und fürchteten sehr, daß auf seine Rechte eifersüchtig, der Heerzog seinen Despotismus, wie täglich wider Recht und Billigkeit geschehe, immer vermehre. Wichmann der Erzbischof von Magdeburg verbreitete zuerst diesen Unwillen und zog Otto den Markgrafen von Camburg, 597) den Erzbischof von Lübek und viele andere sächsische Fürsten in sein empörendes Bündniß; 598) doch waren sie wachsam, daß das Vorhaben zu ungelegner Zeit nicht kund würde. Friedrich der Kaiser mochte daher nichts argwohnen, noch weniger dem Erzbischof von Magdeburg eine solche Unthat zutrauen, als im Monat August Wichman seinem Hof auf die Burg Boumeneburg nachfuhr und die Abtei Neuburg 599) empfieng.

Bald aber überführte den Heerzog von den gefährlichen Anschlägen der Nation der von den Für-

596) chron. Luneburgic. ebendaselbst Th. 3. S. 173

597) quaenam marchia Camburg? fragen die Herausgeber der originum Guelficarum tom. 3. p. 65. Da mir nicht bekant ist, ob diese Frage diplomatisch beantwortet worden, so verweise ich deshalb auf eine Urkunde des Meißnischen Markgrafen Otto (in Schöttgens und Kreysigs diplomatariis medii aevi Th. 1. S. 754) der sich in castro suo Camburch aufgehalten und also von seinem Sitz Markgraf von Camburg genannt wurde.

598) Helmold. B. 2. c. 7.

599) Urkunde in Gerkens cod. diplomat. Brandeburg. Th. 3. S. 55. Fridericus imp. cum Wichmanno archiepiscopo castrum Vrekeleue et abbatiam Nivenburg pro castro Schonenburg permutat. act. ap. castr. Boumeneburg. d. 13 K. Sept. a. 1166. Ind. XIIII. a. r. XIV. imp. XII.

Fürsten verweigerte Gehorsam und die heimlich eingezogenen Kundschaften. 600) Deswegen säumte er nicht lange, zu seiner eigenen Sicherheit und zu Aufrechthaltung seiner Gewalt Anstalten zu machen, zu gleicher Zeit, als die Bayern und das obere Teutschland in voller Bewegung waren, zum Zug wider Rom sich zu rüsten. Augsburg war der Sammelplatz der ausziehenden Krieger. 601) Auserhalb ihren Mauern war den Fürsten befohlen, ihre Heere zusammenziehen zu lassen. Die bayrische Landfahne erhob sich in mächtiger Zahl. Eberhard der Bischof von Regensburg gieng 602) in der Schaar; mehrere, die die Geschichte nicht nennt, schloßen sich mit ihren streitbaren Dienstleuten an; andere folgten mit dem Anfang des folgenden Jahrs nach. 603) Zu Trento, wo der Kaiser, weil er einige Tagreisen vor dem Heer aufgebrochen, der teutschen Fürsten erwartete, erhielten die Grafen von Eppan 604) Briefe und 1166.

600) Helmold. l. c.

601) ultra Augustam kam der Erzbischof von Prag zu dem Kaiser, (Vincent. chron. beim Dobner Th. 1. S. 77.) zu Augsburg erhielt das Hospital Cerewald in Steyermark eine kaiserliche Bestätigung in diplomatar. sacr. Styr. B. 2. S. 313.

602) Vincentius der Kaplan erwähnt ausdrücklich das Dienstgefolge des Bischofs von Regensburg: post haec Bavarorum et Ratisbonensis episcopi militia ponitur. beim Dobner in mon. hist. Bohem. Th. 1. S. 78.

603) Imperator Welphum iuniorem multis illectum promissionibus ad se in Italiam revocat, cum aliis principibus, qui *post eum* remanserant. abbas Ursp. ed. Basil. p. 307.

604) Urkunde d. d. Tridenti 11 Kal. Nov. ind. XIII. a. r. XIV.

1166. Sicherheit um die Kastvogtei in dem regulirten Chorherrenstift zu Grieß unfern Botzen. Vor dem kaiserlichen Richter, welcher in der Stadt Trento bestellt war, rechtete kurz vorher die Abtei Roth in Bayern mit dem Neustift in Freisingen 605) und wegen unbilliger Ansprüche, mit Graf Diepold von Lechsgmünd. Daß das Herr der teutschen Krieger über die Gränze gieng, geschah 606) am letzten Tag im Monat Oktober.

Bey keinem der vorigen Heerzüge hat Kaiser Friedrich sein teutsches Vaterland in bedenklicherer Lage verlassen, als diesmal. In Sachsen laute Unzufriedenheit der Nation und Empörung, Krieg und Verwirrung in Bayern; im Erzstift Salzburg die Layen im Interdikt, die Klerisei in der Reichsacht. So wie das Heer tiefer im Welschland fortgerükt, setzte sich der sächsische Fürstenbund ungescheuter wider den Heerzog. Das vorige Ansehen des Heerzogs war in grosser Gefahr. Als in Bayern die Klöster über die Gewaltthätigkeit des zusammengestoßenen Heers 607) des Heerzogs von Kärnthen und der Grafen von Plaien, zu

XIV. imp. XII. in Marians östreichischer Hierarchie Th. 4. S. 65. Arnold Graf von Greiffenstein hat das Kloster gestiftet.

605) mon. Boic. vol. I. S. 362. 363.

606) Laut angeführten Urkunden und nach der Aussage Otto Morenas und Sire Raul beim Muratori l. c. mense Novembri reversus est in Lombardiam.

607) in vita Gebehardi beim Canis. B. 3. S. 446. hac igitur tempestate inexplicabilibus persecutionum turbinibus Dei agonitheta circumvallatus in Bavaria videlicet Plagensibus et Palatinis comitibus cum aliis illorum compli-

zu welchem noch 608) mehrere und größere Haufen 1166.
stoßen solten, geklagt 609) und Hülfe vom Heerzog
begehrten, entschuldigte sich dieser mit dem Lauf
der Zeit und mit seiner Entfernung, daß er sich
ihrer zu dieser Frist 610) nicht annehmen könne.
Zum Schein übertrug er dem Pfalzgrafen von
Bayern den Schirm über das Kloster Reichers-
berg, welches vorzüglich stark bedroht wurde und
an Gütern großen Verlust litt. Da der Erzbi-
schof (mitten in diesen Unfällen auf Gott getrost
und in seiner Amtsführung 611) eifrig) lange Zeit die

plicibus, in Carinthia vero duce Carinthiae et Styren-
sibus ministerialibus rapinis ipsum et incendiis ac mul-
timodis insidiis infestantibus &c.

608) eben dieser Biograph sagt: omnes regni fideles in per-
secutionem archiepiscopi et eius eceleſiae sunt illecti.
In dem an die Grafen von Playen erlassenen Rescript
(beim Hansiz II. 280.) versicherte der Kaiser: nos etiam
praecepimus duci Austriae et episcopo Patavienſi, ut
viriliter eos infestent et persequantur.

609) Chron. Reichersb. ad h. a. perlata est querimonia
tam iniuriosae invasionis ad episcopum Babenb. — et
ad ducem Bavariae. und im cod. trad. Reichersb. in
mon. Boic. B. 3. S. 460.

610) Schreiben des Heerzogs an den Probst Gerhohus in
der Reichersbergischen Chronik bei diesem Jahr. Und
dem eben angeführten cod. trad. zufolge, schrieb der Heer-
zog: imperatorem propter scisma locum proscripsisse,
et ideo nec velle nec posse eis subvenire.

611) er hat in dieser kummervollen Lage die regulirten Chor-
herren nach Salzburg gebracht, Oefel. Th. 1. S. 661. das
Kloster Gars in des heil. Ruprechts Schirm genommen,
(mon. Boic. I. 59.) den Geistlichen, welche auf Alexan-
ders Partei waren und mit schismatischen Bischöfen
nichts wolten zu thun haben, und aus allen Diöcesen

1166. Verheerung des Landes verhindert und in der festen Burg seiner Residenz sich erhalten hatte, [612]) so durchstreiften nur einzelne Kriegshaufen das Land. Denn seitdem die Angehörigen des Erzstifts unter der Acht lagen, war keine öffentliche Sicherheit, kein Eigenthum mehr. Ausgeschlossen von aller bürgerlichen Gesellschaft erhielt niemand Recht von dem Richter, noch Schutz von dem Landfrieden. Selbst die Güter und Schätze der Kirche waren die Beute des Stärkern. Darum bemächtigte sich in diesem Zeitlauf des Weilers Münster Heinrich vom Stein, Erchanberts Sohn, der nach seines Vaters Tod [613]) mit neuen Ansprüchen an den Weiler aufgetreten war und, weil in voriger Zeit in unmündigen Jahren seine Einwilligung unstatthaft gewesen, vor dem Kaiser zu Passau und Wien Recht gesucht hatte, stieß unter dem Vorwand im Rechten gesieget zu haben [614]) die Landleute des Klosters Reichersberg wieder heraus und setzte seine Zinsleute und Bauern darein. Diese Drangsale vergalt der Erzbischof wieder und that Paschal den Pabst [615]) und seine Anhaufenweise ihm zuliefen, die Weihen ertheilt (Canis. III. 445. 446.) und zum Besten der Armen Stiftungen gemacht. ibid.)

612) militibus archiepiscopi sese fortiter contra violentias opponentibus. Chron. inc. auct. ap. Canis. III. 262.

613) Cod. trad. Reichersb. in mon. Boic. III. 459. und in der Reichersbergischen Chronik ed. Gewoldi S. 223.

614) quasi ex permissu et licentia imperatoris eiecit colonos praedii. Chr. Reichersp. ad h. a.

615) tam ecclesiastica censura h. e. excommunicationis iaculo illos feriebat, quam materiali, ministerialium et aliorum ecclesiae suae fidelium gladio omnes eos revincebat. Vita Gebhardi ap. Canis. III. 446.

Anhänger und Helfer in den Bann. Kein Hei- 1166.
ligthum [616]) wurde ausgesetzt zur öffentlichen Verehrung; die Priester ließen sich nicht im Dienste beym Altar sehen; die Kirchen waren geschloßen und nur manchmal den Vorübergehenden zu grösserm Entsetzen geöffnet, wenn die Kerzen auf dem Altar verlöscht und samt dem vom Holz gerissenen Bildnißen des Gekreuzigten, auf die Erde hingeworfen, da lagen. Weil in den Chören der Mönche die Fürbitte für alle Menschen aufhören muste, geschah von den Glokenthürmen kein Zeichen zum Gebet und zu den gottesdienstlichen Versamlungen. Es wurde selbst Sterbenden der Sündenerlassung und die Gnadenschätze der heil. Kirche verweigert. Aber all diese Schrekmittel hielten die Feinde von weitern Verwüstungen nicht ab; vielmehr nöthigten die Schreken noch grösser zubereiteter Gewalt den Erzbischof endlich zur Flucht. Er verließ [617]) das Erzstift, um sein Leben in stiller Betrachtung seines Unglüks zuzubringen im Kloster Admont.

So bald das Land ohne Hirten, die Vasallen des Erzstifts ohne Anführer waren, verfuhren die

616) Der Abt von Stablo und Korvey berichtete bei anderer Gelegenheit dem Kaiser im 359. Brief (in Martene's coll. ampl. II. 530. wie in seiner Abwesenheit die Mönche in Corvey eine Unthat der Mönche bestraft haben: pro hac atroci calumnia fratres nostri, quum absentes essemus, corpora SS. Viti et Justini, quae apud nos requiescunt, in terram deposuerunt et humiliatis crucifixi Salvatoris nostri imaginibus, ab omni deinceps sollemni officio divino et a pulsatione campanarum abstinuerunt.

617) vita Gebehardi archiep. beim Canis. III. 446.

1166. die feindlichen Haufen unmenschlicher und ungesetzmäßig. Der Bischof von Bamberg, welchem Reichersberg mit Grund und Boden gehörte, versuchte durch geistliche Zwangsmittel, welche, bis er selbst an Ort und Stelle kommen würde, das Kloster Alderspach mit Heinrich vom Stein vornehmen muste, des Klosters wohlerworbenes Eigenthum in Münster zu schützen. 618) Ob Otto der Pfalzgraf von Wittelsbach auf den Befehl des Heerzogs 619) etwas für die Klöster gethan, ist so zweifelhaft, 620) als seine zu der Zeit übernommene Botschaft an den griechischen Kaiser, von welcher weder die Veranlaßung, noch das Zeugniß eines einheimischen Geschichtschreibers 621) bekannt ist.

Hailka die Mutter des Pfalzgrafen opferte damals einen Theil ihres Vermögens, damit ihrem verstorbenen 622) Gemahl und einst auch ihrer Seele ein Jahrtag im Kloster Ensdorf nach althergebrachter

618) Bischofs Eberhard Schreiben an den Abt von Aldersbach in der Reichersbergischen Chronik. ed. Gew. p. 225.

619) Heinrici Baw. et Sax. ducis litterae ad conventum fratrum in Richersberg. a. a. O. S. 224.

620) auch nicht glaublich; omnes regni fideles in persecutionem archiepiscopi sunt illecti. apud Canis. III. 445. die Pfalzgrafen waren die ersten kaiserlichen Minister, dem Kaiser mehr, als den Heerzogen verpflichtet. Darum sie auch mit ihren Reisigen vor Salzburg gezogen sind.

621) chron. inc. aut. beim Urstisius B. 1. S. 559. Man sehe, was Hanthaler in fastis Campilienſibus Th. 1. S. 362. dagegen vorbringt.

622) Irrig setzt der auctor farrag. hist. beim Oefele Th. 2. S. 503. den Tod des Pfalzgrafen in dieses Jahr; er war schon im Jahr 1155. gestorben.

hergebrachter Gewohnheit mit Vigil und Seel- 1166.
meßen und mit Aufstekung der Kertzen zu ewigen Zeiten gefeyert und die Klosterfrauen daselbst nach der Regel gekleidet würden. Die der Pfalzgrä-
fin [623]) darum gegebene Reverse verrathen, daß auch im Bißthum Regensburg und in andern Bißthümern viele Klöster Alexander den Pabst aus Furcht vor dem Kaiser verläugnet, in geheim aber erkannt haben. [624]) Doch hatte diese Ver-
stellung keine schlimme Wirkung auf die allgemeine Ruhe des Landes und der übrigen Bißthümer. Denn der Priesterstand kam seiner Pflicht nach [625])
und entzweite nicht, wie im Erzstift geschah, die Ob-
rigkeiten und die Gemeinen, sondern ermahnte zum

Frie-

623) **Urkunden in Meilers** miraculo mundi S. 287. 290. Elica palatina pro remedio animae dilecti mariti Ottonis praedium Hasela b. Jacobo in Enstorf tradidit. **in einer andern Urkunde S. 287. verschrieb sie und** Cunradus sacerdos et superioris monasterii Ratisponae plebanus **eben diesem Kloster** praedium Tanihusen pro animarum suarum et parentum suorum remedio. **War dieser Pfarrer aus dem pfalzgräflichen Geschlecht?**

624) **In der angeführten Urkunde beim Meiler S. 290. befindet sich die chronologische Formel:** praesidente sedi b. Petri Alexandro papa III. **und die Mönche in Biburg entliessen auf das Fürschreiben Alexanders, ihren Abt, als dieser ins Kloster S. Peter in Salzburg postulirt wurde.** Chron. novisf. S. Petri. p. 241.

625) **es war im Würzburgischen Receß ausdrüklich befohlen:** quatenus convocatis in unum ecclesiae fidelibus, clero, beneficiatis — — praelatis, parochianis hoc idem praedictum iuramentum — ipse coram omnibus publice facias; tuos quoque archidiaconos — et omnes villarum presbyteros de toto episcopatu tuo hoc idem iuramentum distincte iurare facias.

1166. Frieden und blieb selbst ungekränkt bei seinen Rechten und guten Gewohnheiten. 626) Münchsmünster, damals ein Benediktinerkloster unterhalb Vohburg, erhielt vom Bischof Eberhard, noch vor dem Aufbruch des Heers, die Pfarrrechte; 627) andere Klöster machten andere Erwerbungen. 628)

Mißlicher aber wurde in Sachsen die Lage des Heerzogs. Die Nachrichten, die sich davon verbreiteten, vermochten zwar nicht bei seinem Oheim, dem Heerzog Welf, daß er die angelobte Wallfahrt auf gelegnere Zeit aufschob und seinem Bruder beystand — denn derselbe nahm 629) noch in den letzten Tagen des Jahrs in Gesellschaft des Burggrafen von Regensburg und Friedrich des Pfalzgrafen

626) Z. B. bei den Hofrechten, daß Freye und Parschalken, Parweiber, wenn sie mit Leibeignen eine Eheverbindung eingiengen, ihre Freiheit verloren. Die Parschalken waren eine Art von Pachtern, qui ecclesiasticam acceperunt terram et condixerunt de ipsa terra facere servitium. (Urkunde in Meichelbeks cod. dipl. Frising. vol. I. p. 255.) Sie waren nicht glebae adscripti, konten iedes Jahr ihren Pacht aufsagen. u. s. w. In diesem Jahr schenkte das Kloster Aspach und dessen gutgesinnter Vogt Albert von Cham einem solchen Parweib, welche einen Leibeignen des Klosters geheyrathet, die Strafe und erklärte sie und ihre Leibeserben für frey. mon. Boic. V. 121.

627) Urkunde in Hunds metrop. Salisb. edit. Monach. Th. 2. S. 523.

628) z. B. das Kloster Weltenburg erwarb den Hof zu Wolmuntsach; (mon. Boic. XIII. 337.) die Mönche zu Formbach eine Wiese, Leibeigne und Zinsleute. l. c. B. 4. S. 103. 104.

629) anon. Weingartens. in Heß mon. Guelfic. S. 44. und Welfs Gefährten in Chron. inc. auct. beim Urstisius Th. 1. S. 559.

grafen den Pilgerstab — aber den Kaiser machten sie besorgter, 630) weil so lange Teutschland nicht mit sich einig werden konte, auch die Händel mit dem Pabst den gewünschten Fortgang nicht gewannen. 1166.

Die Strenge der Regenten, welche Kaiser Friedrich den Städten in Italien vorgesetzt, hatte ein allgemeines Mißvergnügen veranlaßt, welches zuletzt, als der Kaiser ihren Klagen kein geneigtes Gehör geben, wenigstens nicht abhelfen wolte, zu öffentlicher Empörung verleitete. 631) Denen, welche es mit Alexandern hielten, wurde nicht schwer, die Nation noch mehr zu erbittern. Das römische Volk verlangte, Alexander solte nach Rom kommen. Seine Ankunft und die gute Aufnahme bewog den Kaiser, mit großer Macht wider die Römer zu ziehen und Alexanders spöttliche Verachtung des kaiserlichen Ansehens und der Römer gebrochene Treue nicht ungeahndet zu lassen. Dazu wurde aber ein mächtigerer und längerer Beistand der teutschen Fürsten erfordert, welchen der Kaiser auch unter großen Verheißungen verlangte 632) und, damit kein Hinderniß sey, den Rebellen in Sachsen den ernstlichsten Befehl zusandte, 633) 1167.

Ruhe

630) Helmold in chron. Slavor. lib. II. c. 10.

631) Otto Morena in rebus Laudensibus. inter Leibnitii scriptt. rer. Brunswic. tom. I. p. 842.

632) S. die angeführte Stelle aus dem Urspergischen Zeitbuch. imperator Welphum iuniorem multis illectum promissionibus ad se in Italiam revocat cum aliis principibus, qui post eum remanserant.

633) Imperator illic (in Lombardia) positus audivit motum, qui fuit in Saxonia et missa legatione frequentibus

1167. Ruhe und Frieden zu halten und sich nicht aufzulehnen wider den Heerzog. Auf dieses Gebot kamen noch viele Fürsten mit ihrer Hülfe. Welf der junge langte mit seiner Schaar um Ostern zu Pavia an [634]) und, nach einem kurzen Aufenthalt in seinen Erbstaaten, im Lager vor Rom. Zu der Belagerung der Stadt Ankona waren die Bayrischen und des Bischofs von Regensburg Völker beordert; [635]) Konrad der Bischof von Augsburg und Graf Beringer von Sulzbach waren ohne Zweifel, mit dem Bischof Eberhard von Regensburg, ihre Anführer. Es war nach den Sitten dieses Zeitalters nicht unanständig, daß Bischof Eberhard mit andern teutschen Prälaten den vierten März zu Imola vom Bischof von Verden [636]) die Weihen empfieng und einige Tage nachher an der Spitze des Heers Ankona belagerte. Es währte nicht lange, so nöthigte die vereinigte Macht der Teutschen Rom sich zu ergeben und an Alexanders Statt dem Pabst Paschalis neuen Gehorsam zu schwören. Alexander floh nach Benevent, und zu Rom herrschte in geistlichen Sachen Paschalis, mit weltlicher Macht Kaiser Friedrich.

tibus induciis repressit surgentem seditionem. Helmold. l. c. beim Leibniz. Th. 2 S. 626.

634) anonym. Weingartensis l. c. S. 45.

635) Interea Imperator — Anconam civitatem fortissimam supra mare sitam obsidet. — post haec Bavarorum et Ratisbonensis episcopi militia ponitur. cf. Vincentii chronicon apud Dobner tom. I. pag. 78.

636) Verdenfis episcopus praedictum electum Moguntinum in presbyterum et Ravennatensem et Ratisbonensem et alios plurimos, sabbato quatuor temporum quadragesimalium, in diaconos consecrat. Vincentius l. c. pag. 77.

rich. Als Heerzog Welf der ältere von seiner Wallfahrt über Italien zurückkehrte [637]) und Paschalis auf S. Peters Stuhl sah, gieng ihm das unbeständige Schicksal Alexanders fast schwer zu Herzen, daß er unversehens das Heer der Teutschen verlies und in großer Bestürzung im Vaterland anlangte. Da mochte er mit gleichem Widerwillen das Schicksal von Salzburg vernehmen. 1167.

Bey allem Zwang blieb in diesem Erzstift Alexander bei ungeschmälertem Ansehen. In vielen Stiftern und Klöstern vergab man mit seiner Einwilligung die geistlichen Pfründen. Er lenkte die Wahl in der Abtei zu S. Peter in Salzburg, [638]) als in diesem Jahr nach dem Abgang des Bischofs Romanus von Gurk, [639]) der Erzbischof von Salzburg, wiewol mit Widerspruch des Kapitels von Gurk [640]) zu einer neuen Wahl schritt und den Abt von S. Peter zu seinem Suffraganbischof ernannte. Pabst Paschalis, welchen der Kaiser Al-

637) anonymus Weingartensis. in Heßens monumentis Guelficis. S. 46.

638) Alexanders Breve an die Mönche in Biburg,, wegen der ihrem Abt übertragenen Stelle in S. Peter zu Salzburg. Pez. cod. epist. diplom. S. 394.

639) Bischof Roman starb den 3 April. Necrolog. Salisb. in monum. Boic. B. 14. S. 378. Chron. S. Petri S. 239.

640) Salzburgensem ecclesiam litibus et sumtibus gravavit (capitulum canonicorum Gurcensium). Pabst Alexander übertrug die Entscheidung, wem die Wahl der Bischöfe von Gurk zustehe, dem Bischof Albert von Freisingen und dem Abt vom heil. Kreuz, welche für Salzburg entschieden und dem Erzbischof eine Urkunde ausstellten. Meichelbek hist. Frising. tom. I. p. 374.

1167. Alexandern entgegengesetzt hatte, konte keinen überwiegenden Anhang gewinnen. Darum war in der Zeit mehr als ein Befehl aus Italien an die Grafen von Playen gebracht worden, ihren Auftrag streng zu vollziehen und ohne Schonung das Stift zu verderben. Der Heerzog Heinrich von Oestreich, der Bischof von Passau, der Pfalzgraf von Wittelsbach und wer in der Nachbarschaft vom Reich Lehen trug, 641) war deshalb des Zugs überhoben geblieben, damit die ganze Macht wider die Salzburger gerichtet würde. Der Erzbischof hatte bald keine Einkünfte mehr; auf den Höfen des Stifts lagen die Ritter, die Tafelgüter verzehrte der Grafen Gefolg. 642) Am meisten wurden die Güter der Klöster verwüstet, weil nichts verhaßter war als der Mönchstand. Obgleich der Pfaffen Diener muthigen Widerstand thaten, so legten doch Mordbrenner dreimal im Kloster Reichersberg Feuer. 643) Auch andere Klöster des Erzstifts waren

641) auch Rapoto der Graf von Ortenburg war zu Hause geblieben. er steht als Zeuge in einer Urkunde des Passauischen Bischofs Albo, (in mon. Boic. V. 346.) die in dieses Jahr gehört.

642) ab imperatore bona ecclesiae sunt publicata. ap. Canis. Th 3. S. 444. Darum bemächtigten sich die Edelleute der Höfe und Güter, nicht aus Frevel, sondern weil sie der Kaiser in den Besitz derselben gesetzt hatte; nach altem Recht. „Denn die Jahr und Tag in des Reichs Acht waren, die urtheilte man rechtlos. Man urtheilte ihnen Eigen und Lehen (ab) daß es den Herren ledig sey. Das Eigen wurde ledig der königlichen Gewalt.„ Schwabenspiegel ed. Senckenb. Kap. 179.

643) locus Richersbergensis et vicina praedia eiusdem ecclesiae nocturno igne devastata sunt — tribus vicibus. Chron. Reichersb. ad h. a.

ren beraubt und in die Asche gelegt worden. Vor andern ertrug Admont vieles Ungemach, [644]) weil der Erzbischof von Salzburg in diesem Kloster Zuflucht gefunden. Endlich verkündigte in der Nacht vom fünften April die Flamme, die von S. Ruperts Hauptkirche emporstieg [645]) und diesen herrlichen Tempel mit dem grösten Theil der Stadt Salzburg in einen Steinhaufen verwandelte, den naheliegenden Landesgegenden die an dem Erzbischof vollendete Rache. Das Mitleiden bewog den Bischof von Bamberg, daß er sich, als Grundherr des Klosters, der Mönche in Reichersberg annahm und ihnen seinen Bruder Wolfher [646]) zusandte, der mit Albo dem Bischof von Passau und andern Exekutoren einen zeitlangen Frieden bewirkte. [647]) Wahrscheinlich aber traf Albo den Bischof, weil er wankelmüthig, anstatt Rache zu üben, den Friedensvermittler gemacht, in der Folge die Ungnade des Kaisers. 1167.

Nachdem zuletzt die kaiserliche Partei obgesiegt hatte, genossen einige wenige Klöster den Schirm des Reichs. Cerewald in Steyermark, ein vom Markgraf Ottokar gestiftetes Hospital für

644) abbati et fratribus res monasterii dispensantibus nusquam pene securus patebat egressus et regressus propter praedonum insidias. S. apud Canis. l. c. B. 3. S. 446.

645) Necrologium Salisburg. in monum. Boic. tom. XIV. 378. und in vita S. Gebhardi beim Canis. l. c.

646) mon Boic. III. 460. die Reichersberger Mönche geben ihm schlechtes Lob. insidiose nimis culta et inculta villae Munster dimensus, in funiculo dimensionis, sicut voluit, imagnificavit.

647) Chronicon Reichersbergense ad h. a.

1167. für Pilgrime hat im vorigen Jahr zu Augsburg eine kaiserliche Urkunde [648]) erhalten; andere Klöster in frühern Jahren.

Im Hochstift Passau regierte Albo nicht ohne Nutzen, [649]) doch nicht ganz nach dem Wunsch seines Hochstifts. Zu Regensburg und Augsburg war grosse Bestürzung, nachdem man von dem traurigen Ende vieler Prälaten und Grafen des Reichs [650]) aus Italien unvermuthete Nachricht bekommen. Nach einem ruhm- aber mühvollen Sieg unterlag ein grosser Theil des teutschen Heers der Hitze des Landes und den ihre Kräfte übersteigenden Beschwerden. Konrad der Bischof von Augsburg starb unter den Waffen, wie man vorgiebt, [651]) auf Anstiften des ältern Welfs von Neu-

648) Urkunde d. d. Id. Octob. apud Augustam 1166. in diplomatariis sacris Styriae part. II. pag. 313.

649) er schenkte dem Kloster Alderspach eine Hofstatt in Passau. (mon. Boic. B. 5. S. 346) Formbach wurde unter ihm reichlich vergabet. Die angeführte Urkunde l. c. hat in der Jahrzahl einen Drukfehler, der aus Aventins Excerpten beim Oefele Th. 1. S. 712 zu verbessern ist. Die Urkunde ist von diesem Jahr.

650) Otto de S. Blasio in chronic. cap. 20. Nam Reginoldus archiepiscopus Colonienſis et Eberhardus Ratisbonenſis et Godefridus Spirenſis, episcopi obierunt, praeterea — dux Fridericus de Rotinburch — Berengerus princeps de Sultzbach et antea apud Sienam, Welf iunior, cet.

651) appendix ad Radevicum beim Urstisius Th. 1. S. 559. Die Verfaßer der origg. Guelf. Th. 2. S. 378 widerlegen das Vorgeben. Solte nicht die Stelle Otto Morena's beim Leibniz I. 846. episcopus etiam de Lexe vita privatus est, das Vorgeben der Chronicor. mon. S. Ni-

Meuchelmördern ermordet. Eberhard der Bischof von Regensburg und Graf Beringer von Sulzbach starben an pestartigen Krankheiten; und zu Siena der Heerzog Welf der iüngere. 652) Der Fall Konrad des Bischofs von Augsburg und des iungen Welfs haben in den folgenden Jahren grosse Veränderungen im bairischen Staatsverhältniß gewirkt. Welf der Vater bestattete den einzigen Erben seiner Macht und seiner Reichthümer in dem von ihm gestifteten Kloster Steingaden. 653) Es ist glaublich, daß er am Tage des Begräbnißes für die arme Seele des Verstorbenen viel gethan und das Schottenkloster zu Memmingen 654) zu bauen, das Stift Kempten aber reichlich zu vergaben gelobt habe. 655) Als zu dieser Zeit in Augsburg ein neuer Bischof gewählt wurde, merkte der Heerzog Welf, daß sein 1167.

S. Nicolai extra muros Memmingen. beim Heß l. c. S. 104 und in Scheids originibus Th. 2. S. 431 einigermaßen bestätigen?

652) Otto de S. Blasio Kap. 20.

653) ebendaselbst und in den annalibus Bebenhusanis in P. Hess monum. Guelficis. p. 254.

654) Hieher gehört die schon angeführte chronica S. Nicolai extra muros Memmingen, welches historische Stück auch in Rücksicht auf die vaterstädtische Geschichte nicht ganz zu verwerfen ist, und Gassers Augsburgische Chronik beim Menken B. 1. S. 1429.

655) Die dem Stift Kempten gegebene Urkunde steht in Herrn von Lori's Lechrain B. 2. S. 5. und in vielen andern diplomatischen Samlungen. Aus kritischer Nachläßigkeit hat Herr von Lori das Jahr 1167 dieser Urkunde vorgesetzt, da doch beim ersten Anblick derselben sichtbar wird, daß sie dem Stift in spätern Jahren ertheilt worden ist.

1167. Einfluß seit dem unseligen Schisma geschmälert und, ob er schon des Hochstifts erster Schirmvogt sey, mit iedem Tag falle. Er mochte nicht widerstehen, als Hartwich von Lierheim, ein Domherr, Konrads Nachfolger wurde und die Partei des Pabsts Paschalis dadurch eine neue Stütze erhielt.

Zu Regensburg aber wählten die Domherren und die Vasallen mit grosser Eintracht am Tage nach Dionisius, einen aus ihrem Mittel, Chuno von Raitenbuch [656]) zu ihrem Bischof. Weil das Gerücht gieng, daß sich die Städte in Italien von neuem wider den Kaiser empörten, selbst Mayland sich aus dem Schutt wieder erhebe und wider den Kaiser in einem Trozbündnis stehe; und in solcher Lage Friedrich den ganzen Winter in Italien bleiben werde, schikte das Kapitel eine Botschaft nach Italien ab, welche dem Kaiser die Wahl kund machen, die große Armuth des Stifts vorstellen und in dieser Hinsicht bewirken sollte, daß der neuerwählte Bischof Chuno alsogleich die Regierung antreten dürfe, obwohl er mit den Regalien noch nicht belehnt sey. Gnädig hörte der Kaiser die Abgeordneten und gab ihnen, wiewol das Gesuch dem Lehensgebrauch nicht gemäß [657]) war,

656) Aventin, Hochwart, Hund, Lori und alle bayrische Geschichtschreiber müssen durch die Num. 658 bekannt gemachte Urkunde in Ansehung des Geschlechts dieses Bischofs, welchen sie für einen Grafen Falkenstein gehalten haben, berichtiget werden. Chuno von Raitenbuch war ein Domherr zu Regensburg und steht als Zeuge in der Urkunde, welche B. Hartwich im Jahr 1161 dem Kloster S. Mang am Hof gegeben.

657) S. Schwabenspiegel Kap. 34. in Senkenbergs corp. iur.

Ger-

war, doch in Erwägung der erwiesenen Treue und Anhänglichkeit den schriftlichen Bescheid, 658) daß er die Wahl gut heiße und zur Verhinderung 1167.

Germanici Th. 2. S. 51. Das siebenzehende Kapitel des schwäbischen Lehenrechts (ebendaselbst S. 18.) scheint zu widersprechen. Im Spiegel ist aber davon die Rede, daß die geistlichen Fürsten, ehe sie selbst vom Reich die Lehen empfangen haben, keine Afterlehen verleihen können. Im Lehenrecht aber wird versehen, daß, wenn der König in teutschen Landen nicht ist, doch die Priesterfürsten gar wol richten mögen ohne Bann, bis der Brief vom König komme.

658) Einen solchen Brief, wie das Lehenrecht sagt, nämlich das Rescript, welches Kaiser Friedrich den Abgeordneten des Hochstifts Regensburg mitgab, will ich aus einer gleichzeitigen Handschrift der Regensburger Stadtbibliotheck (unter den pergamentenen Manuscripten im 102ten) seiner Wichtigkeit wegen hier bekannt machen:

F. dei gracia Romanorum imperator et semper augustus. venerabili clero. beneficiatis. Ministerialibus Ratisponensis eccleſie. Gratiam suam et omne bonum. honorabiles legatos vestros ad nostram maiestatem venientes, qua debuimus benignitate susceepimus. et legatione eorum tum vive vocis. tum litterarum vestrarum relatione diligenter intellecta, electionem quam pari voto. unanimi consensu. in persona dilecti nostri C. de Reitenbuch. preordinante spiritus sancti gracia conveniſtis. ex imperialis favore clementie et prudentum nostrorum consilio. et quia iusticia suffragatur. modis omnibus approbamus. Quia vero eccleſia vestra multis miseriis. magneque desolationis erumpnis. repente destituta subiacet. et fere supreme calamitatis et paupertatis miserias sustinet. diuino credimus eueniſſe consilio. quod in hac tribulatione tam idoneus vobis episcopus subſtituitur. qui sua prudentia et nostra cooperante clemencia disperſa con-

1167. größern Nachtheils im Hochstift einwillige, daß
Chuno vom Bißthum und dessen Herrlichkeiten und
Einkünften Besitz nehme, den Vasallen die Lehen
erneuere und mit nützlicher Verwaltung zu herr-
schen anfange. Es geschah ungefähr in den er-
1168. sten Tagen des eintausend einhundert acht und sechs-
zigsten Jahrs, daß des Hochstifts Gesandtschaft
aus Italien diese Urkunde brachte.

Der Kaiser kam nicht lange hierauf selbst und eher als man gehofft hatte [659]) nach Teutschland zurück. Nachdem er in Schlachten und durch ansteckende Krankheiten den größten Theil seines Heers verloren hatte und bey zunehmendem Haß der Nation, ohne die treuen Dienste Hartmans von Siebeneich, [660]) eines Welfischen Lehenmanns, sein theures Leben nicht würde gerettet haben, war ihm, sich länger in Italien zu halten, nicht möglich. Damit er nicht vergeblich neue Hülfe und der teutschen Fürsten Beistand verlange, kam er mit

gregare: perdita recuperare. lapsa releuare. deformata in meliorem statum reformare studeat. Vt autem noueritis nos deuotionis vestre seruitia. pre oculis mentis habere. et in omnibus necessitatibus vestris. opportuna impertiri velle suffragia. peticiones vestras licet a consuetudine curie nostre discordare videantur. benigne admisimus. et dilecto nostro. C. electo vestro. ut de palatiis nostris et omnibus redditibus et honoribus. et dignitatibus. et castris. et curtibus episcopatus se intromittat. et pro uoluntate sua dispenset. et legitime ordinet. et aliena restauret. liberam facultatem tribuimus.

659) im Monat März. Otto Morena beym Leibnitz. Th. 1. S. 847.

660) Otto de S. Blasio. Kap. 20.

mit seinem Ansehen dem Heerzog Heinrich, als des- 1168.
sen Landesfürsten bereits alle die Waffen ergriffen
hatten, zu Hülfe, berief die Vornehmsten unter
den Sächsischen Ständen nach Bamberg, 661)
Frankfurt 662) und Würzburg, handhabte den
Landfrieden und strafte sie höchlich, 663) daß selbst
das schmachvolle Ende des kaiserlichen Ansehens
in Welschland eine Folge ihres Aufstandes sey.
Heinrich der Heerzog von Bayern und Sachsen,
der kurz vorher zu Minden 664) mit Mathilde ei-
ner königlichen Prinzeßin von England sich ver-
mählt und zu Braunschweig 665) mit Maiestät
und grosser Pracht das Hochzeitfest gefeyert hatte,
gelangte dadurch wieder zum vorigen Ansehen;
und der Kaiser hoffte den grösten der teutschen Für-
sten, den alle in seiner Dienstbereitwilligkeit nach-
ahmen würden, lebenslänglich verbindlich zu haben.

Auf diesen Hoftagen musten auch die Präla-
ten erscheinen, 666) welche seit des Kaisers Abwe-

661) Helmold l. 2. cap. 11. Hoffman in annalibus Bamberg. bey Ludwig. S. 134. Albert von Stade hat irrig Boumenebourg gelesen. Der Mönch Gottfried setzt diesen Tag auf den 6 April, aber aus Versehen ins folgende Jahr, in welchem zwar abermal eine Versamlung zu Bamberg, aber erst im Heumonat, gehalten wurde.

662) Helmold. l. c. coarguit eos de violatione pacis, dicens, tumultum Saxoniae dedisse Longobardis materiam defectionis.

663) Von dem Tag zu Frankfurt erzählt gedachter Mönch von Kölln beym Freher. Th. 1. S. 339.

664) Urkunde in Scheids origin. Guelf. Th. 3. S. 504. d. Mindae Kal. Februar. quando Heinricus dux Machtildem ibidem subarravit.

665) Alb. Stadensis. ad. h. a.

666) nach der auf dem Reichstag zu Würzburg genommenen

1168. senheit bischöfliche Würden erlangt hatten. Chuno von Regensburg war zu Würzburg, als diesem Hochstift die berühmte goldene Bulle [667]) über die heerzogliche Gewalt in der fränkischen Diöcese ertheilt wurde; und das Kloster Ensdorf über das Seelgeräth, welches Hailka die Pfalzgräfin ihrem verstorbenen Gemahl gestiftet und über die übrigen Besitzungen eine kaiserliche Urkunde [668]) und vom Bischof zu Bamberg als Lehenherrn die Einwilligung [669]) zu Otto's von Smalnach Vergabung erhielt. Chuno der Bischof hatte ohne Zweifel vor dem Thron die Lehen gesucht, aber nicht erhalten, ob er schon durch eine auserordentliche Abrede, daß alle Bischöfe von dem Erzbischof von Maynz konsekrirt werden sollen.

667) in Schannats vindemiis litterariis B. 2. S. 116. steht diese wichtige Urkunde, die mir ein Meisterstük der Politik des Kaiser Friedrichs zu seyn dünkt. Der Kaiser wolte das Heerzogthum Franken an sein Haus bringen; dies lief den Reichsgesetzen zuwider, welche verordnen, daß kein Kaiser ein Heerzogthum Jahr und Tag inhabe. Darum gab er dem Bischof von Würzburg den Titel eines Heerzogs von Franken und so weit der Sprengel und des Bischofs Obrigkeit reichte, die heerzogliche Gewalt. Den andern Theil des Heerzogthums hatte er zur Hälfte an seinen Bruder, den Pfalzgraf Konrad, abgetreten, zur Hälfte für sich behalten. Erst in den letzten Jahren seines Lebens, als er die Kreuzfahrt antrat, ließ er einen seiner Prinzen, sich Heerzog von Rotenburg nennen. Eine Konsolidirung mit seinem Hause war aber doch bereits durch die Würzburgische Urkunde vorbereitet. Die weitere Ausführung gehört in eine Reichsgeschichte. Doch war diese Bemerkung nöthig zu besserm Verstand der Numern. 1295 und 1457.

668) Meiller in S. Ottone. mundi miraculo p. 330.

669) ebendaselbst S. 334.

liche Begünstigung des Kaisers in den Besitz der Weltlichkeiten des Hochstifts 670) gesetzt war. Denn als ihm Kaiser Friedrich zumuthete, von dem Erzbischof von Maintz die Weihen zu nehmen, entschuldigte er sich und hielt es für Erniedrigung seiner Würde, von einem schismatischen Bischof, auf welchem der Kirchenbann läge, sich weihen zu lassen. In dieser Verlegenheit half auch Albo den Bischof von Passau die Verstellung nicht länger, da er sich schon durch den zwischen den Reicherspergern und dem Grafen von Plaien errichteten Friedensvertrag verdächtig gemacht hatte. Damit nicht aus seiner Widersetzlichkeit dem ganzen Hochstift Schaden und Unglük erwachse, gedachte der Klerus in Passau selbst, Albo dem Bischof seine Würde zu nehmen, und an seine Stelle zu des Kaisers Wohlgefallen einen andern zu setzen. 671) Bey der Wahl fehlte aber im Kapitel die Eintracht. Ein Theil rieth Albert den Probst von Mielnitz, 672) einen königlichen Prinzen und nahen Verwandten des Kaisers zum Bischof zu wählen; andere behaupteten, die Verwaltung des Hochstifts sey besser in den Händen Heinrichs von Berg. 673) Albo fand keinen Gehorsam und muste weichen. Bey der grossen Verwirrung mochte 1168.

670) S. die Numer: 658.

671) Hansiz in Germania sacra. Th. 1. S. 326.

672) So nennt ihn Pulkawa in der Chronik: (in Dobneri monument. Boem. B. 3. 192.) Im übrigen weiß weder Pulkawa, der doch Alberts Erwählung zum Erzbischof von Salzburg erwähnt, noch sonst ein alter böhmischer Geschichtschreiber etwas von diesem an Albert geschehenen Antrag; vielleicht ist er auch unerweislich.

673) Hansiz l. c.

1168. aber auch Heinrich das gebührende Ansehen nicht behaupten können und Albert abgeschrekt worden seyn, Gewalt wider den verstoßenen Bischof Albo zu brauchen. Das weitberühmte Hochstift gerieth in so kümerlichen Nothstand, daß auch die übrigen Bischöfe im Land an ihres Mitbruders Schaden klug wurden und ihrer Unterthanen Glück besser bedachten. Als daher im Herbst [674]) Paschalis der Pabst mit Tod abgieng, hielt es Albert der Bischof von Freisingen, wie es scheint, noch ehe er von Kallistus Thronfolge Nachricht erhalten hatte, für rathsam, [675]) von Christian dem Erzbischof von Maintz sich einweihen zu lassen. Selbst Konrad der Erzbischof von Salzburg würde zuletzt zu solcher Nachgiebigkeit genöthiget worden seyn, wenn nicht Kummer und Ueberdruß seine Tage verkürzt und ihn ein früherer Tod dem Tadel der Nachwelt entzogen hätte. Dem Kloster Admont, wohin er der feindlichen Uebermacht gewichen, vergalt er die Treue und gute Aufnahme reichlich, [676]) erhielt durch milde Stiftungen und Gaben seines Namens Gedächtnis und stand mit Rath und That bey, als während seines Exils Abt Gottfried von Admont starb und der mit gemeinsamen Rath erwählte Luitold um die erzbischöf-

674) am zwanzigsten September.

675) chronicon Austriacum in Pezens östreichischen Schriftstellern B. 1. S. 561. Hartwicus Augustensis, a Christiano consecratus, ordines celebrat; Albertus Frisingensis iam quasi liber et liberatus a schismate per mortem Gwidonis.

676) Davon zeugen die verschiedenen Schankungsurkunden in codice Admontensi in Pezens anecdotis B. 3. S. 718 — 720, welche der Erzbischof während der zwei letzten Jahre im Kloster den Mönchen gegeben.

schöfliche Bestätigung seiner abteilichen Würde an- 1168.
suchte. 677) Mit dem feindlichen Heer machte er, entweder dadurch daß er sich nachgiebiger zeigte, oder demselben die eingenomenen Besitzungen des Erzstifts ruhig innhaben ließ, einen Waffenstillstand, nahm den Bann ab, 678) gewann damit den Grafen von Plauen, 679) daß er das zugefügte Uebel bereute und nach Vermögen vergütete; und starb, ausgesöhnt mit seinen Feinden und im Bewußtseyn, dem Erzstift den heilsamen Frieden wieder gegeben zu haben, am acht und zwanzigsten September, seiner erzbischöflichen Würde im fünften Jahr. 680)

In denselbigen Tagen begann Kaiser Friedrich, als günstige Gelegenheit sich darbot, das Glück seiner Familie zu gründen, *) und vergrösserte mit wenig Mühe die Hausmacht. Seit dem Tag zu Würzburg hatte er auf Schlößern in Schwaben und in dem angränzenden Bayern verweilt und mit den Landherren zu seinem Vortheil gehandelt. Das durch den unglüklichen Tod

677) S. vitam Gebhardi ap. Canis. l. c. B. 3. S. 446.

678) sopitis omnibus maioribus et minoribus, qui adversum eum arma tulerant et in gratiam receptis, ab excommunicatione quoque, qua eos alligauerat, absolutis, ipse obiit. Chron. Reichersp. ad h. a.

679) Necrolog. Salisb. in Hansiz Germania sacra B. 2. S. 953. Luitpoldus Comes de Plein praeventus aegritudine non modica, ebannitus restaurationem damni pro posse suo iurans, obiit.

680) Chron. Reichersberg ad h. a.

*) Fridericus multa praedia nunc emtione, nunc procerum donatione seu quacunque successione fiscali vel haereditaria conquisivit. Chron. Ursperg.

1168. Tod Friedrichs von Rotenburg, des Heerzogs von Bayern Schwiegersohns, erledigte Heerzogthum Franken [681]) gab er seinem Sohn gleiches Namens, weil es seinem Hause erblich zufiel, aber das Reichsherkommen [682]) nicht gestattete, daß der Kaiser ein Fahnenlehen über Jahr und Tag inhabe. Er erwarb auch Otto des Grafen von Pfullendorf Erbgüter, [683]) als der männliche Grafenstamm ausstarb und eine iunge Gräfin, welche an Albert von Habsburg vermählt war, sich mit einigen Gütern im Zürchergau abfertigen lies. [684]) Augsburg, die Stadt, gehorchte dem Kaiser, seitdem die Stadtvogtei nach Abgang des Geschlechts der Schwabegg dem Reich heimgefallen war und Reichsvögte bestellt wurden. Unter Bischof Hartwichs Verwaltung bewarb sich Friedrich auch um die Vogtei des Hochstifts, die seit langer Zeit bey dem Welfischen Fürstenstamm gewesen war, und erhielt sie von dessen Nachfolger, da Bischof Konrad von Augsburg [685]) in der verschiedenen Denkungsart in Ansehung des geistlichen Oberhaupts Ursache genug fand, die Herrschaft der Welfen zu verabscheuen. Die Vergrösserungsplane des Kaisers waren dabey so unbemerkt ausgeführt worden, daß der alte Welf nichts weni-

681) Ursp. chronic. ed Basil. p. 308.

682) Der Künig sol kein Vanlehen in seiner Gewalt haben Jar und Tag, er sol es hinleihen. Schwabenspiegel Kap. 34.

683) Otto von S. Blasio. a. a. O.

684) Man vergleiche damit das Meisterstük teutscher Geschichten, die Schweizergeschichte des Herrn Hofr. Müllers B. 1. S. 355.

685) Gasser in der Augsburger Chronik, bei Menken.

weniger argwöhnte, als daß Kaiser Friedrich im 1168.
Spiel wäre. Denn als zu gleicher Zeit Heerzog
Welf, in Erwägung, daß er erblos und der
letzte seines Namens sey, die italienischen Staaten
dem Heerzog von Bayern, seines Bruders Sohn,
gegen eine Summe Geldes zu frommen Stif-
tungen und anderm Gebrauch, 686) abtreten wolte,
und dieser kärglich die Summe zu erlegen sich
weigerte, weil der Oheim schon betagt und das
Erbe ihm auch ohnedieß zu Theil werden müste;
687) so machte Welf dem Kaiser das nämliche
Anerbieten, der es unbedenklich dankbar annahm,
die verlangte Summe erlegte, für seinen Prinzen
Otto die Antwartschaft auf die mathildinische
Erbschaft erhielt 688) und dadurch selbst in Italien
sein Ansehen vermehrte. Er verachtete auch nicht
kaufsweise, oder sonst durch vortheilhafte Verträge,
kleinere Herrschaften in Schwaben, die Dynastien
der Lentzburge, Bibra, Warthausen und anderer
Freiherren an sich zu bringen 689) und an der bayri-
schen und schwäbischen Gränze sein Rittergefolg
und die Zahl seiner Dienstmannen dadurch zu
stärken.

In

686) anonymus Weingartensis beim Heß. S. 51. 52.

687) Welf muste Spoleto, Tuscien und Sardinien, mit welchen Ländern er vom Kaiser Friedrich belehnt worden war (anon. Weingart. c. 13.) für neu erworbene Güter ansehen; denn mit feudis ex maiorum pacto et providentia acquisitis hätte er nicht nach Belieben und ohne seines Anverwandten Einwilligung schalten und walten können.

688) imperator traditam sibi haereditatem lege gentium possedit, quaedam in signum possessionis retinuit, reliquis Welfonem inbeneficiauit. anon. Weingartensis beim Heß S. 52.

689) Otto de S. Blasio c. 21.

1168. In solcher glüklichen Sorgfalt für seine Familie, unterbrach den Kaiser die Nachricht von Konrad des Erzbischofs von Salzburg Todsfall und daß mit dessen Tod die unterdrükte Partei im Erzstift, und Krieg und Zwietracht wieder erwache. Die Dienstmannen des Reichs, welche die Residenz noch immer besetzt hielten, geduldeten nicht, daß eine neue Wahl in Salzburg geschah. 690) Die Chorherren und einige Vasallen versammelten sich daher eiligst in dem festen Städtgen Friesach und sannen auf kluge Mittel und Wege, wie, ohne des Vorwurfs des Schisma sich schuldig zu machen, die Wahl zum Wohlgefallen des Kaisers geleitet werden möchte. 691) Sie erinnerten sich der ersprieslichen Dienste, welche Uladislaus der König von Böhmen in dem bedenklichen Handel zwischen den Heerzogen von Oestreich und von Bayern und mit oftmaligen Heerzügen dem Reich erwiesen und wie hoch 692) ihn der Kaiser belohnt habe. Da hofften sie, es würde weniger mißfallen, wenn Albert, dem Sohn des Königs von Böhmen, mit welchem selbst der Kaiser in naher Verwandschaft stand, die Verwaltung übertragen und er zum Erzbischof gewählt würde. Aber

690) die Reichersbergische Chronik sagt zwar: communi electione cleri et ministerialium totius plebis. Das Chronicon capituli berichtet aber: Albertum esse Frisaci, ubi canonici *securitatis causa* convenerant.

691) Spes maxima erat omnibus, quod electionem vestram ad favorem suum factam sine dubio intelligeret imperator et quod filium amitae suae nunquam sineret cadere in errorem schismatis. cap. 2. historiae de calamit. eccl. Salisb. in Pezii anecd. tom. 2. pag. 203.

692) durch die Erhebung zur königlichen Würde. s. oben Num. 252. beim Jahr 1157.

Aber schon das eigenmächtige Verfahren der 1168.
Domherren hatte den Kaiser beleidigt; noch mehr
that es in der Folge Alberts Denkungsart und
genomene Partei. Am kaiserlichen Hof erkannte
man ihn daher nicht für einen Erzbischof, und
die in Salzburg liegende Besatzung verhinderte
ihn, Besitz vom Erzstift zu nehmen. Als in
S. Peters Abtei die in der Zerstörung der Stadt
beschädigte Altäre wieder hergestellt waren, weih-
te 693) Heinrich, des Klosters vormaliger Abt
und Romanus Nachfolger im Bißtum Gurk,
die Altäre. Albert wurde nicht eingelaßen. Der
Kaiser hatte seinen Hof zu der Zeit in der
Stadt Worms. 694) Der Heerzog hatte in
Sachsen 695) das Geschäfte der Aussöhnung vol-
lendet und nachdem alle Feindschaft vergessen war,
eine Reise zu dem König von England, seinem
Schwiegervater, gemacht. 696) Das Heerzogthum
Bayern

693) Chronicon S. Petri noviſſimum. S. 242.

694) Urkunde die Kapelle in Merlheim betr. in Würdt-
weins ſubſidiis novis diplomat. B 12. S. 95.

695) er war den zweiten Junius in Sachsen. Urkunde in
Leibnizens ſcriptt. rer. Brunswic. Th. 1. S. 706.

696) Was von einem Auftrag des Kaisers an den König
von England die neuern Geschichtschreiber vorgeben, sagt
kein gleichzeitiger Schriftsteller. Gottfried der Mönch
(beim Freher B. 1. S. 339) schreibt: non multo poſt
(Philippus archiepiſcopus) in legatione imperatoris
Rotomagum regem Angliae adiit, ubi archiepiſcopus
Moguntinus et dux Saxoniae ei occurrerunt. und Ro-
bertus de Monte (beim Scheid Th. 3. S. 71.) Venit
ad curiam regis Henrici Anglorum, Saxonum et Bava-
rorum dux Henricus, gener eius, et magnis ab eo ho-
noratus muneribus, in ſua rediit. Der Heerzog hatte
ents

1168. Bayern war in den Händen der Gaugrafen, unter der Oberaufsicht der Landgrafen von Stefling, (von einem andern ihrer Schlößer auch Grafen von Rietenburg genannt) in welcher Würde am Ende dieses Jahrhunderts, nach Abgang des Geschlechts, die Leuchtenbergische Familie folgte. Regensburg, die Stadt, gehorchte dem Bruder des Landgrafen, dem Burggrafen Heinrich. Die Klöster solten Recht nehmen und Schutz finden bey ihren Vögten. Der weltklugen Vorsorge und Leitung derselben hatten die Mönche der Vorwelt die irrdischen Geschäfte überlassen, daß in der Folge der Zeiten keine Veräuserung ohne deren Einstimmung rechtskräftig, selbst zum augenscheinlichen Vortheil der Klöster nichts wider ihren Willen unternommen werden konte. Als in diesem Jahr Walter der Abt von Benediktbayern den Mönchen in Undersdorf eine Mühle in Aspach abtrat, [697]) war nicht weniger die Einwilligung des Kastenvogts dazu erforderlich, als da Norbert von Hohenburg dem nämlichen Kloster die Mühle in Regenrieth vergabte, [698]) Alhais die Gräfin von Bogen für die Seelenruhe ihres Gemahls Graf Bertolds ins Kloster Admont ein reiches Seelgeräth

entweder die Königin Mutter, welche ihm die Braut zugeführt, nach Hause begleitet, oder dem König nach vollzogener Vermählung eine Ehrenbezeugung gemacht. Auf der Hin und Herreise begegnete ihm der Erzbischof von Kölln und vielleicht an einem ganz andern Ort, der Erzbischof von Mainz.

697) Urkunde in monument. Boic. B. 14. S. 134.

698) Meichelbek in historia Benedictoburana im Urkundenbuch Num. 77.

räth stiftete 699) und ein Beamter des Klosters 1168.
Osterhofen den Mönchen, seinen Herren, am Allerheiligenfest, eine bessere Bewirthung bereitete und einen Weinberg verschrieb. 700) Selbst die Bischöfe hatten keine freie Hand, unberathet der Erbvögte ihrer Hochstifter, mit den Tafel- und Stiftsgütern zu schalten. Albert der Bischof von Freisingen hatte die Einwilligung der Chorherren und Vasallen nöthig, als er, in Gemäsheit der päbstlichen Verordnungen, dem Kloster Scheftlarn vom Abungshof den Haar und Blutzehend nachlassen wolte. 701)

Noch grösser und mächtiger aber war der Vögte 702) Einfluß bey den Wahlen der Klosterobern. Daher wurde in diesem folgenden tau- 1169.
send einhundert neun und sechszigsten Jahr der Zwiespalt im Erzstift Salzburg allgemeiner verbreitet, als Kaiser Friedrich mit grosser furchtbarer Macht neuerdings wider Salzburg auszog und in den Klöstern des Erzstifts nach Gefallen Aebte 703) einsetzte und selbst die Wahl des Erzbischofs durch

699) mon. Boic. B. 14. S. 34. und im cod. Admontensi bei Pez.

700) ib. B. 12. S. 342. conventui pietancium facere deliberauit. es muß pictanciam oder pietanciam heissen. S. Du Cange in glossario.

701) ibid. B. 8. S. 515.

702) Sie wolten in die Rechte der ersten Stifter treten, denen ein altes Concilium zu Toledo bey Wahlen grosse Vorrechte einräumte.

703) Egenolphus fuit Friderici imp. capellanus et ab eodem imperatore ad monasterium Garsense tempore

1169. durch sein Machtwort verwarf. Denn nichts hatte der Kaiser ungnädiger aufgenommen, als daß sich die regulirten Chorherren in Salzburg, ihm zum Trotz und da sie ihn so nahe 704) wußten, an eine neue Wahl zu denken erkühnt hatten. Wo ihm ein Fürst oder Reichsfreiherr aufstieß, 705) beklagte er sich über den sichtbaren Haß und über die Geringschätzung seiner Gewalt, daß nicht aus Liebe zum Frieden und um der Verwandschaft willen, sondern darum eines Königes Sohn zum Erzbischof erwählt worden sey, damit des königlichen Schutzes versichert, der Clerus desto ungescheuter und ungestraft seinen Absichten entgegen arbeiten könnte. Durch die Nachricht von Alberts Einsegnung, 706) welche Ulrich der Patriarch im Kloster Admont, 707) dem Zufluchtsort des Erzbischofs, verrichtet, rechtfertigte Friedrich sein Vorhaben vor den Fürsten des Landes, als nach der Zurükkunft von England Heerzog Heinrich von Bayern mit dem Pfalzgrafen, mit dem Markgrafen von Vohburg und mit Heinrich von Stauf zu Heiligen-

schismatis intrusus. in Fr. Petri Germania Canonico Augustiniana bey Kuen, in collectione Scriptt. monasticorum. Th. 4. S. 135. f.

704) in Schwaben

705) privatim et publice in curiis et in placitis contra Salisburgenses conquestus est, ingenti indignatione, quod in exercitus multitudine et armorum potentia confidentes regis Bohemorum filium illis elegissent, arbitrantes, se bello et tyranide habituros episcopum. Henricus archid. de calamit. eccl. Salisb. l. c. S. 204.

706) im Reichersbergischen Zeitbuch.

707) Der Patriarch verlieh bey dieser Gelegenheit dem Kloster Admont ein Leibgeding im Forst Gnessau. Urkunde in cod. Admontensi bey Pez. anecd. B. 3. S. 683.

genstadt seinen kaiserlichen Hof besuchten, zu der dem Kloster Pollingen mit einem dem Reich lehenbaren Hof gemachten Schankung 708) die kaiserliche Bestätigung warben, sich über den Zustand des Erzstifts Salzburg und in andern Reichshändeln vorläufig beredeten und der Zeit des nach Bamberg ausgeschriebenen allgemeinen Reichstages warteten. Nachdem der Kaiser auf den angehörten Vortrag, daß der Hof zu Forstrieth schon vor Menschen Gedenken der Mönche in Pollingen Eigenthum gewesen, aber in Zeiten der Landesverwirrungen durch der Heerzoge unrechtmäßige Gewalt entrißen worden wäre, dem Kloster die darauf habenden Rechte beurkundet, 709) verlies Heinrich von Stauf, ein mächtiger Baron am Lechrain und des Klosters Wessenbrun Vogtherr, welchem der Kaiser das Kloster in den Besitz von Forstrieth zu setzen anbefohlen hatte, das kaiserliche Hoflager, ritt nach Pollingen, übergab in Beiseyn Heinrichs von Ubingen, welcher den Hof vom Heerzog zu Lehen gehabt und die Wiedererstattung an das Kloster verlangt hatte, den kaiserlichen Brief und leistete um das wiedererworbene Eigenthum, landesübliche Gewehrschaft. 710) 1169.

Mittlerweile kam über das Gebirg von Benevent ein Legat des Pabsts Alexander zu dem

708) rotulus chartarius Pollinganus in mon. Boic. B. 10. S. 22. u. 24. auf welcher letztern Seite statt 1168. richtiger 1169. gelesen werden muß, wie der Abdruk beym Oefele Th 2. S. 829. und die Urkunde beweisen.

709) Urkunde K. Friedrichs. d. Heligstadt. Kal. Febr. in mon. Boic. B. 10. S. 42.

710) rotulus chartarius Pollinganus l. c. S. 24.

1169. Erzbischof Albert von Salzburg. Es war Konrad der Wittelsbacher, [711]) welcher, dem Kaiser abtrünnig, wider seine Würde das Erzstift Maintz der Gefahr Preiß gegeben und zu Alexandern geflohen war, und ietzt mit Aufträgen nach Bayern zu kommen sich wagte, dem Erzbischof das Pallium überbrachte, und ihn in der Gefahr seines Berufs stärkte. Die ernsten Anstalten, welche zur Vertilgung seines Anhangs bereitet wurden, machten Alexandern für den Erzbischof Albert besorgt, daß nicht bey zunehmender Gefahr seine Treue, wie bey Konrad seinem Vorfahrer geschah, erschüttert, und er sich, wie in der Folge Chuno von Regensburg that, [712]) auf die kaiserliche Partei wende.

Zu Regensburg war zwischen dem Bischof und dem Stadtrath große Parteiung, wahrscheinlich [713]) weil

711) S. Chronicon Clauſtro Neoburgenſe Mſtum in Hanſiz Germania Sacra. B. 2. S. 283. Er gab dem Kloster Diessen ex parte Alexandri papae eine Urkunde wegen der Pfarrfiliale Eglingen und Windach. Mon. Boic. B. 8. S. 164.

712) sonst würde er, da er einmal entsezt worden war, nicht mehr in das Bißthum Regensburg wieder eingesezt worden seyn.

713) Diese Erzählung gründet sich auf ein merkwürdiges Schreiben des Probsts Gerhohus an Erbo von Prüflingen. Es ist ohne Jahrzahl in Pezens cod. epist. diplomat. S. 592. befindlich. Da Gerhohus schreibt: ipsius (episcopi) nobilitati suggerat, ne a patruo suo — inveniatur in aliquo degenerare und der Nekrolog von Windberg Bischof Chuno den ersten für den patruum Chunonis iunioris ausgiebt, so muthmaßt man nicht ohne

weil dieser 714) Chuno den Bischof nicht ehren 1169.
wolte, da ihm der Kaiser die Belehnung verweigert, und, weil er Kallistus dem Pabst nicht verpflichtet seyn wolte, auf nächstem Reichstag seiner Würde zu entsetzen gedroht hatte. Als der Bischof es wagte, die Bürgerschaft, durch Handel und Wandel reich und in ihrer grossen Anzahl mächtig, mit dem Interdikt zu belegen 715) und zu verdammen, kam es zu öffentlicher Empörung, daß der Pöbel, der ieden Vorwands zu muthwilligen Händeln froh ist, selbst der Kirchen nicht schonte. (denn es däuchte ihm unanständig zu seyn, wenn Mönche und Priester, welchen durch Predigen und Lehren das Herz des Menschen zu bessern obliegt, den Frevlern und Lasterhaften, zum Nachtheil des Rechts und zum Verderben der Sitten, Schutz geben;) und entweihte durch zügellose Entführung eines geflüchteten Missethäters die heili-

ohne Grund, der Brief sey in den Zeiten des Bischofs Chuno des Zweyten geschrieben worden. Gesteht man das zu, so ist er unwidersprechlich in das vorhergehende oder in dieses 69 Jahr, in welchem auch der Probst Gerhoh starb, zu setzen.

714) in dem angezogenen Schreiben werden honorabiliores illius urbis cives, civitatis populo entgegengesezt. In unsern Urkunden des Mittelalters bedeuten ciues iedesmal den Stadtrath.

715) ebendaselbst: offendiculum perturbationis huius excommunicatione domini episcopi exortum. Der Probst räth daher an, quod non totus populus involvatur, sed innocens a nocente, iustus ab iniusto iuste discernatur et erga ipsos quoque nocentes tanto misericordius agatur, quanto evidentius apparet, eos, qui ecclesiam dehonoraverunt, manus violentas immittendo in virum falsarium, pauperes fuisse. cet.

1169. gen Stätten. Bald fehlte dem Bischof die nöthige Sicherheit. Die Verbindung, in welcher das ganze Land mit der freyen Hauptstadt 716) gestanden, verbreitete schnell die Nachricht von dieser Empörung und eine allgemeine Furcht in den Gauen, daß Gerhoh von Reichersberg aus wohlmeinender Fürsorge für die Kirche, welche ihn zum Priester erhoben, an den Abt Erbo 717) von Prüfeningen schrieb: „es würden die Prälaten der Kirche wohl „ thun, wenn sie ihren Bischof zur Milde und „ zu verträglicherm Sinne bewegten.“

Auf dem Reichstag zu Bamberg, dahin der Kaiser die Fürsten um Pfingsten zusammenberufen, 718) wurde das Urtheil wider die widerspenstigen Bischöfe verkündet, und am ersten an Chuno, den die Bürger von Regensburg haßten, vollzogen. 719)

Zum

716) in cod. epist. diplom S. 592 schreibt Probst Gerhoh an den Abt zu Prüfening: ecclesia Ratisbonensis tanquam civitas super montem posita non potest abscondi: quia altum est candelabrum, in quo posita lucerna — multis erat conspicua.

717) wie gesagt, ungewis, ob an den ersten Prälaten dieses Namens oder an den zweiten. Beide Erbonen bekleideten die Würde eines Prälaten von Prüfening zu Gerhohus von Reichersberg Zeiten.

718) Chron. Reichersb. ad h. a.

719) Chron. Austr. in Pezens östreich. Schriftstellern B. 1. S. 562. Ob hanc etiam causam Chunonem Ratisbonensem electum graviter ibidem (in curia Nornberg) tractavit et curiam ei de hoc verbo usque in proximam pentecosten praesignavit: quatinus aut ordines a Christiano reciperet, aut episcopatum dimitteret. und im Leben Eberhards beym Canis. III. 306. und 415. Ex daemonis foetore archiepiscopus noster simul cum Ratisbonensi episcopo de sede sua sunt repulsi.

Zum Besten der Kirche entwiech der Bischof; da- 1169.
durch wurde die Stadt ruhig und der bischöfliche Sitz ledig. Uladislaus dem König von Böhmen, welcher den Erzbischof, seinen Sohn, verantworten und zu Gnaden empfehlen wolte, 720) wurde auch nicht erlaubt, vor dem Kaiser zu kommen, weil Albert die Beharrlichkeit seines Widersinns, durch die vom Patriarchen empfangene Weihen genugsam zu erkennen gegeben hatte. Heinrich der Heerzog von Bayern, Otto der Wittelsbacher und andere Fürsten saßen nebst den Kardinallegaten des Pabsts Kalixtus in größern Angelegenheiten, wegen der bevorstehenden Königswahl 721) und über den Zustand Italiens bey einander zu Rath, als der iunge Graf Gebhard von Aetl, der Hallgraf, mit glänzendem Panzer, im langen seidenen Talar, in den Fürstenrath kam und im Angesicht des Kaisers auf die weltlichen Gerichte, welche sein Vater der Graf Engilbert vom Reich trug, Verzicht that, 722) weil er fern vom Geräusch der Welt, unter der Leitung des gottseligen Lehrers zu Reichersberg in frommer Einsamkeit sein Leben Gott zu weihen beschloßen hatte. Der Erzbischof von Salzburg verlies darauf unmuthig und ohne Hofnung den Reichstag, 723) und bezog, weil er sich da sicherer glaubte, eine erzbischöfliche Burg

720) Chron. Reichersb. ad h. a.

721) Gottfried des Mönchen Annales beym Freher, nach der Struvischen Ausgabe. B. 1. S. 339.

722) Chron. Reichersb. edit. Gewoldi pag. 239 Curiae in Babenberg princeps pro suis negotiis finiendis tunc intererat.

723) Chron Reichersb.

1169. in Kärnthen. 724) Sein Vater Uladislaus, der König, kehrte nach Böhmen zurük und versprach, als er in Waldsachsen einen Rasttag gehalten, 725) mit königlicher Macht die Besitzungen dieses Klosters zu schirmen und darum Brief und Siegel zu geben. Der Heerzog von Bayern gieng, nach besonders mit dem Kaiser abgehandelten Geschäften 726) nach Sachsen, zu der anberaumten Unterredung mit dem König von Dännemark, wo ein aufrichtiger Friede, und zwischen des Königs Erstgebornem und des Heerzogs Prinzeßin, der Wittwe Friedrichs von Rotenburg, eine ehliche Verbindung zu Stande gekommen. 727) Dem Bischof Eberhard von Bamberg war übertragen, in der Reichersbergischen Streitsache wegen Münster, die durch des Bischofs Widersprüche selbst von neuem rege worden war, einen Vergleich anzubieten, 728) in welcher Absicht sich die Parteien zur Taidigung im Kloster Prüfening einfanden.

Zu

724) Heinricus de calamitatibus eccles. Salisburg. cap. 4. in Pezens anecd. B. 2. Abth. 3. S. 206.

725) Urkunde Königs Uladislaus: villam Dudlebei et in silva ultra provinciam Sedlec a fonte rivi Helster Waldsassensibus possidendam tradit. act. Kal. Jul. 1169 in ecclesia Waldsassensi. dat. d. 4 Kal. Oct. Lünig. in spicileg. eccles. B. 3 S. 258.

726) wegen der königlichen Probstei in Goslar. Urkunde d. d. Bamberg. in sollenni curia d. d. IX. Kal. Jul. in Leukfelds antiquitatibus Poeldensibus. S. 284.

727) Helmold lib 2. c. 14.

728) Codex tradit. Reichersberg. in monum. Boic. B. 3. S. 429 und 460. Die Abordnung Eberhards des Bischofs von Bamberg nach Rom, deren in den annalibus des Mönchen Gotfried Erwähnung geschieht, wird dadurch zweifelhaft.

Zu gleicher Stunde erhob sich auch der Kai- 1169.
ser nach Bayern, um die das Haupt wieder em-
porhebende Partei Alexanders 729) durch sein An-
sehen zu vernichten, mehrte daselbst sein Gefolg
und zog zum andernmal vor Salzburg. Denn so
wie Albert, der Erzbischof, unerkannt vom Reichs-
tag zurükgekommen war, gerieth das Kapitel in
grosse Bewegung, weil einige schon von Friedrichs
Namen in Furcht gesezt wurden, andere durch Er-
gebenheit die erzbischöfliche und andere hohe geist-
liche Würden zu erlangen sich schmeichelten. 730)
Es fehlte unter dem Adel nicht an solchen, die um
alter Kränkungen willen misvergnügt waren oder
von der gänzlichen Zerrüttung des Landes Vortheile
hofften. Durch heimliche Botschaften gaben sie
nicht undeutlich zu erkennen, 731) „daß unter Kon-
rad, Alberts Vorfahrern im Erzstift, die Päße
des Landes wohl verwahrt und die Burgen zu
wohl besezt und hartnäkig vertheidiget worden wä-
ren, als daß den Grafen von Playen und, wel-
chem wider den Erzbischof auszuziehen befohlen
gewesen, gelingen konte, die Felsen und Schlösser
des Landes mit so geringer Macht zu gewinnen.
Ihnen gehe des Reichs Ehre und die Ruhe des
Landes näher zu Herzen, als die ärgerliche Spal-

729) Die Klöster nahmen unbedenklich Bullen von ihm an. Das Kloster Zeno bekam dergleichen s. d. Beneventi. Cal. Jul. in mon. Boic. B. 3 S. 544.

730) Henrici historia calamit. eccles. Salisb. cap. 4. l. c.

731) ebendaselbst in Pez anecd. B. 2. S. 206. crebris et occultis legationibus (imperatorem) vocaverunt eique et se et castra omnia tradere promiserunt, iuramenta, quae ante fecerant domino suo archiepiscopo, pro nihilo ducentes.

1169. tung zweier ersüchtigen Prälaten in Rom; darum wolten sie ihm beistehen, und Führer beigeben, welchen die Kenntnis des Landes nicht mangle; und sich und das Erzstift ihm unterwerfen". Auf solche Erklärung kam der Kaiser. In Salzburghofen verständigte er sich mit den versammelten Landherren näher in einer Unterredung. 732)

Die Hauptstadt empfieng ihn darauf mit Jubel; die festen Burgen und Schlößer standen geöfnet; alles wiech seinem Ansehen. 733) Der Erzbischof wurde unter mancherlei Vorwand 734) aus seiner sichern Burg in Kärnthen nach Salzburg gelokt und hoffte sich einem Vergleiche zu nähern. Die ihm Sicherheit versprochen und zu Verträgen gerathen hatten, 735) auf deren Hülfe er sich verließ, selbst der Heerzog von Oestreich, (der zu dieser

732) Hermann. Altahensis in Oefele's bayrischen scriptoribus B. 1. S. 661.

733) in histor. calamit. eccl. Salisb. l. c mirabantur ultra, quam dici potest, traditionem et perfidiam hi, qui circa imperatorem erant, — videntes utique castrorum fortitudinem, transitus per montana angustiam et difficultatem, clusarum firmitatem, quibus omnibus muniti cum possent non solum imperatorem, sed et totum mundum contra se venientem potenter repellere, nulla necessitate cogente defecerunt. cet.

734) ebendaselbst. S. 206. mira calliditate dominum suum, quem de Carinthia vocaverant quasi ad defensionem castrorum, repraesentare se imperatori suisque necessitatibus in extremo articulo opem ferre postulaverunt.

735) Chron Reichersberg. ad h. a. S. 216. archiepiscopus persuasus a principibus, maxime vero a duce Austriae avunculo, ut pro tempore cederet, cet.

ser Zeit 736) nach dem Abgang des Geschlechts 1169.
der Grafen von Burghausen die vogteiliche Obrigkeit im Kloster Admont erworben hatte) seiner Mutter Bruder und wer von den Großen des Reichs im kaiserlichen Gefolg war, alle tadelten den Erzbischof, daß er unklug der Gewalt widerstehen wolle, und nöthigten ihn, sich dem Kaiser auf Gnade zu ergeben. 737) Ohne Blutvergiessen wurde der Kaiser Herr vom Lande und verband sich die Ritter und Landherren durch Lehen, und die Prälaten durch Pfründen. Der Klöster bemächtigte er sich durch Vorschub der Geistlichen, die er aus seinem Hofstaat wählte und zu Aebten erhob. 738) Zum Abt im Kloster Gars ernannte er Egenolph, seinen Hofkaplan. Im Kloster Reichers-

736) Urkunde im cod. Admontensi in Pezens anecdotis Th. 3. S. 767. Ein diplomatischer Beleg des Paragraphs in der östreichischen Freiheitsurkunde: imperium quoque nullum feodum habere debet Austriae in ducatu. Si vero princeps aliquis, vel alterius status persona, nobilis vel ignobilis, cuiuscunque conditionis existat, haberet in dicto ducatu possessiones, ab ipso iure feodali dependentes, has nulli locet seu conferat, nisi eos prius conduxerit a duce Austriae memorato. — Cuncta etiam secularia iudicia — dergleichen die Schirmvogtei über die Klöster war — debent iure feodali a duce Austriae dependere. Die Vögte der bayrischen Klöster empfiengen die Gerichte vom Kaiser zu Lehen. s. Mon. Boic. B. 10. S. 444.

737) in der angeführten Stelle. Num. 733. folgg. imperator cuncta castrorum, redituum nec non et totius episcopatus potestatem quasi in deditionem accepit; und zwar wie er im folgenden schreibt: sine interposita conditione.

738) S. Num. 703.

1169. chersberg gelangte Arno an Gerhohus Statt zur Probstei. Gerhohus, der Probst von Reichersberg, war während der Zeit des Reichstags zu Bamberg, nachdem er in Geschäften der Kirche und des Staats alt worden, im acht und dreyßigsten Jahr seiner Verwaltung gestorben. 739) Durch weisheitsvolle Schriften hat er das Land aufgeklärt und den Ruf des gelehrtesten 740) unter den Zeitgenoßen und große Achtung erlangt, ob er sich gleich nicht gescheut hatte, den Verfall der Kirchenzucht seibst an Kardinälen und andern vornehmen Prälaten zu mißbilligen. 741) In den blühendsten Schulen des Landes zu Augsburg und Mosburg unterrichtet, wurde er und seine Brüder in frühen Jahren in die Zahl der Domherren von Augsburg erhoben und stand als Scholaster der Schule des Hochstifts 742) mit vielem Ruhm vor. Aus Mißvergnügen über die bedenklichen Zeitläufe wählte er bald darauf den Mönchstand und begab sich ins Kloster nach Raitenbuch. Nachdem er in Reichersberg Probst worden war, schrieb er grossentheils seine Werke, die praktisch und seinen Glaubensgenossen noch heut zu Tage nützlich sind und den mystischen

739) Chron. Reichersb. ad h. a.

740 Davon zeugt sein Briefwechsel mit dem Pabst, mit Kardinälen, Bischöfen und andern berühmten Männern in Pezens cod. diplom. hist. epistol. sect. I. S. 444 — 608.

741) vorzüglich in seinem vortreflichen Werk de aedificio dei. in Pezens anecdot. tom. II. sect. 2.

742) In iedem Hochstift waren Schulen. In ältern Zeiten war die Regensburgische vor allen berühmt. Der Klosterschulen zu O. Altaich und Benenediktbayern geschieht in Urkunden dieser Zeit öfters Erwähnung.

stischen Schriften anderer Mönche weit vorleuch- 1169.
ten. Auf solche Weise ist unter ihm durch seine Schriften und durch eignes Beyspiel das gemeinsame strenge Leben in Klöstern vervollkomnet, selbst im Kapitel des Erzstifts Salzburg wieder hergestellt worden; 743) und als er in der Würde eines Prälaten am kaiserlichen Hof der Geschäfte wegen erschien, wurde seine Geschiklichkeit auch in Staatsgeschäften bekannt und unter den vorigen Kaisern im unseligen Streit der Hierarchie mit der weltlichen Obrigkeit, bewundert; bis er unter Kaiser Friedrichs Regierung, seines Rufs und Einflusses bewußt, für Alexandern Partei nahm, diese aber mit der am Hof erlernten Verstellungskunst vor dem Kaiser verheelte 744) und zulezt bey beiden Theilen in Verdacht kam. 745) In der That fiel

743) Gerhohus de aedificio dei cap. 25.

744) Darum urtheilte er so gelind und zurükhaltend von der zwiefachen Pabstwahl und von der dem Kaiser ergebenen Partei, in dem, wo ich nicht irre, noch ungedrukten Werk de investigatione Antichristi, aus welchem Tengnagel in seine monumenta vetera (in Gretseri opp. t 6. pag. 586.) die hieher gehörige Stelle hat abdruken lassen.

745) Solchen Verdacht äusert der Kardinal Hyacinthus in einem Schreiben an Gerhohus; (Pez. cod. epist. p. 564.) in noch grösserm Mißtrauen stand er an Friedrichs Hof, daß er iede Gelegenheit daselbst zu erscheinen sorgfältig vermied. Man lese des Probsts Schreiben an den Bischof von Bamberg und an den Kardinal Hyacinthus. (bei Pez l. c. S. 487 und 543.) im ersterm schreibt Gerhohus: se ei delatum fuisse, quasi dei honori atque ipsius Augusti coronae imperiali detraxerit in scriptis suis. und im andern; dominum Frisingensem et alios principes excusaviisse se apud imperatorem, quod non esset, ut fuerit relatum, gloriae imperiali adversarius.

1169. fiel mit seinem Leben Alexanders letzte Stütze in Bayern, nachdem Albert der Erzbischof im Angesicht der Landherrn sein Fürstenthum aufgegeben, 746) und Hofleute zu Statthaltern, Richtern und Aebten gesetzt wurden.

So sichern Händen hatte der Kaiser das Erzstift vertraut, als er im Monat December aus Bayern sich aufmachte. Zu Speyer feierte er unbekümmert die Weihnachten 747) und erwartete Heinrich den Heerzog von Bayern an seinem Hof, welcher bei zahlreicher Versamlung der Fürsten zu Frankfurt in den ersten Tagen des neuen Jahrs gehalten worden. 748) Wahrscheinlich erwogen damals, neben mancherlei andern Verhandlungen, 749) der Kaiser und Heinrich der Heerzog die Maas-

746) Chron. Reichersb. ad h. a. dedit se in gratiam imperatoris et resignavit ipsum episcopatum et omnia regalia in gratiam eius, praesentibus principibus. Mit dem Verfasser des Traktats de calamitatibus eccles. Salisb. in Pez anecd. II. S. 207. muß man darzusetzen: et personam episcopi expulit.

747) Chron. Pegav. continuatio, ad a. 1170. Menken scriptt. rer. Saxon. III. 142.

748) S. Urkunden in D. Franks alt- und neuem Meklenburg. B. 3. S. 117. und in Schannats hist. Fuldensi. S. 193.

749) S. Urkundenverzeichnis. Ich war anfänglich entschlossen, am Ende des Bandes ein Verzeichnis der Urkunden, die ich in dieser Geschichte benützte, beizufügen; der anwachsenden Bogenzahl wegen muß ich aber dieses Vorhaben ändern und wenn sich auf ein Urkundenverzeichnis bezogen wird, auf die Fortsetzung der Georgischen regestorum historicorum verweisen, zu welcher ich alle Anstal-

Maasregeln, welche des Erzbischofs von Salz- 1170.
burg bald bekannt gewordene neue Fortschritte und Anmaßungen im Lande erforderten. Denn man findet nicht, daß der Heerzog dem Kaiser auf die Versamlung nach Nürnberg, die um Mariä Reinigung anhob, und von da weiter gefolgt sey. Als daher um Lichtmeßen zu Nürnberg nach damaliger Art der Reichstag begann, ließ Friedrich den König von Böhmen, 750) den Vater des Erzbischofs, um ihn williger zu finden, zur kaiserlichen Gnade wieder gelangen; und den Bischöfen von Regensburg und Passau, die beide nach Nürnberg kamen, über ihr Schikfal Klage erhoben 751) und in ihre Bißthümer wieder eingesetzt zu werden verlangten, machte er ungewisse Versprechungen und gab besonders Chuno dem Bischof von Regensburg, zu welchem er vor ienem noch mehreres Zutrauen hatte, bis auf bevorstehende Pfingsten Bedenkzeit.

Un-

stalten treffe und nächstens Teutschlands Geschichtforscher und Staatsmänner in einer öffentlichen Ankündigung zu thätiger Unterstützung auffordern werde.

750) chron. inc. autoris bei Urstisius: Th. 1. 560. das chronicon Austriacum in Pezens scriptt rer. Austr. l. 561. erzählt von diesem Tag beim Jahr 1169. ibi regem Boemiae, qui offenderat, de facili in gratiam recepit, Albanum Patavienſem specie tantum in episcopatum restituit, effectu minime; nam offensus erat ei, propterea, quod a Christiano consecrari noluit. Ob hanc etiam causam Chunonem Ratisbonenſem electum graviter ibidem tractavit et curiam ei de hoc verbo usque in proximam pentecosten (also kan der Tag zu Nürnberg nicht im Jahr 1169. gewesen seyn) praesignavit, quatinus aut ordines a Christiano reciperet, aut episcopatum dimitteret.

751) Hansiz in German. sacra. l. p. 326.

1170. Unterdessen versuchte Albert von Salzburg, welchem sein Oheim, der Heerzog von Oestreich, in dem Theil der Diöcese, der ihm unterwürfig gewesen, 752) Aufenthalt vergönnt hatte, die Zuneigung der Grossen im Erzstift sich zu verschaffen, schrieb Landtage aus, 753) wolte das Kapitel versammeln, unterzog sich, wo möglich, der Verwaltung des Erzstifts vom neuen und verbreitete Bullen von Pabst Alexandern. 754)

Zu gleicher Stunde rükte der Kaiser, dem alle Beamte Pflicht und Eid geleistet, mit grossem Gefolg ins Erzstift, 755) hielt auch Landtage 756) und that der Geistlichkeit den Vorschlag, Heinrich den Probst von Berchtoldsgadem zu ihrem Erzbischof zu nehmen. Zu Leibniz, im höchsten Gebirg, waren am Montag vor der Aschermittwoche die Vornehm-

752) ebendaselbst Th. 2. S. 288. f. und Bernh Noricus in catalogo abbatum Cremifanensium in Pezens scriptt. rer. Austr. B. 2. S. 60.

753) S. weiter unten: und die Urkunden des Erzbischofs in mon. Boic. t. 5. pag. 237. und in Oefele's scriptt. rer. Boic. B. 2. S. 334.

754) Admont bekam s. d. 4. Id. Febr. 1170 eine Bulle. in Pezens anecd. III. Abth. 3. S. 666.

755) Herman. Altah. beim Oefele B. 1. S. 662. imperator Salzburg 14 Kal. Martii venit et liberum cum praelatis colloquium habuit.

756) Engilbert der Markgraf von Histreich, Bertold der Markgraf von Vohburg, der Pfalzgraf Otto, die Grafen von Andechs, Görz, Playen, Hohenburg, Lechsgmünd und Veringen, die Stubenberg, Stauffer, Abensberger, Dornberg, Heinrich der Marschalk von Pappenheim und andere Baronen waren in des Kaisers Gefolg. S. die Urkunden.

nehmsten der Geistlichkeit 757) auf des Kaisers Be- 1170.
fehl zusammen gekommen. Einige Tage darauf handelte der Kaiser zu Salzburg mit Otto von Wittelsbach und andern Herren, 758) verbriefte dem Kloster Reichenhall einen Antheil an den Salzsieden und gebot wegen öfters eintretender Wassersgefahr des Klosters Werkbrett an einen bequemern Ort zu verlegen. Den dritten März gab er zu Friesach 759) den Mönchen von S. Lambert in Gegenwart Heinrichs des Bischofs von Gurk und Hermanns des Heerzogs von Kärnthen, ein Diplom voll wichtiger Vorrechte. Er unternahm und ordnete zum Besten des Landes und in Betref des Bischofs von Passau vieles, was wegen Verheimlichung der Urkunden zur Zeit noch nicht bekannt worden ist. Mit dem Anfang der stillen Woche schikte er sich im Kloster Garsten, 760) nach dem Gebrauch der Kirche, zur Feyer des Fests an. Bald nachher weihte der Bischof von Gurk, der, so wie alle Vornehme des Landes am Hof ausharren muste, die Kirche zum h. Kreutz in Salzburg am Berg 761) ein. Erst in der Mitte des Maymonats verlies Kaiser Friedrich das Erzstift, und eilte auf das Pfingstfest nach Regensburg: denn der

757) Chronic. Salisburg. in Pez. script. rer. Austr. I. 345.
758) Mon. Boic. III. 546.
759) s. diplomatar. sacr. ducatus Styriae. B. 2. S. 278.
760) Fridericus imperator usque ad Leibnize montana nostra intravit ac diem palmarum apud Garsten celebravit, in Pentecoste vero curiam apud Ratisbonam habuit. annales Garstenses in Freuenhubers annal. Styriae. p. 16.
761) S. Chron. S. Petri Salisburgense noviss. pag. 242.

1170. der gesetzte Tag war erschienen, 762) an welchem Chuno der Bischof seine Erklärung abgeben solte, ob er der Verbindung mit Alexandern entsagen oder einem andern den bischöflichen Sitz abtreten wolle. Aus dem, daß Chuno in folgenden Jahren in ruhigem Besitz des Bißthums von Regensburg geblieben, ist erweislich, daß er Alexanders Partei verlassen, vom Erzbischof von Maintz die Weihen genommen und sich dadurch mit dem Kaiser ausgesöhnt habe.

Von da gieng Friedrich in Gesellschaft des Heerzogs von Bayern hinab an den Rhein nach Frankfurt, Fulda, Erfurt und Goslar. 763) Aus den diesen Städten nahe gelegenen Provinzen eilten die vornehmsten Landherrn, daß das kaiserliche Hoflager aller Orten sehr glänzend und von Fürsten aus Sachsenland häufig besucht worden war. Meklenburg wurde damals eine teutsche Provinz, Schwerin ein Bißthum; ein Landfrieden wurde ausgerufen, 764) weil seit Albert des Markgrafen Tod gewisse feindselige Verbindungen wieder erneuert und ein noch nicht ganz erloschner Haß in den Gemüthern gespürt wurde.

Während daß auf solche Weise der Kaiser und der Heerzog für das Wohl Teutschlands rühmlich

762) l. c. in Pezens Scriptt. rer. Austr. I. 562.

763) S. Urkunden in Gudeni cod. diplom. B. 3. S. 1070, Hergotts genealogia dom. Austr. Th. 2. S. 188. Schannats hist. Fuld. p. 193. beim Mönch Gottfried u. a. O.

764) sopita sunt bella civilia, mediante maiestate imperatoria, quae erant inter ipsum (Henricum Leonem) et principes orientales. Arn. Lubec. in chron. Slavor. c. 2.

lich besorgt waren, fand sich unvermuthet Hein- 1170.
rich von Berg, ein Domherr aus Speyer, wel-
chen ein Theil des Kapitels von Passau zum Bi-
schof erwählte, 765) in der Stadt Passau, und der
Erzbischof von Salzburg im Erzstift ein und setzten
sich der Herrschaft und angeordneten Regierung ent-
gegen. Albo hatte sich bisher auf das kaiser-
liche Wort verlassen und im Besitz des Hochstifts
erhalten. Jetzt öffnete der mächtige Widerpart
dem entgegen erwählten Heinrich die Thore und
die Bürger von Passau holten ihn am vierten
August, an welchem Tag er zum erstenmal nach
Passau gekommen, mit vielem Gepräng ein. Da
Albo erfuhr, daß er nicht 766) ohne geheime Ein-
willigung des Kaisers und auch nicht zum Mis-
vergnügen der Bürgerschaft von Passau verstoßen
worden sey, blieb ihm nichts übrig, als das ge-
meinsame Leben wieder zu wählen und mit den
übrigen Domherren in Freisingen den Psalter im
Chor wieder zu singen. 767)

Mit besorglicherem Widerstand versuchte Al-
bert seine Gewalt im Erzstift Salzburg zu be-
haupten und verlangte hiezu die Einstimmung und
Mitwürkung des Kapitels und der ersten Präla-
ten. Er sagte Sende und Tagsatzungen an. Auf

765) Chronic. Reichersperg. ad h. a.

766) Consensu imperatoris — — dum idem imperator in partibus Bavariae moraretur et praedictus dominus Heinricus ex collaudatione imperatoris ei substitutus est. l. c. ed. Gewold. p. 240.

767) In einer freysingischen Urkunde bey Meichelbek l. c. p. 560. steht unter den übrigen Kapitularen: Albeno Pataviensis quondam electus.

1170. den Burgen stand aber die zur Hut des Landes zurükgelassene kaiserliche Besatzung; und auch von den Landherren und ihren Vasallen selbst wurden die Prälaten zu strenge beobachtet, als daß sie mit dem Erzbischof zusammen zu treten sich getrauten. Sie antworteten auf dessen Ladung zu einem Kapitel nach Leibniz: 768) „er möchte in dem bedenklichen Zeitlauf ihnen keine Zusammenkünfte „zumuthen; auch auf sein zweites Ausschreiben „müsten sie sich entschuldigen, und einmüthiglich „und redlich rathen, daß er allen andern Rüksichten des Kaisers Gunst vorziehe und an der Herstellung des Friedens arbeite; dazu wollen sie „das Ihrige nach Kräften beitragen.“ Nur Heinrich von Berchtoldsgadem verräth einen zweideutigen Sinn, der ungewis läßt, ob er dem Kaiser geneigter gewesen, oder dem Erzbischof. Diesen bemitleidete er, erstattete ihm Berichte von dem Zustand des Erzstifts, 769) näherte sich sogar dem Erzbischof während seines Exils; 770) lies sich aber

768) im zweiten Theil des codicis epistolaris diplomatico historici Peziani. S. 48.

769) S. die merkwürdige Schrift, die ermeldter P. Pez im zweiten Band der anecdotorum unter dem Titel: Henrici archidiaconi Salisburgensis et praepositi Berchtolsgadensis historia calamitatum ecclesiae Salzburgensis, Alberto archiepiscopo herausgegeben hat. Die gelehrten Geschichtforscher Hansiz und Dallhamer, der letztere in conciliis Salisburgensibus S. 79. bezweifeln den Verfasser, aber ohne wahrscheinliche Gründe dagegen anzuführen.

770) In einer dem Kloster S. Veit gegebenen Urkunde vom Jahr 1171 (also schon nach seiner Verbannung) war dieser Heinrich von Berchtoldsgaden mit andern Prä-

aber doch ruhig nach wenigen Jahren die Würde eines Erzbischofs vom Kaiser übertragen. 771) Seine Geschichte vom verderblichen Zustand des Erzstifts würde Mißtrauen erweken, wenn nicht die Umstände selbst der Erzählung das Siegel der Wahrheit aufdrükten. In solchen Zeiten mangelt den Gesetzen das Ansehen. Die Kirchenzucht gerieth in augenscheinlichen Verfall. 1170.

Schon in ältern Zeiten waren der Päbste Verordnungen wegen der Ehelosigkeit der Priester als unerträglich verabscheut, bei ieder Gelegenheit übertreten und vorzüglich in Bayern niemals allgemein beobachtet worden. Mehrere Weltgeistliche 772) und Pfarrer lebten in ordentlicher Ehe und schmekten in Kindern und Enkeln die Wonne des häuslichen Lebens. Nur einige Bischöfe glaub-

Prälaten zu dem Erzbischof gegangen. S. mon. Boic. B. 5. S. 237.

771) nihil reluctante illo, schreibt der Reichersbergische Geschichtschreiber beym Jahr 1174, sey er an Alberts Stelle gesetzt worden.

772) In Urkunden wird ihrer Ehefrauen und Kinder nicht selten gedacht; z. B. in den monumentis Boicis B. 3. S. 491. B. 4. S. 262. B. 5. S. 315. B. 9. S. 366. 453. B. 13. S. 336. Im Formbachischen Traditionsbuch Num. 13 wird eine Schankung gerühmt, die Petra de Auwa religiosa und ihr Sohn Sigbot gemacht haben. Diese Auerin mag aber mit ihres Mannes Erlaubnis, nachdem sie einige Zeit lang in der Ehe zusammen gelebt, den geistlichen Stand ergriffen haben. Daß es aber mit den Weltpriestern und Pfarrern eine andere Bewandnis gehabt, lehren die häufig wider das Konkubinat gemachten Gesetze und die gleich nachher angeführten Zeugnisse.

1170. ten die priesterliche Würde dadurch verunehrt 773) und verfolgten die ehlichen Geistlichen. Albert der Erzbischof ließ keinen von ihnen Messe halten. 774) Seine Vorfahren hatten ihnen die Weihen genommen, oder sie schuldvoll zu Meineiden genöthigt. 775)

In diesen Zeiten der Verwirrung ehlichten alle, auch die, welche ehevor aus Furcht, und um kein Aergerniß zu geben, die Keuschheitsgelübde zu erfüllen sich zwangen. Selbst einige Aebte gaben Vorschub 776) und empfahlen Beweibte zu Pfründen und geistlichen Aemtern. Man preißte den

773) Von dieser Materie handelt am ausführlichsten Böhmer in jur. eccl. protest. lib. 3. tit. 2. In der angeführten historia calamitatum ecclesiae Salzburgensis in Pezens anecd. B. 2. S. 216 erzählt der Verfasser: sacerdos quidam neptes suas sacerdotibus coniugio copulavit, numerosam prolem ipse habens de muliere, quam sexies coram antecessore meo abiurasse perhibetur.

774) ebendaselbst S. 215. dixistis (er schreibt an den Erzbischof) enim mox in introitu vestro, nunquam in episcopatu vestro missam cantaturum, qui cohabitare mulieribus sibi licitum putaret.

775) S. Num 773.

776) ebendaselbst S. 216. quid dicam, quod me prohibente secundum consuetudinem hujus ecclesiae filii presbyterorum cum uxoribus, quas maritis viventibus abstulerant, manentes litteris praelatorum quorundam muniti ad consecrationem veniunt et consecrantur, meque contemto in archidiaconatu meo missam cantant et ad parochias aspirant. und einige Zeilen vorher schreibt er: Eousque ista causa perveniet, ut sacerdos unam tantum habens uxorem, sicut laicus, religiosus et sanctus praedicetur ab uxoribus aliorum se continens fidemque alieni thori non violans.

den sittsam, der sich nicht mit ehebrecherischen und gemeinen Weibern befleckte. Die Mönche, welche, ihren strengern Regeln gemäs, den Schein ieder Unsittlichkeit vermieden, gewannen dabey die Liebe und ein vorzügliches Vertrauen des Volks: Indem für die Weltgeistlichen, seitdem Gerhohus eifernd wider sie aufgetreten, fast gar nichts mehr geschah, erhielten die Mönchklöster allenthalben Beweise der allgemeinen Billigung und Hochschätzung. Es ist noch in gutem Andenken, wie grosmüthig, durch Vorschub Heinrich des Heerzogs von Oestreich, Berchtold von Phissemunt, dessen Vasall, das Schottenkloster in Wien 777) bewiedemt, wie uneigennützig die Grafen von Andechs das Kloster Reichersberg von der Wassermaut zu Neuburg am Inn befreiet, 778) wie freigebig Graf Dietrich von Wasserburg, bey welchem alten Geschlecht die Hallgrafschaft erblich worden ist, das Kloster Diessen bereichert, 779) und welche Stiftungen Heerzog Welf und seine Vasallen 780) auch in diesem Jahr in den Klöstern Steingaden und Wessenbrun, und Hailka die Wittwe des Pfalzgrafen Otto im Kloster Ensdorf gemacht haben. 781) 1170.

Bey dieser Verschiedenheit der Lebens- und Denkungsart unterließ Pabst Alexander nicht, öffentlich und verborgen zu wirken und durch Ver-

777) S. Pezii codic. epistolarem. sect. 2. pag. 3.

778) Urkunde in monumentis Boicis B. 4. S. 421. num. 20.

779) mit dem Hof Rieden. mon. Boic. VIII. 163.

780) in monument. Boic. B 6. S. 489. B. 7. S. 357. und mehrere im Urkundenverzeichniß.

781) Von dem Seelgeräth der Pfalzgräfin s. Anf. Meilers mundi miraculum S. 288.

1170. traute zu bewerkstelligen, was die Absichten des Kaisers verdächtig machen und das Ansehen des Gegenpabsts mindern konte. Die Treue der meisten Klöster hatte er erprobt. In Freisingen war allen Prälaten ein großer Send angesagt [782]) worden. Eberhard der Bischof von Bamberg, ein vielvermögender, aber in Hinsicht auf Alexandern und auf die Hierarchie ein zweideutiger Mann starb. [783]) Der Kardinallegat Konrad der Wittelsbacher hat im vorigen Jahr öffentlich den dem Pabst abgeneigten Bischöfen entgegen gearbeitet; [784]) zu unvermerkten heimlichen Fortschritten waren Aebte und Prälaten die Werkzeuge, deren sich ietzt Alexander bediente. Diese Vertraute hatten volle Gewalt, im obern Teutschland die Geistliche, die sich unentschlossen und furchtsam auf Alexanders Partei neigten, [785]) von dem Gehorsam, mit wel-

782) celebre capitulum. mon. Boic. B. 8. S. 517. Bischof Albert von Freisingen hieng heimlich an Alexandern; darum verlangten die Steingadner an ihm, er solle ihren neuen Bau einweihen. An den Abt von Tegernsee schrieb er des obgedachten Synods wegen: in ambiguo ecclesiae statu non esset inutile, personas ecclesiasticas et religiosas saepius convenire, ut schisma — — si fieri possit saltem in modico ambitu dioeceseos nostrae declinetur. Meichelb. I. 375.

783) Chron. Admont. in Pezens scriptt. Austr. II. 189.

784) salvo iure dioecesano, scismate cessante, Hartwico praeposito Diessensi, ex parte Alexandri papae, capellam in Egelpgen et Windach concessit. S. mon. Boic. B. 8. S. 164.

785) mon. Boic. l. c. S. 15. in dieser Bulle schreibt P. Alexander: statuentes, ut si aliqui clerici de regno Teutonico scismati abrenuntiare voluerint, liceat tibi, hac

welchem sie einem schismatischen Bischof unterthan 1170.
waren, loszubinden, und andere, die dem Gegen-
pabst und dem Kaiser zugethan, durch Vorenthal-
tung der Zehenden zu schrecken, ieden aber, der
Alexandern anerkennen wolte, in den Schooß der
Kirche wieder zu führen. Es hat nicht an solchen
gefehlt, die sich aus Eigennutz und Ueberdruß ih-
rer ordentlichen Obrigkeit entzogen. In den Jahr- 1171.
und Zeitbüchern der Klöster findet man genugsame
Beweise. Abt Albert im Kloster Benediktbayern,
786) Abt Eberhard in Scheyern, 787) Abt Ulrich
in Wesselbrun, 788) und Otto in Raitenbuch Probst
wurden entsetzt. Dietramszell, eine Probstei, ih-
rer Mutterkirche, dem unmittelbaren Reichsstift
Tegernsee, in ieglichen Dingen unterthan und pflich-
tig, 789) weigerte sich die Gebühren zu reichen und
zur Wahl des Probsts die Einwilligung vom Abt

hac dissensione durante eos — vice nostra recipere. — nos vero tam te, quam prefatam ecclesiam tuam et clericos ecclesiarum tuarum ab omni episcoporum, qui in parte scismatis secessserunt, obedientia — duximus absolvendos.

786) S. monumenta hist. Benedictoburanam illustrantia in Pezens anecd. III. Abth. 3. S. 636. folg.

787) Eberhardus abbas destituitur. Conr. Schyr. chron. in Pezens script. Austr. B. 2. S. 409.

788) Leutner in hist. Wessofontan. p. 210. 211. führt die Urkunden hierüber an. Pabst Alexander schrieb: quondam abbas vester pro suis excessibus per vos electus — vos ab obedientia sua spontanea voluntate prorsus absolvit; sed Augustensis episcopus, qui schismaticus est, ei administrationem monasterii restituere modis omnibus elaborat.

789) S. Urkunden in mon. Boic. B. 6. S. 182. folgg.

1171. zu Tegernsee, als von einem Schismaticker, 790) zu begehren. Es wurde der Handel in erster Instanz vor den Kastvogt, den Grafen von Andechs, und von da vor die geistlichen Gerichte des Bischofs von Freisingen gezogen, und als unter großer Gefahr, daß der Abt von Tegernsee kaum bey seiner Würde geblieben, 791) auch des Pabsts Alexanders Befehle nicht befolgt wurden, von dem Kaiser, erst nach hergestellter Einigkeit zwischen der Kirche und dem Staat, vertragen und den Dietramszellern bedeutet, bey Straffe der Verbannung die Rechte des Abts von Tegernsee nicht mehr zu beeinträchtigen.

Gleicherweise parteieten sich, wie gesagt, die Mönche in Benediktbayern und Reitenbuch. In diesen, so wie in den meisten in der Augsburgischen Diöcese gelegenen Klöstern erklärten sich die Aebte und aus Gehorsam der grössere Theil der Mönche für Alexandern und waren dem Bischof von Augsburg, als einem schismatischen Bischof, so gram, daß keiner die geistlichen Würden aus seinen Händen empfangen wolte. 792) Die Novizen

790) Der Probst von Raitenbuch schrieb an den Abt von Tegernsee: S. S. Romana ecclesia in charissimum filium vos recepit. in Pezens cod. dipl. epist. Abth. 2. S. 24.

791) apostolica auctoritate locus Tegrinsee pontificali infula et minorum ordinum collatione sublatus publicabatur. ibid. S. 6. alle hieher gehörigen Aktenstücke stehen in angeführtem codice Abth. 1. S. 396. 407. 408. und mon. Boic. B. 6. S. 182. 185.

792) notifico vobis, schreibt ein Abt an seinen Mitbrudern

zu

vitzen aus dem Kloster Raitenbuch reisten unter 1171.
Heerzogs Welf Geleit zur Weihe nach Verona, oder zu dem Bischof von Trident, oder zu Heinrich von Gurk. 793) Der Bischof von Augsburg war allenthalben gezwungen, den Eingriffen fremder Bischöfe in seine Diöcese sich entgegen zu setzen. 794) Die widerspenstigen wurden vom Ordinariat exkommunicirt, daß in manchen Klöstern dem grösten Theil der Mönche, Gottesdienst zu halten, 795) untersagt war. Bald wurde den Aebten von denen, die sich absonderten und im unwankelbaren Gehorsam gegen den Diöcesanbischof verharrten, die Unterwürfigkeit verweigert und bey zunehmender Erbitterung zu neuen Wahlen geschritten, die vorigen Aebte aber mit Hülfe der Kastvögte, öfters auf Mahnung des Kaisers, welchem sie grösstentheils treu blieben, unterdrükt und verstossen.

zu Tegernsee, me caeterosque nostri ordinis patres legationem Augustensis electi accepisse, in qua ex mandato imperatoris et obedientiae verbo in his quatuor temporibus ad sui ordinationem convocavit. Nos autem, qui iam dudum saniorem Christianae religionis partem elegimus — — venire distulimus &c. in Pezens cod. epist. Abth. 2. S. 18.

793) Man vergleiche den Briefwechsel des Probsts von Raitenbuch in Scheidii orig. Guelficis II. pag. 599. folg. vorzüglich n. 3.

794) Darum schrieb der eben erwähnte Abt; l. c. nos, quia venire distulimus, novas, ut audio, et intolerabiles invasiones expectamus.

795) Heerzog Welf klagte dem Pabst in einem Schreiben: in Scheids origin. Guelf. II. 600. Augustensis mirabili impietate in nos exarsit, clericos nostros, qui a catholicis ordinati sunt, exsecutionem officii habere non permittit.

1171. sen. So konte Otto von Raitenbuch, über welchen sich schon vor mehrern Jahren der Dechant des Klosters unter dem Vorwand nachläßiger Verwaltung erhoben, 796) ungeachtet allen Vorschubs vom Heerzog Welf, noch immer nicht zur probsteilichen Würde gelangen, sondern suchte in den italienischen Staaten des Heerzogs, der ihn manchmal als Geschäftsträgern zu Pabst Alexandern nach Rom schikte, die nöthige Sicherheit. In Benediktbayern schwung sich Walter, 797) ein Ordensbruder, welchem der Bischof von Augsburg die geistliche Herrschaft, Kaiser Friedrich aber die Regalien verliehen, über den Abt Albert, der von dem Bischof von Chur consekrirt worden war, 798) empor und zwang ihn zu weichen. Die Mönche verlachten den Bannstrahl Pabst Alexanders.

Bey so zerrütteter Verfaßung des Landes brach Heinrich der Heerzog am drei Königenfest von Braunschweig auf und erhob sich nach Bayern. 799) Entschloßen im nächsten Jahr nach den Morgen-

796) S. Ottonis Raitenbuchensis epistol. in Pez cod. epistol. sect. 2. p. 22. nisi a nobis defensus fuisset, schreibt Welf, etiam in hac afflictione mortem incurrisset. Scheid. l. c. II. 602,

797) S. obenangeführte Urkunden in Pezens anecd. III. 636.

798) Egino starb in diesem Jahr: nach Tschudi.

799) Arnold Lubec. in chron. Slavor. c. 3. bei Leibnitz in scriptt. rer. Brunswic. II. 631. erzählt: dux autem cum magna gloria profectus est de Brunswich post octavam Epiphaniae et venit cum omni comitatu suo Ratisbonam, ibique sollenniter egit diem purificationis cum optimatibus terrae. Dann erzählt er weiter, in welcher Gesellschaft der Heerzog die Reise fortgesetzt habe. Diese Stelle

genländern eine Wallfahrt zu thun, wolte er sich 1171.
der Treue seiner Landstände versichern und schrieb
zu dem Ende eine große Zusammenkunft aus nach
Mosburg, einer alten Stadt an der Iser. Die
vornehmsten Herren des Landes, von ihren Lehen-
und Dienstmannen begleitet, erschienen auf diesem
Landtag. Am neun und zwanzigsten Jenner in
sitzender Versamlung, welcher dazumal Pfalzgraf
Otto und dessen Bruder Friedrich, Graf Gebhard
von Sulzbach, Heinrich, Otto und Friedrich die
Burg- und Landgrafen von Rietenburg, der Graf
von Dachau, die Markgrafen von Vohburg und
Chrayburg, die Grafen von Wasserburch, Valei,
Falkenstein und Dornberg und eine grosse Zahl
freyer Landsassen beiwohnten, behauptete Leitold
Abt von Admont, im sechsten Jahr seiner Kloster-
verwaltung, in welchem er auch bald darauf 800)
starb, das Eigenthum von Hofheim; und des
Hofs Salmann Pfalzgraf Otto lies sich von den
Freiherren von Abensberg, 801) welche Hofheim
ver-

Stelle hat ältere und neuere Geschichtschreiber verführet, die Reise des Heerzogs zum h. Grabe in dieses Jahr zu setzen, da er doch in diesem Jahr nur den Landtag zu Mosburg versammelt und einige Ritter, die ihn dahin begleiten solten, aufgeboten hat. Die Abreise geschah erst im Jahr 1172. Das gültige Zeugnis des Weingartischen Chronographs, die Urkunden und selbst eine Stelle im zwölften Kapitel der chron. Slavor. die ich weiter unten anführen will, veranlaßen mich, die Zeitfolge auf solche Weise zu berichtigen.

800) am 3 September im nämlichen Jahr. vita S. Gebhardi ap. Canis. monum. ed. Basnage. tom. III. sect. 3. p. 447. also ist auser allem Zweifel, daß dieser Landtag zu Mospurg in diesem Jahr gehalten wurde.

801) S. Urkunde in cod. Admont. in Pezens anecdot. III. f. 3.

1171. verkauft hatten, im Angesicht der Nation Sicherheit darum leisten. Auf eben dem Tag soll auch der Heerzog, nach einiger Geschichtschreiber [802]) unerweislicher Meinung, eine Landesregierung, die inzwischen an seiner Statt handle, niedergesetzt haben.

Nach aufgehobenem Tag, als die Herren ieder an seinen Ort und Graf Gebhard von Sulzbach über Regensburg heimzog, begnehmigte in vollem versammelten Kapitel zu Regensburg der Graf, als des Hochstifts vornehmster Vogt, den Tausch, welchen Bischof Chuno und der Abt von Aspach mit einigen Zehenden gemacht hatten. [803]) Der Heerzog kehrte wieder auf seine Erbgüter [804]) nach Sach-

f. 3. pag. 780. und Hunds bayrisches. Stammbuch. B. 1. S. 4.

802) Herr von Lori im chronologischen Auszug der Geschichte von Bayern S. 615. schreibt: der Heerzog habe während seiner Abwesenheit Grafen Bertold von Andechs, Eberhard von Frichindorf u. s. w. zu Landesverwesern angestellt. Die Urkunde in Scheids originibus Guelf. B. 3. S. 515. und in mon. Boic. B. 3. S. 547. auf welche er sich bezieht, beweiset nichts. Der wahre legale Landesverweser war der Pfalzgraf, welchem der Heerzog niemand, am wenigsten einen aus dem niedern Adel oder einen Vasallen an die Seite setzen durfte.

803) Urkunde mon. Boic. B. 5. S. 155. Die Jahrzahl 1162. ist falsch. Damals saß Chuno der Bischof noch nicht. Die Indiction zeigt, daß diese Urkunde in dieses Jahr gehöre.

804) In Vogts monum. inedit. Brem. Th. 1. S. 9. steht eine Urkunde, die Heinrich der Löwe zu Verden den achten August Friedrichen von Machtenstede ertheilt hat.

Sachsen, wo der Kaiser, nachdem er in diesem Jahr verschiedentlich zu Worms, Giengen, Kölln Nimmegen und Achen sein Hofgericht aufgeschlagen hatte, im Monat November in Goslar erschien, und Plozek nebst andern Gütern des verstorbenen Markgrafen Albert in Anspruch und Besitz nahm. 805) Die daraus zwischen dem Kaiser und Alberts Söhnen entstandene Gährung, der Mayländer immer weiter gehender Trotz, 806) und der ungewisse Zustand in Bayern, da eines Theils der Erzbischof von Salzburg viele Prälaten zu einer Unterredung bewog und denselben eine Verbindung antrug, 807) andern Theils der Bischof von Passau nach kurzer Amtsführung seine Würde schüchtern aufgab, weil er bei der befürchteten Ungnade des Kaisers 808) sich erhalten zu können zweifelte; — — diese verschiedene Verhältniße schienen dem Ruhestand Teutschlands für die Zukunft zu drohen. Darum ist iedem, der das teutsche Staatsrecht nur nach neuern Grundsätzen kennet, unbegreiflich, wie in solchem Zeitlauf der Heerzog Heinrich den Regierungsgeschäften sich entziehen und Bayern und Sachsen der Gefahr Preiß geben konnte. 1171.

Denn

805) annales Bosovienſ. in Eccard corp. hiſt. med. aev. l. 1016.

806) ſie nannten eine Stadt, nach des Pabſts Namen, Alexandria, der kaiſerlichen Partei zu Hohn.

807) S. die oben angeführte Urkunde in mon. Boic. B. 5. S. 237. als die Stiftung des Grafen von Dornberg zu Elſenbach nach S. Veit verlegt wurde.

808) Chron. Reicherſp. ad a. 1172. Heinricus Patavienſis electus epiſcopatum ſuperiori anno ſponte reſignaverat. S. auch die annales H. Steronis bei Caniſ. B. 4. S. 175. ad a. 1172.

1172. Denn wirklich nahm der Heerzog in den ersten Tagen des eintausend einhundert und zwey und siebenzigsten Jahrs 809) von seinem Leutpriester den Stab und die Pilgertasche und wallfahrtete mit Hintansetzung aller Vorsorge, selbst für seine schwangere Gemahlin, die er zurücklies, von Braunschweig mit großem mächtigen Gefolg 810) die durch den Wandel unsers göttlichen Mittlers auf Erden geheiligte Städte und Länder zu sehen. Sein Zug gieng über Regensburg. Mit ihm kamen aus Sachsen die edelsten Grafen dahin. Nach kurzem Stillstand, während daß er durch seinen Hofkanzler dem Kloster Reichenhall um eine Salzkothe einen Brief schreiben ließ, 811) rükten die zwei tausend Ritter, welche sein Gefolg ausmachten, längst der Donau hinunter. Konrad, der Bischof von Worms, um seiner in diesen fernen Ländern auf vorigen Reisen erlangten Kenntniße beliebt, und, wenn wir nicht fälschlich muthmaßen, 812) der Pfalzgraf Friedrich schloßen sich da seinem

809) anon. Weingart. in Hess. monum. Guelf. p. 49. anno 1172 Henricus dux Bawariorum et Saxonum hierosolymitanum iter aggressus est circa purificationem S. Mariae. vergl. Arn. Lubec. l. c. cap. 2.

810) Arnold. Lubec. bei Leibnitz: script. Brunswic. B. 2. S. 630. non remansit quisquam maiorum, excepto Ecberto de Wolfelebütele.

811) Urkunde in mon. Boic. B. 3. S. 547. d. d. Ratisbonae 1172. glorioſiſſimi Henrici ducis Bauwariae et Saxoniae, peregrinationis anno primo. Durch diese Unterschrift ist die Zeit der Wallfahrt auser Zweifel gesetzt.

812) Arnold Lubec. l. c. cap. 3. und nach demselben der ihn copirende anonym. Saxo bey Menken script. Sax. III. 110 schreiben. quorum (scil. optimatum terrae Bavari-

nem Gefolg an. Ottokar der Markgraf von Steyermark begleitete ihn, so weit sein Gebiet sich erstrekte; 813) so wie auch in Oestreich ein zahlreiches Geleit und allenthalben bis an die Hungarische Gränze die ehrenvollste Aufnahme dem Heerzog bereitet gewesen. 814) Zu Kloster Neuburg bewillkommete ihn der Heerzog von Oestreich, und führte ihn, nachdem sie beide bei der Gruft ihrer Mut- 1172.

varicae) nobiliores peregrinationis suae socios fecit, marchionem videlicet Frethericum de Sudhbach et marchionem de Stire. Keiner von beiden ist mitgereiset. Keinen marchionem de Sudbach, oder wie Leibnitz in script. Brunswic. II. 631. diesen Namen verbessern wolte, de Sulzbach gab es nicht. Der Name Friedrich war in dem gräflichen Hause Sulzbach gar nicht gewöhnlich. Ich bin aber überzeugt, daß man dafür lesen müsse Fridericum Palatinum. Es ist bekannt, daß dieser fromme bayrische Pfalzgraf, als er eine Wallfahrt zum h. Grab unternahm, vor seiner Abreise sein Testament gemacht und an Kirchen und Klöstern großes Gut vermacht habe. s. mon. Boic. B. 10. S. 239 wo er sagt: ego Fridericus palatinus pergens Jerosolima secundo ad visitandum sepulcrum domini gloriosum; aber kein Geschichtforscher hat das Jahr dieser Reise angeben können. Ich habe in der Geschichte dieses ganzen Zeitraums kein Jahr bemerkt, wo der Pfalzgraf, ohne Widerspruch der Urkunden und anderer Umstände, hätte wallfahrten können, als das gegenwärtige; das erstemal wahlfahrtete er im Jahr 1166. S. die Num. 629.

813) In Cäsars schätzbaren annalibus Stiriae findet man von diesem und von dem vorhergehenden Jahr Urkunden des Markgrafen Ottokar, daß er (adhuc puer, wie ihn die Urkunden nennen) die Reise nicht mitgemacht haben kann.

814) Arn. Lubec. l. c. cap. 3.

1172. Mutter für die Seele gebetet, mit grosser Pracht nach Wien in die Residenz ein und von da zu Wasser nach Gran in Hungarn. Doch weiter können wir dem Heerzog von Bayern auf der Reise nicht folgen. Unbekümmert um die Abentheuer, die ihm begegnet 815) und wie er mit heißerer Andacht auf dem Marterhügel und beym Grab des Weltversöhners gebetet und seine Gelübde 816) erfüllt habe; sind wir für das Wohl des Vaterlandes in der Abwesenheit des Heerzogs besorgt.

Die höchste ausübende Gewalt in Teutschland behauptete zu der Zeit noch immer der Kaiser. Das kostbarste Recht, das Recht über Leben und Tod, das die Nation ursprünglich ihm allein übertragen, wurde noch ungeschmälert durch ihn 817) geübt und unmittelbar 818) an andere übertragen.

Bei

815) in den folgenden Kapiteln dieses Geschichtschreibers stehet ausführliche Nachricht von dieser Reise.

816) S. Urkunde in originibus Guelficis B. 3. S. 516. Rob. de Monte in app. ad chronographiam Sigeberti in Pistorii scriptt. rer. Germ. I, 911. schreibt: magna ibi incepisset et perfecisset forsitan incepta, nisi rex et templarii obstitissent.

817) mon. Boic. B. 14. S. 127 geschieht Wolframi de Wisingen, quem rex Fridericus decollari fecit, Erwähnung; in den Bayrischen Urkunden sind mehrere Beispiele hievon.

818) Man darf keklich behaupten, die Heerzoge von Bayern und auch in andern teutschen Heerzogthümern haben das ius vitae et necis, als Heerzoge nicht gehabt. Es hatten aber dieselbe eigne comitatus, wo ihnen in der Eigenschaft als Grafen und Richter, so wie in den advocatiis der Klöster, als Vögte, die Gerichte und das

Recht

Bei Leib und Gut war ieder, der wider seine Nachbaren oder Anverwandten um Hülfe zu rufen genöthiget war, durch die Gesetze und durch das billige Urtheil aus dem Munde der Genoßen gesichert. Für die öffentliche Ruhe und für gute Polizei in einzelnen Gerichtsbezirken wachten die Grafen der Gaue, und in den zerstreuten Hofmarken des Klerus die Schirmvögte der Stifter. Selten waren Fälle, wo zu gemeinschaftlichen Nationalunternehmungen wider Friedensstöhrer, bey verbreiteten Unruhen, wo Gegengewalt erfordert wird, zu Heerzügen, bey Berathschlagungen über Geleit, Münze und Zölle, und in Händeln, welche mehrere Gaue oder das ganze Land angiengen, das Ansehen des Heerzogs geltend und die militarische [819]) Gewalt anwendbar war. Sehr oft 1172.

Recht über Leben und Tod zukam. Es gab Grafschaften, die Fahnenlehen, das heißt, unmittelbar dem Kaiser pflichtig waren; in Ansehung der andern von den Heerzogen zu Lehen gehenden verordnet das Lehenrecht in Senkenbergs corp. jur. Germ. Th. 2. Abth. 2 S. 155. „Und gehöret ein Grafschaft in ein Fahnenlehen, (zu einem Fürstenthum) wer das Fahnenlehen hat, (der Heerzog oder Fürst) der sol die Grafschaft hinleihen innerhalb einer Jahresfrist," er durfte sie so wenig, als der Kaiser die Heerzogthümer, innen behalten und mit seinem Heerzogthum vereinigen. S. Num. 4.

819) Der gladius (die Gewalt) der Heerzoge ist der ersten Anordnung zufolge militarisch; er bediente sich desselben iure belli gegen Friedensstörer und Straßenräuber. Ueber Verbrecher, denen es dictante lege et iustitia ans Leben gieng, durfte er (auser in seinen eignen comoeciis und advocatiis) das Urtheil nicht vollziehen. In einem Brief an den Erzbischof Eberhard mon. Boic. B. 3. S. 470 unterscheidet der Heerzog selbst seine Gerechtsame

1172. ruhte sie auch alsdann wegen der Gegenwärtigkeit des Kaisers. 820)

Aus solcher Machtvollkommenheit verfuhr daher Kaiser Friedrich auch in des Heerzogs Abwesenheit in den Geschäften mit Markgraf Alberts Söhnen in Sachsen, und mit den Bischöfen in Bayern, setzte Tage und versammelte die Grafen und Herren des Erzstifts an sein Hoflager nach Salzburg. 821) Vergeblich war dem Erzbischof Albert bisher die Uebung seiner erzbischöflichen Gewalt untersagt worden. Er ertheilte noch in diesem Jahr in feyerlicher gottesdienstlicher Versammlung zu Fischa iungen Geistlichen die Orden 822) und

same sehr wol: ex officio ducatus pariterque advocatiae non sine causa gladium portamus. Die heerzogliche Gewalt erstreckte sich über ganz Bayern, über die dazu gehörigen Bißthümer, Marken und Grafschaften: aber das richterliche Ansehen der Heerzoge war nicht so allgemein. Selbst in Regensburg gehörten zu diesen Zeiten die Gerichte nicht ihnen. Denn daß heutiges Tages die Stadt Regensburg den Bann von den Durchlauchtigsten Churfürsten von Pfalzbayern empfängt, geschieht von der Burggrafschaft wegen. Die Burggrafen hatten in der Stadt, wie die Grafen in den Gauen, die Gerichte. Diese historische Wahrheit verbreitet helles Licht über die regensburgische Stadtgeschichte.

820) In welche Stadt der König komt, sol er alles das richten, was in der stat und in dem Land zu richten ist — — man sol ihm antworten die Gefangenen, die darinnen sind. Schwabenspiegel in Senkenberg corp. iur. Germ. II. 52. 53.

821) Chronic. Reichersb. ad h. a.

822) Chronic. Admontense in Pezens scriptt. Austr. II. 190.

und weihte zu Vorau eine Kapelle. 823) Als in 1172. der Woche vor der Fastnacht zu Salzburg der Landtag anhob, und die Entsetzung des Erzbischofs unwiderruflich beschloßen, auch den Unterthanen der ihm geleistete Eid wieder abgenommen wurde, kam er selbst nach Salzburg und drang sich vor den Kaiser mit wenigen treuen Gefährten. Ob ihm gleich nicht gelang, begnadiget zu werden, so erhielt er doch durch Freunde den Vortheil, daß damals die Verkündung des Urtheils seiner Entsetzung noch verschoben wurde. 824) Am Fastnachttag ritt daher der Kaiser 825) von Saltzburg nach Passau, um die Wahl im erledigten Bißthum nach seinem Gefallen auf Diepold, einen Grafen von Berg, des vorigen Bischofs Brudern, zu lenken. Es scheint auch diesem, wie seinem Vorfahrer Albo, der Vorwurf unlauterer Verstellung gemacht werden zu können. Denn mit Vorwissen des Kaisers durfte er gewis nicht vom Pabst Alexander die Bestätigung einholen und vom Erzbischof Albert die Begnehmigung bewirken, daß Chuno von Regensburg, Albert von Freisingen und Hein-

823) Codex Ms. Voravicus in Cäsars annal. Stiriae, Th. 1. S. 702.

824) imperator curiam Salzburc habuit, volens Alberto archiepiscopo alium superponere, sed dilatum est tunc. Chron. Salisburg. ad h. a. in Pezens script. Austr. Th. 1. S. 345.

825) Chron. Reichersb. ad h. a. Das chronicon Claustro-Neoburgense Mstum, das der kaiserliche Bibliothekar Tengnagel dem P. Hansiz zur Verfertigung der German. sacra mittheilte, setzt hinzu: omnibus clericis et laicis ab obedientia et servitio Alberti archiepiscopi sub obtentu gratiae suae prohibitis, Pataviam secessit. Hansiz. l, c. Th. 2. S. 289.

1172. rich von Gurk ihn einweihen konten. 826) Durch ein seltnes kluges Benehmen waren die Bischöfe Albert von Freisingen und Heinrich von Gurk so wol an Friedrichs Hof, als auch bei den Anhängern Alexanders beliebt. Wir haben gehört, daß sich Albert von Freisingen nach langem Widerstand endlich von dem kaiserlich gesinnten Erzbischof von Mainz die Weihen zu nehmen entschloß. Heinrich von Gurk nahm einst wider Albert Partei; 827) und doch liessen die Steingadner, und die Mönche anderer Klöster, die den Diöcesanbischof um des Schisma willen verabscheuten und demselben keinen Schritt über die Schwelle verstatteten, von ihnen beiden bei Kirchweihen segnen und des Bischofs Amt verrichten. Solche Klugheit vermißt man in den Maaßregeln, die der Erzbischof von Salzburg, selbst nachdem er entsetzt worden war, einschlug. Der Schutz, den er in benachbarten Fürstenthümern fand, in dem Königreich seines Vaters, 828) welches selbst durch innere Parteiung beunruhiget wurde, bey seinem Oheim in Oestreich 829) und vielleicht bey dem iungen Markgra-

826) Chron. Reichersb. ad h. a.

827) er weihte den Bischof Richer von Brixen, zu großem Verdruß des Erzbischofs, ein. (Lori im chronolog. Auszug beim Jahr 1174) Dabei war er ein heimlicher Anhänger Alexanders, stand mit ihm in Briefwechsel und erhielt vom Pabst selbst das Zeugnis: Gurcensis ab initio promotionis suae et ante, ut credimus, ferventem circa nos et romanam ecclesiam scriptis et nunciis devotionem ostendit. Chron. Reichersb. ed. Gewoldi. p. 245. seq.

828) cum quo (patre, rege Boemiae) antea morabatur. ibid. pag. 242.

829) Hansiz. Germ. sacr. tom. 2. p. 288.

grafen von Steyermark, von dessen Ergebenheit gegen Alexandern die Lebensgeschichte Beweise enthält, 830) war unter Friedrichs Regierung, bey der Uebermacht des kaiserlichen Ansehens und nach der ursprünglichen Verfassung Teutschlands zu unbedeutend, als daß man dabey zu kühnem Widerstand gegen des Reichs Oberhaupt verleitet werden mochte. Die Unfälle Raitenbuchs und anderer unter der Welfen mächtigerer Herrschaft gelegener Klöster haben wir oben gesehen. Durch diese Beispiele wurde der Erzbischof aber nicht geschrekt, nachdem er bald allenthalben schutzlos gelassen war, 831) ehe er alle Hofnung aufgeben wolte, das äuserste zu versuchen und Gewalt zu gebrauchen. Mit einer zusammengeraften Schaar that er auf Hallein einen unvermutheten Anfall. 832) Diese Stadt, die an der Salza liegt und zu der Zeit unter getheilter Herrschaft des Erzbischofs und des Heerzogs von Bayern stand, 833) wurde durch ihn in die Asche gelegt. 1172.

830) Caesar in annal. Styr. B. 1. S. 703. 709. u. mehrmals.

831) Chron. Reichersb. l. c. p. 142. ipse autem archiepiscopus iam nusquam certam mansionem habebat — — in episcopatu etiam suo manere non potuit.

832) Chronic. Salisburg. apud Canis. B. 3. S. 480. Hic Adalbertus Hallensem civitatem exussit et castrum, quod Halburch dicitur, aedificavit. Hansiz in Germ. sacra II. 953. setzt diese Geschichte, welche in andern Chroniken erst beim Jahr 1196 erzählt wird, in das Jahr 1171.

833) In einem spätern Vergleich zwischen dem Erzbischof von Salzburg und dem Heerzog Ludwig (d. d. Nürnberg. 1219. in der Salzburg. Replic, das Halleinische Salzwesen betr. p. 14.) stehet: in civitate Hallen et archi-

1172. Indessen der Kaiser auf einem nach Worms ausgeschriebenen Reichstag wegen des furchtbar wachsenden Anhangs Alexanders 834) über zwei Jahr einen neuen und gewaltigen Heerzug wider den Pabst und wider Meyland beschloß, und nach kurzen Hoftagen in Würzburg, Altenburg und Merseburg in Sachsens östlichem Theil einen Zug wider Pohlen gebot, 835) vollendete Heerzog Heinrich von Bayern binnen Jahresfrist die mühsame Pilgerreise. Der Kaiser und Heerzog Welf waren eben auf einen Fürstentag nach Augsburg 836) gekommen, um Sobislai Ansprüche auf die böhmische Krone 837) in gemeinsamem Rath zu erörtern, als

archepiscopus et dux iure suo, sicut sub duce Saxoniae Henrico et Ottone duce Bavariae habitum est, libere fruatur. ita quod dux tam ex una parte pontis, quam ex alia comeciam libere habeat usque ad fluvium Steinpach, et archiepiscopus iure suo gaudeat, sicut antecessores sui sub praenominatis ducibus habuerunt. Novum castrum, das der Erzbischof in diesem Jahr erbaut, destruatur cet.

834) Godefrid. monach. ad. h. a.

835) Chron. San Petrin. in Menkens scriptt. rer. Sax. Th. 3. S. 223. Ich folge hier dem Mönch Gottfried, der den Zug wider Polen erst beim folgenden Jahr erzählt. Denn ieder Heerfahrt muß ein Aufgebot vorhergehen.

836) Arnold Lubec. lib. 2. cap. 12. post haec abiit ad imperatorem, qui tunc erat in ciuitate Augusta, et laetatus est multum de adventu ipsius, et quia salvum eum recepit.

837) Der chronographus Mstus claustro Neoburgensis bei Hansiz in German. sacra. B. 2. S. 289. erzählt beim Jahr 1173. imperator Fridericus curiam Augustae in natali domini celebravit. Rex Bohemorum confectus senio filium suum Fridericum in locum suum absque con-

als beide durch des Heerzogs Heinrich von Bayern glükliche Ankunft in ein frohes Erstaunen gesetzt wurden. Man glaubt, es sey dazumal geschehen, daß in Anwesenheit der Bischöfe Hartwichs von Augsburg, Alberts von Freisingen, Theobalds von Passau und Egilofs von Eichstädt, [838]) der Heerzog Welf dem von ihm gestifteten Kloster in Kempten sein beträchtliches Eigen in Amergau verschaft und zur Stiftung eines Jahrtags für seinen Sohn die Einwilligung des Heerzogs von Bayern erlangt habe. Schon im Frühiahr hatte sich Welf bey einem zahlreichen und ansehnlichen Geding, mit Beistand des Markgrafen von Vohburg, und der Grafen von Andechs, Eppan und Weissenhorn, auch dem Kloster Pollingen wohlthätig erzeigt [839]) und einen Hof zu Ostendorf zum Geschenk dargebracht. Nachdem Heinrich der Heerzog dem Kaiser seine Achtung bezeiget und mit seinem Oheim die Familienangelegenheiten abgehandelt hatte, kehrte er in den ersten Tagen [840]) des 1172. 1173.

consensu imperatoris substituit; unde imperator curia ipsis indicta, regiam potestatem, quam quasi ex haereditate sibi vendicaverant, ab ipsis abstulit, et quendam Zabeslaum, consanguineum ipsorum, quem ipsi multis annis incarceraverant, regio nomine sublato, ducem Bohemiae constituit. Durch diese Stelle wird die Zeit der Wallfahrt Heinrichs nach dem Orient berichtigt.

838) Urkunde mon. Boic. VIII. 16. Lori im Lechrain S. 5. Scheid. in origin. Guelf. Th. 2. S. 594. und Hund in metrop. Salisb. setzen diese Urkunde, ohne kritische Untersuchung, in das Jahr 1167.

839) Mon. Boic. B. 10. S. 25.

840) Arn. Lubecensis l. c. beim Leibnitz B. 2. S. 637. re-

1173. eilfhundert drei und siebenzigsten Jahrs nach Braunschweig zurük. Ohne ihn hatte das obere Teutschland einen neuen Heerzug nach Italien zu unternehmen geschworen; in seiner Abwesenheit war Sachsen aufgeboten worden wider die Polen; er verließ auch ietzt Bayern wieder, ohne an den Geschäften des Landes Antheil genommen zu haben. Auf den Amtslehen und Domainen, von welchen er seine Einkünfte hatte, waren Verwalter gesetzt. Wie auf den Höfen der geistlichen Stifter die Schirmvögte das Richteramt führten, so übten solches die Pfalzgrafen auf ienen. [841]) Darum widmete der Heerzog bei guter Muse den grösten Theil seines Lebens der Verwaltung seiner weitläufigen Erbgüter in Sachsen und der Herrschaft der mit unbeschränkterer Gewalt ihm unterworfenen Staaten.

Bei der Zurükkunft in dieselben vertheilte er unter die von ihm gestifteten Kirchen kostbare aus dem Orient mitgebrachte Schätze und Heiligthümer, [842]) setzte dem Hochstift Lübek einen Bischof und ließ nach Paderborn einen grossen Landtag ausschreiben. Der Kaiser führte auf Tagsatzungen zu Seckingen, Basel und Lenzburg in der Schweiz, [843]) bei Gelegenheit der Osterfeier zu Worms [844]) und

voluto autem anno reversus est Brunswig et laetati sunt omnes amici eius de adventu eius. u. Albert von Stade in seinem Zeitbuch schreibt: Heinricus dux per Graeciam ivit Hierosolymam, *rediens ipso anno.*

841) Urkunde mon. Boic. B. 13. S. 171. palatinus, qui tum temporis advocatiam gerebat super bonis regni.

842) Arnold. Lubec. l. c. und Scheid in origin. Guelf. Th. 3. S. 80. 520.

843) S. Urkunden.

844) Godefrid. mon. ad. h. a.

und auf Hoftagen zu Sinzek und Frankfurt, nicht 1173.
weniger schriftlich in einzelnen an die Fürsten erlassenen Missiven, 845) die gefährliche Lage der Sachen in Italien der teutschen Nation zu Gemüthe, wiederholte das Aufgebot und verlangte in den Irrungen mit Polen eilende Hülfe. Damit beschäftigte man sich vorzüglich in der Versamlung zu Worms und einige Zeit nachher auf dem Tag zu Frankfurt. Letztern besuchte mit andern Fürsten Heerzog Heinrich von Bayern 846) und Graf Bertold von Andechs, welchem, wie man glaubt, in diesem Jahr 847) Histerreich, die bayrische Markgrafschaft, übertragen worden ist. Zwei Monate später versammelten sich unter dem Vorsitz des Heerzogs die sächsischen Fürsten und Grafen zu Paderborn; 848) Kaiser Friedrich rükte an

und

845) Das an Würzburg erlassene Schreiben stehet in Schannat. vindem. litterar. tom. 2. p. 118. und ein anders an den König von Böhmen in Goldasts Reichshändeln. B. 2. S. 13.

846) Urkunde d. d. Frankfurt. VI. Id. Jul. S. Harenbergs histor. Gandersh. p. 182.

847) S. Coronini historiam comit. Gorit. pag. 299. de Buat origg. domus Bavar. tom. II. 235. und de Rubeis monum. eeclef. Aquilegiensis. p. 595. Aus Fontanini vindiciis antiq. diplom. führt Rubeis eine Urkunde vom Jahr 1174. an, worin Bertoldus archidiaconus Saunensis de persecutione, quam a marchione Istriae nomine Pertholdo et ab aliis sustinebat, Klage führt. Ueberhaupt ist in dem angeführten Werk des Rubeis von der Markgrafschaft Histerreich die beste, obgleich noch lange nicht befriedigende, Nachricht zu finden.

848) sollennis conventus principum et multorum nobilium d. XIX. Cal. Sept. apud Paterburn. S. Schaten annales Paderbornenf. B. 1. S. 837.

1173. und eine streitbare Schaar erhob sich wider Polen. Reisige, selbst aus den südlichen Provinzen Teutschlands 849) diesseit der Saale, Franken und Bayern, 850) machten den Zug mit und halfen Krieg führen. Bald tönte der Krieger Geschrey 851) und verkündigte den von teutschen Waffen errungenen Sieg. Die Heerschaaren zogen nach Haus. Der Kaiser weilte in Sachsen bis ins folgende Jahr. 852) Die Weihnachten feyerte er zu Erfurt. 853) Vor seinen Hofrichtern wurden ins

849) Das schwäbische Lehenrecht verordnet: (in Senkenbergs corp. iur. Germ. tom II. Abth. 2. S. 77.) alle die oberhalb des Osterlands von dem Reich belehnet oder des Reichs Dienstmannen sind, die sollent dienen ze Winden, ze Bolen und ze Beham.

850) Godefrid monach. ad. h. a. ap. Freher. ed. Struv. B. 1. S. 341. schreibt: eodem anno imperator cum maximo exercitu Bauarorum, Suevorum, Francorum, Saxonum in Poloniam proficiscitur, pro restituendo nepote suo in ducatum.

851) s. von dem Siegsgeschrei der alten Teutschen ein Beispiel in vita Chuonradi archiepiscopi Salisb. in Pezens anecd. II. 241. f.

852) Godefrid monachus l. c.

853) Wir folgen hierinnen dem chronico Sanpetrino Erfurtensi in Menkens scriptt. rer. Saxon. Th. 3 S. 224. anno 1174. imperator nativitatem domini Erfordiae celebravit. Der Mönch Gottfried aber schreibt: anno 1174. imperator natale domini celebravit in Aldenburg. Beide Annalisten fangen in ihren Geschichtbüchern das Jahr mit Weihnachten an und sind also verschieden in ihrer Erzählung. Am wenigsten verdient eine kaiserliche Urkunde in Schannats historia Wormatiensi. cod. prob. p. 82. Rükssicht. Sie ist von Mainz unter dem 29 November datirt und verdächtig. Der Erzbischof Christian wird als Zeuge angeführt, der zu der Zeit lange in Italien kampirte. Im vor-

Indessen die Klagen wider den König Uladislaus 1173.
von Böhmen verhört 854) und der König mit sei-
nem Sohn Friedrich vor die Fürsten und Stände
zur Verantwortung geladen. Es offenbarte sich
ein lang verborgener Unwille, als Friedrich, des
Königs Uladislaus Prinz, Sobieslaus den Sohn
des vorigen Heerführers, den er schon mehrere
Jahre im Kerker schmachten lies, von der Thron-
folge ausschließen wolte. Es ist aber eine uner-
weisliche gehäßige Anschuldigung, 855) daß der
Kaiser aus politischen Gründen, damit der Erzbi-
schof von Salzburg von seinem Vater, dem Kö-
nige, keine Hülfe erhalten könne, diese Zwietracht
heim-

vorhergehenden Jahr kan sie auch nicht gefertiget wor-
den seyn, weil Konrad Bischof von Worms mit Heer-
zog Heinrich noch auf der Reise gewesen.

854) Chronographus Siloensis in Dobneri monumentis
hist. Boem. tom. I. p. 82.

855) der P. P. Calles, Hanthaler, Hansiz und Cäsar in
ihren Geschichten auf das verdächtige Zeugniß Ortilos.
Aber der angeführte chronographus Siloensis erzählt:
als Ulrich Sobieslai Bruder die wankende Gesundheit
des Königs Uladislaus vernahm und wegen Friedrichs
Thronfolge dem Kaiser Vorstellung machte, antwortete
derselbe: l. c. bei Dobner S. 82. quum rex Wladis-
laus compos sui gubernaculis terrae sufficeret, exau-
dire te noluimus propter antiquam eius amicitiam, nec
non et fidem nostram: modo vero, ex quo infirmus
ultro cessit et filium sibi, ad iniuriam et nobis incon-
sultis substituit, salva in omnibus fide nostra inveni-
mus fidem, qua et tibi satisfiat, et nobis. Es wird
dieses Vorgeben auch dadurch widerlegt, daß der König
von Hungarn auf Anstiften des Pabsts oder des Kaisers
den Heerzog von Oestreich nicht würde bekriegt haben.
Sie waren beide steife Anhänger des Pabsts S. unten
beim J. 1176.

1173. heimlich angesponnen und die Gemüther empört hätte. Ich sage eine unerweisliche Anschuldigung; mißkenne aber die Verlegenheit nicht, in welche Albert von Salzburg durch diesen Vorgang gesetzt wurde. Der Erzbischof hielt sich in diesem Zeitraum so ruhig, daß die Geschichten dieses Jahrs von seinen Anschlägen und Handlungen schweigen. Vermuthlich verbarg er sich in einem Kloster in Steyermark, [856]) in welcher Alexander der Pabst schier allgemein [857]) anerkannt wurde, und Markgraf Ottokar die Geistlichkeit schützte und ehrte. S. Lambert bekam von ihm die Bestätigung des Hofs Pisich [858]) und dem Kloster Sekkau wurde eine ungewöhnlich weit ausgedehnte Gerichtsbarkeit zugestanden. In Kremsmünster, wo Ottokar [859]) Schirmvogt war, mußte der Bischof Diepold von Passau die eingeschlichenen Misbräuche verbessern. Solche Sorge für die Aufnahme der Klö-

856) in episcopatu suo manere non poterat. Chron. Reichersb. ad a. 1174. Je zu Zeiten hielt er sich in Reichersberg auf. mon. Boic. tom. 3. S. 461.

857) An den Markgrafen ordnete Pabst Alexander im folgenden Jahr einen Kardinallegaten, den Erzbischof Konrad ab und suchte für den Erzbischof Albert Beistand und Hülfe. Zu gleicher Zeit machte er die Karthause Gyr exempt. Cäsar in annal. Styr. ad h. a.

858) Caesar. l. c. tom. 1. p. 802. und in diplomatar. Styr, tom. 1. p. 160.

859) in einer dem Kloster Kremsmünster gegebenen Urkunde (in Rettenpachers annal. Cremifanens. p. 162.) sagt der Bischof: studuimus ex consilio praelatorum nostrorum — abbatiam in Chremsmunster, quae ante tempora nostra valde desolata et destituta fuerat, et temporalium rerum subsidio et monastici ordinis institutione reformare.

Klöster ist auch an Hermann, seit Eberhards Tod, 1173.
Bischofen von Bamberg zu rühmen. Es war, nachdem er erwählt worden, seine erste Sorge, Bayern zu durchreisen und die dem Hochstift Bamberg inkorporirten Klöster und Stifter zu besuchen. 860) Er erkundigte sich um den Wohlstand auf ihren Landhöfen, 861) forderte Rechenschaft von dem Ertrag der Güter und bestätigte die Hofrechte. 862) In Osterhoven waren alle Bauern hochstift bambergische Grundunterthanen; einige dem Probst von Osterhoven, andere unmittelbar dem Bischof verpflichtet. Zwischen diesen Landleuten, weil die hochstiftischen einige Vorrechte geniessen wolten, war gewöhnlich ein unauslöschlicher Haß. An einer Uebereinkunft hatten schon Otto und Eberhard, die Bischöfe von Bamberg ge-

860) Als er über Amberg, wo das Kloster Prüfeningen Feldbau hatte, (mon. Boic. B. 13. S. 2) nach Bayern kam, entschied er daselbst zu Gunsten des Klosters einen Streit zu Gengenbach (ibid. p. 183.) und willigte in einen Tausch, den das Kloster mit Gütern Alberts des Freiherrn von Cham vorhatte. (ibid. p. 185.) Dem Kloster Osterhoven gab er das Lehen Girching (mon Boic. B. 12. S. 343) uud den Aspachern ein Neugereut zunächst dem hochstiftischen Wald bei Eichberg. (ib. B. 5. S. 162.)

861) in der angeführten Urkunde, die Güter in Wihsen betr. mon. Boic. B. 13. S. 185, schreibt der Bischof: pastoralis curae officium id a nobis ex debito exigit, ut monasteriis nostris — bona temporalia providere curemus. Sein eignes Hochstift tadelte an ihm, daß er sich mehr um Klöster und Kirchen auser dem Land, als um seine Diöcese bekümmerte. S. Hofmanns annales Bamberg. bei Ludwig l. c. Th. 1. S. 138.

862) Von ihm hat das Kloster Osterhoven ein merkwürdiges Hofrecht. mon. Boic. tom. 12. p. 344.

1173. gearbeitet. Hermann, ihr Nachfolger, bestimte die Rechte des Schirmvogts, den Dienst und die Abgaben der Bauern. 863) Kriminalfälle und Frevel, welche von Fremden und Landstreichern verübt und mit dem Leben bestraft wurden, wurden in den Gerichten des Gaugrafen gerichtet. 864) Des Klosters Vogt, dem vom Bischof Gerichtsknechte oder Büttel untergeordnet waren, 865) nahm Bußen von Wehthat, Notnunft, 866) Nachtbrand, Heimsuchung und Diebstal der Hofhörigen, und wenn sich diese mit Dienstleuten anderer Herrschaften verheyratheten. Es war billig und von alten Zeiten herkomlich, 867) daß in unfruchtbaren Jahren den Landbauern Zins und Gül-

863) ebendaselbst.

864) mon. Boic tom. 12. p. 347. si fur extraneus in villa captus fuerit, scerioni comitis tradetur extra villam, sicut cingulo tenus vestitus est.

865) es kommen sceriones episcopi und sceriones fratrum oder monachorum vor. Man sieht daraus den Unterscheid zwischen einer Reichsabtei und einer dem Bischof oder Landesfürsten unterworfenen Abtei. Der Abt in einem Reichsstift heißt ein Priesterfürst, ist im Rang den Reichsfürsten gleich und läßt den Bann durch seinen Vogt vom König empfangen. Der Vogt mittelbarer Stifter, wie z. B. Osterhoven war, trug die Vogtei vom Bischof oder von einem andern Fürsten. Das Rechtbuch (bey Senkenberg a. a. O. B. 2. S. 108) sagt: „Wer des Bannes nicht enhat von dem Künig, der mag nicht gerichten, wann zu Haut und ze Har.“

866) Nothzucht, Mord und Verletzung der Sicherheit in seinem eignen Haus.

867) mon. Boic. B. 12. S. 345. Si cuiuslibet anni sterilitas terrae fructus non produxerit, antiqua consuetudine coloni reddere non cogentur, quod terra negavit, nec census ab eis exigetur, cet.

Gülten erlassen wurden. Bei ergiebigen und ge- 1173.
wöhnlichen Erndten konte der Herrschaft Verwal-
ter den Dienst an Schweinen und Schafen, 868)
an Getreid und an Bier und an andern Viktua-
lien in Natura verlangen oder zu Geld nach der
Münze, die im Bißthum gäng und gebe war,
anschlagen. Im letzten Fall war eine Taxe ge-
setzt. Die Schweine und aller Dienst, der in
Natura gebracht wurde, mußte vor der Schrane
geschätzt seyn, nach der Taxordnung oder Frohn-
kost, 869) welche alliährlich mit Einstimmung der
ältesten und erfahrensten Landleute im Gaugeding
vom Grafen festgesetzt wurde. Das Hofgesind
und die Leibeignen zahlten eine Kopfsteuer; 870)
der Künstler und Handwerker wurde höher belegt,
weil er einen größern Verdienst hatte. Die sich
freiwillig an Kirchen ergaben und zinsbar mach-
ten, zahlten auser ihrem Zins nichts. Sie waren
öfters in fremden Gerichtssprengeln ansäßig. 871)
Ueberhaupt war der Willkühr des Richters nichts
überlassen; die meisten Fälle waren im Hofrecht
bestimt, oder in zweifelhaften Fällen die Entschei-
dung bei den Hofsprachen. Ueber Dienstbauern
des Bischofs urtheilten bischöfliche Grundunter-
tha-

868) Specswein, Siteuris Kinge, Friskinge. vielleicht Heuerling und Frischling. Sloucpratiger, eben so viel als Slathswein. von Pratig. breit, fett.

869) Fronechust. S. oben Num. 199.

870) quod si quis est artifex, debet dare de capite suo 30 nummos, si non est artifex, 15 nummos. Mon. Boic. B. 12. l. c.

871) Beispiele sind auf allen Seiten der Bayrischen Urkundensamlung. z. B. tom. 2. p. 309.

1173. thanen: Unterthanen des Klosters sprachen des Klosters Leute das Recht. Jeder wurde von seines gleichen verurtheilt, 872) oder bei seinem Recht und Eigenthum geschützt. Darum däuchte man sich unter dem friedlichen Krumstab vorzüglich glücklich, weil das Interesse des Klerus es forderte, die Unterthanen zu schonen, und der Bedrückung der Richter sich entgegen zu stellen.

Die Höfe und Landgüter waren entweder heerzogliche Domainen und Lehen, oder Eigen. Im ausschliessenden Besitz derselben befand sich die Geistlichkeit und der Landadel. 873) Den Bauern wurden sie auf Erbpacht und in spätern Zeiten als Leibgeding überlassen. In wenigen Fällen verstattete das Land und Hofrecht den Bauern den Abzug. 874) Es erlaubte aber auch den Herrschaften nicht, willkührliche Neuerungen zu machen und ihre Dienstleute von Haus und Hof

872) quaesita colonorum sententia: oder secundum iudicium *conlegarum* eiusdem conditionis. S. oben Seite 2 die Anmerkung **

873) es gab auch, obgleich in diesen Zeiten wenige, freye Bauern. Sie hatten keinen Heerschild; denn in den Zeiten, von welchen wir reden, war der Freistand nicht mehr geachtet: nur Fahnenlehen erhöhte den Heerschild. S. schwäbisches Landrecht Kap. 402. §. 3. und im Lehenrecht Kap. 18. §. 1.

874) si vero ipsis nobis cohabitare non placuerit, lege colonica abire permittantur. Mon. Boic. B. 12. S. 355. Weder die Vasallen, noch die Bauern liessen sich wider ihren Willen verkaufen, vertauschen oder an eine fremde Herrschaft bringen. Ein merkwürdiges Beispiel findet man in historia fundationis monasterii Baumbergensis. (Mon. Boic. B. 2. S. 176.)

Hof zu veriagen. Der wahre, obgleich im Schweiß des Angesichts errungene Genuß der Landgüter war dem Landvolk gesichert, welches bey geringen Bedürfnißen und bey wenigern Abgaben glücklicher war, 875) als wir es uns vorstellen. 1173.

Es fällt aber auch der Vorwurf verschwenderischer Freigebigkeit gegen Kirchen und Klöster, die man an diesen Zeitgenossen so gerne tadelt. 876) Aus der vortreflichsten Urkunde des Mittelalters, dem Saalbuch des Grafen von Falkenstein und Neuburg, 877) lassen sich die Einkünfte, die die Herrschaften von ihren Gütern bezogen, berechnen. Von den Besitzungen dieses reichbegüterten Grafen war der Ertrag sehr gering. Nicht mehr und nicht weniger, als die hergebrachten billigen Zinse und Gülten bekamen die Klöster von Gütern, die ihnen die Gläubigen schenkten. Die Abgaben, die Landsteuer, 878) das Markt und Burgrecht, die Frohne und die dem Richter zu bezahlenden Gebühren blieben die nämlichen; nur daß sie manchmal, anstatt dem Gaugrafen, an den

875) Das schwäbische Rechtbuch sagt: das den Bauleuten halbs koren beleibt und dem Priester der Zehenden. in Senkenbergs corp. iur germ Th. 2. S. 482.

876) Erst in der Folge, als nach Absterben der Leibrechter, die Klöster keine neuen Leiber nehmen, sondern die Güter einziehen wolten, wurden die Seelgeräthe und Vermächtniße dem Staat gefährlich, und die Fürsten genöthiget, Amortisationsgesetze zu geben. Die Stadt Regensburg hatte dergleichen schon um das Jahr 1312. Eine höchst wichtige Verordnung in vielen zweifelhaften Rechtsfällen.

877) mon. Boic. B. 7. S. 433.

878) Diese Steuer wurde nicht alle Jahre gegeben. ebendas. B. 7. p. 458.

1173. Vogt des Klosters entrichtet werden mußten. Der Bauer blieb ungestört im völligen Genuß seiner Erbpacht. So beurtheile man die Erwerbungen, welche in diesem Jahr das Kloster Polling mit den Höfen Slats und Waltramsberg gemacht hat, 879) und das Leibgeding, das Otto der Pfalzgraf *) von dem Neustift zu Freisingen bekommen. In den Saal und Lagerbüchern der Klöster, die die Mönche zu großem Vortheil der Geschichte mit rühmlicher Sorgfalt verfertiget haben, werden oftmals die an Kirchen und Klöster gemachten Vergabungen mit grossen Lobeserhebungen gepriesen. Prüfet man aber ohne Vorurtheil, welche Aufopferung der Wohlthäter gemacht, so that er entweder auf eine Lehenschaft Verzicht, nachdem sich der Lehenmann losgekauft hatte, oder er bewilligte einem Vasallen das Allodium zu verschenken, wozu die Einwilligung des Lehenherrn erforderlich war, 880) weil durch Veräuserungen der Lehendienst geschwächt werden konte. Bei Gelegenheit eines großen Fests, das Heerzog Welf, der Pracht und Feste liebte, um Pfingsten zu Gunzenlech der naheliegenden Ritterschaft und seinen Vasallen gab, 881) bezeigte er sich in diesem Sinn den

879) mon. Boic. B. 10. S. 26.

*) mon. Boic. B. 9. S. 567.

880) auch, weil das Allodium der Vasallen, wenn sie der Felonie überwiesen oder sonst straffällig wurden, dem Herrn zufiel. Der Markgraf von der Steyermark gab im Jahr 1182 seinen Dienstmannen die Erlaubniß, der Karthaus Seitz schenken zu können praedia *sua* vel *alia quae libet*, quae absque consensu et licentia nostra dari non possunt. S. Codic. diplom. Pezii. sect 2. S. 38.

881) mon. Boic. B. 10. S. 27. und in Oefele scriptt. rer. Boic. Th. 2. S. 830.

den Mönchen des Klosters Pollingen wohlthätig und billigte das Vorhaben zweier Vasallen, die dem Kloster ihre Allodiale Wittelshofen und Berg zu vermachen gedachten. 1173.

In dieser Versammlung der Ritter wurde ohne Zweifel eine geheime Verbindung wider Kaiser Friedrich geschloßen. Denn Welf mißbilligte laut, [882]) daß das Land wider Pabst Alexandern ausziehen solle. Der Reichsdienst war aber schon im vorigen Jahr mit Urtheil geboten. Es muste, wie gewöhnlich, von vier Hufen lehnbaren Landes ein Schildknappe gestellt werden; die Ritter und Freiherren brachten das Aufgebot an ihre Afterlehnleute, die Reichslehen hatten. Diese rüsteten sich alsogleich und liessen durch ihre Knechte das Heergeräth und die Waffen bereiten. Wer keinen Heerschild hatte, oder durch die Gesetze [883]) vom

882) In dem Briefwechsel des Heerzogs Welf mit Pabst Alexandern, in Scheids origg. Guelfic. B. 2. S. 600 schreibt Welf: rursus etiam nos, qui, ex quo primae sedis culmen ascendistis, in obedientia vestra constanter stetimus, timemus &c. und ebendaselbst S. 602. Meminisse quoque debet sanctitas vestra, quod ab exortu hujus erroris nobis in mandatis dederitis, ut quoslibet clericos seu laicos, vestrae obedientiae et catholicae unitatis gratiam amplectentes, sub nostra iurisdictione constitutos, ab impugnatione scismaticorum immunes redderemus.

883) siehe unten beim Jahr 1188. die Note 1439. Das Lehenrecht verordnet: Priester, Weib und Bauern und alle die nicht semper sind und nicht von ritterlicher Art geboren, die sollent alle Lehenrecht mangeln. (ap. Senkenb. II. im Lehenrecht S. 3. Doch konte sich ein Pfaffensohn ehlich machen, wenn er sein Recht an eines Man-

1168. vom Heergefolg ausgeschloßen war, bezahlte die Kriegssteuer.

1174. Als Friedrich in dem folgenden Jahr in Bayern ankam, war der Haufen gering, der fertig stand, und den Befehl zum Aufbruch erwartete. Doch war schon von den Böhmen und Brabantern und auf Betrieb des Markgrafen von Montferrat von den Herren im Schwabenland mächtige Hülfe zugesagt worden. 884) Der böhmischen Angelegenheiten wegen vernahm der Kaiser zu Anfang des Jahrs, in Beyseyn des Heerzogs von Bayern, zu Merseburg 885) und Nürnberg 886) der Fürsten Urtheil, entsetzte in Gemäsheit desselben auf einem nach Ermendorf 887) angesetzten Tag Uladislaus den König der Böhmen und erhob Sobieslaum, unter der Bedingung, daß er im Zug wider Italien beystehe, zum Heerzog. Der Hülfe der Brabanter versicherte er sich auf seinen Hoftagen zu Achen und Nimmegen. 888) Auf

Mannes stat vorstet, er soll zwischen zwei Herren ein Speer zubrechen, aber nirgend anders, wann do ein römischer Konig leit gen einem andern König. ib. p. 490.

884) imperator Fredericus et Wilhelmus marchisus de Montferrat exercitum congregant, ut in sequenti anno Alexandrinos et Italienses expugnent. Anselm. Gemblac. apud Pistorium l. c. tom. 1. pag. 981.

885) S. Urkunden bei Menken. Th. 3. S. 1023.

886) Chronograph. Siloens. in Dobneri monum. Boem. I. p. 83.

887) ebendaselbst wird einer curia imperatoris in Erndorf gedacht. In continuat. chron. Pegav. bei Menken B 3. S. 142 heißt der Ort Ermendorf. Die Kurie aber wird beim Jahr 1173 erwähnt.

888) s. Urkunden.

Auf ersterm begieng er mit seinem Prinzen, dem 1174.
König Heinrich, die Ostern und zu Nimmegen schwuren die Völker zur Fahne. 889) An die Schwaben ergieng die Mahnung, als der Kaiser um Pfingsten zu Wivlinsburg und Kokme seinen Hof hielt.

Mittlerweile war Konrad Kardinallegat und ehevor Erzbischof von Maintz mit Aufträgen an den Hof des Heerzogs von Oestreich 890) und nach Grätz in Steyermark 891) zu dem Markgrafen gekommen, um des Kaisers Vorhaben zu vereiteln und der Absetzung des Erzbischofs von Salzburg, vielleicht auch dem Aufgebot zum Heerzug Hindernisse zu machen. Er fand bey beiden Fürsten günstige Aufnahme und guten Willen. So viel aber den Erzbischof Albert betraf, wurde damit gegen den einstimmigen Schluß der teutschen Fürsten nichts ausgerichtet, obgleich der Erzbischof selbst einige Hoffnung schöpfen mochte und daher sich in Person auf dem Reichstag einstellte.

In den letzten Tagen des Maymonats 892) erwartete er zu Regensburg, wohin der Reichstag geboten war, von den Fürsten die Entscheidung seines Schikfals. Es versammelten sich die Bischöfe 893) und Prälaten des Landes; der Heer-

889) s. Godefrid. monach. ad h. a.

890) S. Hanthalers annal. Campilienf. ad h. a.

891) er steht als Zeuge in der Urkunde, die Ottokar zu Grätz am 27 Februar dem Stift Seccau gegeben. in Cäsars annalib. Styriae. tom. 1. p. 771.

892) Chron. Reichersb. ad. h. a. setzt den Anfang dieses Reichstags auf den 26 May; er dauerte bis in die Mitte des Julius.

893) ib. omnes fere principes ex regno Teutonico ibi aderant

1174. zog Heinrich kam aus Sachsen, 894) der Heerzog von Oestreich von Wien. Aus allen Provinzen erhoben sich die Fürsten und Landherren, aus den entferntsten Gegenden Teutschlands die Bischöfe und Prälaten, um Zeugen des Glanzes zu seyn, mit welchem der Kaiser die Gesandte des griechischen Despoten empfange, und des maiestätischen Ernsts, mit welchem er Albert von Salzburg, einen Prinzen des Königs von Böhmen, seiner erzbischöflichen Würde und seines Fürstenthums verlustig erkläre. Als zuletzt Kaiser Friedrich in Regensburg einzog und der Tag begann, ließ er durch Richerius, den Bischof zu Brixen 895) und durch andere Priesterfürsten untersuchen, ob kraft des ältern Reichsschlußes 896) Albert als ein Anhänger Alexanders, und dem Reich bundbrüchig, würdig sey, Erzbischof von Salzburg zu seyn und

S.

rant cum magna ambitione; omnes quoque suffraganei episcopi ex episcopatu Salzburgensi, uno Frisingensi excepto, et omnes pene eiusdem Salzburgensis ecclesiae praelati simul cum ministerialibus praecipuis iussu imperatorio convocati, illic venerant. &c.

894) Das chronicon Stederburgense (bei Leibniz in scriptt. Brunsw. B. 1 S. 859.) erzählt den neuen Klosterbau und die reichen Beisteuern, die das Kloster erhalten: serenissimus ille Bavariae et Saxoniae dux Henricus primus auxilio suo nos iuvit et non parvam expensae partem vultu hilari nobis tradidit, nostramque festivitatem sua illustrasset praesentia, *si necessaria occupatione detentus in Bavariam iter non arripuisset.*

895) Chron. Reichersb. ad. h. a.

896) S. beim Jahr 1165. darinnen heißt es: nulli fautorum eius (Alexandri papae) gratiam nostram unquam reddemus — —

S. Ruperts Stuhl einzunehmen? Und weil die Bischöfe Alberten die Würdigkeit absprachen und viele Unbilden zur Last legten, [897]) so erklärte ihn der Kaiser seiner Ehre beraubt, und was er vom Reich habe, für verfallen. Niemand, dem über der Fürsten Leib zu richten zukam, mißbilligte das Urtheil: kein Bischof, weil Friedrich das Urtheil vor dem Pabst zu bewähren versprach, und auch von den Laienfürsten keiner, als Heinrich der Herzog von Oestreich. Auch nicht im Unglük von seinem Oheim verlassen, hatte der Erzbischof so freyen Muth, daß er im Angesicht der Fürsten dem Bischof von Gurk sich widersetzte, [898]) als dieser während des Reichstags mit andern Bischöfen des Landes Richerius zum Bischof von Brixen einsegnete. Nach empfangener Weihe las der Bischof [899]) vor S. Peters Altar das Urtheil wider Albert ab; und den Kapitularen des Erzstifts samt den Ständen, die anwesend waren, wurde befohlen, an Alberts Statt einen andern 1174.

897) Chron. Reichersb. de primoribus multi, qui videbantur columnae ecclesiae esse — — contra eum (Salisburgensem) sentire coeperant, in tantum, ut et in depositionem eius intendentes, criminalia et peremtoria quaedam falso ei obiicerent.

898) Chron. Reichersb. ipse enim electus contra archiepiscopum inflammatus erat propter hoc, quod archiepiscopus suffraganeos suos ab eius ordinatione retrahere nitebatur.

899) ibid: qui electus (Brixinensis) ad interrogationem imperatoris, praesente curia, sententiam depositionis in archiepiscopum nimis proterue dederat. Herman schreibt falsch: electus Ratisbonensis. S. Oefele scriptt. Boic. B. 1. S. 662.

1174. Erzbischof zu ernennen. Die Wahl fiel auf einen von allen hochgeschätzten Mann, auf Heinrich von Berchtoldsgadem. 900) Da entzog sich Albert der Versamlung der Fürsten und floh; und der Kaiser verlieh dem neuerwählten Erzbischof sein Recht mit dem Scepter. Die Vasallen empfiengen hierauf vom Erzbischof ihre Lehen und selbst der Heerzog von Bayern schwur ihm die Huld bei der Belehnung. 901)

Die übrige Zeit dieses merkwürdigen Reichstags handhabte der Kaiser das Recht: denn es gebührte dem obersten Richter, alles zu richten, was in der Stadt und im Land zu richten ist. S. Lambrecht, einem Kloster in Steyermark, wurden die althergebrachten Freiheiten bestätigt; 902) wahrscheinlich auch die Klagen, die wider Bertold von Andechs, seitdem er in Histerreich Markgraf war, erhoben wurden und Fehden in der Mark anstifteten, 903) vernommen. Es darf nicht vergessen werden, daß Kaiser Friedrich in diesen Tagen für seine Söhne Friedrich und Otto vom Bischof Her-

900) ibid: multum religiosus apparebat et valde acceptus semper erat omnibus — — propter prudentiam et eloquentiam, quibus ornatus erat, cet.

901) ibid. ad. h. a. imperator etiam sine mora iustitiam suam ei recognovit et — — omnes principes a primo duce Bawariae et Saxoniae incipientes, beneficia sua ab eo cum multa reverentia et honore requirentes et hominia facientes, coram imperatore acceperunt.

902) s. d. Ratisbonae 2 Non. Jul. s. Cäsars annal. Styriae. B. 1. S. 708.

903) S. oben die aus de Rubeis monument. Aquileg. angeführte Stelle.

Hermann von Bamberg eine Lehenanwartschaft auf einen grossen Landesdistrikt in Bayern ienseit des Regen vor zwölfhundert Mark Silbers erhielt 904) und in dem angefangenen Vergrösserungsplan glükliche Fortschritte that. Die darüber ertheilte Urkunde wurde zu Werd, einem bischöflich regensburgischen Schloß unterhalb Stauf, den dreizehenden Julius gesiegelt. Um diese Zeit wurden nach dem Zeugnis der Jahrbücher die griechischen Gesandten, nachdem man ihre Antwort auf die Werbung um eine Prinzeßin für Heinrich den König der Teutschen vernommen, abgefertigt 905) und der Reichstag beschlossen. 1174.

Der Kaiser begab sich sofort 906) zu dem auf der Mahlstatt versammelten Herr, trat an die

904) Von diesem wichtigen Handel findet man bey Lazius de migrat. gentium, in Hunds bayr. Stammbuch S. 146. und am ausführlichsten bey Hofmann in Ludwigs script. rer. Bamb. Th. 1. S. 135. Nachricht. Es ist ein Verlust für die bayr. Landesgeschichte, auch für die Reichsgeschichte selbst, daß die von Hofmann angeführte Urkunde nicht beigedrukt worden ist.

905) Godefrid monachus ad. h. a.

906) Monat und Tag werden von den Annalisten sehr verschieden angegeben: einige geben die Zeit an, wann er von Regensburg abreißte; andere, wann er mit dem Heer vom Sammelplatz aufbrach; so das chronicon Pegavienfe; der chronographus Saxo giebt Mariä Himmelfahrt, Anselm von Gemblours Mariä Geburt an. Hartmann in annalibus heremi deip. in Helvet. schreibt: 3 Non. Sept. per montem Cinisium in Italiam transgreditur und Sire Raul (in Muratori's scriptt. Ital. VI. 1192.) imperator Fridericus quinta vice Lombardiam intravit 1174. Kal. Octobris.

1174. die Spitze desselben und nahm um Egidi bey ungestümmer Witterung über das savoysche Gebirg den Zug nach Italien. Es hatte sich die Lombardei ganz bis auf wenige treugesinnte Städte an Alexandern ergeben, des Kaisers Befehle ie zu Zeiten zum Schein angenommen, niemals befolgt, zuletzt eine Stadt erbaut und dieselbe, dem Pabst zu Ehren, Alexandria genannt und, dem Kaiser zu Trotz, befestigt. Der Pabst gedachte, alle Gewalt in Italien zu vernichten und selbst das Kaiserthum den Teutschen zu entreissen. Zur Erhaltung der Ehre des teutschen Namens ließ der Kaiser alle Provinzen auffordern. Aus unbekannten Ursachen, vielleicht aus geheim bewirktem Misvergnügen, blieben die Sachsen und der gröste Theil der bayrischen Landfahne ruhig. Bey der Heerbeschau, die am Fuß der Alpen veranstaltet wurde, zählte man nicht mehr, als acht tausend Teutsche. 907) Der grössere Haufen bestand aus Brabançons und andern Niederländern. Von Bayern folgten 908) dem Kaiser, Chuno der Bischof von Regensburg und Otto der Pfalzgraf von Wittelsbach 909) mit ihrem Gefolg; von benachbarten Fürsten, die Bischöfe von Augsburg und Bamberg. Der Heerzog von Bayern blieb im Lande. 910) Nachdem er dem Bischof von Frei-

907) Tschudi a. a. O. bei diesem Jahr.

908) S. die Moremundische Urkunde bei Ughelli V. 230.

909) dem in diesem Jahr der Prinz Ludwig gebohren worden seyn soll. Aettenkhover in der Geschichte der Heerzoge von Bayern S. 5.

910) einige neuere Geschichtschreiber behaupten irrig, der Heerzog seye damals nach Italien gereiset. z. B. Crusius in annal. Suevor. Th. 1. S. 461.

Freisingen einen Revers 911) um die Vogtei in Inching gegeben, daß weder er, noch seine Nachkommen wider des Bischofs Willen, einen Untervogt bestellen, noch eine Feste in dem Bezirk der Vogtei erbauen wollen; versammelte er die Stände des Landes nach Ering am Inn. Diebold der Bischof von Passau, der Markgraf von Histerreich, der Burggraf von Regensburg und die Grafen von Ortenburg, Pilstein, Plaien und Schala erschienen und sprachen in den Angelegenheiten des Landes. Sie waren Zeugen, 912) als der Heerzog dem Kloster Kremsmünster die in Bayern liegende und von seinen Vorfahren verschafte Güter bestätigte; und zweien Reichsvasallen die heerzoglichen Amtslehen Lengmos und Rotenbach, auf welchen sie saßen, 913) an das Kloster Ranshoven abzutreten gestattete. Es kamen auch die Mönche von Reichersberg und brachten wider Heinrich von Stein die alte Klage vor, wie er unter rechtlichem Vorwand das Kloster auf unleidentliche Weise bedrüke und seiner Haabsucht kein Ziel und Maaß setze. 914) Sie erzählten, daß ihm mit päbstlicher Begnehmigung der Kirchenbann, in welchen er wegen Mordens und Brennens auf den reichersbergischen Gütern gefallen, von Albert dem Erzbischof abgenommen worden und daß er Treue und Freundschaft zu halten gelobt habe. Seitdem aber der Großkellermeister von Reichersberg tod sey, spreche er Wiesgründe und 1174.

911) Meichelbek. histor. Friising. B. 1. S. 371.

912) S. Rettenpachers annal. Cremifanenf. S. 163. folg.

913) mon. Boic. B. 3 S 325.

914) S. den reichersbergischen Codex traditionum in mon. Boic, tom. 3. pag. 461.

1174. und Felder an, auf welche er sein Recht zu Lebzeiten des Kellermeisters seines Bruders nicht ausgeführet hätte. Der Heerzog verwies die Mönche an den Vergleich, den die gesetzten Schiedsrichter sprechen würden, weil aus Mangel an Zeit er selbst Urtheil nicht mehr weisen mochte. 915) Denn er kehrte gleich darauf in Begleitung des Markgrafen von Vohburg 916) eilfertig nach Sachsen. Vielleicht begab er sich weg, um nicht in Abwesenheit des Kaisers bey einer im Erzstift neuerdings erfolgten Spaltung Partei nehmen zu müssen.

Mit Gunst und Willen des Kapitels 917) saß iezt Heinrich der Probst von Berchtolsgaden auf dem erzbischöflichen Stuhl; nicht so einig und ihm ergeben waren die Aebte der im Erzstift gelegnen Klöster. 918) Obgleich diese im Angesicht des Kaisers sich nicht getraut hatten, die Wahl aufzuhalten, so hatten sie doch nicht mitgewählt; 919) sie wa-

915) l. c. S. 461. causam fratres insinuant duci Bawariae, advocato, eiusdem concambii, qui eo tempore sub festinatione parans redire Saxoniam, injungit vicem suam domino Erchinkero de Hagnowe.

916) er steht als Zeuge in der Urkunde, die Heinrich der Löwe dem Stift Razeburg f. d. Erteneburg 1174 gegeben. S. E. J. de Westphalen monument. inedit. rer. Germ II. 2046. f.

917) Pabst Alexander schrieb an den Domprobst: a te enorme factum in archiepiscopum fuit attentatum. Chron. Reichersb. ad h. a.

918) ebendaselbst: archiepiscopus Adalbertus cum praelatis suis, quibus altior mens et sanctius propositum consiliumque sanius inerat, quorum magna multitudo adhuc cum eo stabat, cet.

919) ex praelatis autem et personis ecclesiasticis qui ade-

waren auch nicht zu bewegen, Heinrich für ihren Erzbischof zu erkennen, vielmehr suchten sie für Albert Unterstützung bey Pabst Alexander. 920) Mittlerweile lebte Albert auser dem Erzstift, 921) vielleicht bei seinem Vater, dem Könige, 922) der in seiner Niedrigkeit im Schooß der Familie seiner Gemahlin auf Schlößern in Thüringen sich verbarg; vielleicht bey seinem Oheim, dem Heerzog in Oestreich. 923) Da erwartete er aus Anagnia, dem Aufenthalt des Pabsts, wohin er sich mit seinen Klagen gewendet 924) und einen vertrauten Mönchen zu dreienmal abgesandt hatte, die Wiederherstellung seines Glüks. Gleichfalls suchte Heinrich von Berchtolsgaden und die seine Wahl betrieben hatten, durch eine Botschaft den Pabst zu über- 1174.

aderant, pauciſſimi huic inſaniae ſe ſubtraxerunt, nec electioni eius interfuerunt, nec ad eum poſtea unquam acceſſerunt. l. c.

920) l. c. ed. Gewold. p. 242. Apoſtolicus vera edoctus per literas fere omnium praelatorum totius epiſcopatus Salzburgenſis et Patavienſis. &c.

921) Pabst Alexander schrieb an die Dompröbste von Salzburg und Gurk: adiecerunt inſuper, quod archiepiſcopus nulla ratione potuiſſet habere ducatum, et quod praelati non valuiſſent ad eccleſiam illam tute accedere. in Pezens cod. epiſt. diplom. ſect. 1. p 390.

922) Das reichersbergische Zeitbuch erzählt bey diesem Jahr: pater eius rex Boemiae, cum quo antea morabatur, iam priori anno mortuus erat. Billig aber halten wir das Zeugniß eines gleichzeitigen einheimischen Geschichtschreibers, des chronographi Siloenſis bey Dobner I. S. 84. höher, der den Tod des Königs Wladislaus ausdrücklich auf den 18 Januar 1175 sezt.

923) S. Erzbischof Alberts Urkunde d. d. non Decemb. apud Dirnſtain 1174 in Cäſars annal. Stiriae I. 772. 978.

924) Chron. Reichersb. ad h. a, ed. Gewold. p. 242.

1174. überzeugen 925) daß nicht aus Schmach und Verachtung seiner geheiligten Person, sondern aus unvermeidlicher Nothwendigkeit die Wahl vorgenommen worden wäre.

Kaum hatte der Heerzog Bayern verlassen, 926) so traf der Bote mit der Antwort von Pabst Alexandern ein. Der Nuntius Kardinallegat, der am Hof des Königs von Hungarn und in Oestreich zu Wien stand, 927) erhielt den Auftrag, die erzbischöfliche Kirche zu ihrem vorigen Ansehen und Beispiel wieder zu helfen, die Wahl für ungültig zu erklären und zu gebieten, daß Heinrich von Berchtoldsgadem aus Salzburg weiche. 928) Dem Kapitel und dessen Probst wurde der Abfall und die mißbrauchte Gewalt höchlich verwiesen und in einem besondern Breve 929) Albert ermahnt, im Unglük auszuharren, der Zeit, die alles ändere, sich zu überlassen, und dem, der aller Bedrängten Schutz ist, zu vertrauen. Und als sich in der Folge zeigte, daß wegen des überwiegenden An-

925) S. Pabst Alexanders Bulle l. c. pag. 246. licet autem praedicti Gurcensis et Brixinensis asserant, praefatum praepositum sub obedientia et devotione nostra in praescripta ecclesia positum esse, non videmus tamen, cet.

926) Chron. Reichersb. tunc domnus apostolicus misit literas per eundem nuncium ipso archiepiscopo, et Cunrado Moguntino, qui legatione apostolica in partibus Bavariae fungebatur, et praeposito et choro Salisburgensi.

927) Der Pabst sagt l. c. sane locorum vicinitas te non finit aliquatenus ignorare factum illud enorme.

928) S. die Bulle d. d. Anagniae 6. Id. Sept. in chronic. Reichersb. ad h. a.

929) ebendaselbst.

Ansehens des Kaisers, durch welches Heinrich von Berchtoldsgaden im Erzstift sich erhielt, 930) Albert an dem Beistand des Pabsts verzweifle, lud ihn dieser ein, nach Italien zu kommen. 931) Das Verfahren des Nuntius setzte aber auch den neuen Erzbischof in grosse Bekümerniß: denn die Dauer seines Glüks hieng von dem Glük der kaiserlichen Waffen in Italien ab. 1174.

Dahin war wenige Tage, 932) nachdem sich das kaiserliche Heer erhoben hatte, auch die böhmi-

sche

930) Der Kaiser stand mit dem Kapitel in Briefwechsel. Der Patriarch von Agley schreibt bey Pez in cod. epist. S. 422. sane ex tenore litterarum domini imperatoris, quas venerabili fratri nostro Gurcensi episcopo, nec non et praelatis Salzburg. ecclesiae direxit, de praedicto concilio primo cognovimus.

931) S. des Pabsts Schreiben an Albert. in Pez. cod. epist. diplom. pag. 395. und Hermann von Altaich erzählt in Oefele scriptt. rer. Bav. I. S. 662. Alexander papa nostrum Albertum archiepiscopum confirmat.

932) Der chronographus Siloensis bei Dobner l. c. B. 1. S. 85. giebt zwar das folgende Jahr an: anno dominicae incarnationis 1175 mediante circa nativitatem b. Mariae virg. Sobieslaus dux mittit Udalricum fratrem suum cum exercitu in Lombardiam ad imperatorem obsidentem vel potius obsidere volentem tunc temporis Alexandriam civitatem. Schon aus diesem Umstand ist gewis, daß der Aufbruch der Böhmen im J. 1174 geschehen seyn muß. In der Morimundischen Urkunde, die den 14 Kal. Jan. 1174 regim. anno 23 in episcopatu Papiensi, in obsidione Roboreti datirt ist, steht Ulricus dux Bohemorum als Zeuge. Im folgenden 1175 Jahr war um diese Zeit weder Kaiser Friedrich, noch Ulrich mehr in Italien.

1174. sche Schaar aufgebrochen, die Sobieslaus, Heerzog der Böhmen, zu schiken versprochen. 933) Bis Tauß, einem böhmischen Gränzort, führte der Heerzog das Heer selbst an. Da übergab er den Befehlstab seinem Bruder, dem Heerzog Ulrich, und lies es über Kham, vorbei Regensburg, 934) am rechten Ufer der Donau hinauf über Kelheim und Ingolstadt, nach Ulm zu, den Marsch nehmen. Wo das Heer hinkam, war alles sein, weil es sich alles
1175. mit unrechtmäßiger Gewalt zueignete. Als es zu Ulm einen Rasttag zu halten verlangte und diesseit der Donaubrüke sich lagerte, entstand unter den Bürgern der Stadt ein Aufstand, 935) bei welchem die Böhmen viel Leute verlohren. Mit sichtbarer Gewinnsucht boten sie die Beute, die sie auf dem Zug durch Bayern gemacht hatten, feil. Die Betrogenen suchten sich schadlos zu machen und wagten einen muthigen Angriff. Auf solche Weise kamen die Böhmen in einem mühseligen Zustand in Italien an, eben zur Zeit, als sich Asti an den Kaiser ergab. 936) Da sich das Heer hierauf vor Alexan-

933) Chronographus Siloensis in Dobneri monum. Boem. I. 83. schreibt: iurantes ambo mittere imperatori auxilium in Lombardiam.

934) ebendaselbst S. 86: quorum via fuit per Camb, tenentes a siniſtris Ratisbonam per ascensum Danubii usque in civitatem Sueviae, quam appellant Ulm.

935) l. c. est ibi pons per praedictum fluvium, ubi e regione ciuitatis metati castra multi ex iis abierunt ad forum vendere pecudes aliasque manubias, quas per totam viam praedati fuerant.

936) ibid. S. 86. transalpinantes via nimis difficili invenerunt imperatorem Astam et aliam civitatem, cuius nomen Boemice Sussine, cum quo simul euntes Alexandriam obsidione cinxerunt ciuitatem.

xandria legte und diese Stadt eine langwierige Be- 1175.
lagerung aushielt, verlangten die an Geld und al-
ler Lebensnothdurft entblößten Böhmen von dem
Kaiser Proviant und Sold. Weil die Zahlung
des Solds ausblieb, entlief ein grosser Theil der-
selben 937) und kehrte noch in dem nämlichen Jahre
nach Haus. Durch diesen Unfall geschwächt, vor-
züglich, weil ein zahlreiches Heer der verbündeten
lambardischen Städte der teutschen Armee unver-
muthet in den Rüken kam, muste Kaiser Friedrich
die Belagerung der Stadt Alexandria aufgeben.
Doch war ihm auf andere Weise das Glük günstig;
denn, wenn das Glük der Waffen dem Kaiser un-
hold wurde, so siegte er durch seine Klugheit. In
der mißlichsten Lage nöthigte Kaiser Friedrich das
zum Entsatz herbeieilende Heer Friedensvorschläge
zu thun, die er nicht nur grosmüthig annahm,
sondern, wie aus Veranlassung, auch dem Pabst
Alexander seiner Seits machte. Die italienischen
Geschichtschreiber sind in Erzählung dieser und der
darauf folgenden Friedensunterhandlungen umständ-
licher, 938) iezuweilen aber auch partheiischer, als
die teutschen. Darinnen sind sie einstimmig, 939)
daß der Kaiser in der Freude über den ehrenvol-

937) ibid. S. 87. quod ubi desperatum est, dimissi et ad terram suam sunt redire permissi. reliqui vero, qui tale discrimen evaserunt, mercede nautica stagnum transfretantes Cumanum, per aliam viam et immanissimam in Alpibus nivem reversi sunt in Ratisbonam ac dein in terram suam.

938) vorzüglich Romualdus Salernitanus in Muratori's scriptt. rer. Ital. vol. 7.

939) S. Gottfried den Mönch, Otto von S. Blasi. und den chronographum Saxonem in Leibnizens accessionibus historicis.

1175. len Ausgang des Handels die teutschen Heere zu frühe entlassen, und, weil die Friedensunterhandlung nicht gelang, sein Unglück selbst bereitet habe. Der Heerführer der Böhmen war mit andern Fürsten, seinen Gefährten, kaum nach Hause gekommen, 940) als aus Pavia an alle Hoflager der teutschen Fürsten Boten ankamen, die die neue Gefahr verkündigten und neue Mahnungsbriefe überbrachten.

Welf saß zu der Zeit mit den bayrischen Markgrafen, mit Otto dem iungen Pfalzgrafen, mit Konrad dem Heerzog von Dalmatien und mit einem grossen bayrischen und schwäbischen Adel zu Gunzlech, 941) bei einem Rittermahl, an schwelgerischen Tafeln 942) und mochte, wie es die Folge bezeuget, wider die Gefahr, die allenthalben sich aufthürmte, die Verbindungen erneuern. Nachdem mit dem schwäbischen Pfalzgrafen eine redliche Freundschaft hergestellt war, 943) bereitete er die Gemüther auf den Antrag vor, 944) welchen kurz darauf der Heerzog Heinrich von Bayern, zum Nachtheil des Kaisers, an einige Grafen in Schwabenland that. Oestreich wurde von dem Heerzog in Böhmen, um der Widersprüche willen, die sie sich wegen eines strittigen Walds

940) Gotefrid monach. ad h. a. qua necessitate Caesar impulsus per omne teutonicum regnum directis nunciis novum exercitum adunari praecepit.

941) mon. Boic. B. 7. S. 359.

942) Chron. Weingart. ap. Hess. l. c. pag. 51. Welfo senior post obitum filii studuit per omnia solenniter vivere — — conviviis et voluptatibus deservire.

943) S. von Lori chronologischen Auszug aus der Geschichte von Bayern. S. 621.

944) S. Conradum Urspergensem. ed. Basil. pag. 310.

Waldes machten, bedrohet. 945) In Histerreich 1175.
und in Kärnthen war Krieg um die Würde und
um das Erb des Markgrafen Engilberts. 946)
Vielleicht machte auch der entsetzte Erzbischof Al-
bert mit Hülfe des Heerzogs von Oestreich die
Ernennung des Bischofs von Gurk streitig, 947)
zu welcher sich bey damaliger Erledigung des
Stuhls Heinrich von Berchtoldsgadem berechtiget
glaubte, der Pabst aber das Kapitel bevollmäch-
tigte. 948) Es war auch Bayern selbst mit in-

945) Thom. Ebendorffer de Haselbach in Pezens östreichi-
schen Schriftstellern B. 2. S. 711. Heinricus dux plu-
rimis minis a Bohemorum duce pro terminis et ab
Ungaro pro fratre puero suo, — — Stirensium quo-
que multis lacessitur iniuriis. vergleiche damit Chrono-
graphum Siloensem bei Dobner.

946) Otto Probst von Raitenbuch klagt in einem Schreiben:
terram Karinthiam bellis multum infestari und zwar
wegen des Markgrafen. S. Pez. cod. epistolar. Abth.
2. S. 25. 27. vergliechen mit den Briefen des Patriar-
chen von Agley. ibid. Abth. 1. S. 424. f.

947) Cum toties replicetis oppressiones, schreibt Pabst Ale-
xander an die Dompröbste von Gurk und Salzburg, (in
Pezens cod. epist. S. 389.) et anxietates, quibus ec-
clesia vestra affligitur, vobis super his mentis affectu
conpatimur. Daß nach Heinrich Bischofs von Gurk
Tod die Wahl Romans zu großem Streit Anlaß gab,
bestätiget Pabst Alexander selbst in einer dem Erzstift
Salzburg um das auf Gurk zustehende Recht ertheilten
Bulle: non obstante, quod de Romano Gurgen. epi-
scopo tempore schismatis a nobis permissum fuisse di-
noscitur.

948) S. die eben angeführten Worte bey Hansiz in Germa-
nia sacra. Th. 2. S. 299.

1175. nerlichen Fehden 949) erfüllt und in Sachsen, wo der Heerzog das ganze Jahr auf seinen Erbgütern saß, 950) lautes Murren über Unterdrückung und Despotismus. Wo der Heerzog zu befehlen hatte, wurde auf das Aufgebot des Kaisers nirgends geachtet. Die Boten kamen ohne Hülfe zurück. Man sagt, 951) Heinrich der Heerzog von Bayern und Sachsen habe Goslar zum Preis gesezt, um welchen er dem Kaiser überlegene Hülfe zuführen wolle. In diesen Unterhandlungen giengen die Läufer eilfertig hin und her. 952) Bernhard von Anhalt, bey Friedrich um seiner Hülfleistung beliebt, nahm aber der Gelegenheit wahr und vermochte, daß der Kaiser über die saumselige Hülfe des Heerzogs unzufrieden, die schriftlichen Unterhandlungen abbrach und dem Heerzog, persönlich zu erscheinen, auftrug. Nach Bartenkirchen an der bayrischen Grän-

949) Diese dauerten fort zwischen dem Bischof von Augsburg und Heerzog Welf, zwischen Freisingen und Tegernsee wegen Dietramszell und des Filials Wall; zu Reichersberg mit Heinrich von Stein und zwischen Tegernsee und Diessen wegen eines Leibeignen. Pez cod. epist. sect. 2. S. 26. num. 12.

950) S. chronographum Saxon. der Heerzog stiftete und bewidemte zu eben der Zeit capellam S. Johannis in Lubecensi insula und versprach in der hierüber gegebenen Urkunde in Scheids orig. Guelf. B. 3. S. 532. hanc igitur donationem, secundum quod *propter occupationes imminentes* nobis nunc occurrere potuit, facientes, eandem capellam nostram — redditibus honorandi voluntatem nos fixam retinemus.

951) S. Otto's von S. Blasien Chronik Kap. 23.

952) Kaiser Friedrich ersucht den Patriarchen von Agley, ut nuntium cognati ducis Saxoniae usque Nuenberc secure conducat. S. Pezens cod. epist. S. 412.

Gränze 953) wurde er mit andern sächsischen Her- 1175.
ren beschieden. Wie es scheint, kam der Kaiser
im Anfang des Hornungs aus Burgund, wohin 1176.
er geflohen, nach Teutschland; 954) zu gleicher
Stunde Heerzog Heinrich nach Bayern. 955)

Sogleich wurden die Fürsten vor dem Kaiser gerufen. An der Stirne war der Unmuth seiner Seele und der Vortrag, den er thun wolte, zu lesen. Er hob an, von dem Unfall, der ihn in Italien, seitdem die Fürsten Urlaub genommen, betroffen hätte, zu erzählen, klagend: „daß die „Hoffnung eines Vergleichs mit der Kirche und „mit Alexandern verschwunden, das Ansehen des „teutschen Reichs geschmähet, sein Ruhm verdun„kelt, kaum sein Leben in der niedrigen Gestalt ei„nes Reitknechts 956) gerettet worden sey. Der „Krieg müsse erneuert und die Untreue der italie„nischen Städte bestraft werden. Das vermag

953) Chron. montis sereni bey Menken Th. 2. S. 197. erzählt beim Jahr 1179: fertur enim, quod cum Mediolanum imperator obsideret, viribus suis iam valde attritis, principes Saxoniae ad locum qui Bartenkirke dicitur et est introitu Alpium, evocavit et, ut auxilium negotiis suis ferrent, rogavit.

954) Arnold Lubecens. c. 15. Caesar igitur fortunatus, bellorum frustratus eventibus graviterque anxiatus, exiens de finibus illis, transmissis Alpibus venit in partes Teutonicas et convocatis principibus perturbationem imperii exposuit cet.

955) mon. Boic B. 3. S. 462: anno autem secundo, nachdem er im Jahr 1174 nach Sachsen gegangen war, cum diu expectatus dux ante quadragesimam rediisset Bawariam.

956) S. Conrad. Ursperg. p. 310.

1176. „am ersten des lieben getreuen Vetters, Heinrich „des Heerzogs von Bayern, Hülfe, des Reichs „einige mächtige Stütze.“ 957) Der Heerzog war ohne Zweifel vorbereitet auf diesen Vortrag. In geheim mißbilligte er lange, daß der Kaiser, anstatt zu heilen, die Spaltung der Kirche erweitere; 958) aber aus Pflicht und Gehorsam hatte er bei der Entsetzung Alberts von Salzburg und zu allem, was zum Nachtheil Alexanders beschloßen und unternommen wurde, geschwiegen. Bei dieser bisher bewiesenen Politik däuchte ihm die Zumuthung unbillig, daß er sich wider sein Gewissen, 959) vielleicht wider sein gegebenes Wort, dem Oberhaupt der Kirche in eigner Person entgegen stellen solle. Darum der Heerzog auf den Antrag des Kaisers erwiederte, „daß er dem Reich in oftmaligen Heerzügen alle seine Kräfte gewidmet habe, auch in gegenwärtigem Handel mit Geld und Zeug gewärtig seyn wolle, in eigner Person aber nicht nach Italien kommen könne.“ Der Kaiser, über diese Weigerung bestürzt, bat dringender, zuletzt mit Hintansetzung

957) S. Arnolds von Lübeck Zeitbuch, in Leibnitzens scriptt. rer. Brunswic. Th. 2. S. 640.

958) In einer Urkunde versichert Kaiser Otto der Vierte von seinem Vater, Heinrich dem Löwen: in fide Romanae ecclesiae indesinenter perseveravit et voluntati atque dominationi Friderici nullatenus acquievit — ideoque praevalente impiorum persequutione honoris sui dignitate privatus exilio addictus fuit et expositus.

959) Conrad Urspergens. in chronico pag. 310. dux Henricus de Saxonia nepos suus (imperatoris) perfide ab eo receßit, sumta occasione de excommunicatione et forte accepta pecunia.

setzung seiner Würde unterthäniglich. 960) Da auch auf solche Weise nichts zu erhalten war, verlies der Kaiser in großer Erbitterung den Heerzog und gieng, 961) wie das Gerüchte sich verbreitete, nach Bamberg, wo, in einem geheimen Ausschuß der Fürsten, der alte Haß der Welfen und Hohenstaufer wieder erwekt wurde, der bald mit allen fürchterlichen Folgen auf den Heerzog wütete; von da, nach Italien zurück mit großer Erwartung der ihm vom Erzbischof von Magdeburg und von andern Fürsten versprochenen Hülfe. 1176.

Der Heerzog scheute sich nach solchem Bruch nicht, Bayern und Schwaben zu bewegen und verderbliche Bündniße zu errichten. In Schwaben zog er die Grafen von Zollern und Veringen und andere Edle darein; 962) und aus den ansehnlichen Stiftungen, die in Bayern an Klöster im welfischen Gebiet und an welfisch gesinnte

960) Die Erzählungen der alten Geschichtschreiber gehen hier sehr von einander ab. Arnold von Lübeck sagt a. a. O. ad pedes eius corruit.

961) S. Hofmanns annales Bambergenses in Ludwigs script. episcop. Bamberg. S. 136. Arnold von Lübeck gedenkt zwar nichts hievon, sondern schreibt: imperator dissimulata pro tempore ira — reversus est in Italiam cum exercitu, quem tunc contrahere poterat. Diesem ungeachtet kan zu Bamberg eine Verabredung gehalten worden seyn. In Sachen, die das Bißthum Bamberg angehen, verdient Hofmann allen Glauben.

962) Chron. Ursperg. p. 310. dux ipsum (imperatorem) praeveniens, wahrscheinlich als er von Bamberg nach Italien zurükgieng, in Suevia fecerat conspirationem contra imperatorem et praecipue cum Zolrensibus et Veringensibus et quibusdam aliis comitibus.

1176. Mönche; Heinrich von Stauf, ein gewaltiger Herr an Wessenbrunn, 963) Friedrich der Pfalzgraf und mehr andere 964) an Pollingen, gemacht haben, läßt sich auch der Beitritt vieler bayrischen Herren ermässen. Zu München gab der Heerzog mit Hintansetzung des kaiserlichen Urtheils und mit altem Widerspruch des Bischofs von Freisingen 965) den Bürgern Stadt und Marktrechte und richtete den Zoll an, den man ehevor zu Vöhringen erhob. Darauf gieng er nach Burghausen und ins Kloster Ranshoven. 966)

Seit-

963) mon. Boic. B. 7. S. 362. Diese Stiftung ist erheblich und merkwürdig wegen des Reichswaldes Scharnitz, der in der Gegend des Klosters Wessenbrun gestanden seyn muß.

964) Der Pfalzgraf Friedrich gab den Mönchen Grund und Boden zu Grub, Bernhard Freiherr zu Weilheim einen Hof zu Achberg, Friedrich ein Dienstmann des Hochstifts Brixen das Gut Wittelshoven. Alle im cod. traditt. Polling. im zehenden Band der bayr. Monumente S. 29 — 34. erwähnten Schankungen gehören in dieses und in das folgende Jahr.

965) s. beym Jahr 1158 die Numer 283. In der Urkunde, die Kaiser Friedrich im Jahr 1180 dem Hochstift Freysingen darob gab, heißt es: nobilis vir Hainricus de Bruneswik quondam dux Bawariae et Saxoniae forum in Veringen cum ponte, quod ecclesia sua (Frisingensis) a longe retro actis temporibus quiete possederat, destruxit et illud in villam Mynichen violenter transtulerit. s. Meichelbek. hist. Friſing. 1. 366. u. v. Bergmanns Geschichte der Hauptstadt München. S. 2.

966) Mon. Boic. III. 462. praepositus Philippus (Reichersbergensis) occurrit illi in castro Pourchousen in dominica secunda quadragesimae — — praesente marchione Pertoldo de Andehesn — presentibus etiam

quam

Seitdem nach Abgang des Namens der Grafen von Burghausen die Burg in des Heerzogs Gewalt gekommen, hatte derselbe, so viel man weiß, noch nicht in eigner Person Besitz von der Grafschaft genommen; darum ist glaublich, daß er zu der Zeit von den Burgmannen den Eid der Treue empfangen. Einige derselben ritten in seinem Gefolg ins Kloster Ranshoven, wo er 967) den Mönchen in Raitenhaslach Urkunde gab um Schönberg und Waltendorf, beides Allodialgüter, die Bertold von Löwenstein mit seiner Einwilligung den Klosterherren zu ihren Händen gestellt hatte. In diesen Tagen war nach Ens, einer steyermärkischen Stadt, 968) in wichtigen Lan- 1176.

des-

quam plurimis principibus aliis, marchionibus et comitibus, ipse dux multis occupatus distulit eum audiendum Ranshoven. Ubi post VII. dies expectatus advenit cet.

967) Urkunde mon. Boic. III. 114. Nebst vielen vornehmen Zeugen kommen die Burgmannen Hainricus de Burchusen, Maganus, Otto, Wolframus et Mangoldus de eodem castro darinnen vor.

968) Mon. Boic. III. 463. Ibi (in Ans) inter ipsum et ducem Austriae habitum est valde celebre colloquium, presentibus utriusque terrae principibus et multa frequentia militum. Weil kein Fürst, der Landtage halten kan, einem andern Fürsten von gleichen Vorzügen seinen Hof gebieten darf; so geschah es durch gütliche Uebereinkunft, (es war colloquium, nicht curia,) und ieder lies in seinem Gebiet das Lager aussteken, der Heerzog von Bayern in der Grafschaft seines Markgrafen Ottokar, der Heerzog von Oestreich im Land unter der Ens. Am angeführten Ort S. 465. heißt es daher: propterea ab omnibus transito ponte fluvii Aens cum in unum convenissent dux Bawariae et Austriae coram principibus utriusque.

1176. deshändeln, wahrscheinlich in Angelegenheiten des Erzbischofs Albert und wegen der an der Gränze sich ausbreitenden Unruhen, mit dem Heerzog Heinrich von Oestreich eine Zusammenkunft zu halten verabredet. Von beiden Theilen wohnten die ersten Stände und die vornehmsten Landherren dieser Tagsatzung bey. Der Heerzog von Bayern erhob sich dahin, begleitet von allen Markgrafen des Landes, dem Steyermärker, dem Histreicher und dem von Bohburg, von den Pfalzgrafen Otto und Friedrich, von dem Burggrafen von Regensburg, von den Grafen von Playen, Baley und Meglingen, von vielen Freiherren und von einer zahlreichen Dienerschaft. Sonach wurde ein zweiter päbstlicher Nunzius, des Erzbischofs wegen, erwartet, welchem aber die italienischen Städte den Weg verlegten und nach Teutschland zu reisen verboten. 969) In Oestreich wurde, wie gesagt, um eine streitige Gränze 970) eine verderbliche Fehde geführt und Konrad von Mähren in dieselbe verwikelt. Auf Zureden des Pfalzgrafen von Bayern 971) entschloß sich der Fürst von Mäh-

969) S. Pabst Alexanders Schreiben an den Domprobst von Salzburg in Pezens cod. diplom. epist. S. 390. die Worte: de caetero licet nobis — eidem cardinali prohibuerunt, ne ultra progrederetur.

970) Chronographus Siloensis ad. h. a. Sobieslaus — quaestionem movet de terris supra magnam et finalem sylvam cultis, quam mediam et interiacentem sylvam Boemi dicunt esse totaliter suam, Austriacis contra affirmantibus, quod ad eos pertineat ex parte sua, sicut ad nos e nostra. in Dobners monumentis histor. Boem. l. 88.

971) l. c. es ist merkwürdig, daß der Pfalzgraf Palatinus

Mähren, des Pfalzgrafen naher Verwandter, dem Heerzog Sobieslaus Hülfe zu leisten. Zu gleicher Zeit von einem steyermärkischen Kriegshaufen 972) und auf der andern Seite von einem Hungarischen Heer 973) angegriffen, war der Heerzog von Oestreich gegen so vereinigte Macht nicht stark genug; er unterlag. Das schöne durch den Fleiß der Mönche angebaute March- und Gänsefeld wurde vor seinen Augen verwüstet, Städte und Burgen 974) gebrochen, die Fluren bis an 1176.

die

imperatoris genannt wird. Man weis aber, aus der Genealogie und aus dem ausdrüklichen Zeugnis eben dieses Chronographen S. 97. daß der Palatinus Bavariae gemeint sey. S. Num. 620.

972) S. die 945ste Note beim Jahr 1175. Ein Mädchenraub gab Anlaß. Der beraubte Vater Liutold von Walstein zog mit einem Haufen wider die Räuber, welches zwei vornehme Herren in der Steyermark waren. Man lese den eilften und vierzehenden Brief des Probsts von Raitenbuch in Pez. cod. epistolar. sect. 2. pag. 26. 27. indignati ministeriales ducis (Austriae) civitatem Viscba redegerunt in solitudinem — Anasimque civitatem marchionis Stiriae et circumiacentia incendiis vastaverunt. Haselbacher in Pez. scriptt. Austr. II. 711. Darauf schließt Markgraf Ottokar, adhuc puer, mit dem Heerzog von Böhmen ein Trozbündnis. Chron. Austr. in Pezens scriptt. Austr. I. 562. So hängt die dunkle Geschichte zusammen und Cäsars annales Styriae I. 709. können berichtiget werden.

973) S. die erst angeführte Stelle bei Haselbacher; er giebt als Ursache an: pro fratre (regis) puero, quem dux egressum de Ungaria ad tempus servaverat. Ein mehrers weis Pray in annal. rer. Hungar. auch nicht anzugeben.

974) Das chronicon Neoburgense bei Pez l. c. Th. 1.

S.

1176. die Donau hin verderbt. Doch nahmen die Feindseligkeiten im Histreich 975) durch Vermittlung oder durch das Ansehen des Heerzogs von Bayern ein Ende. Die Würde eines Markgrafen behielt Graf Bertold von Andechs; Engilberts Erb und Lehen, welche Anlaß der grausamen Fehde gegeben, 976) wurden nach Recht und Billigkeit vertheilt. Hermann Bischof von Bamberg 977) zog die Lehen ein, die der Markgraf Engilbert vom Hochstift getragen und vertraute die vogteiliche Obrigkeit über Dietrichstein und S. Veit, welche Stadt im Krieg geplündert und verheert wurde, nach einer billigen Uebereinkunft, dem Heerzog von Kärnthen.

Als

S. 446. erzählt: dux Boemiae terminos Austriae ingreditur et totam terram usque ad Danubium et Marcham fluvium incendio et rapinis inhumane vastavit. Eodem anno filii ducis Austriae Luipold et Heinricus Moraviam ingressi sunt, omnia vastantes. Das Kloster Zwetl (Pez scriptt. Austr. 1. 562) und die Stadt Retz (Hanthalers fast. Campiliens. 1. 381.) wurden dazumal verwüstet.

975) Chronic. Admontense bei Pez l. c. II. 190. dux Austriae et dux Carinthiae nec non et marchio Styrensis praedas et incendia invicem exagitant, inter quae ecclesia S. Viti cum 300 hominibus arsit.

976) Dieses erhellet aus der vorhergehenden und aus der folgenden Anmerkung. Sonderbar ist es, daß der Heerzog von Bayern an dem Krieg keinen Theil nahm.

977) S. Hofmanns annales Bambergenses bei diesem Jahr S. 137. In der Urkunde, die der Bischof Hermann von Bamberg dem Heerzog von Kärnthen in diesem Jahr gab, (in Ludwigs scriptt. Bamberg. 1. 1127. f.) sagt er: non annexa necessitate coactum, sed pro sua dilectione

Als in solchen Dingen im Rath der Fürsten 1176.
gehandelt war und der Heerzog von Bayern eines
Tages Messe gehört und darauf nach altteutscher
löblicher Sitte, in welcher alles öffentlich und
ohne Menschenfurcht geschah, sich vor die Thü-
ren der Kirche zu Ens gesetzt hatte, 978) um vor
den Augen des Volks ein unparteiisches Gericht
zu halten und männiglich, ohn Ansehen der Person,
Recht zu verschaffen; kamen aus der Nachbar-
schaft die Landleute, die von dem Heerzog Urtheil
und Recht erwarteten, oder durch seine Gegenwart
eine Vergabung, Vergleiche und andere Handlun-
gen bestätigen lassen wolten. Ein Weltgeistlicher
kam mit Weib und Kindern 979) und verkaufte
dem Probst von Reichersberg Grund und Boden
in Windhag. Es erschien der Probst selbst mit
einigen Mönchen und rief um Hülfe 980) wider
Heinrich von Stein, wider welchen schon vor zwey
Jahren ein Recht gehalten, aber wegen eilender
Abreise des Heerzogs die Vollziehung des Urtheils
un-

lectione gratis concedere se duci Carinthiae advocatiam bonorum in Carinthia, advocatiam super reditus circa Ditrichstain, nec non et eos de beneficio *marchionis Engilberti*, qui sibi *circa S. Vitum remanserint*.

978) die dominico in media quadragesimae auditis missarum solemniis ipse dux ante fores ecclesiae consedit. mon. Boic. III. 463.

979) l. c. pag. 491. Clericus, dictus Arnoldus de Puorbach unacum uxore sua Jutta et liberis predium in Winthag vendiderunt - in quodam placito Ens habito inter ducem Bawariae et Austriae.

980) l. c. pag. 463. der annus secundus praepositurae Philippi in Reichersberg fängt mit dem Hornung 1175. an; die Jahrzahl 1177. in mon. Boic. III. 465. ist falsch. Zu der Zeit war der Heerzog in Sachsen.

1176. unterblieben war. Kläger und Beklagter waren, nachdem letzterer die zu Ranshoven ergangene Ladung versäumt, nach Ens fürgeboten worden. Und da sie sich vor das Gericht des Heerzogs gestellt, 981) mochte es Heinrich vom Stein dem Biedersinn des Probsts verdanken, daß der gebrochene Landfrieden und der an Kirchengut geübte Frevel nicht an seinem Leben bestraft wurde. Nach eingenommenem Frühstük 982) setzte sich der Heerzog nochmals vor der Kirche in die Halle und hies des Klosters Briefe herbringen. Der Hofkanzler stammelte im Ablesen der Urkunde, in welcher des Klosters Besitzungen mit Namen genannt waren, daß der Heerzog dem Dechant von Reichersberg die Urkunde vorzulesen befahl. Stehend vor der Schranne hörte der Beklagte die Urkunde und die Zeugenaussage und daß der Markgraf als Lehenherr selbst nicht läugne, daß das Recht für das Kloster Reichersberg spreche. Da rief der Heerzog bey dem Bann ein Friedgebot aus, daß Heinrich von Stein das Kloster an behabtem Recht hinführo nicht irre; und endigte durch dieses Urtheil den vier und zwanzigjährigen Streit. Als zulezt die Uebergabe und Gewährschaft durch des Klosters zweiten Vogt, 983) den Grafen von Pilstein, geschehen, einige andere Anstände und die neuern Ansprüche der Entschei-

981) Man darf nicht auser Acht lassen, daß der Heerzog hier als Klostervogt in Reichersberg richtet.

982) So übersetze ich: post prandium. mon. Boic. III. 463. denn in alten Rechten war nicht erlaubt, nach Mittag Gericht zu halten.

983) mon. Boic. III. 465. heißt Chounradus comes de Pilstain, principalis advocatus. Das war aber der Heerzog

scheidung der eignen Leute überlassen wurde, fuhr 1176.
der Heerzog wieder aus dem Land.

Nicht so bald langte er in Sachsen an, als er auf Gröningen los gieng, Aschersleben in Brand stekte und, mit bitterm Vorwurf ehrloser Verläumdung bey Kaiser Friedrich, das Gebiet des Grafen Bernhard von Anhalt angrief. 984) Die Rache war schrecklich. Bei dem schon verbreiteten Unwillen parteiete sich ganz Sachsen. 985) Mächtige Fürsten traten wider den Heerzog zusammen.

Um diese Zeit traf in Italien die erwartete Hülfe der Teutschen unter Anführung der Erzbischöfe von Kölln und Magdeburg ein, 686) und der päbstliche Nunzius Gualteri de Albano wußte sich einen Weg nach Hungarn zu bahnen 987) und vollführte von da aus seinen Auftrag. Aus Vorsicht wagte

zog selbst. ibid. pag. 469. der Graf war also zweiter Obervogt.

984) Die Chroniken erzählen diese Kriegsthaten beim Jahr 1175. Der chronographus Saxo sezt hinzu: faciens ad iniuriam Bernhardi comitis. Der gab aber erst durch die bewirkte Ladung nach Bartenkirchen dazu Anlaß.

985) S. Arnold Lubec. c. 16. bei Leibniz. a. a. O. Th. 2. S. 640.

986) Adveniente aestate Colonienſis archiepiſcopus cum quibusdam principibus Alemanniae et magna multitudine ſtrenuorum militum per montana Cumarum Italiam intrantes, imperatori ſuccurrere feſtinabant. Chron. Romualdi Salernit. in Muratorii ſcriptt. Ital. VII. 215

987) Chron. Reichersberg. ad. h. a.

1176. wagte er nicht, auf teutschen Grund und Boden zu kommen, ob ihm gleich der Kardinal Konrad von Wittelspach und Ottokar von Steiermark alle Sicherheit leisteten, 988) doch daneben anriethen, nichts vor der Ankunft des Kaisers zu unternehmen; sondern berief den Erzbischof Albert und seinen Gegner Heinrich von Berchtolsgadem und die Prälaten und Aebte des Erzstifts, so wie der benachbarten Diöcese Passau, nach Jauer in Hungarn, um die Entscheidung des Handels im Namen des Pabsts, kraft habender Gewalt, von ihm zu gewärtigen. Heinrich von Berchtoldsgadem weigerte sich, sich zu stellen, weil in Sachen eines Fürstenthums einem päbstlichen Nuntius die Entscheidung nicht gebühre. Albert aber gehorchte aus Hoffnung und mit ihm die Prälaten und Aebte, die iedesmal dessen Entsetzung getadelt oder aus Eigennutz die Erhöhung des Berchtoldgadmers beneidet hatten. Mit Zeugen erhärtete er das erlittene Unrecht und die noch täglich drohende Gefahr und bewerkstelligte, daß der Nuntius in einem Urtheil Heinrich von Berchtoldsgadem verwarf und über dessen Anhänger und Freunde den Bann sprach.

988) Der Legat Gualteri berichtete dem Pabst l. c. literas Chuonradi Magontini archiepiscopi et marchionis Stirensis recepimus, securitatem et conductum verbis tantum non alia nobis certitudine promittentium, asseverantium etiam, quod maximus honor esset apostolicae sedi, si in praesentia imperatoris causam ipsam iudicaremus. Receptis autem et his et aliis literis, ex quarum tenore percepimus, quod non erat nobis tutum, teutonicum regnum intrare, praesertim cum praedictus Marchio, qui nos conducere pollicebatur, puer sit annorum XIII.

sprach. 989) Sigbot der Probst im Erzstift ver- 1176.
ließ auf dieses die Partei Heinrichs. 990) Es war
zu befürchten, daß mehrere dieses Beispiel nach-
ahmen und der Nuntius, in Erwartung strengerer
Befehle vom Pabst Alexander, gewaltsamere Mit-
tel vor die Hand nehme.

Inzwischen wurde in Bayern kund, daß das teutsche Heer von der weit zahlreichern Bundesmacht der lambardischen Städte überfallen und niedergeworfen sey 991) und der Kaiser, von diesem Unfall gebeugt und hülflos von den Reichsständen, auf den weisen Rath einiger Vertrauten, die diesen Unfall für eine höhere Warnung erkannten, zum Frieden die Hand biete. Es schien vortheilhafter für den ungewissen Ruhm, die alte Herrschaft über Rom zu erlangen, in Teutschland den kaiserlichen Thron zu befestigen, und an Heinrich den Löwen, der die Grundfeste desselben antastete, Rache zu nehmen. Die ersten Fürsten des Reichs stärkten ihn in dieser Gesinnung aus Liebe zum Frieden 992) und aus Ueberdruß des unauf-

989) S. des Nuntius Bericht an Pabst Alexandern in der Reichersbergischen Chronik bei diesem Jahr.

990) Er und der Abt von S. Peter in Salzburg beschikten durch Abgeordnete die Tagsatzung des Nuntius. pro se testes idoneos ad nos destinaverunt. l. c. ed. Gewold. pag. 251.

991) Dodechin. in Pistorii script. rer. Germ. I. 678. Arnold Lubec. l. c. und fast alle Geschichtschreiber dieser Zeit.

992) In dem manchmal partheiischen Zeitbuch Romualds Erzbischofs von Salerno in Muratori scriptt. Ital. VII 230. redet der Erzbischof von Mainz den Kaiser auf

fol-

1176. hörlichen Reichsdienstes, zum Theil aus Haß gegen Heerzog Heinrich. Es flehte iedermann um das göttliche Geschenk des Friedens; wenige waren, die nicht an der Herstellung desselben eifrig und zwekmäßig arbeiteten; der Patriarch von Aquileia und mehrere Prälaten, 993) die dem Pabst Alexander die gelobte Treue iederzeit hielten, boten mit redlichem Herzen ihre Vermittlung an und die Bischöfe und Aebte zahlten gerne die tausend Pfund, die der Kaiser von ihnen nahm, als eine auserordentliche Steuer, zur Bestreitung der Unkosten, die auf die Friedensunterhandlungen liefen. 994) Nur dem Bischof und den Reichsstiftern in Regensburg muste beyzusteuern schwer fallen, da in diesem Jahr durch Gottes Gewalt der gröste Theil der Stadt, 995) das Rathhaus und die Kirchen ver-

folgende Weise an: noscat imperialis discretio, quod nos de caetero Alexandrum in catholicum papam recipimus et ei, ut patri in spiritualibus, obedimus. Idolum vero, quod erexistis in Tuscia, nullatenus adoramus.

993) Man sehe in Pezens cod. epist. diplom. die Briefe des Patriarchen Ulrich, des Probsts von Raitenbuch u. a. m. In der ersten Abtheilung S. 413. dankt der Kaiser dem Patriarchen, quod negotium ecclesiae ad laudem dei et gloriam imperii laboret promovere et privatis negotiis imperatoris incessanter contendat insudare.

994) Ebendaselbst S. 407. schreibt der Kaiser an den Abt von Kempten: ad firmam ecclesiae unitatis consummationem in pacis tractatu per viros magnos et discretos composito, ordinatum esse, ut ab ecclesiasticis principibus per terram Teutonicam mille marcarum summa persolvatur. Ipsi (Campidonensi) ad solvendum X. marcae sint assignatae.

995) Chron. Admont. in Pezens östr. Schriftstellern B. 2. S. 192.

verbrannen 996) und Emeram an Geld und Schä- 1176.
tzen grossen Verlust hatte. 997)

Lange saßen mit zweifelhaftem Glük die Räthe 1177.
und Friedensrichter über die zerrütteten Angelegen-
heiten der Kirche und des Reichs. 998) Nicht
nur die vornehmsten Bischöfe und Aebte aus
Teutschland, sondern auch aus allen Klöstern 999)
und Stiftern Europens strömten die klügsten und
verständigsten Mönche zu diesem Friedenskongreß
nach Italien. Auch Konrad der Wittelsbacher
und der Bischof von Albano, beide päbstliche Le-
gaten, eilten dahin und stellten die Sache des Erz-
stifts Salzburg höherm Ermässen anheim. Es
ist sonderbar, daß auch diesmal Albert der Bischof

S. 190. Urbs Ratisponensis paene tota incendio flagravit. Auch unser Stadtbuch.

996) darum mangeln uns Urkunden, die die Zeiten Friedrich des Ersten übersteigen.

997) Abt Rupert von Tegernsee bedauert in einem Schreiben an den Abt Albert zu Emeram exustionem ecclesiae. Pez in cod. epist. diplom. sect. 2. S. 5.

998) meliores et prudentiores totius orbis ad hoc negotium peragendum convenerunt. — Ego ipse schreibt Otto von Raitenbuch a. a. O. S. 24. qui expertus sum, diffiteri non possum, sapientiores omnium gentium in Venetia confluxisse et multis vicibus summam consiliorum tanta difficultate et perplexitate fuisse irretitam et involutam, ut aperte omnes sapientes confiteantur, pondere rerum et negotiorum vinci se, enervari atque consumi.

999) es wird nicht leicht ein Kloster oder Stift seyn, das nicht zu dieser Zeit eine Bulle vom P. Alexander bekommen hätte. Der Kaiser lud die Mönche selbst ein. Martene thes. mon. I. 585.

1177. von Freisingen und mit ihm der Pfalzgraf Otto zu Hause geblieben. 1000)

Als zu Venedig die Gesandten des Pabsts, des Kaisers, des Königs von Sizilien und der lambardischen Städte in Berathschlagung traten, war, der Friedensvorschläge wegen, der Pabst und der Kaiser bereits vergliechen, Alexanders Anerkennung festgesetzt und Kallistus's Entsetzung beschloßen. 1001) Zum Schein 1002) beschäftigte man sich, die Beschwerden der lambardischen Städte zu untersuchen. Es wurde für gut angesehen, einen Waffenstillstand vorzuschlagen, das in der That nichts anders hieß, als die Städte Italiens zu einer günstigern Zeit den Absichten des Kaisers Preis geben. 1003) Das grosse Geschäft, das noch vollendet werden muste und die Unterhandlung erschwerte, war, die Spaltung und Zwietracht in den Gemüthern der Teutschen zu unter-

1000) S. die Urkunde in cod. tradit. zu Meichelbeks hist. Frising. B. 1. S. 560. Otto der Wittelsbacher war im Bann. S. Num. 1104. im Text.

1001) S. Conrad. Urspergens. ed. Basil. p. 310.

1002) Die acta Alexandri in Baronii annalibus nach der Citation des Scheids in orig. Guelf. III. 89 erzählen: de omnibus capitulis inter ecclesiam et imperium cum saepe dictis legatis pontifex et fratres eius unanimiter concordabant, remanente Lambardorum statu, in quo erat, usque ad eorum colloquium.

1003) In der Fortsetzung der regestorum des Georgisch sollen die hieher gehörigen Aktenstüke aus Baronii Annalen, Muratoris antiquitatibus und aus dem Werkgen: le Vicende di Milano durante la guerra con Federico I. illustrate colle pergamene di que' tempi. in Milano 1779. neben einander gestellt werden.

terdrüken, und Haupt und Glieder, Geistliche und Layen, erstere unter sich selbst, zu vergleichen. Im Zusammenfluß der ersten Bischöfe des Reichs, der angesehensten Fürsten 1004) und der Abgeordneten aus allen Kapiteln und Klöstern wurde mit iedem teutschen Fürstenthum und geistlichen Stift ein Partikularfrieden geschloßen. Die Aebte und Prälaten 1005) empfahlen ihre Sache dem Pabst und wurden von ihm, so viel er vermochte, unterstützt. Es haben aber schon ältere Geschichtschreiber 1006) bemerkt, daß wenige Bischöfe, die während des Schisma dem Kaiser treu und redlich beigestanden, ihrer Bißthümer entsetzt wurden; wohl aber musten die Anhänger des Pabsts andern ihre Stelle einräumen. Am schwersten würde wegen des Erzbißthums Mainz eine Uebereinkunft zu Stande gekommen seyn, wenn nicht der Pabst Alexander den Kanzler Christian, seinen ersten und gefährlichsten Widerpart, aus Liebe zum Frieden und aus Erkenntlichkeit wegen zuletzt in den Unterhandlungen geleisteter Dienste in der Würde eines Erzbischofs von Maintz bestätiget und dadurch der Nachwelt eingestanden hätte, daß nicht 1177.

1004) K. Friedrich schrieb an den Patriarchen von Agley: universos ecclesiasticos imperii principes proxime ad concilium evocavimus. Pez in cod. epist. S. 415.

1005) Man sehe den Briefwechsel Otto von Raitenbuchs und Heerzog Welfs a. a. O. und im zweiten Band der origg. Guelf.

1006) Der anonymus Saxo bei Menken Th. 3. S. 110. schreibt: postea vero dies placiti inter papam Alexandrum statutae sunt, ubi fugata scismatis nebula serenitas pacis refulsit concordansque illis papa Romam in cathedram suam rediit, nec tamen aliquis episcoporum, quos imperator eiecit, sedem suam recepit.

1177. das widerwärtige Kriegsglük dem Kaiser, sondern dieser dem Pabst den Frieden abgenöthet habe. 1007) Als dadurch Konrad dem Wittelsbacher die Hofnung genommen war, die Würde eines Metropolitans von Teutschland wieder zu erlangen, trat er vor Alexandern und sprach: "es müsse in „Vergessenheit gekommen seyn, daß er aus per„sönlichen Rükfichten auf S. Heiligkeit in grosser „Gefahr aus Teutschland geflohen, den Stuhl zu „Maintz freiwillig verlassen und Leben und Va„terland aufgeopfert habe, da ihm wider Billig„keit und Recht Christian der Schismatiker, „den die weltliche Macht eingesetzt, vorgezogen „und die erwiesenen Dienste mit Undank belohnt „würden." 1008) Darauf versetzte der Pabst, daß „wenn es in seiner Macht stünde, die ihm „geleisteten Dienste nicht unbelohnt gelassen wür„den; es sey aber bekannt, daß das Geschäfte „des Friedens keinen Fortgang gewinne, wenn „nicht Christian der Kanzler bei seiner Würde „verbleibe. Dem Wohl des Vaterlandes müsse, „was dem Wittelsbachischen Namen zu ewigem „Ruhme gereiche, ein so großes Opfer gebracht „werden." Auf dieses willigte Konrad von Wittelsbach ein. Da versprach der Pabst durch seine Gesandten bei dem Kaiser zu vermittlen, daß er zum Erzstift Salzburg gelange; denn Albert bei demselben zu erhalten, wäre eine vergebliche Mühe gewe-

1007) S. die unten bemerkte Stelle aus des Heerzogs Welf Schreiben an den Pabst.

1008) S. Romualdi Salernitani Chronikon bei Muratori B. 7. S. 234. f Dieser Geschichtschreiber giebt als Augenzeuge von dieser Friedenshandlung die ausführlichste Nachricht.

gewesen, weil Kaiser Friedrich gegen ihn einen unauslöschlichen Groll trug und im Kapitel selbst mehrere ihm abgeneigt waren und wegen unverantwortlicher Verschwendung, auch daß er bei der Wahl die Stimmen erkauft hätte, ihn anklagten. 1009) Albert stand betroffen dem Pabst zur Seite und glaubte im ganzen Gefühl seiner Ohnmacht am weislichsten zu thun, wenn er schwiege. 1177.

Auf gleiche Weise wurde mit Gero, dem Bischof von Halberstadt, verfahren. Denn obwohl dieser von dem Anhang der Gegenpäbste Paschalis und Kallistus gewesen, so ließ der Kaiser doch zu, daß der Pabst Gero entsetze und Ulrich, welchem Heinrich der Heerzog von Bayern ewige Feindschaft geschworen und aus Sachsen verbannt hatte, den Sitz einräume. 1010) Der Heerzog entflamte, als er sah, daß aus Ungnade und zu seinem Schaden also mit dem Bißthum Halberstadt verfügt worden sey; und Ulrich der Bischof

1009) S. Romualdi Salernit. chron. ap. Muratori scriptt. rer. Ital. VII. 235. filius regis Bohemiae, qui eidem ecclesiae (Salisburgensi) praeerat, pro eo, quod de simonia et de quibusdam aliis criminibus coram papa fuisset accusatus, de merito suae causae diffidens, commissam sibi ecclesiam in manum papae spontanea voluntate remisit. Man vergleiche aber damit, was Pabst Alexander an den Domprobst zu Salzburg schrieb, in Pez cod. epist. S. 390. f. uni nunciorum archiepiscopi proposuimus, quod archiepiscopus ornamenta ecclesiae cuidam sortilegae et incantatrici delegasset; id omnio negavit et falsum prorsus asseruit: und schließe auf die Parteilichkeit dieses Geschichtschreibers, auf den Baronius so vieles baut.

1010) Arnold Lubec. cap. 17. beim Leibniz B. 2. S. 640.

1177. wurde das Werkzeug des nachmaligen Falls Heinrich des Löwen.

Ungern ersah auch der Heerzog Welf aus den Berichten des Probsts von Raitenbuch, 1011) der als sein Gesandter bei dem Friedenskongreß stand, das entscheidende Ansehen, mit welchem der Kaiser das Friedenswerk trieb, seinen Freunden große Vortheile erwarb, denen aber, die ihre Schuldigkeit gethan und in Alexandern den wahren Stellvertreter Christi geehrt, Schaden und Nachtheil bereite. „Es beunruhige ihn, schrieb darum Welf an Alexandern, 1012) daß die dem römischen „Stuhl

1011) Hieher gehört der ganze Briefwechsel des Heerzogs Welf mit dem Pabst und mit Otto von Raitenbuch in Scheids origg. Guelf. II. S. 599. und in Pezens cod. epist. aus welchem die nachfolgenden Beweisstellen entlehnt sind.

1012) l. c. bei Scheid vol. 2. S. 601. nos in hac diffinitione pacis et concordiae a sede apostolica quasi alieni reputati sumus et in re tam difficili et ardua nulla nostri mentio, neque respectus fuit; inde adversarii catholicae unitatis nobis insultant -- S. 602. saepe numero vobis replicavimus, quanta impietate Augustensis episcopus clericos nostros et nos infestare praesumit. Si sic necesse est et *tenor negotiorum hoc importat*, ut in loco qui ascendit, remanere debeat, vestra interest, ne concessa ei indulgentia occasio ruinae et periculi nobis existat. ebendaselbst S. 603. schreibt Welf an den Pabst: nos, qui a primo tempore, quo Apostolici culminis sedem obtinuistis, debita fidelitate et constantia in vestra obedientia stetimus, nec metu imperatoris, nec amplioris muneris gratia, nec propinquitatis, propositum hoc mutavimus, communem matrem, Romanam ecclesiam — commonere, hortari et in-

„Stuhl vielfältig und redlich erwiesene Treue so 1173.
„wenig vergolten werde, daß seiner in den Frie-
„denstraktaten weder zum Ruhm noch zum eig-
„nen Vortheil gedacht worden sey; nicht einmal
„für seine Sicherheit wäre gesorgt, wenn der
„Bischof von Augsburg, der sich am strafbarsten
„dem römischen Stuhl widersetzt und deswegen
„bittern Haß auf ihn geworfen, bey seiner Wür-
„de gelassen werden solte. Es liege wohl vor
„Augen, daß in des Pabsts Mächten nichts stehe;
„der Friede sey abgenöthet und die, die richten
„sollen, ihrer nicht Meister; ein solcher abge-
„zwungener Friede werde aber gleich grossen
„Nachtheil der Kirche und dem Staat bringen.
„Wenn auch billig sey, nicht mit gleicher Stren-
„ge gegen die zu verfahren, die aus Menschen-
„furcht und Zwang wider den heiligen Stuhl sich
„aufgelehnt haben, als gegen die, die ihn aus
„unlauterm Herzen und eigennütziger Absicht ver-
„läugnet und Urheber des Schisma gewesen; so
„sey doch allzugroße Nachgiebigkeit und Gelindig-
„keit in ieder Betrachtung verderblich. Er fürchte
„die Rache des Bischofs von Augsburg, der des
„augenscheinlichen Nachtheils spotte und, im Glück
„übermüthig, ietzt, da das Reich mit der Kirche
„beinahe ausgesöhnt seye, sich mehr erlaube, als
„vorhin. Die Mönche, die sich von fremden Bi-
„schöfen einsegnen liessen, würden verfolgt, und
„die Stiftung Steingaden, weil ein anderer Bi-
„schof die Einweihung der Kirche verrichtet, wür-
„de beeinträchtigt: er bereue, eine Partei genom-
„men

interpellare necesse habemus: . . . acute discernatis, quis odio veritatis, quis metu potestatis scismaticus extiterit.

1177. „men zu haben, die in der Noth zu helfen zu „ohnmächtig sey.“

Solche Klage wurde dem Pabst schriftlich von Probst Otto von Raitenbuch im Namen des Heerzogs Welf überreicht; mündlich setzte Otto hinzu 1013) und bat: „daß wenn auch Hartwich, „der leidenschaftliche Mann, Bischof von Augs„burg bliebe, doch auf sein Lebtage die Unterthanen und Klöster in Welfs Gebiet von dessen „geistlichen Gerichten befreit und gegen alle Ver„folgung geschützt werden möchten.“

Eben dieser Probst, Otto von Raitenbuch, trat ein andersmal vor den Pabst und die im Rath sitzenden Friedensgesandten mit Vollmacht von seinem Bruder, dem Abt von Tegernsee, auf, 1014) erwähnte der von dem päbstlichen Legaten erhaltenen gnädigen Befreiung von persönlicher Erscheinung in der Versammlung 1015) und klagte auf Albert, Bischofen von Freisingen, „daß er, „wie andere Bischöfe, in diesem verwirrten Zeit„lauf auch thäten, 1016) die Klöster und Abteien „an

1013) S. legatorum Welfi supplices ad Pontificem litteras im zweiten Band der origg. Guelfic. S. 605.

1014) S. Scheid. orig. Guelf. II. p. 613. und Pezens cod. epist. Abtheil. 2. S. 24.

1015) In gedachtem cod. epist. Abth. 2. S. 10 steht ein Brief des Abts von Tegernsee an den Pabst, worinnen er über die Beeinträchtigung der Diöcesanen klagt und mit folgenden Worten schließt: legatus vestrae sanctitatis, domnus G. qui in domum nostram descenderat, inbecillitate nostra considerata mandatum de adeundo concilio nobis relaxavit.

1016) l. c. saepe accidit, ut loca, quae devotione fidelium

„an ihren Rechten und Freiheiten unbillig beein- 1177.
„trächtige, von ihren Grundunterthanen Abgaben
„erhebe, und wo er mit geistlichen Gerichten die
„Klöster bey ihrem Recht handhaben solte, die-
„selbe unberathet und schirmlos lasse. Dem Klo-
„ster Raitenbuch selbst sey die Pfarre in Forst-
„rieth entzogen; 1017) Dietramszell verharre durch
„seinen Vorschub in der strafbarsten Widersetz-
„lichkeit; 1018) auf der Pfarre Wall reisse der
„Bischof die Patronatrechte an sich; 1019) uner-
„ach-

lium et munificentia principum — ad statum digniorem profecerunt, ab episcopis, in quorum dioecesi sunt, iniuriam et non modicam indignationem sustineant; ubi in fundo monasterii ecclesiae erectae sunt et sacerdos ad arbitrium et electionem abbatis et monasterii instituendus est, episcopus in huiusmodi debitum respectum neque abbati neque monasterio observat. — — iniquae dominationis assultu indebita servitia a locis sacratis exigit et in tantum contra fideles exardescit, ut dum indebitae exactionis effectum sortiri non potest, etiam divina non verecundetur subtrahere et interdicere: — — obeunte aliquo viro illustri seu principe, qui decedens allodia monasterio legitime contulerit, quibus placuerit, sacrilego ausu ea sibi vendicant, et episcopi, in quorum dioecesi demorantur, id ad animum non revocant neque, debitae districtionis examen de huiusmodi impendunt.

1017) Urkunde in cod. trad. zu Meichelbek hist. Frising. I. 560. vergleiche mon. Boic. B. 10. S. 24. 42. und des Abts von Tegernsee Missiv in Scheidii orig. Guelf. II. 611. 612.

1018) Der oben angeführte Kaiserliche Befehl in Meichelbeks hist. Frising. I. 372. und in monum. Boic. tom. 6. 188. ist erst nach dem Frieden gegeben worden.

1019) S. die hieher gehörigen Aktenstücke in Meichelbeks hist. Frising. I. 373.

1177. „achtet alles Bittens sey ebenderselbe nicht zu be„wegen, wider die beiden Brüder, die sich eines „Salzwerks des Klosters widerrechtlich bemächti„get, 1020) den Bann zu verkündigen, welchen, „da in weltlichen Gerichten bereits zu des Klo„sters Gunsten gesprochen, zu verweigern sich „nicht gebühre.“

Auf gleiche Weise hörte Alexander, der Pabst, mit Widerwillen, weil dadurch die Friedenshandlung verlängert wurde, die Vorstellungen der Abgeordneten von den Klöstern Aetl, Biburg, Steingaden, Neustift zu U. L. Frauen in Brixen, von Klosterau, S. Veit bey Neumark und von dem Schottenkloster in Regensburg an. Das Anbringen wurde in gemeinsame Erwägung genommen; weltliche Händel an den Kaiser gewiesen und von dem Pabst dessen Ausspruch bestätigt; geistliche Sachen aber ohne fremde Einmischung allein durch den Pabst entschieden. Zu Ferrara, wo der Pabst die Ostern feyerte, erhielten die Klöster Aetl, 1021) Biburg 1022) Klosterau und S. Veit 1023) päbstliche Bullen; um eben diese Zeit das Neustift in Brixen 1024) und die Schotten in Regens-

1020) Schreiben an den Erzbischof von Salzburg in Pezens cod. diplom. S. 396. num. 12. H. C. et eorum filii quoddam iam praedium monasterii S. Quirini, positum in loco Salinarum, per violentiam occupatum, indubitanter detinent.

1021) mon. Boic. B. 1. S. 269.

1022) S. Hunds metropol. Salisb. edit. Monach. tom. II. S. 206.

1023) mon. Boic. B. 1. S. 221. und B. 5. 239. in letzterer ist die Jahrzahl falsch.

1024) S. Marians östreichische Hierarchie, B. 4. S. 186.

gensburg. 1025) Das Kloster Tegernsee erhielt 1177.
das Vorrecht, 1026) daß sich der Abt bey Feyerlichkeiten der Infül bedienen möge; und wegen des Klosters Dietramszell und der Pfarre Wall ergiengen Abmahnungsschreiben an den Bischof von Freisingen; 1027) auch muste dieser die Brüder, die sich mit Gewalt in den Besitz der Salzsieden gesezt, in den Bann legen. 1028) Steingaden wurde auf Anrufen des Heerzogs Welf in den Schutz des h. Peters genommen 1029) und mittelst einer besondern Bulle 1030) gesorgt, daß der Bischof von Augsburg aus gegenseitiger Erbitterung seine geistliche Macht nicht misbrauche, noch Kirchen und Mönche, die während der Zeit des Schisma von andern Bischöfen die Weihen empfangen, nochmals zu weihen verlange.

Zulezt wurde nach übereingekommenen Plan der salzburgische Handel im Fürstenrath vorgetragen

1025) Urkunde d. d. Sogiae 19 Kal. Febr. 1177.

1026) mon. Boic. VI. pag. 186.

1027) S. Meichelbeks histor. Frising. tom. I. pag. 274.

1028) Otto von Raitenbuch meldet dem Abt von Tegernsee in Pezens cod. epist. Abth. 2. S. 24. infulam personae vestrae in monasterio vestro et in conciliis episcoporum deferre constituit; (papa.) eos, qui in villa salinarum ecclesiae vestrae bona iniuste occupaverunt et tenent, cum omnibus sibi pertinentibus sub interdicto posuit, divina eis subtraxit, excommunicatos eos haberi denuntiavit, damnum omne ecclesiae resarcire et requirere cet. praeposito S. Zenonis executioni mandare per apostolica scripta praecepit.

1029) mon. Boic. B. 6. S. 490.

1030) ib. p. 491.

1177. gen *) und wie schon in den Sitzungen der Geistlichkeit geschehen war, verordnet, daß so wol Albert, als Heinrich von Berchtoldsgadem ihre Würde aufgeben und Diebold von Passau, 1031) Roman von Gurk und wer sonst von den Prälaten und Vasallen des Erzstifts anwesend wäre, Konrad den Wittelsbacher zum Erzbischof wählen sollen. Der Kaiser befahl diese Wahl; der Pabst billigte sie, weil die Einstimmung des Kapitels mangelte, ungerne; 1032) doch ließ er endlich durch Bullen, der Kaiser durch ein Ausschreiben 1033) die Wahl im Erzstift und in den unterworfenen Bißthümern kund thun, und dem Kapitel in Salzburg für künftige Fälle das ungekränkte Wahlrecht verbürgen. Nachdem Albert und Heinrich von Berchtoldsgaden auf ihre Würden, doch mit der Hofnung, daß sie zu anderer Zeit wieder aufleben solten, Verzicht thaten, 1034) wiederrief der Kaiser alles,

*) Chron. Reichersberg ad h. a. Hansiz in German. sacra. II. 295.

1031) Die Osterhover Urkunde in monum. Boic. B. 12. S. 348. die der Bischof Diebold zu der Zeit zu Passau gegeben haben soll, hat eine falsche Jahrzahl, wie aus der Indiction und andern Umständen erhellet. Das Reichersbergische Zeitbuch sagt ausdrücklich: Adalbertus Salzburgensis archiepiscopus vocatus venit illuc.

1032) Der Kaiser schrieb an das Kapitel von Salzburg: licet nobis magna supplicarent instantia, ut ad vestram usque omnium praesentiam differretur electio, tamen domini papae mandato ac nostro et omnium principum consilio, quoniam saepe nocet differre paratis, ad electionem accesserunt.

1033) im chronico Reichersb. ad h. a.

1034) Chron. Austr. in Pezens östreich. Schriftstellern, B. 1. S. 563.

alles, was zum Nachtheil des Erzstifts unternom- 1177.
men worden seyn mochte, erklärte iede Veräuse-
rung für ungültig und verlieh das auf solche Weise
hergestellte und ergänzte erzstiftische Land Konrad
dem Wittelsbacher zu Lehen. 1035) Albert wurde
vom Patriarchen zu Aglay beherberget, 1036) bis
er sich nach einiger Zeit nach Böhmen auf seine
Probstei Mielnitz begab; gleicherweise lebte Hein-
rich von Berchtolsgadem auf seiner Probstei.

Endlich nachdem das Friedensgeschäft zu ei-
nem vergnüglichen Ende gebracht, der teutsche
Clerus in seine vorigen Rechte wieder gesetzt, die
neunzehniährige Irrung vergliechen, ein geistliches
Oberhaupt anerkannt und die Hauptfriedensurkun-
de unterzeichnet worden, kam der Kaiser am Vor-
abend des Apostels Jakobi nach Venedig, 1037)
sah zum erstenmal den Pabst Alexander in seiner
Würde, söhnte sich aus und leistete des Friedens
Gewährschaft. Am Festtag selbst hielt der Pabst
im Angesicht der Gesandten aller Nationen das
feierlichste Hochamt, das ie auf Erden gehalten
wurde, wobei ihm teutsche Bischöfe am Altar dien-
ten,

S. 563. per dispensationem ecclesiasticae pacis Hein-
ricus fit episcopus Brixiensis. und unten S. 330.

1035) Chron. Reichersb. de regalibus ipsum investivimus cum ea integritate, qua archiepiscopus Eberhardus decedens illa tenuisse dignoscitur.

1036) S. das Schreiben des Patriarchen von Aquileia in Pezens cod. epist. S. 423.

1037) S. Romualdi Salernitani chronicon. in Muratorii scriptoribus rer. Ital. VII. p. 231 — 239.

1177. ten, nahm dem Kaiser den Bann ab und küßte ihn mit dem Kuße des Friedens. Der Kaiser küßte Alexanders Pantoffel. Bald darauf schieden beide Oberhäupter der Christenheit in Liebe und Freundschaft von einander. Alexander begab sich nach Anagnia, Kaiser Friedrich nach Ravenna, wo er den Winter verweilte, das Land durch eine billige Regierung beruhigte und seine verlorne Gewalt in der Lambardei wieder herstellte. Konrad von Salzburg, 1038) Diepold von Passau, Leopold, seitdem Heinrich Jasomirgott in einer Schlacht mit den Böhmen seinen Tod gefunden, 1039) Heerzog in Oestreich, und mehrere andere Fürsten kehrten nach Teutschland. Bischof Hermann von Bamberg eilte bey abnehmender Leibeskraft noch früher zurück und starb. 1040)

Zu dieser Zeit war Heerzog Heinrich von Bayern und Sachsen in einem Heerzug wider die Slaven begriffen, 1041) fern von dem Zusammenfluß aller europäischen Nationen und ohne alle Theil-

1038) Den 17 August war Konrad noch zu Venedig und steht als Zeug unter einer Urkunde in Ughelli Italia sacr. V. 1282.

1039) Von dem Tod dieses Fürsten s. chronographum Siloensem bei Dobner B. 1. S 88. Das Chron. Austr. in Pezens scriptt. rer. Austr. I. 562. und Hansiz in Germania sacr. I. 330 erzählen: VI Kal. Mart. Luipoldus suscepit iterum imperiali investitura coram principibus iuxta Pesauriam in montanis ad castrum Candalare, terram patris, quam prius vivo patre de manu imperatoris susceperat.

1040) Chron. Admontens. ad h. a. und Hofmann in annal. Bamberg. bey Ludwig I. 138.

1041) Arn. Lubec. cap. 18.

Theilnahme an den Friedensunterhandlungen und an den Verfügungen, die im Erzstift Salzburg und in vielen bayrischen Stiftern und Klöstern gemacht wurden. Aus kaiserlicher Macht befahl Friedrich dem Abt des Reichsstifts Tegernsee, sich der Botmäßigkeit auf Dietramszell nicht zu begeben, weil einem Reichsstift, dem Reich ohne Nachtheil, nichts entzogen werden könne. *) Einigen andern Stiftern verlieh er das Bergrecht und uneingeschränkte Freiheit, auf Erz, so viel dessen auf eignen Gründen erholet werden kann, zu bauen. 1042) 1177.

Heinrich der Heerzog wolte eben Demmin erobern, 1043) als die Nachricht kam, daß Ulrich auf den Stuhl zu Halberstadt, welchen zu verlassen der Heerzog ihn schon vormals gezwungen hatte, vom Kaiser mit Willen des Pabsts gesetzt, und Gero verstossen worden sey. Und weil Ulrich alles an das Stift zurückforderte, was der Heerzog an Gütern und Einkünften sich angemaßt, 1044)

*) Meichelbek histor. Frising. I. 372.

1042) S. Kloster Biburgische Urkunde in Hunds metropol. Salisburg. ed. Monach. tom. II. S. 207. insuper concedimus eidem ecclesiae *ius nostrum* de fodiendo aere, siquidem in ipsius ecclesiae terminis aliqua metalli vena reperiatur.

1043) Arn. Lubec. in chronicis l. c. cap. 18. in diebus illis Henricus dux cum graui expeditione Slaviam intraverat et expugnaverat castrum Dymin. Audito ergo ingressu Udalrici cet.

1044) Chron. SanPetrinum Erfurtense in Menkens Sächsischen Geschichtschreibern B. 3. S. 226. beim Jahr 1179: Gero quondam Halberstadensis episcopus quasdam pos-

1177. auch was inzwischen Gero mit des Heerzogs Begnehmigung unternommen, 1045) abänderte und verungültigte; so kehrte der Heerzog die ganze Macht, die wider die Slaven gerichtet war, wider Halberstadt, warf den Bischof ins Gefängniß und stekte die Stadt in Brand.

Besser war die Aufnahme Konrad des Wittelsbachers in Salzburg. Die Prälaten und Vasallen des Erzstifts warteten seiner und ihrer Mitbrüder, die in des Erzbischofs Gefolg waren und bewillkomten sie zu Friesach. 1046) Sogleich bezeichnete der Erzbischof den Antritt seiner Regierung durch eine reiche Vergabung 1047) an das Kloster Reichenhall; und den Mönchen von Admont, die nach Abgang des Abts Irmbert, eines in Schriften berühmten Mannes, mit Besetzung der Stelle in Verlegenheit waren, 1048) rieth er Isen-

possessiones Heinrico duci inbeneficiaverat, quas nunc Udalricus episcopus a duce sub excommunicationis verbo exigebat.

1045) Die fürtreflichen annales Bosovienses erzählen: Udalricus Halberstadensis episcopus, — Gerone cedente, omnes a Gerone ordinatos et statuta eius omnia immutavit.

1046) Caesar in annal. Styriae I. 711. schreibt aus einer alten Chronik: Conradus praelatis, a quibus electus fuerat, sese comitantibus, Salzburgensis ecclesiae provinciam ingressus et apud Frisacum conventu praelatorum et ministerialium ecclesiae sollenniter susceptus est.

1047) monum. Boic. tom. 3. p. 548.

1048) S. vitam Gebehardi archiepiscopi in Canisii lect. antiq. ed. Basnage III, 448. und Cäsars annales Stiriae I. 712.

Isenreich, den Abt von Biburg, zu ihrem Vorste- 1177.
her zu nehmen. Um auszuführen, was der Frie-
densschluß verordnete, daß die dem Erzstift entzo-
gene Güter und Einkünfte wieder zu demselben ge-
bracht werden sollen, 1049) schrieb er zu billiger
Auseinandersetzung gegenseitiger Ansprüche auf das
nächstfolgende Jahr nach Hohenau einen Sy-
nod aus.

Am ersten Hornung kam in der vom Pabst 1178.
Alexander bestätigten Würde eines Legaten 1050)
Konrad von Wittelsbach, der Erzbischof von Salz-
burg, dahin. Alle Bischöfe des Landes waren auf
diese Versamlung berufen; und auch die weltlichen
Landherren erschienen. Nachdem letztere gehuldigt
und sich wegen der inhabenden Güter und Lehen
des Erzstifts vergliechen, verpflichteten sich die
geistlichen Herren, die Bischöfe und Prälaten des
Heerzogthums Bayern, Pabst Alexandern anzuer-
kennen und Frieden und Einigkeit in den Gesin-
nungen herzustellen. Vorzüglich beherzigte man
die in dem Zeitlauf eingeschliechenen Mißbräuche,
die häufigen Ehen und die Unzucht der Priester

1049) In der Kaiserlichen Urkunde im Chron. Reichersb. ad a. 1177 heißt es: generali principum sententia iudicatum est, quidquid vel per nos, dum eiusdem ecclesiae bona in nostra teneremus potestate, vel per quoslibet alios infeudatum vel quocunque modo sub hoc tempore est alienatum, inane prorsus esse debere et irritum.

1050) Papa - habito cum imperatore consilio, praenominatum Chonradum, cardinalatus illi et Sabinensis episcopatus dignitate servata, in Salzburgensi ecclesia honorifice fecit eligi. Chron. Romuald. Salernit. ap. Murator. l. c. pag. 235.

1178. und zog die Gründe und Zehenden ein, mit welchen zum Lebensunterhalt der Pfarrer die Kirchen bewidemt sind, und die aus sträflichem Eigennutz in dem Zeitraum, bey grösserm Anwachs der Familien der Geistlichen, verkauft oder verpfändet waren. Sodann wurden wider Simonie, wider den Genuß mehrerer Pfründen und wider den Wucher strenge Gesetze gegeben. 1051) Weil Richer Bischof von Brixen der Simonie beschuldiget und seine Vertheidigung nicht überzeugend befunden wurde, nahmen ihm die Bischöfe des Sends die Würde. 1052) Da auch in einigen Klöstern die Bullen des Pabsts Alexander die innere Zerrüttung nicht beizulegen vermochten; der Bischof von Freisingen sich wider Tegernsee noch immer Thätlichkeiten erlaubte, 1053) im Kloster Raitenbuch die Mönche ihrem Probst den Gehorsam zu versagen fortfuhren, 1054) andere Klöster für die Erhal-

1051) In einem Brief des Dechants von Tegernsee an seinen Abt heißt es: decretum est autem de clericis matricularium ecclesiarum aut praebendas aut parochias prorsus amittere, decimas a parochianis aut in beneficium aut in pignus traditas infra 14 dies redimendas, aut anathemati subiacere, usuram accipientes excommunicari. Dieser Brief stehet in Pezens cod. epist. diplom. sect. 2. S. 18. und ist von P. Dalham in seinem Werk: concilia Salisburgensia. Augustae. 1788 fol. übersehen worden.

1052) Dalham l. c. S. 78. Man sehe aber weiter unten S. 330.

1053) In dem obenangeführten Brief des Dechants von Tegernsee schreibt dieser: domnus archiepiscopus querimoniam nostram benigne suscepit.

1054) s. Otto's von Raitenbuch Briefwechsel. und l. c. in Pez

haltung ihrer Freiheiten besorgt waren; wurden theils in der Versamlung, theils nachdem dieselbe entlassen war, aus eigner Macht von dem Erzbischof die Beschwerden abgethan und vertragen. 1178.
Der Erzbischof fuhr, nach verrichteten Weihen in einigen Kapellen zu Salzburg, 1055) fort, in seiner Residenzstadt, wohin er sich begeben, das Recht zu handhaben. Einem Mönchen von Steingaden nahm er, wie Heerzog Welf glaubte, unbillig, 1056) wahrscheinlich aber in Gemäsheit der kürzlich bekannt gemachten Synodalverordnung, eine geistliche Pfründe. Dem Abt von Tegernsee war nach Mitfasten eine Tagsatzung verkündet, daß er unter Fürsprache Otto's von Raitenbuch, seines Bruders, der nach langer Abwesenheit aus Italien erwartet wurde und für das Reichsstift Tegernsee eine päbstliche Bulle mitbringen solte, wider den Bischof von Freisingen sein Recht suchen möchte. Otto der Probst selbst klagte die Widersetzlichkeit und den Ungehorsam an, 1057) in welchem die Mönche seines Klosters verharrten, obwol Welf auf das Fürwort der Gräfin Mathilde von Sulz-

Pez. cod. epist. S. 18. ubi germanus vester praepositus de Raitenbuch literas apostolici praesentabit.

1055) s. Chronicon Salisburgense ad h. a. in Pezens östreichischen Geschichtschreiber B. 1. S. 345. und das Chronicon S. Petri Salisb. novissimum pag. 242.

1056) S. des Heerzogs Welf Schreiben in orig. Guelf. II. 607. ut Conradus Salzburgensis episcopus Sifrido clerico ablatam restituat ecclesiam.

1057) S. des Probsts Klage in dem Brief an seinen Bruder, den Abt von Tegernsee, in Pezens cod. epist. Abth. 2. S. 28.

1178. bach, [1058]) des Heerzogs Schwester, sich des Probsts annahm. Es ist zweifelhaft, ob in dem Rechtsgang wider den Bischof von Freisingen der Abt von Tegernsee gesiegt, da Alexander der Pabst dafür hielt, [1059]) strenger mit dem Bischof zu verfahren, sey der hochpriesterlichen Würde verkleinerlich; und in der überbrachten Bulle nur in gewöhnlicher Form [1060]) das Patronatrecht und die Besetzung der Pfarrstellen dem Abt bestätiget, des besondern Streits mit Freisingen aber nicht gedacht wird.

Nach gesprochenem Urtheil bereitete sich der Erzbischof zu einer Reise nach Italien, die er wenige Tage nach Ostern, von Heinrich von Berchtoldsgadem begleitet, auf Kaiser Friedrichs [1061]) Ge-

1058) vergl. die Schreiben des Probsts von Raitenbuch an die Gräfin von Sulzbach, und das gleich vorhergehende Schreiben an den Probst. a. a. O. S. 23 und in orig. Guelf. II. 608. 609.

1059) Der Probst Otto schreibt an den Abt von Tegernsee ll. cc. S. 24 und 613. de his duobus capitulis ab ipso Romano pontifice mecum collatio habita est, neque honestum esse, neque necessarium, de hoc aliquid contra episcopum statuere cet.

1060) mon. Boic. B. 6. S. 187. interdicimus insuper, ne liceat dioecesano episcopo ecclesias ad vestrum monasterium pertinentes aliquibus sine voluntate vestra conferre. &c.

1061) Chronicon Neoburgense Mstum in Hansizens German. sacr. II. 298. tunc Chunradus archiepiscopus a domino imperatore in Lombardiam vocatus apud Thaurinum ad ipsum venit: dimissus ab eo crucem et lanceam domini et alia imperii signa ad partes Teutoniae fe-

Geheiß antrat. Rom nahm zu der Zeit 1062) 1178. Alexandern wiederum auf, nachdem er wegen innerer Parteiung, die längste Zeit des Schisma hindurch, seine Sicherheit auser den Mauern dieser ewig dauernden Stadt zu suchen genöthiget war. Kaiserliche und Reichsvölker zogen mit ihm, 1063) als Gewährleister des Friedens.

Der Kaiser handelte unermüdet auf Hoftagen zu Pisa, Pavia und in andern Städten Italiens. Wegen der mathildinischen Erbgüter, die Heerzog Welf verkauft hatte, bedung sich der Pabst in den Friedensunterhandlungen zu Venedig, daß sie der Kaiser als Lehen anerkennen und vom römischen Stuhl empfangen solle. 1064) Friedrich weigerte sich einer so grossen Aufopferung, erwog mit den Fürsten das Begehren, und versprach, nach Verlauf der funfzehen Jahre, wenn der mit Sizilien geschloßene Waffenstillstand zu Ende gehen würde, sich darum mit dem römischen Stuhl zu vergleichen.

Im Monat Julius verlies er Italien und

secum transportavit. Privilegium de confirmatione totius episcopatus ab eo impetravit.

1062) IV. Id Madii ibat papa Romam cum cardinalibus. S. Chronicon Fossae novae ad. h. a. in Muratori's italienischen Geschichtschreibern B. 7. S. 874.

1063) S. des Pabsts Beschwerschreiben an den Kaiser: missa sibi auxilia maiori detrimento ac oneri, quam commodo et usui fuisse. Pez in cod. epist. S. 386. f. vergl. Chron. montis Sereni ad. h. a.

1064) S. die acta Alexandri papae in Baronii annal. ad. a. 1177. n. 36. ed. Colon. tom. XII. p. 713. und die Urkunde in orig. Guelf. II. 383. und 617.

1178. reichsnete eine Zeit lang in Burgund. 1065) Zu Arles, der Hauptstadt, schlug er sein Hoflager auf und hielt Zusammenkünfte in Besançon und auf Schlößern des Reichs. Zu Turin 1066) fand ihn Konrad der Erzbischof von Salzburg. 1067) Wahrscheinlich verwandte sich derselbe auf der Reise bey dem Kapitel in Brixen, daß die Wahl im erledigten Bißthum zu Gunsten des Berchtoldgadmers geschah. Der Kaiser, vergnügt, daß für seinen treuen Diener so bald gesorgt worden, belohnte den Diensteifer des Erzbischofs; 1068) und Heinrich dem Berchtoldsgadmer verlieh er die Gerichte und die übrige weltliche Gewalt im Bißthum Brixen. Dann sandte er sie mit den Insignien des Reichs nach Teutschland voran und beschloß, so bald möglich, seine eigne Rükkehr ins Vaterland.

Dieses wurde allenthalben von landesverderblichen Fehden beunruhiget. Im Bißthum Gurk führten Hermann aus dem gräflich ortenburgischen Hause und Dietrich, der Probst des Hochstifts, gegen einander die Waffen. 1069) Hermann war nach

1065) S. die Urkunden in Sammarthani Gallia christiana.

1066) Zu Turin gab er episcopo Aptensi eine Urkunde am 15 August. Sammarthan. l. c. tom. I.

1067) S. Num: 1061.

1068) Das Erzstift erhielt eine Bestätigung der Privilegien, die aber noch nicht gedrukt ist.

1069) Hansiz in Germ. sacra II. 300. erzählt diese Geschichte aus einer alten Handschrift und auch die Chroniken in Pezens scriptt. rer. Austr. setzen sie in das Jahr 1179. es ist aber aus den Umständen gewis, daß die Fehde bereits im Jahr 1178 seinen Anfang genomen habe, und also auch

nach Bischof Romans Tod vom Kapitel erwählt; 1178.
Dietrich vom Erzbischof von Salzburg, welcher aus alten Zeiten das Recht, den Bischof von Gurk zu ernennen, herleitete. Nur einmal, zu den Zeiten des Schisma, hatte Pabst Alexander die Domherren von Gurk bevollmächtigt, die Wahl, unberathet des schismatischen Erzbischofs, vornehmen zu dürfen. 1070) Darauf gründeten die Kapitelherren ihr Wahlrecht, das sie ietzt mit gewaltsamer Hand behaupteten. Hermann warf sich in die Stadt Strasburg; Dietrich belagerte sie. Der Krieg verbreitete sich verwüstend im ganzen Stift.

In gleich feindseliger Parteiung standen die böhmischen Landherren gegeneinander. Da durch eine unbedachtsame That Sobieslaus die kaiserliche Gnade verloren; so gelung Friedrich, dem Prinzen des Königs Uladislaus, sein vermeintliches Erbrecht auf Böhmen zu behaupten; und Sobieslaus, um dessen willen er zurükgesetzt worden, wurde verstoßen. 1071) Mit grosser Erbitterung verfolgte und schädigte einer den andern. Als auf den Gränzen die Unruhen bemerkt wurden, fiel der Heerzog von Oestreich zu gleicher Zeit mit grosser Macht ein und nahm, um des Todes seines Vaters willen, Rache an der Nation.

auch der Tod, der den 17 August erfolgte, in dieses Jahr zu setzen sey. Hofmann, der seine annales Bambergenses aus Urkunden schrieb, hat die Geschichte also geordnet.

1070) S. die schon oben angeführte Bulle in Hansizens Germania sacra II. 299.

1071) Die Ursache wird verschieden angegeben im chron. Neoburgensi Msto bei Hansiz a. a. O. S. 298. und vom chronograph. Siloensi bei Dobner I. 89.

1178. tion. 1072) Ollmütz wurde zerstört, die Gränze verödet und wüste; dem ehevor reichen Kloster Zwetl half in diesem Unglük die Freigebigkeit des Heerzogs von Oestreich widerum auf. 1073)

Noch schreklicher war in Sachsen die Verschwörung wider Heinrich den Heerzog von Bayern: alles ergrief die Waffen zur Behauptung der Freiheit, weil es schien, er wolle die Verfassung Teutschlands willkührlich abändern oder umstürzen. Am eigenmächtigsten verfuhr er mit den geistlichen Fürsten, 1074) die auser der Heerfolge über alle heerzogliche Gewalt erhoben waren und, ohne dem Kaiser, keiner weltlichen Macht unterthan seyn wolten. In Städten und auf Gründen des reichsunmittelbaren Klerus hatte kein Layenfürst, auser dem Schirmvogt, der den Bann unmittelbar vom Kaiser empfieng, etwas zu gebieten; 1075) weder der

1072) Chron. Austr. in Pezens scriptt. Austr. I. 563. Liupoldus dux ultus iniuriam patris, manu forti Moraviam intravit, civitatem Olmuntz obsedit, viciniam totam incendio et praedis devastavit.

1073) S. P. Linckii annales Austrio Clara - Vallenses. tom. I. pag. 202.

1074) Arn. Lubec. cap. 16. pontifices ante omnes ecclesiarum suarum oppressiones clamabant, nullam fere ecclesiam esse dicentes, quae eius direptioni non subiaceret.

1075) Die Gräfin Haziga von Scheyern verordnete, ut locus Vispach ad nullius terrenae dominationis respectum habeatur, nisi ad solam sedem Romanam. mon. Boic. X. 386. Prüfling hatte das Privilegium, ne aliquis advocatorum vel iudicum aut aliquis hominum qualicumque modo reum aut proscriptum aut hostem suum infra septa coenobii aut extra, quanto umbra ipsius digre-

der Heerzog, noch der Gaugraf durfte wider der Klöster eigne Leute Recht bieten. Aber der Heerzog Heinrich erstrekte seine Gewalt nicht nur auf der Geistlichen Diener; selbst Fürsten, die aufhören Fürsten zu seyn, wenn sie Vasallen eines Layen werden, 1076) nöthigte er, von ihm die Investitur zu empfangen. Bei solchem Frevel, dessen kein Fürst in Teutschland ie bezüchtiget worden, waren auch die Layen bey ihren alten Rechten nicht sicher. Mit Erb und Eigen schaltete er mit fürstlicher Macht, als mit Gütern seiner Vasallen, 1077) wie er die erlauchtesten Grafen gleich den niedrigsten Dienstmannen 1078) nannte. Darum, als der Heerzog mit dem Bischof von Halberstadt tyrannisirte, 1079) von der hohen Kirche Kölln, sie sey ihm auf manchfaltige Weise lehenbar behauptete, und das Erb Graf Otto's von Assele in ungerechten Anspruch nahm, 1080) in der Lausiz und andern Fürstenthümern Mis- 1178.

greditur spatio, captivare audeat vel persequi. Es bedarf die Lieblingsmeinung der bayrischen Geschichtschreiber von dem iure regio der alten Heerzoge in Bayern noch grosse und unparteiische Untersuchung.

1076) Schwabenspiegel K. 33. in Senkenbergs corp. iur. germ. II. 50.

1077) die nie ohne Einwilligung aus des Lehenherrn Hand kommen können.

1078) Die ersten Grafen nannte er in einer Urkunde homines suos. in Scheids orig. Guelf. III. 516.

1079) Arn. Lubec. cap. 18. et 20. in Leibniz scriptt. Brunsw. I. 641.

1080) S. die in den origg. Guelf. III. 91. angeführte Stelle aus Pontani historia Gelriae; den Arnold von Lübek Kap. 24. und Gottfried den Mönchen.

1178. Mißtrauen und Unruhen erwekte 1081) und dadurch selbst benachbarte Fürsten, die von ihm fast unabhängigen 1082) Markgrafen wider sich entrüstete; so vereinigten Land und Leute wider ihn ihre Klagen und ihre Waffen. Das schrekte den Heerzog und bewog ihn, den Rath des Erzbischofs von Magdeburg zu hören und Frieden zu machen. Als aber Kaiser Friedrich um Martini 1083) nach Teutschland gekommen und in Speier zu Gericht saß, 1084) eilte der Heerzog dahin, wider den Erzbischof von Kölln, das Haupt seiner Gegenpartei, wider die Markgrafen des Osterlandes und wider die Menge seiner Widersacher Klage zu führen, und von dem gebrochenen Landfrieden Anzeige zu thun. Der Kaiser ließ ihm das Unglük, das er sich durch die schnöde Begegnung zu Bartenkirchen vor zwei Jahren bereitet hatte, nicht ahnden. 1085) Er ermahnte so gar die

1081) Arnold. Lubec. cap. 24. Slavi exciti a duce omnem terram illius, quae Lusice dicitur, irrecuperabiliter vastaverant. Das Chronicon montis Sereni bei Menken II. 197. erzählt: inductu eius (ducis) Slavi provinciam Tiderici marchionis ingressi, usque Lubin omnia vastaverunt.

1082) S. den Sachsenspiegel. B. 3. Art. 62.

1083) chronici Pegavienf. continuator bei Menken B. 3. S. 145. schreibt: postea in festo Martini ex hac parte Alpium a principibus Teutonicis ei occurritur. Den 31 October war der Kaiser schon zu Speyer. S. Urkunden.

1084) Arn. Lubec. cap. 24. Circa dies illos reversus est imperator de Italia, cui occurrit dux apud Spiram et illatas sibi iniurias a domino Colonienfi conqueftus est in praesentia ipsius.

1085) l. c. quod imperator tunc quidem dissimulans, eis curiam

die Gegner des Heerzogs, von weitern Kriegen abzustehen und sandte dem Markgraf Dietrich und Bischof von Halberstadt Tagsatzung, auf das drei Königenfest im neuen Jahr nach Worms zu kommen. 1086) Inzwischen hielt der Kaiser Hof in den Städten Schwabens und die Weihnachten zu Würzburg. 1087) An einem solcher Hoftage kam Friedrich, des Königs Uladislaus Prinz, empfieng von dem Kaiser das Heerzogthum Böhmen und erkannte es vom Reich zu Lehen. 1088) Es erschien auch der Erzbischof Philip von Kölln, auf des Heerzogs Klagen zu antworten und die Schuld auf ihn selbst zurükzuweisen; 1089) froh in Erwar- 1178.

curiam indixit apud Wormaciam, ducem tamen praecipue ad audientiam illuc citavit, responsurum querimoniis principum.

1086) annal. Bosovienſ. ad. h. a. in Eccardi corp. hist. med. aev. l. 1018. imperator Fridericus curiam Wormatiae habiturus eo in octavis Epiphaniae venit. Der chronograph. Siloensis bei Dobner. B. 1. S. 90. schreibt: his ita gestis — in nativitate Christi Fridericus vocatione imperatoris interest curiae ipsius celebri tunc temporis in Suevia cet.

1087) Godefridus monachus ad. h. a. Der Theil des Heerzogthums Franken, der, nach dem Tod Friedrichs von Rotenburg, dem kaiserlichen Haus erblich anfiel und von des Kaisers Prinzen Friedrich, der zugleich das Heerzogthum Schwaben inhatte, beherrscht wurde, wird von den Geschichtschreibern damaliger Zeiten Suevia genannt.

1088) Chronographus Siloensis ad. h. a.

1089) Hovedenus bei Leibniz in scriptt. Brunsw. l. 876. schreibt: Cum multa obiicerentur ei de fide laesa, de periurio, de laesione maiestatis imperii et de iniuriis archiepiscopo Colonienſi illatis; et cum ipse ad obiecta cum consilio suorum respondere deberet, ascendit equos et abiit, nullo dato responso.

1178. wartung, daß einmal der Tag der Vergeltung anbreche. Aus banger Furcht, weil seine Landherren kein Vertrauen zu ihm zeigten, er selbst und bei dem Kaiser kein besseres verdient hatte, entfernte sich der Heerzog von dem Hof des Kaisers. Bayern sah ihn in diesem Jahr nicht; der gebotene Send zu Hohenau beförderte die allgemeine Ruhe und Einigkeit. In friedlichen Zeiten aber galt unter dem Ansehen der Gesetze die Gewalt der Grafen und Gaurichter mehr, als das Ansehen der Heerzoge. Wo er Richter war, in eigenthümlichen Gerichten und in Klöstern, die ihn zu ihrem Schirmvogt angenommen, gab er Untervögte und bestellte Richter, die in seiner Abwesenheit die Geschäfte besorgten. 1090) Wohin er seiner Sicherheit wegen Zuflucht genommen, ist nicht bekannt.

1179. Als sich daher zur gebotnen Zeit die Erzbischöfe von Magdeburg, Trier und Bremen, der Bischof von Halberstadt, der Markgraf von der Lausitz und viele sächsische Herren, aus Bayern der Erzbischof von Salzburg und auch Heerzog Welf zu Worms eingefunden, wurde in Erwartung des Heerzogs Heinrich das Hauptgeschäft aufgeschoben, und mit Heerzog Welf, dessen persönliche Abneigung gegen seinen Vetter, den Heerzog von Bayern, der Kaiser zu nutzen nicht vergaß, wegen der Welfischen Stammgüter in Schwaben und Bayern gehandelt, 1091) das Eigenthum und die Herrschaft

1090) Im Pollingischen cod. trad. steht bey einer Schankung sub advocato duce Heinrico. er war aber bey der Oblation nicht gegenwärtig. mon. Boic. X. 36.

1091) annal. Bosov ad. h, a. imperator Fridericus curiam Wor-

schaft in denselben dem Heerzog Welf lebenslänglich vorbehalten, den Söhnen Friedrichs aber die Anwartschaft ohne mindesten Widerspruch der Fürsten verkauft und versichert. Darauf erhielt das Kloster Münchroth eine kaiserliche Urkunde und des Reichs Schirm. 1092) 1179.

Endlich nachdem der Heerzog vergeblich erwartet wurde, setzte sich der Kaiser, die Klage des Erzbischofs von Kölln und der sächsischen Landstände zu hören 1093) und hieß auch die Fürsten, die Urtheil weisen solten, sich setzen. Unschwer mochte der Kaiser aus der Zahl der Ankläger und aus ihrem leidenschaftlichen Haß, mit welchem sie des Heerzogs Herrschsucht und Eigennutz und die allgemeine Unterdrükung geistlicher und weltlicher Rechte darstellten, ermässen, wie von dem grössern und mächtigern Theil der Fürsten die Verurtheilung des Heerzogs erwartet und gewünscht werde, und daß alle hofften, durch Heinrichs Fali und Erniedrigung sich zu erheben. Also wolte der Kaiser zu gelegenster Zeit den Heerzog vor den Augen der Fürsten noch strafwürdiger machen

Wormatiae habiturus, eo in octavis Epiphaniae venit, ibi auctoritate imperiali, nullo contradicente, filios suos haereditate propria et beneficiis multorum nobilium virorum, pluribus etiam urbibus et ministerialibus ditauit. S. unten die Nummern: 1263 1451 folgg.

1092) S. Lünigs spicileg. eccles. III. S. 453.

1093) Arn. Lubec. cap. 16. principes, qui eum prius oderant, accepta occasione contra eum multa conqueri coeperunt. — et alii atque alii se ingerentes, illas ab eo illatas sibi iniurias conquesti sunt et iustitiam sibi fieri iudicio imperatoris expostulaverunt.

1179. machen und erinnerte sie auf folgende Weise des Tages, da das Reich im dringendsten Nothstand den Heerzog um Hülfe gemahnt und dieser zu aller Welt Verwunderung seiner Reichspflicht sich geweigert: 1094) "Eure Ehre, o Fürsten, mein „Ansehen und des Reichs Frommen verlangt voll„kommene Genugthuung; und darum frage ich „euch, ihr Richter, was von des Heerzogs Hein„rich wegen das Recht heische?„ da urtheilten die Fürsten: „daß, ie gröſser der Frevel, desto schwe„rer die Busse seyn müsse; und billig werde Heer„zog Heinrichs Heerschild geniedert, 1095) sein „Fürstenamt genommen und seine Lehen vertheilet." Einige, die den Heerzog bemitleideten, murrten wider diesen Ausspruch, weil die Gesetze bestimmten: wo das Eigen liege, da soll man richten. 1096) Ob nun wol auf diese Einrede ein Ritter aufstand, und den, der sich widersetzte, zu Kampf ansprach, 1097) so wolte der Kaiser nichts destoweniger die althergebrachte Form nicht übergehen,

1094) Otto de S. Blasio in chron. cap. 24. memor contemtus a duce Heinrico apud Clavennam sibi exhibiti in ipsum vehementissime exarsit. Arn. Lubecens. bei Leibniz. B. 2. S. 640. schreibt: imperator allegare coepit, quod propter nimium fastum superbiae tantum imperio contemtum exhibuerit, ut eo ante pedes eius humiliato, nullo eum miserationis intuitu in tanta necessitate constitutum attendere dignatus fuerit, cet.

1095) Arnold. Lubec. l. c. cap. 24. omni sit honore destituendus, ita ut proscriptione publica diiudicatus et ducatu et omnibus beneficiis careat et alter in locum eius consurgat.

1096) im Schwabenrecht. Kap. 87. in Senkenberg. corp. iur. Germ. tom. II. p. 110.

1097) Conrad. Urspergens. in chron. ed. Basil. p. 310.

gehen, sondern schrieb einen Tag nach Magde- 1179.
burg aus, 1098) um auf sächsischer Erde und von sächsischen Fürsten wegen des Heerzogthums Sachsen das Urtheil bestätigen zu lassen. Wegen des Heerzogthums Bayern beschloß er zu anderer Zeit auf Hoftagen in Bayern und Schwaben der Fürsten Urtheil zu erwarten. Jetzt muste er wegen der angesetzten grossen Kirchenversamlung im Lateran, zu welcher Pabst Alexander in allen Diöcesen durch ausgesandte Prälaten 1099) die Geistlichkeit einladen lies, die Bischöfe und Priesterfürsten entlassen. Mit andern beurlaubte sich auch Konrad der Erzbischof von Salzburg 1100) und kehrte in sein Erzstift zurük. An Unser Frauen Reinigungstag segnete er Dietrich den Bischof von Gurk ein. 1101) Hierauf versammelte er um sich die Prälaten des Erzstifts, gab einigen den Zehenden in Pfarren, wo sie den Kirchensatz hatten 1102) und trat in ihrem Gefolg die Reise nach Rom an. Aus Bayern machten sich auserdem Chuno von Regensburg 1103) und Diebold von

1098) Arnold Lubec l. c. cap. 24.

1099) Robertus de Monte in append. ad chronogr. Sigeberti bei Pistorius B. 1. S. 922. Misit similiter (papa) alios subdiaconos ad orientem, occidentem, meridiem et septentrionem, ut convenirent ad generale concilium.

1100) er steht als Zeug in der Münchrothischen Urkunde, num. 1092.

1101) S. membranae veteris fragmentum in Hansitens Germ. sacra B. 2. S, 300.

1102) S. Urkunden in mon. Boic.

1103) In der Unterschrift dieses Conciliums bei Martene in collect. ampliss. VII. p. 86. und in d'Achery spicilegio monum. vett. I. p. 639. heißt er Coronatis Ponensis episcopus. Man lese dafür: Cuno Ratisponensis.

1179. Passau, die Bischöfe, auf. In ersterer Zahl war auch Otto der Wittelsbacher mit seinen Brüdern, 1104) wahrscheinlich in der Absicht, um des Banns, in welchen er um seiner Verfolgungen und der an Bischof Otto verübten Unbilden willen, gefallen, 1105) los und der Sünden Erlassung vergewissert zu werden. In solcher frommen Fassung der Seele endigte er, kurz vor dem Antritt der Reise, 1106) einen langwierigen Zwist, den er mit den Mönchen des Klosters Rot um einen Hof zu Neufahrn geführt hatte, indem er sie in dessen Nuz und Gewähr setzte.

Zu Rom nahm die Kirchenversamlung im Monat März ihren Anfang. 1107) Die Bischöfe und Prälaten der ganzen Christenheit saßen, sechshundert an der Zahl, zu den Füßen Pabst Alexanders und knüpften das Band des Friedens und der Einigkeit fester, dadurch, daß sie gegen Zwiespalt und Parteiung bei künftigen Pabstwahlen weise Verordnungen machten, einige Bischöfe, die von Gegenpäbsten eingesetzt waren, verstießen, Layenfürsten, die von ihrem Anhang gewesen, zu voll-

1104) precibus Ottonis Palatini gab der Pabst s. d. VII. Id. April. Sigehardo abbati S. Nazarii, consanguineo Palatini, eine stattliche Urkunde. S. Joannis scriptt. rer. Mogunt. III. 96. Man sehe beim Jahr 1157. die Numer: 243.

1105) S. in Pezens cod. epistolar. S. 392. f. das 6 und 7 Schreiben des Pabsts an den Erzbischof von Salzburg.

1106) Mon. Boic. l. 365. Palatinus amministratione S. spiritus — tempore, quando ad generalem Synodum Alexandri Romam adivit — de ipso predio eos clementer exaudivit.

1107) Chron. Reichersp. ad. h. a.

vollgültiger Genugthuung anhielten und, mittelst unzähliger in Teutschland verbreiteter Bullen, der Mönche alte Freiheit und Ordnung und somit die Hierarchie herstellten. Auf solche Weise wurde den bayrischen Klöstern Wessenbrunn, [1108]) Formbach [1109]) und Raitenhaslach [1110]) die alte Verfassung bestätigt und Konrad der Erzbischof von Salzburg für sich und seine Nachfolger mit der auszeichnenden Würde eines päbstlichen Legaten und mit dem Pallium und der damit vereinigten Oberwürde und Vollgewalt über die ihm untergebnen Bischöfe begnadigt. [1111]) Es wurde auch das bestrittne Recht, bey erledigtem Sitz von Gurk, einen Bischof zu ernennen, dem Erzbischof erneuert, und weil die Abgeordneten des Kapitels sich dagegen auf das Herkommen und auf Urkunden beriefen und bey ihren Rechten geschirmt zu werden verlangten, der Bischof von Freisingen und der Abt des Klosters zum heil. Kreutz bevollmächtigt, an Ort und Stelle den Besitzstand und das Recht des Kapitels von Gurk zu untersuchen. So bald die Kirchenversamlung im Lateran beschloßen [1112]) und die teutschen Prälaten heimgekehrt waren, vollzogen die Kommissare den päbstlichen Befehl, [1113]) untersuchten die Urkunden, vernahmen Zeugen und erkannten, weil iene in der Urschrift nicht vorgezeigt wurden, diese gegen den Besitzstand aussag- 1179.

 ten,

1108) Mon. Boic. VII. 387.

1109) l. c. IV. 138.

1110) l. c. VI. 358.

1111) Urkunde in Hansiz Germania sacr. II. p. 299.

1112) circa finem Aprilis terminatum est concilium. Der auctor anonymus bei Urstisius Th. 2. S. 85

1113) Urkunde bei Meichelbek in histor. Frising. Th. 1. S. 374.

1179. ten, in einem gütlichen Spruch, vor den Prälaten des Erzstifts und in Beiseyn des Pfalzgrafen Otto und vieler anderer Herren, dem Erzbischof von Salzburg das Recht der Ernennung der Bischöfe von Gurk zu. Wegen des standhaften Widerstandes Hermanns von Ortenburg konte der Spruch aber nicht eher vollzogen werden, als bis der Erzbischof Konrad von Salzburg aus Sachsen wieder zurükkam. Er war um Sonnwenden dahin aufgebrochen, um in der Reichsversamlung, die den zwanzigsten Junius zu Magdeburg begann, 1114) Sitz zu nehmen und die Urgicht über Heerzog Heinrich anzuhören.

Die Sächsischen Fürsten waren in grosser Menge versammelt, als Kaiser Friedrich aus dem Elsaß, wo er zu Sels die Ostern feyerte und zu Hagenau und Kostanz Hoftage hielt, 1115) nach Magdeburg kam; unter andern, die Erzbischöfe von Magdeburg und Kölln mit ihren Suffraganen, und von Layenfürsten: Otto der Markgraf von Brandenburg, Graf Bernhard, Otto der Markgraf von Meissen und Dietrich der Markgraf von der Lausitz. 1116) Der Heerzog blieb aus, 1117) rüstete sich in Haldensleben zur Nothwehr

1114) Chron. San Petrinum in Menken III. 226. imperator curiam suam Wormatiae in epiphania domini, dehinc apud Sels circa paschalem festiuitatem itemque in Magdeburg in natali S. Johannis Bapt. habuit.

1115) S. Urkunden.

1116) Sie stehen mit dem Erzbischof von Salzburg als Zeugen in der kaiserlichen dem Stift Brandenburg ertheilten Urkunde in Gerkens brandenburg. Stiftshistorie, S. 366.

1117) Chron. Arnoldi Lubec. l. c. cap. 24. imperator ei et

wehr und war mißtrauisch gegen die Aussöhnung, 1179.
die der Kaiser, wenn er fünftausend Mark Silbers bezahle und bey den Fürsten wette, zu bewirken versprach. Da das Sachsenrecht verordnet, daß niemand, ehe er dreimal vorgeboten worden, verurtheilet werde; [1118]) auch einige Fürsten den Heerzog nicht für verschuldet erachteten, so wurde die dritte Taidigung nach Cuine, einer Reichsburg, anberaumt, [1119]) und Markgraf Dietrich nahm auf sich, in einem Kampf den Heerzog anzuspre-

et aliam curiam indixit in Magdeburg, ubi Theodericus marchio cet. — — dux autem hoc animadvertens, venire noluit.

1118) B. 1. Art. 66. 67.

1119) In Ansehung dieser Rechtstage gehen die Geschichtschreiber in ihren Erzählungen weit von einander ab. Arnold von Lübek giebt andere Mahlstätte an, als die Verfasser der annalium Bosovienſium, S. Petrin. Erfurtenſium, und Conrad Abt von Ursperg oder Otto von S. Blasien. Einigermassen lassen sich diese Schriftsteller miteinander vereinbaren. Denn so wol auf die Klage der sächsischen Fürsten ergieng dreimalige Ladung vor sächsische Richter, als eben so vielemal auch vor schwäbische Gerichte. Das sind sechs Tagsatzungen. Die Vollziehung des Urtheils geschah wieder auf besondern Reichstagen. Die Vertheilung der sächsischen Lehen gieng zu Gelnhausen vor sich, die bayrische Würde wurde zu Regensburg und Altenburg verliehen. Diese Tage haben ältere und neuere Schriftsteller miteinander verwechselt und zu manchem Irrthum Anlaß gegeben. Die oben erwähnte Reichsburg Cuine, Cwinne hielt ich lange Zeit für einen Schreibfehler, daß an dessen Statt Grona bey Göttingen gelesen werden müsse. Der gelehrte Crollius in der erläuterten Reihe der Pfalzgrafen S. 357. fand aber in dem Naumburgischen Amt Zeitz einen Ort dieses Namens.

1179. chen, daß er an das Reich gerathen und an seinem Herrn Verräther gewesen. Aber auch auf das dritte Fürgebot wurde der Heerzog Heinrich vergeblich erwartet; 1120) er verschmähte, das Recht anzunehmen. Da bestätigten die Fürsten das Urtheil, das zu Worms wider ihn gefällt war und urtheilten nach dem Recht: "weil Heerzog Heinrich von Bayern und Sachsen den dritten Hof, den der Kaiser geboten, versäumt habe und dingflüchtig sey, so soll ihn der Kaiser zu Acht thun.„ 1121) So wie das Achturtheil verkündet war, 1122) waren die Güter des Heerzogs iedermann Preis; denn Geächtete, sagt das Rechtbuch, beschirmet nichts. Der Erzbischof von Kölln, der Magdeburger, der Bischof von Halberstadt und die Markgrafen plünderten und zerstörten die Schlösser und schädigten die Leute des Heerzogs. 1123) Der Bischof von Halberstadt that ihn, nachdem er vor weltlichen Gerichten in die Acht gefallen war, sechs Wochen darnach in seinen geistlichen Gerichten in den Bann. Heinrichs festeste Burgen wurden gebrochen und erobert; sein Ansehen gieng unter, die Freunde verließen ihn; er muste, weil in Teutschland kein Beistand zu hoffen war, aus seinen ihm noch treuen slavischen Völkerschaften eine Macht zu seiner Vertheidigung sammeln.

So

1120) annales Bosovienses l. c. tertiam curiam in Cuine castello eidem duci indixit, et non venit.

1121) Arn. Lubec. l. c. quod tertio legitime vocatus, iudicium declinaverit. Man vergleiche den Schwabenspiegel Kap. 41. §. 10.

1122) annal. Bosovienf. ad h. a. statimque ab omnibus principibus expeditio contra ducem indicta est.

1123) Arnoldi Lubec. chronicon. cap. 25. bey Leibniz B. 2. S. 644.

So einen schreklichen Anfang nahmen die 1179.
Strafgerichte und die Rache an Heerzog Heinrich den Löwen. Um seinen gänzlichen Fall zu bereiten und nun in Bayern die Fürsten wider ihn zu vereinigen, verließ Kaiser Friedrich in der Mitte des Septembers Sachsen. 1124) Konrad der Erzbischof gieng gleich nach dem Magdeburger Tag zurück, 1125) um, in der weiter um sich greifenden Fehde des Probsts Dietrich wider Hermann von Ortenburg, ersterm mit seinem Kriegshaufen zu Hülfe zu kommen und zum Besitz des Bißthums Gurk zu verhelfen. Denn so bald, als der Erzbischof aus dem Lande geritten, überfiel Hermann der Ortenburger die Veste Strasburg vom neuen. Es konte sie aber auch das vereinigte Volk des Erzbischofs und des Probsts Dietrich nicht gewinnen, bis in den ersten Tagen des Herbstmonats ein eigner dazu abgeordneter päbstlicher Legat, 1126) mit Beistand des Bischofs von Bamberg, der daselbst in Gütern ansäßig, durch die Fehde vorzüglich zu Schaden gekommen, und des Bischofs von Brixen, des Heerzogs von Kärnthen, des jüngern Pfalzgrafen Otto und anderer angesehenen Leute,

1124) annal. Bosov: imperatore a Saxonia excedente post diem S. Mauritii, cet.

1125) Das schon öfters angeführte fragmentum vet. membranae bei Hansiz in Germ. Sacr. II. 300 erzählt: post eodem anno 3 Non. Julii dominus Dietericus episcopus idem castrum obsedit, cui se Chunradus archiepiscopus 9 Kal. Augusti cum copioso milite coniunxit.

1126) l. c. Verum Cardinalis Petrus de Bono legatus Alexandri papae veniens ad obsidionem eandem in praesentia Ottonis Babenbergensis cet. dominus Herman iuri suo abrenuncians pacem fecit, urbeque data et incremata 2 Kal. Septemb. soluta secunda obsidio.

1179. in den Handel trat und in Güte den Ortenburger zu weichen bewog.

Um diese Zeit veranstalteten die Mönche in Ensdorf eine neue Kirchweihe 1127) und luden auf diesen festlichen Tag die ganze Nachbarschaft ein. Das Chor der Kirche war durch die Freigebigkeit Friedrich des Wittelsbachers neu gebaut und die Altäre in den Kapellen des Klosters reich bewidemt worden. Chuno, der Bischof von Regensburg, als Diöcesan weihte einige Altäre und eine Kirche; das Chor und einige Seitenaltäre der Hauptkirche consekrirte, mit des Diöcesans Gunsten, der Erzbischof Konrad von Salzburg, der Bruder des Wohlthäters. 1128) Die andern Wittelsbacher, Otto der ältere und iüngere, giengen auch von dem Grabe ihrer Mutter nicht ohne Opfer und Gaben hinweg. Zu gleicher Stunde that, in die Hände des Bischofs, der ältere Pfalzgraf zu Ehren dem heil. Emeram auf die Weingült Verzicht, die zu ieder Weinlese des Pfalzgrafen Hofmeyer aus des Abts Weinbergen zu Pfaffenstein forderte. 1129) Hierauf reißte der Bischof zum Geding des Grafen von Bogen, das im Forst

1127) S. Anſ. Meilleri mundi miraculum S. Otto Bamb. episcopus exemti monasterii Ensdorffensis praecipuus dotator. pag. 297. f. vergliechen mit der Urkunde in Pezens anecd. volum I. 179.

1128) l. c. pag. 298.

1129) Urkunde in cod. trad. San Emeramensium n. 194 in Pezens thesauro anecd. volum. I. part. 3. pag. 178. fratres eius (Friderici Pal.) Otto senior et iunior pro anima patris et matris eandem donationem vini *in loco Ensdorf* in manus episcopi Chunonis resignaverunt. cet.

Forst bey Weiern 1130) unter freiem Himmel ge- 1179.
halten wurde und forderte in Anwesenheit der Grafen Otto und Heinrich von Rietenburg eine Leibeigne, die ein Dienstmann des Klosters Ober-Altaich zur Ehe genommen, oder an deren statt eine andere zurück; 1131) denn die Rechte und Gewohnheiten der Dienstleute waren auf iedem Hof manchfaltig und Heurathen mit fremden Dienstleuten hätten täglich zu Verwirrung und Widerwillen Anlaß gegeben.

Unterdessen warteten die Wittelsbacher des Bischofs und saßen beisammen in vertraulichen Gesprächen über den Zustand des Landes und über Heinrichs Schiksal. In Sachsen war ihm die höchste Gewalt bereits abgesprochen; es mochte ihnen der Anschlag auf das Heerzogthum Bayern nicht unbekannt seyn. Vielleicht hatten sie Spuren von dem gnädigen Wohlwollen des Kaisers gegen ihr edles Geschlecht. So bald der Bischof von Regensburg zurük kam, machten sie, der Erzbischof von Salzburg und seine drei Brüder und Chuno der Bischof von Regensburg in unzertrenter Gesellschaft eine Reise nach Augsburg; auf einem andern Weg kam Heinrich der Bischof von Brixen und Diebold von Passau dahin. Die ganze Nachbarschaft, welcher gewöhnlich verkündigt worden, wohin das kaiserliche Hoflager verlegt wurde, zog nach Augsburg. Als die Wittelsbacher

1130) mon. Boic. XII. pag. 55. 56. vergl. mit S. 28.

1131) in der angeführten Urkunde heißt es: quidam censualis coenobii de superiori Alta olim accepit censualem ecclesiae nostrae, (Ratisbonensis) de qua tres filios habuit; quod cum advocato nostro displiceret, — in recompensationem Mathildis factum est concambium.

1179. bacher sich am Hof einfanden, erhielt der Bischof von Brixen die stattliche Freiheit, 1132) in seiner Stadt Brixen ein gemeines Wesen, wie in andern Städten des Reichs, zu errichten, und in derselben die Gerichte besetzen, Zoll und Münzstätte anordnen, Wochenmärkte ausrufen und in Polizeisachen und sonst zu der Stadt Nutz Gesetze geben zu können. Wahrscheinlich ist sonst noch wegen des Zolls in Vöhring, wegen der Welfischen Besitzungen in Schwaben, 1133) in Ansehung der Grafschaft Sulzbach verschiedenes angebracht und wegen der heerzoglich bayrischen Würde der Fürsten und Stände Einwilligung vorläufig gesucht worden. Zuverläßig nahm Otto der Wittelsbacher, durch seines Bruders, des Kardinals von Salzburg, mächtiges Ansehen und durch eigne vieljährige Verdienste empfohlen, als er nach wenigen Tagen, da der Kaiser ins Elsas sich aufmachte, 1134) von Augsburg abgieng, grosse Hoffnung mit sich hinweg und segnete in froher Erwartung den anbrechenden Tag seines Glüks.

1180. Am Schluße des Jahrs zu Weihnachten, mit welchem Fest die Geschichtschreiber dieser Zeit die Jahre zu zählen anfangen, wurde zu Ulm 1135) und

1132) Urkunde in Herrn von Lori bayr. Münzrecht S. 9. die oben genannten Fürsten und Bischöfe, auch die Heerzoge von Oestreich stehen unter derselben als Zeugen.

1133) Otto de S. Blasio. cap. 24. procinctum movit (imperator) contra Heinricum ducem omnesque civitates et castella cunctaque iuris ipsius in Suevia et Bavaria et in Saxonia ditioni suae subiugavit.

1134) Urkunde in Würdtweins subsid. nov. diplom. X. 84.

1135) es ist schon oben bemerkt worden, daß die Geschichtschrei-

und einige Wochen später zu Würzburg 1136) von schwäbischen Fürsten ein schwäbisches Recht über Heerzog Heinrich gehalten. Umsonst gaben sich die wenigen Freunde des Heerzogs Mühe, zu dessen Besten den Handel in die Länge zu ziehen; denn der Heerzog weigerte sich, auch nach angebornen Rech- 1180.

schreiber in Ansehung der Reichstage, auf welche Heinrich der Löwe sich stellen solte, sehr verschiedene Nachrichten geben. Hier ist von bayrischen und schwäbischen die Rede. Otto von S. Blasien Kap. 24. erzählt. data ei curia apud Ulmam ipsum ad iudicium subeundum imperiali more citavit: quo non veniente, curiam sibi secundam Ratisponae praefixit, quam parvipendens, tertiam nihilominus apud Herbipolim sibi datam supersedit ibique — omni possessione privatur. Zu Ulm war der Kaiser die Weihnachten hindurch; das bezeugen alle Chroniken. Aber daß der Tag zu Regensburg eher als zu Würzburg gehalten worden seyn soll, ist falsch und wider das Zeugnis der Urkunden, des Reichersbergischen Zeitbuch und aller guten Chroniken. Eine richtigere Zeitfolge haben die annales Bosovienses ad h. a. bei Eccard in corp. hist. med. aevi B. 1. S. 1020 beobachtet. imperator Ulmae nativitatem domini egit. — post epiphaniam curiam habuit in Wirceburc — der Geilenhäuser und Wormser Tag, der bald darauf folgte, gehört nicht hieher, aber weiter: in nativitate S. Johannis Baptistae curiam Ratisponae habuit, ubi ducem Heinricum ex sententia principum ducatu Bawariae et haereditate et beneficiis privavit.

1136) Auf diesem Tag zu Würzburg, der laut einer Urkunde in Ughelli's Italia sacra bis zu Ende des Januars gewährt hat, wurde Bischof Valentin von Prag abgewiesen, als er von den Bischöfen, quibus Moguntinus transalpinans vices suas commiserat in consecrandis episcopis, die Consekration begehrte. Chronogr. Siloens. bei Dobner B. 1. S. 92.

1180. Rechten [1137]) sich richten zu lassen und versäumte beide Tagsatzungen. Da wurde zur Vollziehung des Urtheils der sächsischen Fürsten ein neuer Tag anberaumt und beschlossen, das Heerzogthum Sachsen an den Erzbischof von Kölln und Graf Bernhard von Anhalt zu vertheilen. Es steht sächsischen Geschichtschreibern zu, zu erforschen, ob und welche Gewalt Heerzog Heinrich der Löwe in dem so genannten Osterlande gehabt und geübt habe. Die Pfalz in Sachsen, die Markgrafschaften von Brandenburg, Meissen und Lausitz, die Landgrafschaft Thüringen [1138]) und selbst die Grafschaft Aschersleben, von welcher sich Graf Bernhard schrieb, waren Fahnenlehen, und also in gerichtlichen Dingen dem Heerzog nicht unterworfen: denn von welcher höhern Hand das Gericht ist, dahin zieht man von einem Urtheil. [1139]) Vielleicht fehlen auch Spuren von der militarischen oder heerzoglichen Gewalt in diesen Ländern. [1140]) So viel ist gewis, daß wenn auch Heinrich der Löwe mit heerzoglicher Gewalt daselbst geherrscht, dieselbe durch das gesprochene Acht-Urtheil für ihn verloren gegangen. Das Erzstift Kölln erhielt, wie

1137) in terris ducis, oder wie es in ältern Zeiten hies: secundum legem, qua vivit.

1138) Sachsenrecht B. 3. Art. 62. und im Schwabenspiegel Kap. 39. in der Senkenb. Edit.

1139) Schwabenspiegel Kap. 108. §. 13.

1140) Indessen blieben sie doch Theile des Grosheerzogthums Sachsen. Denn der Kaiser gebot seine Höfe in ihre Städte und über die darinnen gelegenen Reichsdomainen behielt der sächsische Pfalzgraf die Aufsicht, wie über die in den an Oestreich gekommenen Grafschaften gelegene Reichsgüter der Pfalzgraf von Bayern das ius advocatiae behalten hatte.

wie einige Jahre früher das Hochstift Würzburg, 1180.
1141) die heerzogliche Gewalt in seinem Sprengel. Otto der Markgraf und nach dessen Beispiel die andern Markgrafen behaupteten sie in ihrem Gebiet, 1142) vereinigten somit die militarische Macht mit der richterlichen Gewalt und waren, nach den Heerzogen von Oestreich, die ersten, die nach mehrerer Unabhängigkeit strebten und das System von Landeshoheit zu bilden begannen.

Solchergestalt war Graf Bernhards Ansehen mit dem ehemaligen Glanz der welfischen Heerzoge nicht zu vergleichen, 1143) und nur in einen geringen Umkreis beschränkt. Heinrich der Löwe wolte ihm darum nicht weichen, sondern behauptete sich zu Braunschweig im Besitz seines Erbes und

1141) siehe beym Jahr 1168. die Note: 667.

1142) Herr von Senkenberg setzt den Anfang der Reichsunmittelbarkeit der Markgrafen von Brandenburg in die Zeiten Kaiser Friedrichs des Ersten; s. dessen lebhaften Gebrauch des altteutschen Rechts S. 194. Richtiger verweiset uns der gelehrte Verfasser der Abhandlung: daß die Pfalzgrafen am Rhein noch vor der Wittelsbachischen Regierung die ersten weltlichen Churfürsten und Reichs-Erztruchseßen gewesen. S. 28. auf die Jahre 1142 und 1144. Schon im Jahr 1177. nannte Pabst Alexander in einem Breve an den König von England (in Baronii annalibus ad h. a. ed. Colon. S. 708.) den Markgrafen, des Reichs Kämrer. Ich werde unten zeigen, daß damals das Erzamt nur vertretungsweise, ad interim, von dem Markgrafen geführt werden konte.

1143) Heerzog Bernhard steht als Zeuge in Urkunden öfters im Rang nach dem sächsischen Pfalzgrafen, manchmal so gar nach den Markgrafen. z. B. in einer Urkunde in origg. Guelf. III. pag. 552.

1180. und bey dem Titel eines Heerzogs von Sachsen. Als er aber vernahm, daß der König von Frankreich, auf dessen Beistand er hoffte, weder rathen noch helfen könne, 1144) und daß zu Gelnhausen, 1145) wo in der Fasten ein grosser kaiserlicher Hof gewesen und mit vielen Fürsten auch Konrad der Erzbischof von Salzburg und zwei päbstliche Legaten angelangt waren, der eine Theil seines Heerzogthums dem Erzbischof Philipp von Kölln, ein anderer Theil dem Graf Bernhard wirklich zu Lehen vergeben und beurkundet worden sey, 1146) auch die andern sächsischen Fürsten, wahrscheinlich mit des Kaisers Genehmhaltung, sich von ihm losgesagt hätten, beschloß er, an denen, die Urheber seines unvermeidlichen Unglüks waren, Blutrache zu nehmen. An der Reichsstadt Goslar und an den Städten Nordhausen und Mühlhausen wurde sie am ersten genommen; die reichen Bergwerke um Goslar wurden verwüstet 1147) und der Landgraf von Thüringen, dem die Pfalz von Sachsen zu Theil wurde, nachdem er sich auf des Kaisers Befehl wider Heinrich wafnete, gefangen. Der Kaiser sah sich genöthiget, zu Worms, wo er

1144) Godefrid mon. ad h. a. nuntii regis Franciae imperatorem Sinzege adeunt cum literis regis, in quibus se devote excusavit, nunquam sibi animo fuisse, ut causa ducis Saxoniae imperatori rebellaret.

1145) l. c. s. Urkunde, die die Stadt Wetzlar s. d. Geilenhusae XIII Kal. Apr. vom Kaiser erhielt, in Gudeni sylloge diplomat. S. 470.

1146) Der Lehenbrief steht in origg. Guelf. III. S. 101. der andere, den Bernhard von Anhalt bekam, ist noch nicht gedruckt.

1147) Arnold. Lubec. l. c. Chronicon mont. Sereni bey Menken B. 2. S. 197.

er in den Ostern in festlichem Schmuk einher- 1180.
gieng, 1148) an Bayern, Franken und Schwaben
ein Aufgebot wider den Heerzog ergehen zu las-
sen. 1149) Der Zug solte nach Jakobi aufbre-
chen, wenn zuvor auf einem Tag in Bayern auch
über dieses Heerzogthum von den Fürsten das
Recht erkannt und gesprochen worden wäre.

Diesen Tag schrieb Kaiser Friedrich nach Re-
gensburg auf den vier und zwanzigsten Junius
aus. Da kamen der Erzbischof von Salzburg,
die Bischöfe von Regensburg, Freisingen, Passau
und Chur, (auch der von Mantua war da) Mark-
graf Bertold von Histerreich, die Pfalzgrafen von
Wittelsbach, Graf Gebhard von Sulzbach, die
Burggrafen von Regensburg und der von Nürn-
berg, die Grafen von Neunburg, Altendorf, Tol-
lenstein und Truhendingen, 1150) zuletzt der Kai-
ser und in dessen Gefolg die zwei päbstlichen Lega-
ten, 1151) die schon dem Tag zu Gelnhausen bey-
wohnten, die Kanzler, Marschalke und Hofbediente.
Es erwartete niemand, daß sich der Heerzog von
Bayern stelle, da er auf keinem der vorigen Tage
in Schwaben und Sachsen erschienen. Alsofort
bestieg Kaiser Friedrich den Thron. Nicht so, wie
auf den Landtagen in Sachsen, drängten sich An-
kläger des Heerzogs herein. Niemand, als Albert

Bi-

1148) Chron. Pegavienſe. ebendaselbst. B. 3. S. 147.

1149) annal. Bosovienses ad h. a. Expeditio usque ad festum S. Jacobi omnibus principibus contra ducem Heinricum indicitur ab imperatore.

1150) sie stehen als Zeugen in der Urkunde Num. 1152.

1151) Chronic. mont. Sereni bey Menken in scriptt. rer. Sax. B. 2. S. 197.

1180. Bischof von Freisingen, klagte wider ihn, daß er, um München emporzubringen, die Gerechtsame des Hochstifts am Salz und Bruckzoll zu Vöhring geschmälert hätte, und erhielt das Urtheil, 1152) daß alles in den vorigen Stand gesetzt werden solte. Auf dieses trug der Kaiser den versammelten Landherren vor: „es sey schon auf mehrern Tagsatzungen durch wiederholtes Urtheil der Fürsten Heerzog Heinrich in die Acht verfallen und seiner „Heerzogthümer entsetzt worden; am letzten sey „dieses zu Würzburg 1153) geschehen, sintemal da „die Fürsten schwere Dinge auf ihn geklagt und „ihn um seine Treue angesprochen; es versähen „die Rechte: wer vom Kaiser und Reich vor einem Gericht zu Acht komme, der sey in allen „Städten zu Acht. 1154) Daher sey des Heerzogs Erb und Lehen in Bayern verfallen, und „was er von Priesterfürsten und Kirchen zu Lehen getragen, der Lehenhand; 1155) das Heerzogthum Bayern aber dem Reich ledig. Und „werde das Heerzogthum Bayern dem hochgebornen Mann, dem Pfalzgrafen Otto von Wittelsbach zu seinen Händen gestellt und verliehen, die bay-

1152) Urkunde nach der Urschrift in Meichelbeks hist. Frising. I. p. 366.

1153) in dem Lehenbrief für den Erzbischof von Köllu steht: universa, qua ab imperio tenuit beneficia, per unanimem principum sententiam in solenni curia Wirziburc celebrata, ei abiudicata sunt.

1154) Schwabenrecht Kap. 152.

1155) annales Bosovienf. ad h. a. omnia beneficia, quae a regno et ab episcopo possedit. Arnold. Lubec. l. c. cap. 24. episcopis, ut sua reciperent, quae in beneficio habuerat, mandat.

„ bayrische Pfalzgrafschaft aber bekomme des Pfalz- 1180.
„ grafen Bruder, der jüngste.“

Sogleich zogen die Bischöfe und Aebte ihre Lehen und Aemter an sich und verliehen sie zum Theil, wie das Kloster Reichersberg und Raitenhaslach die Schirmvogtei, wiederum an andere. 1156) Aber die weltlichen Landstände wurden mißvergnügt über diese Veränderung im regierenden Hause, daß einige, wie doch allen Freien und Unfreien zu thun gebührte, dem Heerzog Otto den Eid der Treue zu leisten sich weigerten. 1157) Da von niederer Hand 1158) niemand Lehen empfängt, so konte der Heerzog auser dem Kaiser niemands Lehenmann seyn. Die Grafen und Freiherren hatten daher nicht so, wie die geistlichen Stände, Vortheil von der Veränderung des heerzoglichen Hauses; auch hatten sie bei der stäten Abwesenheit der welfischen Heerzoge keinen Anlaß über Unterdrückung und mißbrauchte Gewalt sich zu beklagen, vielmehr liefen sie bey dem neuen in Bayern mächtigen

1156) Raitenhaslach übertrug die Vogteigerichte an Friedrich von Berg. Die Reichersberger Vogtei gelangte wieder an den Erbkastvogt des Erzstifts Salzburg. Die Erzbischöfe zogen aber bald die ganze Vogtei ein und handhabten das Recht selbst. mon. Boic. IV. 419. 423. 430. vergl. mit Band III. 469.

1157) Chronic. Austriac. in Pezens scriptt. rer. Austr. ad h. a B. 1. S. 563. cui (Ottoni) comites et aliqui de liberis hominium facere renuerunt.

1158) Von Bischöfen und Aebten trugen aber nicht nur die Fürsten, sondern auch der Kaiser viele Lehen. Denn sie leisteten den Leheneid nicht den Priesterfürsten, sondern dem Heiligen, der des Stifts und der Kirche Schutzpatron ist.

1180. tigen und ansäßigen Hause der Wittelsbacher Gefahr, daß die heerzogliche Gewalt gestärkt werde, sich ausbreite und über sie die Oberhand gewinne. Darum mochten die Markgrafen und die reichsfreien Grafen von Ortenburg, Andechs, Dachau und andere mehr die Wittelsbacher um ihre Erhöhung und erlangte Gewalt beneiden oder scheuen, und einem ebenbürtigen Hause ungerne mit Lehendiensten verpflichtet werden. Von den Markgrafen von Histreich, den Grafen von Andechs, glaubt man, 1159) daß sie, ohnedies schon in der Würde eines Heerzogs von Dalmatien 1160) gewaltig und unabhängiger, zu der Zeit ihre im bayrischen Heerbann gelegene Markgrafschaft, samt der Grafschaft Me-

1159) Und das mit Recht: die Zweifel über die angebliche Zersplitterung des bayrischen Staatskörpers nach der Achterklärung Heinrich des Löwen, in H. Westenrieders Beiträgen zur vaterländischen Historie B. 1. S. 37. lassen sich zwar, ohne weitläufig zu werden, hier nicht widerlegen; sind aber nicht hinlänglich. Die Urkunde in Coronini's tentamine genealog. comitum Goritiae S. 99. beweiset allerdings eine vermehrte Gewalt.

1160) Der eben angeführte Zweifler nennt Dalmatien und Croazien Titularheerzogthümer. Ich glaube, die 1259ste Note beim Jahr 1182 als einen neuen Zweifel entgegen stellen zu können, ob mir gleich nicht unbekannt ist, daß zu gleicher Zeit Bela III. König von Hungarn sich in Urkunden regem Dalmaciae, Croaciae, Ramaeque (bei Pray in annal. regum Hungar. Th. 1. S. 170.) und Michael der Doge von Venedig ducem Istriae genannt. Ohne mehrere Urkunden läßt sich aber aus der Sache nicht kommen. Die Grafen von Andechs entlehnten von diesen Heerzogthümern den heerzoglichen Titel und verbanden ihn mit ihrer Grafschaft Merane. In der nächstfolgenden 1165sten Note wage ich eine Ursache, warum sie dieses thaten, zu muthmassen.

Merane, der heerzoglich bayrischen Botmäßigkeit 1180.
entzogen. Mit dem Markgrafen von Vohburg
und dem Grafen von Ortenburg kam es zu Ver-
trägen; denn ich vermuthe, daß sie in diesem Jahr
Heerzogs Otto Prinzessinen zur Ehe bekamen.
1161) Aber Ottokar, der mächtige Graf von der
Steyermark, bewirkte, daß Kaiser Friedrich ihm
den Fürstenrang gab, seinen Heerschild erhöhte, 1162)
und wie es vor mehrern Jahren mit Oestreich ge-
schehen, seine Mark für ein freies Heerzogthum
erklärte. Auf der gegenseitigen Gränze des Lan-
des wurde das welfische Gebiet, 1163) der ganze
Lechrain und ein Theil der Grafschaft Sulzbach

1161) Man sehe von der Gemahlin des Markgrafen von Vohburg das chronicon Reichenbacense bei Oefele B. 1. S. 402. und von der Gräfin von Ortenburg Hunds Stammbuch. Th. 2. S. 24.

1162) Hermann von Altaich beim Oefele B. 1. S. 663 schreibt: Styrensis marchio mutato antiquitatis nomine dux appellari gloriatur. und der chronographus Vo-raviensis in Cäsars annal. Styriae B. 1. S. 717 erzählt, wie auf dem Tag zu Regensburg das Heerzogthum Bayern an Otto von Wittelsbach gekommen, und fährt so dann fort: Ottokarius ex marchione Styrensi ducis nomen adeptus est, quo et gladio accinctus est.

1163) Anon. Weingartensis bey P. Hes S. 52 omne patrimonium suum — — ad imperatorem Fridericum et eius filios convertit. Imperator — — traditam sibi haereditatem lege gentium possedit et quaedam in signum possessionis retinuit, reliquis vero ipsum Welfonem inbeneficiauit, quaedam etiam de suis superaddidit. Hochwart de episcopis Ratisbonensibus bey Oefele B. 1. S. 197 nennt als Welfische Orte, Steingaden, Ambergau, Reitenbuch, Altmünster, Füssen, Schongau, Lauingen.

1180. 1164) von Bayern getrennt. 1165) Dieser Herren Gebiet wurde nach Heerzogs Welf und seines Schwagers, des Grafen von Sulzbach Tod, 1166) kaiserlich. Kaiser Friedrich hatte die Anwartschaft darauf mit schwerem Geld für sich und seine Söhne erkauft und, da Graf Gebhard die Veränderung in dem heerzoglichen Hause nur kurze Zeit überlebte, alsobald den Besitz des Longews und anderer sulzbachischen Güter erlangt. Ohnedies war Eger mit einer weiten Feldmark in den Hän-

den

1164) Wegen Sulzbach siehe beim Jahr 1174 die Note: 904. und weiter unten beim Jahr 1189 die Note: 1460.

1165) Das alte Recht verordnet: ein Layenfürst, der mag einem andern Layenfürsten nicht Hof gebieten, ob dieser das Recht hat, daß er auch Hof gebeut. Schwabenspiegel Kap. 43. §. 7. Es ist aber auser allem Zweifel, daß die Söhne Friedrichs, der Heerzog von Schwaben und der Heerzog von Rotenburg dieses Recht hatten. Das welfische Gebiet und Eger und Sulzbach wurden also, indem diese Länder an die Hohenstaufer fielen, wirklich aus dem Heerbann und aus der Botmäßigkeit der Heerzoge von Bayern gezogen. Weder die Bischöfe, noch der Heerzog Welf, als dux Tusciae, und die Grafen von Andechs und Dachau, als Heerzoge von Dalmatien und Croazien, hatten das Recht, Hof oder Landtage in Teutschland zu halten. Als sich aber in diesem Jahr die Markgrafen in Bayern, wie die Markgrafen in Sachsen, von der heerzoglichen Gewalt losmachten, versuchten die Grafen von Andechs ihre heerzogliche Würde auf ihre Grafschaft Merane und auf das Histerreich, das sie von ihrem Schloß Merane aus regierten, zu verlegen, um auch im Rang den vier Grosheerzogen in Teutschland gleich zu kommen, nachdem sie in ihren Marken und Herrschaften alle Macht, wie die Heerzoge, üben konten.

1166) Welf starb im Jahr 1191. Graf Gebhard von Sulzbach 1187.

den des Kaisers. 1167) Adelheid, die Tochter des 1180.
Markgrafen von Vohburg, verheurathete ihm die-
selbe als Brautschatz, und erhielt sie, da er sich
von ihr scheiden lies, nicht mehr zurück.

So wurde Bayern, nach erloschner Macht des welfischen Hauses, gleich dem Grosheerzog-thum Sachsen, vertheilet. Aus den Ruinen des-selben erhoben sich, wie wir sahen, mehrere Für-stenthümer. Aber Regensburg, die Hauptstadt des Landes, 1168) erlangte zu der Zeit keine 1169) grös-

1167) s. oben beim Jahr 1153. Num. 63. und beim Jahr 1189 die Note 1451. folg.

1168) Ratispona, Norici ducatus metropolis. Otto Friſing. de reb. gestis Friderici imp. lib. II. cap. 28.

1169) Kein alter Schriftsteller gedenket der zu dieser Zeit von der Stadt Regensburg erlangten Reichsunmittel-barkeit. Auf Aventins Treu und Glauben erzählen alle, jung und alt, Gelehrte und Scribler, diese Mähre und wärmen sie wieder auf. In unsern Tagen kam ein ano-nymischer Autor und schrieb: Freie hingeworfene Ge-danken von dem unpartheiischen Rechte der Heerzoge von Bayern auf die Reichsstadt Regensburg. 8. 1778. Die in dieser Piece aufgestellten historischen Sätze verdienten keine Widerlegung. Der Verfasser kennt keine Quellen der Geschichte auser seinem Aventin, und weis den Schatz der Urkunden, in welchen alle historische Weisheit ver-borgen liegt, nicht zu gebrauchen. Daß aber auch der ungleich gelehrtere Verfasser der Zweifel über die angeb-liche Zersplitterung des bayrischen Staatskörpers (in Westenrieders Beiträgen Band. 1. S. 31.) seine Zwei-fel nicht fortsetzt und auch das Vorgeben wegen der Befreiung Regensburgs in Untersuchung nimt, ist offen-bare Parteilichkeit. Ich habe mit vieler Sorgfalt dieses Vorgeben untersucht und mit Gründen, welche, wie ich

1180. sern Freiheiten und Rechte und bedurfte auch nicht um solche sich zu bewerben, da sie ohnedies frei war 1170) und sich ihr Freistand aus dem grauen Alterthum herleitet. Sie, seitdem das Kaiserthum auf die Teutschen gekommen, eine freie, königliche Stadt, 1171) in welche die Könige ihren Hof hinboten, 1172) die Residenz der Kaiser,

hoffe, Kenner der ältern Reichsverfaßung überzeugend finden werden, widerlegt.

1170) Im vierzehenden Jahrhundert nannte sich Regensburg eine Freistadt und behauptete auf Bund und Städtetagen und bey Abordnungen an den kaiserlichen Hof den Rang vor allen Reichsstädten. Aus den Schwäbischen Bundakten, kan ich eine solche Urkunde anführen. Sie fängt an: Wir Regensburg und Basel, Freistädte und wir des h. röm. Reichs Städte, Augsburg, Nürnberg, Costanz u, s. w. S. Datt de pace publica. S. 59.

1171) civitas regia, publica, curtis publica heißt sie in Urkunden bei Meichelbek B. 1. im cod. diplom. S. 90. bei Pez in anecd. 1. Abth. 3. S. 220. in monum. Boic. XI. S. 120. 113. in den formulis veteribus Alfaticis in Eccards legibus francorum S. 236. bei Oefele B. 1. S. 704. Karl der Grosse nennt sie in einer Urkunde in H. Kleinmayers Nachrichten von Juvavia cod. dipl. S. 48. civitatem nostram. Um gewissen Einwürfen, die man diesen Citaten machen könte, vorzubeugen, berufe ich mich noch auf eine Urkunde des Königs Arnolf (bei Oefele l. c. S. 705. und Hunds metropol. l. 349. und auf den berühmten Witichind von Corvey, der unter den Ottonen lebte und nach Meiboms Edition S. 26. Reinesburg urbem regiam nennt. Noch K. Friedrich der Zweite nennt sie in einer Urkunde civitatem nostram.

1172) Von den Städten, wo der Kaiser Hof hingebieten soll, lese man den Schwabenspiegel Kap. 39. und 40. Es ist ein unwiderlegbarer Satz; urbs episcopalis est, ergo

ser, 1173) der Sitz eines Bischofs, 1174) anfänglich 1180.
von bestellten kaiserlichen Richtern 1175) verwaltet, in der Folge der ständigen Gerichtsbarkeit des Bischofs und eines Grafen, der sich Burggrafen 1176)

ergo imperialis fuit. Dabei halte ich es für überflüßig zu beweisen, daß von Karl dem Großen an bis auf Friedrich den dritten fast ieder Kaiser ein oder mehrmals Hoftage in Regensburg gehalten habe.

1173) Aus Urkunden und aus der Gegend in unserer Stadt, die noch heut zu Tage unter dem Namen Königshof, bekannt genug ist, ist zu erweisen, daß die Kaiser einen Pallast in Regensburg gehabt haben. Weil aber Mabillon und Muratorius in antiquit. Ital. VI. S. 39. diesen Pallast in Zweifel ziehen und wegen dessen Erwähnung die Urkunden anfechten, so muß ich eine Stelle aus dem Sangallensi de gestis Caroli M. bei Kanisius in antiq. lect. ed. Basn. tom. II. sect. 3. pag. 77. anführen: tempore litaniarum schreibt er von Karl dem Grossen, *de palatio* discalceatis pedibus usque ad ecclesiam pastoralem vel ad S. Hemeramum, si quidem esset Regensburg, crucem sequi solitus erat.

1174) Man erinnere sich an das Breve des Pabsts Anacletus: bei Du Chesne in scriptt. rer. Francicar. tom. I. pag. 50. episcopus — non ad modicam civitatem, ne vilescat nomen episcopi, sed ad honoratam urbem titulandus et denominandus est.

1175) Die 118 Urkunde im freisingischen Traditionsbuch (bei Meichelbek Th. 1. S. 90.) fängt also an: dum resedissent missi serenissimi Augusti, Arnone scilicet archiepiscopo, Audulfo comiti, Adalwino episcopo (Ratisbonensi) Deotkero abbate atque Werinhario comite in loco, qui dicitur Reganesburuch ad universorum causas audiendas vel recta iudicia terminanda, ibique adveniens quaedam femina - actum Reganespurc civitate publica, die XI. mensis Junii &c.

1176) Ratisbonensis praefectus oder comes, praeses, castellanus,

1180. nannte, unterworfen, schon seit Jahrhunderten zu einem gemeinen Wesen 1177) erwachsen, durch Handel und Gewerbfleiß und durch eine grosse Volksmenge 1178) mächtig und reich — war nie von den Heerzogen von Bayern anders, als alle im bayrischen Heerbann gelegene Bißthümer und Grafschaften abhängig, sondern nahm Recht von selbst gewählten Schöffen, unter dem Vorsitz des Burg-

lanus, burcgravius, manchmal auch von ihrem Stamschloß, praefectus de Rietenburg.

1177) S. oben beim Jahr 1169 die Numer: 714. Die älteste magistratische Würde des Hansgrafen, der der Gilde der Kaufleute vorstand, dienet auch zum Beweise. Ein ewiges Denkmal früherer Bünde und Bürgervereine ist nicht minder der Bau der steinernen Brüke, welchen die Bürgerschaft von Regensburg, (fünf und vierzig Jahre vor der vorgeblichen Freiwerdung) geführt hat. Was aber dergleichen Gemeinheiten, seit der Karolinger Zeiten, für eine Staatsverfassung hatten, muß ich mit einem alten nicht sehr bekannten Beispiel erweisen. In der historia Autissidorensium in Labbaei notitia librorum Mstorum vol. I. pag. 466. wird erzählt, wie Graf Guido das Bißthum und die Stadt Auxerre auf alle mögliche Weise beeinträchtigen, die Grundherrschaft auf den Weinbergen sich anmaßen, Aufschlag vom Wein nehmen und dem Stadtwesen eine ganz neue Einrichtung geben wolte: super hoc, causa in curia ventilabatur; sed ei rex improperabat, quod Autissidorensem civitatem sibi et haeredibus aufferre conabatur, reputans, *civitates omnes suas esse, in quibus communiae essent.*

1178) ich habe schon oben aus der vita S. Eberhardi Salisb. archiepiscopi beim Canisius B. 3. Th. 3. S. 412. die hieher gehörige Stelle angeführt: pacem reficere in Ratispona laborabat, populosissima urbe, neque enim apud Germanos populosiorem urbem, tametsi latiorem, testantur, qui norunt.

Burggrafen, der sein Richteramt und Burglehen 1180.
vom Kaiser unmittelbar 1179) zu Lehen getragen.
Dieses burggräflichen, hochfreien, mit heerzogli-
chen und königlichen 1180) Häusern befreundten
Geschlechts Schild und Helm fiel zwar nach eini-
gen Jahren mit Heinrich seines Stammes und
Namens dem letzten; 1181) doch führte derselbe zu
der Zeit noch immer das regensburgische Stadt-
richteramt, 1182) bis er es nach einiger Zeit an die
Gra-

1179) Dieses ist gewis, erstlich aus der Analogie der übrigen Reichsburggrafschaften in Nürnberg, Würzburg u. s. w. 2) weil eben diese Familie der Burggrafen von Regensburg auch die Landgrafschaft von Bayern vom Reich zu Lehen trug; 3) weil die Vorstadt am Hof, das Hauptpertinenzstük der Burggrafschaft, proprietas regalis war und die Steuer der Bewohner derselben in den Reichs-Fiscus gegeben wurde. S. Urkunde vom Kloster S. Mang bei Oefele B. 1. S. 195. endlich, weil der Heerzog dieselbe nach Abgang des Geschlechts nicht als ein heimgefallenes Lehen einzog, sondern erbte. S. Num: 1184.

1180) Chron. Mont. Sereni bei Menken II. S. 309. mortuo autem Olrico duce Bohemorum, Sophia nupsit burggravio de Regensburg.

1181) S. beym Jahr 1185. die Numer 1321. er hinterlies zwar noch einen Brudern, der sich Friedrich, Burggraf nannte und, wie ich glaube, auf der Kreuzfahrt wider Saladin starb.

1182) Von vielen zum Beweis dienlichen Urkunden will ich aus dem cod. tradit. Emeramensium in Pez anecd. I. sect. 3. S. 170. eine einzige anführen. Im Jahr 1183, also drei Jahre nach dem bayrischen Reichstag, hielt der Burggraf Heinrich ein mallum generale zu Regensburg, im Dinghaus, in atrio eius, in absida ecclesiae S. Egidii. Diesem Gerichtszwang des Burggrafen blieben die

1180. Grafen von Bogen [1183]) abtrat, die es den Heerzogen von Bayern anerbten, [1184]) von welchen es [1185]) zuletzt kauf- und vertragsweise an das gemeine Wesen der Bürger von Regensburg kam.

Sonach fuhren die reichsunmittelbaren Grafen und Herren und alle Klostervögte fort, ohne Scheu gegen fremde Einmischung, Recht und Gericht im Namen des Reichs, von welchem sie den Bann lösten, zu halten. Denn Heerzog Otto durfte nicht, wie die Markgrafen, seitdem der Lehnnexus mit Bayern aufgehoben war, thun mochten, die richterliche Gewalt mit dem heerzoglichen Ansehen vereinigen. Doch hatte er selbst schon vorher einen weit ausgebreiteten Gerichtszwang und eigenthümliche Macht. Und bald, da ihn Kaiser Friedrich selbst begünstigte und die Würde eines Pfalzgrafen in Bayern, das ist, das Gericht und die Schirmvogtei über alle im bayrischen Heerbann gelegene Reichsdomainen und heerzogliche Amtslehen, [1186]) seinem Geschlecht, dem jüngsten die Bürger unterworfen, auch nachdem Otto Heerzog von Bayern worden war.

1183) Eine Oberaltaichische Urkunde in mon. Boic. XII. S. 62. lehrt uns den ganz unbekannten Umstand, dominum Albertum eo tempore (um das Jahr 1192.) in Ratisona praefectum urbis extitisse.

1184) In einer Urkunde Ludovici Severi heißt es: ius purkgraviae, quod ad iurisdictionem nostram ex haereditaria successione in Ratispona pertinere dinoscitur.

1185) nämlich die Gerechtsame in der Stadt. Denn die eigentliche Burggrafschaft, die sich über die Vorstadt am Hof an der Nab hin in die obere Pfalz erstrekte, verblieb iederzeit dem Durchlauchtigsten Haus Bayern.

1286) Mon. Boic. XIII. 171. Palatinus comes, qui tum temporis advocatiam gerebat super bonis regni.

sten Bruder, vertraute, bahnte sich der Heerzog 1180.
den Weg zu größerer Gewalt, zog erledigte Gerichte an sich, und erweiterte mit wunderbarem schnellem Glük, durch kluge billige Künste und durch Verbindungen und Erbverträge mit ihm verwandten Geschlechter, sein Gebiet. Und noch blühet der Wittelsbacher Geschlecht nach sechs Jahrhunderten, in welchen es bis auf eines [1187]) alle Fürstengeschlechter des Landes überlebt und geerbt hat, mit unverwelktem Ruhm und wächst unaufhaltbar, gleich einem fruchtbaren Sproßen, zu der Macht und Hoheit empor, welche Otto und sein Erstgebohrner, Ludwig, die ersten Erwerber des heerzoglichen Ansehens und Reichthums, gegründet und ihrem kommenden Geschlecht hinterlassen.

Nach diesem für Bayern ewig unvergeßlichen Tag, als alle Herrschaft Heerzog Heinrichs im Land ein Ende genomen, im Julius des eintausend einhundert und achtzigsten Jahrs, brach Kaiser Friedrich mit dem gesammelten Heer nach Sachsen auf. [1188]) Wider Heinrich den Löwen standen die Sächsischen Bischöfe und Fürsten im Feld und führten mit wechselsweisem Glük in damaliger Weise Krieg gegen einander. [1189]) Städte wurden ausgebrannt, Burgen geworfen, die edelsten Ritter zu Kriegsgefangenen gemacht. Um den Heer-

1187) Die Grafen von Ortenburg. Alle andere gräflichen Familien, die in ienen Zeiten neben den Wittelsbachern blühten, sind ausgestorben.

1188) annales Bosov: cum exercitu post festum Jacobi Saxoniam intravit imperator.

1189) S. die Urkunde des Erzbischofs Philipp von Kölln d. in expeditione Saxonica prope Brunswich. IV. Id. August. bey Scheid a. a. O. B. 3. S. 555.

1180. Heerzog in die Enge zu treiben und ihm den Muth zu benehmen, stellte ihm Kaiser Friedrich die namhafte Macht entgegen. Mehr, als damit, wurde Heerzog Heinrich geschlagen, daß der Kaiser in einer Landtäding zu Werle ausrufen lies: es solle ieder, der vom Heerzog Afterlehen trage und in bestimter Zeit von Feindseligkeiten nicht abstehe und sich dem Oberhaupt des Reichs und dessen Fügungen nicht unterwerfe, mit allen Nachkommen des Lehens und aller Mannschaft verlustig erklärt seyn; die Bischöfe und Aebte, von deren Hand sie der Heerzog gehabt, werden sie als verwürkt einziehen.„ 1190) Dadurch wurden viele dem Heerzog heerflüchtig und wiechen auf des Kaisers Partei. Bald nach diesem ritt Kaiser Friedrich in Begleitung des Heerzogs Bernhard von Sachsen nach Altenburg. Wir glauben es gerne dem Zeugnis einiger unverdächtiger Geschichtschreiber, 1191) daß Otto der Heerzog hier wegen Bayern die Belehnung und eine Handfeste empfangen, wahrscheinlich gleichlautend mit der, welche zu Geln-

1190) Annales Bosovienses ad h. a. bey Eccard in corp. hist. med. aevi. Th. 1. S. 1020 f.

1191) ebendaselbst: imperator in Aldenburc veniens, ex sententia principum, ducatum Baioariae Ottoni Palatino de Witilinginbach adiudicavit. Das chronicon montis Sereni bey Menken Th. 2. S. 198 und das Pegavienſe im dritten Theil S. 148 stimmen bey. Ersteres sagt: imperator a Saxonia tunc recedens in nativitate S. Mariae, statuto in Bavaria novo duce, circa festum S. Martini disposuit redire. Diese fürtreflichen Chroniken verdienen allen Glauben. Und auch das Heerzogthum Sachsen wurde nicht auf dem dritten Tag, der im Land gehalten wurde, vertheilet, sondern auf einem besondern Tag zu Gelnhausen.

Gelnhausen der Erzbischof von Kölln um Sachsen erhalten. Der Kaiser lagerte sich hierauf wieder bey Goslar 1192) und überwinterte in Sachsen; Heerzog Otto von Bayern eilte in sein neu erworbenes Land. 1180.

Da zog er mit seinem Bruder, dem Erzbischof, von Ort zu Ort 1193) und lies sich von den Bürgermeistern der Städte, von den Burgwarten und Landständen und iedem, der dem Heerbann folgte und in demselben Güter hatte, die Huld schwören. Seit langen Zeiten war die Schirmvogtei im Hochstift Freisingen, in den drei Frauenmünstern zu Regensburg, in den Klöstern Weihenstephan, Geisenfeld, Mallerstorf, Ensdorf, Scheyern, Undersdorf, Scheftlarn, Kuebach, im Kloster am Berg und in viel andern Kirchen und Pfarreien bey dem wittelsbachischen Geschlecht. Die Vogtei in Ranshoven und Pollingen fiel demselben mit dem Heerzogthum zu, weil beide Klöster auf Domainen erbaut sind. So stark in eigner Heerfolge und noch reicher an Erb und Gütern 1194) war Heerzog Otto beym Antrit der Landesverwaltung. Ausser den zwei heerzoglichen Stiftungen hatte Heinrich der Löwe nur in zwei Klöstern, in Reichersberg

1192) annales Bosoviens: l. c. imperatore iterum circum Goslariam in Saxonia manente, cet.

1193) Aventin. annal. Boior. l. VI. ed. Ingolstad. pag. 647. Otto — — cum fratribus Conrado archiepiscopo Iuvavienſi, Friderico et Ottone iuniore Boiariam peragrat, cives, agricolas praesides, praefectos in fidem accipit.

1194) Wie wohl begütert ieder der wittelsbachischen vier Brüder gewesen, erhellet aus dem Testament des Friedrichs von Wttelsbach, der in Ensdorf Mönch wurde. s. mon. Boic. B. 10. S. 239.

1180. berg und Raitenhaslach die Schirmvogtei und stand in Bayern an eigenthümlicher Macht den Wittelsbachern weit nach. Und wie ausgebreitet war nicht der Gerichtszwang des bairischen Pfalzgrafenamts! In solcher Würde, 1195) so wie in den Vogteien der Stifter, niemand als dem Reich unterworfen, herrschte Otto von Wittelsbach von ieher mit mehr Ansehen und Nachdruk, als die Grafen in den Gaugerichten, 1196) welche zum Theil von den Heerzogen lehenbar waren.

Bey diesen Vorzügen gebührte vor allen Geschlechtern dem Stamm der Wittelsbacher die erste Würde im Lande. Da Heerzog Otto nie, auser in Geschäften des Reichs, auser Land gieng und den Regierungssorgen sich entzog, so erweiterte er unvermerkt den Kreis seines Gebiets und die Gränzen seiner Macht. In den kurzen Jahren seiner Regierung hielt er häufig in eigner Person Gedinge, Hofrechte und Landtage. Zu Ehsteten 1197) noch im ersten Jahr; nicht lange darauf zu Pratenwisen, 1198) Pittingau 1199) Wartenburg 1200) und auf den Klosterhöfen, auf welchen ihm die Vogtei zu-

1195) der chronographus Siloensis beym Jahr 1175 in Dobners monumentis Boemicae hist. B. 1. S. 88. nennt ihn daher Palatinum imperatoris. vergl. damit S. 97.

1196) die Wittelsbacher hatten auch Gaugerichte. comitatus Friderici Palatini comitis komt in einer Urkunde in mon. Boic. VII. 108 vor.

1197) in cod. tradit. Emeramens. in Pezens anecd. B. 1. Th. 3. S. 181. sub Ottone duce, in curia ad Echstete ab eo habita.

1198) mon. Boic. B. 9. pag. 470.

1199) l. c. B. 7. S. 487.

1200) l. c. VIIII. pag. 468.

zukam. Der erste Landtag war auf S. Andreä 1180.
nach Regensburg ausgeschrieben 1201) und im fol-
genden Jahr wurden mehrere in andern Städten 1181.
des Landes gehalten. In den Hofrechten und Ge-
dingen, die nur zwei oder dreimal des Jahrs zu
bestimter Zeit über die Klosterleute gehalten wur-
den, wurden Schankungen an Klöster bestätigt,
Verträge geschloßen und Irrungen um Güter,
Zinse, Schaarwerk und Vogtgeld vermittelt oder
durch den Ausspruch der Genoßen entschieden. Die
Grafen in ihren Gaugedingen thaten das nämliche.
Graf Dietrich von Wasserburg bestätigte dem Klo-
ster Rot, 1202) und Markgraf Bertold von An-
dechs den Mönchen in Diessen 1203) die Geschenke
ihrer Dienstmannen. Bischof Otto von Bam-
berg, Markgraf Bertolds Bruder, schloß mit dem
Kloster Osterhoven einen Tausch, um eine aus sei-
nem Kammeramt zu bezahlende Gült. 1204) Aber
Geschäfte, die das Wohl des ganzen Landes und
dessen innern Frieden, die Ordnung im Heerbann,
Erhebung der Heersteuer, und andere gemeine
Händel, wie Zölle, Märkte und Heerstrassen, be-
traffen, wurden allein auf heerzoglichen Land- und
Hof-

1201) In cod. tradit. Emeramenf. in Pez anecd. I. Abth. 3. S. 181 heißt es: praedictus W. rurſus, nach dem Dingtag zu Estheten, eam inpetebat, quae per camerarium praedicti ducis ad curiam Ratisponae in proxima dominica ante festum S. Andreae iussa venit, et per tres dies in concione sedens et nemine eam propulsante, causam eius duci exposuimus.

1202) mon. Boic. B. 1. S. 366.

1203) l. c. B. 8. S. 165.

1204) mon. Boic. B. 12. S. 350.

1181. Hoftagen geführt. Daselbst klagte der Abt Ulrich von Chremsmünster zuerst 1205) über Engelschalks von Hauzenbach Gewaltthätigkeit, die er nach Heinrich des Löwen Entsetzung auf Gütern des Klosters übte und dabei durch aufgeworfene Gebäude selbst die öffentliche Straße unsicher machte. 1206) In einer solchen Versamlung wurde auch das Vermächtniß des Bischofs von Freisingen, der sein ganzes Vermögen Kirchen und Klöstern verschafte, verlesen 1207) und weil die kaiserliche Bestätigung, die bei einer ieden beträchtlichen Schenkung an eine todte Hand erfordert wurde 1208) schon auf dem letzten Reichstag zu Regensburg ertheilt worden war, 1209) gebilligt. Wolte ein Heerzog oder ein anderer Richter seine Nachfolger im Amt verbindlich machen, Verordnungen und Verträge, die er gemacht, zu halten, oder Geschen-

1205) In der Urkunde bey Rettenpacher S. 166. heißt es: eadem violentia principibus et toti provinciae constitit.

1206) ebendaselbst: stratam publicam violenter usurpavit et occasione eiusdem stratae circiter ipsam viam undique pro placito suo aedificia locavit.

1207) Die Urkunde des Bischofs Albert bey Meichelbek B. 1. S. 368 schließt sich: haec omnia coram duce Ottone firmavimus et coram aliis principibus.

1208) in libro concambiorum Eberspergensium bei Oefele B. 2. S. 45 steht: iuxta antiqua iura omne concambium ecclesiastici praedii quinque mansos continens instabile computabatur, nisi regia auctoritate firmaretur.

1209) S. kaiserliche Urkunde vom J. 1180. gegen das Ende zu: item ad instantem praetaxati ven. episcopi postulationem ex indulgentia imperialis clementiae permisimus — ut praedia, quaecunque sumtibus suis conquisivit, pro libitu ecclesiis — — posset contradere. bei Meichelbek B. 1. S. 366.

schenke und Veräuserungen unangefochten zu las- 1181.
sen, so wurde die Sache von Landtagen vor den Kaiser gebracht und dessen Bestätigung verlangt. 1210) Solches geschah vorzüglich, wenn die Heerzoge Domainen oder Amtslehen verschenkten oder vertauschten, und Dienstmannen 1211) frei gaben; oder wenn ein freier Landsasse Stiftungen machte, weil dabei nicht selten dem ordentlichen Richter Bußen und Steuern und dem Heerbann die Mannschaft entgieng. Als Kaiser Friedrich im Frühiahr einen Reichstag in Nürnberg hielt, und auf solchen die Bayern und Oestreicher berief, erhielt ein Tausch, welchen Heerzog Otto von Bayern mit dem Kloster Prüfening um einen Hof am Prenbrun machte, die kaiserliche Bestätigung. 1212) Zu gleicher Zeit wurde auch auf flehentliches Bitten dem Abt von Kremsmünster eine Handfeste um die Landstrasse, die durch des Klosters Besitzungen führet, gegeben, 1213) und die Schankung, welche Heinrich der Grosmüthige, des geächteten Heerzogs Vater, gemacht hatte, wider alle Einsprüche erneuert. Dabei waren die Bischöfe des Landes, mit Ausnahme des Bischofs von Freisingen, alle zugegen, und der Heerzog Otto von

1210) Ein merkwürdiges Beispiel in einer kaiserlichen Urkunde in mon. Boic. B. 7. S. 107. si dux dei amore compunctus aliquos reditus de antiquitus ablatis redditibus restituere voluerit monasterio, nostro permissu et benivolentia sic stabilimus, ut dux illi in ducatum succedens, ea, quae per nos statuta sunt, nullatenus infringere presumat.

1211) ministeriales regni.

1212) mon. Boic. B. 13. S. 187.

1213) Rettenpacher in annalibus monasterii Cremifanensis pag. 165. f.

1181. Bayern selbst, mit dem Burggrafen von Regensburg und dessen Bruder, dem Landgrafen, mit den Markgrafen von Vohburg und Histreich, mit Graf Bertold von Bogen und einigen östreichischen Herren. 1214) Es war auch der Heerzog von Oestreich erschienen; denn das Aufgebot war, wie gesagt, an alle 1215) Bayern ergangen, weil der Kaiser von ihnen neue Hülfe und Beistand wider Heinrich den Löwen verlangte. 1216) Den Franken und Schwaben wurde in gleicher Absicht, einige Wochen später, 1217) ein Tag nach Ulm verkündet.

Der Kaiser mochte den hartnäckigen verderblichen Widerstand dieses auch im Unglück nicht muthlosen Fürsten und die Rachgier, mit der er die dem Reich treuen sächsischen Stände verfolgte und

1214) sie stehen als Zeugen in beiden angeführten Urkunden.

1215) Obgleich Oestreich durch den Reichsschluß im Jahr 1156 völlig von Bayern unabhängig und abgesondert wurde, so blieb demungeachtet das alte Herkommen, daß Teutschland in vier große Heerzogthümer abgetheilt wurde. Die Oestreicher wurden noch, wie vorher, zu der Bayrischen Nation gerechnet, und musten die Reichstage, die in Bayern gehalten wurden, besuchen, so wie im Gegentheil die Bayern die Reichstage, die nach Oestreich ausgeschrieben waren, auch besuchen musten. Ich werde in der versprochenen kritischen Bemerkung über das östreichische Privilegium diesen Umstand näher untersuchen.

1216) Dieses erhellet aus dem, daß noch in diesem Jahr robur militum Suevorum et Bavarorum zu des Kaisers Diensten nach Sachsen kam. Arnold. Lubec cap. 34.

1217) nach den Urkunden im Monat May. Scheid orig. Guelf. II. 626.

und grosse Fürsten in Banden schmählich hielt, 1181.
nicht länger ertragen. Schon im vorigen Jahr
1218) war darum beschloßen, mit gesamter Macht
den Heerzog nochmals anzugreiffen und seiner Per-
son sich zu bemächtigen. Der Zug solte um
Pfingsten sich aufmachen. Auf dem diesjährigen
Tag zu Nürnberg und Ulm wurde aber der Auf-
bruch bis Johannis verschoben. Die Fürsten wa-
ren bereit und willig im Dienst; und Otto der
Heerzog von Bayern sandte gerne die gebührende
Hülfe, weil er seiner Würde keine Dauer verspre-
chen konte, wo nicht der Welfen Herrschaft völ-
lig vertilgt würde.

Da gieng Kaiser Friedrich mit großer Macht über die Elbe, unterwarf sich viele Burgen, die Stadt Lübeck, zuletzt die starke Stammburg Braunschweig selbst. 1219) In der äussersten Gefahr bat der Heerzog um sichers Geleit, ergab sich auf Gnade und stellte sich vor dem kaiserlichen Hofgericht zu Quedlinburg. 1220) Auf einem spätern Tag zu Erfurt 1221) wurde folgendes Verban-

1218) In Leibnizens Ausgabe des Arnold. Lubec. sind die Jahrzahlen, wie sie Bangert angeordnet hat, größtentheils falsch. So wird diese Geschichte, der Tag zu Quedlinburg und Erfurt, ins Jahr 1182 gesetzt, um welche Zeit Heinrich der Löwe nicht mehr in Teutschland war.

1219) Arnold. Lubec. cap. 34.

1220) l. c. cap. 36.

1221) l. c. anonymus Weingartensis bey P. Heß S. 64. infra festum S. Galli et Martini Fridericus imperator, habita curia Herbfurt, Heinricum ducem Saxonum et Bawarorum duobus annis bello attritum exilii proscriptione damnavit.

1181. nungsurtheil gesprochen: 1222) „Mit Vorbehalt „seines Erbrechts auf Braunschweig soll Heerzog „Heinrich künftiges Jahr, längstens bis Jacobi, „auser den Gemarken seines Landes leben und in„ner drei Jahren teutschen Boden und Erdreich „nicht mehr betreten; seine Gemahlin aber mag „auf ihres Gemahls Erbgütern unbesorgt seyn.“ Da bemächtigte sich des Heerzogs die Größe seines Elends; er that einen Fußfall, schwur die Urphede und verließ die Versamlung der Fürsten. Zu gleicher Stunde wurde der Tod des Pabsts kund. 1223) In großem stolzem Glück sah der Kaiser auf einem Tag das Ende seiner beiden Feinde.

Von dem an regierte Kaiser Friedrich Teutschland mit voller Gewalt und war von den Fürsten des Reichs geehrt und gefürchtet. Die Macht Heinrichs war unter sechs und wohl noch mehrere Herren vertheilt und geschwächt. Es war eine Veränderung in der Verfaßung Teutschlands, in Grundsätzen und in der Regierungsform, unvermeidlich. Wie sie erfolgte, war am wenigsten vorauszusehen. Friedrich trug den Ruhm des grösten und klügsten Kaisers davon und erhielt sich in demselben bis an seines Lebens Ende und bis auf unsere Zeiten.

Das Heerzogthum Bayern genoß mit andern teutschen Provinzen das seltne Glück, daß in seinen Marken Friede und Wohlstand allgemein war. Die

1222) Arnold. Lubecensis cap. 36 und annal. Bosovienses ad h. a.

1223) Chronica australis ad h. a. in Struvens scriptt. rer. Germ. Th. 1. S. 447. und Godefrid. monachus. S. 345.

Die Herrschaft Otto des Wittelsbachers war glük- 1181.
lich und friedlich. 1224) Bald waren die traurigen Spuren des vorigen Elendes und der Landesverwüstung nicht mehr zu sehen; auf den Ruinen zerstörter Gebäude und Kirchen erhoben sich prächtige Palläste und maiestätische Tempeln. Die Stadt Salzburg verdankte solche Verschönerung dem Erzbischof Konrad 1225) und einem heiligen Bischof Virgilius, 1226) dessen Gebeine bei der Herstellung des großen Münsters entdeckt wurden und Wunder mancherlei Art wirkten. Eben so wohlthätig erwies sich zu gleicher Zeit der Stadt Passau der heilige Bischof Pilgrinus. Durch Zeichen, die man bey der Erhebung seiner Gebeine bemerkt hat, 1227) hielt er die Stadt ihres erlittenen Unglücks schadlos, als sie am ein und zwanzigsten April durch wildes Feuer verbrannte. 1228)

Diese Wunderkraft und ein dankvoller Genuß des Friedens belebte in Grossen und Geringen den der Nation eigenen religiösen Sinn, der bey der vormaligen Spaltung der Gemüther beinahe erschlaffen. Die Reichen und Vornehmen bewiesen ihn durch milde Stiftungen und fromme Gelübde; 1229) andere durch einen getrosten Glau-

1224) mon. Boic. B. 10. p. 394.

1225) S. vitam et miracula S. Virgilii in Canisii lect. antiq. B. 3. Th. 3. S 289.

1226) ebendaselbst S. 290. ad tantae rei spectaculum plurimis novarum rerum cupidis, ut fieri solet, confluentibus, non pauci a doloribus diversis sunt allevati.

1227) Chronica australis ad h. a. bei Freher l. c.

1228) Chron. Reichersberg. ad h. a.

1229) S. die Urkunden in mon. Boic.

1181. ben. [1230]) Die Heerzoge von Oestreich und Steyermark beschloßen, den an Welthändeln genommenen Antheil [1231]) auf einer Meerfahrt abzubüßen. Heerzog Leupold von Oestreich erhielt darum auf dem Tag zu Erfurt [1232]) für seinen Sohn die Belehnung, auf den Fall, daß er auf der Wallfahrt verunglüken solte. Kurz vor der Abreise beurkundete er zu Wien dem Kloster Metem den Kauf des Mühlbergs ob seiner Stadt Deckendorf, [1233]) und dem Kloster Neuburg bestätigte er die alten Freiheiten und Rechte. [1234]) Der Heerzog von Steyermark konte aber sein Gelübde wegen gestörter Gesundheit [1235]) oder durch andere Ursachen verhindert nicht vollführen. Er hielt es für gleich verdienstlich, sich der Geistlichkeit seines Landes wohlthätig zu bezeigen, damit sie in der Fürbitte für alle Menschen auch seiner

1230) wie der catalogus miraculorum SS. Virgilii und Eberhardi beim Canisius a. a. O. bezeuget.

1231) In einer Urkunde in Cäsars annal. Stiriae. l. 795. klagt der Heerzog von Steyer: se sub paedagogo positum ab iniquis consiliariis seductum fuisse.

1232) Chron. Austriacum in Pezens scriptt. rer. Austr. l. 563. cuius (ducis Carinthiae) filius Luipoldique ducis Austriae filius ducatibus patrum suorum in praefata curia ab imperatore investiuntur. Man vergleiche damit, was Hanthaler in fastis Campilienfib. tom. I. ad. h. a. sagt.

1233 Mon. Boic. B. 11. S. 464. Ein neuer Beweis zu der Numer 221. und zu meinen daselbst angeführten Bemerkungen.

1234) Urkunde in Pezens cod. epist. diplom. sect. 2. pag. 33.

1235) In einer Urkunde vom Jahr 1184 bei Cäsar l. c. S. 780. klagt der Heerzog über nimiam corporis infirmitatem.

seiner gedächten. 1236) Der Heerzog von Oestreich wallfahrtete alleine, in Begleitung einiger Aebte. 1237) Als er von Ottokar schied, erhielt er die Versicherung der Nachfolge in seinem Heerzogthum Steyer. 1238) Wäre die Steyermark von der heerzoglich bayrischen Gewalt und Lehenschaft nicht befreit worden, so hätte sie der Heerzog Ottokar niemanden anerben können. So gelangten durch diese Geschichten die Fürsten und vorzüglich das Erzhaus Oestreich täglich mehr zu grösserer Hoheit und Macht. 1182.

In Rom wurde zu der Zeit Luzius, dieses Namens der dritte, durch ruhige Wahl Pabst. 1239) Der Erzbischof Konrad von Salzburg, Kardinal der römischen Kirche, wählte im Konklave mit und begleitete den Pabst, als er wegen eines Aufstandes des Volks aus der Stadt wiech, nach Verona und zur Weihe nach Velletri. 1240) Zu Verona erhielt er den Auftrag, 1241) das Kloster Rot, das von benachbarten Edelleuten an Gütern

1236) S. Urkunden in Cäsars annalibus Stiriae.

1237) Chron. Austriacum bei Pez in scriptt. Austr. 1. 563.

1238) Dies erhellet aus dem, daß der Heerzog von Oestreich schon vor der Reise einen Stiftungsbrief des Heerzogs Ottokar zugleich mit ihm siegelte und gleichsam einwilligte; (Caesaris annal. Stiriae 1. 774.) und in der eben angezogenen Urkunde vom Jahr 1184. Ottokar schreibt. *cogitavimus* venumdare terram Styriae.

1239) Chron. San Petrinum Erfurtense ad. a. 1181. bei Menken Th. 3. S. 228.

1240) Hansiz in Germania sacr. tom. II. pag. 303. und Chronicon fossae novae ad. 1181. bei Muratorius in scriptt. rer. Ital. VII. 875.

1241) Monument. Boic. B. 1. S. 368.

1182. und Rechten unaufhörlich beeinträchtiget wurde, zu schützen und mit geistlichen Gerichten die Frevler, die der Mönche Gut ansprachen und zu Herren der Pfarreien sich aufwarfen, zur Ruhe zu bringen. Es kamen auch die Chorherren des Hochstifts Passau, und später die Mönche von Chremsmünster wider den Bischof Diebold [1242]) mit schweren Klagen vor dem Pabst Lucius, daß er seine Verwandten mit Kirchengut bereichere und ihre Freiheiten selbst an ihren Residenzien nicht ehre. Wider diesen Eigennutz bestätigte der Pabst dem Kapitel die Güter und Höfe, setzte dem Mißbrauch der bischöflichen Gewalt Schranken, indem er verordnete, daß zum Nachtheil des Kapitels nichts weder an Gütern durch Pacht und Lehen, noch an ihren Rechten durch Erweiterung des Gerichtzwangs der Stadt ohne der Chorherren gemeinsamen Rath und Willen geschehe. Die Bulle, [1243]) die das Kapitel damals zu Velletri erhielt, unterzeichnete [1244]) Konrad Erzbischof von Salzburg, in der Würde eines Kardinals. Länger trieb Bischof Diebold das Unwesen im Kloster Kremsmünster, [1245]) wo er, als in eignen Sachen, nach dem Tod des Abts Ulrich, eines Gefährten des Heerzogs von Oestreich auf der Wallfahrt, seinen Bruder Mangold zum Verweser bestellte.

Als

1242) Hansiz in Germ. sacr. I. pag. 332. seq.

1243) l. c.

1244) er unterschrieb auch eine Bulle, die der Bischof von Straßburg bekam, in Würdtwein. nov. subsid. diplom. X. 121.

1245) Hansiz a. a. O. und Rettenpacher in annal. Cremifanens. pag. 171.

Als in diesen Tagen Heerzog Heinrich der 1182.
Löwe, der geschwornen Urphede gemäs, 1246) Teutschland verlies und mit seiner Gemahlin und Kindern an den Hof seines Schwiegervaters, des Königs von England, gieng, waren die Fürsten von Niederteutschland und Sachsen zu hochwichtigen Berathschlagungen in grosser Zahl am Hoflager des Kaisers zu Maintz 1247) versammelt. Da kam mit dem Erzbischof Heinrich Brzeczislaus von Prag, der von den anwesenden Bischöfen geweihet werden wolte, 1248) die Nachricht dahin, daß die Böhmen wider den Heerzog Friedrich in Verschwörung getreten und entschloßen seyen, die Herrschaft dem Fürst Konrad von Znaim zu geben. Bald kam der Heerzog selbst in großer Flucht an den kaiserlichen Hof. 1249) „Er würde in seinem „Reich

1246) Annal. Bosov. ad. h. a. omnes principes regni Teutonici pacem se servaturos iuramento confirmant. Heinricus dux de Bruniswic, sicut iuravit, Saxoniam egressus ad regem Angliae socerum suum divertit. Das schätzbare Chron. San Petrinum stimt mit überein. Der Verfasser des Chronici Stederburgensis bei Leibniz. I. 861. verwirrt die Zeitfolge und das zweite Exil des Heerzogs mit diesem ersterm; und in den Orig. Guelf. sind diese Unrichtigkeiten aus grossem Irrthum beibehalten worden.

1247) S. Urkunden in Georgischens reg. chronol. diplom. ad h. a. num. 11 — 15.

1248) Chronogr. Siloensis ad. h. a. bei Dobner l. c. S. 94.

1249) Chronogr. Siloensis in Dobners monum. historic. Boemiae I. S. 97. interea Fridericus dux adierat imperatorem praedictum Fridericum semper Augustum, qui eius condolens iniuriis, Palatinum Bavariae socerum praedicti Conradi Pragam mittit, et tam Conradum, quam

1182. „Reich nicht geduldet; mit grossem Hohn habe er „Prag seine Residenzstadt verlassen; die Nation „berufe Konrad von Mähren zum Heerführer.“ Auf diese Klage übertrug Kaiser Friedrich dem Pfalzgrafen von Wittelsbach, die Bewegung einstweilen zu stillen und den Fürst Konrad von Mähren durch sein Ansehen (denn der Fürst hatte eine Wittelspacherin 1250) zur Gemahlin,) von weitern Unruhen abzumahnen; und vertröstete den Heerzog auf den Tag in Regensburg, 1251) den er den Böhmen um Michaelis verkündet hätte.

quam Boemos omnes cum eo ad curiam suam, quae Ratisbonae celebranda fuerat, venire praecipit.

1250) Es wird durch diese eben angezogene Stelle ungewis, ob die Gemahlin des Fürsten von Mähren eine Tochter des Heerzogs von Bayern oder dessen Bruders, des iüngern Otto, gewesen. Im erstern Fall wäre ausgemacht, daß der Heerzog Otto zwei Gemahlinen gehabt habe. Die von Herrn P. Scholliner in der gelehrten Untersuchung der Voraltern Otto des Großen S. 125. angezogene rothische Urkunde in mon Boic. I. 365. beweiset aber nicht, daß Otto erst um diese Zeit sich vermählt habe. Ich bin daher geneigter, den iüngern Otto für den Schwiegervater Konrads von Mähren zu halten. Ein so fürtreflicher und genauer Geschichtschreiber würde den Heerzog Otto, nachdem er das Heerzogthum Bayern erlangt hatte, nicht mehr Palatinum Bavariae nennen.

1251) Man muß die angezogne Stelle des chronographi Siloensis mit Behutsamkeit lesen. Er erzählt beim Jahr 1182. S. 97. nicht nur, was auf dem diesiährigen Reichstag zu Regensburg mit dem Heerzog von Böhmen gehandelt worden, sondern auch S. 95 und 96. und also schon früher, (aber per anticipationem) was wegen des Bischofs von Prag auf einem andern Regensburger Tag im Jahr 1187. gehandelt worden. Leicht verwechselt man beide Tagsatzungen.

hätte. Schon eher kam der Erzbischof Konrad von Salzburg, der Bischof von Freisingen, (Chuno dem Bischof von Regensburg lagen ohnedies die geistlichen Geschäfte am Hoflager 1252) ob,) der Heerzog von Bayern, dessen Bruder der Pfalzgraf Otto, der Graf von Lechsgmünd, der Markgraf von Vohburg, der Graf von Abenberg und der Marschalk von Pappenheim. In Erwartung der Ankunft des Kaisers hielt der Heerzog Otto auf dem Kirchenhof zu Teugen bey Abach ein Recht. 1253) Bischof Chuno von Regensburg übertrug dem Dynasten von Abensberg die Gewährschaft von Herrantstein und Falkenstein, zweier dem Grafen von Neuburg gehörigen Burgen. Nachdem der Kaiser war eingeholet worden, wurde der Vortrag gehört, welchen der Rath und die Bürger von Regensburg durch Herbord, ihren Brukmeister, thun liessen und auf ihr Ansuchen die steinerne Brüke, 1254) deren Bau kaum vollendet, 1255) wie alle des Reichs Heerstrassen und Brüken gefreiet. Darauf wurde Albert, vormals Erzbischof von Salzburg, seit dem Frieden im Jahr tausend ein- 1182.

hun-

1252) Wie noch heut zu Tage auf Reichstagen im Städterath, die Stadt, in welcher die Reichsversamlung ist, den Vorsitz hat und das Direktorium führt, so hatten ehevor auch die Bischöfe der Stadt, in welcher die Hoftage gehalten wurden, vor ihren Mitbischöfen auf denselben den Vorsitz. Dies erläutert die obige Anmerkung. num: 68.

1253) Monum. Boic. VII. 486. eunte duce ad Caesarem. Von Tigingen, Teugen siehe Reschens annal. Sabionenses B. 2. S. 705. in der Anmerkung.

1254) Urkunde d. d. Ratisbon. VI. Kal. Oct. a. 1182. ind. I. regni. 31. imperii 29.

1255) S. die S. Manger Urkunde bei Oefele I. S. 190.

1180. hundert und sieben und siebenzig Probst zu Mielnitz in Böhmen, aufgerufen und nachdem mit Konrad dem Erzbischof verabredet war, 1256) daß er auf den Todsfall des Kanzlers und Erzbischofs Christian von Maintz das Primat und die Kanzlerwürde wieder erhalten solle, wenn er, in der Würde eines Kardinals ohne dies in grossen Ehren und also derselben unnachtheilig, das Erzbißthum Salzburg also gleich abtrete, in das solchergestalt erledigte Erzbißthum wieder gesezt. — Lange weilten trotziglich die böhmischen Herren. Aus Furcht und Abneigung würden sie gerne der Ladung nicht gefolgt seyn; doch aus Besorgnis noch schärferer Straffe machten sich aus allen Ständen die

1256) Ich kan nicht umhin, die ganze Stelle aus dem chronogr. Siloensi l. c. S. 97. hieher zu setzen, da sie die Geschichte berichtigt: Porro memoratus Albertus Salisburgensis archiepiscopus tempore schismatis — — faciente imperatore, episcopatum suum perdiderat, et contentus praepositura Melnicensi, in Boemia manebat — — — Sic extra possessionem sui episcopatus multo tempore, et ut reor, fere XV. annis degebat, donec *isto primum anno* vocatione imperatoris curias eius tertia vice visitavit et tandem episcopatum recepit — — — At dominus Conradus Frater Palatini, qui eatenus in possessione fuerat praedicti episcopatus, iubente imperatore, legitimo possessori cessit, promisso sibi alio episcopatu, qui primitus vacaret. Und obgleich dieser Erzählung das chronic. Reichersbergense und der Umstand, daß der Erzbischof Christian zu der Zeit noch gesund gewesen und erst im August des nächsten Jahrs gestorben ist, zu widersprechen scheint; so wiederholt doch der glaubwürdige chronograph. Siloensis diesen Umstand nochmals beym Jahr 1183. Christianus episcopus Mogun-

die Vorsteher nach Regensburg auf. 1257) Nur die Vornehmen erhielten Audienz und sahen mit Todesfurcht Blutgerüste errichtet; der Lohn ihrer Empörung schien ihnen gewis; sie warfen sich zu Füßen, baten um Gnade und gelobten ihrem Heerzog unverbrüchlichen Gehorsam. Als unter solcher Angelobung die Straffe geschenkt und Konrad von Mähren abgeschrekt war, Böhmen wider den Willen des Kaisers zu behaupten, kehrten die böhmischen Herren im Gefolg des Heerzogs nach Böhmen zurük; Konrad von Mähren war froh, daß er wieder in sein Fürstenthum kam. 1182.

Ohne Zweifel wurde auch auf diesem Reichstag das Heerzogthum Kroatien, nach Abgang der Heerzoge aus dem Geschlecht der Grafen von Dachau, an Pertold von Andechs, dem Heerzog von Dalmatien verliehen. Bischof Albert von Freisingen übertrug ihm deswegen die Schirmvogtei 1258) auf den Gütern, die in den Bißthümern Tren-

to,

guntinus moritur in transalpinis partibus — — cui successit Conradus, qui *praeterito anno*, sicut dictum est, de Salisburgensi episcopatu, quem tenebat, iubente imperatore, legitimo possessori domino Alberto cesserat.

1257) ebendaselbst S. 97.

1258) Urkunde bey Meichelbek in hist. Frising. tom. I. pag. 370.

1259) Konrad Graf von Dachau, der im Jahr 1158 vor Meiland blieb, wird in Urkunden (mon. Boic. B. 2. S. 448.) und von Schriftstellern dux Croatiae Dalmatiaeque genannt. Diese beiden Heerzogthümer halten die Herausgeber der Bayrischen Urkunden und der Verfaßer der Zweifel über die angebliche Zersplitterung des bayrischen Staatskörpers für eins. Meiner Meynung

un-

1182. to, Brixen und Chur lagen. In der darüber gegebenen Urkunde führt er zum erstenmal den Titel eines Heerzogs von Kroatien 1259) vereint mit der Würde eines Heerzogs von Dalmatien. Konrad Graf von Dachau, der einige Erb seines Vaters gleiches Namens, der in der Heerfahrt wider Meiland geblieben, 1260) starb im Anfang dieses Jahrs und wurde in die Familiengruft nach dem Kloster Scheyern gebracht. Bey der Leichlege war 1261) in großer Trauer Konrads Wittwe Oudilhilt, der Pfalzgraf Friedrich, Graf Konrad von Valei und die Zahl seiner Dienstmannen und Lehenleute. Es geschahen große Opfer: die Wittwe gab Handshoven, einen Wald in Lutenloch und das Eigen in Trivingen, und bestellte damit ihrem Gemahl einen ewigen Jahrtag. Nicht lange darauf verkaufte sie mit Begnehmigung des Grafen Arnolds, des Verstorbenen Oheims, eines alten auch erblosen Greises und mit Einwilligung der Vasallen, die Grafschaft Dachau mit aller dazu gehörigen Herrschaft für zehentausend Mark Goldes an den Heerzog von Bayern. 1262) Dieser war seit dem Anunrecht; denn so lange Konrad von Dachau der jüngere lebte, nannte sich Pertold von Andechs iedesmal nur ducem Dalmatiae. Erst nach des Grafen Konrad, des jüngern, Tod bekam Pertold auch ducatum Croatiae. Wie das Heerzogthum Dalmatien an die Grafen von Andechs gekommen, und warum diese nicht seit 1158 den Titel eines Heerzogs geführt, sondern denselben erst im Jahr 1173 angenommen haben, verdient eine gründliche Untersuchung.

1260) S. beim Jahr 1158.

1261) mon. Boic. B. 10. S. 400.

1162) In einer Urkunde mon. Boic. B. 10. S. 47. stehet: redi-

Antritt seiner Regierung auf iede günstige Ge- 1182.
legenheit wachsam, wie ohne Ungerechtigkeit die Macht emporgebracht und der Name der Heerzoge von Bayern groß werden könne. Durch den Ankauf dieser Herrschaft gab er seinen Nachfolgern ein Beispiel seiner Staatsklugheit. Die Vergrößerungsbegierde des kaiserlichen Hauses, die durch guten Fortgang immer zu neuen Versuchen gereitzt wurde, lehrte auf der Hut seyn 1263) und einer gänzlichen Zersplitterung des Landes vorbeugen. Sein Sohn Ludwig und die Heerzoge der folgenden Jahrhunderte haben in solcher Weise auf mancherlei Art, indem sie in Geldnöthen des Adels die Schulden tilgten, oder Hofämter versprachen, oder von untergehenden Geschlechtern durch Heurathen und kaufsweise die Erbfolge sich versicherten, viel Land und Leute erworben. 1264)

Aber schon mit dem nächstfolgenden Jahr 1183.
endigte

reditus Chunradi iure venditionis in potestatem nobilis ducis Bawariae Ludewici devenerunt. Deswegen kann aber doch wahr seyn, wie Arnpek in chron. Baioarior. lib. 5. cap. 4. und Hund im Stambuch S. 43. schreiben, daß Heerzog Otto die Grafschaft gekauft habe.

1263) Wie die Zeitgenossen davon urtheilten, mag eine Urkunde des Abts von Neuburg im Elsaß bei Schöpflin, in Alsatia diplomatica B. 1. S. 261. beweisen: Imperator, quum esset prudens ac potens, atque diversa praedia propter inclitam prolem eius in unum aggregaret, istud tantillum praedium nobis dedit pro immenso iure, quia non audebamus ipsi contradicere ac idcirco oportebat nos istud acceptare.

1264) Mon. Boic. X. 294.

1183. endigte sich die ruhmwürdige Regierung des Heerzogs. Im Monat März, als zu Nürnberg der Kaiser seinen Hof hatte, wohnte der Heerzog auf dem Schloß zu Landshut, beschäftigt mit seinem Volk und mit der Verwaltung der von ihm Schutz habenden Klöster. Scheftlarn, 1265) einer solchen Probstei, überließ er die niedern Gerichte, indem der Probst eben damals für eine Familie, die sich in sein Kloster verlobt und zinsbar gemacht hatte, bey ihm Aufnahme und Schutz suchte. 1266)

Zu den Verhandlungen in Nürnberg am kaiserlichen Hoflager war des Heerzogs Gegenwart nicht erfordert. Der Bischof von Bamberg Otto klagte da wider die Freiherren von Cham, sonst Hals genannt, die die Kastvogtei in Aldersbach vom Bißthum Bamberg zu Lehen trugen und wider der Billigkeit und Herkommen des Klosters Leute unleidentlich preßten. 1267) Alderspach lag kraft des zwischen Bayern und Oestreich errichteten Theilungsreceßes 1268) auser der bayrischen Gränze, in der östreichischen Mark. 1269) Darum war Heerzog Leupold im Fürstenrath unter den weltlichen Fürsten der erste, der mit dem Markgrafen von Histreich und dessen Sohn, dem Heerzog von Dalmatien, und mit andern Landherren dahin stimte, daß

1265) Mon. Boic. B. 8. S. 519.

1266) l. c. 520.

1267) l. c. V. 357.

1268) S. beym Jahr 1156. die Numer: 186.

1269) Die an Oestreich abgetretenen Grafschaften behielten den Namen einer Mark. Heerzog Heinrich sagt noch im Jahr 1164. in einer Urkunde: in ducatu nostro et in marchia nostra, mon. Boic. IX. 566.

daß die Schirmvogtei den Freiherren genommen werden solte. 1270) Dem Probst stand zu, mit gutem Willen des Bischofs von Bamberg, des Grundherren, solche wieder zu verleihen. Er übertrug sie den Prinzen des Kaisers Friedrich. 1271) Durch die Anwartschaft, die das Hochstift Bamberg auf die sulzbachischen Lehen im Longew ertheilt hatte, bereits in ienen Gegenden und im Gericht Winzer begütert, schmälerte und engte das kaiserliche Haus durch diese erlangte Kastvogtei täglich mehr die bayrische Gränze. 1183.

Nach diesem glüklich vollendeten Geschäft war ein grosser Hof in der Stadt Eger. Im Gefolg der vornehmsten bayrischen Herren, des Pfalzgrafen Otto, der Grafen von Lechsgemünd, Liebenau, Plaien und Frantenhausen und des Burggrafen Heinrichs von Rietenburg kam auch der Heerzog Otto von Bayern. Konrad, der neu erwählte Bischof von Lübek, empfieng hier vom Kaiser die Belehnung. 1272) Als letzterer von Scheftlarn Güter an sich tauschte, unterzeichnete der Heerzog, als des Klosters Schirmvogt, den Kontrakt. 1273)

Wahrscheinlich geschah auch damals, daß Konrad von Mähren aus Rachgier sein Fürstenthum,

1270) Mon. Boic. B. 5. S. 357. 359.

1271) K. Philipp schreibt in einer Urkunde vom Jahr 1199. l. c. S. 361. ipsi fratres ad hoc (advocatiam) excellentiam nostram idoneam elegerunt.

1272) Arn. Lubec. lib. 3. cap. 6. Accepta pontificali vestitura apud Egere, castrum imperatoris, dominus electus (Conradus) veniens in parochiam cet.

1273) Mon. Boic. B. 8. S. 520.

1183. ehevor ein Lehen der Heerzoge und Könige von Böhmen, dem Reich aufgeben und durch scheinbare Gründe den Kaiser bereden wolte, Mähren zu einem Fahnenlehen zu machen. 1274) Der Heerzog von Böhmen entbrannte über diesen Anschlag. Es war grosse Gefahr, daß ein neuer Krieg anheben und sich weit umher verbreiten werde. Heerzog Otto von Bayern war nahe mit Konrad verschwägert; aber der Heerzog von Böhmen rechnete auf östreichische Unterstützung. Kaiser Friedrich erlängerte durch sein Ansehen die Dauer des Friedens.

Denn es näherte der Tag zu Kostanz, 1275) den er zur Beilegung alles in Italien noch bestehenden Mißverständnißes den Städten der Lambardei um Petri und Pauli anberaumt hatte. Nachdem die alten republikanischen Rechte eingeräumt und ihre Freiheiten beurkundet, die Lehensherrlichkeit des Kaisers aber anerkannt und der Vertrag gesiegelt war, starb 1276) Otto, der Heerzog, am Kai-

1274) beim Jahr 1185. erzählt der Chronographus Siloensis: Fridericus dux iratus Conrado de Moravia, tum pro antiqua iniuria, qua eum ante tres annos regno pellere averat, tum etiam pro alienatione Moraviae, quam non ab eo, sed de manu imperatoris tenere gestiebat. Vergl. Pulkawae chronicon ad h. a. bei Dobner B. 3. S. 197.

1275) im Monat Junius. Otto de S. Blasio. c. 27.

1276) Das calendarium Weihenstephanense bei Meichelbek B. 1. S. 369. schreibt: eodem anno dux illustrissimus Baioariae et pater patriae cum imperatore in Suevia constitutus, V. Idus Julii defunctus est et inde, ut ipse iusserat, in Skirense coenobium ductus, ibi-

dem

Kaiserlichen Hoflager, und wurde, seinem letzten 1183.
Willen zufolge, nach Bayern geführt und bey seinen Vätern bestattet. Seinem hinterlaßenen Prinzen Ludwig fiel das Heerzogthum und das wittelsbachische Erb zu. Da er noch ein Kind war, führte Agnes seine Mutter, Konrad der Erzbischof von Maintz, Otto der Pfalzgraf und Friedrich der Mönch, seine Oheime, in vormundschaftlichem Namen die Landesregierung. 1277) Von dem ersten Adel empfangen, brachten sie die Leiche nach Scheyern und vollzogen vor der Bahre des Heerzogs letzte Verordnung. Als ein Seelgeräth bekam Scheyern die Hofmark Tiemenhausen, 1278) Ensdorf eine Hofstatt in Bilshoven, das Kloster Scheftlarn, Ouste. Im Kloster Scheyern wird seine Jahrzeit noch iährlich gehalten.

Unterdessen tagte der Kaiser in Ulm und in andern schwäbischen Städten. Zu Ulm gab er in Beiseyn des Heerzogs von Oestreich dem Kloster in den Wengen eine Urkunde. 1279) Eines Tages traf er mit Welf, dem Heerzog, zusammen; zur gelegensten Zeit: (denn Heinrich der Löwe war noch im Exil) um einige Anstöße in dem Erbver-

dem maximo planctu suorum sepultus est. Den 29. Junius ließ er noch einer Urkunde, als Zeuge, seinen Namen unterzeichnen. Ughelli Ital. sacr. I. 914.

1277) Chron. San Petrin. Erfurtense bei Menken Th. 3. S. 229. summa rerum apud patruos ipsius Cunradum Salzburgensem episcopum et Ottonem Palatinum Noricorum, dum ipse adolescentiae attingeret metas, remansit.

1278) Mon. Boic. X. 401. Meiler miracul. mundi pag. 305. und mon. Boic. tom. 8. pag. 440.

1279) Urkunde in Crusii annal. Suevicis. Th 1. S. 482.

1183. trag mit Welfen zu heben. Ein grosser Theil von den Gütern war der Stiftung Steingaden, Weingarten und andern Gotteshäusern verschrieben. 1280) Die Mönche aber standen der Vollstrekung wegen in Sorgen. Sie lagen dem Heerzog an, daß er das kaiserliche Haus, seinen künftigen Erben, zur Erfüllung der frommen Vermächtniße verpflichte. Auf dieses erneuerte Heerzog Welf mit des Erben Begnehmigung seine Vergabungen. 1281) Steingaden wurde exemt und wegen voriger Zerwerfniße mit dem Bischof Hartwich von Augsburg vertragen. 1282) Es wurde getaidingt, daß, wer dem Kloster Abbruch an Gerechtsamen und an Gütern thue, hundert Pfund Buße zur Hälfte in die heerzogliche Kammer, zur Hälfte dem kaiserlichen Fiscus bezahle. Von dem an sehen wir, noch bey Heerzogs Welf Lebzeiten, das kaiserliche Haus an der Kastvogtei von Steingaden, Weissenau und andern welfischen Stiftern 1283) Antheil nehmen und zu wichtigen großen Händeln die Einwilligung geben.

Zur nämlichen Zeit meldete Pabst Luzius den teutschen Bischöfen den Tod des Kanzlers Christian von Maintz, 1284) eines gewaltigen Bischofs, der sein Leben gantz dem Diensteifer für das kaiserliche Haus widmete und seit des Kaisers Rükkehr nach Teutsch-

1280) Chronogr. Weingart. bei P. Heß S. 52. num. 3.

1281 Mon. Boic. B. 6. S. 492. cum consensu haeredum nostrorum.

1282) l. c. 493.

1283) S. Urkunden im zweiten Band der orig. Guelf. S. 622. 624. 626. 629. 631. 632.

1284) S. Schannats vindem. litterar. coll. 2. S. 118.

Teutschland Statthalter der Lambardei war. So- 1183.
gleich erhielt Konrad der Erzbischof, gemäs der kaiserlichen Zusicherung, das Erzbißthum Maintz, und zu dem Erzstift Salzburg gelangte in wiederholter eigner Wahl der Kapitelherren 1285) Prinz Albert von Böhmen. Wider die voriährige Verfügung des Kaisers, 1286) daß der Erzbischof Konrad das Erzstift Salzburg an Albert abtreten solle, sträubte und setzte sich, wie es scheint, der gesamte Klerus und trat deswegen zu Lorch 1287) in gemeinsame Berathschlagung. Es gab auch wol das Mißverständnis einiger Kapiteln mit ihren Bischöfen zu dieser Zusammenkunft Anlaß. Vorzüglich war man mit Chuno, dem Bischof in Regensburg unzufrieden. Rabo, der Domprobst, lies die Rechte des Kapitels und den Kirchensatz in Persen vom Pabst 1288) bestätigen. Es bekamen auch die meisten bayrischen Klöster päbstliche Bullen, wodurch immer bald mehr, bald minder die Gewalt des Diöcesan beschränkt wird. Die Mönche in Speinshardt sprach der Pabst so gar von aller Unterwürfigkeit los, 1289) wenn sich Bischof Chuno mit ihnen nicht friedlich vertrüge.

1285) Chron. Reichersb. ad h. a.

1286) Chronographus Siloensis. S. beim vorhergehenden Jahr die Numer: 1256.

1287) in catalogo abbatum Glunicensium bei Pez. scriptt. Austr. II. 329. heißt es: secunda vice a 1183. excepit Ottonem secundum episcopum Bambergensem, cum Laureacum pergeret, ubi tunc temporis 37 praelati cum multitudine cleri conventum solennem celebrabant.

1288) laut einer ungedrukten Urkunde.

1289) S. J. A. Zimmermanns Churbayr. Geschichtskalender B. 5. S. 139.

1183. Der Erzbischof Konrad gieng im Monat November nach Mainz ab. 1290) Sein neues Amt theilte seine Sorgen. Die meiste Zeit verlangte der höhere Beruf seine Anwesenheit in dem weit verbreiteten Sprengel und im Reichsdienst. Die Regentschaft in Bayern überließ er der Witwe Agnes und seinem Bruder, dem Mönch in Ensdorf. 1291) Sein Bruder, der Pfalzgraf Otto, begleitete ihn nach Mainz. Man findet ihn und den Landgraf Otto von Steflingen im folgenden
1184. Jahr in seinem Gefolg, 1292) als der Erzbischof seinen Sprengel bereiste und in Paderborn zwischen zwei Frauenstiftern einen Spruch that; den Pfalzgraf Friedrich aber findet man im Kloster Ensdorf. 1293) Nach seines Bruders, des Heerzogs, Tod trat er, der Welthändel müde, in den geistlichen

1290) Urkunde in Gudeni cod. diplomat. I. 282.

1291) Chron. S. Petr. bei Menken Th. 3. S. 229. Ludewigus admodum puer ducatum per gratiam imperatoris obtinuit, summa autem rerum apud patruos ipsius Cunradum Salzburgensem episcopum et Ottonem Palatinum Noricorum, dum ipse adolescentiae attingeret metas, remansit. Er wurde aber von seiner Mutter Agnes erzogen. Daß sie seine leibliche Mutter gewesen, wird zwar von H. Scholliner in der Untersuchung der Vorältern Otto des Großen S. 125. 127. in Zweifel gezogen, aber nicht widerlegt. Die angezogene Kloster Rothische Urkunde mon Boic. B. 1. S. 365. sagt nicht, daß Heerzog Otto zweimal sich vermählt habe, auch nicht, daß die Vermählung mit der Agnes erst im Jahr 1179 geschehen sey. Sie meldet nur, daß um diese Zeit der Heerzog querulis vocibus eorum lassus worden ist.

1292) Urkunde in Paderborn annal. Schatenii B. 1. S. 864.

1293) S. excerpta membranarum Ensdorfensium in Meilers mundi miraculo S. Ottone. S. 304.

lichen Stand. Um Ostern versammelte er seine 1184.
Dienstmannen und den benachbarten Adel und gab dem Abt die brieflichen Urkunden über die Höfe, welche Heerzog Otto in seiner Todesstunde dem Kloster Ensdorf geschenkt. Der junge Heerzog Ludwig stand dabei. Der iugendlichen Unerfahrenheit wegen trat er zu der Zeit 1294) sonst nirgends, als Heerzog, oder in den Vogtgedingen der Klöster als Erbkastenvogt auf. Darum konte er auch nicht auf den großen Reichstag, der dazumal in Mainz sich versammelte, ziehen und das Erzschenkenamt, in welcher Würde bei Feierlichkeiten die alten Heerzoge von Bayern glänzten, verrichten. 1295) Es war dieses der festlichste

1294) er war damals kaum acht Jahr alt; denn er wurde erst im Jahr 1194 wehrhaft, welches gewöhnlich im achtzehenden Jahr geschah. anon. Weingart. in Heßens mon. Guelf. S. 69. Die Urkunde, die Leutner in hist. Westfontan. S. 227. unter diesem Jahr vom Heerzog Ludwig anführt, gehört in das Jahr 1228. Weil die Vormünder stets abwesend waren, versammelten sich die Landstände häufiger S. mon. Boic. B. 2. S. 337. und Cod. Eberspergens. bey Oefele Th. 2. S. 43.

1295) Herr von Olenschlager hat darauf keine Rücksicht genommen, wenn er in der Erläuterung der goldenen Bulle S. 94 schreibt: Kaiser Friedrich habe die Erzämter von den grossen Heerzogthümern abgebracht. Diese wenigen Worte haben auserordentlich viel Irrung, und die gelehrtesten Schriftsteller zu wunderlichen Behauptungen veranlaßt. (Noch neuerlich leitet Herr Lamey, der iüngere, große Vorzüge des rheinisch pfalzgräflichen Hauses in Ansehung der demselben zustehenden Kurwürde und Reichsverweserstelle her.) Es ist auser allem Zweifel, daß die Erzämter von den vier grossen Heerzogthümern, von Franken, Bayern, Sachsen und Schwaben

1184. Tag während Kaiser Friedrichs Regierung; die Er-

verwaltet wurden. Zufällige Umstände waren es, daß auser Sachsen kein Heerzog auf diesem Tag zu Mainz seine Dienste thun konte. In Bayern war Ludwig, ein achtjähriger Prinz, Heerzog; in Franken Konrad mit ersterm in gleichem Alter; in Schwaben Friedrich, zu dessen und seines Bruders, des König Heinrichs, Ehren die Feierlichkeiten veranstaltet waren; in Sachsen der Heerzog Bernhard. Der letzte konte seinem Amt vorstehen, die erstern waren Alters halben verhindert. Und doch solten zur Vermehrung der Pracht nicht die Erbschenken, Erbmarschalle, Erbtruchseße, welches Leute aus dem Ritterstand waren, das Amt verrichten, sondern Fürsten des Reichs. Arnold in chronic. Slavorum bei Leibnitz B. 2. S. 661 schreibt: officium dapiferi seu pincernae, camerarii seu marschalci non nisi reges vel duces aut marchiones administrabant. Wer sieht nicht, daß nur auf diesem Reichstage vertretungsweise andere Fürsten, die Erzämter gehabt haben? Man muß Arnolds Worte nicht genau nehmen. Kein König hat auf dem Tag zu Mainz ein Amt gehabt noch geführt. Die Könige von Frankreich, England und Hungarn waren, wie urkundlich dargethan werden möchte, nicht auf dem Reichstag; der König von Dännemark lebte mit Kaiser Friedrich in Feindschaft; kein König in Böhmen war nicht. Wahrscheinlich wolte Arnold schreiben: der Heerzog von Böhmen, welches Landes Fürsten ehevor und auch zu den Zeiten, als Arnold schrieb, die königliche Würde hatten, habe an des Heerzogs von Bayern Statt ein Erzamt geführt. Aus andern Umständen erhellet, daß Böhmen und Brandenburg neben Sachsen dazumal den Dienst der Erzfürsten versehen haben. Daß der Pfalzgraf am Rhein das vierte Amt verrichtet habe, läßt sich weder verneinen, noch beweisen. Den Einwurf Senkenbergs, daß sich der Heerzog von Oestreich, als der erste Fürst nach den Erzfürsten, die Ehre nicht so gerade zu werde

haben

Erfüllung seiner Wünsche. Seine Prinzen, Fried- 1184.
rich

haben wegnehmen lassen, werde ich in den Bemerkungen über das grosse östreichische Privilegium beantworten. So viel ist sicher, daß zu der Zeit weder Böhmen noch Brandenburg, noch weniger der Pfalzgraf am Rhein ein Recht zu Erzämtern gehabt oder erhalten haben. Läßt es sich von einem Kaiser Friedrich denken, der für den Wachsthum seines Hauses so unermüdet thätig war und an nichts, als an Vergrößerungen dachte, der einem seiner Prinzen das Kaiserthum, einem andern das Heerzogthum Schwaben, und dem dritten das Heerzogthum Franken verschafte, — der das Heerzogthum Franken, welches auf viele Weise zerrissen war, durch den Ankauf vieler Bambergischen Lehen in Schwaben, Bayern und Böhmen wieder ergänzen wolte — — läßt sich von einem sorgfältigen Vater denken, daß er seinen Söhnen auf immer die ihren Heerzogthümern von Alters zustehenden Erzämter genommen haben solte? Der Pfalzgraf war sein Bruder, aber ohne männliche Erben, bei Jahren. Ich kan mich auf keine Weise überzeugen, daß noch vor der wittelsbachischen Regierung die Pfalzgrafschaft am Rhein eine Chur gehabt habe. Von Bayern ist gewis, daß der Heerzog bei der Wahl des König Philipps das Kurrecht und also ein Erzamt gehabt habe. Das chronicon montis Sereni bei Menken in scriptt. rer. Sax. B. 2. S. 213 schreibt beim Jahr 1198: Philippus — Erpisfordiae a Ludolfo archiepiscopo caeterisque Saxoniae, Sueviae et Bavariae principibus in regem eligitur Romanorum. Odoacrus rex Bohemiae, Philippo regi confoederatus (wählte nicht mit) cum exercitu Moguntiam venit. Eodem tempore Otto — filius Heinrici ducis de Brunswik a Colonienſi archiepiscopo et *principibus Rheni* ad imperium evocatus est. Solte man unter den principibus den einzigen Pfalzgrafen verstehen. Daß das Churhaus Brandenburg ein Erzamt besitzt, oder vielmehr behalten

1184. rich 1296) und Heinrich, waren zu den Jahren gekommen, daß sie die Regierung ihrer Länder selbst antreten konten. Nach alten Sitten musten sie aber vorher wehrhaft gemacht und zu Rittern geschlagen werden. Dieser Handlung giengen herrliche Feste voran. Im Angesicht der ganzen teutschen und vieler ausländischen Ritterschaft traten die beiden königlichen Prinzen in die Schrannen und begannen in Kämpfen und Turnieren ihren Rittersinn und ihre Kriegsklugheit aller Welt zu beweisen. Der Ehre wegen ließen sich zu gleicher Zeit auch eine Menge edler Jünglinge das Schwerdt umgürten und zu Rittern ernennen. Aus dem bayrischen Adel stachen die jungen Grafen von Ortenburg mit. 1297) Wer ebenbürtig war, mochte ihnen einen Kampf anbieten und ihre Kräfte versuchen. Diesmal dauerte das Fest drei Tage mit abwechselnden Spielen, Reihen und Banketten. 1298) In freier Bewirthung aller fremden Herren,

halten hat, davon liegt der Grund in den spätern Geschichten; und die Behauptung des H. Prof. Fischers wegen der ursprünglich bayrischen Kur ist noch nicht wegdisputirt.

1296) Otto von S. Blasien und viele andere sonst gute Geschichtschreiber nennen anstatt Friedrich den Prinzen Konrad; aber irrig: Konrad wurde erst im Jahr 1194 wehrhaft, und nach Friedrich seines Bruders Tod Herzog in Schwaben.

1297) Hermanni Altahens. chronicon ad h. a. in Oefele scriptt. Bavar. I. 663.

1298) Arnold Lubec. bei Leibniz in scriptt. rer. Brunsw. II. 661. Das chronicon Urspergense pag. 311 erzählt diese Feierlichkeit beim Jahr 1181. S. Muratori diss. de spectaculis et ludis publicis med. aevi, in den antiqq. Ital. diss. 29.

ren, deren Zahl, nach neuern Chroniken 1299) vier- 1184.
zig tausend gewesen seyn soll, äuserte sich die Ma-
iestät und der Reichthum des kaiserlichen Hauses.
Zuletzt endigte sich das Fest mit dem Gebot, daß
die beiden Prinzen im Ernst einen Kampf beste-
hen solten. Es war wider Polen und wider eine
französische Grafschaft ein Zug beschloßen. 1300)
Muthvoll zog der junge König Heinrich über Er-
furt gen Polen. Zu Erfurt haderten Konrad der
Erzbischof von Mainz, der den König dahin be-
gleitete, mit dem Landgrafen von Thüringen. 1301)
Der Kaiser gieng, nachdem er noch einige Tage
zu Mainz den Geschäften gewidmet, dem Kloster
Admont, 1302) mit Willen des anwesenden Heer-
zogs von Oestreich, die Rechte und Freiheiten be-
stätiget, und eine Botschaft des Königs von Eng-
land, der vergeblich verlangte, 1303) daß der Heer-

zog

1299) Wolteri chronic. Bremensis, in Meibomii scriptt. rer. Germ. II. 54.

1300) S. Chron. San Petrinum Erfurtense ad h. a. und continuator. Lamberti Schaffnaburgensis bei Pistorius Th. 1. S. 429. f. Conradum ducem Sueviae cum Philippo Coloniensi — — contra regem Franciae direxit; vielleicht, weil er Otto, Heinrich des Löwen Sohn, in Aquitanien und Poitu viele Gewalt einräumte. S. im Journal des Savans. Oktober 1773. S. 76 den Auszug aus Bonamy's ecclaircissemens sur l'histoire de l'Empereur Othon IV. auparavant duc d'Aquitaine et comte de Poitiers. in den memoires de literature, tirés de registres de l'academie des inscriptions et b. l.

1301) ebendaselbst.

1302) Urkunde in Pez anecdotis B. 3. Abth. 3. S. 677.

1303) annal. Bosov. ad h. a. bei Eccard. Th. 1. S. 1022. ibi dux Heinricus nullam impetravit gratiam. Diese

Stelle

1184. zog Heinrich, sein Schwiegersohn, nach Teutschland zurückgerufen würde, verabschiedet, nach Kaiserslautern [1304]) und wartete des Erzbischofs von Mainz. Bald darauf, im Monat August, erhob sich der Kaiser, umgeben von vielen Bischöfen, nach Italien, um daselbst die Herrschaft seinem Sohn, dem König Heinrich, zu versichern. [1305]) Der vorsichtige Pabst Luzius verlangte eine Unterredung mit dem Kaiser. [1306]) In Verona war die Zusammenkunft. Es hatte der Kaiser gleich nach seiner Ankunft Genua und die Lehen, in deren Besitz der Heerzog von Bayern ehevor war, dem Markgrafen von Este, als Reichslehen, verliehen [1307]) und auf den mathildinischen Erbgütern die Oberherrschaft für seinen Sohn, den König, behauptet, [1308]) auch sonst den Gedanken seines ehemaligen Ansehens in Italien erneuert, daß Pabst Luzius

Stelle verführte einige Geschichtschreiber zu glauben, Heinrich der Löwe wäre zu der Zeit noch in Teutschland gewesen. Man vergleiche aber damit die excerpta e Rog. Hovedeno in Leibnizens scriptt. B. 1. S. 877.

1304) S. Urkunden. Was daselbst wegen des Erzbißthums Trier abgehandelt worden, erzählen Hontheim und die gesta Trevirens. episcoporum in Martene's ampliss. collect. Th. 4. S. 219.

1305) Godefrid monachus ad h. a.

1306) Arn. Lubec. bei Leibniz B. 2. S. 663. et occurrit ei dominus papa Lucius apud Veronam pro quibusdam causis determinandis inter ipsos.

1307) In Rousset's supplement au corps diplom. I. S. 64. findet man die Urkunde, in welcher der Kaiser den Markgrafen Obizo de Este mit der Mark Genua, mit Meiland und mit allem dem belehnet, quicquid olim marchio Azzo *de duce Heinrico* habuit.

1308) Arn. Lubec. l. c. S. 664.

Luzius darob sich bekümmerte und den Friedens- 1184.
vertrag verletzt glaubte. Der Argwohn wurde bestärkt, als sich der Kaiser einiger Bischöfe, die kraft des nämlichen Friedens entsetzt waren, nachdrücklich annahm, 1309) sie, obschon bittweise, in der Würde schützte und bei den Wahlen der Bischöfe nach Willkühr handelte. Der Pabst machte aus dieser Zusammenkunft einen Friedensexekutionstag. Man hat den Erzbischof von Mainz, den Wittelsbacher, in Verdacht, 1310) daß er aus politischen Gründen eine neue Trennung gesucht habe. Die teutschen Bischöfe waren grösstentheils gegenwärtig, oder hatten ehrbare Boten nach Verona gesandt. Sehr viele Prälaten aus Bayern *) erwarben ihren Klöstern päbstliche Bullen. Der Erzbischof Albert von Salzburg erhielt kaum die Bulle Pabst Alexanders des Dritten und damit das Recht, den Bischof von Gurk zu ernennen, erneuert, 1311) als er der Angelegenheiten seines Landes wegen nach Teutschland zurückkehrte, zu den, der Gränze wegen, zwischen dem Heerzog von Steyermark und dem König von Hungarn angefangenen Verhandlungen. 1312) Es setzten ihn auch furchtbare Fehden, die in Böhmen und an

1309) Arn. Lubec. l. c. 664.

1310) ibid. S. 663. de qua mutatione dominus Conradus Moguntinus et dominus Wormatiensis suspecti habiti sunt.

*) Die Klöster Münchsmünster, Altaich, Raitenbuch, Thierhaupten und Raitenhaslach. S. die Urkunden dieser Klöster in den monumentis Boicis und in Hunds metropoli.

1311) Hansiz Germania sacra. tom. 2. p. 303.

1312) S. des Erzbischofs Schreiben an sein Domkapitel in Pezens cod. epistolar. Abth. 2. S. 47.

1184. an der bayrischen Gränze geführt wurden, in Sorgen und Bewegung.

In der Abwesenheit des Heerzogs Friedrich von Böhmen, als derselbe zu Maintz auf dem Reichstag den Reichsdienst abwartete 1313) und den grossen Feierlichkeiten beywohnte, faßte Prinz Wenzel von Böhmen behende den Anschlag, den Heerzog vom Throne zu stürzen, und vollzog ihn eben so bald. Die Residenz Prag, in welcher Friedrichs Gemahlin, eine mächtige Frau, in ihres Gemahls Namen regierte, wurde belagert. So bald der Heerzog die Geschichten vernahm, mahnte er die Hülfe von Oestreich 1314) und anderer teutschen Fürsten. Der Erzbischof Albert merkte in seinem Bißthum 1315) die Gefahr, drang ungemahnt mit seiner Schaar in Böhmen ein und kam vor die Mauern von Prag, der bedrängten Gemahlin des Heerzogs zu eilender Hülfe. Dieser unerwartete Ueberfall, die nahe Ankunft des Heerzogs 1316) mit der versprochenen Hülfe und die Furcht vor der Ungnade des Kaisers bewogen die Böh-

1313) S. oben num. 1295. Chron. Siloensis bei Dobner B. 1. S. 119.

1314) Chronogr. Siloensis l. c. interea Fridericus in Teutonia exercitum colligebat per amicos suos, quorum unus et praecipuus dux austriae Leopoldus (der auch zu Maintz am Hoflager gewesen) cum magnis copiis Boemiam intrare volebat.

1315) l. c. verum dominus Albertus Salzburgensis archiepiscopus, germanus Friderici ducis, cum suis armatis iam intraverat. und Pulkawa bei Dobner B. 3. S. 197.

1316) er hielt sich bei Heerzog Leopold zu Wien am Hoflager auf. chron. Austriac. anon. ad a. 1185. in Pezens scriptt. Austr. B. 1. S. 565.

Böhmen abermals, Frieden zu machen und sich zu 1184.
unterwerfen.

Seitdem erweiterte der Heerzog, mit grossem 1185.
Widerwillen der Landherren, die Schranken der
Gewalt 1317) und schwur Rache an den Urhebern
der Empörung zu nehmen. Einige wurden des
Landes verwiesen; 1318) Konrads von Mähren
Gebiet ließ er unter der Anführung seines tapfern
Bruders Przemislov durch sein Kriegsvolk ver-
wüsten. Er mochte nicht ohne Unwillen geden-
ken, daß Konrad Mähren von Böhmen unabhän-
gig machen und ein Fürst des Reichs werden
wolte. Diesen lies er ihm fühlen, als der Kaiser
in Italien 1319) und der Heerzog Otto von Bay-
ern, dessen Grosoheim, nicht mehr am Leben war;
so fort er nichts zu fürchten und Konrad nichts
zu hoffen hatte. Als dieser doch Hülfe aus Teutsch-
land (nothwendig aus Bayern) bekam und sich
dem böhmischen Heer entgegengestellt, so wurde
mit gräßlichem Geschrei und mit so einer Wut ge-
stritten, daß keine Partei sich den Sieg zuschreiben
konte und die Wahlstatt mit den Leichen des vor-
nehmsten Adels beider Theile bedekt war.

Wenn nicht ein auf dem Tag zu Maintz gefaß-
ter Groll Anlaß einer andern Fehde zwischen dem
Heerzog von Oestreich und Graf Rapoto von Or-
tenburg

1317) vorzüglich wider den Erzbischof von Prag, wie beim Jahr 1187 erzählt werden wird.

1318) Chronograph. Siloensis ad a. 1185.

1319) l. c. ratus opportunitatem temporis de absentia imperatoris, qui transalpinaverat.

1185. tenburg gewesen, so hat vermuthlich der Schaden, den Graf Rapoto, Konrads von Mähren naher Verwandter, auf dem Durchzug an Gütern und Leuten des Heerzogs geübt, denselben erbittert, daß er mit Macht wider Ortenburg hinaufzog 1320) und nach einem siegreichen Angriff den Grafen gefangen nach Wien führte.

Das dem Hause Oestreich durch eine höhere Schikung nie unholde Glük bahnte zu der Zeit dem Heerzog Leupold einen neuen Weg zu Erwerbungen und zu größerer Macht. Viele große Familien starben aus oder beruhten auf dem letzten ihres Stammes. Nach dem Vorbild Otto's, unter den Wittelsbachern des ersten Heerzogs von Bayern, nützte auch der Heerzog von Oestreich diese

1320) S. Chron. Mellicense ad a. 1185. in Pezens scriptt. Austr. I. S. 234. Hanthaler in fastis Campilienſibus glaubt, das chronicon Mellicense habe diese Geschichte zu früh erzählt. Es ist möglich, zumal da diese Chronik viele chronologische Unrichtigkeiten enthält; es ist aber auch nicht unwahrscheinlich, daß der Graf von Ortenburg dem mit ihm befreundten Konrad von Mähren Hülfe geleistet. Der chronographus Siloensis schreibt: cum magna copia Teutonicorum. Diese musten nothwendig Bayern seyn. Die Oestreicher hielten es mit dem Heerzog von Böhmen; der Erzbischof von Salzburg desgleichen. Die Sachsen und Thüringer waren selbst in grosse Fehden verwikelt und des Krieges Schreken verbreitete sich bis an die Elster, (annal. Boſov. ad a. 1185) daß von iener Seite an keine Hülfe zu denken war. Die Bayern, der Graf von Ortenburg für sich und im Namen des unmündigen Heerzogs und seiner eignen Gemahlin, einer Wittelsbacherin, leisteten aus Pflicht und Nachbarschaft Hülfe.

diese Umstände, zumal da kraft des Landes hohen Privilegien und Vorrechten in seinem Gebiet keine weltliche Obrigkeit oder Gerichte von iemanden, auser ihm, angeordnet und empfangen werden konten. Als in diesen Tagen [1321]) Heinrich der Burggraf von Regensburg, mit Hinterlaßung einer Tochter, die im obern Münster geistliche Gelübde gethan, [1322]) und eines Bruders des Landgrafen Otto gestorben, wurde die Burggrafschaft und das ganze Erb, wahrscheinlich nach vorhergegangener Abfindung [1323]) an Fremde vererbt. Wir sehen 1185.

 seit

1321) Kein Geschichtschreiber, auch kein Todtenregister, bestimt das Todesiahr dieses Fürsten. Es ist aber erweislich, daß er am Schluß des Jahrs 1184 gestorben. Denn im Jahr 1185 war dem Heerzog von Oestreich bereits ein Theil seines Erbs angefallen. S. unten num. 1325. Daß er aber unter Heerzogs Ludwig Regierung, (also nach 1183) noch gelebet, zeigt sich aus der chiemseeischen Urkunde in monum. Boic. 2. S. 357. wo er Heinricus landgravius de Rietemburc genannt wird. Die daselbst angegebene Jahrzahl ist, wie oftmals in diesem sonst unschätzbaren Werk der Fall ist, falsch.

1322) S. codic. tradition. S. Emeramensium cap. 175. und 179. in Pezens anecd. Th. 1. sect. 3. S. 164. und 166.

1323) In Ansehung der Erbfolge in den alten gräflichen Häusern ist, wenigstens mir, viele Dunkelheit. Oudilhilt die Wittwe des Grafen von Dachau verkaufte die Grafschaft Dachau und doch war noch Graf Arnold, ihres Mannes Bruder, am Leben Nach Absterben Graf Gebhards von Burghausen fiel die Grafschaft Burghausen an den Heerzog von Bayern, und das Geschlecht Graf Gebhards blühte unter dem Namen der Grafen von Schala in seinen Söhnen eine lange Reihe von Jahren. Die Burggrafschaft Regensburg kam an die Grafen von Bogen und von diesen ex haereditate an die

Heer-

1185. seit Heinrich des Burggrafen Tod das Richteramt in der Stadt Regensburg in den Händen Graf Alberts von Bogen. 1324) Die Lehen, die der Burggraf vom Hochstift Bamberg hatte, fielen dem Heerzog von Oestreich an. Darin war die Vogtei über einige (wahrscheinlich im oestreichischen gelegene) Güter des Klosters Biburg begriffen. 1325) Die Vogteien verhalfen die Fürsten vorzüglich zu unumschränkter Macht und Hoheit.

Beneideter mochte der Heerzog wegen eines andern Glükszufalls werden. Für die Aufrechterhaltung der Freiheiten und Rechte besorgt, mißbilligten die Herren der Steyermark, daß ihr Heerzog Land und Leute verkaufen wolle, wie er dem Heerzog von Oestreich das Angebot gemacht hatte. Sie traten zu Ens zusammen und thaten Vorstellungen: "wenn sie verkauft würden, so möchte „der Fürst, des sie eigen würden, leicht ein mehreres fordern, als ihm zustehe: 1326) zu dem sey „er, ihr Heerzog, selbst noch in der Blüthe der „Jahre und könne Erben sehen. Ihres Heer-

„zogs

Heerzoge von Bayern. Und doch lebte noch Otto der Landgraf von Steflingen und ein Graf Otto von Velburg, der auch zu diesem Geschlecht gehörte. Meichelb. hist. Frising 1. 380. Wie konten diese feuda a providentia maiorum acquisita bey noch fortdauernden Stämmen an fremde Geschlechter vererbt werden?

1324) S. beym Jahr 1180. die Num: 1183.

1325) Hund in metropol. Salisb. ed. Monach. Th. 2. p. 201. Urkunde d. a. 1185 Luipoldum ducem Austriae post obitum cognati sui Henrici Ratisbonensis burggravi beneficium, quod ille a Bambergensi ecclesia habuerit, plenarie obtinuisse.

1326) Caesaris annales Stiriae. tom. I. pag. 723.

„zogs Krankheit, der Aussatz, sey mehrmals mit 1185.
„glüklichem Erfolg geheilt worden und nicht so ge-
„fahrvoll, daß er am Leben verzweifle. Scheine
„ihm aber die Todesgefahr wirklich nahe, so habe
„er nicht auf Reichthum und Geld zu sehen. Sei-
„ner Würde gezieme, und dem Land werde beßer be-
„rathen, wenn der Heerzog von Oestreich, dessen
„als eines mächtigen Nachbars Herrschaft sie lie-
„ber ehren als fürchten wollten, zum Erben er-
„nannt und die Steyermark vererbt, als ver-
„kauft würde.“

Heerzog Ottokar von Steyermark gab ihnen willig Gehör und handelte mit dem Heerzog von Oestreich in Gemäsheit der Vorstellungen, die die steyrischen Landesherren gemacht, daß das Land bey den alten Freiheiten sicher, die Klöster an ihren Stiftungen und die Stände bey ihren Rechten unangesprochen bleiben, und keine Neuerung vorgenommen werden solle, die ihnen zur Last falle. 1327) Es scheint, der Heerzog habe darauf den Erbvertrag dem Kaiser zur Bestätigung vorgelegt und sey in der Absicht nach Italien gereiset. Er muste auch die Einwilligung suchen, daß er die vom Burggrafen von Regensburg angefallene Lehenschaft antreten konte; denn der Kaiser war iederzeit des Hochstifts Bamberg oberster Schirmherr. Der Heerzog von Oestreich verweilte darum zu Verona am kai-

1327) In einer andern Urkunde in Caesaris annal. Styriae. l. 782. verordnete der Heerzog: in dilectissimum ducem Austriae Luipoldum consanguineum meum filiumque suum Fridericum, si mihi supervixerint, haeredes designavi, ministeriales more ministerialium, proprios iure propriorum dando.

1185. kaiserlichen Hof vom Monat April bis in den Junius. [1328]) Es waren zu gleicher Zeit der Heerzog Welf, der Graf Diepold von Lechsgemünd und andere bayrische Herren und Prälaten am Hof. Welf ließ vom Kaiser eine Stiftung dem Kloster Adelberg in Schwaben verbriefen. [1329]) Dem Heerzog von Dalmatien, Berthold von Andechs, gab er, nach des Vaters Tod, die Markgrafschaft Istrien; [1330]) dem Grafen von Tyrol aber den halben Theil der Maut zu Clamaun. [1331]) Es kam auch Otto, ein Graf von Berg, Diepolds des Bischofs von Passau Bruder, der nach Alberts von Freisingen Ableben [1332]) in einmüthiger Wahl dessen Nachfolger am Bißthum wurde und empfieng an einem Tage vom Pabst die geistliche Würde, vom Kaiser die Weltlichkeiten und das Fürstenamt bestätigt.

Der Pabst, der noch immer zu Verona sich auf-

1328) er steht als Zeuge unter einigen kaiserlichen Urkunden in Ughelli Italia B. 1. S. 353. und bei Puricelli in monum. Ambrosianae basilicae, (in thes. Italiae tom. IV. p. 1. pag. 452.)

1329) Crusii annal. Suevorum tom. I. p. 489.

1330) Von Berthold des Markgrafen Tod ist Coronini tentamen genealogico chronologicum comitum Goritiae p. 100 und 300 nachzulesen. Urkunden, in welcher Markgraf Berthold der jüngere, (der Heerzog von Merane) des Todes seines Vaters gedenket, stehen in monum. Boic. B. 3. S. 118. in diplomatar. Styriae B. 2. S. 87 und in Hunds metropoli.

1331) Chronicon Goritiense ad a. 1184. bei Coronini l. c. pag. 299.

1332) er starb den 11 Nov. 1184. Meichelbek hist. Frising. part. I. p. 376. seq.

aufhielt, entfernte sich ie mehr und mehr in Gesin- 1185.
nungen von dem Kaiser, obgleich dieser in vielen Forderungen willfährig war und auf des Pabsts Bitten [1333]) den Gesandten des Königs von England, die dem Kaiser auf dem Fuß nachfolgten, erlaubte, daß Heinrich der Löwe nach Teutschland zurükkehren möge. Härter erzeigte er sich in den Händeln, die den Pabst selbst angiengen. Seines Sohnes, des Königs Heinrich wegen, der mit verhaßter Strenge in Teutschland während Friedrichs Abwesenheit herrschte, [1334]) muste er viele Vorwürfe hören. Der Pabst predigte und warnte laut vor einer nahen Gefahr, in welcher die Freiheit der teutschen Nation schwebe. Eine gänzliche Zerwerfniß hinderte der Tod des Pabsts Luzius. Dessen Nachfolger, Urban der dritte, ein Mann von gleicher Denkungsart, verbreitete aber gleiche Gesinnung.

Ich schreibe es dem Mißverständnis mit dem Stuhl zu Rom zu, daß nachdem Chuno von Regensburg, ein kluger Bischof, der in gefahrvollem Zeitlauf seine Würde behauptete und sein Amt gewissenhaft [1335]) führte, gestorben, [1336]) Gottfried,

1333) Hovedenus in Scheidii origg. Guelf. B. 3. S. 121.

1334) Arnold. Lubec. cap. 16. bei Leibniz S. Br. tom. 2. S. 667.

1335) In einer dem Kloster Monsee gegebenen Urkunde (Chron. Lunaelacense pag. 140.) sagt er: de iustitia ecclesiae nostrae nihil credimus deperire, si quae aliena sunt, desistimus possidere.

1336) am eilften Junius. necrolog. Windberg. in Mon. Boic. B. 14. S. 99. und Hochwart de episcopis Ratisbonensibus bei Oefele B. 1. pag. 198.

1185. des Reichs Vicekanzler, 1337) welchen auf kaiserliche Empfehlung die Domherren wählten, nach vergeblich gehofter Einwilligung des Pabsts, die Würde ausschlug. Als ein in Geschäften erfahrner Mann und Geschichtschreiber seiner Zeit 1338) sah er, daß keine Eintracht zu hoffen war.

In

1337) Was auf Treu und Glauben des chronici Milti Claustro Neoburgenf. in der kaiserlichen Bibliothek, Hansiz, Aquilinus Cäsar, Meichelbek und andere Geschichtschreiber erzählen, daß Gottfried vom Erzbischof Albert cooperantibus 18 episcopis consekrirt worden sey, ist ohne Zweifel eine Verwirrung der Zeit und der Konsecration Bischof Konrads, die im Jahr 1187 zu Regensburg auf einem grossen Reichstag in Anwesenheit eben so vieler Bischöfe vor sich gieng. Das gedachte Chronikon hat viele gute Nachrichten, aber grosse Mängel in der Zeitfolge. Hochwart erzählt nichts davon. Ueberhaupt ist zweifelhaft, ob Gottfried in der Würde eines Bischofs je nach Regensburg gekommen, oder am kaiserlichen Hof in Italien geblieben, und wegen der Umstände das Amt sogleich niedergelegt habe; denn noch im Jahr 1187 unterzeichnete er eine kaiserliche Urkunde als blosser Vicekanzler. (Ughelli Italia facr. B. 1. S.220.) Die Urkunde in Herrn Weihbischofs Würdtwein novis fubfid. diplom. B. 1. S 40. num 10 ist aus Versehen, als vom Pabst Urban an den Kanzler und Bischof von Regensburg geschrieben, angegeben worden. Der Titel eines Königs von Jerusalem beweiset dieses hinlänglich. Vielmehr ist das Breve vom Pabst Honorius an Bischof Sigfried, der auch des Reichs Vicekanzler war, geschrieben worden. Der junge König Heinrich der sechste durfte auf so zärtliche Liebe des Pabsts nicht Ansprüche machen.

1338) Nach Hochwarts Bericht war das Chronicon dieses Bischofs im Kloster Prüfening aufbewahrt worden; dem Vernehmen nach ist es aber nicht mehr vorhanden.

In gleicher Ueberzeugung verließ auch Heer- 1185.
zog Welf das kaiserliche Hoflager, obgleich die Unterhandlungen mit dem Pabst, die vorzüglich ihn und die mathildinischen Erbgüter betraffen, noch nicht ganz abgebrochen waren. Er kam mit Pfalzgraf Otto von Wittelsbach nach Königsstuhl auf den Landtag, [1339]) welchen Friedrich, der Heerzog von Schwaben, mit seinen versammelten Landherren im Anfang des Herbsts hielt, eben zur Zeit, [1340]) als Heinrich der Löwe nach Teutschland zurükkam.

Dieser unglükliche Fürst hoffte nunmehr von der Fürsprache des Pabsts und des Königs von England, der er die Erlaubnis nach Teutschland zu kommen verdankte, auch die Wiederherstellung seines Glüks, wenigstens eine Entschädigung der ihm entrissenen Länder; und trug um so weniger Zweifel, da der Kaiser selbst einigen Willen zeigte [1341]) und sich nicht widersetzte, als er den heerzoglichen Titel fortführte und einstweilen mit seinem Erbland Braunschweig vereinigte. [1342]) Daß er das Heerzogthum Bayern nichts weniger als für verloren vermeinte und seine Ansprüche fortsetzte,

1339) Urkunde in Scheid origg. Guelf. II. 629.

1340) anon. Weingartensis bey Heß. l. c. S. 50. sequenti dehinc anno (1185) Heinricus dux Saxonum post festum S. Michaelis de Anglia reversus est.

1341) Arnold. Lubec. l. c. p. 665. imperator verbis bonis et consolatoriis per literas suas frequenter ei bonam spem faciebat.

1342) Selbst in kaiserlichen Urkunden wurde er wieder dux, und dux de Brunswic genannt. in Scheid origg. Th. 2. S. 631. und Th. 3. S. 602.

1185. ist sicher. 1343) Denn erst sein Sohn, der römische König Otto, wurde vermocht, in einer Urkunde 1344) auf dieses Heerzogthum eine förmliche Verzichtleistung zu thun.

1186. Solche Ungewisheit hielt den iungen Heerzog Ludwig von Bayern und die an seiner Statt das Regiment verwalteten, in großer Furcht. Die Landstände, die zu Anfang des Jahrs in Regensburg 1345) versamelt waren, scheinen wegen solcher Besorgnis zusammengerufen worden zu seyn. Auch war der Spann zwischen den Räthen des Heerzogs und dem Bischof von Freisingen ein wichtiger Gegenstand der öffentlichen Berathschlagung. Die Grundsätze billigend, in welchen 1346) Heerzog Otto zu unumschränkterer Macht in Bayern gelangt war, konten es die Räthe des Heerzogs nicht gleichgültig ansehen, daß Otto der neue Bischof von Freisingen die Fuhrleute, die aus des Heerzogs Salzwerken das Salz ins Land verführten,

1343) Von Sachsen erzählt es Arnold Lubec. l. c. S. 676. discordia non parva inter Bernhardum et ipsum pro ducatu erat. und das chronicon Stederburgense bey Leibniz B. 1. S. 862 erzählt: Henricum ducem consilio principum — se subdidisse et proposita sibi spe recuperandi pristini honoris, regi suam satisfactionem exhibuisse duosque filios obsides constituisse.

1344) Urkunde d. d. Franckinfort 1208. in Aettenkhovers kurzgefaßter Geschichte der Heerzoge von Bayern, S. 157.

1345) Dieser Versamlung der Landstände unter dem Präsidium des Heerzogs gedenket kein bayrischer Geschichtschreiber; sie ist aber urkundlich zu erweisen aus mon. Boic. tom 13. pag. 122. 126. 186. 190. 191.

1346) S. den Text zur Num. 1264.

ten, an die Zollstatt nach Vöhringen hinnöthe. 1347) 1186.
Die Handelsstrasse wurde wieder nach München eröfnet. Dies lief aber einem vormals erlangten kaiserlichen Spruch schnurstraks entgegen; der Bischof berief sich auf diesen, wies alle Vermittlung ab und drohte mit Gewalt.

Es war der Heerzog Ludwig persönlich bey den Unterhandlungen mit Bischof Otto zugegen und mit ihm der Bischof von Bamberg, (der Bischof Konrad von Regensburg war erst den dritten März erwählt worden) der Markgraf von Histerreich, der Pfalzgraf Otto und sein Bruder Friedrich, die Grafen von Bogen, Wasserburg und Mosburg und eine Menge Landsassen. Die Bischöfe wohnten in ihren eignen Höfen, die sie, weil in ältern Zeiten die Landtage meistens in Regensburg waren, zu mehrerer Bequemlichkeit kauften, zum Theil noch besitzen. So der Erzbischof von Salzburg, die Bischöfe von Freisingen, 1348) Passau, Eichstädt, Brixen, Bamberg und Augsburg; es hatten auch einige Prälaten und Klöster zu gleichem Endzwek eigne Häuser, die man bis auf unsere Zeiten Herbergen 1349) nennet.

In

1347) S. Hunds metropol. Salisb. tom. 1. S. 108 und mon. Boic. B. 6. S. 228. Vor Alters war man nicht gezwungen, die Zollstatt zu befahren, wenn man ausweichen konte. Capitulare d. a. 809. und im schwäbischen Landrecht Kap. 219.

1348) Die Bischöfe von Freisingen hatten auch zu Gundershausen ein Absteigquartier, ut quum Ratisponam iter dirigerent, ibidem pernoctarent. S. cod. diplom. zu Meichelb. hist. Frising. B. 1. S. 573.

1349) Die Altaicher, Walderbacher Herberg u. a. m.

1186. In dem Hof des Bischofs von Bamberg, auf dessen Mauern nunmehr ein Karmeliterkloster stehet, kam auf diesem Landtag der Kauf zu Stande, den der Heerzog Ludwig und dessen Bruder, der Pfalzgraf, um einige Weinberge zu Oberndorf 1350) mit dem Kloster Prüfening, zur Beilegung eines bittern Zwists 1351) zwischen dem Abt von Emeram und dem Kloster Prüfening schloß. Die anmuthige fruchtbare Gegend ober Abach, in welcher vor Zeiten ein starker Weinbau gewesen, war den Wittelsbachern eigen und gehörte zu ihrem Stammschloß Kehlheim. Heut zu Tage sind die Weingärten mit Vortheil in einen gesegneten Kornboden verwandelt. Die Stammburg steht noch unzerstört an dem Ausfluß der Altmühl, und trotzet Jahrhunderten.

Indessen die bayrischen Landherren, über ihres Vaterlands Wohl und Ruhe berathschlagend, bei einander zu Regensburg waren, wurde zu Mailand in Italien 1352) mit hoher Pracht und großer Freude die Vermählung des römischen Königs Heinrich mit Konstantia, der Kronerbin von Sicilien gefeyert und das hohe Brautpaar zu Königen von Italien mit der eisernen Krone gekrönt. Die Bischöfe und der hohe Adel Teutschlands waren auf dieses Fest geladen und hielten's für Pflicht in großem Glanz zu erscheinen 1353) und mit

1350) Urkunden in mon. Boic. B. 13. S. 189. 191. vergl. mit S. 122. und 126.

1351) aus einer ungedrukten Urkunde.

1352) Ottonis de S. Blasio chronicon. cap. 28.

1353) nuptiis Mediolani aderant principes Teutoniae et episcopi. Anselm. Gemblac beim Pistorius B. 1. S. 994.

mit ihrer Dienerschaft dem teutschen Namen Ehre 1186.
zu machen. Von Bayern bemerken wir aber niemanden, als den Grafen Diepold von Lechsgemünd und Gottfried, des Reichs Vicekanzlern, der, ohne mit einem Wort der Würde des Bischofs von Regensburg Erwähnung zu thun, die Gnadenbriefe und Freiheiten, die die Bischöfe und Fürsten aus der Reichskanzlei erlangten, 1354) im Namen des Kaisers zu besiegeln fortfuhr.

Dem offenbaren Haß des Pabsts entgieng aber auch bei dieser Feierlichkeit die Gelegenheit nicht, seine Tücke zu beweisen. Er unterbrach die Fröhlichkeit, indem er die Bischöfe mit dem Kaiser veruneinigte. Mit beleidigendem Stolz suchte er alte Ansprüche auf, 1355) die die kaiserliche Macht beschränkten und deren sich der heilige Stuhl bediente, große angebetete Fürsten bei dem Volk verdächtig und bei dem Klerus verhaßt zu machen. Eine gehäßige Forderung war unter andern die Zurückgabe der Zehenden, welche zwar nach alter Anordnung zur Unterhaltung der Kirchen und Besoldung der Geistlichen bestimt, in dieser Zeit aber gröstentheils, so wie der Kirchensatz und andere geistliche Rechte, in Layenhände gekommen waren. Die Cistercienserklöster in Bayern, denen

1354) Urkunde in Lünigs cod. diplom. Ital. I. 393.

1355) Arnold. Lubecenſ. bei Leibniz B. 2. S. 667. dominus papa ut zelator iuſtitiae pro defenſione S. Rom. eccleſiae conſtanter agebat, nec terreni imperii metuens principatum, quae ſui iuris erant, intrepidus requirebat. u. ſ. w.

1186. denen man die Zehendfreiheit 1356) bestritt und nur von neuem Anbau zugestehen wolte, beschützte er bei ihren Vorrechten, und andern Ordensklöstern 1357) gab er Bullen und Freiheiten anderer Art.

Nachdem die Trennung bei nahe gelungen, fiel dem Pabst desto leichter, seine Ansprüche und Vorwürfe zu vermehren, bis es rathsam wurde, mit Bannstrahlen auf den Kaiser loszugehen. 1358) Es erwekt Nachdenken, daß sich in diesem Jahr die Geistlichkeit in Bayern auf Senden zu Eichstädt 1359) und Brixen 1360) versammelte. Da wurden zwar Angelegenheiten einzelner Klöster verhandelt; aber wichtigere Dinge, die allgemeine Gefahr und das Ausschreiben des Reichstags nach Geln-

1356) de agris propriis manibus seu sumtibus cultis und von novalibus, Neureut. s. Pabst Urbans Bulle in Pezens cod. hist. diplom. epistolari. Abth. 2. S. 42. und Arn. Lubec. lib. 3. cap. 18. in Leibnit. scriptt. Brunsw. II. 669.

1357) Dem Kloster Tegernsee, dem Stift S. Johannis und den Schotten in Regensburg.

1358) annal. Bosov. ad h. a. Scisma oritur inter apostolicum Urbanum et imperatorem. Der Arnold von Lübek setzt dazu: pro capitulis supra scriptis excommunicare decrevit.

1359) Urkunde in Falkensteins cod. diplom. histor. Eystett. p. 39. Otto episcopus Eystettensis *in synodo universa* Rebdorfensibus aream in Ratisbona et alia bona, quae praedecessor Egilolf ad episcopatum traxit et coram delegatis pontificis legatis in maiori ecclesia Ratisbonensi pulsatus obtinuit, reddidit.

1360) in conventu generali Brixinensis episcopus Pollingensibus decimas confert. mon. Boic. B. 10, S. 45.

Gelnhausen 1361) mögen diese gemeinsame Berath- 1186.
schlagung veranlaßet haben.

Zu solcher Zeit waren auch die Landstände des Heerzogs von Steyermark in der Stadt Ens wieder bei einander. 1362) Nachdem sich die vornehmsten Vasallen, die Grafen Peilstein, Schala, Pleien und andre, unter welchen einige bayrische Landsassen waren, die Verabredung wegen der Hofdienste auf Reichstagen und Heerzügen 1363) gefallen ließen, wurde der Erbvertrag mit Heerzog Leupold gesiegelt und demselben die Steyermark mit der angefallenen Grafschaft Pütten 1364) verschrieben. Der Heerzog von Steyermark behielt lebenslänglich

1361) Bei Arnold von Lübek l. c. S. 668. nennt der Kaiser selbst die curiam Geilnhusanam, conventum episcoporum.

1362) Urkunde in Cäsars annal. Stiriae B 1. S. 783. 785. und in Aventins excerpt. Passav. bei Oefele Th. 1. S. 712.

1363) In der Urkunde heißt es: dapiferi, pincernae, camerarii, mareschalci, qui de nostris sunt, Styriae partes intranti duci Austriae singuli cum suis subditis per officia sua ministrent, ea disciplina, qua nobis et parentibus nostris ministraverunt. Petenti curiam imperatoris aut in expeditionem eunti dicti officiarii paribus hebdomadibus, paribus diebus, paribusque sumtibus serviant, sicut et hi, qui de Austria serviunt. Von dieser besondern Stelle werde ich in den Bemerkungen über das östreichische grosse Freiheitsdiplom Gebrauch machen.

1364) haereditas comitis (Ekberti de Puten) marchioni de Styria per mortem accessit. Urkunde in cod. diplom. Admontensi. num. 69.

1186. lich die Einkünfte des Landes und beträchtliche Güter; denn er wolte sich noch vor seinem Ende, nachdem er sein Haus bestellet, 1365) durch Stiftungen und Allmosen von Sünden lösen und reinigen.

Nachdem in Italien die oberste Gewalt dem König Heinrich zu Handen gestellt war, kehrte der Kaiser nach Teutschland zurück auf die Zeit des nach Gelnhausen gebotenen Reichstags, und war schon den fünften Oktober zu Kolmar. 1366) Zu rechter Zeit vereitelte er durch kluge Vorsicht die römische List, die über ihn ein Ungewitter in Teutschland aufzog. 1367) Damit die Bischöfe das geheime Verständniß mit dem römischen Stuhl nicht länger unterhalten konten, schloß er die Landespforten der Alpen, entbot dem Erzbischof von Kölln, in großer Ungnade, nicht unter seine Augen oder auf den Reichstag zu kommen und beschied besonders einige Bischöfe, um ihre Gesinnungen, die ihm zweideutig vorkamen, zu erforschen, vor sich nach Worms. 1368) Schon wankten die Bischöfe; auf dem Tag zu Gelnhausen, als sie alle versammelt

was

1365) Urkunde n. 65. in Cäsars annal. Stiriae I. 782. excepi 500 mansos pro salute mea donandos.

1366) Urkunde in Schöpflins Alsat. illustr. I. 285.

1367) annal. Bosov. ad h. a. quidam episcopi contra imperatorem coniurant; imperator paulatim episcopos a coniuratione potenter et callide distraxit. Man vergleiche damit Arnolds von Lübek Erzählung bei Leibniz in scriptt. rer. Brunsw. II. S. 668.

1368) Chronicon Mont. Sereni in Menkens scriptt. rer. Sax. Th. 2. S. 202.

waren, 1369) fielen sie sämtlich auf des Kaisers 1186.
Partei. Sie baten in einem nachdrukvollen Schreiben den Pabst, den Weg der Güte und nicht willkührliche, gewaltsame Mittel einzuschlagen und für die Erhaltung des Friedens Sorge zu tragen. Im Namen der bayrischen Bischöfe redete und handelte Albert der Erzbischof von Salzburg auf diesem Tag 1370) in diesen und andern Geschäften, von welchen in der Reichsgeschichte umständlichere Nachricht ertheilt wird. Ein altes, 1371) aber irriges Vorgeben ist es, daß um diese Zeit der Heerzog von Böhmen wieder in die königliche Würde gesetzt worden sey. Mit Konrad von Mähren war der Krieg geendet, 1372) und eine aufrichtige Freundschaft gestiftet; aber in desto 1187.
größern Widerwillen war neuerdings der Heerzog mit dem Erzbischof von Prag gerathen. Es hatte damit diese Bewandnis. In alten Zeiten erstrekte sich die Regensburgische Diöces, wie noch heut zu Tage bis Eger, über einen großen Theil von Böhmen. 1373) Prag selbst war in geistlichen Dingen den Ver-

1369) S. die Namen der Zeugen in den damals gefertigten kaiserlichen Urkunden.

1370) er steht als Zeuge in der bremischen Urkunde.

1371) Otto de S. Blasio cap. 28. erzählt: ante haec omnia in curia Tholensi, iuxta Bisuntium, — ducem Bohemiae in dignitatem regiam extollens, ius nomenque regium corona imposita ei contulit

1372) Chronogr. Siloensis ad h. a. Das chronicon Mst. Neoburgense bei Hansiz in Germania sacra. Th. 2. S. 305. muß darnach verbessert werden. Die Jahrzahl ist unrichtig.

1373) Johannes Marignol in chronico in Dobners monum. hist. Boem. Th. 2. S. 154 schreibt: Ratisponensis pon-

1187. Verordnungen des Bischofs von Regensburg gehorsam, bis die Heerzoge von Böhmen ein eignes Bißthum errichteten und den Einfluß fremder Bischöfe verhinderten. Darum gestanden die Bischöfe des Landes den Heerzogen ein mehreres Recht zu und ehrten sie als Kirchherren: die Heerzoge aber dehnten ihre Gerechtsame iemehr und mehr aus, hielten, gleichwie Heinrich der Löwe in Schwerin und in andern seinen slavischen Bißthümern gethan hatte, die Bischöfe wie Hofgeistliche und untersagten ihnen den Eigendünkel, wenn sie sich wie Priesterfürsten betrugen und mit den teutschen Bischöfen gleiche Vorzüge begehrten. Vorzüglich beunruhigte der Heerzog Friedrich den Erzbischof von Prag in seiner Amtsführung. 1374) Der Erzbischof von Prag suchte Schutz bei dem Kaiser, kam mit einem Gefolg von siebenzig Pferden an den Hof zu Regensburg und erwartete ein günstiges Urtheil; aber lange vergeblich, daß der Erzbischof über den Aufwand verarmte und der Kaiser aus mitleidiger Gesinnung seinem Gefolg täglich fünf und dreißig Portionen zu reichen befahl, den Erzbischof selbst an seine Tafel zog und bei dem Diöcesan sich verwand, 1375) daß dieser ihm zu einiger Schadloshaltung Kirchen und Altäre einweihen und andere hochpriesterliche Aktus thun ließ. Konrad der Bischof von Regensburg war ohnedies noch

tifex tunc (sec. VIII) erat dioecesanus episcopus Bohemorum.

1374) Chronogr. Siloensis und Neplachon in chronic. ad h. a. Beim Jahr 1182 erzählt aber der chronogr. Siloensis diese Irrungen gelegenheitlich ausführlicher. S. Dobners monum. hist. Boem. B. 1. S. 95.

1375) capellas, de licentia tamen dioecesani episcopi, consecrare fecit. Chron. Siloens. bei Dobner I. 95.

noch nicht eingesegnet. Diese Feierlichkeit gieng 1187.
erst während dieses Reichstags vor sich; 1376) der
Erzbischof Albert von Salzburg verrichtete in der
Domkirche, unter dem Beistand siebenzehn Bischöfe,
die Handlung an S. Peters Tag in der Fasten.
1377) Als in bangen Sorgen diese ganze Fasten
verlief und der Heerzog von Böhmen sich nicht
stellte, wurden zur Untersuchung an Ort und Stelle
einige geschikte Männer in Begleitung des Erzbi-
schofs abgeordnet. So wie der Erzbischof nach
Prag zurükkam, erhob sich der Heerzog nach Re-
gensburg zur Verantwortung. 1378) Er nahm sich
Dedo, den Markgrafen von der Lausitz, zum Für-
sprechen und erwiederte auf den gemachten Vor-
halt: „Von den Zeiten seines Vaters und anderer
„Vorältern her seyen die Erzbischöfe von Prag
„den Heerzogen von Böhmen gehorsam und zu
„Hofdiensten pflichtig gewesen; darum dem Erz-
„bischof nicht zukomme, nunmehr dem Gehorsam
„sich zu entziehen, das Volk aufzuwiegeln und im
„Land das Interdikt zu verkünden: gleich wider-

1376) er unterscheidet auch selbst in einer Urkunde vom Jahr 1189. mon. Boic. B. 13. S. 192 annum electionis, (damals der vierte) und annum pontificatus, (der dritte.) Das Chron. Mst. Neoburgense ad a. 1185 in Hansiz German. sacra B. 2. S. 305 versetzt diese bischöfliche Konsecration in gedachtes Jahr. Sicher aber ist Gottfried nie consekrirt worden.

1377) H. Stero ad h. a. in Canisii antiq. lect. B. 4. S. 176. prima dominica quadragesimae Fridericus imperator Ratisbonam intravit et ibi cum XVII episcopis et cum omnibus principibus Bavariorum permaximam curiam celebravit ac ibidem totam quadragesimam et pascha peregit. Cunradus episcopus Ratisponae eligitur.

1378) Chronogr. Siloens. l. c. S. 95.

1187. „rechtlich sey, daß ein Fürst gegen seinen Kaplan „zur Verantwortung gezogen werde 1379) und zwi„schen Herren und Dienern fremde Richter sich „mischen.“ Diese Rede beleidigte die im Rath anwesenden Erzbischöfe und Bischöfe. Sie verwiesen dem Heerzog den Hochmuth, erklärten ihn für bußwürdig und verlangten, 1380) daß durch den Ausspruch des Kaisers und durch eine feierliche Urkunde der Handel für künftige Zeiten entschieden, und da die Erzbischöfe von Prag gleich andern geistlichen Fürsten die teutschen Reichstage besuchen und von dem Kaiser belehnt werden, daß sie auch in solcher Würde den übrigen teutschen Bischöfen gleich gesetzt, und auser dem Kaiser keinem Layenfürsten Gehorsam zu schwören oder zu halten verpflichtet würden. Dieser Ausspruch geschah auf dem Reichstag zu Regensburg nach Ostern: der Erzbischof empfieng darum eine goldne Bulle. 1381) Der Heerzog berief sich nicht auf seine königliche Würde, das er zu seiner Entschuldigung

1379) ebendaselbst S. 96. quum sit omnibus notum, Pragensem episcopum meum fore capellanum, sicut omnes praedecessores sui patrum et avorum meorum fuerunt capellani, decernite quaeso, si liceat ei agere contra dominum suum, vel si tenear ex aequo respondere capellano meo?

1380) Chronogr. Siloens. l. c. S. 96. quod dictum statim est ab omnibus contradictum, maxime ab archiepiscopis et episcopis, decernentibus, quod Pragensis episcopus more Teutonicorum episcoporum ab omni subiectione ducis debeat esse liberrimus, soli tantum imperatori subiectus, cuius imperii est princeps, cuius visitat curias, cet.

1381) ibid. super qua libertate petiuit episcopus et accepit — — regale privilegium, aurea bulla munitum, cet.

digung nicht würde versäumt haben; denn, nach- 1187.
dem mit Anfang des nächsten Jahrhunderts die königliche Würde in Böhmen wieder erneuert worden, verdunkelte von neuem der Reichsfürstenstand der Erzbischöfe von Prag.

Als dieser Handel abgestellt war, brach Friedrich, der Kaiser, auf und ritt nach Augsburg. In Gegenwart des ganzen kaiserlichen Hauses 1382) weihte Konrad, der Erzbischof von Mainz, und Udalscalk, seit dem Jahr tausend einhundert und vier und achtzig Bischof von Augsburg, das neuerbaute Münster S. Ulrich daselbst ein. Von da gieng der Kaiser nach Sachsen und versammelte um Pfingsten zu Aldenburg einen Hof. 1383) Konrad, der Erzbischof von Mainz, kehrte aber, wie wir nicht ohne Grund muthmassen, zurück auf das Schloß Kehlheim. Dahin kamen zu gleicher Zeit von der Burg Wartenberg, 1384) wo der Heerzog erzogen wurde, Agnes, die verwittwete Heerzogin

1382) Chronic. Augustens. ad h. a. bei Freher ed. Struvii B. 1. S. 514. und Kham in hierarchia Augustana Th. 1. S. 229. letzterer erzählt dabei: caesarem corpus S. Ulrici ipsis humeris suppositum ad sepulturae locum portasse.

1383) Godefrid monachus ad h. a. bei Freher I. S. 347.

1384) bei Freisingen. Auf dieser Burg wohnte Agnes mit ihrem Sohn, dem Heerzog Ludwig. mon. Boic. B. 9. S. 558. wie denn auch schon sein Vater dieselbe bewohnte und sich davon schrieb. Das chronicon Weichenstephanense in Pezens script. rer. Austr. II. 401. nennt ihn einmal Ottonem Palatinum comitem de Wartemberch, und eben so nannte er sich auch selbst in einer dem Neustift bei Freisingen gegebenen Urkunde. mon. Boic. B. 9. S. 567.

1187. mit ihrem Sohn, mit dem Pfalzgrafen Otto und dem Mönchen von Ensdorf. 1385) Da die Kastvogtei in sehr vielen Klöstern ein angeerbtes Eigenthum der Wittelsbacher gewesen, und Heerzog Ludwig solcher gewaltig war, so kamen die Brüder überein, ihren Dienstleuten und Vasallen freie Hand zu lassen, einen Theil ihrer Güter den Klöstern Scheiern, Ensdorf und Undersdorf zu vermachen. Die Agnes führte, anstatt des noch nicht volliährigen Heerzogs, das Wort und gab die Einwilligung, auf so lange ihre Vormundschaft dauerte. Denn sie sorgte für den Ruhm des wittelsbachischen Namens und vermehrte selbst, wenn sie iährlich am Jahrtag um ihren Gemahl weinte, 1386) mit ihrem Eigenthum seine Stiftungen reichlich.

In solchen Gesinnungen beschloß sie auch, während der Vormundschaft, einen Krieg 1387) wider den Bischof von Freisingen zu führen, als dieser ihren Verfügungen trotzte, bei Vöhringen den Zoll vom Salz zu verlangen wieder anhob, und zu dessen Behauptung nicht nur um die Ot-

tens-

1385) Urkunde mon. Boic. B. 10. S. 244.

1386) Cod. tradit. Schirens. l. c. pag. 402. recurrente anniversario ducis, Agnes eius vidua dedit nobis mansum — ipsa eadem ducissa, pia devocione plenissima, in die dedicatus basilicae obtulit super ipsum altare cum filio suo Ludewico praedium cet.

1387) Hund metropol. Salisb. ed. Monach. tom. I. pag. 108 et 162. Sal devehentes Veringen vicum suum atque Ottoburgium petere cogit, caeterea itinera praecludit atque obsidet. und S. 162. castrum in Ottenburk munire coepit, in aedificiis circiter mille marcas consumens; domino duci Ludovico se opponens, pro advocatia, qua abusus est per graves exactiones. cet.

tenburg einen Wall aufwarf, sondern auch mit 1187.
des Königs Heinrich Erlaubniß 1388) Freisingen
mit Bollwerken versah. Vielleicht haben die Gra-
fen von Lechsgemünd, Dachau, Altendorf und
Abensberg, die der Zusammenkunft auf dem Schloß
zu Kehlheim beiwohnten, 1389) auf Ansuchen der
Heerzogin die Fehde geführt oder Beistand gelei-
stet. Denn das ganze Bißthum wurde verheert,
die Burgen und Dörfer verwüstet, daß zur Her-
stellung der nothwendigen Gebäude des Hochstifts
eigne Leute nicht hinreichten, sondern von Klöstern
Hülfe und Schaarwerk verlangt werden muste.
1390) Das mit Pest und Hungersnoth 1391) schon
heimgesuchte Land ertrug kaum das Verderben
des Kriegs. Auf ein kaiserliches Friedgebot 1392)
legten endlich die fehdenden Ritter die Waffen
nieder. Der Bischof gieng wieder an seinen Be-

1388) Urkunde in cod. prob. zu Meichelbeks hist. Frisingensi B. 1. S. 574. Solte aber diese Urkunde nicht erst in den Zeiten Heinrich des siebenden gegeben worden seyn? zumal, da König Heinrich um diese Zeit noch in Italien regierte.

1389) S. oben angeführte Urkunde. mon. Boic. X. 244.

1390) Bischof Otto schrieb an den Abt Konrad von Tegernsee: multa nobis in episcopatu nostro desolatio accessit, cui, quantum possumus, libenter ad restaurandum manum admovemus. unde fraternitatem tuam rogamus, ut opera rusticorum tuorum nobis modo concedas ad frangendos lapides apud Biningen. Meichelb. hist. Frising. tom. I. cod. diplom. pag. 575. Konrad begleitete die abteiliche Würde nur zwei Jahre, nämlich im Jahr 1187 und 1188. mon. Boic. B. 6. p. 7.

1391) Chron. Mellicense ad h. a. in Pezens scriptt. rer. Austr. Th. 1. S. 234.

1392) pace composita: abb. Urspera.

1187. ruf. Mit Graf Gebhard von Sulzbach schloß er in unbekannten Dingen einen Vergleich. [1393]) Dem Kloster Scheftlarn trat er einen Weinzehend ab, [1394]) und dem Kloster Tegernsee verwilligte er die Uebung der Pfarrechte in Tegernsee, Egerden und in andern Dörfern, [1395]) aus Dankbarkeit, oder um die Mönche zu gewinnen, in den Drangsalen seines Stifts Hülfe zu reichen.

In den nämlichen Tagen hielt Albert der Erzbischof von Salzburg Kapitel zu Leibniz [1396]) und Laufen [1397]) und eine Tagsatzung zu Dirnstein. [1398]) Nicht so wol die böhmischen Unruhen, [1399]) die schon beigelegt waren, sondern die Gränzstreitigkeiten zwischen dem König von Hungarn und dem Heerzog von Steiermark gaben diesen

1393) Diesen Vertrag führt Meichelbek in historia Frising. Th. 1. S. 377. an. Man sehe beym Jahr 1189. die Num. 1459.

1394) Mon. Boic. B. 8. S. 521.

1395) l. c. VI. 192.

1396) Hansiz German. Sacra B. 2. S. 305 und die daselbst angeführte Urkunde aus dem cod. dipl. Admont.

1397) Den 31 August. Es gedenket dieser Zusammenkunft eine Urkunde in den mon. Boic. B. 2. S. 391.

1398) Erzbischof Albert schreibt an sein Kapitel: sicut non ignoratis, a festo S. Martini decimo quarto die apud Dirnstein colloquium cum duce Stirensi habere tenemur. Pez cod. epist. sect. 2. S. 48.

1399) wie P. Florian Dalham in conciliis Salisburgensibus S. 84. f. dafürhält. Die Gränzstreitigkeiten mit Hungarn und die Ansprüche, die der König auf einen Theil der Steyermark machte, hielten auch in der Folge den Heerzog von Oestreich und den Erzbischof von Salzburg von der Kreuzfahrt zurük. s. auct. inc. chron. Austriae ad 1189. in Pez scriptt. rer. Austr. I. 567.

sen Zusammenkünften und der Abordnung zweier 1187.
päbstlichen Legaten Anlaß. 1400) Eine andere Gesandtschaft des Pabsts kam im Spätjahr, 1401) mit der Nachricht, daß die Stadt Gottes in die Gewalt der Ungläubigen gefallen und das heilige Kreuz der Verehrung der Christen entzogen sey. Die Legaten beschworen hohe und geringe, den unersetzlichen Verlust zu erwägen und an die Eroberung der heil. Stadt Gut und Leben zu setzen. Die Religion selbst, glaubte man, müsse mit dem Glük der christlichen Waffen im Orient fallen. Die Päbste verboten, der Anbetung wegen dahin zu wallfahrten, damit der Name und die Christusverehrung nicht ein Spott würde.

Obschon der Tod des Pabsts Urban, dem der Schmerz hierüber das Leben raubte, 1402) iedermann zu Herzen gieng, so wolte doch der Zuruf und das Aufgebot seines Nachfolgers, dem Kreutz zu folgen, nirgends 1403) Eingang gewinnen. Zu Strasburg 1404)

1400) Chron. Claustro Neoburg. bey Pez l. c. pag. 447. und chron. austrālis bey Freher B. 1. S. 447.

1401) Baronii annales ad h. a.

1402) am 19 October.

1403) in historia expeditionis Asiaticae Friderici I. in Canisii thes. monument. Volum. 3. part. 2. p. 502. wird erzählt: inter tot millia militem unicum se sponsione itineris obligasse, et doluisse Henricum episcopum, omnium fere corda ad huius exhortationem negotii de somno obstinationis minime excitari.

1404) ubi curiam pro tractandis imperii negotiis indictam tunc imperator celebrabat, terrarum principibus convocatis. l. c. p. 502. Dazumal erhielt das Kloster Königsbruk in Anwesenheit des Heerzogs Welf die Urkunde, die Schöpflin in Alsat. diplom. tom. I. p. 289. bekannt gemacht

1187. begegneten die Legaten dem Kaiser. Da die Fürsten und teutschen Baronen wenig Lust zeigten, eine so gefährliche Fahrt zu unternehmen, verschob der Kaiser, obwohl er schon in Italien 1405) sein Wort gegeben hatte, seinen Entschluß und erwartete den weitern Erfolg der Kreutzpredigt. Die Legaten giengen in solcher Absicht nach England und Frankreich. Unterdessen standen in Teutschland allenthalben Männer auf, die die Nation ermahnten, die Schmach des Kreutzes Christi zu rächen. Unter andern predigte Gottfried, der Bischof von Würzburg, eben der, welcher das Bißthum Regensburg im vorhergehenden Jahr ausgeschlagen, mit glüklichem Erfolg. 1406) Wunder und Zeichen am Himmel und die große Hoffnung, himmlische und irrdische Güter zu erwerben, thaten ihre Wirkung. Der Entschluß des Kaisers, wider die Ungläubigen zu ziehen, welches ihm das ruhmvollste Ende seiner Thaten und seines Lebens zu seyn däuchte, begeisterte vollends ganz Europa. Alles gelobte die Meerfahrt. Der Kaiser ließ, um wegen des Zugs das nöthige anzuordnen und zu verabreden, alle 1407) teutschen Fürsten und

gemacht hat. Unter den Zeugen steht Bischof Heinrich als Diöcesan voraus.

1405) Der Erzbischof von Salzburg schrieb an das Kapitel: in Pez cod. epist. sect. 2. S. 48. templariorum petitioni annuendum imperator benigne deliberavit et cum ad Teutonicas partes accesserit, se cum principibus de hoc acturum spopondit. cet.

1406) Canis. antiqq. lect. l. c. p. 503.

1407) Chronographus Saxo *in Leibnitzens* acceſſ. histor. p. 314. Imperator pro legatione apostolica de adiutorio orientalis ecclesiae *omnibus principibus teutonicae terrae* et caeteris fidelibus curiam Moguntiae instituit.

und Herren auf einen Reichstag nach Maintz la- 1187.
den. Allgemeine Reichstage, dergleichen unter Friedrichs Regierung kaum zwei waren, 1408) durften, wie mir vorkömt, nur auf Fränkischer Erde, in der Stadt des ersten teutschen Bischofs gehalten werden.

Bis auf die anberaumte Zeit waren kleine 1188.
Hoftage in Trier 1409) und Nürnberg. Der Kaiser erachtete für nöthig, nicht nur in Teutschland Ruhe und Frieden herzustellen und die Fehden, die in Bayern zwischen dem Heerzog und dem Bischof von Freisingen, und in Sachsen zwischen Heinrich dem Löwen und dem Heerzog Bernhard fortdauerten, beizulegen, sondern auch die Sorge seines Hauses nicht zu vernachläßigen, und zu dem Ende den König Heinrich aus Italien zu berufen. Als am Schlusse des Märtzmonats der Kaiser nach Maintz sich aufmachte, verkündigte ein großes vor der Stadt aufgeschlagenes Lager den Eifer der Nation für die Ehre Gottes. Die Vornehmsten und Mächtigsten kamen bei viertausend an der Zahl. Sehr viele empfiengen von den Bischöfen das Kreutz 1410)

1408) Generales curiae kommen zwar in Urkunden öfters vor, wie z. B. in einer kaiserlichen Urkunde vom Jahr 1152. eine generalis curia in Wirzburc. Demungeachtet waren nicht alle teutschen Bischöfe und Fürsten darauf erschienen, noch geladen.

1409) Imperator natale domini agit Treviris - et purificationem S. Mariae apud Nurnberg. Godefr. mon. ad h. a. In den singularibus Norimbergensibus S. 438. wird der im folgenden Jahr errichtete Landfrieden irrig in dieses Jahr gesetzt und behauptet, der Kaiser habe einige Tage nach Weihnachten seinen Hof nach Nürnberg verlegt.

1188. 1410) und trugen es in Panern, an Mänteln und andern Kleidungsstüken. Mit Thränen und durchdrungen von dem Gefühl der Ehre, als das Haupt der Christenheit an der Spitze eines zahllosen Heers für die Sache Gottes zu streiten, nahm der Kaiser selbst aus der Hand des Kardinallegat Heinrichs, ehevor Abts in Zwetl, 1411) die Kreutzesfahne, den Stab und die Tasche; schon eher sein Prinz, der Heerzog von Schwaben, die Bischöfe von Regensburg, Passau und Brixen, der Heerzog von Dalmatien aus dem Hause Andechs, eine grosse Zahl anderer Bischöfe und Fürsten, 1412) und wer Waffen tragen durfte. Den alten Heerzog Welf, obwol er auf dem Tag zu Maintz war, 1413) entschuldigte sein Alter, so wie den Heerzog von der Steyermark seine unreine Krankheit. 1414) Der Heerzog Ludwig von Bayern war ein Jüngling von dreizehen Jahren; der Heerzog Leupold von Oestreich schwur zwar zur Kreutzesfahne, aber später: denn er und der Erzbischof von Salzburg waren in Maintz nicht erschienen. 1415)

Nach-

1410) cruce signati sunt: crucem sumunt, accipiunt in remissionem peccatorum.

1411) S. des P. Links annales Clara Vallenses ad a. 1188.

1412) Conr. Urspergens. chronicon. ed. Basil. f. 313.

1413) In der Bestätigungsurkunde, die der Heerzog von Schwaben dem Kloster Steingaden gegeben d. d. Hosin iuxta Renum. IV. non Apr. steht der Heerzog Welf neben vielen Schwäbischen Herren als Zeuge. mon. Boic. B. 6. S. 498. 499.

1414) S. Aquil. Jul. Caesaris annal. Stiriae tom. I. p. 729.

1415) wie verschiedene Urkunden ausweisen. Die Ursache war ein Mißverständnis mit dem König von Hungarn, der Ansprüche auf das Land über der Murr machte.

Nachdem man übereingekommen, daß der 1188.
Kreutzzug um Georgi im kommenden Jahr 1416)
von Regensburg ausgehen solte, versprach Kaiser
Friedrich Gewährleistung und Sicherheit den Kreutz-
rittern und Pilgern, die um der Ehre des christli-
chen Namens willen Haus und Hof gering achte-
ten und zurükliessen, und gebot, daß sich iedermann
mit bereitem Geld und andern nöthigen Bedürfnißen
hinlänglich versehen und, wer nicht drei Mark
Silbers aufbringen könne, zurükbleiben solle.
Darauf kehrten alle nach Hause, Kaiser Friedrich
nach Gelnhausen, von da nach Goslar. 1417)

Da rief er Heinrich den Löwen vor sich und
versprach ihm gnädig zu seyn, 1418) wenn er ihn
in das gelobte Land begleite. Als Heinrich dessen
sich weigerte, besorgte der Kaiser während seiner
Abwesenheit eine Hinterlist auf Bayern und Sach-
sen und nöthigte ihn, 1419) entweder sein Begleiter
zu seyn, oder auf drei Jahre abermals nach Eng-
land zu gehen. Nothgedrungen verstand sich der
Heerzog zu letzterm. Darauf ließ der Kaiser einen
Landfrieden schwören, verbrannte einige berüch-
tigte Raubschlößer und schlichtete andere Irrun-
gen

1416) ap. Canis. l. c. p. 504. omnes unanimiter consen-
serunt, ut proposita expeditio a solennitate instantis
paschae in annum protelaretur et IX. Kal. Aprilis in
festo S. Georgii peregrini omnes simul apud Ratis-
bonam in itinere convenirent.

1417) Godefrid. monach. ad. h. a.

1418) Von der Zeit an erhielt Heinrich der Löwe auch in
kaiserlichen und königlichen Urkunden wieder den Titel
eines Heerzogs von Sachsen.

1419) Arnold Lubecens. in chron. Slavorum unter Leibni-
zens scriptt. rer. Brunsw. B. 2. S. 676.

1188. gen und Streithändel, 1420) damit zu neuem Hader kein Anlaß übrig bleibe. Es wurden in der Kanzlei verschiedene Urkunden 1421) gefertigt; aus einer derselben 1422) sehen wir, daß Otto der Bischof von Freisingen auf diesem Tag nach Goslar gekommen; denn die Klage über die Beeinträchtigung des Salzzolls zu Vöhringen war noch nicht gehoben. 1423) Aber der Kaiser war ohnedies gesonnen, am Ende des Jahrs, wenn Friede und Ruhe in Sachsen hergestellt wäre, nach Nürnberg zu kommen und auch dem obern Teutschland einen Landfrieden zu geben.

Zur selbigen Zeit war Bayern in voller Bewegung. Jedermann schikte sich zur Reise an; man zimmerte Schiffe 1424) und Geräthschaft, schleppte aus fernen Gegenden Proviant für Menschen und Vieh zu, 1425) und sorgte für die Bequemlichkeiten der Reichen. Unermäßliche Summen

1420) imperator totam aestatem circa Wisaram exegit, castella et munitiones, de quibus rapinae et telonea iniusta fiebant, destruxit. Godefr. mon.

1421) S. die regesta chronologica der Georgische, Schöttgen und Hempel.

1422) in Lünigs spicileg. eccleſiast. Th. 3. S. 33. im Anhang.

1423) Meichelbek in hist. Frisingensi tom. I. S. 367. und mon. Boic. vol. 6. p. 228.

1424) Naves fabricabantur per diuersas regiones et ciuitates in expeditionem. Godefried monach. ad h. a. Naves, quae de Ratisbona fuerant secutae, imperator dedit regi Ungarorum. Arn. Lubec. beim Leibniz l. c.

1425) als der König von Hungarn dem Kaiser duas domos plenas farinae purissimae schenkte, gab dieser den ganzen Mehlvorrath an die Armen, quia farina opus non habebat. ibid.

men floßen nach Regensburg. Wer nicht baares 1188.
Geld hatte, verkaufte Haab und Gut, um die erforderlichen drei Mark voll zu machen und mit vergänglichen Gütern ewig dauernde Schätze zu holen. 1426) Bischof Diepold von Passau verpfändete grossen Zehend; Hadebrand von Phrunddorf veräuserte all sein Haab und Gut. 1427) Die Mönche bedauerten den Geldmangel dieser Zeiten; denn sie da mit Vortheil Land und Güter an sich würden gebracht haben. 1428) Unsre heutigen Verfaßungen ertrügen eine solche Revolution nicht. In Erwägung der stündlichen Todesgefahr, der die Pilgrime entgegen giengen, verschrieben viele großes Gut an Kirchen und Klöster, damit die Mönche 1429) zu Gott für sie bäten; andere vermach-

1426) laut Urkunden in mon. Boic. tom. 12. S. 355. tom. 4. S. 143. und in Duellii excerptis. fol. 7.

1427) Hadebrands von Phrundorf Kaufbrief in Falkensteins cod. diplom. zu den antiquitt. Eystatens. S. 38.

1428) Eine merkwürdige Stelle in einer Reichenhaller Urkunde vom Jahr 1159. in monum. Boic. III. S. 540. ist folgende: tempore, quo expeditio leroſolymitana fervore quodam miro et inaudito a ſeculis totum commovit fere occidentem, coeperunt ſinguli tanquam ultra non redituri vendere poſſeſſiones ſuas, quas eccleſiae ſecundum facultates ſuas ſuis proſpicientes utilitatibus emerunt. Exemplo univerſorum fratres quoque Berhtergadmenſes eccleſiae ſuae utilitati conſulere volentes, neceſſariam pecuniam colligere coeperunt. Quam cum ſufficientem invenire non poſſent, u. ſ. w.

1429) Urkunde Ottokars von der Steyermark beym Cäſar in annal. Stiriae Th. 1. S. 774. qua fratribus in Garſten bona confert, ut iter ſuum Hieroſolyma cum una miſſa

1188. machten all ihr Vermögen, auf den Fall, wenn sie auf der Reise stürben. 1430) Arme und die nicht mitgehen wolten, zahlten eine Kreutzsteuer, 1431) sorgten für der Pilgrime Herberg und Kost und gaben an Kirchen und Klöster freiwillige Geschenke. Daher sind die alten Hospitale entstanden. 1432) Jedes Kloster hatte dergleichen, und das kanonische Recht gebeut, 1433) den dritten Theil des Ertrags aller frommen Stiftungen dazu zu verwenden. In großen Städten stifteten die Bürgerschaften besondere Hospitale. Zu Regensburg ienseit der steinernen Brüke bestehet noch aus den Zeiten des ersten Kreuzzugs 1434) ein solches Denkmal

missa de S. Maria per unius anni spatium domino cotidie commendent.

1430 Beispiel von solchen legatis sub conditione sind in Menge in den monumentis Boicis IV. 85. 89. im codic. Ratisbon. in Pezens anecd. B. 1. Abtheil. 3. S. 166. im Admontensi. B. 3. Abth. 3. S. 794. 796. 787. 801. 802. und in den diplomatariis Styriae anzutreffen.

1431) decimae Saladinae s. chron. Turonense in Martene's ampl. collect. monum. V. 1030.

1432) In der kaiserlichen Bestätigung des vom Markgraf Ottokar gestifteten Hospitals in Cerewald wird die Absicht dieser Institute solchergestalt angegeben; ut sit locus, ubi peregrinorum et pauperum per eorum terras iter agentium inopia possit sublevari. Caesar. in annal. Styriae. tom. I. p. 761.

1433) S. in Muratori's vortreflichen antiquitatt. Ital. die 37ste Abhandlung: de hospitalibus peregrinorum.

1434) Die älteste Nachricht, die ich von diesem Hospital entdekt habe, ist im codice tradit. Oberaltach. in mon. Boic. tom. 12. pag. 33 befindlich. Noch vor 1125 schenkte Fried-

mal der thätigen Menschenliebe unserer Vorfah- 1188.
ren. Diese Stiftung, die durch den westphäli-
schen Friedensschluß in ganz Teutschland berühmt
worden, 1435) heißt noch heute der Bürger Ho-
spital, weil die Bürgerschaft von Regensburg
dasselbe gegründet.

Während so emsig betriebener Vorkehrungen kam der Kaiser in den letzten Tagen des Monats December in unsre Gegenden. Die Weihnachtmette hörte er in Eger, 1436) von da ritt er, auf der Schulter mit dem Kreuze bezeichnet, nach Nürnberg und gab 1437) den viel versprechenden Gesandten des Kaisers von Konstantinopel Audienz. Seine Hauptabsicht aber war, auch in Bayern und Schwaben einen Landfrieden zu be-

Friedrich Graf von Bogen verschiedenen Klöstern einige Güter: major ecclesia Ratisbonensis bekam einen Hof, S. Maria in superiori monasterio bekam auch einen, hospitale desgleichen, Weih S. Peter, ehevor ein Schottenkloster in Regensburg, erhielt zwei Weinberge und das Kloster Mallerstorf eben so viel. Es ist auser Zweifel, daß unter hospitale das Bürgerspital am Fuß der Brücke gemeint ist. Auser diesem war zu der Zeit in Regensburg kein Hospital, die Institute in den Klöstern ausgenommen. Unter B. Hartwich komt es auch schon in Urkunden vor.

1435) S. das Universalregister zu Meyers actis pacis Westphalicae unter: Regensburg.

1436) Godefrid. monach. ad a. 1189.

1437) legati Constantinopolitani imperatoris benigne ab eo recepti sunt apud Noerembere. ap. Canisium. B. 3. S. 504. Vergl. chron. Pegaviense in Menkens scriptt. rer. Saxon. B. 3. S. 152.

1188. bestellen. Dem Kloster Steingaden hatte er und sein Sohn, der Heerzog von Schwaben, schon vorher 1438) auf Heerzogs Welf Fürbitte Schutzbriefe gegeben. Gegen die unruhigen Baronen von Cham, *) die mit Hintansetzung des kaiserlichen Bescheids die Vogtei im Kloster Alderspach mit Gewalt behaupteten, hatte Klemens, seit dem schnellen Tod Gregors, Pabst, die Bischöfe von Regensburg und Freisingen bevollmächtigt, mit dem Bann zu verfahren. Die Fehde zwischen dem Heerzog von Bayern und dem Bischof von Freisingen steuerte, ohne doch den Anlaß des Unwillens zu heben, der Landfriede, der am neun und zwanzigsten December 1439) zu Nürnberg unterzeich-

1438) Urkunden in monum. Boic. B. 6. S. 498. seq. d. d. Hosin iuxta Rennum. IV. Non April.

*) S. oben die Numer: 1267. Die Bulle, die Pabst Klemens s. d. Laterani 7. Id. Jul. an die Bischöfe von Regensburg und Freisingen sandte, ut Albertum de Kam, qui advocatiam, quam frater ipsius per sententiam amiserit, per iniuriam nititur vindicare, per censuram ecclesiasticam compellat; steht in Hunds metropoli Salisburg. ed. Monach. tom. 2. S. 60.

1439) Dieser Friedbrief steht in cod. tradit. Frisingensi bei Meichelbek Th. 1. S. 567. und im chronico Ursprergensi S. 315. Auser vielen ganz verschiedenen Lesarten haben beide Abschriften auch viele Unrichtigkeiten und die fehlerhafte Jahrzahl 1187 gemein. Es ist zuverläßig, daß dieser Landfriede zu Nürnberg erst am Schluß des 1188 Jahrs aufgerichtet worden ist. In den Weihnachten 1187 war der Kaiser zu Trier und hatte das Kreuz noch nicht genommen. Der Abt von Urspers schreibt aber: eo anno imperator, iam cruce signatus (dies geschah erst zu Mainz in dem Jahr 1188.) con-

ven-

zeichnet und zu den übrigen Reichsabschieden pro- 1188.
tokollirt 1440) wurde. Auf die damaligen beson-
dern Umstände beziehen sich darin diese Ver-
ordnungen: „ehe man seinem Feind Fehdebriefe
„zusende, sey aller feindlicher Angriff verboten;
„auf Meuchelmord und Nachtbrand steht grosse
„Poen; kein Herr soll für Brand und andere
„Schädigung, die die Knechte auf der Reise oder
„zu Hause ohne Geheis ausüben, haften, er
„schütze oder hause denn den Thäter; weil der Rit-
„terstand es unter seiner Würde erachtet, neben
„unebenbürtigen Leuten zu streiten, so soll der Land-
„richter bey der Heerbeschau die Söhne der Welt-
„geistlichen und der Bauern zu den Waffen nicht
„greiffen lassen.“ Die Söhne der Geistlichen waren, als aus unrechtmäßiger Ehe erzeugt, in Verachtung, und die Bauern selten von freyer Geburt und sendbar. Es solten auch dem Landbau nicht so viele arbeitsame Hände entgehen, da sich ohnedies viele Landleute aus Andacht oder Gewinnsucht loskauften und in niedriger Bedienung, als Stallknechte, viel Troß dem Kreutz nachfolgte. Dies nöthigte auch viele Gut- und Länderbesitzer,

ventum principum apud Nurimberc coadunavit. In dem codice Frisingensi ist auch am Schluß des Friedbriefs die sechste Indiction angegeben, die im Jahr 1188 läuft.

1440) In dem besagten Friedrief verordnet der Kaiser, ordinationem legibus praedecessorum imperatorum atque regum interseri. Dieser Schatz modert vielleicht in einem Archiv. Daß sich doch die Kapiteln von Augsburg, Regensburg, Passau, und Bamberg einen Namen in der gelehrten Welt erwürben und Würdtweine, Hontheime, Resch und Meichelbeks unter sich erwekten!

1188. den Raub oder eine Gemeinschaft der eignen Leute zu gestatten und in Ansehung derselben Verheurathung und Abtheilung der Kinder Verträge zu machen. [1441])

1189. Als das Jahr tausend einhundert neun und achtzig anbrach, wehte allenthalben in Teutschland die Kreuzfahne; in großen Haufen zogen von dem Schwarzwald, vom Rhein herauf, aus Sachsen, und aus dem nahen Franken [1442]) Pilger und Krieger heran und eilten; denn der Kaiser ließ in den Ländern der Fürsten, die sich den Zug mitzumachen entschloßen hatten, das Aufgebot wiederholen und kund thun, daß er an dem bestimmten Tag [1443]) gewiß in Regensburg seyn und sodann sich ohne Verweilen einschiffen werde. Er reiste zu der Zeit im Elsaß [1444]) umher und widmete die wenige Zeit wichtigen Geschäften des Reichs

1441) Ein solcher Vertrag bestand zwischen dem Bißthum Bamberg und dem Hause Andechs. Urkunde in mon. Boic. B. 8. S 167. Die Hofrechte brachten mit sich, ut rustici in possessionibus locati non immoverentur de locis, quam diu stare velint cum domino. Cum autem recedere velint, usitato iure colonorum abire sinerentur et unus de progenie succedat, ut ne possessio facile desoletur. Urkunde mon. Boic. IIII. 142.

1442) Godefrid monach. ad a. 1189.

1443) ebendaselbst: imperator scripsit duobus comitibus, ut cunctis principibus (significent) — — se ultra ad diem S. Georgii non moraturum, imo ea die apud Ratisponam venturum.

1444) Den 20 Februar war der Kaiser zu Haltesbach (vielleicht Halsenbach im Triersichen, oder Halsbach in der obern Pfalz;) den 14 April zu Hagenau und den 16. zu Selz. S. Urkunden.

Reichs und der Vorsorge seines Hauses. Sei- 1189.
nem Sohn, dem König, trat er das Regiment
ab 1445) und verordnete, wie aus dem zu sehen,
was der König nach seines Vaters Abreise gethan,
daß das Bergregale 1446) gegen die Einsprüche
der Bischöfe und Fürsten behauptet und in den
Reichsfiscus gezogen werden solle. Einige Bi-
schöfe erhielten als Gnade, was sie vorher von
Rechtswegen forderten. 1447) Der Bischof von
Trident bekam, 1448) mit Vorbehalt der Gruben,
die die Grafen von Tyrol und Eppan in ihrem Ge-
biet bauten, das Bergrecht in seinem Bißthum;
einige niedersächsische Bischöfe erhielten gleichfalls
einen Antheil von der Ausbeute der Bergwerke
ihres Landes. Es scheint dem Erzbischof von
Salzburg eine gleiche Begünstigung zu Theil wor-
den zu seyn; denn gleich in dem darauf folgenden
Jahr wurde Müldorf im Salzburgischen mit Stap-
pelrecht versehen und eine privilegirte Salznie-
derlage. 1449)

1445) Godefrid. monach. ad a. 1189. und Chronogr. Wein-
gart. bei Heß. S. 67.

1446) in der gleich nachher angeführten Tridentinischen Ur-
kunde heißt es: argentifodinas in imperii nostri fini-
bus repertas antiqui iuris et consuetudinis celebratas
iuri nostro adiudicavimus.

1447) S. Urkunden in Rousset suplement au corps diplo-
matique du droit des gens. tom. I. p. 68.

1448) Fridericus argentifodinas in ducatu et episcopatu
Tridentino argenti, cupri ferrive omnisque metalli,
praeterquam malodis comitum de Tyrolis et Eppan
ecclesiae Tridentinae tradit. Lunig. spicil. eccl. II. 915.

1449) Unter den Beilagen zur Salzburgischen Triplic, das
Halleinische Salzwesen betr. S. 32 ist die Urkunde Hen-
rici

1189. Bei diesen Berathschlagungen waren alle kaiserliche Prinzen gegenwärtig, beschieden nach Hagenau zu einer Unterredung. 1450) Der Kaiser theilte 1451) unter sie Land und Leute. Konrad, nicht gar der jüngste Prinz, erhielt Eger mit seinen Feldmarken, die Herrschaften Schwarzburg und Mühla in Böhmen, 1452) das Longau in Bayern

rici regis d. d. Wimpinae a. 1190. ind. VIII. XI Kal. Oct. zu finden, in welcher der Erzbischof begnadiget wird, ut in suo burgo Müldorf fiat exhoneratio et depositio salis ab Halla ducti, quae vulgariter Bleienleide dicitur; et si qui salem emere voluerint, ad eundem burgum veniant pro ipso sibi in loco illo comparando.

1450) Zu Hagenau gab der Kaiser einige Güter dem Kloster Uzerstal. Am Schluß der Urkunde (in Würdtwein nov. subsid. diplom. XII. 119) steht: huic contractui interfuit predilectus filius noster Heinricus illustris Rom. rex et filius noster Otto Palatinus Burgundiae, Cuonradus quoque de Rodenburc filius noster cet.

1451) Der angeführte chronographus Weingartensis in Hessi mon. Guelficis pag. 67 erzählt: operae pretium est, hic inserere divisionem ab imperatore factam inter filios suos, *instante videlicet expeditione transmarina*, quae talis erat: Heinrico iam pridem in regem inuncto procurationem imperii commendavit. Friderico cum ducatu Sweuorum omne patrimonium tam Altorfensium, quam Rudolfi comitis de Phullindorf concessit. Cuonrado cum Egire patrimonium Friderici ducis, filii Counradi regis, in Wizimburc et Rotimburc tradidit. Ottoni cum patrimonio matris suae quaedam beneficia reliquit. Philippum minimum scolastico Colonienſi in clericum educandum commisit.

1452) In Schminks Beilagen zu Goldast de regni Bohemiae iuribus S. 178 findet man die Urkunde, mittelst wel-

Bayern, Rotenburg, Weissenburg, 1453) und die 1189.
Städte und Burgen, die nach dem Tod Friedrichs von Rotenburg, König Konrad des dritten Prinzen, der in der Belagerung Meylands geblieben, den Hohenstaufern als Erb anfielen. Von dem an nennen ihn die Urkunden 1454) einen Heerzog von Rotenburg. Durch die dem Hochstift Würzburg vorhin ertheilte heerzogliche Gewalt 1455) und durch die Ehre, die der iunge noch un-

welcher K. Friedrich der Zweite dem König von Böhmen die Herrschaft Floß abtritt und unter andern sagt: „Wir geben und bestätigen ihm hiemit unser Schloß Schwartzenburg samt allen Lehen und Dienstbarkeiten — — wie dasselbe gedachter unser Anherr (Friedrich) vom Heerzog Heinrich von Medlich erkauft gehabt; item, wir geben ihm die ganze Landschaft Milin und Reichenbach genannt.“ Dieses Mylau liegt nun im sächsischen Vogtland und gehört dem vornehmen Handelshause Pezold in Graitz.

1453) Der Herr P. Heß macht bey Wizemburg die Anmerkung: ambigua valde est lectio. primum credebam legi debere Witemberg, sed re adcuratius perpensa scriptum auguror Würzburg. Mit seiner Erlaubnis, Herr P. Heß hat beidesmal falsch gerathen: es ist die Reichsstadt Weissenburg. in dieser Gegend war das patrimonium Friderici ducis.

1454) z. B. die oben angeführte Urkunde K. Heinrichs vom Jahr 1190 in der Salzburgischen Triplic. und andere Urkunden dieses Kaisers vom Jahr 1191. in Muratori's antiquitt. Italic. tom. II. 665. IV. 231. Im Jahr 1192, als die Nachricht von des Heerzog Friedrichs von Schwaben Tod nach Teutschland kam, heißt dieser Conrad dux Sueviae (ibid. IV. 473.) und Kaiser Heinrich behielt den ducatum Rodenburc für den jungen Philipp.

1455) S. oben beim Jahr 1168, die Numer 667.

1189. mündige Konrad dem Pfalzgrafen, seinem Oheim, aus Pflicht erzeigte, auch durch Zufälle der folgenden Zeiten wurde der Titel eines Heerzogs von Franken verdrungen, und viele neuere 1456) Geschichtschreiber, die diese Umstände nicht reiflich erwogen, verleitet, die rheinischen Pfalzfürsten zu den ersten weltlichen Erzfürsten zu erheben, da sich doch derselben Rang und Churrecht, so lang ein Hohenstaufer 1457) Heerzog von Rotenburg war, nicht von der heerzoglich fränkischen, sondern allein von der nachher damit vereinigten bayrischen Würde herleiten läßt.

Das Longau, darüber, wie oben gemeldet worden, 1458) ein kaiserlicher Prinz mit dem Grafen von

1456) unter andern: Lamey, der iüngere, in der Abhandlung: von dem Ursprung des Churpfälzischen Reichsvikariats. 1790. 4. und der Verfasser der Schrift: daß die Pfalzgrafen bei Rhein noch vor der Wittelsbachischen Regierung die ersten weltlichen Kurfürsten und Reichs-Erzdruchseßen gewesen. Frankf. u. Leipz. 1786. 4.

1457) wenn daher auch erwiesen werden kan, daß der Pfalzgraf im Jahr 1184, und nachdem Konrad von Rotenburg zum Heerzogthum Schwaben gelangt war, (also noch vor der Wittelsbachischen Verein) ein Erzamt geführt habe; so war solches in Vertretungsweise geschehen und der Pfalzgraf hätte die Würde nicht behaupten können, wenn der Stamm und Namen der Heerzoge von Rotenburg fortgepflanzt worden wäre. S. Num. 1295. Vor dem Abgang der Hohenstaufer läßt sich also kein Besitzstand herschreiben. Die Pfalz kam aber eher an die Heerzoge von Bayern, als der Hohenstaufer Stamm mit Konradin fiel. Die Pfälzische Kur ist folglich die Bayrische, und Herrn Prof. Fischers Meinung nicht geradehin zu verwerfen.

1458) S. oben die Numer: 904.

von Sulzbach die Samtbelehnung erhalten, war dem kaiserlichen Haus bereits angefallen. Der Todesfall Graf Gebhards von Sulzbach 1459) eräugnete sich in den Herbstmonaten des vorigen Jahrs. Um von diesen angefallenen Gütern 1460) Besitz zu nehmen und den Vasallen die Lehenrechte zu erneuern, erhob sich der Kaiser noch vor der anberaumten Zeit nach Regensburg. 1189.

Seiner Ankunft freuten sich die nach Abentheuern und Beute gierigen Kreuzfahrter, die Schaaren der Pilger und andere, die noch vor des Kaisers Abreise den Lohn ihrer Dienste, Gnade, oder Hülfe hofften. Den iungen Heerzog Ludwig

1459) Wenn kein Druckfehler in der Jahrzahl einer von P. Meichelbek in historia Frising. Th. 1. S. 377. angeführten Urkunde ist, so lebte Graf Gebhard noch im Jahr 1187. und Hofmanns annales Bamberg. ad a. 1184 müsten verbessert werden. Aventin in annal. Boior. l. VII. p. 655. giebt aber das Jahr 1185 für das Todesjahr an.

1460) Ob auch die Grafschaft Sulzbach selbst an das Hohenstaufische Haus gekommen, ist ungewiß. Hofmann in annal. Bamberg. (in Ludwigs scriptt. rer. Bamb. I. 135. und 139.) scheint dieser Meinung gewesen zu seyn. Aventin l. c. schreibt: opes eorum (comitum Solisbacensium) atque praedia, castella, vici, arces velut bona derelicta, haerede vacua ad fiscum atque aerarium reguli Boiorum lege redierunt. Urkunden des folgenden Sekulums nennen noch nobilem comitem iuvenem Gebhardum de Sulzbach und in dem bekannten Nürnbergischen Saalbuch (in hist. Norimb. diplomatica. S. 6.) kömmt ein Truchseß von Sulzbach, als Innhaber der Burg zu Lichtenekk, vor. Ich habe seinetwegen viele Urkundensamlungen, auch die Chronik der Truchseßen von Waldburg, umsonst zu Rathe gezogen.

1189. wig von Bayern führte Otto der Pfalzgraf und Friedrich der Mönch, seine Oheime und Vormünder, in den Fürstenrath 1461) ein. Aus Meissen kamen heimliche Anhänger des gefangenen Markgrafen und klagten den schnöden Muthwillen, den Albert mit seinem Vater, dem Markgrafen, treibe. 1462) Konrad, sonst auch Otto von Mähren genannt, der Schwager des Heerzogs von Bayern, dem nach Heerzog Friedrichs Ableben Böhmen anfiel, suchte die Belehnung. Kaiser Friedrich war geneigt zu erhören. Konrad von Mähren erhielt ohne Widerrede Böhmen zu einem Fahnlehen 1463) und wurde vermocht, daß er nicht nur gegen Meissen, um die Aufrührer zu züchtigen, einen Zug zu thun, sondern auch zu dem Heer, das wider die Ungläubigen ausgieng, seine Fahne in Eile stoßen zu lassen, versprach. Dieses böhmische Volk holte die Kreuzfahrter ein, als sie zu Ofen Rast machten. 1464)

Auf diesem Tag zu Regensburg, nachdem der Kaiser von dem bischöflichen Schloß Werd in die Stadt

1461) er komt mit seinen Oheimen und mit den Grafen von Bogen und Playen als Zeuge vor, da Karl von Ried, in magnam expeditionem Jerusalem se signans, dem Kloster Weihenstephan zwei strittige Hofstätten verkaufte. Mon. Boic. B. 9. S. 475.

1462) S. annales Bosovienses, in Eccards corpore hist. med. aevi I. 1024.

1463) Conradus — — adeptus primo castrum, deinde Bohemiam nec non et favorem Bohemorum Ratisbonam adiit et de manu imperatoris in ultima eius curia vexilla percepit. Chronogr. Siloens. in Dobneri monum. Boemiae tom I. pag. 121.

1464) ibi tunc primum superveniens exercitus de Boemia gratanter se nostro exercitui sociavit. ap. Canis. l. c.

Stadt kam, 1465) empfieng auch Otto von Rech- 1189.
berg 1466) die durch den Tod des Grafen von Sulzbach erledigte Domvogtei, und Graf Sigbot von Neuburg einige Bamberg Sulzbachische Lehen. 1467) In der sulzbachischen Herberge (denn auch die weltlichen Landstände von Bayern hatten, der häufig hier gehaltenen Landtage wegen, wie die Bischöfe, eigne Höfe und Palläste in Regensburg) schwuren Graf Sigbot und sein Sohn Chuno dem Kaiser deshalb den Eid.

Beim

1465) Das Kloster Isny bekam s. d. 5 Non May 1189. ind. VII apud Werdam um die Kirche in Nordorf eine kaiserliche Urkunde. S. Chronicon mon. Isnens. in Heßens mon. Guelficis S. 286.

1466) Dieser Otto von Rechberg, dessen nochmals in Alderspachischen Urkunden (mon. Boic. B. 5. S. 336.) und bey Meichelbek Th. 1. S. 380 Erwähnung geschieht, komt in diesem Jahr zum erstenmal als advocatus S. Petri Ratisbonensis vor. Bischof Konrad von Regensburg vertauschte an das Kloster Prüfening einen in dem dabei gelegenen Dorf befindlichen Hof, mit Vorbehalt der Fähre über die Donau, welche zuletzt auch an das Kloster kam und einträglich war, weil bis ins sechszehende Jahrhundert die Nürnberger Heerstraße bey Ort über die Donau gieng. Mon. Boic. tom. 13. pag. 124. und 192.

1467) In dem unschätzbaren cod. Weyarensi (mon. Boic. t. 7. p. 490) steht folgende Stelle: Fridericus imperator concessit comiti Sigbotoni de Niumburch beneficium, quod habuit de comite Gebehardo de Sulzebach, astantibus episcopis, principibus et amicis in caminata, quae fuit ipsius comitis cet. testes episcopus Brixinensis, Dietpold comes de Lechsmond. Daß dieses damals zu Regensburg vorgegangen, lehrt das teutsche Saalbuch des Klosters Weyarn in Hunds bayr. Stammbuch. Th. 1. S. 146.

1189. Beim Abschied, als die Posaune den Aufbruch verkündigte, 1468) geschahen brünstige Gebete und grosse Opfer. Des Landes Geistlichkeit versammelte sich und empfieng viele Schankungsurkunden; alt verborgene Schätze wurden verpfändet, lang verwickelte Streithändel vertragen; 1469) als würde niemand seine Zurückgelassenen in diesem Leben wieder sehen, so versöhnte, drükte, herzte man sich. Das Heer, das in Regensburg bey der ersten Zählung dreißigtausend Mann stark angegeben, auf dem Weg aber von Ort zu Ort gestärkt wurde, 1470) daß es zuletzt auf sechshundert tausend anwuchs, ordnete sich in langen Reihen an beiden Ufern der Donau. Dahinter zogen die Pferde, Proviantwagen und die Fahnen der Wallfahrter. 1471) In sicherm Geleit fuhr auf Schiffen der Kaiser, der Bischof von Regensburg 1422) der in voller

1468) Nach des Pulkavä Chronik in Dobneri monumentis hist. Boemiae tom. 3. S. 199. brach der Kaiser den 12. May auf. IV Idus Maii a Ratispona movit exercitum signatorum cruce Christi et per Danubium navigio usque Wiennam pervenit.

1469) Hieher gehören viele Stellen in monumentis Boicis IX. 475. XIV. 427. in Pezens anecd. Th. 1. S. 166. Th. 3. S. 794. die Urkunden Bischofs Diepold von Passau in mon. Boic. tom. 4. pag. 144. 145. und andere mehr.

1470) S. Godefrid monach. und Albertum Stadensem ad h. a.

1471) S. expeditionem Friderici I. bey Kanisius a. a. O. S. 507.

1472) chron. Clara Vallense in Links annalibus Clara Vallensibus S. 220. und bey Kanisius l. c. heißt es: prima siquidem acies fuit inclyti Suevorum ducis, Ratisponensis episcopi et quatuor comitum de Bavaria, cuius

ler Rüstung einen Kriegshaufen anführte, der Heer- 1189.
zog von Meran, die Grafen von Bogen, Lechs-
gmünd, Neuburg, Liebenau, Pilstein, Velburg und
viele Baronen und Herren die Donau hinab.

Zu Passau, wo das Heer den funfzehenden May ankam, trat der Bischof dieser Stadt mit sechs seiner Chorherren und einem mächtigen Gefolge dazu. Viele andere Bischöfe, wie der von Freisingen, Bamberg, (als östreichische Landsaßen) der Burggraf von Nürnberg, Graf von Altendorf begleiteten 1473) den Kaiser bis an die Hungarische Gränze, weil nach Wien und später nach Presburg, als auf teutschem Grund und Boden, die letzten Hoftage ausgeschrieben waren. 1474) Des Königs von Hungarn Ansprüche an ein seinem Reich vor Zeiten entrissenes und zu der Steyermark gekommenes Stük Landes, die bei dem bevorstehenden Anfall der Mark an Oestreich erneuert und mit Gewalt unterstützt wurden, hinderten den Heerzog von Oestreich und den Erzbischof von Salzburg, die Gränze des Landes unbewahrt zu verlassen. Doch empfieng der Heerzog den Kaiser in seiner Residenz Wien ehrlich und schön, 1475) sorgte für die Lebensnothdurft

der

ius signifer Bertoldus comes de Nuwinburc in Brisigaudia.

1473) Sie stehen als Zeugen in der gleich hernach angeführten Freisingischen Urkunde bei Meichelbek. Th. 1. S. 380.

1474) S. chron. inc. auct. in Pezens scriptt. rer. Austr. Th. 1. S. 567. Caesaris annales Stiriae tom. I. pag. 732.

1475) Arn. Lubecensis in chronica Slavorum in Leibnitzens scriptt. rer. Brunsw. II, 677.

1189. der Kreuzfahrter, gab sich zufrieden, daß der Kaiser in den erneuerten Streitigkeiten mit dem Bißthum Freisingen 1476) den Bischöfen auf ihren in Oestreich liegenden Gütern, Mark und Burgrecht und die Gerichte von Reichswegen zuerkenne; und gelobte das Kreutz zu nehmen, so bald die Gefahr von seinem Land gewendet und der Handel mit dem König von Hungarn entschieden seyn würde. Der Kaiser hoffte den König von Hungarn mit dem Heerzog von Oestreich der Steyermark wegen zu vergleichen, und war glüklich, 1477) wie wir aus dem muthmaßen, daß Heerzog Leupold von Oestreich im folgenden Jahr dem Kreutz wirklich 1478) nachfolgte.

So bald der Kaiser über die Hungarische Gränze gegangen, hielten ihn keine Geschäfte und Regierungssorgen, und das streitbare Heer kein Widerstand mehr auf. Wohl größere Städte erfuhren das Schiksal des östreichischen Städtgens Matthausen, das wegen des von den Kreutzfahrtern kühn geforderten Zolls 1479) ausgebrannt wurde.

1476) S. Kaiser Friedrichs Urkunde d. d. Wiennae 15 Kal. Jun. 1189. qua iusticiam per dominicalia Frisingensis episcopi, quam dux *ab imperio* per Austriam possederat et tunc resignaverat, ecclesiae Frisingensi tradit. Meichelbek in hist. Frising. tom. I. S. 380.

1477) P. Link widerspricht diesem.

1478) im Herbst 1190. S. Otto von S. Blasien Chronik Kap. 33.

1479) Oppidum Mutusin, situm in ripa Danubii, flamma vindice funditus everterat, eo quod habitatores illius vectigal indebitum a peregrinis transeuntibus arroganter

wurde. Der Ruhm von Friedrichs Siegen gieng dem Heer voran, setzte den Orient in Furcht und Schreken und bereitete den Sieg. 1189.

Doch sah mancher bayrischer edler Junker, der über das Meer setzte, sein Vaterland nicht mehr, und manches Geschlecht verlohr seinen Stammhalter; selbst Bischöfe gaben ihr Leben dahin; 1480) und wer dem Schwerdt des Kriegers entgieng, den raffte die Pest, Krankheiten und anderer Greuel, der im Heer wüthete, weg. 1481) Durch göttliches Geschik kam selbst Friedrich, der Glorwürdige, um sein Leben. Heinrich der Löwe überlebte den Kaiser, der aus erwachter Eifersucht auf seines alten Fürstenstamms gänzlichen Untergang zielte, und faßte, als die Nachricht von dessen Ende nach Teutschland verbreitet wurde, 1482) neue vergebliche Hoffnung und Anschläge. Es ist sonderbar, daß zu den Lebzeiten des mächtigsten Kaisers, der mehr als einer vor ihm nach Alleinherrschaft strebte und sein Ansehen 1190.

und

ter praesumserat extorquere. S. hist. expeditionis ap. Canisium vol. 3. sect. pag. 505.

1480) es starben auf der Reise der Bischof von Passau, der Abt von Admont, Graf Sigfried von Liebenau und der Passauische Chorherr Tageno, von welchem wir eine descriptionem expeditionis Asiaticae contra turcas (in Frehers scriptoribus rer. Germ.) haben.

1481) Arn. Lubecens. in chron. Slavorum. l. c..

1482) de imperatoris absentia recuperandi honoris spe opportunitatis concepta — — primo egressionis suae anno in Saxoniam rediit. S. Excerpta e Godeschalci historia in Leibnizens scriptt. rer. Brunsw. Th. 1. S. 870. Er fiel hierauf mit Macht über Bardwich und brach den Landfrieden. Darauf gebot König Heinrich den Reichsfürsten, ihm Krieg anzukündigen.

1190. und Recht täglich vergrößerte, der Grund zu der Fürsten Hoheit gelegt wurde. Neue Heerzogthümer wurden erschaffen und damit die furchtbare Macht eines Hauses geschwächt; aber schnell erhoben sich auch diese neuen Fürsten zu großer der kaiserlichen Macht gefährlichen Stärke. Oestreich durch ein seltnes Glük und durch den Erwerb der Steyermark,; Bayern durch die nachmalige Vereinigung der rheinischen Pfaltz und durch eignen angeerbten 1483) Reichthum. Wenige Jahre nach Friedrichs Regierung kam der iunge Heerzog von Bayern zu vollem Alter und vereinigte, ohne die Freiheiten des Landes zu schmälern, die Gewalt in sich, die ehevor unter viele Grafen und Herren vertheilt war. Die nach Friedrich auf den Kaiserthron kamen, duldeten der mit ihnen verwandten Fürsten grössere Machtübung in ihren erblichen Würden, bis sie nach den Zeiten der Anarchie dieselbe genehmigen musten.

1483) Im zweiten Band der scriptt. Brunsw. S. 22. ist ein seitenlanges Verzeichnis der Grafschaften und Burgen, die erblich und käuflich an den Heerzog Ludwig gekommen.

Kurze

Kurze Abfertigung
der Prüfung
meiner Bemerkung über die östreichische Gränze zu K. Friedrichs Zeiten,

die Herr Prof. Westenrieder dem dritten Band seiner Beiträge zur vaterländischen Historie S. 3. eingerükt hat.

Mit einer zwischen Gelehrten ungewöhnlichen Strenge entschloß sich Herr Prof. meine Bemerkung so zu beurtheilen, daß auch nicht ein Satz statthaft befunden werden solle. Es verräth aber der erste Anblik, daß die Geschichte des Mittelalters und eine gesunde Kritik Herrn Westenrieders Fach nicht ist. Gleich im zweiten Paragraph findet man den Trugschluß zum Grunde gelegt: weil Abt Konrad von Melk, der Gewährsmann meiner Behauptung, einige Fabeln in seiner Geschichte hat, also ist seine ganze Geschichte Fabel. Wird wohl iemand um dieses Trugschlußes willen den gleichzeitigen Abt Konrad, der noch dazu auf des Heerzogs Geheiß seine Geschichte schrieb, für einen verdächtigen Geschichtschreiber halten? Die Kritik giebt eine bessere Regel an die Hand, der zu Folge ein Schriftsteller, der von Geschichten der Vorzeit noch so viele Fabeln vorbringt, doch allen Glauben verdient, wenn er Bege-

benheiten, die sich zu seiner Zeit und unter seinen Augen zugetragen haben, erzählet.

Eben so seicht und unbedeutend sind die andern Gründe, mit welchen Herr Prof. meine historische Entdekung, als unerweislich, dargestellt zu haben glaubt. Da viele Seiten seiner Prüfung zur Sache gar nicht gehören, und ich selbst nicht allen von mir angeführten Beweisen gleiche Stärke und Ueberzeugungskraft zugeschrieben habe, so glaube ich der Achtung, die ich meinen Lesern schuldig bin, nicht zu nahe zu treten, wenn ich am Schluße der Geschichte die Hauptbeweise für meine Bemerkung und Herrn Westenrieders Widerlegung neben einander stelle und prüfe.

Mein erster Beweis war die Stelle aus der chronica Augustensi: a. 1157. Hainricus *primus* dux Austriae in Metem monachos instituit, et clericos, qui ibi erant, locavit in Munster. Und diesen widerlegt Herr Westenrieder folgendermaßen: „Wer steht Bürge, daß in diese Stelle kein Schreib„fehler eingeschliechen sey? P. Hanthaler glaubte, „statt dux Austriae solte steben dux Saxoniae et „Bavariae, weil der östreichische Heerzog Heinrich „A. 1157 nichts mehr in Bayern zu verordnen hatte. „Dürfte man aus eben dieser Ursache nicht eher „vermuthen, statt 1157 soll 1156 gelesen werden? „— — Der unsterbliche Hund mag es irgendwo so „gelesen haben. — — Wunderlich ist es inzwi„schen, daß man selbst beym Kloster Metem von die„ser Wanderung keine zuverläßige Nachricht erholen „kann. — — Dem sey wie ihm wolle, ein solcher

„Um-

„Umtausch zweier Klöster konte nur von einem re„gierenden Landesfürsten geschehen, der ein Baden„berger A. 1156. wohl noch, aber A. 1157. nicht „mehr war.“ Aber hoc nego, Herr Professor, in Hinsicht auf Bogen und zwei benachbarte Grafschaften. Und Sie machen den Schluß: Da nun erwiesener massen u. s. w. Wenn das prüfen, widerlegen, oder erweisen heißt, so ist die Kritik ein wahres Kinderspiel; aber, ich glaube, Sie haben nichts widerlegt.

Eben so seicht sieht es §. 10. mit der Widerlegung der Windbergischen Urkunden, meines zweiten Hauptbeweises, aus. Ich fordere den Herrn Professor auf, mir von einem Fürsten iener Zeiten, der NB. das Recht hatte, curias (nicht placita) zu halten, ein Beispiel aufzustellen, daß er auser seinem Heerbann und auser seiner Gerichtsbarkeit in einem andern teutschen Heerzogthum Lehen besessen habe. Das lief wider die ganze damalige Reichsverfassung. Was aber in spätern Zeiten, vielleicht schon am Schluße des folgenden Jahrhunderts üblich wurde, darf nicht mit dem Staatsrecht des zwölften Jahrhunderts verwechselt werden.

Ferner widerspricht Herr Westenrieder, daß Frukesdorf ein Amtslehen war. Das ist mir in vorliegendem Fall einerlei. Beneficium ad ius regni pertinens war es einmal, eben so wie Buch, das Herr Professor zum Gegenbeweis anführt, als wäre die kaiserliche Einwilligung nicht iederzeit zu Veräuserungen nöthig gewesen. Ich könte billig den Einwurf machen: Wenn die kaiserliche Bestätigung also nicht

zu allen Veräuserungen nöthig gewesen, so müßen wegen Frukesdorf besonders wichtige Ursachen vorgewaltet haben, daß die kaiserliche Bestätigung, selbst in dessen Abwesenheit, in Italien nachgesucht worden ist. Aber nein: warum soll ich Herrn Westenrieders Unkunde bemänteln? nein, es war die kaiserliche Bestätigung, wie die Bestätigung eines ieden Lehenherrn, zu allen Lehen-Veräuserungen nöthig. Das concambium mit Buch, das Herr Prof. aus den mon. Boic. B. 13. S. 169. als einen Gegenbeweis anführt, geschah ia per manum ipsius Ottonis Palatini comitis, qui tum temporis *advocatiam* gerebat *super bonis regni*. Der Kaiser war freilich nicht allgegenwärtig; aber ein advocatus palatinus, ein königlicher Salmann, war deswegen in allen vier teutschen Grosheerzogthümern aufgestellt. Quod quis per alium fecit, ipse feciſſe putatur.

Herr Prof. Westenrieder hat also wohl auch über den zweiten meiner Hauptbeweise haranguirt, aber nichts widerlegt; und ich darf immerfort behaupten, daß zu Windberg, (welches allerdings ditio episcopi Bambergensis war, d. h. mit Grund und Boden nach Bamberg, in Ansehung der Jurisdiktion aber, wie Osterhoven, laut den mon. Boic. XII. 347. zu einem comitatu gehört hatte) daß zu Windberg, so wie in der Stadt Dekendorf (Mon. Boic. XI. 464.) der Heerzog von Oestreich nicht nur Lehen gehabt, sondern auch seit dem im Jahr 1156. errichteten Vertrag über die ganze Gegend mit heerzoglicher Macht geherrscht habe. Alle Landsaßen, sie mochten so reichsfrei gewesen seyn, als sie wolten,

musten dem Heerbann des Heerzogs folgen und die von ihm ausgeschriebenen Landtage besuchen. Die Fürsten, die selbst Landtage ausschreiben konnten, besuchten aber mit ihren Dienstleuten und Grundunterthanen keine fremden Landtage. Wer nun die bayrischen Landtage nicht besuchte, war auch nicht verbunden, den bayrischen Landfrieden zu halten und die Landesverordnungen wegen der Zölle und Münze zu beobachten, oder dem Aufgebot des Heerzogs zu folgen. Er war also kein Landsasse, (kein bayrischer Unterthan.)

Daß Herr Prof. Westenrieder die Paragraphen 6 und 7 nicht geschrieben hätte, wünschte ich um sein selbst willen. Wer hat denn behauptet? „Kaiser „Friedrich habe den Grafen von Bogen seiner Graf„schaft entsetzt und sie seinem Liebling, dem Ba„benberger, in die Hände gespielt.“ Herr Professor kan mir zutrauen, daß ich so viel Historie weiß, daß ich auch nicht im Wahnsinn so etwas sage. Nein: der Graf von Bogen ist kein Titulargraf worden, er blieb bei Land und Leuten, bei Ehren und Würden; aber seine Grafschaft wurde östreichisch. Das muß ich, zur Verhütung fernern Mißverstandes, dem Herrn Westenrieder erklären. Anstatt, daß die Grafschaft Bogen vorher zum Heerzogthum Bayern gehörte, wurde sie ietzt zu Oestreich gerechnet. Die Grafen musten die Landtage des Heerzogs von Oestreich besuchen, dessen Aufgebot zu Heerfahrten folgen, und die Gerichte in der Grafschaft, wenn sie, wie ich glaube, nicht unmittelbar von dem Kaiser zu Lehen verliehen wurden, von

ihm

ihm, dem Heerzog von Oestreich, empfangen. Daneben konten sie, wie die Grafen von Schala, Plaien u. m. a. wegen einzelner Besitzungen, auch die bayrischen Landtage besuchen, so, wie sie wegen Altaich, so lange es eine Reichsabtei war, den Bann der Vogtei vom Kaiser, nachmals von Bamberg empfiengen.

Auf die andern Einwürfe des Herrn Professors erwiedere ich nur so viel: Hätte es Herrn W. geglükt, meine Hauptbeweise zu widerlegen, so würden die Nebenbeweise allerdings nicht viel sagen. So lange aber Herr Professor diese stehen lassen muß, so lange beweisen alle Nebenbeweise mehr für, als wider mich. Viele halbe Beweise machen aber ein Ganzes.

Die Lage von Rotensal habe ich übrigens auf Herrn Lipowsky's Ansehen geglaubt und nichts dawider eingewandt, so lächerlich Herrn Westenrieders Koniektur darüber ist. Allein der Abt von Melk schreibt nicht blos: dilatatis videlicet terminis a flumine Anaso usque ad fluvium Rotensala; er setzt hinzu: *addito* et comitatu Pogen; und das chronicon Australe: *adiungendo* quosdam comitatus de Bavaria. Der schlichteste Menschenverstand erkennt daraus, daß diese comitatus, von welchen auch Otto von Freisingen redet, nicht innerhalb der Gränze oder unter dem Fluß Rotensala gelegen seyn können; sonst wären die Worte: addito, adiungendo überflüßig.

Ich

Ich kan diese Abfertigung nicht anders als mit dem bittern Vorwurf schließen, daß Herr Westenrieder im ganzen mit mir nicht aufrichtig zu Werk gegangen ist. Im §. 5. schreibt er: (nach meinem Vorgeben) „sey die Grafschaft Bo„gen, von Passau dies und ienseit der Donau bis „über Regensburg und Priefling, ia bis Mal„lersdorf, dem Land ob der Ens beigelegt wor„den. Ist es denn einerlei zu sagen: die Grän„zen der vorigen Markgrafschaft Oestreich seyen von „Ens bis Passau; und zu sagen: sie seyen von „Passau bis über Regensburg erweitert worden.“ Und ich frage: ist es denn dem Herrn Professor einerlei, die Wahrheit zu sagen, oder sie zu verdrehen? Wo habe ich gesagt, daß bis Regensburg die ganze Gegend an Oestreich gekommen sey. S. 14. in meiner Bemerkung schrieb ich: so ist meiner Einsicht nach die Wahrheit der Erzählung Conrads von Melk erwiesen, (und wahrlich von Herrn Westenrieder nicht widerlegt) daß ein grosser Theil von N. Bayern, ienseit der Donau bis Pfaffenmünster über Straubing herauf, diesseit derselben aber das Amt Osterhoven bis Plädling — an den Heerzog Heinrich abgetreten und mit dem Land Oestreich vereinigt worden war. Die Grafen von Bogen, als Schirmvögte einiger Klöster, hatten allerdings in und bei Regensburg einige Lehen, aber ihre Grafschaft reichte nicht so weit. Gesetzt aber ich hätte, wie ich es nicht gethan habe, den unerweislichen Satz behauptet, die Grafschaft Bogen wäre bis über Regensburg gegangen; wo hätte ich denn geschrieben:

ben: diese Gegend bis über Regensburg sey an Oestreich abgetreten worden?

Herr Westenrieder macht es, wie unsre edle Vorfahren im Turnier, wenn diese einen Abwesenden zum Zweikampf herausfordern wolten, hieben sie mit dem blossen Schwerdt dreimal um sich herum. Heut zu Tage nennt man Luftstreiche, wenn man sich mit einem eingebildeten Gegner herumschlägt und sich selbst Einwürfe macht, um sie zu widerlegen.

Meine Bemerkung zu widerlegen, soll Herrn Prof. sicherlich auf iede Weise schwer fallen. Will er aber widerlegen, daß die östreichische Gränze nicht bis Prüfling gegangen, so mag er sich, wie die Schweitzer in den Waldstätten, *) eine Mazze schnitzen und diese ausschelten. Ich trage Bedenken, eine solche litterarische Fehde zu beginnen; sonst solte es mir leicht werden, auf iede Zeile seiner 32 Seiten langen Prüfung meiner 16 Seiten langen Bemerkung zu antworten, und Herrn Prof. an die horatianische Regel zu erinnern:

Sumite materiam vestram, qui scribitis, aequam viribus.

*) s. H. Müllers Geschichten der schweizerischen Eidgenossenschaft. B. 3. S. 123.

Regensburg,
gedrukt mit Zeitlerischen Schriften.

Bayerische Staatsbibliothek München

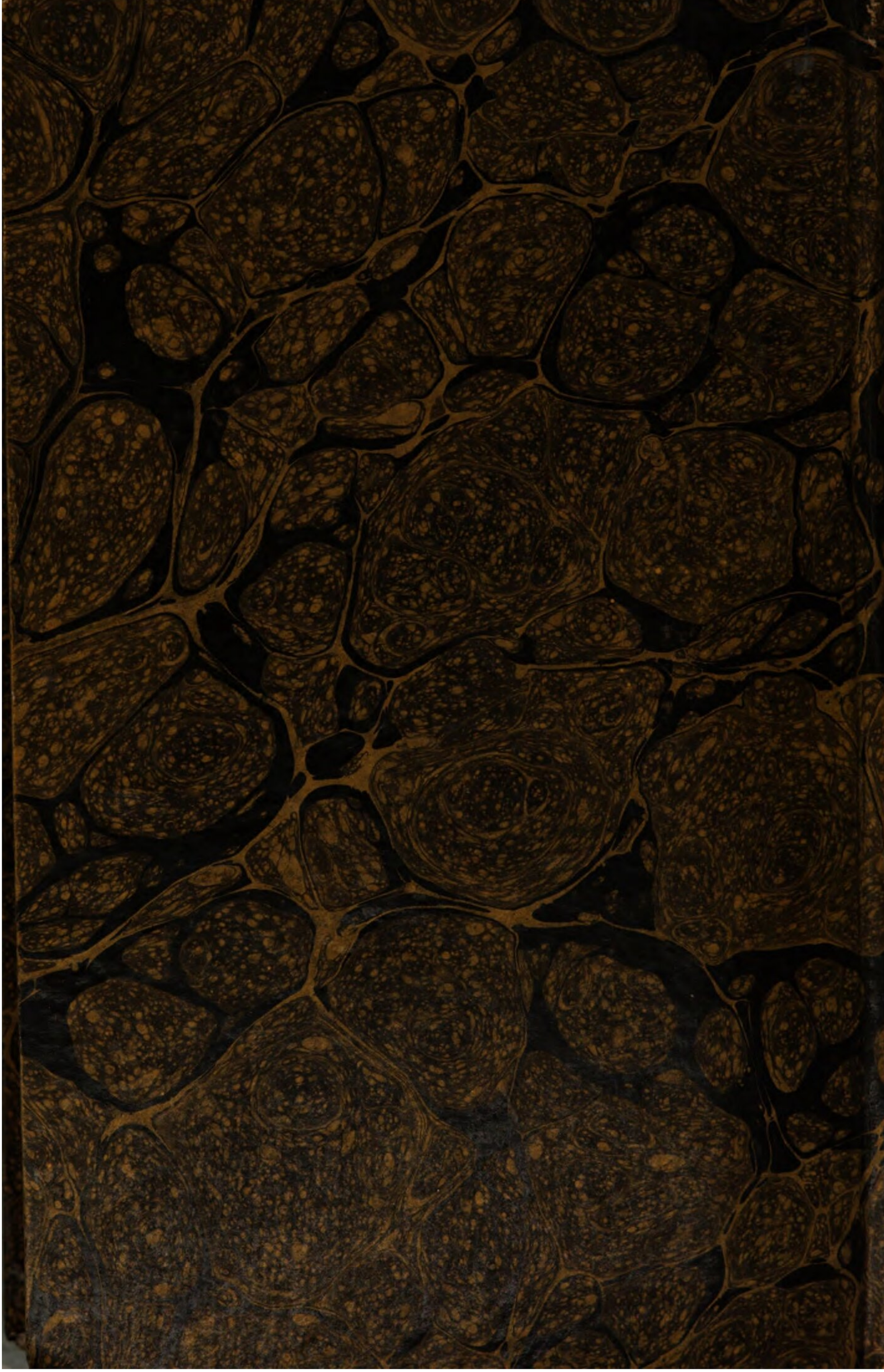

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Gemeiner, Carl Theodor,

Geschichte des Heerzogthums Bayern unter Kaiser Friedrich des Ersten Regierung Aus Urkunden von alten Zeitbüchern

Nürnberg 1790

Bibl.Mont. 2970
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10721659-7
VD18 1105347